

Amici – socii – clientes?

ABHÄNGIGE HERRSCHAFT IM
IMPERIUM ROMANUM

Ernst Baltrusch
Julia Wilker
(eds.)



edition | topoi

BERLIN STUDIES OF THE ANCIENT WORLD

DAS IMPERIUM ROMANUM WAR KEIN ‚Staat‘ im modernen Sinne, sondern ein diffuses Gebilde mit unterschiedlichen Substrukturen. Dazu zählten auch die *amici et socii*: Könige, Fürsten, Städte, *nationes, gentes*, die mit Rom engere oder weitere Bindungen eingingen. Diese ‚Klientelstaaten‘ werden aus römischer wie regionaler Perspektive anhand von Fallbeispielen, aber auch anhand von inhaltlichen Aspekten in den Blick genommen. Es geht dabei nicht um eine abschließende Beantwortung moderner Fragestellungen, sondern um die Förderung eines Dialoges unterschiedlicher Ansätze und Blickwinkel zum Thema ‚Klientelkönigtum‘.

Zentrale Themen sind die generelle Tragfähigkeit des Klientel-Konzepts, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Osten und Westen des Imperiums und deren Auswirkungen auf die lokalen Reiche und Gemeinden. So werden individuelle Entwicklungen ebenso wie die Bandbreite des Instruments der abhängigen Herrschaft und seiner modernen Deutung herausgearbeitet.

Amici – socii – clientes?
Abhängige Herrschaft im
Imperium Romanum

HERAUSGEGEBEN VON

Ernst Baltrusch
Julia Wilker

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2015 Edition Topoi / Exzellenzcluster Topoi der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin

Abbildung Umschlag: Goldmünze Trajans mit der Darstellung einer Einsetzung orientalischer Klientelkönige im Partherkrieg (Aureus, Rom, 114–117 n. Chr.). RIC II 269, Nr. 367.

© Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin (Objektnummer 18200610). Foto: Lutz-Jürgen Lübke.

Typographisches Konzept und Einbandgestaltung: Stephan Fiedler

Printed and distributed by
PRO BUSINESS digital printing Deutschland GmbH, Berlin

ISBN 978-3-9816751-1-5

URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocsdokument00000022361-4

First published 2015

Published under Creative Commons Licence CC BY-NC 3.0 DE.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc/3.0/deed.de>

Images with attached copyright notices mark third party content and are not available for use under the CC license terms.

www.edition-topoi.de

INHALT

ERNST BALTRUSCH, JULIA WILKER

Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum — 7

CHRISTIAN WENDT

More clientium. Roms Perspektive auf befreundete Fürsten — 19

RAIMUND SCHULZ

Helfer auf Abruf? Fremde Könige im Kontext der römischen Provinzialverwaltung in der Zeit der späten Republik — 37

HENDRIKUS VAN WIJLICK

Attitudes of Eastern Kings and Princes towards Rome in the Age of Civil War, 49–31 BC — 51

ERNST BALTRUSCH

Wissen. Macht. Reich. König Herodes, die Juden Kleinasiens und Rom — 67

JULIA WILKER

Der Preis des Reiches. Auswärtige Euergesien abhängiger Herrscher zur Zeit des frühen Prinzipats — 91

DAVID BRAUND

Kings beyond the *claustra*. Nero's Nubian Nile, India and the *rubrum mare* (Tacitus, *Annals* 2.61) — 123

ALTAY COŞKUN

Die Tetrarchie als hellenistisch-römisches Herrschaftsinstrument. Mit einer Untersuchung der Titulatur der Dynasten von Ituräa — 161

BORIS DREYER

Königliche Herrschaft und römische Präsenz. Römische Imperiumsträger als Nachfolger attalidischer Administration — 199

KLAUS-PETER JOHNE

Klienten, Klientelstaaten und Klientelkönige bei den Germanen — 225

CLAUDIA TIERSCH

Zwischen Resistenz und Integration. Lokale Clanchefs im römischen Nordafrika — 243

ANDREAS LUTHER

Das Königreich Adiabene zwischen Parthern und Römern — 275

UDO HARTMANN

Herrscher mit geteilten Loyalitäten. Vasallenherrscher und Klientelkönige zwischen Rom und Parthien — 301

Ernst Baltrusch, Julia Wilker

Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum

Zusammenfassung

Das Imperium Romanum war kein ‚Staat‘ im modernen Sinne, sondern ein diffuses Gebilde mit unterschiedlichen Substrukturen. Dazu zählten auch die *amici et socii*: Könige, Fürsten, Städte, *nationes, gentes*, die mit Rom engere oder weitere Bindungen eingingen. Diese ‚Klientelstaaten‘ werden aus römischer wie regionaler Perspektive anhand von Fallbeispielen, aber auch anhand von inhaltlichen Aspekten in den Blick genommen. Es geht dabei nicht um eine abschließende Beantwortung moderner Fragestellungen, sondern um die Förderung eines Dialoges unterschiedlicher Ansätze und Blickwinkel zum Thema ‚Klientelkönigtum‘. Der vorliegende Band versammelt Beiträge, die die generelle Tragfähigkeit des Klientel-Konzepts, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Osten und Westen des Imperiums und ihre Auswirkungen auf die lokalen Reiche und Gemeinden diskutieren und damit die Entwicklungen ebenso wie die Bandbreite des Instruments der abhängigen Herrschaft und ihrer modernen Deutung deutlich machen.

Keywords: Imperium Romanum; Klientelkönigtum; *clientela*; *amicitia*; Kontroversen.

The Imperium Romanum was not a ‘state’ in the modern sense of the term, being a diffuse formation with varying substructures. This also included the *amici et socii*: kings, princes, cities, *nationes, gentes*, who entered into links with Rome of different degrees of closeness. These ‘client states’ are examined both from the Roman and the regional perspective on the basis of case studies from all parts of the Empire, but also by covering different kinds of content. What is important here is to encourage a dialog involving differing approaches and angles on the subject of ‘client kings’, not a definitive answer to modern questions. The current volume collects contributions which discuss the general viability of the concept of clienthood, differences and similarities between the East and West of the Empire and their repercussions for the local empires and communities, thereby clarifying the developments in and scope of the instrument of dependent rule and its modern interpretation.

Keywords: Imperium Romanum; client kingship; *clientela*; *amicitia*; controversies.

Der vorliegende Band versammelt die Beiträge zu einer internationalen Tagung, die im Februar 2011 unter dem Titel ‚Client Kings between Empire and Periphery‘ im Rahmen des Berliner Exzellenzclusters Topoi veranstaltet wurde. Ziel der Tagung war es, das ‚Klientelkönigtum‘ als Instrument indirekter römischer Herrschaft sowohl aus regionaler als auch aus zentraler und machtpolitischer Perspektive in seinen Formen, Konzepten und Auswirkungen näher zu betrachten. Dafür wurden Experten sowohl für einzelne Regionen als auch für die imperiale römische Politik in Republik und Kaiserzeit eingeladen. Die zentrale Fragestellung von Topoi ist die nach dem Zusammenhang von Raum und Wissen in den Gesellschaften des Altertums, und diesem Zusammenhang nachzugehen, erweist sich gerade für die Untersuchung der Herrschaftsstrategien des Imperium Romanum als besonders ergiebig: Regionale Eliten und Fürsten spielten aus römischer Perspektive eine wichtige Rolle in der Ausübung der Herrschaft, weil sie neben materiellen Leistungen auch den Faktor ‚Kompetenz‘ einbringen mussten, und das zeigen die Beiträge in dem vorliegenden Buch überdeutlich.

Das Imperium Romanum der Prinzipatszeit war bekanntlich kein Staat im modernen Sinne mit einer klaren territorialen Grenzziehung, einheitlichen politischen Struktur und Eingliederung in eine ‚Staatengemeinschaft‘. Es handelte sich vielmehr um ein diffuses Gebilde mit unterschiedlichen Substrukturen, im Osten des Reichs andere als im Westen. Dazu zählten auch die (in der römischen Diktion) *reges amici et socii*. Bei Sueton (*Aug.* 48) heißt es zu diesen:

Die Königreiche, in deren Besitz Augustus auf Grund des Kriegsrechts gelangt war, gab er mit wenigen Ausnahmen ihren früheren Besitzern, denen er sie genommen, zurück oder teilte sie Herrschern anderer fremder Nationen zu. Verbündete Könige suchte er durch gegenseitige Verschwägerung aneinander zu ketten. Er zeigte sich dabei als stets bereitwilliger Mittler und Förderer jedes Verwandtschafts- und Freundschaftsverhältnisses. Er hegte sie alle wie Glieder und Teile des Reiches (*nec aliter universos quam membra partisque imperii curae habuit*).

Bei diesen ‚Verbündeten und Freunden‘ (*socii et amici*) handelte es sich um Könige, Fürsten, Städte, *nationes* und *gentes*, die mit Rom engere oder weitere, völkerrechtlich fixierte oder formlose Beziehungen eingingen. Die Kontrolle und indirekte Herrschaft, die Rom durch diese Verbindungen über ihre Territorien ausübte, bildete ein wesentliches Element der römisch-imperialen Politik. Dabei lag der Erfolg dieses Instruments römischer Herrschaftspolitik gerade in den vielfältigen Formen begründet, mit denen Abhängigkeit, Oberherrschaft und Kontrolle juristisch und politisch gefasst und interpretiert werden konnten, bot sich so doch die Möglichkeit, das Verhältnis zum jeweiligen *socius et amicus* den jeweiligen lokalen Gegebenheiten und regionalen Interessen Roms ebenso

anzupassen wie den aktuellen Machtverhältnissen im Zentrum des Reiches selbst. Abhängige Herrschaft war demnach flexibel einsetzbar und konnte je nach Interessenlage eingerichtet, neu interpretiert und umgeformt werden. War es nun diese Flexibilität, die das Instrument der abhängigen Herrschaft aus römischer Sicht als so vorteilhaft erscheinen ließ, so macht es gerade die Vielfalt der Formen und Ausprägungen für die moderne Forschung schwierig, die *socii et amici* und ihr Verhältnis zu Rom als Phänomen übergreifend zu erfassen oder gar einheitlich zu definieren. Ziel der Berliner Tagung war es daher, Experten zu den verschiedenen Reichsteilen und Fragekomplexen zu versammeln und damit eine bisher fehlende, ebenso breite wie detaillierte Behandlung des Klientelkönigtums als Herrschaftsform zu bieten. Dabei ging und geht es nicht darum, eine einheitliche Definition oder Interpretation zu liefern – im Gegenteil. Ziel der vorliegenden Sammlung ist es vielmehr, ein klareres Bild der abhängigen Herrschaft in all ihren Ausprägungen zu geben und die verschiedenen Ansätze der Forschung sowie den aktuellen Stand der Diskussion widerzuspiegeln.

Modern werden die *socii et amici* oft untechnisch unter den Begriff ‚Klientel‘ gefasst,¹ insbesondere seit vor über 50 Jahren Ernest Badian die äußeren Abhängigkeitsverhältnisse zur Zeit der Römischen Republik als *foreign clientelae* charakterisiert hat.² Badian übertrug damit den für die römische Sozialstruktur so maßgeblichen Klientelbegriff für hierarchische, ungleichzeitige Beziehungen auf die außenpolitische Ebene, um den eher informellen, oft auch personalen Charakter der ‚internationalen‘ Beziehungen Roms zu unterstreichen und stellte sich so insbesondere gegen die bis dahin vorherrschende, rein juristische Lehre der außenpolitischen Beziehungen. Diese Analogie zum Begriff der *clientela* für die abhängigen Reiche ist durchaus römischen Ursprungs.³ Für die Zeitgenossen war es gewiss verlockend, das zuhause so vertraute Klientelwesen, die individuellen Beziehungen zwischen Patron und Klient, auf die äußere und herrschaftliche Sphäre zu übertragen, konnten so doch die Gegenseitigkeit der Bindungen einerseits, das Ungleichgewicht der Partner andererseits begrifflich abgebildet werden, ohne dass das Verhältnis institutionalisiert wurde. Freilich war dies kein juristischer Begriff, sondern diente allein der Charakterisierung des Verhältnisses. Badians Konzept der *foreign clientelae* fand und findet großen Zuspruch, doch auch viele Kritiker. Diese konzentrierten sich insbesondere auf die Übertragung des Begriffs ‚Klientel‘, der ein spezifisch römisches, kein ‚internationaler‘ sei und *a priori* eine Abhängigkeit suggeriere, in der sich die ‚Freunde und Verbündeten‘ keineswegs immer gesehen hätten.⁴

1 Vgl. etwa die Arbeit von Klose 1934.

2 Badian 1958.

3 Vgl. besonders Proculus *Dig.* 49,15,7 sowie z. B. auch Suet. *Aug.* 60.

4 Vgl. Bleicken 1964; Dahlheim 1968, 2–3; Gruen 1984, 158–200. Sehr kritisch zur Verwendung des

Begriffs mit Betonung der juristischen Aspekte auch Kehne 2000, 311–334. Zuletzt plädierte erneut Paul J. Burton für eine Ersetzung des Begriffs Klientel durch ‚Freundschaft‘; s. Burton 2003; Burton 2011. Zusammenfassend zur Forschung Coşkun 2005a; Baltrusch 2008, 167–168.

Die Frage, ob und in welcher Form der Klientelbegriff zur Beschreibung abhängiger Herrschaft dienstbar gemacht werden kann, ist daher nach wie vor zentral für die allgemeine Bewertung und wird auch in mehreren der hier versammelten Beiträge explizit thematisiert. Zugleich aber hat sich der Terminus des ‚Klientelkönigtums‘ (*client kingship*) als Arbeitsbegriff weitgehend durchgesetzt, ohne dass damit automatisch eine eindeutige Unterstützung des Badianschen Ansatzes gegeben sein muss. Darüber hinaus hat bereits David Braund in seiner maßgeblichen Studie *Rome and the Friendly King* aus dem Jahr 1984 die Vielfältigkeit und Flexibilität des Phänomens der abhängigen Herrschaft deutlich gemacht und dabei auch die Perspektive auf den Handlungsspielraum und die eigene Agenda der Klientelherrscher eröffnet.⁵ So haben in den vergangenen Jahren, in denen das Thema wieder zunehmend in den Fokus der wissenschaftlichen Diskussion gerückt ist, auch und gerade Fall- und Regionalstudien das Bild erweitert.⁶

Aufbauend auf diesen Ansätzen widmet sich der vorliegende Band dem Phänomen abhängiger Herrschaft im Imperium Romanum insbesondere in der Zeit des Umbruchs von der Republik zum Prinzipat. Dabei soll das Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft sowohl aus regionaler als auch aus zentraler, machtpolitischer und administrativer Perspektive besser verstanden und in die Gesamtentwicklung des Römischen Reiches eingeordnet werden. Den verschiedenen ‚Identitäten‘ der Klientelfürsten kommt in diesem Rahmen eine besondere Bedeutung zu: Von Rom installiert und gestützt vertraten sie die Interessen des Imperiums in ihrer jeweiligen Region, viele der abhängigen Herrscher besaßen das römische Bürgerrecht und begriffen sich zunehmend als Teil des Reiches. Zugleich aber verkörperten sie die regionalen Traditionen, kamen entweder selbst aus einer der angestammten Dynastien oder mussten danach streben, sich in die entsprechenden lokalen Strukturen einzugliedern, die traditionellen Legitimationsmuster aufzugreifen und für ihre Interessen nutzbar zu machen und sich die Anerkennung in der Bevölkerung und durch die lokalen Eliten zu erwerben. Diese beiden ‚Identitäten‘ bestimmten ihren Nutzen für die Zentrale und ihr Wirken vor Ort, und auf ihrer Verbindung basierte der Erfolg des Herrschaftskonzepts für beide Seiten, das Imperium und den jeweiligen Herrscher. Um dieser Doppelseitigkeit gerecht zu werden, nehmen die hier versammelten Beiträge beide Aspekte in den Blick: die römische Perspektive, wobei Nutzen und Nachteile der Klientelherrschaft für die Verwaltung des Imperium Romanum und das Verhältnis zwischen abhängigen Herrschern und der Zentrale im Mittelpunkt stehen, und regionale Fallstudien, um Varianten und lokale Auswirkungen der Klientelherrschaft zu untersuchen und durch die vergleichende Diskussion neue Einblicke in die allgemeinen Charakteristika, aber auch die Flexibilität des Herrschaftsinstruments zu erlangen. Damit ergeben sich drei thematische Schwerpunkte:

5 Braund 1984.

6 S. u. a. die Beiträge in Coşkun 2005b; Coşkun 2008; Kaizer und Facella 2010.

1. Das Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft und Verwaltung: Warum und unter welchen Umständen wurde eine Klientelherrschaft der ‚Provinzialisierung‘ vorgezogen? Was bedeutete der Übergang von der Republik zum Prinzipat für die Klientelherrscher? Wie und unter welchen Voraussetzungen wurde der Übergang vom Klientelreich zur Provinz vollzogen?

2. Die lokalen und regionalen Auswirkungen von Klientelherrschaften: Welche Auswirkungen hatte das Verhältnis zu Rom für die Herrschaftslegitimation und die grundlegende politische Konzeption in den eigenen Gebieten? Wie repräsentierten die abhängigen Herrscher sich selbst, die Führungsmacht Rom und die eigenen Beziehungen zu Rom gegenüber ihren Untertanen? Was bedeutete der Übergang von einer vormals eigenständigen Regentschaft zu einem Klientelkönigtum für die Untertanen?

3. Die Rolle der Klientelherrscher im Römischen Reich: Wie wurden Klientelherrscher in Rom wahrgenommen? Welchen Einfluss nahmen sie auf die römische Politik und welche Rolle spielten sie in innerrömischen Auseinandersetzungen? Welche Kontakte und Netzwerke bestanden zwischen den Dynastien und wie wurden sie genutzt? Wie agierten und präsentierten sich die Klientelherrscher außerhalb ihrer Reiche?

Die in diesem Buch zusammengestellten Beiträge gehen diesen Fragen auf unterschiedliche Weise und aus verschiedenen Blickwinkeln nach. Die Beiträge im ersten Teil des Bandes richten dabei die Perspektive auf Rom, die römische Sicht und das Verhältnis zwischen den Klientelreichen und dem Imperium Romanum als Ganzem. Der zweite Teil versammelt Fallstudien und repräsentiert damit die regionale Perspektive. Alle Regionen konnten nicht berücksichtigt werden, aber die Auswahl ermöglicht nicht nur den Blick auf das östliche Imperium, wo das Institut abhängiger Fürstentümer fest verankert war, sondern auch auf das westliche Imperium, wo Rom deutlich größere Schwierigkeiten hatte, derartige Herrschaftsformen zu etablieren.

Der erste Beitrag behandelt explizit das Phänomen der *clientela* als ein spezifisch römisches Instrument zur Herrschaft. Christian Wendt liefert dabei ein klares Plädoyer für die heuristische Nützlichkeit des Begriffes *clientela* in außenpolitischer Verwendung. Auch die *amicitia*, der eigentliche technische Ausdruck für ‚freundschaftliche‘ zwischenstaatliche Beziehungen, hat in den Quellen oft den Nimbus eines ungleichen Verhältnisses und widerspricht nicht einem übertragenen patronalen Verhältnis. Die Klientel bleibe eine hilfreiche ‚Metapher‘ für die Umschreibung zwischenstaatlicher Beziehungen zwischen Rom und seinen ‚Freunden‘, sogar dann, wenn die Gefolgschaftserwartung Roms sich nicht erfüllt habe. Wendt sieht unter diesem Blickwinkel Ariovist als ‚Klientelfürsten‘ (wohingegen Klaus-Peter Johne [s. u.] ausdrücklich konstatiert, dass Ariovist „nicht in die Nähe eines Klientelkönigs gerückt werden“ könne). Mit Pompeius habe dann das Patronatsmodell eine neue Dimension erhalten, die sich schließlich im Prinzipat als ausgebildetes persönliches Patronat manifestierte.

Auch der folgende Beitrag von **Raimund Schulz** widmet sich den Beziehungen zwischen den abhängigen Königen und Rom bzw. den zunehmend einflussreichen Einzelpersonen im Rom der späten Republik. Dabei stellt Schulz insbesondere die in der Forschung kaum beachteten finanziellen Aufwendungen in den Mittelpunkt, mit denen sich die östlichen Fürsten die Gunst Roms und der römischen Mächtigen zu sichern suchten. Die ihnen auferlegten militärischen, logistischen und weiteren finanziellen Verpflichtungen verdichteten zunehmend die Abhängigkeit der Könige nicht nur vom römischen Staat, sondern auch von einzelnen römischen Geldgebern. Als Folge verschob sich die politische Kontrolle über die abhängigen Reiche und ihre Herrscher vom Senat zu den mächtigen Einzelpersonen, die sie wiederum in den Machtkämpfen der späten Republik nutzten.

Mit der Rolle der Klientelfürsten in den Auseinandersetzungen der späten Republik beschäftigt sich auch **Rik van Wijlick**. Er arbeitet die Rolle der abhängigen Herrscher im Osten des Reiches in den Bürgerkriegen zwischen 49 und 31 v. Chr. heraus und zeigt auf, wie wichtig ihre militärische und finanzielle Unterstützung für die verschiedenen Kriegsparteien war. Zugleich aber hatten gleich mehrere der östlichen Dynastien mit Konflikten in ihren eigenen Herrschaftsgebieten zu kämpfen und machten sich in ihrer Suche nach auswärtigen Verbündeten den internen römischen Machtkampf durchaus zunutze. Die Bürgerkriege stellten damit für die abhängigen Herrscher ein besonderes Risiko dar, konnten sie doch bei Unterstützung des falschen, d. h. des unterlegenen Kandidaten ihre Stellung verlieren. Zugleich aber bot die außergewöhnliche Krisensituation neue Möglichkeiten, gestalterisch in die gesamtromische Politik einzugreifen.

Die folgenden Beiträge behandeln schließlich die abhängige Herrschaft zur Zeit des frühen Prinzipats. **Ernst Baltrusch** untersucht, wie flexibel Augustus direkte und indirekte Herrschaftsformen miteinander kombinierte und dabei Grenzen buchstäblich überschritt. So konnte der jüdische Klientelkönig Herodes über seine Kompetenz als eine Art ‚Minister für die jüdischen Untertanen‘ jüdisch-griechische Konflikte in der Provinz Asia beilegen und auf diese Weise auch seinen eigenen Einfluss steigern. Aus der römischen Perspektive stellte sich dieser Vorgang als sinnvolle Arbeitsteilung zwischen einem Klientelkönig und der Provinzverwaltung dar.

Die wachsende Integration der Klientelherrscher in das Imperium und ihre Auswirkungen auf die Institution, insbesondere aber auch das Selbstverständnis und die Repräsentation der abhängigen Dynasten untersucht **Julia Wilker**. Dabei dienen die *Euergesen* der Klientelherrscher außerhalb ihrer eigenen Herrschaftsgebiete als Fallbeispiel. Mit Stiftungen insbesondere in Griechenland und dem weiteren östlichen Mittelmeerraum wurden zum einen hellenistische Traditionen fortgesetzt und gezielt an die ruhmreiche Vergangenheit der eigenen Familie angeknüpft oder eine dezidiert hellenistische Identität beschworen. Andererseits engagierten sich die Klientelherrscher in der Verbreitung des Kaiserkultes in den römischen Kolonien und demonstrierten damit eindrücklich

auch ihre Loyalität gegenüber Rom, zugleich jedoch auch ihre Zugehörigkeit zum Imperium und ihre engen Beziehungen zum Princeps.

Der Beitrag von **David Braund** beschäftigt sich mit jenen Herrschern, deren Gebiete am Rande der direkten römischen Einflussphäre lagen. Bereits unter Augustus wurden die Beziehungen sowohl zu den Nubiern als auch in den arabischen Raum ausgedehnt. Dabei wird deutlich, dass aus römischer Perspektive das Imperium durchaus nicht nur Provinzen und die näheren, eindeutig unterstellten Klientelfürstentümer umfasste, sondern in seiner Definition zumindest funktional durchaus auch jene Reiche an der äußersten Peripherie einschloss, die sich als freundlich gesinnt und entgegenkommend erwiesen hatten. Erst die äußerst dehnbare Interpretation abhängiger oder ‚befreundeter‘ Herrschaft ermöglichte diese Flexibilität und trug damit zur Stabilisierung des Imperiums bei.

Altay Coşkun beschäftigt sich anschließend mit der Entwicklung des Tetrarchentitels und der Tetrarchie als Herrschaftsinstrument. Dabei zeigt er auf, dass sich der Titel zur Bezeichnung eines Herrschers unterhalb der Königswürde aus den Regelungen des Mithridates VI. Eupator für Galatien entwickelte. Pompeius übernahm diese Grundstruktur, doch ging die der wörtlichen Bedeutung zugrundeliegende Viererstruktur verloren. In der Folgezeit entwickelte sich der Tetrarchentitel zur Bezeichnung eines Ranges unterhalb eines Königs und diente als Instrument, kleinere Territorien zu vergeben, loyale Gefolgsleute zu belohnen oder abhängigen Herrschern zweifelhafter Gesinnung oder Eignung den Königstitel vorzuenthalten. Diese Entwicklung verschiedener Rangabstufungen offenbart damit die Flexibilität und Dynamik des römischen Systems abhängiger Herrschaft.

Den zweiten Teil des Bandes zu den regionalen Fallstudien eröffnet der Beitrag von **Boris Dreyer**. Er gibt am Beispiel des Reiches der Attaliden, das seit 133 v. Chr. in die Provinz Asia überführt wurde, einen Einblick in die Struktur von Rom abhängiger Königreiche und die Konsequenzen, die sich aus der ‚Provinzialisierung‘ solcher Reiche ergaben, insbesondere in der Krisenzeit der Republik. Die Attaliden-Dynastie war sich bewusst, dass sie ihre Herrschaft Rom verdankte und baute darauf ihre Außen- und Innenpolitik auf. Das wirkte sich für die Untertanen durchaus positiv aus – positiver jedenfalls als die direkte römische Herrschaft, deren interne Spannungen sich gravierend auf die Provinz Asia auswirkten. Die Reorganisation der Verwaltung unter Augustus wurde deshalb dankbar angenommen, auch wenn sie sich von den Regeln der attalidischen Verwaltung zunehmend entfernte.

Klaus-Peter Johne konzentriert sich anschließend auf den Westen und Norden des Imperium Romanum und fragt nach der Anwendbarkeit des Klientelbegriffs auf die Beziehungen zwischen der römischen Zentrale und den germanischen Regionen. Anhand einer historischen Untersuchung der römisch-germanischen Beziehungen vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 2. Jahrhundert n. Chr. kommt er zu dem Ergebnis, dass man

den Begriff des Klientelkönigs nur sehr „vorsichtig“ bei den Germanen anwenden sollte. Insbesondere Ariovist, Marbod und Vannius entfernten sich von den römischen Interessen. Die ganz anders gearteten Verhältnisse in der hellenistischen Welt machten eine Übertragung patronaler Strukturen auf die germanische Welt, selbst wenn die Römer das intendierten, nahezu unmöglich.

Auch in Nordafrika mussten die Römer mit ihnen unbekanntem Gesellschaftsstrukturen umgehen. Claudia Tiersch zeigt in ihrem Beitrag, wie die Nomaden sich den herkömmlichen Mitteln römischer Kontrolle entzogen, nach einer Periode gewaltsamer Auseinandersetzungen ab dem Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. schließlich jedoch über die Anerkennung und Privilegierung der Clanchefs auch hier eine zumindest partielle Eingliederung gelang. Durch Landnutzungsrechte und die Aufstiegsmöglichkeiten insbesondere im Dienst der römischen Armee wurde die lokale Elite zunehmend integriert, ohne ihre Stellung an der Spitze der Stämme zu verlieren. Dabei wurde Rom zu einer so bedeutenden Quelle für Status und Prestige, dass es trotz des zunehmenden Rückzugs der Zentralmacht in der Spätantike wichtiger Bezugspunkt blieb.

Einen interessanten Fall politischer Abhängigkeit zwischen den beiden Reichen Rom und Parthien diskutiert Andreas Luther. Es handelt sich um die Adiabene, ein Königreich im Norden Mesopotamiens, das vom 1. Jahrhundert v. Chr. bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. zumeist parthisch dominiert war, aber immer wieder auch von den Römern zur Desavouierung des parthischen Konkurrenten instrumentalisiert wurde. Dies scheint insbesondere im 1. Jahrhundert n. Chr., als der adiabenische König zum Judentum übertrat, sowie 194/195 n. Chr. der Fall gewesen zu sein, als offenbar der Westen der Adiabene römisch besetzt war. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, so Luther, sei das Königreich, wiewohl nach wie vor an Parthien gebunden, in eine klientelartige Abhängigkeit von Rom gerückt.

Zu ähnlichen Erkenntnissen kommt Udo Hartmann, der seinen Beitrag zu abhängigen Königen im Grenzgebiet zwischen den Imperien Roms und der Parther nicht auf die ‚Zentrale‘, sondern auf die Interessen der Kleinreiche selbst hin ausrichtet. Hartmann kann anhand von vier Fallbeispielen über einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren herausarbeiten, wie groß der Handlungsspielraum für die Könige in der Realität war und wie variabel sie diesen nutzten. Die Bindungen an die jeweilige Großmacht stellten nur eine der möglichen Handlungsoptionen dar, so dass der Grad der Abhängigkeit am konkreten Einzelfall zu überprüfen ist. Hartmann plädiert für eine nicht zu „einseitige Orientierung“ auf Begriffe wie Klientel- oder Vasallenherrschaft.

Die in diesem Buch versammelten Blicke auf das Phänomen abhängiger Herrschaft im Imperium Romanum bedeuten keine abschließende Beantwortung der leitenden Fragestellung, zumal die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchaus unterschiedliche Schlüsse aus ihren Fallbeispielen gezogen haben. Der weitgefächerte Ansatz soll vielmehr dazu dienen, den aktuellen Diskussionsstand wiederzugeben

und die unterschiedlichen Positionen wieder miteinander in Dialog zu bringen, um daran anknüpfende Diskussionen – etwa im Hinblick auf die generelle Tragfähigkeit des Klientel-Konzepts, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der abhängigen Herrschaft im Osten und im Westen des Imperiums und ihre Auswirkungen auf die lokalen Reiche und Gemeinden – zu ermöglichen. Wenn überhaupt weiter diskutiert wird, ist unser Ziel erreicht.

Bibliographie

Badian 1958

Ernest Badian. *Foreign Clientelae (264–70 BC)*. Oxford: Clarendon Press, 1958.

Baltrusch 2008

Ernst Baltrusch. *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*. München: Oldenbourg, 2008.

Bleicken 1964

Jochen Bleicken. „Rez. von Ernest Badian, *Foreign Clientelae (264–70 BC)*, Oxford 1958“. *Gnomon* 36 (1964), 176–187.

Braund 1984

David Braund. *Rome and the Friendly King. The Character of Client Kingship*. London und New York: Croom Helm und St Martin's Press, 1984.

Burton 2003

Paul J. Burton. „Clientela or Amicitia? Modeling Roman International Behavior in the Middle Republic (264–146 BC)“. *Klio* 85 (2003), 333–369.

Burton 2011

Paul J. Burton. *Friendship and Empire. Roman Diplomacy and Imperialism in the Middle Republic (353–146 BC)*. Cambridge, UK und New York: Cambridge University Press, 2011.

Coşkun 2005a

Altay Coşkun. „Freundschaft und Klientelbildung in Roms auswärtigen Beziehungen. Wege und Perspektiven der Forschung“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Duehrkohp & Radicke, 2005, 1–30.

Coşkun 2005b

Altay Coşkun, Hrsg. *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Göttingen: Duehrkohp & Radicke, 2005.

Coşkun 2008

Altay Coşkun. *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Frankfurt a. M., Berlin, Bern und Wien: Lang, 2008.

Dahlheim 1968

Werner Dahlheim. *Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr.* München: C.H. Beck, 1968.

Gruen 1984

Erich S. Gruen. *The Hellenistic World and the Coming of Rome*. Bd. 1. Berkeley und Los Angeles: University of California Press, 1984.

Kaizer und Facella 2010

Ted Kaizer und Margherita Facella, Hrsg. *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2010.

Kehne 2000

Peter Kehne. „‘Externae gentes’ und ‚regna inter fines‘ im Nordgrenzbereich des Imperium Romanum vom 1. bis zum 3. Jh.: Eine Kritik der Klientelstaaten-Theorie“. *Eos* 87 (2000), 311–334.

Klose 1934

Johannes Klose. *Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beiträge zu ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung im 1. und 2. Jh. n. Chr.* Breslau: Marcus, 1934.

ERNST BALTRUSCH

Dr. phil. (Göttingen 1986), Habilitation (Berlin 1992), ist Professor für Alte Geschichte an der Freien Universität Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die römische Geschichte der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, das antike Völkerrecht, das antike Judentum in seinen Beziehungen zum Römischen Reich sowie die Geschichte Spartas.

Prof. Dr. Ernst Baltrusch
Freie Universität Berlin
Friedrich-Meinecke-Institut
Koserstraße 20
14195 Berlin, Deutschland
E-Mail: ernst.baltrusch@fu-berlin.de

JULIA WILKER

Dr. phil. (Berlin 2005), ist Assistant Professor of Classical Studies an der University of Pennsylvania (USA). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind der hellenistische und römische Nahe Osten, die griechische Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr., antikes Völkerrecht und zwischenstaatliche Beziehungen sowie das antike Judentum in griechisch-römischer Zeit.

Prof. Dr. Julia Wilker
Department of Classical Studies
University of Pennsylvania
234 Cohen Hall
Philadelphia, PA 19104-6304, USA
E-Mail: wilker@sas.upenn.edu

Christian Wendt

More clientium. Roms Perspektive auf befreundete Fürsten

Zusammenfassung

Die in der Forschung lange und noch umstrittene Verwendung des Klientelmodells ist ein geeigneter Ansatz, Roms Perspektive auf die offiziell befreundeten und verbündeten Fürsten auszudrücken, die nach römischer Vorstellung einen Teil des Imperium ausmachten. Viele bisherige Befassungen kreisen um die terminologische Differenzierung zwischen *amicitia* und *clientela*; was letztlich selbst mit einer validen Beantwortung der Frage gewonnen wäre, verschweigen sie gleichsam. Daher plädiert dieser Beitrag für eine Entspannung der Debatte und betont den spezifischen heuristischen Wert der Übertragung des Klientelbegriffs auf die Reichspolitik – wie auch die römischen Quellen selbstverständlich auf *clientela* und verwandte Termini zur Veranschaulichung der Beziehungen zu den *reges amici et socii populi Romani* zurückgreifen. *clientela* und *amicitia* schließen sich mithin nicht aus, sie ergänzen sich als Modelle aufs beste.

Keywords: Römischer Prinzipat; *clientela*; *amicitia*; Zentrum; Peripherie; Metapher.

The use of the *clientela* model, which for a long time was and indeed still is controversial, is a suitable starting point to show Rome's perspective on the officially friendly and allied princes who in Roman eyes constituted a part of the Empire. Many previous treatments concern themselves with the terminological differentiation between *amicitia* and *clientela*; what would ultimately be gained even if a valid resolution was to be found to the question is left unanswered, as it were. This article therefore pleads for a more relaxed approach to be taken to the debate, emphasizing the specific heuristic value of the transfer of the concept of clientship to imperial politics – just as the Roman sources of course also resort to *clientela* and related terms to illustrate the relationships to the *reges amici et socii populi Romani*. Consequently, *clientela* and *amicitia* do not exclude each other. They complement each other perfectly as models.

Keywords: Roman Principate; *clientela*; *amicitia*; center; periphery; metaphor.

I Einleitung

In offizieller Diktion waren die zwischenstaatlichen Nahverhältnisse, die Rom zu diversen Königreichen, Stämmen oder Dynasten unterhielt, zumindest nicht explizit als Klientelbeziehungen gekennzeichnet. Grundsätzlich wurden auswärtige Fürsten dieser Stellung nicht als *clientes*, sondern als *amici (et socii) populi Romani* bezeichnet und in die *formula amicomum* aufgenommen. Diese nomenklatorische Nuance fand lange Zeit in der Forschung wenig Beachtung, während sich Begriffe wie ‚Klientelkönigreiche‘ oder ‚Vassallenstaaten‘ für die Definition der befreundeten Potentaten durchsetzten.¹ Diese Entwicklung folgte vor allem Theodor Mommsen, der die Klientel als ein sehr treffendes Modell zur Erläuterung der auswärtigen Verbindungen Roms eingestuft hatte.² Ernest Badian's Konkretisierung dieses Ansatzes in seinem Werk *Foreign Clientelae* hat mit der dort entworfenen Systematik eine Deutung erbracht, die bis heute äußerst umstritten geblieben und so noch 50 Jahre nach ihrem Erscheinen längst nicht *ad acta* gelegt ist.³ Insbesondere gegen die Übertragung des Konzepts *clientela* auf die auswärtigen Beziehungen Roms bereits in der mittleren Republik haben mehrere Forscher Stellung bezogen, die aus verschiedenen Blickwinkeln den Determinismus angreifen, der hinter Badian's These vermutet wird.⁴ Burton hat noch 2003 die Verwendung des Begriffs *clientela* zugunsten von *amicitia* verworfen.⁵

Vor diesem Hintergrund soll erneut die Frage aufgeworfen werden, ob die immer noch gängige Praxis, von Klientelkönigen zu sprechen – allein Titel und Programm der diesem Band zugrundeliegenden Tagung bezeugen, dass bisherige Anläufe nicht dazu geführt haben, den Terminus abzulegen – in dieser Form beizubehalten ist. Dabei wäre es zunächst möglich, die Problematik aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, etwa auf den Aspekt der tatsächlichen jeweiligen Beziehung in ihrer konkreten Ausgestaltung abzuheben⁶ oder aber das Selbstverständnis der *reges*, gewissermaßen also den

- 1 Beispielsweise Sands 1908; Täubler 1913, 62–66 gar zum „Klientelvertrag“; Klose 1934; Stein-Kramer 1988; ebenso hielten diese Termini Einzug in die Überblicksliteratur, etwa Bleicken 1994, 221; Heuß 1998, 293; Dahlheim 2003, z. B. 44–45; eine eingehende Darstellung der Genese der Problematik bei Coşkun 2005b.
- 2 Mommsen 1952, 665 Anm. 2; selbst mit dem Begriff der „Clientelfürstenthümer“ operierend, etwa (1952) 652 oder 670 Anm. 3: „Eintritt der Rhodier in die römische Klientel“.
- 3 Badian 1958; s. als Diskussionsbeiträge z. B. Gruen 1984; Rich 1989; Errington 1990; Sullivan 1990; Kehne 2000; Baltrusch 2008, 167–168; Kaizer und

- Facella 2010.
- 4 Bleicken 1964, besonders eindringlich etwa 181: „es ist doch verfehlt, daraus ein Prinzip zu machen“; Dahlheim 1968, 43 Anm. 47; Lintott 1981, 61; Kehne 2000, 312–313 Anm. 11 pointiert und pauschal zur „undifferenzierte[n] Verwendung“ bei Badian, mit weitergehenden vermeintlichen Begriffsklärungen und Schlussfolgerungen passim.
- 5 Burton 2003, 365: „the *amicitia* model can more accurately account for the international behavior of Rome“.
- 6 Bleicken 1964, 181: „der wahre Inhalt der Beziehung“.

Blick aus der Peripherie in den Mittelpunkt zu rücken.⁷ An dieser Stelle soll der Fokus allerdings auf den römischen Standpunkt gelegt werden: Betrachtete Rom die befreundeten Fürsten als Klienten? Und, wenn überhaupt, ab wann kann man von einer derartigen Wahrnehmung ausgehen?

2 *Amici et socii*

Dass Rom im offiziellen zwischenstaatlichen Verkehr auf die Verwendung des *clientela*-Begriffs verzichtet hat, gilt als ein wesentliches Argument gegen eine verfälschende Betrachtung der römischen Außenbeziehungen als vom Streben nach Patronage über die nicht direkt beherrschten Territorien geprägt.⁸ Doch auch, wenn Sprache in vielen Bezügen nicht nur als Abbild der Realität, sondern auch als Formung der tatsächlichen Gegebenheiten angesehen werden mag, kann dieser Hinweis nicht hinreichend für die Ablehnung eines später entwickelten Modells sein. Bedeutsam ist ausschließlich, inwiefern dieses am Kern der antiken Zustände vorbeigeht. Daher stellt sich die Frage, ob der Begriff und die Konnotationen von *clientela* tatsächlich zu spezifisch sind, um damit das Verhältnis zwischen Rom und den *amici* abzubilden.⁹

Es entbehrt sicher nicht eines gewissen Esprits, die offiziell *amici* Genannten allein unter der Kategorie der durch *amicitia* mit Rom verbundenen Staaten fassen zu wollen.¹⁰ Dass sich dieses wohl kaum verbietet, dürfte auf der Hand liegen. Auch eine euphemistische, verfälschende Tendenz (deutlich etwa in der Übertragung *friendly king*¹¹) ist darin nicht enthalten. Die Vorstellung, mit dem semantischen Feld von *amicus/amicitia* verbinde sich die Betonung von emotionaler Nähe und zumindest annähernder Gleichrangigkeit,¹² speist sich aus moralphilosophischer Literatur, etwa von Aristoteles (*Nikomachische Ethik*), Cicero (*Laelius sive de amicitia*) oder Seneca (*Quomodo amicitia continenda sit*). Diese zwischenmenschliche Dimension ist einerseits womöglich zu berücksichtigen, schließt allerdings andererseits die funktionale Ebene – also die einer pragmatischen, die *utilitas* betreffenden Verbindung¹³ – wie auch die mögliche Verwendung innerhalb

7 Diesen Ansatz verfolgt etwa Coşkun in verschiedenen Arbeiten, z. B. Coşkun 2005b, 10 u. Coşkun 2008, 15; der Gedanke im Ansatz vorbereitet bei Braund 1984, 182; Sherwin-White 1984, 52; ähnlich Millar 2004, 244.
8 Dahlheim 1968, 2; Millar 1984, 17; Burton 2003; ähnlich Kaizer und Facella 2010, 20.
9 So Gruen 1984 I, 158–200, der statt von der Übertragung eines spezifisch römischen Konzepts auf die imperiale Außenpolitik eher von einer Aneignung speziell griechischer Vorstellungen ausgeht; Kehne 2000, bes. 323–324; wohl auch Eilers 2002, 186–189

in diesem Sinne.

10 Siehe Anm. 5 zu Burtons dementsprechendem Vorschlag.

11 Siehe die so titulierte Studie von Braund 1984.

12 Als Argument gegen eine Verwendung von *friendship* im staats- und völkerrechtlichen Bezug bei Rich 1989, 124; das emotionale Moment betont bei Konstan 1997.

13 Cic. *Att.* 15,4,1: *amicitia* mit Q. Fufius Calenus trotz persönlicher Abneigung; zu Brutus auf Anraten des Atticus: 6,1; Sall. *Catil.* 20: *idem velle atque idem nolle* als pragmatische Grundlage einer festen *amicitia*.

eines patronalen oder hierarchischen Verhältnisses¹⁴ nicht mit ein, die jedoch wesentlich für die Vielgestaltigkeit von *amicitiae* sind.

Daher kann *amicitia* auch aufgrund der insgesamt neutraleren, die Unterordnung weniger stark betonenden Konnotationen dort dem Klientelbegriff vorzuziehen sein, wo der rein völkerrechtliche Status der befreundeten Fürsten betont und Roms dominante Position als der tatsächlichen politischen Konstellation geschuldet gezeigt werden soll, anstatt die Klientel *a priori* als römisches Modell für die Gestaltung der auswärtigen Beziehungen anzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn der Eindruck zuträfe, dass das Patronat über auswärtige, offiziell souveräne Staaten Rom teils eher angetragen werden musste, als dass es als selbstverständliches Resultat der Gegebenheiten angestrebt worden wäre.¹⁵

Insbesondere die synallagmatische Konstruktion der *clientela* hätte auch in offizieller Diktion eine wesentlich stärkere Verpflichtung, etwa zur Fürsorge oder zum Schutz der jeweiligen Reiche, in sich getragen, eine Festlegung, die der römischen Politik sicher nicht in jeglicher Phase zugute gekommen wäre – eine verschwommenere bzw. interpretationsbedürftigere offizielle Konstruktion schien adäquat. Auf der anderen Seite kann allerdings betont werden, dass die Außenwahrnehmung der römischen Macht durchaus auf Prinzipien wie Verlässlichkeit, Schutz etc. beruhte und die *libertas sub tutela populi Romani*¹⁶ auf der Grundlage von φιλία der alternativen Knechtschaft (δουλεία) entgegenstand – dies konnte Baltrusch jüngst anhand der sogenannten *laus Romanorum* des 1. Makkabäerbuchs zeigen.¹⁷ Daraus folgt, dass der Maßstab der *dignitas et utilitas populi Romani*¹⁸ auch bedeuten konnte, im Ernstfall kleineren Partnern beizustehen, die die vitalen Interessen des Imperiums nur bedingt berührten. In einem solchen Fall wirkt die Selbstdarstellung als Inhaber eines *patrocinium orbis terrae*, wie es Cicero als das bedauerlicherweise aufgegebene Leitbild römischer Politik formulierte,¹⁹ nicht als bloße Propaganda, sondern als Teil der (nochmals Baltrusch) „imperialen Mission“ Roms.²⁰

Wiewohl Synallagma und Fürsorgeverpflichtung als funktionale Ebene einer Patronage wichtig sind, sind sie für die Analogiefähigkeit des Sozialmodells *clientela* nicht allein entscheidend. Ob ausschließlich der Parameter von Über- und Unterordnung (bzw. modernistischer der Asymmetrie zwischen den Partnern) ausschlaggebend sein kann,²¹ muss indes ebenso fraglich bleiben.

14 Vell. 2,7: *amicos clientesque Gracchorum*.

15 Etwa Liv. 37,54,17, s. unten Anm. 30: *hoc patrocinium receptae in fidem et clientelam vestram universae gentis perpetuum vos praestare decet*: „Es geziemt sich, daß Ihr diese Schirmherrschaft über das ganze in Eure *fides* und *clientela* aufgenommene Volk dauerhaft gewährleistet“; ähnlich 34,58,11: *patrocinium libertatis Graecorum* als angenommene Verpflichtung; dazu Bleicken 1964, 183.

16 Liv. 45,18.

17 Baltrusch 2011, besonders 51 und 56.

18 Liv. 34,57,6.

19 Cic. *off.* 2,27.

20 So im Titel von Baltrusch 2011.

21 Kombiniert in Sallers (1982) Definition von *patronage* als „an exchange relationship between men of unequal social status“ (8).

Allerdings stellt in dem Moment, in dem Rom seine eigene Vormachtstellung betont bzw. sogar die Weltherrschaft für sich reklamiert, die Differenzierung von *amicitia* und *clientela* nur noch eine Marginalie dar. Die Unterordnung des neu in die *amicitia* Aufgenommenen wie auch des sich bereits länger in der *amicitia populi Romani* Befindlichen ist quasi mitverstanden, sobald keine gleichrangigen Partner mehr auf ‚zwischenstaatlichem‘ Parkett akzeptiert werden. Die gewährte Freundschaft, um die sich Könige bewarben (besonders markant das Beispiel Ptolemaios’ XII.²²) und die eigener Anschauung zufolge einem *beneficium* gleich vergeben wurde,²³ umfasst bei aller Unbestimmtheit bereits in ihrem Zustandekommen ein hierarchisches Verhältnis, das keineswegs als ein loses gekennzeichnet wird; wie hätte es anders sein können für eine Bürgerschaft, die sich in Sallusts Darstellung als *imperatores omnium gentium* verstand?²⁴ Zudem wird diese Vorstellung noch dahingehend erweitert, dass auch die beherrschten Freunde sich dieser Situation bewusst sind und sie mehr oder minder freiwillig akzeptiert haben. Die Rede des numidischen Prinzen Adherbal, in der er den Beistand der Römer als Verpflichtung aus ihrer langen *amicitia* – die zu Beginn noch auf annähernder Gleichheit beruhte – erbittet, weist Rom die Rolle des Herrn zu, in dessen Auftrag die Fürsten als *procuratores* (!) ihr Regiment ausüben, das sie als *beneficium* er- oder behalten haben.²⁵ In der *Rhetorica ad Herennium* heißt es gar:

Imperium orbis terrae, cui imperio omnes gentes, reges, nationes partim vi, partim voluntate consenserunt (*Rhet. Her.* 4,9,13)

Die Herrschaft über den Erdkreis, mit der alle Völker, Könige und Stämme einverstanden waren, teils freiwillig, teils nach Anwendung von Gewalt ...

In diesem Fall steht zwar nicht die Klientelbeziehung im Vordergrund, jedoch ist im Hinblick auf die Könige eindeutig ausgedrückt, dass diese, wenn sie sich der römischen *amicitia* erfreuen, damit zwingend unter dem Befehl der römischen Oberhoheit stehen, die mittlerweile den Erdkreis umfasse. Somit wird die vorgenommene Differenzierung zwischen *gentes, reges, nationes* vielleicht nicht obsolet, jedoch spielen die Anbindungsmechanismen keine entscheidende Rolle mehr: *foedera, amicitiae, deditiones* – schließlich münden sie alle in die Befehlsgewalt Roms; abhängig von dessen Gunst sind von diesem Zeitpunkt an und dieser Darstellung gemäß alle außerrömischen Akteure.

Auch für Konstellationen, die nicht direkt die römische Herrschaft betrafen, waren Analogien gebräuchlich, die das Klientelwesen als Erklärungsmodell für die Verbindun-

22 Die eindringlichen Bemühungen des Königs, in Rom als *amicus* akzeptiert zu werden, z. B. bei Suet. *Caes.* 12; Cass. Dio 39,12–14.

23 Sall. *Iug.* 104,5: *ceterum Boccho, quoniam paenitet, delicta gratiae facit: foedus et amicitia dabuntur, quom meruerit.* „Da Bocchus aber Reue zeigt, gewährt

man Vergebung für seine Verbrechen. Ein Vertrag und die Freundschaft werden ihm gegeben werden, wenn er es verdient hat“.

24 Sall. *Iug.* 31,20.

25 Sall. *Iug.* 14,1 und 14,7–8: *vostra beneficia mihi erepta sunt* (14,8).

gen zwischen Gemeinwesen, Stämmen o. ä. nutzen: Caesars Berichte aus dem Gallischen Krieg lassen wiederholt erkennen, dass eine Wortwahl, die die zentralen Aspekte von Klientel aufgreift, zur Verdeutlichung auch außerrömischer Situationen geeignet war. Offenbar ging er davon aus, mit dieser Terminologie nicht auf Unverständnis bei seinen Adressaten zu stoßen. Gallische Stämme stehen da *in clientela* bzw. *in fide* zueinander,²⁶ die Häduer treten als *eorum clientes* auf,²⁷ die Eburonen sind *Treverorum clientes*,²⁸ Beispiele lassen sich zur Genüge finden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Formulierung in *Bellum Gallicum* 6,12,6:

Obsidibus Haeduis redditis, veteribus clientelis restitutis, novis per Caesarem comparatis, quod ii, qui se ad eorum amicitiam adgregarant, ...

Die Geiseln wurden den Häduern zurückgegeben, die alten Klientelverbindungen wiederhergestellt und sogar neue durch Caesar ihnen verschafft, denn diejenigen, die sich ebenfalls in ihre Freundschaft gesellten, ...

An dieser Stelle wird *amicitia* nicht nur parallel mit *clientela* gebraucht, sondern sogar ein Kausalbezug zwischen der Aufnahme in die *amicitia* und der daraufhin bestehenden *clientela* hergestellt. Wenn also diese Beziehung hochhoffiziell eine *amicitia* war, so war eine solche auch in römischer oder immerhin caesarischer Sichtweise nichts als das Medium für eine *clientela*. Auch sonst begegnet bei Caesar die Diktion von *patronus/clients*-Verbindungen, er operiert mit Begriffen wie *fides*, *gratia*, *beneficium* etc.²⁹ Ähnliches lässt sich auch bei Livius in seinem Bericht über das 2. Jahrhundert v. Chr. finden, in dessen Kontext von Seiten der *amici* an die Schutzpflicht der römischen Vorherrschaft appelliert wird.³⁰ Und fundamental formuliert Cicero (*off.* 1,35) als geübte Praxis allen Unterworfenen gegenüber, die in die römische *fides* aufgenommen wurden:

... ut ii, qui civitates aut nationes devictas bello in fidem recepissent, earum patroni essent more maiorum.

... dass diejenigen, die im Krieg besiegte Gemeinwesen oder Völker in die *fides* aufgenommen hatten, nach der Vorfahren Sitte deren Patrone sein sollten.

26 Caes. *Gall.* 7,5,2 zu den Biturigen; s. auch K.-P. Johné im vorliegenden Band.

27 Caes. *Gall.* 1,31,6.

28 Caes. *Gall.* 4,6,4.

29 Etwa Caes. *Gall.* 1,40 (s. auch Anm. 54).

30 So die Aufforderung der Rhodier bei Liv. 37,54,11, Rom sei verpflichtet, „die Schirmherrschaft über das ganze Volk, das Ihr in Eure *fides* und Eure *clientela* aufgenommen habt“ (*hoc patrocinium receptae in fidem et clientelam vestram universae gentis*), wahrzu-

nehmen; an anderer Stelle äußert sich der Senat bei Liv. 45,13,7 wohlwollend zur übermittelten Dankbarkeit der ptolemäischen Dynastie nach dem Antiochosfrieden von 168 v. Chr. und verspricht, das seinige zu tun, „dass sie davon ausgehen, der größte Schutz für ihre Herrschaft liege für immer in der *fides* des römischen Volkes“ (*ut regni sui maximum semper praesidium positum esse in fide populi Romani ducant*).

Damit etabliert er, wie auch in der bereits erwähnten Vorstellung eines *patrocinium orbis terrae*, eine wie selbstverständliche Idee, dass ein Patronatsmodell eine äußerst treffende Analogie für staatsrechtliche Prozesse und Zustände sei, ja sogar das Wesen der Verbindung zu den Besiegten am besten treffe. Da es ihm dabei vor allem auf die Betonung der *fides*-Verpflichtung – nicht auf die Tatsache der vorausgehenden Unterwerfung – ankommt, ist die Grundlage für die Übertragbarkeit römischer Sozialmodelle auf die Reichs- und Außenpolitik die gleiche wie im Fall von *amicitia/clientela*-Verhältnissen: Römer konnten auch völkerrechtlich inoffizielle Strukturen als tatsächlich gegeben verstehen und damit auch die *clientela* als Erklärungsmuster verwenden, und das sogar *more maiorum* legitimiert.

Ein m. E. entscheidender Aspekt tritt hinzu, da die römische Betonung der eigenen Weltherrschaft häufig mit Einzelpersonlichkeiten und deren Leistungen verbunden wurde,³¹ die quasi als Garanten für die tatsächliche Ausübung der römischen Macht standen; die Idee eines überragenden Patrons liegt einer solchen Darstellung nicht fern, und die Dynamik, mit der die außerordentlichen Befehlshaber ihre Person als zentrales Element in ihre jeweiligen Ordnungsversuche einbezogen, weist ebenfalls in diese Richtung. Es ist erkennbar, dass die großen Feldherrn, die mit der Erringung der römischen Weltherrschaft verbunden wurden, das personale Moment in ihren Maßnahmen immer stärker in den Vordergrund rückten bzw. der öffentlichen Legitimation an die Seite stellten. Aus Caesars eigener Darstellung im *Bellum Gallicum*, die bereits Erwähnung fand, wird dies ebenso ersichtlich wie aus Passagen im *Bellum Alexandrinum*;³² insbesondere die Kombination von *amicitia privata* und *amicitia publica* findet hier eine konsequente Ausprägung.³³ Endgültig institutionalisiert finden wir diese Praxis in den *Res gestae* des Augustus, wo es in erneut bemerkenswerter Reihung heißt:

Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt. (RgdA 26)

Die Völker der Germanen baten durch Gesandte um meine *amicitia* und um die des römischen Volkes.

Wiewohl das *Procedere* also auf den überkommenen Formen beruhte, entwickelte sich doch die *amicitia* von einer virtualisierten Vorstellung auf staatlicher Ebene wieder zu einer stärker persönlich verkörperten *amicitia*, quasi als Amalgam aus beiden Sphären,

31 Etwa Cic. *Manil.* 56; *Balb.* 64; *Sest.* 67; *Mur.* 22; Betonung beim Triumph des Pompeius: Cass. Dio 37,21; Plin. *nat.* 7,98; App. *Mithr.* 116,568; Plut. *Pompeius* 45; Vell. 2,40,3; für die beginnende Kaiserzeit z. B. Vell. 2,131,2.

32 *Bell. Alex.* 65: *reges, tyrannos, dynastas provinciae finitimos, qui omnes ad eum concurrerant, receptos in fidem*

... *dimittit et sibi et populo Romano amicissimos.* „Er entlässt die Könige, Alleinherrscher und Dynasten, die Anrainer der Provinz [Syria] waren und samt und sonders zu ihm gelaufen kamen ..., nachdem sie in die (seine?) *fides* aufgenommen worden waren, als seine und des römischen Volkes enge Freunde.“

33 Wendt 2008, 59 Anm. 232.

die fortan nicht mehr zu trennen waren. Dieser Prozess vollzieht sich in Etappen und Konjunkturen und mündet schließlich in die Systematisierung unter Augustus.

Die persönliche Nahbeziehung eines Fürsten zum Princeps gewinnt damit einen Stellenwert, der sie der eindeutigen Zugehörigkeit eines Gebiets zum Imperium Romanum gleichstellt; die Klientel war zum gleichwertigen Instrument direkter Herrschaft avanciert.³⁴

3 Klientel als ‚Metapher‘³⁵

Ernest Badian war sich der Problematik seines Modells durchaus bewusst, mit dessen Hilfe er eine der bis heute einflussreichsten Interpretationen der römischen Außenpolitik vorlegen konnte: *clientela* war ihm zufolge keine eindeutig abgegrenzte Beziehung, sondern bildete als Oberbegriff „a bundle of relationships“ ab,³⁶ die in Intensität und Ausgestaltung variierten. In dieser Hinsicht fällt es schwer, *clientela* von *amicitia* noch zu unterscheiden. Wenn zudem – wie unlängst erneut von Goldbeck in der Bewertung von Cic. *off.* 2,69³⁷ – dargetan wird, dass die Bezeichnung als *cliens* keinesfalls zwingend eine abwertende Tendenz beinhaltet, zeigt sich die mögliche Breite des Klientelbegriffs und damit die mangelnde Trennschärfe für eine sinnvolle Abgrenzung. Wenn also von Klientel oder Patronage die Rede ist, ist fraglich, mit welchem Klientelbegriff die jeweilige Argumentation operiert.

Bereits für die stadtrömischen Klientelverbindungen lassen sich keine einheitlichen Kriterien aufstellen, da unsere Einsichten in das detaillierte Funktionieren von Klientelbeziehungen begrenzt sind. Gelzers grundlegende Forschungen haben die Existenz von Netzwerken verdeutlicht, die die politischen Prozesse zwangsläufig massiv beeinflusst haben, eine Strukturanalyse, deren Aussagekraft etwa von Brunt in Zweifel gezogen wurde.³⁸ Neuere Ansätze, wie etwa die Differenzierung verschiedener funktionaler Ebenen von Patronage bzw. Klientel, lassen noch erhebliche Interpretationsspielräume, um die Bedeutung der Abhängigkeitsverhältnisse zu ergründen. Die performative und symbolische Dimension von *clientelae* etwa, die von Winterling herausgestellt wird,³⁹ wurde lange Zeit nicht als eine eigenständige Kategorie angesehen, ebenso wie die möglicherweise stark ausgeprägte Reziprozität der Abhängigkeiten statt des lange vorherrschenden Bildes einer amorphen Gefolgschaft mächtiger *gentes*. Das Kriterium der Bezeichnung kann in diesem Bezug allein nicht mehr weiterführen, zumal einige Rekonstruk-

34 Wendt 2008, 160–161; so auch bei Strab. 17,3,24 (die Fürsten als Sachwalter in den Rom unterstehenden Gebieten, den Provinzen in der Aufführung gleichgeordnet).

35 Sherwin-White 1939, 161–162, bes. 162: „To speak of ‚client states‘ is to use a metaphor.“

36 Badian 1958, 10.

37 Goldbeck 2010, 273; s. 272 Anm. 7 zur mangelnden Eindeutigkeit des Terminus, gegen Eilers 2002.

38 Gelzer 1912; Brunt 1988.

39 Winterling 2008, 305 und 307–308.

tionsversuche auf griechischen Quellen beruhen. Der Rückgriff auf möglichst unbestimmte Begriffe wie ‚Bindungswesen‘ oder ‚Nahverhältnisse‘ ist m. E. ein nur scheinbarer Fortschritt, der das Spezifische der römischen Sozialstruktur und vor allem der besonderen historischen Entwicklung zugunsten einer gewissen Beliebigkeit aufgibt.⁴⁰ Demgegenüber wird eine weitere intensive Befassung mit dem römischen Klientelwesen nötig sein, um Rückschlüsse aus der nicht immer technischen Diktion der Quellen in einem synthetischen Modell zu bündeln, das die diversen Charakteristika von Abhängigkeiten, Verpflichtungen und Nutzen in eine differenzierte strukturelle Analyse übersetzt. Bis dahin jedoch ist der Klientelbegriff bei aller mangelnden Bestimmtheit weiterhin hilfreich.

Als ein weiterer Grund für die weitgehende Vermeidung des *clientela*-Vokabulars im ‚zwischenstaatlichen‘ Verkehr könnte in Betracht gezogen werden, dass offenbar schon früh Widerstände gegen die mit diesen Begriffen verknüpften Anbindungen auswärtiger Potentiale an einzelne Figuren der römischen Nobilität existierten. Die begrifflichen Konnotationen könnten bedrohlicher und unerwünschter gewirkt haben als die der *amicitia*-Terminologie, da einerseits der virtuelle Charakter von Freundschaft zwischen Gemeinwesen durch *amicitia* besser ausgedrückt und insbesondere die noch stärkere personale Komponente von *clientela* weniger betont worden wäre – die Fixierung auf eine *patronus*-Figur hätte intensiver gewirkt als die relativ diffuse *amicitia populi Romani*, die neben sich noch parallele Netzwerke nobilitärer *gentes* dulden konnte bzw. musste.⁴¹ Die Gefahr, die von *clientelae* bzw. von großen *patroni* ausging, galt insbesondere, wenn sich der fragliche *patronus* nicht mehr in die nobilitäre Gleichheit einfügte. Eine solche Sonderstellung wird etwa aus dem Schreiben des Dolabella an Cicero deutlich, in dem er die *regum ac nationum clientelae* des Pompeius anführt, die dieser gern und häufig herausgestellt habe.⁴² Auch dass es möglich war, gegen die Gracchen mit Gerüchten um nichtrömische Gefolgschaften zu agitieren,⁴³ könnte sich in eine derartige Argumentation einbetten lassen.

Sollte also *clientela* im auswärtigen Bereich eine Art Reizwort gewesen sein, wäre seine Nichtverwendung nicht zwangsläufig Ausdruck von Euphemismus gegenüber den Partnern⁴⁴ oder des mangelnden römischen Bindungswillens, sondern eher einer tradi-

40 Ähnlich Bleicken 1964, 185.

41 Scipio in Cic. *rep.* 1,43; Massilia als *nostris clientes*; Segesta als Klienten des Scipio Nasica: Cic. *Verr.* 1,80; Cyprus und Cappadocia als *maximae clientelae* von Cato: Cic. *fam.* 15,4,15; Sall. *Catil.* 41 zum *patrocinium* der *gens Fabia Maxima* über die Allobroger; Tac. *ann.* 3,55, noch für den sich etablierenden Prinzipat.

42 Cic. *fam.* 9,9,2.

43 Tiberius: Plut. *Tiberius* 14 zum Diadem aus Pergamon, mit dem Gerücht verbunden, Tiberius strebe

die Königswürde an; *Tiberius* 13 mit der deutlichen Formulierung οἱ δυνατοὶ καὶ φοβούμενοι τοῦ Τιβερίου τὴν ἀξίησιν („die Mächtigen, die auch den Aufstieg/den Machtzuwachs des Tiberius fürchteten“); Gaius: App. *civ.* 1,23 zur italischen Klientel.

44 So für den innerrömischen Bereich Saller 1982, 10; in auswärtigen Verhältnissen Badian 1958, 12–13; bereits Mommsen 1952, 651 Anm. 2; unbedeutsam für Rich 1989, 126–127.

tionsverhafteten Semantik, die ein zu stark betontes personales Moment nicht zum Ziel haben konnte.

Dies allerdings ist an dieser Stelle noch als Gedankenspiel zu kennzeichnen, das womöglich eine reizvolle Fragestellung hervorbringen könnte. Genug spricht auch auf Anhieb dagegen (etwa die Verwendung von *tutela* oder *patrocinium*, allerdings sind diese Junktoren später formuliert), als dass der Ansatz vielversprechend zu nennen wäre. Daher sind die vorstehenden Ausführungen zunächst ausschließlich als Anregung zu verstehen.

Selbst wenn man dieser Idee folgt, müsste aber die Terminologie unsererseits nicht vermieden werden; andernfalls würden wir uns ähnlicher ängstlicher Vorbehalte bedienen wie die römische Elite im Anblick ihrer gefährdeten Machtstellung.⁴⁵

4 Fazit

Letztlich ist die Terminologie in diesem Zusammenhang kaum entscheidend; Juristen würden formulieren: *falsa demonstratio non nocet* – eine falsche Bezeichnung schadet nicht bzw. ist im Sinne des intendierten Rechtsgeschäfts umzudeuten oder zu berichtigen. Spätestens dokumentiert seit Caesar und Sallust, aber realiter auch schon früher verbindet sich aus Roms Sicht mit *amicitia* eine konkrete Gefolgschaftserwartung,⁴⁶ nicht allein eine Abtretung regionaler Verantwortung oder ein Neutralitätsversprechen. Wenn sich diese Erwartung nicht erfüllt, spricht dies nicht gegen eine derartige Perspektive; es stellt sich eher die Frage der Effizienz oder des Versagens, nicht aber der Existenz eines Klientelverhältnisses. Dies wird besonders deutlich, wo die Anbindung eines Königs an die *res publica* nicht ohne weiteres möglich war, da er sich zwischen zwei konkurrierenden Lagern zu entscheiden hatte. Auch wenn in diesem Fall Gefolgschaft und Unterstützung nicht in Roms bzw. in des Siegers Sinne ausgefallen war, konnte am Status des betreffenden Königs kein Zweifel sein.⁴⁷ Auch der häufig beschworene verbliebene politische Gestaltungsspielraum⁴⁸ eines *rex socius et amicus* steht einer Einordnung als Klient nicht entgegen: Dieser mag im Einzelfall variieren, und nicht immer ist der Einfluss der Zentrale ausreichend oder eindeutig genug, um die Politik zu generieren, die dem *caput*

45 Ähnlich bereits Timpe 1962, 345 Anm. 3 im Hinblick auf die Linie von Pompeius zu Augustus, allerdings auf die Terminologie Sallusts bezogen.

46 Zum Beispiel Timpe 1972, 292–293.

47 So musste etwa Deiotarus von Galatien nach Pharsalos wegen seiner Unterstützung für Pompeius Gebiete abtreten, sein Status als gefolgschaftspflichtiger *rex amicus* wurde jedoch nicht angezweifelt, er wurde nachgerade am Maßstab seiner

Pflichterfüllung gemessen, s. dazu auch die Cicero-Interpretation von Coşkun 2005a; der drohende Entzug der *amicitia* als Mittel der Politik, etwa im Fall des Prusias von Bithynien, ist ebenfalls Beleg für das Verständnis der Vormacht im Hinblick auf das Verhältnis zum mehr oder minder abhängigen kleineren Partner, dazu Dahlheim 1968, 271.

48 S. etwa Coşkun 2008, 15; Sherwin-White 1984, 52.

orbis terrarum die in der jeweilig gegebenen Situation genehmste gewesen wäre.⁴⁹ Nur taugt diese Feststellung nicht, um *amicitia* als geeigneteren Terminus zu untermauern – eine Rom missliebige Politik seitens eines *amicus* war in der Konstruktion ebensowenig vorgesehen, wie es dies in einem offiziellen *clientela*-Verhältnis gewesen wäre.

Ebenso ist Roms Verpflichtung zur Gegenleistung im Hinblick auf Schutz und Fürsorge nicht aufgrund ihrer möglichen Nichterbringung abzulehnen. Nominell, so auch die Hoffnungen mancher *amici*, verpflichtete die *fides* Rom in vager und dennoch unleugbarer Form – wenn die Reichszentrale diese Ehrenpflichten nicht wahrnahm, konnte keine Instanz sie wie einen treubruchigen *patronus* als *sacer* erklären; daraus folgt aber nicht, dass sie nicht grundsätzlich bestanden hätten.⁵⁰

Daher ist die Debatte um die Verwendung des Vokabulars insgesamt müßig zu nennen, die Kontroversen erscheinen teils als Chimären der Forschung; der jeweilige Grad an Abhängigkeit ist sicher im einzelnen diskussions- bzw. überprüfungsbedürftig (und damit differenzierungsfähig), ebenso wie der Zeitpunkt, von dem an ein grundlegendes Konzept Roms angenommen werden kann, das die Außenbeziehungen als Klientelverhältnisse auffassen würde – in diesem Punkt transponiert Badian womöglich einen zu starken Grad an Intentionalität in einen zu frühen Zeitraum.⁵¹ Mit der Erringung der Weltherrschaft jedoch und insbesondere deren Aufnahme in die offizielle römische Programmatik ist der Begriffswandel von *amicitia* im völkerrechtlichen Zusammenhang vollzogen: Spätestens seit Pompeius beinhaltete die Aufnahme in die *amicitia* zudem die Unterordnung unter eine auch personal verkörperte Oberhoheit. Der metaphorische Charakter des Erklärungsmodells Klientel⁵² nimmt gewissermaßen mit fortschreitender Personalisierung der Politik mehr und mehr ab, und je eindeutiger *amicitia* sowohl durch die politische Situation als auch die gewährende Person definiert war, desto deutlicher ergab sich die konkrete Stellung eines als *amicus* bezeichneten Fürsten. An Caesars Darstellung des Ariovist ist dieser Bruch gut zu erkennen: Die Übergriffe gegen die Häduer und der Hochmut des Sueben seien unerträglich und stellten eine persönliche Schande für Caesar dar,⁵³ der seine Gesandten ausrichten lässt, Ariovist habe sowohl durch ihn als auch das römische Volk ein *beneficium* erhalten; im Folgenden wird auch gefragt, ob es sich Ariovist wirklich mit seiner und des römischen Volkes Gunst verscherzen wolle.⁵⁴

Die Repersonalisierung des im Ursprung der persönlichen und privatrechtlichen Sphäre entstammenden und auf den außenpolitischen Verkehr übertragenen Konzepts

49 S. dazu R. Schulz im vorliegenden Band, im Hinblick auf Nikomedes von Bithynien.

50 Grundlegend Dahlheim 1968, 260–274; Errington 1990, 96 zu dem Umstand, dass ein großes Maß an unausgesprochenen Erwartungen diese Verhältnisse charakterisierte – dies kann sicherlich reziprok

angenommen werden.

51 Dazu s. Wendt 2008, 58.

52 Sherwin-White 1939, 162, s. oben Anm. 35.

53 Caes. Gall. 1,33.

54 Caes. Gall. 1,40: *neque suam neque populi Romani gratiam repudiaturum*.

*amicitia*⁵⁵ war der letzte und entscheidende Schritt in seiner Entwicklung zum nun strukturell prägendsten Institut römischer Außenpolitik:⁵⁶ Die offizielle Anbindung eines Königreichs an Rom, aber insbesondere an einen großen Patron bedeutete die Symbiose von *amicitia publica* und *amicitia privata* und somit die faktische Anerkennung monarchischer Tendenzen in der römischen Führungselite.⁵⁷ Pompeius musste um die Ratifikation seiner Maßnahmen zwar kämpfen, seine Klientelbasis im Osten konnte ihm durch den Kleinkrieg im Senat allerdings nicht mehr genommen werden, ebensowenig wie es noch in der Macht Roms stand, seine teils eigenmächtigen Grenzziehungen und Verfügungen tatsächlich wieder rückgängig zu machen – allein den Ruch der Illegitimität vermochte die oppositionelle Elite seinen Maßnahmen zu belassen, solange deren offizielle Bestätigung verweigert wurde. Das Fundament für ein reichsweites Patronat war damit gelegt worden und ermöglichte dem schließlich siegreichen Bürgerkriegsgeneral Octavian die Monopolisierung der großen *amicitiae* unter seinem Gesamtpatronat.⁵⁸ Subpatronale Ebenen, die weiterhin existierten und gar die Effizienz des neuen Systems erst garantierten,⁵⁹ stehen dieser Sichtweise nicht entgegen, sondern bestärken sie geradezu.⁶⁰

Seit die Freunde Roms einem Granden auch habituell wie gewöhnliche Klienten begegneten – im Gegensatz zu theatralischen Aufritten wie dem des Königs Prusias von

55 Hier sei entgegen der Auffassung von Coşkun 2008, 21 und auch Coşkun 2010, 511 weiterhin Ziegler 1972, 84; Avram 1999, 82; Wieacker 1988, 261 (*amicitia* als Teil eines Netzes „nahezu institutioneller Loyalitäten“) und 315; Kaser und Hackl 1996, 327 Anm. 4 (zum Verhältnis von *officium*, *amicitia* und *fides*) und Errington 1990, 95 gefolgt; all dies in Anlehnung an Mommsen 1859, der die römischen Beziehungen zu Gemeinden stets auf das römische „Individualrecht“ zurückführt (335). Selbst wenn die völkerrechtlich relevante *amicitia* der griechischen φιλιὰ nachgebildet wäre (so z. B. Elwyn 1993, in Anlehnung an Gruen 1984 und dessen zentrale These der Übernahme griechischer Institute in Roms zwischenstaatlichem Handeln), kann schwerlich bestritten werden, dass die *amicitia populi Romani* ein Begriff war, der in seinem tatsächlichen Gebrauch stets römisch konnotiert gewesen sein muss, also die Vorstellung einer privaten *amicitia* kaum ausgeblendet haben kann.

56 Ziegler 1972, 88–90.

57 Siehe Wendt 2008, 59 und 105.

58 Zu diesem Begriff von von Premerstein 1937, 36 (ursprünglich bereits für Caesar verwandt), in Bezug auf Octavian S. 53; siehe auch Bleicken 1994, 221.

59 Gegenläufig Jehne 2010, dessen Patronagemodell zu

funktional konzipiert ist, um die legitimierende und damit systemische Bedeutung der neuen Herrschaftsparameter zu erfassen – wie die Distributionsmechanismen im Einzelnen griffen, war für die Auffassung des Princeps als höchsten Patrons kaum relevant, solange der Inszenierung nichts entgegenstand; daher waren mögliche Subpatrone eher Sachwalter der prinzipal-patronalen Suprematie als eine Konkurrenz oder ein separates System; s. dazu Wallace-Hadrill 1989, 83: „But he [the emperor] had no reason to discourage patronage in other contexts, provincial and domestic, for it provided structures of loyalty which he could manipulate to the benefit of his own power.“ Eilers 2002 argumentiert m. E. nicht überzeugend, die Übernahme expliziter Städtepatronate durch Octavian spreche gegen ein übergeordnetes Gesamtpatronat des *princeps*; die Kontroversen synthetisierend Winterling 2008, 303–304, bes. Anm. 15; Dahlheim 2003, 103.

60 Parallelen für derartige Vorstellungen finden sich auch in republikanischer Zeit, etwa in Cic. *Att.* 6,1, wo erörtert wird, Pompeius sei der einzige – im Übrigen milde – Patron des Königs Ariobarzanes von Kappadokien, der tatsächlich Ansprüche bei diesem durchsetzen kann, trotz der weiteren (Sub-)Patrone Cato und Brutus.

Bithynien als Freigelassener Roms⁶¹ – und diesem wie zur morgendlichen *salutatio* ihre Aufwartung machten,⁶² konnte die öffentliche Wahrnehmung nicht mehr hinter einer solchen Analogie zurückstehen. Die explizite Klassifizierung von Königreichen als römische *clientes* bei Florus⁶³ und später bei Ammianus Marcellinus⁶⁴ bezeugt, dass sich zumindest für die Kaiserzeit eine derartige Anschauung auch in weiteren Kreisen durchgesetzt hatte, unabhängig davon, ob sie rein terminologisch zwingend war. Womöglich war es u. a. der Vergleich der auswärtigen *nationes* mit Klienten durch den einflussreichen Juristen Proculus im 1. Jahrhundert n. Chr.,⁶⁵ der eine derartige Perspektive auch im öffentlichen Bewusstsein beförderte. In jedem Fall ist es danach kaum mehr möglich, das Erklärungsmodell der *clientela* als unzutreffend oder gar abwegig zu bewerten – auch Tacitus verwendet es, auf *municipia* bezogen, im *Dialogus de oratoribus*.⁶⁶

Deshalb aber Klientel ausschließlich für den Prinzipat als treffende Kategorie zu akzeptieren scheint, ebenso wie die bloße Orientierung an der völkerrechtlichen Terminologie, kaum weiterführend: Das ausgebildete persönliche Patronat durch den Princeps war sicher die umfassendste und direkteste Umsetzung der politischen Klientelbeziehung. Die Installation einer einzigen Oberinstanz erleichterte die Akzeptanz einer derartigen Konstruktion, und die Konjunktur der *amicitiae* im 1. Jahrhundert n. Chr. lässt erkennen, dass sie die dem Prinzipat geradezu angemessenste Form von äußerer Politik darstellte (allerdings konnten strategische oder lokale Gründe für eine andere Lösung sprechen⁶⁷). Indes stellt der Prinzipat wie in vielen Bereichen auch hierin nichts als eine konsequente Neuinterpretation republikanischer Grundlagen dar: Als Patron war der Kaiser eine geeignetere Instanz als der Senat oder das Volk von Rom, jedoch berief er sich auf die Prinzipien, denen die *res publica* auch früher gefolgt war. Als Garant und Vollstrecker gleichermaßen nutzte er die Potentiale einer längst konzipierten Ordnung, indem er sie von den elementaren Konstruktionsmängeln befreite: Als der innerrömische Konkurrenzdruck nicht mehr virulent war und zudem die Definitionsgewalt in Händen des Princeps lag, konnte *amicitia* ihren ursprünglichen Charakter als persönliche Nahbeziehung auch in zwischenstaatlicher Dimension verstärkt entfalten.

Daher kann die Genese des Prinzipats als die Zeit betrachtet werden, in der sich die Klientel zum entscheidenden Faktor für die Herrschaftsqualifikation in Rom herausbildete.⁶⁸ Ein in manchem noch diffuses Gebilde wurde nun zum auf eine Person fokus-

61 Pol. 30,18; anders Liv. 45,44; andere Bewertung bei Ziegler 1972, 109.

62 Suet. *Aug.* 60.

63 Flor. *epit.* 1,36,3.

64 Amm. 17,12,12 und 18,2,16.

65 Dig. 49,15,7.

66 Tac. *dial.* 41: *quod municipium in clientelam nostram venit*: „Welches *municipium* begibt sich in unsere *clientela*?“

67 Siehe etwa Braund 1984, 181–189 zu dieser Abwägung; Baltrusch 2002, 253–254 zum Beginn dieser Politik unter Pompeius; beispielhaft die divergente Behandlung von Mauretanien und Galatien durch Augustus im Jahr 25 v. Chr., siehe dazu Wendt 2008, 157–161; in diesem Zusammenhang auch Strab. 14,5,6 zu den strategischen Vorteilen von Königen verbleibenden Gebieten.

68 Wendt 2008, 104–105.

sierten System verfestigt. Dass aber häufig genug Patronage- bzw. Klientelvorstellungen auch die republikanische (Außen-)Politik Roms wie ein Subtext durchziehen, ist schwer zu leugnen; mit dem ausgebildeten Prinzipat gegen eine an auswärtiger Klientelbildung orientierte Republik zu argumentieren hieße daher, einer als linear wahrgenommenen Entwicklung ihr Resultat entgegenzuhalten.⁶⁹

Der Status befreundeter Fürsten und der Grad ihrer Verpflichtungen wandelt sich mehrfach in der Entwicklung Roms, und Einheitlichkeit ist in diesem Bereich nur in der zwangsläufig nivellierenden Abstraktion zu erwarten. Im Bewusstsein dieser Fluktuationen ist und bleibt es legitim, die *amici et socii populi Romani* als Klienten im weiteren Sinne zu verstehen und folglich auch zu bezeichnen.

⁶⁹ So aber im Ansatz Dahlheim 1968, 2–3, trotz seiner Relativierung S. 272 (Angleichung der *amicitia* an

die Klientel); Gruen 1984 I, 158; Sherwin-White 1984, 52.

Bibliographie

- Avram 1999**
Alexandru Avram. *Der Vertrag zwischen Rom und Kallatis. Ein Beitrag zum römischen Völkerrecht*. Amsterdam: Hakkert, 1999.
- Badian 1958**
Ernst Badian. *Foreign Clientelae (264–70 BC)*. Oxford: Clarendon Press, 1958.
- Baltrusch 2002**
Ernst Baltrusch. „Auf dem Weg zum Prinzipat: Die Entwicklung der republikanischen Herrschaftspolitik von Sulla bis Pompeius (88–62 v. Chr.)“. In *Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats, Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag*. Hrsg. von J. Spielvogel. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2002, 245–262.
- Baltrusch 2008**
Ernst Baltrusch. *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*. München: Oldenbourg, 2008.
- Baltrusch 2011**
Ernst Baltrusch. „Kriege für die Freiheit der Anderen: Roms imperiale Mission im 2. Jahrhundert v. Chr.“ *Gymnasium* 118 (2011), 43–56.
- Bleicken 1964**
Jochen Bleicken. „Rez. von Ernst Badian, Foreign Clientelae (264–70 BC), Oxford 1958.“ *Gnomon* 36 (1964), 176–187.
- Bleicken 1994**
Jochen Bleicken. *Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches*. 3. Aufl. Bd. 2. Paderborn: Schöningh, 1994.
- Braund 1984**
David Braund. *Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship*. London, Croom Helm und New York: St Martin's Press, 1984.
- Brunt 1988**
Paul A. Brunt. „Clientela“. In *The Fall of the Roman Republic and Related Essays*. Hrsg. von P.A. Brunt. Oxford und New York: Clarendon Press und Oxford University Press, 1988, 382–442.
- Burton 2003**
Paul J. Burton. „Clientela or Amicitia? Modeling Roman International Behavior in the Middle Republic (246–146 B. C.)“ *Klio* 85 (2003), 333–369.
- Coşkun 2005a**
Altay Coşkun. „Amicitiae und politische Ambitionen im Kontext der causa Deiotariana (45 v. Chr.)“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Duehrkohp & Radicke, 2005, 127–154.
- Coşkun 2005b**
Altay Coşkun. „Freundschaft und Klientelbildung in Roms auswärtigen Beziehungen. Wege und Perspektiven der Forschung“. In *Roms auswärtige Freunde in später Republik und im frühem Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Duehrkohp & Radicke, 2005, 1–30.
- Coşkun 2008**
Altay Coşkun. „Freundschaft, persönliche Nahverhältnisse und das Imperium Romanum“. In *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Hrsg. von A. Coşkun. Frankfurt a. M., Berlin, Bern und Wien: Lang, 2008, 11–27.
- Coşkun 2010**
Altay Coşkun. „Rez. von Christian Wendt, Sine fine. Die Entwicklung der römischen Außenpolitik von der späten Republik bis in den frühen Prinzipat (67 v. Chr.–68 n. Chr.)“ *Gymnasium* 117 (2010), 509–511.
- Dahlheim 1968**
Werner Dahlheim. *Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr.* München: C.H. Beck, 1968.
- Dahlheim 2003**
Werner Dahlheim. *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. 3. Aufl. München: Oldenbourg, 2003.
- Eilers 2002**
Claude Eilers. *Roman Patrons of Greek Cities*. Oxford und New York: Oxford University Press, 2002.

Elwyn 1993

Sue Elwyn. „Interstate Kinship and Roman Foreign Policy“. *Transactions of the American Philological Association* 123 (1993), 261–286.

Errington 1990

Robert M. Errington. „Neue Forschungen zu den Ursachen der römischen Expansion im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr.“. *Historische Zeitschrift* 250 (1990), 93–106.

Gelzer 1912

Matthias Gelzer. *Die Nobilität der römischen Republik*. Leipzig: Teubner, 1912.

Goldbeck 2010

Fabian Goldbeck. *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit*. Berlin: Akademie Verlag, 2010.

Gruen 1984

Erich S. Gruen. *The Hellenistic World and the Coming of Rome*. 2 Bde. Berkeley: University of California Press, 1984.

Heuß 1998

Alfred Heuß. *Römische Geschichte*. Hrsg. von J. Bleicken, W. Dahlheim und H.-J. Gehrke. 6. Aufl. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 1998.

Jehne 2010

Martin Jehne. „Rez. von Christian Wendt, Sine fine. Die Entwicklung der römischen Außenpolitik von der späten Republik bis in den frühen Prinzipat (67 v. Chr.–68 n. Chr.)“. Berlin 2008. 25.10.2010. H-Soz-u-Kult. 2010. URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2010-4-058>.

Kaizer und Facella 2010

Ted Kaizer und Margherita Facella. „Introduction“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2010, 15–42.

Kaser und Hackl 1996

Max Kaser und Karl Hackl. *Das römische Zivilprozessrecht*. 2. Aufl. (neu bearbeitet von Karl Hackl). München: C.H. Beck, 1996.

Kehne 2000

Peter Kehne. „Externae gentes‘ und ‚regna inter fines‘ im Nordgrenzbereich des Imperium Romanum vom 1. bis zum 3. Jh.: Eine Kritik der Klientelstaaten-Theorie“. *Eos* 87 (2000), 311–334.

Klose 1934

Johannes Klose. *Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beiträge zu ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung im 1. und 2. Jh. n.Chr.* Diss. Breslau, 1934.

Konstan 1997

David Konstan. *Friendship in the Classical World*. Cambridge: Cambridge University Press, 1997.

Lintott 1981

Andrew W. Lintott. „What was the imperium Romanum?“ *Greece & Rome* 28 (1981), 53–67.

Millar 1984

Fergus Millar. „The Political Character of the Classical Roman Republic“. *Journal of Roman Studies* 74 (1984), 1–19.

Millar 2004

Fergus Millar. *Rome, the Greek World, and the East*. Bd. 2: *Government, Society, and Culture in the Roman Empire*. Hrsg. von M.H. Cotton und G.M. Rogers. Chapel Hill und London: University of North Carolina Press, 2004.

Mommsen 1859

Theodor Mommsen. „Das römische Gastrecht und die römische Clientel“. *Historische Zeitschrift* 1 (1859), 332–379.

Mommsen 1952

Theodor Mommsen. *Römisches Staatsrecht*. 4. Aufl. Bd. 3. 1. Tübingen: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1952.

von Premerstein 1937

Anton von Premerstein. *Vom Wesen und Werden des Prinzipats*. München: Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1937.

Rich 1989

John W. Rich. „Patronage and International Relations in the Roman Republic“. In *Patronage in Ancient Society*. Hrsg. von A. Wallace-Hadrill. London und New York: Routledge, 1989, 117–135.

Saller 1982

Richard P. Saller. *Personal Patronage under the Early Empire*. Cambridge, New York, London und Melbourne: Cambridge University Press, 1982.

Sands 1908

Percy C. Sands. *The Client Princes of the Roman Empire under the Republic*. Cambridge: Cambridge University Press, 1908.

Sherwin-White 1939

Adrian N. Sherwin-White. *The Roman Citizenship*. Oxford: Clarendon Press, 1939.

Sherwin-White 1984

Adrian N. Sherwin-White. *Roman Foreign Policy in the East 168 B. C. to A. D. 1*. London: Duckworth, 1984.

Stein-Kramer 1988

Michaela Stein-Kramer. *Die Klientelkönigreiche Kleinasiens in der Außenpolitik der späten Republik und des Augustus*. (Diss. Berlin TU: Hochschulschrift). Diss. Berlin, 1988.

Sullivan 1990

Richard D. Sullivan. *Near Eastern Royalty and Rome 100–30 B.C.* Toronto: University of Toronto Press, 1990.

Täubler 1913

Eugen Täubler. *Imperium Romanum. Studien zur Entwicklungsgeschichte des Römischen Reichs*. Leipzig und Berlin: Teubner, 1913.

Timpe 1962

Dieter Timpe. „Herrschaftsidee und Klientelstaatenpolitik in Sallusts *bellum lugurthinum*“. *Hermes* 90 (1962), 334–375.

Timpe 1972

Dieter Timpe. „Rechtsformen der römischen Außenpolitik bei Caesar“. *Chiron* 2 (1972), 277–295.

Wallace-Hadrill 1989

Andrew Wallace-Hadrill. „Patronage in Roman Society: from Republic to Empire“. In *Patronage in Ancient Society*. Hrsg. von A. Wallace-Hadrill. London und New York: Routledge, 1989, 63–87.

Wendt 2008

Christian Wendt. *Sine fine. Die Entwicklung der römischen Außenpolitik von der späten Republik bis in den frühen Prinzipat (67 v. Chr.–68 n. Chr.)*. Berlin: Verlag Antike, 2008.

Wieacker 1988

Franz Wieacker. *Römische Rechtsgeschichte. Quellenkunde, Rechtsbildung, Jurisprudenz und Rechtsliteratur. Erster Abschnitt: Einleitung. Quellenkunde. Frühzeit und Republik*. München: C.H. Beck, 1988.

Winterling 2008

Aloys Winterling. „Freundschaft und Klientel im kaiserzeitlichen Rom“. *Historia* 57 (2008), 298–316.

Ziegler 1972

Karl-Heinz Ziegler. „Das Völkerrecht der römischen Republik“. In *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 1. 2. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1972, 68–114.

CHRISTIAN WENDT

Christian Wendt, Dr. phil. (Berlin 2006), ist Juniorprofessor für Alte Geschichte an der Freien Universität Berlin und Leiter des *Berlin Thucydides Center*. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die griechische Geschichte des 5. Jahrhunderts v. Chr., insbesondere Thukydides, antikes Völkerrecht, die späte römische Republik und der frühe Prinzipat sowie die moderne Rezeptionsgeschichte der Antike, vor allem in der Politikwissenschaft.

Prof. Dr. Christian Wendt
Freie Universität Berlin
Friedrich-Meinecke-Institut
Koserstraße 20
14195 Berlin, Deutschland
E-Mail: christian.wendt@fu-berlin.de

Raimund Schulz

Helfer auf Abruf? Fremde Könige im Kontext der römischen Provinzialverwaltung in der Zeit der späten Republik

Zusammenfassung

Der Aufsatz sucht aufzuzeigen, welche Rolle provinznaher Könige und Klientelfürsten (vornehmlich im Osten) als Helfer und Informanten im Rahmen der republikanischen Provinzialverwaltung spielten und weshalb sie immer stärker als Schuldner in den Würgegriff römischer Finanzinteressen gerieten. Der zweite Teil verfolgt die politischen Konsequenzen dieser Konstellation: Der Senat verlor trotz verschiedener Gegenmaßnahmen seine Kontrolle über die Außen- und Reichspolitik an mächtige Adlige und Politiker, die immer selbstherrlicher Könige ein- oder absetzten und sich mit Hilfe ihrer auswärtigen Freunde eine exklusive Klientel abhängiger Helfer schufen.

Keywords: Provinzialverwaltung; Cicero; Caesar; Bithynien; Nikomedes; Ausbeutung; Profit.

This paper aims at uncovering in what way kings and client princes on the border of Roman provinces, especially in the East, served as aides and informants to the republican provincial government and how they became increasingly indebted, falling into the clutches of Roman financial interests. In a second step, the political consequences of these constellations are tracked: Despite a number of countermeasures, the Senate gradually lost control over foreign affairs to powerful aristocrats and politicians. These were soon able to install and remove kings at will and with the help of foreign allies built up a personal clientele of subordinate aides.

Keywords: Provincial administration; Cicero; Caesar; Bithynia; Nicomedes; exploitation; profit.

1 Einleitung

Der junge Caesar betrat eine bizarre Welt, als er sich im Jahre 80 der Residenz des bithynischen Königs in Nikomedia (dem heutigen Izmir) näherte: Einheimische Bettler und bröckelndes Mauerwerk auf der einen, der Klang rauschender Bankette auf der anderen Seite kündeten vom Niedergang eines heruntergewirtschafteten Reiches, das nicht glanzlos sterben wollte. Sein galanter Herrscher Nikomedes unterhielt Gäste aus aller Herren Länder, Vertreter befreundeter Fürsten aus Kreta und Thrakien, aber auch römische Adlige, welche ihre eigenen Interessen nicht weniger als die der fernen Weltmacht vertraten. Caesar selbst sollte für den Statthalter der Provinz *Asia* die vor Nikomedia ankernden Kriegsschiffe herbeiholen. Wahrscheinlich traf er den später als Verwalter Siziliens bekannten C. Verres, der aus Kilikien gesandt ebenfalls bei Nikomedes vorstellig geworden war. Hinzu kamen Vertreter italischer Finanz- und Handelsgesellschaften sowie römische Militärexperten, die dem König nur selten Augenblicke der ungestörten Muße gestatteten.¹

Nikomedia war kein Einzelfall; ähnlich dürfte es an manch anderem Hof der römischen Reichsperipherie zugegangen sein. Es ist ein Bild, das in vieler Hinsicht den Palästen der indischen Maharadschas und Nawabs unter britischer Herrschaft gleicht. Tatsächlich haben angloamerikanische Forscher diesen Vergleich gerne gezogen. Er verweist auf ähnliche Machtlagen und evoziert ähnliche Fragen: Weshalb machten sich so viele Römer die Mühe, in das ferne Nikomedia zu reisen, wo doch jeder wusste, dass die Herrschaft ihres Gastgebers wie die vieler anderer ‚befreundeter‘ Könige auf wackligen Füßen stand und von der Gunst des Imperiums abhing? Welche Rolle spielten diese Könige im Rahmen der römischen Reichspolitik? Welche Interessen waren dabei im Spiel und inwieweit bestimmten diese Interessen die römische Politik innerhalb und außerhalb des Imperiums?

2 Die offizielle Seite: Der Senat als Ansprechpartner des *rex amicus et socius*

Um sich der Beantwortung dieser Fragen zu nähern, gilt es zunächst von der formellen Seite der Beziehung Roms zu den grenznahen Königen auszugehen. Rechtsgrundlage war die *amicitia* (griech. *philia*); hiermit bezeichnen die Quellen eine (ursprünglich der persönlichen Sphäre entstammende) Bindung, welche die formale Souveränität beider Partner betonte, es jedoch gleichzeitig dem machtpolitisch überlegenen Teil

¹ Vgl. Braund 1984, 116; Dahlheim 2005, 72; Verres: Cic. *Verr.* 2,1,63.

erlaubte, der unterlegenen Seite einseitige Verpflichtungen aufzuerlegen. Diese Flexibilität der *amicitia* ermöglichte es der dominierenden Seite in dem Maße, in dem das Machtgleichgewicht wuchs, ihre ‚Leistung‘ nur noch auf die Anerkennung der völkerrechtlichen Existenz des Partners zu beschränken, ja diese als besondere Belohnung zu stilisieren. Deshalb fielen die Anerkennung des fremden Königs sowie die völkerrechtliche Begründung eines Freundschaftsverhältnisses mit dem *populus Romanus* im Laufe der späten Republik immer häufiger zusammen.² Sie erfolgten mit der Verleihung des Titels *rex amicus et socius* und oblagen offiziell dem Senat, der auch dessen Eintragung in ein entsprechendes Register (der *formula amicorum*) veranlasste.³

In der Regel erfolgte eine solche Titelverleihung, wenn eine Thronvakanz eine Entscheidung für (oder gegen) einen präsumptiven Nachfolger verlangte und/oder wenn sich ein König in einer militärischen und außenpolitischen Krise loyal gezeigt bzw. als Zeichen für seine künftige Treue entsprechende Anstrengungen (z. B. die Zahlung einer hohen Kriegsschädigung) unternommen hatte.⁴ Spätestens nach der Provinzialisierung des Attalidenreiches erwartete der Senat nicht nur, dass der König weiterhin seine Außenpolitik nach den Wünschen Roms ausrichtete, sondern auch seinen Beitrag zum Schutz der an sein Gebiet grenzenden Provinzen lieferte. Dies bedeutete konkret, dass er die Piraterie und das Bandenwesen in seinem Reich und an dessen Grenzen bekämpfte⁵ und den römischen Beamten mit Truppen (meist Leichtbewaffneten und Reitern) und/oder Schiffen zu Hilfe eilte sowie logistische Unterstützung gewährte, indem er z. B. Getreide lieferte oder römischen Verbänden Ankerplätze und Versorgungsbasen öffnete.⁶ Die von Caesar angeforderten Schiffe bestanden wohl aus bithynischen und römischen Kontingenten, die nahe dem Hellespont auf ihren Einsatz warteten.⁷ Verres dürfte im Auftrag des Minucius Thermus für die Küstenverteidigung von *Asia* gegen die Piraten und Mithridates von Nikomedes Schiffe angefordert haben.⁸ Wenige Jahre zuvor hatte Lucullus vom kappadokischen König Schiffe erhalten.⁹ Ferner griff er bei seinen Feldzügen in Kleinasien auf Hilfstruppen und die logistische Unterstützung der

2 Zur langen Kontroverse um den Rechtscharakter der *amicitia* vgl. zusammenfassend Baltrusch 2008, 112–113.

3 Lintott 1993, 32–33. Die praktische Funktion dieser *formula* ist bis heute unklar. Vielleicht sollte sie dem Senat einen Überblick über die potentiellen Gesandten und damit eine Strukturierung der außenpolitischen Debatten angesichts der wachsenden Zahl auswärtiger Freunde ermöglichen. Vielleicht diene sie aber auch dazu, einen Überblick über das im Kriegsfall abzurufende militärische Potential der auswärtigen *amici* zu bekommen. Vgl. Bowman 1990, 330–336.

4 Dahlheim 1977, 269–270.

5 Braund 1984, 92; Braund 1988, 90–92 mit Strab.

14,671; Cic. *Verr.* 2,4,66–67; *Flacc.* 30. Vgl. Cic.

Deiot. 22 zu den Truppen des Deiotarus: „Sie sollten lediglich sein Land vor Überfällen und Raubzügen schützen und unseren Feldherrn als Verstärkung dienen“; 14: „Denn er (sc. Deiotarus) hat die Truppen des hochberühmten Cn. Domitius mit Quartier und Lebensmitteln versorgt“.

6 Braund 1984, 91–92; Hoben 1969, 150 zu Ariobarzanes I. von Kappadokien gegenüber Lucullus. Vgl. *Bell. Alex.* 65,4.

7 Will 1992, 15; Dahlheim 2005, 72; *Suet. Iul.* 2,1; *vir. ill.* 78,1.

8 Cic. *Verr.* 2,1,63. Vgl. Schulz 1997, 198 Anm. 474.

9 Vgl. Hoben 1969, 150; Sall. *hist. fgt.* 4,59; *Plut. Luc.* 24.

Galater und Kappadokier zurück; ebenso setzte Cicero rund 30 Jahre später in Kilikien in Erwartung eines parthischen Angriffes auf die militärische Hilfe des galatischen Königs.¹⁰

Mit der militärischen und logistischen Unterstützung war ein weiterer wichtiger Aspekt verbunden, der in der Forschung meist übergangen wird, nämlich die Informationsversorgung. Der Hof des Nikomedes war für die römischen Berater auch deshalb so interessant, weil die Residenz einen vorzüglichen Hafen besaß und verkehrsgünstig an wichtigen Straßenverbindungen in den kleinasiatischen Raum sowie gen Westen lag.¹¹ Nikomedes pflegte Kontakte zum thrakischen König und zu Mithridates von Pontos: Seine Residenz bildete somit eine Schaltstelle zu den balkanischen Stämmen, die für Rom Makedonien sowie den kimmerischen Bosphorus verteidigen sollten,¹² und er war gleichzeitig ein Außenposten an der Grenze zum politisch unsicheren Königreich Pontos. Eine ähnliche Rolle spielten die weiter östlich gelegenen Könige und Kleinfürsten für die Provinzen Kilikien und *Asia*. So überbrachte im Jahre 51 Antiochos von Komagene dem in Kilikien als Statthalter tätigen Cicero die Nachricht, dass die Parther den Euphrat gen Westen überquert hätten. Wenig später wurde diese Information von Tarkondimotos von Kilikien und Iamblichos von Emesa bestätigt.¹³

Fast alle Könige der Reichsperipherie pflegten ferner über Heiraten oder Schenkungen Kontakte zu anderen befreundeten Fürsten und Städten an den Rändern und innerhalb des Imperiums und verfügten so über ein weitgespanntes Netz von Beziehungen, die in heterogene politische und naturale Räume außerhalb und innerhalb der Provinzialgrenzen hineinragten;¹⁴ nicht ohne Grund schmückte sich Nikomedes III. von Bithynien aufgrund seiner großzügigen Spenden in der griechischen Welt mit dem Ehrentitel „Euergetes“.¹⁵ Für die römischen Statthalter, die selbst Gebiete vom Umfang ganzer Königreiche nur für ein oder zwei Jahre verwalteten, diente ein solches Informationsnetz als Seismograph politischer Unruhen sowie als Gegengewicht gegenüber den städtischen Honoratioren, die ihre Pflichten etwa bei der Bekämpfung der provinznahen Piraterie nicht selten schleifen ließen.

Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass so viele junge Adlige während ihrer Bildungsreisen in den griechischen Osten oder als Mitglieder einer statthalterlichen *cohors* mit den *reges* eine Gastfreundschaft (*hospitium*) schlossen oder von ihren Vätern übernahmen. So besuchte der junge Cato während einer Privatreise nach *Asia* den

10 Cic. *fam.* 15,1,6; Sands 1908, 213; Schulz 1997, 193–197; Lucullus: Plut. *Luc.* 28,2; 14,1; App. *Mithr.* 80,357; vgl. Tröster 2005, 93–94; Hoben 1969, 64 zu den Hilfstruppen von angeblich 30 000 Mann, die der Galater Deiotarus dem Lucullus zur Verfügung stellte; Hoben 1969, 83 zu den 12 000 Infanteristen und 2000 Reitern, die Deiotarus Cicero zur Verfügung stellte.

11 Strobel 2000, 928.

12 Cic. *Ps.* 84; vgl. Braund 1984, 93.

13 Cic. *fam.* 15,1–2; Braund 1984, 96; Hoben 1969, 201–202.

14 Braund 1984, 78; Hoben 1969, 156 zu den Schenkungen des kappadokischen Königs Ariobarzanes II. gegenüber Athen.

15 *IG IV* 558,25; *OGIS* 345.

Galaterkönig Deiotarus und festigte so eine bereits vom Vater geknüpft freundschaftliche Beziehung.¹⁶ Caesar pflegte in den 70er Jahren eine Gastfreundschaft mit Deiotarus und Nikomedes, die ebenfalls familiäre Grundlagen hatte.¹⁷ Hinter diesen Kontaktaufnahmen stand nicht nur der Wunsch, durch die große Zahl auswärtiger ‚Freunde‘ das Prestige in Rom zu erhöhen, sondern sich frühzeitig eine breite Basis persönlicher Verbindungen zu sichern, die bei verschiedenen Gelegenheiten – im Krieg, in der Provinzialverwaltung, aber auch bei der Vorbereitung einer Repetundenklage – von großem Nutzen sein konnten. Während sich Statthalter wie Cicero oder Cato nicht scheuten, ihre Söhne an die Höfe der befreundeten Könige von Galatien oder Kappadokien zu schicken,¹⁸ weilten manche Könige (oder Thronprätendenten) in ihrer Jugend am Tiber und ließen sich in die Geheimnisse römischer Politik einweihen.¹⁹ Manche bildeten später ihre Truppen nach römischen Vorbildern aus, viele von ihnen finden wir wieder im *consilium* oder in der Gästeliste römischer Statthalter.²⁰

Beide Seite profitierten von den sich auf diese Weise verengenden Kontakten: Die Kommunikationswege wurden durch einen persönlich-familiären Rahmen nicht nur abgekürzt, sondern auch stabilisiert. Das Verhältnis war zwar selten durch die Verbindlichkeit einer innerrömischen Klientelbeziehung geprägt, aber infolge des steten Umgangs (und der damit verbundenen Loyalitätsprüfung) so belastbar, dass die römische Seite zuverlässige militärische und außenpolitische Hilfen erwarten konnte: Cicero vertraute in Kilikien dem galatischen König Deiotarus mehr als den anderen Fürsten der Provinzperipherie, wusste er doch seinen Sohn und seinen Neffen an dessen Seite und hatte sich doch der Galater über Jahrzehnte als treuer Helfer bewährt.

3 Die Abhängigkeit der Fürsten von römischen Geldgebern

Das grundsätzliche Machtgefälle blieb von alledem unberührt. Es offenbarte sich vor allem in dem hohen Preis, den der fremde Monarch für die freundschaftlichen Kontakte zu führenden Römern bezahlen musste. Ausdrücklich bestätigen die Quellen, welchen Aufwand Deiotarus betrieb, um seine römischen Gäste lange bei sich und bei Laune zu halten und sie dadurch zu verpflichten.²¹ Vergleichbare Anstrengungen des Nikomedes dürften den wiederholten Aufenthalt Caesars am bithynischen Hof erklären. Dass dies

16 Plut. *Cato min.* 12.

17 Vgl. z. B. Gell. 5,13,6 mit Osgood 2008, 323 zu Caesars *hospitium* mit Nikomedes; Cic. *Deiot.* 8,17 zum *hospitium* Caesars mit Deiotarus.

18 Braund 1984, 16. Ciceros Sohn und Neffe bei Deiotarus: Cic. *Att.* 5,17,3; vgl. 18,4. Catos Sohn in Kappadokien: Plut. *Cato min.* 73. Zur verkehrsgünstigen Lage von Kappadokien vgl. Hoben 1969, 142.

19 Braund 1984, 82–83 mit *Ios. ant. Iud.* 16,30,50; 57.

20 Braund 1984, 116; Braund 1988, 75; Hoben 1969, 115; Deiotarus besaß zwei Legionen, die nach römischem Vorbild trainiert und ausgerüstet waren; Cic. *Att.* 6,1,14; *Bell. Alex.* 34,3; Juba von Numidien soll im Jahr 46 vier Legionen besessen haben; *Bell. Afr.* 1. Vgl. Cass. Dio 43,2,1.

21 Vgl. Plut. *Cato min.* 15.

alles enorme Summen verschlang, versteht sich von selbst. Doch setzte die Kostenspirale bereits bei der offiziellen Begründung des Freundschaftsverhältnisses mit Rom ein. Häufig mussten Könige als Zeichen ihrer Loyalität nach dem Ende militärischer Konflikte hohe Kriegskostenentschädigungen zahlen; hinzu kamen erhebliche Summen, um Bittgesandtschaften nach Rom auszustatten sowie einzelne Nobiles dazu zu bewegen, ihnen im Senat Gehör zu verschaffen. Im Falle von Thronstreitigkeiten überboten sich die Bewerber geradezu darin, die römischen Mächtigen durch immense Zahlungen für sich einzunehmen und ihren Anspruch im eigenen Land durchzusetzen.

Hinter diesen spektakulären finanziellen Belastungen verblassen leicht die routinemäßig zu tätigenden Ausgaben, die sich aus der Unterstützung der Statthalter und dem Schutz der Provinzen ergaben. Die Ausbildung einheimischer Truppen mit Hilfe römischer Berater mochte noch vergleichsweise billig sein. Viel aufwändiger waren die Bereitstellung von Militärbasen für die römische Provinzialflotte, deren Versorgung mit Getreide und Materialien sowie im Kriegsfall die Mobilisierung eigener Truppen. Rechnet man die laufenden Kosten für das Hofleben, die Bewirtung auswärtiger Gäste sowie die Schenkungen an römische Gastfreunde, griechische Städte und andere befreundete Fürsten hinzu,²² so kann man sich leicht ausmalen, welcher enormer finanzieller Überlebensdruck auf einem König hinter der Fassade rauschender Feste lastete. Die ältere Forschung hat aus der Summe dieser Einzelausgaben fälschlicherweise auf eine reguläre Besteuerung der *reges amici* geschlossen, was nur zeigt, welches Ausmaß die Einzelausgaben in der späten Republik angenommen hatten.²³

Im Prinzip stand der fremde Fürst damit vor einem ähnlichen Problem wie die Provinzialgemeinden. Auch diese waren ständig darum bemüht, neben der Besteuerung durch die Pachtgesellschaften ihr Verhältnis zu Rom durch eine Vielzahl finanzieller Aufwendungen positiv zu gestalten. Doch im Gegensatz zu den provinziellen Gemeinden war der König – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Eigentümer seines Reiches, ein Land, das häufig genauso groß war wie eine römische Provinz.²⁴

Diese Konstellation hatte nicht unerhebliche außenpolitische Konsequenzen: Ernst Badian hat bereits vor 40 Jahren darauf hingewiesen, dass die Finanzagenten aus dem römischen Ritterstand, obwohl sie von den provinziellen Abgaben seit der Einrichtung von *Asia* erheblich profitierten, an der Provinzialisierung weiterer Gebiete nicht interessiert waren, sondern ihre Geschäfte viel lieber auf die grenznahen Königtümer ausweiteten.²⁵ Der Grund ist leicht einzusehen, denn hier mussten sie (und ihre Auftraggeber) sich die Beute nicht mit den römischen Beamten teilen und unterlagen nicht deren Kontrolle. Außerdem war es einfacher und effizienter, sich auf die riesigen Ländereien eines einzigen Schuldners zu konzentrieren, als jede Gemeinde einer Provinz einzeln zu

22 Vgl. Braund 1984, 78–79; vgl. Plut. *Cato min.* 15.

23 Vgl. Braund 1984, 63; Braund 1988, 94.

24 Dazu jetzt Mileta 2008.

25 Badian 1980, 104. Dagegen z. B. Harris 1979, 97–98.

durchkämmen. Während die Provinz Routinegewinne bot, konnte man in den Königreichen das große Geschäft aufziehen: Nicht wenige der in die Enge getriebenen Könige erteilten ihren Gläubigern als Gegenleistung für großzügige Darlehen die Erlaubnis, eigene Untertanen als Sklaven abzuführen und auf den Märkten des Mittelmeerraums zu verkaufen. Der bithynische König Nikomedes hatte sich mit dieser Praxis seit den 90er Jahren über Wasser halten können.²⁶ Der Galater Deiotarus soll laut Cicero mit einzelnen Römern Handelsgeschäfte (*res rationesque*) abgewickelt haben und von den in *Asia* tätigen Rittern besonders geschätzt worden sein; vermutlich hat er ihnen Besteuerungsrechte galatischer Tempelterritorien eingeräumt.²⁷ Ptolemaios Auletes machte seinen Gläubiger Rabirius Postumus als Gegenleistung für die Installierung als ägyptischer König gleich zum königlichen Finanzminister und bot ihm so offiziell die Chance, das reiche Land nach Strich und Faden auszubeuten.

4 Die Rolle der Nobiles im Spannungsfeld privater Interessen und staatlicher Aufgaben

Diese Auswüchse brachten die belasteten Königreiche nicht nur an den Rand des Staatsbankrotts. Sie verhinderten es auch zusehends, dass die Könige ihre durch das *amicitia*-Verhältnis zugesicherten Aufgaben erfüllten, oder boten zumindest einen geeigneten Vorwand, sich den militärischen Verpflichtungen zu entziehen. Nikomedes von Bithynien hatte schon im Jahre 100 Marius beschieden, er könne keine Hilfstruppen mehr schicken, weil zu viele seiner Untertanen als Sklaven von den römischen Steuerpächtern fortgeschleppt seien.²⁸ Vielleicht kam die im gleichen Jahr erlassene *lex de piratis persequendis* deshalb nicht zur Ausführung, weil die zur Mithilfe aufgeforderten Könige schlichtweg nicht in der Lage waren, den römischen Befehlen zu folgen.

Nun mochte der Senat die außenpolitische Passivität der finanziell drangsalierten Könige noch hinnehmen; problematischer wurde es, wenn Männer aus den eigenen Reihen an den Finanzgeschäften beteiligt waren. Dies kam häufiger vor, als es die Quellen andeuten: Zum einen benötigten die italischen Finanzagenten Mittelsmänner, die ihnen Zugang zu den Königshöfen und politischen Rückhalt verschafften. Wer eignete sich hierfür besser als die im Osten weilenden jungen Nobiles, die sich für solche Vermittlerdienste Provisionen sowie ein zusätzliches Startgeld für ihre Karriere erhofften? Nach einer glaubwürdigen, von Sueton bewahrten Tradition soll Caesar auch deshalb so lange am Hofe des Nikomedes gewelt haben, weil er ausstehende Geldbeträge für einen seiner Klienten eintreiben wollte.²⁹

26 Diod. 36,3; vgl. Braund 1984, 60.

27 Cic. *Deiot.* 26,27.

28 Diod. 36,3.

29 Suet. *Iul.* 2; vgl. Gelzer 1960, 19. Wieso Will 2009, 34 diese Erklärung als unglaubwürdig abtut, bleibt unerfindlich. Ungewöhnlich war ein solcher Einsatz

Es waren aber nicht nur Vermittlerdienste, welche die Nobiles zu einem wichtigen Teil des Spinnennetzes werden ließ, das sich über die grenznahen Königreiche ausbreitete. Mancher Adliger war selbst Gläubiger befreundeter Könige, weil er ihnen Zugang zum Senat verschafft und ihre Existenz gesichert hatte, wenn es darum ging, im Falle einer Thronvakanz vom Senat eine entsprechende Bestätigung zu erhalten. Männer wie Crassus, Pompeius und auch Caesar – um nur die bekanntesten zu nennen – ließen sich solche Dienste teuer bezahlen.³⁰ Um die Summen aufzubringen, mussten sich die Könige wiederum bei ritterlichen Geldverleihern verschulden. Damit entstand eine gefährliche Interessensolidarität zwischen Nobiles und Rittern. Denn beide Gruppen waren an der Rückzahlung interessiert und glaubten diese nur dadurch realisieren zu können, wenn sie sich selbst oder durch (freigelassene) Mittelsmänner an den Geschäften innerhalb der Königreiche beteiligten.

5 Die Konsequenzen: Der Senat verliert seine Kontrolle über die befreundeten Fürsten

All diese Phänomene könnte man unter die bekannte Kategorie imperialer Ausbeutung subsumieren und die meisten Forscher haben das auch getan. Die historisch entscheidende Konsequenz gerät dabei jedoch leicht aus dem Blick: Es ist ja nicht nur so, dass das Netz finanzieller Abhängigkeiten die Könige an der Erfüllung ihrer außenpolitischen und militärischen Verpflichtungen zum Schutz der Provinzen hinderte. Viel folgenreicher war, dass sich solche Abhängigkeiten auch in militärische Aktionen entladen konnten, die genau das Gegenteil, nämlich eine Bedrohung der römischen Untertanengebiete, bewirkten. Es war ein Menetekel, als der im Jahre 92 unter Leitung des M. Aquilius wieder eingesetzte Nikomedes auf Drängen eben des Aquilius und ohne Billigung des Senats (!) pontisches Gebiet plünderte, um die Summen wieder hereinzuholen, die er Aquilius und dessen Freunden für seine Wiedereinsetzung vorgeschossen hatte. Das Ergebnis war der erste Mithridatische Krieg und eine über dreißigjährige Verwicklung in einen Konflikt, der ganze Provinzen an den Rand des Ruins brachte.³¹

Hinter solchen spektakulären Aktionen standen hunderte von weniger bekannten Arrangements, die von der Reichszentrale nolens volens toleriert wurden. So hatte z. B. Piso während seiner Statthalterschaft in Makedonien dem thrakischen König Kothys für die Ableistung finanzieller Verbindlichkeiten die Erlaubnis gegeben, benachbarte Stämme zu plündern. Cicero deutete die Zusammenhänge später mit nur wenigen Sätzen an;

eines Patrons ja wohl kaum, v. a. wenn man bedenkt, dass Caesar bei solchen Geschäften natürlich mitverdiente.

30 Vgl. für frühere ‚Geschenke‘ auswärtiger Könige Harris 1979, 90–91.

31 Vgl. Badian 1980, 87; App. *Mithr.* 11–13.

jeder wusste, wovon er sprach und sah darin nichts Besonderes.³² Derselbe Cicero musste zehn Jahre später erfahren, wie schwer es war, den Senatsbeschluss zum Schutz des kappadokischen Königs durchzusetzen:³³ Dessen Land wurde nicht nur von Adelsunruhen, sondern auch von den Finanzagenten des Pompeius und Brutus drangsaliert.³⁴ Zerrissen von der Loyalität gegenüber dem *senatus consultum* und der Verpflichtung gegenüber Pompeius und Brutus wählte Cicero einen lauen Kompromiss: Einerseits gewährte er den Finanzagenten seiner Freunde eine entsprechende Erlaubnis, erklärte jedoch gleichzeitig gegenüber Ariobarzanes, alles für seinen Schutz zu tun.³⁵ Wenig später musste er einräumen, „dass es wohl kein Reich gäbe, das ärger ausgeplündert, und keinen König, der in dürftigeren Verhältnissen lebte“.³⁶ Nicht überraschend war denn auch Ariobarzanes keine wirkliche Hilfe bei der Verteidigung der Provinz.

Leicht könnte man vergleichbare Szenarien aus anderen Provinzen anführen. Entscheidend an ihnen ist (trotz der unterschiedlichen Konsequenzen), dass der Senat sukzessive die Initiative und Kontrolle über die Außen- und Reichspolitik verlor. Geradezu verzweifelt muten Gegenmaßnahmen wie das *senatus consultum* aus den 60er Jahren des ersten Jahrhunderts an, das die Gewährung von Anleihen an Ausländer in Rom verbot.³⁷ Dahinter stand das Bemühen des Senats, die finanzielle Abhängigkeit der *reges* zu entwirren und sie (wieder) der eigenen Kontrolle zu unterwerfen. Was sich etabliert hatte und vielen *nobiles* Vorteile erbrachte, konnte aber vom Kollektiv nicht mehr unterbunden werden. Die Initiative lag längst in den Händen von Männern wie Pompeius, Caesar, Crassus, Clodius und Brutus. Sie nutzten ihre Kontakte zu den Königen nicht nur zum Aufbau finanzieller, sondern auch politischer Einflussmöglichkeiten – beides war ohnehin kaum voneinander zu trennen: Caesar weilte nicht nur deshalb so häufig in Nikomedia, um aktuelle Schulden einzutreiben; er wollte wohl auch an Ort und Stelle sein, wenn sich die Situation zuspitzte und der Thron neu zu vergeben oder ganz aufzulösen war. Die mögliche Versteigerung des königlichen Haushaltes versprach genau so große Gewinne wie die politische Neugestaltung des heruntergewirtschafteten Reiches insgesamt.³⁸

Die Gelegenheiten, unter solchen Umständen reich zu werden, boten sich den Mächtigen zusehends, während gleichzeitig der Senat als Kontrollorgan an Einfluss verlor, und zwar nicht nur bei der Auflösung, sondern auch bei der Einrichtung von Königtümern. „Wo gab es“, so klagte Cicero im Jahre 56, „ein Gebiet oder einen Landstrich von einiger Ausdehnung, worin man nicht ein Königreich eingerichtet hätte?“³⁹ Bezeichnenderweise meinte er mit ‚man‘ nicht etwa den Senat, sondern die selbstherrlich handelnden Konsuln Piso und Gabinius. Nur noch selten tauchte der Senat bei der

32 Cic. *Pis.* 84.

33 Cic. *fam.* 2,17,7; vgl. Jolliffe 1919, 65.

34 Vgl. Jolliffe 1919, 67.

35 Cic. *fam.* 15,2,5; vgl. Jolliffe 1919, 65.

36 Cic. *Att.* 6,1,4.

37 Vgl. Braund 1984, 105.

38 Vgl. Plut. *Cato min.* 36.

39 Cic. *Sest.* 66.

Bestätigung oder Installierung eines *rex amicus* in den Quellen auf (so im Jahre 52 auf Initiative Ciceros und Catos gegenüber Ariobarzanes III. von Kappadokien).⁴⁰ Einzelne Nobiles scheuten sich nicht, die militärische und machtpolitische Überlegenheit Roms zu nutzen, um sich ihre eigenen *amici* heranzuziehen und als befreundete Potentaten zu installieren.⁴¹ Durchweg erfolgte die Anerkennung durch ein Plebiszit (so z. B. im Jahre 58 auf Initiative des Volkstribunen Clodius)⁴² oder auf Anordnung des im Osten selbständig agierenden Feldherrn.⁴³ Das einst offiziell durch den Senat begründete *amicitia*-Verhältnis der Könige zu Rom wurde auf diese Weise zu einer personalisierten Beziehung im Rahmen der Hausmacht römischer Adliger. Die grenznahen Königreiche bildeten das Schachbrett eines Spiels um Geld und Macht, bei dem der ferne Senat nur noch die Rolle des Zuschauers und der König die einer jederzeit auswechselbaren Figur einnahmen. Schiedsrichter und Spielführer waren einzelne römische Mächtige, und nur wenn es einem König wie dem Galater Deiotarus gelang, möglichst viele von ihnen als Freunde zu gewinnen, dann konnte er hoffen, lange im Spiel zu bleiben.⁴⁴

Dass die großen Einzelnen dieses Spiel zunehmend konkurrenzlos bestimmten, hatte natürlich auch einen realen außen- bzw. reichspolitischen Grund. Männer wie Pompeius, Caesar, Brutus oder Crassus konnten die grenznahen Fürsten im Falle reichsweiter Krisen viel schneller aktivieren als der ferne Senat, weil diese Fürsten eben nicht beim Senat oder dem römischen Volk, sondern bei ihren Gönnern verschuldet und somit allein ihnen zur Ableistung eines *beneficium* verpflichtet waren. Aber auch unter rein militärstrategischen Aspekten war die von den großen Einzelnen beherrschte Form der provinziübergreifenden Einflussnahme viel geeigneter, die Probleme des römischen Weltreiches zu meistern. Pompeius hatte den Krieg gegen die Piraten so glänzend geführt und die reichsweite Getreideversorgung auch deshalb so effizient gesichert, weil er seine ihm finanziell und politisch verpflichteten Freunde unter den grenznahen Königen schneller zur Kooperation auffordern konnte als ein blasser Senatsbeschluss, den ein einzelner per Los bestellter Statthalter durchsetzen musste. Natürlich konnte auch Pompeius nicht auf die provinziellen Hilfskräfte verzichten, und seine Neuordnung des Ostens zeigt, dass die Provinzen neben den Gebieten der von ihm eingesetzten Könige das Rückgrat einer zukunftsweisenden Sicherung der Ostgebiete bildeten. Entscheidend war aber, dass all diese Maßnahmen der Initiative des Pompeius entsprangen. Die Könige selbst sahen weniger im Senat als vielmehr in Pompeius ihren Ansprechpartner, und zwar nicht nur, weil der Senat seit Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. zunehmend an Autorität verlor. Es war für sie viel praktischer und kostensparender, wenn sie nicht erst

40 Vgl. Hoben 1969, 144, 160–161; Cic. *fam.* 2,17,7; 15,2,4; 15,8,6; Plut. *Cic.* 36,1. Cato hatte offensichtlich bereits im Jahre 64 auf einer Privatreise in den Osten erste Kontakte zum kappadokischen Königshaus geknüpft, vgl. Hoben 1969, 166.

41 Vgl. Hoben 1969, 96–102 zu Mithridates von

Pergamon.

42 Vgl. Hoben 1969, 75; Cic. *har. resp.* 28; *Sest.* 56.

43 Vgl. Plut. *Cato Minor* 36; Hoben 1969, 153–154 zu Pompeius mit Val. Max. 5,7.

44 Vgl. Braund 1988, 83–84.

eine lange Reise nach Rom unternehmen mussten, um nach monatelangem Warten als *rex amicus* anerkannt zu werden, sondern stattdessen dem vor Ort agierenden Feldherrn verpflichtet waren, der die Lage kannte und die Situation einzuschätzen wusste. Hinzu kommt, dass die Mächtigen im Kriegsfall mitunter sogar auf Söldnerarmeen zurückgreifen konnten, die provinzübergreifend agierende Geschäftsleute (wie der berüchtigte Sittius in Nordafrika) in Kooperation mit befreundeten Fürsten bereitstellten.⁴⁵ Der Senat verlor damit nicht nur die außenpolitische Initiative, sondern auch das Kriegsmopol an den Grenzen.

Die traditionsorientierten Nobiles im Senat müssen gegenüber dieser Entwicklung geradezu ohnmächtig gewesen sein. Denn eine echte Alternative gab es nicht. Eine mögliche Gegenmaßnahme könnte man in dem Versuch sehen, durch die Provinzialisierung der Königreiche den großen Einzelnen ihre wichtigsten Objekte politischer und finanzieller Einflussnahme wegzunehmen. In der Zeit nach dem Ersten Triumvirat waren jedoch solche Pläne gegen den Willen der Mächtigen kaum noch durchzusetzen oder sie verdingen sich im innerrömischen Machtkampf. 20 Jahre vorher hatte sich immerhin noch die Möglichkeit geboten, das Angebot eines Königs wie Nikomedes von Bithynien anzunehmen, der sein von Wucheren zerrüttetes Land den Römern vererbte.⁴⁶

6 Epilog: Caesar und das Schicksal seines Freundes Nikomedes

Doch wer ergreift schon gerne ein so hoch belastetes Erbe, zumal es nicht wenige gab, welche die Kuh lieber weitermelken wollten als sie zu schlachten. Zu ihnen gehörte sicherlich auch Caesar. Er wird alles getan haben, um die Auflösung des Königreiches zu verhindern oder zumindest aufzuhalten. Der Senat mochte froh darüber sein, dass er von den Piraten der kleinasiatischen Küste daran gehindert wurde, seinen Weg nach Bithynien fortzusetzen. Nicht von ungefähr verweigerte der für die Provinzialisierung Bithyniens vom Senat vorgesehene Statthalter ihm jegliche Hilfe bei der Bestrafung der Seeräuber. Wenige Jahre später wird aber auch Caesar das Schicksal seines Freundes Nikomedes, an dessen Hof er so viele Feste genossen hatte, kaum noch schlaflose Nächte bereitet haben. Denn leicht war er zu ersetzen und zu groß die Zahl der nach Anerkennung suchenden Zaunkönige. „Wo gab es“, so klagte Cicero, „einen König, der nicht geglaubt hätte, er müsse kaufen, was er nicht besaß, und freikaufen, was er besaß.“⁴⁷ „Denn“, so fügte er resignierend hinzu, „wer fragt denn noch beim Senat an, um eine Aufgabe, um Geld, um eine Gesandtenstelle zu erhalten?“ Gefragt wurden nur noch die großen Einzelnen, die sich alsbald selbst bekriegten und damit das Ende der Re-

45 Vgl. *Bell. Afr.* 31.

47 *Cic. Sest.* 66; vgl. Jolliffe 1919, 73.

46 *Sall. hist.* 2,71,4; 2,69,9; *App. civ.* 1,111.

publik einläuteten.⁴⁸ Dass hierbei die *reges amici* ein letztes Mal zu den Waffen griffen, zeigt erneut, wie sehr sie zur persönlichen Gefolgschaft römischer Heerführer mutiert waren. Offizielle Verträge oder *Senatusconsulta* zählten nichts, alles hing an der Macht und dem Kriegsglück des Mächtigen.

48 Vgl. Hoben 1969, 214 zu Pompeius und Caesar mit *App. civ.* 2,51; 2,49; *Lucan.* 8,202–204; *Vell.* 2,51:

„Damit gewann er (sc. Pompeius) die beschenkten Fürsten gewissermaßen für seine private Klientel.“

Bibliographie

Badian 1980

Ernst Badian. *Römischer Imperialismus in der Späten Republik*. Stuttgart: Teubner, 1980.

Baltrusch 2008

Ernst Baltrusch. *Außenpolitik, Bünde und Reichsbildung in der Antike*. München: Oldenbourg, 2008.

Bowman 1990

Denvy A. Bowman. „The Formula Sociorum in the Second and First Centuries B.C.“ *Classical Journal* 85 (1990), 330–336.

Braund 1984

David Braund. *Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship*. London und New York: Croom Helm und St. Martin's Press, 1984.

Braund 1988

David Braund. „Client Kings“. In *The Administration of the Roman Empire 241 BC – AD 193*. Hrsg. von D. Braund. Exeter: University of Exeter, 1988, 69–96.

Dahlheim 1977

Werner Dahlheim. *Gewalt und Herrschaft. Das provinzielle Herrschaftssystem der römischen Republik*. Berlin: Walter de Gruyter, 1977.

Dahlheim 2005

Werner Dahlheim. *Julius Caesar. Die Ehre des Kriegers und die Not des Staates*. Paderborn: F. Schöningh, 2005.

Gelzer 1960

Matthias Gelzer. *Caesar. Der Politiker und Staatsmann*. 6. Aufl. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag, 1960.

Harris 1979

William V. Harris. *War and Imperialism in Republican Rome 327–70 B.C.* Oxford und New York: Clarendon Press und Oxford University Press, 1979.

Hoben 1969

Wolfgang Hoben. *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden Römischen Republik*. Diss. Mainz, 1969.

Jolliffe 1919

Richard O. Jolliffe. *Phases of Corruption in Roman Administration in the Last Half-Century of the Roman Republic*. Diss. Wisconsin, 1919.

Lintott 1993

Andrew Lintott. *Imperium Romanum. Politics and Administration*. London und New York: Routledge, 1993.

Mileta 2008

Christian Mileta. *Der König und sein Land. Untersuchungen zur Herrschaft der hellenistischen Monarchen über das königliche Gebiet Kleinasiens und seine Bevölkerung*. Berlin: Akademie Verlag, 2008.

Osgood 2008

Josiha Osgood. „Caesar and Nicomedes“. *The Classical Quarterly* 58 (2008), 687–691.

Sands 1908

Percy C. Sands. *The Client Princes of the Roman Empire under the Republic*, (ND New York: Arno Press 1975). Cambridge, 1908.

Schulz 1997

Raimund Schulz. *Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik*. Paderborn: Schöningh, 1997.

Strobel 2000

Karl Strobel. „Nikomedea“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, M. Landfester und H. Schneider. Stuttgart und Weimar: Metzler, 2000, 927–928.

Tröster 2005

Manuel Tröster. „Lucullus and His Foreign Amici“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Duehrkohp & Radicke, 2005, 91–111.

Will 1992

Wolfgang Will. *Julius Caesar. Eine Bilanz*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1992.

Will 2009

Wolfgang Will. *Caesar*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2009.

RAIMUND SCHULZ

Dr. phil. (Berlin 1991), Habilitation (Berlin 1996)
ist Professor für Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Alten Geschichte an der Universität Bielefeld. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Seefahrt, Exploration und Krieg in der Antike, antikes Völkerrecht und römische Provinzialverwaltung sowie antike ‚Globalgeschichte‘.

Prof. Dr. Raimund Schulz
Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie
und Theologie
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld, Deutschland
E-Mail: raimund.schulz@uni-bielefeld.de

Hendrikus van Wijlick

Attitudes of Eastern Kings and Princes towards Rome in the Age of Civil War, 49–31 BC

Summary

This contribution deals with the behavior of kings and princes in the Roman province of Asia Minor and the Near East towards Rome during the civil wars of 49 to 31 BC. It examines to what extent the attitude of these rulers was typical of this period of political upheaval and violence. Drawing upon examples from earlier eras, this analysis shows how, to a large degree, the conduct of Anatolian and Near Eastern rulers towards Rome can be regarded as a continuation of their actions prior to 49 BC.

Keywords: Roman civil war; Judea; Asia minor; Octavian; Antony; Caesar; Flavius Josephus.

Der Beitrag behandelt das Verhalten der Könige und Fürsten in der römischen Provinz Asia Minor und dem Nahen Osten gegenüber Rom zur Zeit der Bürgerkriege von 49 bis 31 v. Chr. Es wird untersucht, bis zu welchem Grad die Haltung dieser Dynasten typisch für diese Periode des politischen Umbruchs und der Gewalt war. Unter Bezugnahme auf frühere Beispiele kann dargelegt werden, dass das Verhalten dieser anatolischen und nah-östlichen Herrscher Rom gegenüber als eine Fortführung ihrer Handlungen vor dem Jahr 49 angesehen werden kann.

Keywords: Römischer Bürgerkrieg; Judäa; Asia minor; Octavian; Antonius; Caesar; Flavius Josephus.

I owe sincere and earnest thankfulness to Dr. Ted Kaizer for his fruitful criticism on an earlier draft of this paper. He can of course not be held responsible for any errors.

I Introduction

The crossing of the Rubicon by Caesar in 49 BC is renowned for having set off a period of almost twenty years characterised by political strife among Rome's ruling elite and by intermittent eruptions of armed hostilities between opposing factions. With conflict and armed clashes prevalent in these two decades and with the emergence of extraordinary administrative institutions, such as the dictatorship and the Triumvirate, it is not remarkable that the functioning of Rome's political system underwent significant changes. The recruitment of provincial governors, for example, was from the onset of civil turmoil in 49 onwards, contrary to Republican custom, securely under the control of Caesar and later of the Triumvirs.¹ In certain years, even some of the annual magistracies were filled by nominees of Caesar or the Triumvirs.² Yet, however grave the contempt for Republican conventions, the civil discord did not merely have repercussions for the running of Rome's own administrative institutions. The effects of the internal conflicts were experienced far beyond the boundaries of Rome and Italy. In need of sufficient supplies and funds for the maintenance of their military forces, Brutus, Cassius, Antony and other Roman officials resorted to the financial exaction and taxation of cities and other local communities in the eastern provinces, as well as of kingdoms and principalities in the eastern Mediterranean.³ From that perspective, these commanders considered the eastern dynasts to be a part of Rome's empire, and as such not exempt from the payment of tribute or other demands of financial or even military support. The question is, yet, how these rulers deemed their own position in relation to Rome in these years of civil unrest. What was the conduct and demeanour of kings and princes in Asia Minor and the Near East towards Rome in the period from 49 until 31? To what extent was the attitude of these dynasts, whose territories flanked Parthia to the west and Rome's provinces to the east, influenced by Rome's internal political problems and as such typical for this period of civil war and inter-factional violence, which to a large extent took place in their own front garden? A comprehensive study dealing with these issues has not yet been published. This paper aims to contribute towards filling this lacuna by comparing the political behaviour of kingdoms and principalities towards Rome in the era of civil war from 49 until 31 with the way in which they dealt with Rome before this period.

1 For the evidence during the Triumvirate, see Millar 2002, 242–244. For the period from 49 until 44, see Brunt 1988, 499.

2 References to the selection of some city magistrates by Caesar can be found in: Suet. *Iul.* 41.2; cf. 76.2; Cass. Dio 42.20.4; 42.51.3; 43.14.5; 43.47.1; 43.51.3; Cic. *Phil.* 7.16. On Caesar's role in the recruitment of magistrates, see Butler and Cary 1982, 98–99; 138–139; Frei-Stolba 1967, 38–76; Millar 2002, 244–245 and Frei-Stolba 1967, 80–83 provide us

with the evidence of nominations to magistracies made by the Triumvirs.

3 On the financial demands made by Roman governors in the age of civil war to cities and local communities in Asia Minor and Syria, see among others: Magie 1950, 420–429; Huzar 1978, 149–152. *Ios. bell. Iud.* 1.220–222; *ant. Iud.* 272–276 and App. *civ.* 5.7 give some evidence for tribute imposed by Roman commanders on kingdoms and principalities in the eastern Mediterranean.

Such a comparative analysis will enable us to illuminate the extent to which the conduct and attitude of rulers in the eastern Mediterranean towards Rome has been subject to change as a result of these civil conflicts.

2 Rome as arbitrator in internal power conflicts

In the years from 49 until 31, Rome proved not to be the only power that experienced severe internal political discord and turmoil. Several kingdoms and principalities in the eastern Mediterranean were also – at least at some point within this time frame – confronted with a wide scale of domestic political crises ranging from succession disputes to inter-factional feuds.⁴ In order to settle these internal conflicts, it was not uncommon for the main parties at variance to seek support abroad. Alexandra, the mother of Herod's wife Mariamme, strove, for example, to mobilise Antony's support through Cleopatra in her attempt to persuade Herod in the mid-30s BC to depose his candidate for the High Priesthood, Hananel, and to nominate her son Aristobulus as a replacement.⁵ Herod eventually complied with the wishes of his mother-in-law, whether he had or had not been prompted by Antony to make that decision. Alexandra was apparently willing to bring a foreign power into a domestic political feud – in this particular case, by means of an indirect appeal to Antony who since the agreement reached at Brundisium in 40 held sway over the eastern Mediterranean. There is, however, also sufficient evidence of direct appeals made to Rome by eastern rulers in the age of civil wars from 49 until 31.

One of the earliest of such pleas that can be traced in the extant source material was made after Caesar had brought the Alexandrian campaign to a conclusion in the year 48. With peace and quiet returned to Egypt, Caesar left the Nile delta and travelled via Judaea and Syria to Asia Minor, where he was to fight the Pontic king Pharnaces who, in his effort to revive the kingdom of his predecessor Mithridates VI Eupator, had overrun large tracts of land in Anatolia in the previous years.⁶ On his way to take on arms against Pharnaces, Caesar was approached by the Galatian king Deiotarus, who had come to give account for his alliance with Pompey at Pharsalus in 48.⁷ Caesar heard

4 On the internal political conflicts in Galatia and Judaea, see below. In Parthia, Phraates IV had his brothers and several other aristocrats annihilated shortly after his assumption to power in 38 or 37 as a means to remove potential opponents to his position. See for a more elaborate account of these events: Debevoise 1938, 120–122; Sullivan 1990, 313–314; Wolski 1993, 141. In Egypt, Ptolemy XIII and Cleopatra VII were engaged in a fierce armed conflict with one another in the first half of the 40s BC. For more details, see among others: Sullivan

1990, 248–259; Hölbl 2001, 232–237; Huß 2001, 714–722.

5 *Ios. ant. Iud.* 15.23–41. On Alexandra's appeal to Cleopatra, see among others: Abel 1952, 348–349; Schürer 1973, 297; Smallwood 1976, 64–65.

6 On Pharnaces' conquests, see: Magie 1950, 408–412; Hoben 1969, 17–25; Sherwin-White 1984, 299–300; Sullivan 1990, 156–158.

7 *Bell. Alex.* 67; *Cic. Deiot.* 11; *Caes. civ.* 3.4; *App. civ.* 2.49; *Flor. epit.* 2.13.5; *Cass. Dio* 41.63.1.

the case and was willing to condone Deiotarus for having overplayed his hand.⁸ As a result of this amnesty, the future of his rule seemed to be safeguarded, were it not for the fact that his position “at that time as tetrarch of practically the whole of Gallograecia [i. e. Galatia, ed.] was disputed by all his fellow tetrarchs as inadmissible both by law and by tradition.”⁹ No longer did Deiotarus merely hold sway over the tetrarchy of the Tolistobogii, one of the three tribes that constituted Galatia. In addition to the grant of Armenia Minor by the Senate at some point in the years after Pompey’s reorganisation of Anatolia,¹⁰ Deiotarus had obtained the tetrarchy of the Trocmi in the eastern part of Galatia, around Tavium, after the death of its ruler Brogitarus towards the end of the 50s BC.¹¹ It was in particular the annexation of Trocmian territory that the fellow *tetrarchae*, to whom the *Bellum Alexandrinum* refers, will have frowned upon. Their identity cannot be determined with certainty. Nevertheless, it is not unthinkable that Castor Tarcodarius, chief of the remaining tribe of the Tectosages, and perhaps also his associate in power, Domnilaus, were two of the *tetrarchae* who are said to have challenged Deiotarus’ accumulation of power. They may even have advanced Caesar or have dispatched a delegation to him with requests to revert the imbalance in power at the same time as Deiotarus had approached Caesar in 47 before the war against Pharnaces.¹² Yet, in whatever way the grievances reached Caesar, it is clear that a decision regarding the quarrel between the Galatian rulers was postponed until after the campaign against Pharnaces.¹³ Following his victory over the enemy, Caesar travelled to Nicaea and dealt with the concerns of the Galatian princes. Despite the delivery of a speech in defence of Deiotarus by M. Iunius Brutus, the later conspirator against Caesar, the king came off badly. Although he was allowed to keep his royal title and received back some former Pontic territories along the coast of the Black Sea that he had lost to Pharnaces in previous

8 *Bell. Alex.* 68; Cass. Dio 43.63.1.

9 *Bell. Alex.* 67: ... *tetrarches Gallograeciae tum quidem paene totius, quod ei neque legibus neque moribus concessum esse ceteri tetrarchae contendebant* ... (transl. Loeb adapted).

10 The exact year in which the Senate conferred Armenia Minor upon Deiotarus is disputed. The majority of our sources merely mention this grant by the Senate without providing the reader with any indication concerning its date (Cic. *div.* 2.79; *Phil.* 2.94; *Bell. Alex.* 67). Magie 1950, 373–374; 1237–1238, n. 41 presumes that Armenia Minor had been given to Deiotarus by Pompey (based on Strab. 12.3.13 and Eutr. 6.14) and that this decision was later, in 59, ratified by the Senate. Hoben 1969, 69–70 holds the view that Deiotarus was granted Armenia Minor possibly in the year 59. Adcock 1937, 12–17 argues that the Senate conferred Arme-

nia Minor upon Brogitarus, tetrarch of the Trocmi and that this territory only came to Deiotarus upon the former’s death. Syme 1995, 140–141 purports that the Cappadocian king Ariobarzanes was given Armenia Minor by Pompey and that Deiotarus only received it after the death of the former. Stähelin 1907 states that Armenia Minor had not been part of the dominions granted by Pompey to Deiotarus. Instead, the latter would have annexed this territory soon after Pompey’s departure from the Near East. The Senate would have acknowledged this seizure.

11 *Bell. Alex.* 67–68; 78; Cic. *har.* 29; *Sest.* 56; *dom.* 129; Strab. 12.3.1; 12.3.13; 12.5.1–2; App. *Mithr.* 114; Eutr. 6.14; Stähelin 1907, 90; Magie 1950, 373–375, 1235–1237, n. 40–41; Sullivan 1990, 164–165; Mitchell 1993, 35.

12 Stähelin 1907, 91–92.

13 *Bell. Alex.* 68.

years, he was stripped of his possessions in Armenia Minor and had to give up his claim over the tetrarchy of the Troceni. The outcome was that the territories in Armenia Minor passed to the Cappadocian king Ariobarzanes, and the domains formerly belonging to the Troceni were granted to Mithridates of Pergamum, who was a nephew to Brogitarus and had rendered support to Caesar in the Alexandrian campaigns.¹⁴ It is not unimaginable that this Mithridates had persuaded Caesar to implement these changes. Yet, due to a lack of any clear indications in our sources it is not possible to identify exactly who had made requests to Caesar to deal with Galatia's internal political problems. Evident is at least *that* Caesar was asked to solve a domestic power conflict.

In the period from 49 until 31, Caesar proved, however, not to be the only Roman representative in the eastern Mediterranean who was petitioned to intervene into an internal political crisis. Appeals were also made to Mark Antony during the period that he controlled the eastern Mediterranean. Antony was, for example, approached by several delegations from Judaea on his journey through Asia Minor and the Near East in the year following the defeat of Brutus and Cassius at Philippi. The earliest of these embassies known to us would have come to him in Bithynia in 41. The historian Flavius Josephus informs us that it consisted of "Judaeans in authority" accusing Herod and his brother Phasael of holding the actual power in Judaea at the expense of Hyrcanus, who as High Priest and *ethnarch* functioned as the nominal leader of the Judaeans at that time.¹⁵ The way in which this asymmetry in power would have become manifest according to these Judaeans is, however, not clarified. The same opacity surrounds the aims that these influential Judaeans endeavoured to attain. Nevertheless, it is not unthinkable that they hoped for the removal of Herod and Phasael from the political stage altogether.¹⁶ If Herod and Phasael were still στρατηγοί over respectively Galilee and Jerusalem with the surrounding lands – positions which their father Antipater had allocated to them – then they would probably have asked Antony to discharge them from their offices.¹⁷ Yet, whatever Herod's and Phasael's exact role in Judaeans politics was, it is at least evident that the requests brought forward by the members of this embassy alarmed Herod to such an extent that he deemed it necessary to approach Antony personally and to offer him a bribe in the hope to convince him not to yield to the demands of the delegation. Herod was clearly worried to fall out of favour with the Romans. Regardless how legitimate his anxiety may have been, Antony eventually refused them a hearing.¹⁸ Whether Antony had come to this decision as a result of the alleged bribe or not, did probably not matter for Herod. He had accomplished his mission – for the time being at least.

14 *Bell. Alex.* 78; *Cic. Att.* 1.4.1.2; *Brut.* 21; *Phil.* 2.94; *div.* 1.27; 2.79; *Tac. dial.* 21; *Cass. Dio* 41.63.3; 42.48.3–4.

15 *Ios. ant. Iud.* 14.301–302: Ἰουδαίων οἱ ἐν τέλει. Cf. *bell. Iud.* 1.242: Ἰουδαίων οἱ δυνατοί.

16 Otto 1913, 21 takes a similar view.

17 *Ios. ant. Iud.* 14.158 and *bell. Iud.* 1.203 refer to the appointment of Phasael and Herod as στρατηγοί.

18 *Ios. ant. Iud.* 14.303; *bell. Iud.* 1.242.

It so happened that later during the year 41 two more embassies of influential Judaeans came to Antony in the hope to change his mind and to curry his favour in their dispute with Herod and Phasaël.¹⁹ The first of these deputations, comprising “the one hundred most powerful among the Judaeans”, would have approached Antony at Daphne near Antioch, whereas the second is said to have come to him in Tyre.²⁰ The exact details of the demands made by these two embassies remain, however, again unclear. It is only evident that the delegations did still not manage to win Antony for their cause. On the contrary, Antony appointed Herod and Phasaël as τετράρχαι over Judaea when the first of these two embassies approached him (at Daphne). All these aforementioned appeals made to Antony and Caesar thus demonstrate that the internal political conflicts between opposing factions within Judaea and Galatia in the 40s and 30s BC did not remain free from foreign intervention. In order to settle disputes, conflicting parties attempted to win the support of Rome or – more precisely – its representatives in the region. Such efforts to secure Roman assistance in an internal conflict were, however, not restricted to the period of Roman civil war. Well documented are for example the appeals that the Ptolemaic kings Ptolemy VI Philometor and his younger brother Ptolemy VIII Euergetes II had made in the 160s and 150s BC concerning the rule over Cyprus.²¹ Equally famous are the attempts made by two pretenders to the Cappadocian throne around the same time.²² Upon the death of king Ariarathes IV in 163, the Senate recognised another Ariarathes as his successor. His elder half-brother, Orophernes, disputed this decision and had Ariarathes expelled in 158. As a result of these developments, both princes turned to Rome and petitioned the Senate to mediate in the conflict. The Senate eventually chose to establish a co-regency over Cappadocia in which both brothers would participate. That this construction only lasted briefly until the expulsion of Orophernes by his half-brother is irrelevant for our present purpose. The demands made by the Egyptian and Cappadocian kings to Rome sufficiently demonstrate that the practice of eastern kings, dynasts and members of the aristocracy to request Roman assistance in the hope to settle internal political disputes was not typical of the period of Roman civil war. As early as the late third century BC, rulers from the eastern Mediterranean

19 On the embassy to Antony in Daphne, see: Ios. *ant. Iud.* 14.324–326 and *bell. Iud.* 1.243–245. On the embassy to Antony in Tyre, see Ios. *ant. Iud.* 14.327–329 and *bell. Iud.* 1.245. For more details on these deputations, see: Otto 1913, 21–23; Abel 1952, 324–326; Buchheim 1960, 64–65; Schalit 1969, 67–70; Schürer 1973, 278; Stern 1974, 217–219; Smallwood 1976, 50; Baumann 1983, 134; Richardson 1996, 122–124.

20 Ios. *ant. Iud.* 14.324: Ἰουδαίων ἑκατὸν οἱ δυνατώτατοι. Cf. *bell. Iud.* 1.243: οἱ ἐν τέλει Ἰουδαίων ἑκατὸν

ἄνδρες.

21 On the conflict between Ptolemy VI Philometor and Ptolemy VIII Euergetes II, see among others: Will 1967, 303–306; Gruen 1984, 692–708; Huß 2001, 544–589; Hölbl 2001, 183–192.

22 For more details on the conflict and the appeals made to Rome by two Cappadocian pretenders, see: Will 1967, 312–314; Gruen 1984, 582–583; Canali de Rossi 1997, 532–534; Ballesteros Pastor 2008, 46–48.

who were engaged in internal political conflicts, made attempts to marshal Roman support for themselves. That the opposing factions from Galatia and Judaea in the late 40s BC approached Caesar and Antony personally, whereas the Cappadocian rulers in the middle of the second century BC went to the Senate instead, is a distinction that does not need to bother us here. In the 160s and 150s BC a permanent Roman administration in the eastern Mediterranean had yet to be established, whereas by the late 40s BC Rome had firmly settled itself in Greece, Asia Minor and the Near East. The gradual extension of direct Roman rule into the East allowed kings and princes to approach a representative of Rome in the nearest province, instead of sending an embassy to Rome.

3 The exploitation of Rome's lack of consensus

The examples provided above of requests made to Rome by Anatolian and Near Eastern rulers demonstrate that some dynasts were willing to involve Rome into their internal conflicts. Standardised as this practice of seeking Roman support for the solution of domestic political problems may have been from the end of the third century BC onwards, help from Rome was, of course, not always guaranteed. Not all the pleas were deemed legitimate by the Roman Senate or by the Roman representative in the eastern Mediterranean; several of them were rejected. Thus, as we have seen, Antony ignored the requests of the influential Judaeans who approached him in Bithynia in 41 and Caesar did not deal with the complaints put forward against king Deiotarus before his campaign against Pharnaces. In the former case, Antony's refusal to give the delegates a hearing did, however, not put them off from showing their grievances to him on another two occasions, at Daphne and at Tyre. Apparently, the initiators of these embassies had a genuine expectation that their second and third deputation could make Antony change his mind; otherwise they would not have put the effort into it. Yet, as will become clear, not all kings, princes and members of the ruling elite whose initial requests for support in an internal conflict had been rejected by the Roman Senate or a Roman representative in the East decided to approach the same Roman institution or official once more in the hope that the first decision would be reviewed and the outcome would be different. Nor did all the dynasts and other members of the ruling class who experienced that the opposing faction had secured the support of the Senate or a specific Roman governor try to convince the Senate or the governor in question to revoke the promised support. Events that took place in the early 30s BC in Judaea show what other steps were taken in order to win Roman support.

After Herod had been granted the kingship over Judaea by the Roman Senate in the year 40, his enemy, the Parthian candidate on the Judaeans throne Antigonus, did not approach the Senate or the two most powerful supporters of Herod's nomination,

Antony and Octavian, in an attempt to nullify the appointment of Herod.²³ Antigonus was probably aware that due to his collaboration with the Parthians, who had overrun the Levant and parts of Asia Minor in the same year, he would not have any chance to win the favour of the Senate or the two Triumvirs.²⁴ Yet, as long as the Parthians held absolute sway over Syria and certain parts of Asia Minor, any Roman acknowledgment of his position would be redundant. The political situation in the eastern Mediterranean changed, however, swiftly in the following year. Roman troops led by the newly appointed legate Publius Ventidius Bassus, who possessed a proconsular *imperium*, reversed the Parthian invasion and managed to oust the hostile armies from Asia Minor and Syria.²⁵ With the expulsion of the Parthian forces, Antigonus could no longer count on Parthia's support. The future of his position depended entirely on Rome and the attitude of the Roman governors and commanders in the East. In order to forestall his own deposition, Antigonus appears, therefore, to have resorted to offering bribes to Roman commanders in the region. That such inducements seem to have been accepted, can be inferred from Josephus' account of Ventidius' brief march into Judaea in the year 39:

κάν τούτω Βεντίδιος ὁ Ῥωμαίων στρατηγὸς πεμφθεὶς ἐκ Συρίας ὥστε Πάρθους ἀνείργειν μετ' ἐκείνους εἰς Ἰουδαίαν παρέβαλε, τῷ λόγῳ μὲν Ἰωσήφῳ συμμαχήσω, τὸ δ' ὄλον ἦν αὐτῷ στρατήγημα χρήματα παρ' Ἀντιγόνου λαβεῖν· ἔγγιστα γοῦν Ἱεροσολύμων στρατοπεδευσάμενος ἀποχρώντως ἠργυρίσατο τὸν Ἀντίγονον. καὶ αὐτὸς μὲν ἀνεχώρησε σὺν τῇ πλείονι δυνάμει, ἵνα δὲ μὴ κατὰφωρον γένηται τὸ λῆμμα, Σίλωνα μετὰ μέρους τινὸς τῶν στρατιωτῶν κατέλιπε, ὃν καὶ αὐτὸν ἐθεράπευεν Ἀντίγονος, ὅπως μὴδὲν ἐνοχλοῖη, προσδοκῶν καὶ πάλιν αὐτῷ Πάρθους ἐπαμνεῖν ... Βεντίδιος μὲν οὖν ἐτύγχανε τὰς ταραχὰς τὰς διὰ Πάρθους ἐν ταῖς πόλεσιν οὔσας καθιστάμενος, Σίλων δ' ἐν Ἰουδαίᾳ χρήμασιν ὑπ' Ἀντιγόνου διεφθαρμένος. (Ios. *ant. Iud.* 14.392–393, 395)²⁶

Meanwhile Ventidius, the Roman general sent from Syria to keep back the Parthians, after disposing of them, made a side-march into Judaea, ostensibly to give aid to Joseph, but in reality the whole business was a device to obtain money from Antigonus; at any rate he encamped very near Jerusalem and extorted from Antigonus as much money as he wanted. Then he himself withdrew with the greater part of his force; but in order that his extortion might

23 On the grant of kingship to Herod in Rome, see: Ios. *ant. Iud.* 14.379–389; *bell. Iud.* 1.281–285; Strab. 16.2.46; Tac. *hist.* 5.9. Cf. App. *civ.* 5.75.

24 Sullivan 1990, 311–313. On the collaboration of Antigonus with the Parthians, see among others: Otto 1913, 23–27; Abel 1952, 329–336; Schalit 1969, 74–80; Schürer 1973, 278–282; Smallwood 1976,

51–53; Kasher 1988, 122–125; Richardson 1996, 125–130.

25 On the expulsion of the Parthian troops by P. Ventidius Bassus, see: Broughton 1952, 383, 388, 393; Gundel 1955, 807–813.

26 Cf. Ios. *bell. Iud.* 1.288–289; 1.291.

not be detected, he left Silo behind with a certain number of soldiers; to him also Antigonus paid court in order that he might not cause any trouble, hoping at the same time that the Parthians would once more give him help ... And so, while Ventidius was quieting the disturbances that had been created in the cities by the Parthians, Silo remained in Judaea, having been corrupted by bribes from Antigonus. (transl. Loeb)

In this passage, Josephus seems to imply that financial allurements have wrought Ventidius to refrain from advancing against Antigonus in the year 39. The accuracy of this explanation for Ventidius' "side-march into Judaea" can, however, not be assured.²⁷ It is at least evident that a certain legate, named Pompaedius Silo, was left behind by Ventidius in Judaea and proved not to be of much help to Herod. Josephus informs us that towards the winter of 39 Silo withdrew his troops from Judaea – allegedly because he had been offered bribes by Antigonus.²⁸ As a result of Silo's departure, Herod was forced to give up his gains in Judaea proper; he focused instead on securing Galilee and Idumaea.²⁹ Only after the final defeat inflicted upon the Parthians at Gindarus in 38, Roman troops were again made available for the support of Herod in Judaea. Antony urged Ventidius to send a certain Machaeras to the assistance of Herod with at least two legions.³⁰ Machaeras, however, is said by Josephus to have been offered a bribe by Antigonus as well. Although the historian clarifies that Machaeras did not succumb to the financial allurements, the way in which he assisted Herod did not lead to promising results.³¹ Therefore, Herod travelled to Samosata in Commagene where he made a personal appeal to Antony. On this occasion, Antony put at least two legions at Herod's disposal and an unknown number of contingents under the command of Gaius Sosius.³² With the support of these Roman troops in 37, Herod eventually succeeded to inflict a final defeat upon Antigonus and secure the throne for himself.³³

Fortunate as the outcome of the war was for Herod, a more proactive role of Ventidius and Silo in this conflict would almost certainly have accelerated the events leading up to the defeat of Antigonus. It is not unlikely that the bribery practices to which

27 Sullivan 1990, 223–224 purports that Josephus' view according to which the short march into Judaea was a means to acquire financial resources from Antigonus, is "not unlikely given the chronic need for funds to support these Roman expeditionary forces".

28 *Ios. ant. Iud.* 14.406–412; *bell. Iud.* 1.297–302. On Silo's role in the war between Herod and Antigonus, see: Otto 1913, 27–28; Abel 1952, 339–340; Schalit 1969, 89–91, 690–691; Schürer 1973, 282; Smallwood 1976, 56–57; Kasher 1988, 126; Sullivan 1990, 224; Richardson 1996, 153–156;

Kasher 2007, 73–75.

29 *Ios. ant. Iud.* 14.413–433; *bell. Iud.* 1.303–316.

30 *Ios. ant. Iud.* 14.434; *bell. Iud.* 1.317.

31 *Ios. ant. Iud.* 14.435–438; *bell. Iud.* 1.317–320.

32 *Ios. ant. Iud.* 14.439–447; *bell. Iud.* 1.320–322; 327; Cass. Dio 49.22.3; Oros. 6.18.24.

33 For more details on the campaigns of C. Sosius and Herod against Antigonus in 38 and 37, see: Otto 1913, 29–34; Abel 1952, 342–346; Schalit 1969, 88–97; Schürer 1973, 383–386; Smallwood 1976, 57–59; Sullivan 1990, 224–225; Richardson 1996, 157–160; Kasher 2007, 77–92.

Josephus alludes contributed to Ventidius' inaction and Silo's withdrawal from Judaea. In the early 30s BC, Rome was engaged in the war against the invading Parthian armies. Under these circumstances it would in all likelihood have been difficult for the Roman Senate and for Antony in his capacity as Triumvir to check whether all the pro-magistrates dispatched to the east would follow the official senatorial line or the Triumviral decisions.³⁴ A lack of good means of communication gave governors on the fringe of Rome's empire the opportunity to maintain a more independent position. In other words, despite the official senatorial conferment of the royal title upon Herod, Ventidius and Silo could get away with denying Herod sufficient support. Antigonus was probably aware of the freedom that governors in Syria and Judaea had. From that perspective, it is indeed not implausible that Antigonus offered bribes to Ventidius, Silo and Machaeras. Antigonus was not the first Near Eastern ruler who, in reaction to the support that a political opponent had received from the Senate or from a specific Roman governor, tried to win the favour of a different Roman governor or magistrate. In 63, a pretender to the Judaeian throne called Hyrcanus II acted in a similar way. Ever since the death of queen Alexandra Salome in 67, he and his brother Aristobulus II had both laid claim to the High Priesthood and the kingship.³⁵ In order to settle the succession crisis, both brothers sent deputations to Marcus Aemilius Scaurus, probably an ex-quaestor who had arrived at Damascus around the year 65 under Pompey's authority.³⁶ Having heard the pleas made by both parties, Scaurus chose eventually the side of Aristobulus. Hyrcanus was, obviously, not satisfied with the result, and when Pompey arrived in Judaea in the spring of 63, the succession question was reopened. Initially, Pompey declined to make a decision, but after Aristobulus had taken up the arms against Hyrcanus, Pompey chose the latter's side, revoking the choice made by Scaurus.³⁷

The ways in which Hyrcanus endeavoured to secure Roman recognition thus strongly resemble Antigonus' attempts to win Roman support. In reaction to the assistance that a political opponent had received from the Senate or from a specific Roman governor, both rulers tried to win the support of different Roman governors or officials in the Near East. Antigonus' behaviour in the early 30s BC was thus not typical of the era of civil war from 49 until 31. Both during and before this period, it proved to be possible for dynasts in the eastern Mediterranean to exploit the freedom that individual Roman

34 Cf. Schalit 1969, 691.

35 On the conflict between Aristobulus II and Hyrcanus II that erupted after the death of their mother Alexandra in 67, see: Abel 1952, 247–249; Schalit 1969, 4–13; Schürer 1973, 233–236; Smallwood 1976, 19–28; Sullivan 1990, 213–215; Richardson 1996, 76–78.

36 Broughton 1952, 163.

37 On the embassies sent to Scaurus and Pompey, as

well as on the ultimate decisions made by Pompey, see: Abel 1952, 248–261; Schalit 1969, 6–11; Schürer 1973, 236–240; Smallwood 1976, 21–23; Sullivan 1990, 215–217; Richardson 1996, 78–80, 97–100. On the pleas made to Pompey at Damascus by Aristobulus II, Hyrcanus II and a third party which allegedly pleaded for the abolition of the kingship, see: Eckhardt 2010.

officials enjoyed due to the lack of fast communications lines between the periphery and the centre of the empire.

4 Support for Rome in a foreign war

The conduct of Anatolian and Near Eastern kings, princes and other members of the aristocracy towards Rome between the years 49 and 31 was not restricted to requests for support or arbitration in an internal political conflict. Dynasts in the eastern Mediterranean also interfered in Roman affairs, and granted assistance to Rome when it was involved in a foreign war, or to a Roman faction in a domestic war. It is obvious that participation in a foreign armed conflict did not only occur in the age of Roman civil war. In the campaigns against Mithridates, Deiotarus functioned, for example, as an ally of Rome.³⁸

Regarding the assistance granted by eastern rulers in the period from 49 until 31, particularly well-documented by Plutarch, Cassius Dio and Strabo is the aid that Antony received from king Artavasdes of Armenia and from king Polemo I of Pontus for his Parthian campaign of 36. Artavasdes is said by Plutarch to have supplied Antony with 6,000 horsemen and 7,000 infantry soldiers, and to have advised him to advance into Parthia through the kingdom of Media Atropatene instead of through Mesopotamia.³⁹ Although Antony agreed to this plan and was guided by Artavasdes through Armenia as far as Media Atropatene, the subsequent withdrawal of Artavasdes and problems in the supply of provisions made that Antony's expedition ended in a disaster.⁴⁰ Antony lost several legions and the Pontic king Polemo I was captured by the Parthians, only to be released later for a ransom.⁴¹

Granting support to Rome in a foreign war was thus not without risks. Kings and princes from the eastern Mediterranean must definitely have been aware of these hazards – in particular after the disaster that overcame Crassus in 53. Why then would Near Eastern rulers still have been willing to render assistance to Rome? A general answer cannot be given to this question. Different kings and princes will have had various reasons for allying themselves to Rome. Artavasdes of Armenia appears, for example, to have seized

38 On Deiotarus' support granted to Rome in the wars against Mithridates, see among others: Stähelin 1907, 86–88; Hoben 1969, 62–66; Sullivan 1990, 51, 164.

39 Plut. *Antonius* 37.3; 38.3; Strab. 11.13.4; 11.14.9; Cass. Dio 49.25.1; 49.25.4. Plut. *Ant.* 50.2 purports that Artavasdes supplied Antony with 16,000 cavalry, not 6,000. On the route taken by Antony,

see: Sherwin-White 1984, 307–312; Reinhold 1988, 57.

40 Cass. Dio 49.25.1–49.31.4; Plut. *Ant.* 37.3–50.2.

41 Cass. Dio 49.25.4; Plut. *Ant.* 38.3. The exact number of casualties is unknown. Debevoise 1938, 131 opts for the figure of 35,000 based on Plut. *Ant.* 50; Vell. 2.82 and Flor. *epit.* 2.20.10.

Antony's Parthian campaign as an opportunity to weaken his enemy, the king of Media Atropatene who carried the same name.⁴² Whether similar motives may have driven Polemo I or other rulers to supply Rome with support in a foreign war unfortunately remains obscure.⁴³

5 Military involvement in Roman civil war

All the conduct of the Anatolian and Near Eastern ruling elite towards Rome, so far discussed, has not been typical for the period of civil war from 49 until 31. The only type of behaviour that can be specifically linked with civil wars is, therefore, the support granted by eastern rulers to Roman factions in an internal conflict. Numerous instances of this kind of behaviour can be brought forward. For example, Ptolemy, the ruler of Chalcis, a certain Alchaedonius, purportedly βασιλεύς of a tribe called the Rhambaeans, and the Emesenians seem to have supported the former Pompeian equestrian officer Q. Caecilius Bassus, who in 46 had successfully revolted against the governor of Syria, Sextus Iulius Caesar, and who managed for the following three years to hold a position of power in that province.⁴⁴ In 42 in the first Battle of Philippi, Cassius and Brutus were supported by Amyntas, son of king Deiotarus. Eleven years later, at Actium, Antony secured the support of various kings and princes for his war against Octavian: the Pontic king Polemo, the Galatian ruler Amyntas, the Cappadocian king Archelaus, king Mithridates of Commagene and king Malchus of the Nabataeans.⁴⁵

Why these and other rulers from the eastern Mediterranean assisted a Roman faction in an armed conflict is a question to which no general answer can be given. A wide range of motives can have prompted these kings and princes to grant support to a certain Roman faction. Some rulers hoped to receive benefits in exchange for military aid, whereas other dynasts may have been pressurised by other kings or princes to support a certain faction. The proximity of a Roman governor can also have played a role.

Yet, whatever the driving force was behind the decision to assist a certain Roman faction, it is at least evident that not all the eastern dynasts favoured the faction that eventually prevailed. Backing the wrong horse did, however, not necessarily entail disastrous consequences. On the contrary, Anatolian and Near Eastern rulers in the period from 49 until 31 seem not to have been penalised for allying themselves to the defeated party.

42 Cass. Dio 49.25.1–2; Sullivan 1990, 288.

43 Caesar received military assistance during the Alexandrine War in 48/47 from Mithridates of Pergamum (*Bell. Alex.* 26), from Antipater, and according to Josephus from all rulers of Syria, as well as from the chiefs of Arabia (*Ios. ant. Iud.* 14.127–136; cf. *bell. Iud.* 1.187–192). On the Alexan-

drine War, see: Gelzer 1968, 248–252; Huß 2001, 712–720; Hölbl 2001, 235–238.

44 Strab. 16.2.10. On the revolt of Caecilius Bassus, see: Sherwin-White 1984, 301–302.

45 App. *civ.* 4.88; Cass. Dio 47.24.3; 47.48.2; Plut. *Ant.* 61.1–2; 63.3; Vell. 2.84.2.

When Herod famously approached Octavian in the year 30 to give account of his conduct in the civil war, he was confirmed in the kingship despite the support that Herod had given to Antony.⁴⁶

6 Conclusion

In the introduction brief reference was made to the extent to which Rome's internal political crises influenced the functioning of its administrative institutions and Rome's provincial rule in the East. This paper has tried to illustrate how the conduct of Anatolian and Near Eastern kings, princes and other members of the ruling elite towards Rome in the period from 49 until 31 can to a large degree be regarded as a continuation of the behaviour of these rulers from before the year 49. It has been clarified that demands for Roman support in the hope to settle an internal conflict were not only made in the age of civil war. We have also seen how some rulers who experienced that the opposing faction had secured the support of the Senate or a specific Roman governor in the eastern Mediterranean tried to convince the Senate or that governor to revoke the promised support. The grant of support for Rome engaged in a foreign war was also a practice that went back to the period before the year 49. The only type of behaviour specifically linked with civil wars is therefore the support granted by eastern rulers to Roman factions in an internal conflict. During a period of civil discord, different kings and princes could choose different factions. Not all kings had backed the right horse, but penalties seem not to have been automatically inflicted for granting support to the Roman faction that failed to settle the conflict in its advantage. By showing compassion and generosity, victors in the civil war could establish their credentials and gain loyalty of their enemies' former allies.

46 *Ios. ant. Iud.* 15.183–198; *bell. Iud.* 1.386–393; Schalit 1969, 127–131; Schürer 1973, 301–302; Smallwood 1976, 68–69; Richardson 1996, 171–173.

Bibliography

Abel 1952

Félix-Marie Abel. *Histoire de la Palestine depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à l'invasion arabe*. Vol. 1: *De la conquête d'Alexandre jusqu'à la Guerre Juive*. Paris: Lecoffre, 1952.

Adcock 1937

Frank E. Adcock. "Lesser Armenia and Galatia after Pompey's Settlement of the East?". *Journal of Roman Studies* 27 (1937), 12–17.

Ballesteros Pastor 2008

Luis Ballesteros Pastor. "Cappadocia and Pontus, Client Kingdoms of the Roman Republic from the Peace of Apamea to the Beginning of the Mithridatic Wars (188–89 B.C.)". In *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Ed. by A. Coşkun. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 2008, 45–63.

Baumann 1983

Uwe Baumann. *Rom und die Juden. Die römisch-jüdischen Beziehungen von Pompeius bis zum Tode des Herodes (63 v. Chr.–4 v. Chr.)*. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 1983.

Broughton 1952

T. Robert S. Broughton. *The Magistrates of the Roman Republic*. Vol. 2: 99 B.C.–31 B.C. New York: American Philological Association, 1952.

Brunt 1988

Peter Brunt. *The Fall of the Roman Republic and Related Essays*. Oxford: Clarendon Press, 1988.

Buchheim 1960

Hans Buchheim. *Die Orientpolitik des Triumvirn M. Antonius. Ihre Voraussetzungen, Entwicklung und Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in Italien*. Heidelberg: C. Winter, 1960.

Butler and Cary 1982

Harold E. Butler and Max Cary. *Suetonius: Divus Julius, with New Introduction, Bibliography & Additional Notes by G. B. Townend*. Bristol: Bristol Classical Press, 1982.

Canali de Rossi 1997

Filippo Canali de Rossi. *Le ambascerie dal mondo greco a Roma in età repubblicana*. Rome: Istituto italiano per la storia antica, 1997.

Debevoise 1938

Neilson C. Debevoise. *A Political History of Parthia*. Chicago: University of Chicago Press, 1938.

Eckhardt 2010

Benedikt Eckhardt. "Die jüdischen Gesandtschaften an Pompeius (63 v. Chr.) bei Diodor und Josephus". *Klio* 92 (2010), 388–410.

Frei-Stolba 1967

Regula Frei-Stolba. *Untersuchungen zu den Wahlen in der römischen Kaiserzeit*. Zürich: Juris Verlag, 1967.

Gelzer 1968

Matthias Gelzer. *Politician and Statesman*. Trans. by Peter Needham. Oxford: Blackwell, 1968.

Gruen 1984

Erich Gruen. *The Hellenistic World and the Coming of Rome*. 2 vols. Berkeley, Los Angeles and London: University of California Press, 1984.

Gundel 1955

Hans G. Gundel. "P. Ventidius Bassus, cos. Suff. 711 = 43. Feldherr des Antonius". In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Ed. by A. Pauly et al. Vol. 8 A. 1. Stuttgart: Metzler, 1955, 795–816.

Hoben 1969

Wolfgang Hoben. *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden römischen Republik*. Mainz: In Kommission bei Habelt, 1969.

Hölbl 2001

Günther Hölbl. *A History of the Ptolemaic Empire*. Trans. by Tina Saavedra. London and New York: Routledge, 2001.

Huß 2001

Werner Huß. *Ägypten in hellenistischer Zeit, 332–30 v. Chr.* München: C.H. Beck, 2001.

Huzar 1978

Eleanor Goltz Huzar. *Mark Antony: a Biography*. London: Croom Helm, 1978.

Kasher 1988

Aryeh Kasher. *Jews, Idumaeans, and Ancient Arabs. Relations of the Jews in Eretz-Israel with the Nations of the Frontier and the Desert during the Hellenistic and Roman Era (323 BCE–70 CE)*. Tübingen: Mohr, 1988.

Kasher 2007

Aryeh Kasher. *King Herod: a Persecuted Persecutor: A Case Study in Psychobiography and Psychobiography*. Berlin: De Gruyter, 2007.

Magie 1950

David Magie. *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century After Christ*. 2 vols. Princeton, NJ: Princeton University Press, 1950.

Millar 2002

Fergus Millar. "Triumvirate and Principate". In *Rome, the Greek World, and the East*. Ed. by H.M. Cotton and G.M. Rogers. Vol. 1: *The Roman Republic and the Augustan Revolution*. Chapel Hill and London: University of North Carolina Press, 2002, 241–270.

Mitchell 1993

Stephen Mitchell. *Anatolia: Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Vol. 1: *The Celts and the Impact of Roman Rule*. Oxford: Clarendon Press, 1993.

Otto 1913

Walter Otto. "Herodes". In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung, Supplementband*. Ed. by A. Pauly et al. Vol. 2. Stuttgart: Metzler, 1913, 1–200.

Reinhold 1988

Meyer Reinhold. *From Republic to Principate. An Historical Commentary on Cassius Dio's Roman History Books 49–52 (36–29 B.C.)*. Atlanta: Scholars Press, 1988.

Richardson 1996

Peter Richardson. *Herod: King of the Jews and Friend of the Romans*. Edinburgh: T & T Clark, 1996.

Schalit 1969

Abraham Schalit. *König Herodes: der Mann und sein Werk*. Berlin: De Gruyter, 1969.

Schürer 1973

Emil Schürer. *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C.–A.D. 135)*. Ed. by G. Vermes and F. Millar. Vol. 1. rev. by Geza Vermes and Fergus Millar. Edinburgh: T & T Clark, 1973.

Sherwin-White 1984

Adrian N. Sherwin-White. *Roman Foreign Policy in the East 168 B.C. to A.D. 1*. London: Duckworth, 1984.

Smallwood 1976

E. Mary Smallwood. *The Jews under Roman Rule: from Pompey to Diocletian: A Study in Political Relations*. Leiden: Brill, 1976.

Stähelin 1907

Felix Stähelin. *Geschichte der kleinasiatischen Galater*. Leipzig: Teubner, 1907.

Stern 1974

Menahem Stern. "The Reign of Herod and the Herodian Dynasty". In *The Jewish People in the First Century. Historical Geography, Political History, Social, Cultural and Religious Life and Institutions*. Ed. by S. Safrai and M. Stern. Assen: Van Gorcum, 1974, 216–307.

Sullivan 1990

Richard Sullivan. *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 BC*. Toronto, Buffalo and London: University of Toronto Press, 1990.

Syme 1995

Ronald Syme. *Anatolica: Studies in Strabo*. Ed. by A. Birley. Oxford: Clarendon Press, 1995.

Will 1967

Édouard Will. *Histoire politique du monde hellénistique (323–30 av. J.-C.)*. Vol. 2. Nancy: Faculté des lettres et des sciences humaines de l'Université de Nancy, 1967.

Wolski 1993

Józef Wolski. *L'empire des Arsacides*. Leuven: Peeters Publishers, 1993.

HENDRIKUS VAN WIJLICK

PhD (Durham 2013), ist Assistant Professor of History an der Peking-Universität. Sein Arbeitsschwerpunkt sind die politischen Beziehungen Roms zu den Königreichen und Fürstentümern des östlichen Mittelmeerraumes zur Zeit der Republik und des frühen Prinzipats.

Dr. Hendrikus van Wijlick
Department of History
Peking University
Beijing, 100871, China
E-Mail: h.a.m.vanwijlick@hotmail.com

Ernst Baltrusch

Wissen. Macht. Reich. König Herodes, die Juden Kleinasiens und Rom

Zusammenfassung

Die Krise der Römischen Republik war nicht minder eine ‚Reichskrise‘ als eine ‚Verfassungskrise‘, wie etwa Ciceros Analyse der Verwaltungsprobleme in der Provinz Asia zeigt. Der erste Princeps Augustus experimentierte deshalb mit neuen Verwaltungsformen. Die Flexibilität auf diesem Gebiet kommt während der Herrschaft des Klientelkönigs Herodes zum Ausdruck, der auch offensiv daran ging, sich als jüdischer Herrscher im Imperium Romanum unverzichtbar zu machen. Sein ‚Wissen‘ über die jüdische Religion ermöglichte es ihm, über die Grenzen seines Reiches hinaus Einfluss zu gewinnen. Eine Analyse des Agrippa-Besuches in Jerusalem und der sich daran anschließenden Reise des Herodes und Agrippas in Kleinasien zeigt, welche neuen Möglichkeiten von Verwaltung unter dem neuen Princeps ausprobiert wurden, um Verwaltung zu professionalisieren.

Keywords: Herodes; Agrippa; Augustus; Judäa; Judentum; Kleinasien.

Cicero's analysis of the Roman administrative problems in Asia Minor reveals that the crisis of the late Roman Republic was an imperial crisis no less than a constitutional one. To correct these difficulties Augustus, its first princeps, therefore experimented with new administrative structures. The flexibility in this field is clearly seen during the reign of the client king Herod. This Jewish king and Roman citizen tried to make himself indispensable as a Roman administrator by his 'knowledge' of the Jewish religion, which enabled him to gain influence outside his own realm. A close reading of Flavius Josephus on Agrippa's visit to Jerusalem and the subsequent journey made by Herod and Agrippa through Asia Minor shows what new administrative possibilities were being tried out under the new princeps in order to professionalize Roman administration.

Keywords: Herod; Agrippa; Augustus; Judea; Judaism; Asia Minor.

I Einleitung

Herodes, König von 40 bis 4 v. Chr., war ein Klientelkönig besonderer Art. Zum einen war seine Herrschaft über einen längeren Zeitraum stabil, und das in der bis dahin recht unruhigen, von Aufständen durchschüttelten Region zwischen Syrien, dem Mittelmeer und Ägypten. Zum anderen reichte sein Einfluss weit über die Grenzen seines Reichs hinaus. Spuren dieses Einflusses sind bis nach Griechenland nachweisbar, von besonderem Interesse ist aber die römische Provinz Asia. Hier hat Herodes nachhaltig gewirkt, worüber uns ein sehr aussagekräftiger Text bei Flavius Josephus erhalten geblieben ist. Den Hintergrund dieses Wirkens bildete die Diaspora-Situation in Kleinasien, denn viele Juden hatten sich seit der Alexanderzeit dorthin begeben und bildeten in den Poleis und Regionen starke jüdische Gemeinden aus. Insbesondere aus Lydien und Phrygien sind uns zahlreiche jüdische Inschriften erhalten geblieben, Regionen, in denen der seleukidische König Antiochos III. Juden angesiedelt hatte.¹ Diese Situation nutzte der aus Idumäa stammende Herodes, um seine eigene Position in dreifacher Hinsicht zu stärken, 1. im Hinblick auf seine Rolle als ‚jüdischer König‘, um seine Akzeptanz bei seinen Untertanen zu erhöhen; 2. im Hinblick auf seine Rolle als ‚römischer König‘, indem er eine wichtige Aufgabe im Rahmen der sich in frühaugusteischer Zeit neu formierenden Reichsverwaltung übernahm, und 3. im Hinblick auf seine ‚internationale‘ Stellung, gleichsam als Dynast unter anderen Dynasten. Es gelang ihm sogar zeitweilig, sich unentbehrlich zu machen und dadurch die ihm an sich fehlende Herrschaftslegitimation auszugleichen. Denn es wird sich zeigen, dass Herodes die Mängel der traditionellen Provinzverwaltung zu beheben bestrebt war, indem er den Faktor ‚Wissen‘ in Gestalt von Kompetenz einbrachte. Im Folgenden soll der Zusammenhang zwischen herodianischem Klientelkönigtum und kleinasiatischer jüdischer Diaspora in seiner Bedeutung für die römische Reichsverwaltung wie für die Herrschaftsstrategien des Königs herausgearbeitet werden. Dazu soll zunächst in aller Kürze auf die Probleme der römischen Verwaltung in der Provinz Asia eingegangen werden (2), um dann ausführlich den Blick auf die Einsetzung und den Charakter des herodianischen Königtums zu richten (3). Diese beiden Stränge sollen schließlich mit der Interpretation des Josephus-Textes über die Reise Agrippas und Herodes’ durch Kleinasien zusammengeführt werden, auf der sich Herodes in neuer Rolle präsentieren konnte (4). Abschließend werden die Gründe für das Scheitern dieses frühprinzipatlichen Verwaltungsmodells zusammengefasst (5).

1 Vgl. Ameling 2004, 3. Von den mehr als 250 Inschriften Kleasiens fallen mehr als die Hälfte auf diese beiden Regionen.

2 Cicero und die Provinz Asia

Im Jahre 59 verteidigte Cicero L. Valerius Flaccus in einem Repetundenprozess. Flaccus war Statthalter von Asia gewesen, hatte sich dort aber zusammen mit seinem Personal den Unwillen der Bevölkerung zugezogen, traditionelle Regeln vor Ort außer Kraft gesetzt und damit seinem Nachfolger, Quintus Cicero, eine schwere Hypothek und ein Klima äußerster Verbitterung über Rom hinterlassen. Unter die Zeugen der Anklage hatten sich auch die jüdischen Diaspora-Gemeinden Asiens eingereiht. Sie warfen Flaccus u. a. vor, ihr Gold, das sie für Jerusalem gesammelt hatten, beschlagnahmt zu haben; vier Städte werden ausdrücklich genannt, deren jüdische Gemeinden klagten – Pergamon, Adrymytion, Apamea und Laodicea. Cicero bestätigt in der Tat, dass Flaccus den Goldexport aus Asien untersagt habe (*Flaccus sanxit edicto ne ex Asia exportari liceret*).² Bei dem Geld handelte es sich um Spenden sowie die jährliche Tempelsteuer, das Didrachmon, das alle Juden über 20 zahlen mussten.³ Dieses jüdische Gold, das exportiert und den Städten entzogen werden sollte, provozierte Konflikte mit den griechischen Poleis, die sich deshalb an den Statthalter wandten. Nun wissen wir von Flavius Josephus zur Genüge, dass konkrete Konflikte wie dieser häufig zu Klagen über die mangelnde Integrationsbereitschaft jüdischer Gemeinden überhaupt ausgeweitet wurden. Hier waren natürlich die Statthalter gefordert, doch wussten diese in der Regel nichts über die jüdische Religion und entschieden nach eigener Interessenlage. Auch Ciceros Verteidigungsstrategie gegen die gegen Flaccus erhobenen Vorwürfe entsprach deshalb ganz der üblichen Praxis: Sie verschleierte die rechtliche Dimension, diffamierte die Opfer als notorische Querulanten, rechtfertigte die antijüdischen Handlungen mit Roms Interventionsvorrang und schreckte auch vor antijüdischen Ausfällen nicht zurück,⁴ so als ob damit die provinziellen Unruhen je in den Griff zu bekommen wären. Die Rede Ciceros *pro Flacco*, die erhalten geblieben ist, hatte natürlich nicht das Ziel, die römische Provinzialverwaltung zu optimieren; Cicero wollte in erster Linie den angeklagten Statthalter Flaccus vor den Richtern entlasten. Gleichzeitig legte er jedoch den Finger in die Wunde und brachte auch die Probleme der römischen Verwaltung zum Ausdruck. So wird deutlich, dass diese Probleme einerseits durchaus aus ‚menschlichem Versagen‘, also individuellen Fehlern der Statthalter, resultierten, doch andererseits lassen sich die systemimmanenten Mängel ebenso klar fassen. Und Cicero selbst wusste ja, wie man es besser machen konnte, denn er diskutiert solche Mängel und ihre Behebung in einem (mit dem Verfahren gegen Flaccus nahezu gleichzeitigen) Brief an seinen Bruder Quintus, als dieser ins dritte Jahr seiner Statthalterschaft der Provinz Asia ging. Dieser Brief analysiert, ohne

2 Cic. *Flacc.* 67.

3 Zu dieser Steuer *Mischna Sheqalim* 2,4 und Stern 1974, 198.

4 Cic. *Flacc.* 67: *huic autem barbarae superstitioni resistere severitatis, multitudinem Iudaeorum ... pro re publica contemnere gravitatis summae fuit.*

ausdrücklich die Juden miteinzubeziehen, die Problemlage in der Provinz Asia und formuliert Ratschläge für ein ‚besseres Regieren‘.⁵ Die Lage in der Provinz sei angesichts der heterogenen ethnischen Strukturen immer von *graves controversiae, multae iniuriae, magnae contentiones* geprägt,⁶ die sich (wenn auch – selbstverständlich – nicht bei Quintus) zu gewalttätigen *seditiones* und Plünderungen zu entwickeln pflegten.⁷ Ciceros Ratschläge bewegten sich im Rahmen der republikanischen Strukturen und gingen also nicht so weit, das System der Provinzialverwaltung komplett infrage zu stellen oder gar Alternativen zu präsentieren, aber sie machen doch deutlich, wo Cicero die Schwachstellen sah: bei der Ausbildung und Kompetenz des Statthalters, seines Personals und in der gängigen Regierungspraxis. In erster Linie müsse die *scientiae ratio* des Statthalters im Bereich der provinziellen Strukturen verbessert werden, denn sie sei für eine geordnete Rechtsprechung die Grundvoraussetzung.⁸ Daran, dass es manchem Statthalter an ‚Wissen‘ über die regionalen räumlichen, gesellschaftlichen und juristischen Verhältnisse mangelte und deshalb Probleme auftraten, lässt Cicero keinen Zweifel, aber wie sollte, wie konnte das republikanische Rom ihrer Herr werden?

Ciceros Ratschläge sind, wie gesagt, konservativ, nicht wirklich innovativ, erklären Fehlentwicklungen mit einer Abkehr von den Sitten der Vorfahren und versuchen entsprechend, das bestehende System über die moralische *qualitas* des Personals zu reformieren. Wie das System der republikanischen Provinzverwaltung grundsätzlich funktionierte, hat Raimund Schulz untersucht, und braucht also hier nicht behandelt zu werden.⁹ Aber Cicero liefert zumindest einen Ansatzpunkt für grundlegende Reformen der Reichsordnung: Er formuliert nämlich ausdrücklich ein Ziel von Verwaltung, gleichsam eine ‚imperiale Mission‘, nämlich das Glück der Untertanen,¹⁰ und nimmt damit einen bemerkenswerten Perspektivwechsel vor. Ausdrücklich schreibt er: *Ac mihi quidem videntur huc omnia esse referenda iis qui praesunt aliis, ut ii qui erunt in eorum imperio sint quam beatissimi* („Nach meiner Auffassung müssen Vorgesetzte all ihre Handlungen daran ausrichten, dass die ihnen Unterstellten möglichst glücklich sind“). Dies in der Republik, noch dazu einer krisengeschüttelten, dauerhaft umzusetzen, war ziemlich aussichtslos. Welche neuen Möglichkeiten einer erfolgreichen Reichsverwaltung diese Formel hingegen nach der Begründung des Prinzipats eröffnete, lässt sich anhand der Politik des

5 Der Brief (*Epistula I ad Quintum fratrem*), datiert auf das Jahr 60 oder 59 v. Chr., ist in Rom geschrieben und klar strukturiert: Nach einer Einleitung (1–5) werden zunächst die Verhältnisse in der Provinz Asia herausgestellt (6–7); anschließend werden die Ratschläge entwickelt, getrennt nach zwei Kriterien, nämlich dem ‚Personal‘ (7–19: Der Charakter des Statthalters selbst und seiner Mitarbeiter) und der ‚Regierungspraxis‘ (19–46: Rechtsprechung, Besteuerung, sonstiger Umgang).

6 Cic. *ad Q. fr.* 6–7.

7 Cic. *ad Q. fr.* 24.

8 Cic. *ad Q. fr.* 20: *in qua* (sc. *iuris dictione*) *scientiae praesertim provincialis ratio ipsa expedita est*; 32: *esse abstinentem, continere omnis cupiditates, suos coercere, iuris aequabilem tenere rationem, diligentem te* (sc. *Quintum*) *in rebus cognoscendis, facilem in hominibus audiendis admittendisque praebere praeclarum magis est quam difficile*.

9 Schulz 1997; Schulz 2011. Vgl. auch R. Schulz in diesem Band.

10 Schulz 1997, 24. Dazu Baltrusch 2011.

Klientelkönigs Herodes erörtern.¹¹ Im Folgenden soll es also darum gehen, wie mit dem Königtum des Herodes von römischer Seite aus ein neues, anfangs sehr erfolgreiches, allerdings auch problembehaftetes Konzept für die Reichsverwaltung ausprobiert wurde, das letzten Endes doch gescheitert ist. Es hatte zum Ziel, ‚grenzüberschreitend‘ Provinzialverwaltung und Klientelsystem zu verschmelzen und Aufgaben nach Kompetenz, Wissen und Fähigkeit zu vergeben.

3 Herodes als ‚römischer König‘

Die Umstände der Ernennung des Herodes zum König im Jahre 40 in Rom helfen, sein Wirken zu erklären. Wer war dieser Herodes? Er stammte aus Idumäa, war Jude und gleichzeitig ein ‚römischer König‘.¹² Seine Regierung dauerte nahezu 40 Jahre, und das nicht nur deshalb, weil er als König für den Machterhalt alles zu tun bereit gewesen wäre. Es war ihm nicht nur möglich, mit Gewalt seine Stellung all die Jahre zu behaupten, sondern er stieg sogar zum dritten Mann im Imperium Romanum auf, jedenfalls wenn wir Flavius Josephus beim Wort nehmen wollen. „Überhaupt“, so schreibt der jüdische Historiker,¹³ „war Herodes ein solcher Erfolg (εὐτυχία) beschieden, dass Augustus nach Agrippa keinem anderen mehr Wohlwollen (εὐνοία) entgegenbrachte und auch Agrippa dem Herodes den ersten Rang unter seinen Freunden nach Augustus einräumte, und diese beiden standen ja dem so übergroßen Imperium Romanum voran.“ Folgerichtig, so Josephus an anderer Stelle, „erweckte er bei allen den Eindruck, das Königreich, auf das Herodes beschränkt war, sei, gemessen an seinen Leistungen (κατὰ τὰς ὑποργίας), viel zu eng begrenzt (βραχυτέραν ... βασιλείαν περιεῖναι).“¹⁴ Hat Josephus hier übertrieben? Aus seiner jüdischen Perspektive Herodes größer gemacht, als er war? Das ist die weit verbreitete Auffassung der Forschung. Anthony A. Barrett nannte den Satz etwa unverhohlen eine „hanebüchene Übertreibung“ („a piece of brazen hyperbole“).¹⁵ Warum sollte auch Herodes so viel größer gewesen sein als die übrigen Klientelkönige? Doch wohl nur, weil seine Geschichte einen Flavius Josephus als Chronisten fand. Andererseits: Josephus war alles andere als ein Bewunderer des Königs; insbesondere in den *Altertümern* lässt er kaum eine Gelegenheit aus, ihn herabzusetzen. Warum sollte er ihn also größer machen als er war? Warum sollte er ihn für wert erachtet haben, ihm fast vier von insgesamt zwanzig Büchern zu widmen, in einer Geschichte der Juden, die von Adam bis Nero reicht? Und: Herodes hat ja auch ohne

11 Das Schwerpunktthema ‚Herodes‘ verfolgte ich im Rahmen des Exzellenzclusters Topoi; vgl. Baltrusch u. a. 2011. Das Ergebnis findet sich jetzt in Baltrusch 2012.

12 Zu Herodes immer noch am ausführlichsten, wenn auch in weiten Teilen dogmatisch, Schalit 1969;

dann Richardson 1996; Günther 2005; Baltrusch 2012.

13 *Ios. ant. Iud.* 15,361.

14 *Ios. ant. Iud.* 15,200; *bell. Iud.* 1,395.

15 Barrett 2009, 282.

Josephus deutliche Spuren hinterlassen, nicht nur im Evangelium des Matthäus, das ihn wegen seiner Angst vor dem neugeborenen König der Juden zum „Kindermörder von Bethlehem“ machte.¹⁶ Wer wollte aber vollends seinen Erfolg als König leugnen angesichts der umfangreichen Ergebnisse archäologischer Grabungen in Caesarea, Sebaste und an vielen anderen Plätzen? Im Talmud steht über ihn der Satz: „Es wird gesagt: Wer den Tempelbau des Herodes nicht gesehen hat, der hat seiner Lebtag keinen schönen Bau gesehen.“¹⁷ Das sind ohne Zweifel Zeugnisse einer Bautätigkeit, die kein anderer Bauherr (außer den Principes selbst) vorweisen konnte. Das alles deutet vielleicht doch an, dass Josephus nicht ganz falsch liegen dürfte mit seiner Einstufung des Herodes.

Wie kam er dahin? Eigentlich sah es zu Beginn nicht danach aus, dass er diesen Rang würde einnehmen können. Denn seine Stellung als König wurde zunächst maßgeblich von der Randständigkeit der Region bestimmt, in die er 73 v. Chr. hineingeboren wurde, Idumäa. Kaum 30 Jahre überhaupt jüdisch, bot Idumäa Aufstiegsperspektiven für ehrgeizige Männer zunächst nur in einer Orientierung auf Jerusalem hin, die Hauptstadt des Hasmonäerreiches. Diesen Weg beschritt als erster der Vater des Herodes, Antipater, dem es seit 67 v. Chr. gelang, sich dem hasmonäischen Hohepriester und König Hyrkan II. unentbehrlich zu machen, dann aber seit 63 – Pompeius eroberte Jerusalem, Herodes war gerade 10 Jahre alt – auch Rom seine Dienste anzubieten, in einer Zeit, als die Hasmonäer untereinander zerstritten waren und Judäa von Unruhe und Aufständen geplagt wurde. Zudem spielte Antipater und seinen Söhnen der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius in die Hände, aus dem sie nicht nur unbeschadet, sondern gestärkt hervorgingen, ohne dass ihnen freilich die formale Führungsrolle übertragen wurde. Vielmehr bestätigte Caesar Hyrkan II. als Hohepriester, und das war auch ganz im Sinne Antipaters. In den Jahren nach 48 agierte Hyrkan formal als *amicus et socius populi Romani*, beschränkte sich dabei auf seine Aufgaben als Hohepriester und überließ dem C. Iulius Antipater (der das römische Bürgerrecht erhalten hatte) die militärische Sicherung und steuerliche Veranlagung der Region. Zu dieser Aufgabe zog Antipater auch seine Söhne heran. Damit wurden die Idumäer, ein zukunftsweisendes Konzept, zum Bindeglied zwischen den jüdischen Hasmonäern und der Weltmacht Rom. Dieses System wurde allerdings in Frage gestellt, als Antipater noch vor der Schlacht von Philippi 42 von einem innenpolitischen Rivalen ermordet wurde.¹⁸ Die Situation in Jerusalem war damit durchaus der in Rom selbst nach den Iden des März vergleichbar und gänzlich offen. Von Antonius 42 zum Tetrarchen von Galiläa ernannt, musste Herodes im Herbst 40 vor seinem innenpolitischen Gegenspieler Antigonus und den Parthern fliehen; seine Familie ließ er in Masada zurück. Nach einer abenteuerlichen Odyssee über Alexandria und Rhodos gelangte er nach Rom – mittellos, ohne Hausmacht, ohne Legitimation, seine Familie wurde belagert; die Region, aus der er kam, musste aus römischer Sicht

16 Mt 2,16.

17 *Baba Bathra* 4a.

18 *Ios. ant. Iud.* 14,280–284; *bell. Iud.* 1,225–229.

wieder ‚gefüllt‘ und strukturiert werden. Dementsprechend kam Herodes, wie Josephus sagt, als Schutzfliehender (Hiketes), sogar Antonius war von Mitleid erfasst – aber nur sieben Tage später war Herodes König! Den Ablauf dieser Inthronisation hat Josephus in zwei sich nur in einigen Details unterscheidenden Berichten überliefert.¹⁹ Auf deren Grundlage möchte ich im Folgenden einige Überlegungen zu dem ganzen Vorgang anstellen.

Josephus zeichnet in wenigen Strichen den Inthronisationsvorgang in Rom von der Ankunft des Herodes bis zur Prozession zum Kapitol sieben Tage später nach. Er führt fünf römische Akteure ein: Antonius, Octavian, die Redner Sempronius Atratinus und Valerius Messala Corvinus²⁰ und den römischen Senat. Antonius als der Hauptverantwortliche lässt sich bei seiner Entscheidung von folgenden Motiven leiten: Mitleid aufgrund des tiefen Falls, die positive Erinnerung an Antipater, die Aussichten auf finanzielle Unterstützung, die persönlichen Qualitäten des Herodes, die frühere Ernennung zum Tetrarchen, am meisten aber der Hass auf den Aufrührer Antigonos. Als zweiter tritt Octavian als Unterstützer des Herodes auf, und zwar wegen der Erinnerung an die Hilfe Antipaters für Caesar sowie an die Gastfreundschaft, die generelle prorömische Einstellung und die Tatkraft des Herodes. Dann wird eine Senatsitzung einberufen, auf der als Redner Messala und Atratinus auftreten und an die Wohltaten Antipaters sowie die romfreundliche Politik des Herodes erinnern. In einem zweiten Schritt erklären sie Antigonos wegen seiner früheren antirömischen Politik, vor allem aber wegen seiner Kooperation mit den Parthern zum *hostis*. Der Senat beschließt daraufhin zunächst den Krieg gegen die Parther, dann wird auf Antrag des Antonius Herodes zum *rex amicus et socius* ernannt, weil, so Josephus, „dies für den Krieg vorteilhaft sei“ (συμφέρειν). Danach wird dieser Beschluss durch eine Prozession zum Kapitol bestätigt, die von den Konsuln (Domitius Calvinus und Asinius Pollio) angeführt wird, um den Senatsbeschluss durch Opfer für den Jupiter Capitolinus zu bestätigen und zu hinterlegen. Dieses Vorgehen war formal begründet; für Abraham Schalit symbolisierte der Akt dagegen einen Januskopf, nämlich „die Scheidung zwischen den beiden Welten zu überbrücken und dem jüdischen Volk im Raume des römischen Imperiums Platz und Aufgabe zuzuweisen“.²¹ Doch ging es ausschließlich um Herodes, nicht um das jüdische Volk. Danach wurde festlich gefeiert. Soweit der Bericht des Josephus, der in seinem sachlichen Ergebnis von mehreren heidnischen Autoren bestätigt wird.²²

Zwei Schlussfolgerungen lassen sich aus dem Ablauf ziehen, auf die kürzlich auch Benedikt Eckhardt aufmerksam gemacht hat.²³ 1. Herodes kam als Hiketes, nichts anderes war möglich. Wenn Abraham Schalit von vornherein den Plan bei Herodes vermutet,

19 Ios. *ant. Iud.* 14,381–389 und *bell. Iud.* 1,282–285.

20 Broughton 1952, 380 sieht sie mit Bezug auf diese Stelle als *praetores suffecti*.

21 Schalit 1969, 88. Wenn „dieses große Ringen“ wirklich das Hauptanliegen seines Buches ist, wie

er an derselben Stelle sagt, so ist das gescheitert.

22 Strab. 16,765; Tac. *hist.* 5,2: *regnum ab Antonio Herodi datum*; Cass. Dio 49,22,6; App. *civ.* 5,75,319.

23 Eckhardt 2007.

König zu werden,²⁴ so beruht das auf seinem Konzept eines angeblich unversöhnlichen Hasses des Herodes auf die Hasmonäer und dem energischen Persönlichkeitsbild, aber nicht auf den realen Gegebenheiten und eben auch nicht auf dem Bericht des Josephus. Der sagt nämlich ausdrücklich, dass die Übertragung des Königtums Herodes unvorbereitet traf. 2. Josephus, erkennbar um Neutralität bemüht, verhehlt nicht den Kernpunkt der Herodes-Geschichte: Das Fehlen jeder Legitimität für sein Königtum. Antonius, Octavian und der römische Senat wussten genau, dass die Ernennung ihres ‚Freundes‘ zum König einen Bruch mit der römischen Tradition darstellte: Herodes besaß keinerlei dynastische Legitimation, er war nie selbst König gewesen, und vor allem: Es gab Alternativen, z. B. aus dem Hasmonäergeschlecht den alten, allerdings verschleppten Hyrkan, sodann dessen Tochter Alexandra, die Enkelin Mariamme und den Enkel Aristobul III. Zudem wäre auch ein Ausgleich mit Antigonos (wie es die römischen Feldherren wie Ventidius Bassus vor Ort auch anstrebten) möglich gewesen, und schließlich hätte ein römischer Statthalter übernehmen können; alles einwandfreiere Lösungen als die Inthronisation des Herodes. Aber erkennbar ist auch, dass Antonius Herodes unbedingt als König eingesetzt sehen wollte; notdürftig wurden dafür auch Rechtsgründe geltend gemacht: Betont wurde beispielsweise, dass Herodes ja zum Tetrarchen ernannt worden war, also bereits einen Rechtstitel besaß, dann der exzeptionelle Hochverrat des Hasmonäers Antigonos und natürlich der Partherkrieg, durch den die Ordnung ohnehin gestört war. Für den heidnischen Appian war gerade dies ein charakteristischer Grundzug des Antonius, seine (vom Senat bestätigte) Stellung absolut zu setzen und „alles zu ordnen, wie er es für richtig hielt, und insbesondere Könige so einzusetzen, wie es ihm gutdünkte“ – eben auch unseren Herodes.²⁵ Und warum? Schwerlich konnte es die militärische Basis sein, über die Herodes verfügte, und auch die vielgerühmte Tüchtigkeit dürfte ohne materielle Grundlage nutzlos gewesen sein. Aber Antonius brauchte jemanden, der die Besonderheiten der Region und ihrer Bewohner genau kannte, einen Fachmann, oder wie man heute sagt ‚Wissensspeicher‘ nicht nur bezüglich der jüdischen, sondern auch der idumäischen sowie nabatäischen Ethnien. Dazu kam – was Linda-Marie Günther zu Recht hervorgehoben hat²⁶ –, dass Herodes anders als die Hasmonäer vielleicht König, aber nicht Priester sein durfte, deshalb frei von priesterlich-jüdischen Zwängen agieren und darum den Raum neu und anders strukturieren konnte, allerdings in genauer Kenntnis der religiösen und kulturellen Vorprägungen des Raumes. Er wurde deshalb, das wird in vielen heidnischen Texten deutlich, als jüdischer König wahrgenommen, doch konnte er als (von den Frommen nicht voll als Jude akzeptierter) Idumäer die nötige Distanz zur Religion einbringen, die es brauchte, um politisch

24 Schalit 1969, 689: „Herodes kam nach Italien mit dem eindeutigen Entschluß, seine Einsetzung zum König und die Absetzung der Hasmonäerdynastie zu bewerkstelligen.“ Letzteres hatten die Hasmonäer

bereits selbst bewirkt.

25 App. *civ.* 5,75,318–319.

26 Günther 2005, 68.

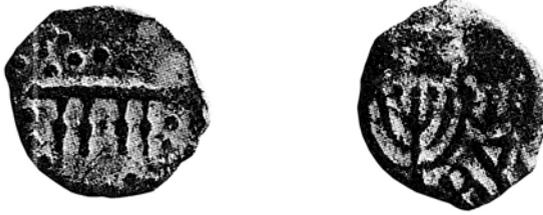


Abb. 1 Münze (Prutah) des Antigonos, geprägt 37 v. Chr. zu Jerusalem. Photo © The Israel Museum Jerusalem.

agieren zu können. Und schließlich war es für die Entscheidung in Rom auch von Bedeutung, dass die Parther Antigonos mit dem Königstitel ausgestattet hatten; ein geringerer, aber rechtmäßigerer Titel wie Epitropos oder Tetrarch hätte womöglich auf die Bevölkerung irritierend gewirkt. Für Herodes brachte die Entscheidung zunächst einen besseren Schutz für seine belagerte Familie; fortan hatte die Bindung an Rom absolute Priorität bei all seinen politischen Handlungen. Denn diese Bindung war die einzige Erklärung für seine Herrschaft, die er in die Region mitbrachte.

Was war mit der Verleihung der Königswürde an Herodes gewonnen? Für Abraham Schalit und andere moderne Forscher hatte Herodes sein Ziel erreicht. Dabei stellen sie sich nicht nur gegen Josephus, sondern urteilen auch *ex eventu*, unterschätzen die Bedeutung rechtlicher Begründungen und verkennen die realen Gegebenheiten. Herodes war zwar jetzt ein *rex amicus et socius* Roms, aber vor allem ein König ohne Land. Dieses musste vielmehr erst gewaltsam zurückgewonnen werden. Noch schwerer wiegt, dass dieser Raum, da keinerlei dynastisch oder anderweitig begründbare Ansprüche bestanden, ganz neu gestaltet, mithin herodianisiert werden musste. Und schließlich hatte sich, wie oft übersehen wird, auch Rom weit aus dem Fenster gelehnt: Dass es sich bei der Vergabe willkürlich über Tradition und Recht hinweggesetzt hatte, minderte sein Ansehen in der Region erheblich, verunsicherte regionale Dynasten und stärkte intern die Position der Hasmonäer.²⁷ Aus der Perspektive des Jahres 40 war die Inthronisation also ein fast revolutionärer Akt einer Umbruchszeit: Eine vielleicht besonders qualifizierte, aber nicht berechnete Persönlichkeit erhält von einer fremden Macht den Königstitel ohne feste räumliche Begrenzung mit dem Auftrag, sich selbst dort einzurichten. Wie sollte das gehen, selbst wenn es gelang, den inneren Feind militärisch zu vertreiben? Das Konfliktpotential war jedenfalls riesig.

Und dieses Konfliktpotential zwischen Herodes, Rom, Juden, Samaritanern, Idumäern etc. zeigt sich schon während des nun folgenden dreijährigen Krieges zwischen

27 Günther 2005, 71 unterschätzt das Gewicht der permanent wiederholten hasmonäischen Kritik an der Entscheidung der Römer, dass sie nämlich

im Widerspruch zu ihrer sonstigen Praxis stand, die Königswürde „nur an Personen von königlicher (sc. legitimer) Abstammung zu vergeben“.



Abb. 2 Münze (Großbronze zu 8 Prutot) des Herodes, geprägt 40 v. Chr. in Samaria. Photo © Hartwig Hotter, Staatliche Münzsammlung München.

Herodes und Antigonos um die Herrschaft. Es war auch ein Krieg um die Deutungshoheit, wie man aus der jeweiligen Münzprägung erkennen kann. Beide entwickelten für die Öffentlichkeit ganz eigene Strategien. So propagierte Antigonos auf Münzen seine jüdisch-dynastische Legitimation, die sich auf über 100 Jahre Hasmonäerherrschaft stützen konnte (Abb. 1). Die abgebildete Münze zeigt auf der Vorderseite, umgeben von einer althebräischen Umschrift („Mattathias der Hohepriester“), den Schaubrottisch, und auf der Rückseite den siebenarmigen Leuchter, hier mit der griechischen Umschrift „des Königs Anti[gonos]“. Die Gerätschaften des Tempels werden auf dieser Münze dem „Halbjuden Herodes“, wie ihn Antigonos selbst nannte, geradezu entgegengeschleudert.²⁸ Damit eroberte sich Antigonos auch die legitimierende Deutungshoheit über die jüdische Religion. Nur er, nicht Herodes konnte Hohepriester werden, denn die Hasmonäer hatten die (freilich nicht von allen Frommen anerkannte) Legitimation dazu.

Was konnte Herodes dem entgegensetzen? Seine Münzen, die in dieser Zeit geprägt wurden, sind bemerkenswert offen und schwer interpretierbar – eine eindeutige Positionierung enthalten sie nicht. Aber gerade in dieser Offenheit konnten sich alle Bewohner der Region, nicht nur die Juden, wiederfinden (Abb. 2). Die Münze, datiert auf ein schwer zu deutendes „Jahr 3“, enthält ein Monogramm, das verschiedene Interpretationen hervorgerufen hat. Ya‘akov Meshorer schlägt vor, es als Abkürzung für „Tetrarches“ aufzufassen,²⁹ im Kontext also: „König Herodes im 3. Jahr seiner Tetrarchie“. Abgebildet ist auf der Vorderseite ein auf einem Podium stehender Dreifuß mit Becken sowie die Umschrift „des Königs Herodes“, auf der Rückseite ein Helm mit zwei Wangenklappen,

28 *Ios. ant. Iud.* 14,403.

29 Meshorer 2001, 61–62.

auf der Spitze ein Stern, der von zwei Palmzweigen flankiert wird. Die Münz-Symbole sind ebenso wie die Legende viel und kontrovers diskutiert worden. Wenn Meshorer recht hat, dann wäre die Münze in das Jahr 40 v. Chr. zu datieren. Herodes hätte danach mit dieser Münze gleich zu Beginn seines Königtums ein Signal gesetzt – aber welches könnte das gewesen sein? Dreifuß, Palmzweige und Helm auf dieser Münze können im Grunde für vieles stehen, das spezifisch weder jüdisch noch römisch noch hellenistisch zu deuten wäre. Sie können als allen verständliche Attribute gelesen werden, die militärische Stärke (Helm), Sieghaftigkeit (Palmzweig), auch allgemeine Gottgefälligkeit (Dreifuß) und die Hinführung auf einen gerechten, allen zukommenden Frieden (Palme)³⁰ ausdrücken. Andere, spätere Münzen des Herodes tragen z. B. Füllhörner, Anker und weitere zum Teil schwer deutbare Symbole. Soweit erkennbar hielt er sich bei den Münzen ebenso wie später in seinen Privatpalästen an das Bilderverbot der Torah.³¹ All das zeigt, dass Herodes behutsam vorging und sich als ein König für alle präsentieren wollte, deshalb auf römische und auf jüdische Spezialsymbolik verzichtete und sich damit bewusst und dezidiert von Antigonos und seiner strikt jüdischen Positionierung absetzte. Dahinter mochte der Wunsch stehen, seinen neuen, noch nicht fest begrenzten Raum über das Jüdische hinaus zu konstituieren, zu erweitern und neu zu strukturieren. Diesen Prozess könnte man mit der Syntheseleistung in der Raumsoziologie vergleichen, wie sie bei Martina Löw beschrieben wird. Denn ohne das erfolgreiche Aufbrechen und Ersetzen der durch Antigonos zementierten älteren, hasmonäischen Strukturen wäre etwa die Bau-, Festungs- und Stadtpolitik des Herodes, also: raumsoziologisch das Errichten und Platzieren (*spacing*) kaum denkbar gewesen.³² So ließe sich die Münzprägung als ein Element dieser Raumgewinnung begreifen, mit der Herodes sich nicht gegen eine jüdische Deutung positionierte, aber doch darüber hinaus ging und auch außerhalb verstanden werden konnte.³³ Heute mag die Münzprägung des Herodes vielleicht ein wenig fade und ausdrucksarm wirken, aber gerade in der Unbestimmtheit lag die Botschaft. Gegenüber der strikt jüdisch-religiösen Symbolik, derer sich Antigonos bediente, sollte die auf Offenheit zielende Botschaft des Herodes dessen Anhängerschaft vergrößern. Und in der Tat beruhte das Königtum der folgenden Jahrzehnte, aber insbesondere seit Actium auf einer Art ‚Akzeptanzsystem‘ (Egon Flaig), in dem sich alle gleichberechtigt unter einem römischen Dach wiederfinden konnten – der jüdische Staat, der ja erhalten blieb, aber auch alle Ethnien und Städte des großen Herodes-Reiches. Mit der Akzeptanz durch alle mochte Herodes versucht haben, sein Legitimationsdefizit zu verringern, und diese Rolle in der Mitte nahm er in vollem Umfang an. Und in diesem System spielte die jüdische Diaspora eine tragende Rolle, denn da Herodes nur eine römische, aber keine regionale Legitimität besaß, entwickelte

30 Vgl. Ps 92,13: „Der Gerechte blüht wie die Palme“ oder Apoc. Jo 7,9. Palmzweige gehörten auch zum griechisch-römischen Festspielwesen.

31 Dazu Japp 2007.

32 Löw 2001, 158–159.

33 Vgl. Goodblatt 2009.

er eben wegen dieses Legitimitätsdefizites erfindungsreich in seinem Reich besondere Herrschaftsstrategien, um die Akzeptanz der Juden und anderer Ethnien gegenüber seiner Regierung zu gewinnen. Eine dieser Strategien nutzte auch die engen Verbindungen zwischen dem palästinischen und dem kleinasiatischen Diaspora-Judentum, dem wir uns nun zuwenden.

4 Herodes und die Juden Kleinasien

Ein Vierteljahrhundert nach seiner Inthronisation führte Herodes sein neues System, an dem er so lange gearbeitet hatte, einem staunenden Agrippa vor,³⁴ als dieser Ende 15 v. Chr. nach Caesarea und Jerusalem reiste. Es war eine perfekte Inszenierung, welche dem römischen Gast nicht nur vor Augen führte, wie eine bis dahin äußerst problembeladene Region beruhigt werden konnte, sondern mit der sich auch der jüdische König für weitergehende Aufgaben empfahl. Die Gelegenheit zu einer solchen grenzüberschreitenden Politik bot nun die Diaspora-Situation des Judentums in Kleinasien,³⁵ zumal die Probleme dort genau die waren, mit denen bereits der römische Statthalter Valerius Flaccus konfrontiert gewesen war. Hier hatte sich eine Gemengelage verschiedener Interessen aufgehäuft. Der jüdische König, dessen Legitimation alleine auf seiner Ernennung durch Rom beruhte, konnte sich auf diesem Feld als kompetenter Berater der Zentrale in Rom anbieten und gleichzeitig seinen Anspruch auf die Rolle als Wohltäter sowohl der jüdischen Gemeinden als auch der diese beherbergenden Poleis untermauern. Für Rom ging es einfach nur darum, das leidige Konfliktpotential zwischen den Poleis und den jüdischen Gemeinden endlich aus der Welt zu schaffen und so die Verwaltung zu stabilisieren. Die Gelegenheit dazu kam, als Agrippa Ende 15 v. Chr. Herodes besuchte und anschließend nach Kleinasien und Pontos weiterreiste; Herodes folgte ihm auf einer anderen Route nach: Diese Reise (Abb. 3) führte ihn über Rhodos und Kos nach Lesbos, von da nach Chios, zurück nach Mytilene, dann nach Byzantion und schließlich nach Sinope, wo er endlich auf Agrippa traf; gemeinsam traten sie den Rückweg über jüdische Diaspora-Gebiete in Paphlagonien, Kappadokien und Phrygien an, und von da über Ephesus nach Samos. Auf dieser Reise engagierte sich Herodes in vielen griechischen Poleis für die Verschönerung der Anlagen, für die Wiedererrichtung lange vernachlässigter Bauruinen und Stiftungen aller Art, er vermittelte politische Verhandlungen, versöhnte römisch-griechische Verstimmungen (Ilion) und trat darüber hinaus als Gastgeber und erfolgreicher Fürsprecher lokaler, nicht nur jüdischer Wünsche bei Agrippa auf. Dieser unterstützte das Vorgehen seines ‚Freundes‘ und

34 Geschildert wird die Zusammenkunft bei *Ios. ant. Iud.* 16,12–15.

35 Einige Gedanken dazu habe ich bereits in Baltrusch 2009 publiziert.

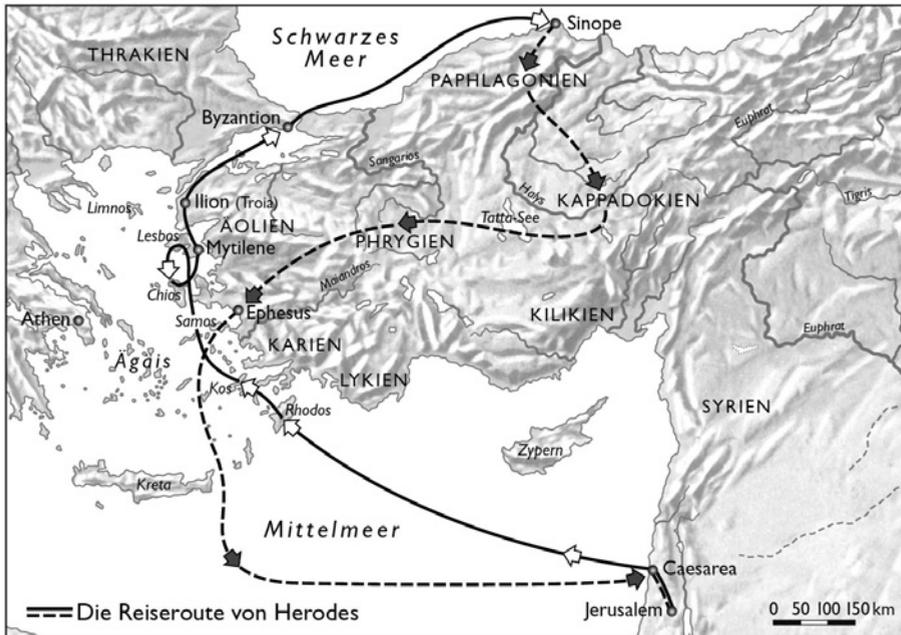


Abb. 3 Die Reiseroute des Herodes im Jahr 14 v. Chr. Karte: Peter Palm, © Verlag C.H. Beck 2012.

stattete es mit der notwendigen römischen Autorität aus.³⁶ Meyer Reinhold vermerkte vor einiger Zeit in seiner Agrippa-Biographie verwundert, dass es nur wenige evidente Zeugnisse einer Bautätigkeit in Kleinasien von Seiten Agrippas gebe.³⁷ Er vermutet, dass es sich um einen Überlieferungszufall handelt. Das ist möglich, aber wahrscheinlicher ist, dass Herodes auf diese Weise Agrippa und Rom entlasten wollte. Es scheint sogar, dass Herodes die *euergesie* in Teilen der hellenistischen Welt (Syrien, Kleinasien, aber auch Griechenland) für sich ausbedungen hat,³⁸ fast wie eine Arbeitsteilung, die seine *auctoritas* im gesamten Osten, aber auch zu Hause in Jerusalem ausbaute.

Besonders augenfällig wird diese Arbeitsteilung aber bei dem Umgang mit Klagen ionischer Juden, der die *auctoritas* des Herodes bei Agrippa als *euerget* und als Fachmann deutlich macht. Diese Klagen der Juden wurden, wie Monika Schuol plausibel vermutet hat,³⁹ in Ephesus verhandelt. Dabei handelte es sich – nach Josephus⁴⁰ – um folgende jüdischen *Gravamina*:

- die Juden würden an der Einhaltung ihrer Gesetze gehindert

36 *Ios. ant. Iud.* 16,25.

37 Lediglich Ioh. Mal. 9,225 erwähne Einiges für Antiochia; vgl. Reinhold 1965, 111.

38 Eindrucksvoll ist der chronologisch nicht fassbare Bericht bei *Ios. ant. Iud.* 16,146–149; als Zeichen

übertriebener Ehrliche des Herodes gedeutet insbesondere von Kasher 2007, 276–280.

39 Schuol 2007.

40 *Ios. ant. Iud.* 16,27–30.

- sie würden an den heiligen Tagen zu Gerichtsterminen geladen, nicht aus sachlichen Gründen, sondern in böswilliger Absicht der griechischen Kläger
- sie würden der für den Tempel bestimmten Gelder beraubt
- sie müssten Kriegsdienst leisten
- sie müssten Sondersteuern (Leitourgien) zahlen, und zwar von ihren Tempelgeldern
- die Rechte, die sie durch die Römer verliehen bekommen hätten, würden ihnen genommen

Die Klagepunkte sind nicht neu und tauchen in Abwandlungen immer wieder auf. Die Vertretung der Juden in dem Verfahren, dem Josephus die Form eines Gerichtsverfahrens gibt, mit Anklägern, Beklagten und einem Rat (Synhedrion), der aus Agrippa, Herodes und benachbarten Fürsten und Adligen bestand,⁴¹ übernahm Nikolaos von Damaskus, der langjährige Berater des Herodes. Seine Rede, von Josephus glaubwürdig,⁴² weil aus Nikolaos selbst schöpfend rekonstruiert, und die Entscheidung des Gerichts möchte ich nun etwas genauer betrachten.

4.1 Die Rede des Nikolaos⁴³

Die Rede ist zweigeteilt: Im ersten Teil (31–47) wird ein Angriff auf die Juden gleichgesetzt mit einem Angriff auf Rom, im zweiten Teil (48–57) behandelt sie die perfekte Einbindung des Herodes in die römische Reichsbildung. Hier zunächst die Gliederung der Rede:

I Der Angriff auf die Juden ist ein Angriff auf Rom (31–47)

1. Er ist ungerecht: a) gegen die Juden, b) gegen Rom, c) gegen alle Untertanen (31–40)
2. Die jüdische Religion a) steht nicht gegen Rom, b) ist nicht menschenfeindlich, c) ist nicht abgesondert, d) ist geprägt von tiefer Gottesverehrung im alltäglichen Leben, e) ist uralt
3. Der griechische Angriff ist a) pure Willkür, b) gegen die römische Ordnung gerichtet
4. Fazit: Die Forderung der Juden nach unbedrohter Rechtssicherheit

41 Dazu ausführlich Schuol 2007, 106–124.

42 Das ist auch die Auffassung des größten Teils der wissenschaftlichen Forschung; als *pars pro toto* Schalit 1969, 426: „Uns scheint es, daß die Grund-

gedanken des uns vorliegenden Textes teils der Rede des Nikolaos, wie sie wirklich gehalten wurde, teils den Memoiren des Herodes entnommen sind.“

43 *Ios. ant. Iud.* 16,31–57.

II Die römische Reichspolitik (48–57)

1. ist allgemein auf Wahrung der ‚Menschenrechte‘ bedacht („Ihr bewahrt nicht nur unsere, sondern die Rechte – τὰ ὄντα – aller Menschen“: 49)
 - a) das Wohlwollen, die Zuverlässigkeit, Loyalität, Hilfsbereitschaft des Herodes
 - b) seine Akzeptanz bei den Juden
 - c) seine Anerkennung durch Agrippa (Jerusalem-Besuch)
 - d) sein Einsatz für die Rechte der Juden.

Zwei Aspekte in dieser Rede sind es, die die rhetorische Strategie des Nikolaos wesentlich bestimmen:

1. Die absolute Setzung des Imperium Romanum, dem die jüdische Position nachgeordnet ist, aber eben auch nicht widerspricht, etwa in dem Sinne, dass die Juden eine Sonderrolle wollten; im Gegenteil: Nikolaos betont die Identität von jüdischem und römischem Interesse. Wenn die Griechen die jüdischen Rechte beschneiden, handeln sie antirömisch. Die den Juden von anderen immer wieder vorgehaltene Misanthropie (Menschenhass) wird mit ihrer überall sichtbaren Eusebie (Gottergebenheit) widerlegt. Aus dieser leitet Nikolaos seine Forderungen nach einer ‚gerechten‘ Behandlung der Diaspora-Juden ab: nichts Schlechtes erleiden, nicht bedroht und misshandelt werden (der am häufigsten verwendete Begriff: ἐπιηράζεσθαι), nicht an der Ausübung ihres Kultes gehindert werden, nicht ihrer Gelder beraubt werden.⁴⁴ Von einem Bürgerrecht spricht Nikolaos nicht, nur von Gleichberechtigung: „wir wollen nicht zu etwas gezwungen werden, zu dem wir sie auch nicht zwingen“ (μηδ’ ἄ μὴ βιάζόμεθα τούτους ὑπὸ τούτων βιάζεσθαι).⁴⁵ Diese Gleichberechtigung, ein kollektives ‚Menschenrecht‘, erhebt Nikolaos in den Rang eines römischen Politikziels, zur ‚imperialen Mission‘. Das scheint mir eine für römische Ohren wohlklingende Umschreibung für eine Art Gleichberechtigung zu sein, vage formuliert zwar, aber sehr nahe an den Status heranreichend, den Herodes in Caesarea eingerichtet hatte – kein πρωτεύειν für keine Gruppe –, und genau das formuliert Nikolaos, nicht ganz korrekt, als römisches Politikziel.

2. Noch wesentlicher ist der zweite Aspekt: Dass sich die Juden das verdient haben, liegt an Herodes,⁴⁶ dem Judenkönig und Römerfreund; historisch vorbereitet wurde diese Politik vom Vater des Herodes, Antipater, anerkannt wurde die jüdische Religion von Agrippa bei seinem Besuch in Jerusalem. Der zweite Teil der Rede des Nikolaos ist nichts anderes als eine Beschreibung herodianischer Politik und argumentiert mit dem römischen Interesse an ihr. Nikolaos verbindet darin das römische Modell der ‚imperialen Mission‘ (Glück der Untertanen, s. o.) mit Rechtsgründen (Privilegien seit Caesar)

⁴⁴ *Ios. ant. Iud.* 16,47.

⁴⁶ *Ios. ant. Iud.* 16,50.

⁴⁵ *Ios. ant. Iud.* 16,47.

sowie der integrativen Kompetenz des Herodes. Was lag also näher als eine Arbeitsteilung?

Auf das im Consilium gefällte Urteil bin ich an anderer Stelle ausführlich eingegangen, deshalb beschränke ich mich hier auf die wesentlichen Ergebnisse,⁴⁷ die sich daraus ableiten lassen. Josephus teilt uns das Urteil in diesem Verfahren und seine Begründung mit; der Text lautet:

Da nun Agrippa einsah, dass die Juden die Bedrückten seien, gab er den Bescheid, er sei wegen der *Zuneigung* (εὔνοια) und *Freundschaft* (φιλία) des Herodes mit ihm bereit, alle Forderungen der Juden zu erfüllen, und was sie forderten schein ihm ohnehin gerecht zu sein. Auch wenn sie noch mehr Bitten vorzubringen hätten, würde er nicht zögern, diese zu gewähren, vorausgesetzt sie brächten dem Imperium Romanum keinen Schaden. Weil sie aber gebeten hätten, dass *die ihnen früher gewährten Rechte* nicht annulliert würden, *bestätigte* er ihnen das Recht, weiterhin ohne jede Beeinträchtigung ihrer traditionellen Lebensweise nachzugehen. Hierauf löste er die Versammlung auf. *Herodes aber trat auf ihn zu, umarmte und küsste ihn und bekundete seinen Dank für die ihm gegenüber erwiesene Haltung. Darüber zeigte sich Agrippa erfreut und erwiderte in gleicher Weise die Umarmung und den Kuss.*⁴⁸

Dieses Urteil, das Josephus von Nikolaos übernommen hat und sicher substantiell korrekt berichtet wird, ist in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: 1. ist es in seinem materiellen Gehalt absolut konservativ; Agrippa bestätigte die traditionelle römische Praxis, ohne weitergehende Zusagen für die jüdischen Gemeinden; damit setzte er auf Beständigkeit und Zuverlässigkeit römischer Politik, und insofern kam er auch griechischen Befürchtungen entgegen; 2. seine Formulierung und seine Inszenierung in Ephesus vor dem hochkarätig besetzten Rat beziehen ausdrücklich Herodes ein, der zur politischen Instanz für das Zusammenleben von Juden und Polisbürgern zumindest in der kleinasiatischen Diaspora wird. Diese Inszenierung stärkte die Position des Herodes vor den Juden, im römischen Kontext und vor seinen ‚Mitkönigen‘ der östlichen Welt.

Mit der Darstellung eines rauschenden Festes anlässlich dieses Erfolges in Jerusalem beendet Josephus auch den Bericht über das Treffen Agrippas mit Herodes. Nach der Trennung von Agrippa reiste Herodes nämlich über Samos und Caesarea nach Jerusalem. Dort verkündete er vor den versammelten Juden stolz das Ergebnis seiner Reise: Seine enge Verbindung mit Rom erwies sich als für die Juden in aller Welt außerordentlich profitabel, und es stand zu erwarten, dass sie es auch in der Zukunft sein würde. Zu Hause schien nun seine Stellung als König unantastbar, in der Diaspora hatte er den jüdischen Gemeinden einen großen, dauerhaft wirkenden Dienst erwiesen. Jede

47 Dazu Baltrusch 2009, 50–51.

48 *Ios. ant. Iud.* 16,60–61 (mit eigener Übersetzung; die Clementz-Übers. ist komplett falsch).

Diaspora-Gemeinde, auch außerhalb Kleinasiens, konnte sich fortan darauf berufen, wenn es Konflikte mit den jeweiligen Poleis gab. Insofern – nicht als ‚Grundgesetz‘, aber doch als Argumentationsgrundlage – gab es eine *Roman charter for the Jews*.⁴⁹ Das zu erreichen, eine gesicherte Existenz jüdischer Diaspora-Gemeinden im Imperium Romanum, war das Interesse des Herodes, denn es sicherte ihm die Zustimmung zu Hause und bei den Römern, zugleich den Respekt der hellenistischen Welt.⁵⁰

Dies ist auch der Zusammenhang mit jener Liste von Privilegien, die Josephus im 16. Buch seiner *Jüdischen Altertümer* präsentiert, auf die ich hier nur kurz eingehen kann.⁵¹ Der jüdische Historiker will erkennbar den Anteil des Herodes daran relativieren, weil er seinen Darstellungsprinzipien im Wege steht: Diese bestehen zum einen darin, die Versöhnung zwischen Juden und Römern, die er sich als Jude und Römer auf die Fahnen geschrieben hat, historisch auf einer ‚projüdischen‘ Einstellung Roms zu gründen, die in der prinzipalen Politik in der Nachfolge Caesars ihren Ausdruck fand. Zum anderen wollte er den Griechen, die er als seine Hauptleser ausmacht,⁵² die enge Bindung der Juden an die Obrigkeiten deutlich machen, auch die römische. Herodes störte bei diesem Projekt nur. Deshalb hat der Einschub nicht nur Exkurs-Charakter,⁵³ sondern ist auch räumlich von der gerade beschriebenen jonischen Reise des Herodes getrennt. Zur Erklärung ist es nötig, sich die Struktur des Buches 16 der *Jüdischen Altertümer* zu vergegenwärtigen:

I (16,1–11): Die Probleme des Herodes-Systems beginnen 17 v. Chr.: a) mit den Juden, b) in der Familie

II (16,12–65): Herodes und Agrippa 15 und 14 v. Chr.: a) in Palästina, b) in Kleinasien

III (16,66–135): Familienstreit mit Einbeziehung des Augustus

IV (16,136–159): Baupolitik, 2. Phase (Caesarea und andere Städte im ‚In- und Ausland‘)

V (16,160–178) Exkurs: Projüdische Erlasse der Römer

VI (16,179–404) Familienstreit, Fortsetzung (mit einem Einschub zur Syllaios-Affäre: 271–299)

49 Gegen Rajak 1984.

50 Daher verkennt der Beitrag von Gruen 2009, der nur die hellenistische Seite betont, gerade die Grundidee des herodianischen Königtums, die Zustimmung von Juden, Römern und Griechen zu gewinnen: „But gymnasia, temples, porticoes, not to mention Olympic Games carried only marginal appeal to most Diaspora Jews“ (23), und: „He shunned the perception of a toady of Rome ...

He strutted the international stage primarily in the mould of a Hellenistic king“ (24).

51 *Ios. ant. Iud.* 16,160–178. Ausführlich dazu Pucci Ben Zeev 1998.

52 *Ios. ant. Iud.* 16,174: Die Niederschrift „unsere Taten“ ist zum größten Teil für Griechen bestimmt.

53 So ausdrücklich *Ios. ant. Iud.* 16,178: „Ich kehre jetzt zum Thema zurück“.

Vordergründig entwickelt sich die Darstellung hin zu immer größeren Problemen in der Herrschaft des Herodes; ein auktorialer Passus im Rahmen der Baupolitik (150–159) gibt eine analytische Bewertung der herodianischen Politik: Maßlose Ruhmsucht sei die Triebfeder gewesen; sie habe zu ebenso maßloser Euergesie gegenüber allen, auch den Auswärtigen, und zu harter Verfolgung unter den Juden geführt. Mit dieser Analyse beendet Josephus den Abschnitt über die zunehmenden Probleme und fährt mit dem Exkurs über die projüdischen Privilegien der Römer fort – ohne Zusammenhang, und dadurch auch nicht an die Politik des Herodes gekoppelt. Es waren vielmehr die Römer selbst, die projüdisch handelten, sie benötigten dazu Herodes nicht. Nach diesem Exkurs, der mit Herodes nicht viel zu tun zu haben scheint, dreht es sich dann bis zum Ende des Buches um die zunehmenden Familienprobleme.

Dennoch kann schon der erste Satz des Exkurses nicht verhehlen, dass Herodes eine Rolle gespielt hat: „Die Poleis misshandelten die Juden in Asien und die nordafrikanischen Juden; zwar hatten ihnen die früheren Könige eine Gleichberechtigung (ἰσονομία) gewährt, aber zur damaligen Zeit verhielten sich die Griechen willkürlich (δι’ ἐπιηρείας ἐχόντων) gegen sie, indem sie die heiligen Gelder raubten und ihnen Schaden in besonderer Weise⁵⁴ zufügten.“⁵⁵ Ausdrücklich sind also die asiatischen Juden genannt, die sich in ihrer Not ebenso wie die Juden Nordafrikas (in Libyen und Kyrene) an den ‚Caesar‘ wandten; dabei wissen wir ja vom Anfang des Buches durchaus, dass Herodes bei der Klageeinreichung an Agrippa dabei war. Josephus sagt also nicht direkt die Unwahrheit – auch die Klage der jonischen Juden geht schließlich an den Mit-Kaiser Agrippa –, aber er gibt dem Ablauf durch Verschweigen einiger Details eine andere Richtung, eine typische Verfahrensweise für Josephus, dem es immer um sein großes Thema, die jüdisch-römische Verbrüderung ging.

Es folgen dann die ‚Abschriften‘ der Dokumente, mit denen die Römer den Juden „Steuergleichheit“ (ἰσοτέλεια) in den Städten garantierten und ihnen damit die gewünschte Gleichbehandlung der jüdischen Gemeinden mit den Poleis auf der Basis des geltenden Rechts gewährten. Es werden sechs unterschiedlich datierte Verfügungen zitiert; auf deren Einzelheiten gehe ich hier nicht ein,⁵⁶ aber die Themen, die in ihnen angesprochen werden, sind teils aus der Flaccus-Rede Ciceros, teils aus dem oben behandelten Klageprotokoll der ionischen Juden bekannt. Es sind dies:

- Leben nach dem jüdischen und väterlichen Gesetz
- freie Ausfuhr der heiligen Gelder ohne Behinderung der städtischen Behörden

54 Wie ist ἐν τοῖς ἐνὶ μέρους zu verstehen? „In einzelnen Dingen“ verstehe ich als Dinge, die die Juden als Juden besonders betreffen.

55 *Ios. ant. Iud.* 16,160.

56 Ich verweise im Einzelnen auf die Ausführungen von Pucci Ben Zeev 1998 und Reinhold 1965, 118–122.

- keine Bürgschaften oder sonstigen öffentlichen Termine am Sabbath und am Rüsttag
- keine Misshandlung jüdischer Kultgegenstände

Von den sechs Verfügungen entfallen allein fünf auf die Behinderungen bei der Versendung des Tempelgeldes und drei auf die Versicherung, dass am Sabbath und an anderen Feiertagen kein öffentlicher bzw. Gerichts-Termin angesetzt werden darf. Insgesamt kann daraus abgeleitet werden, dass Juden unbehindert ihren Kult vollziehen dürfen und mit den Politen gleichgestellt werden. Das aber war auch das Ergebnis der Agrippa-Herodes-Reise in Kleinasien. Damit kann als Resümee formuliert werden: Rom und Herodes arbeiteten in jüdischen Fragen zusammen. Über seinen auch materiellen Einsatz und durch die Beratung der römischen Zentrale (d. h. über sein ‚Wissen‘ und seine ‚Kompetenz‘ in jüdischen Angelegenheiten) konnte Herodes nicht nur seinen Einfluss außerhalb und innerhalb seines Reiches steigern, sondern darüber hinaus den Juden im Imperium Romanum auch für zukünftige Zeiten Rechtssicherheit verschaffen. Von dieser Rechtssicherheit sollten die Juden dauerhaft, sowohl in Zeiten der Christenverfolgung als auch in der christlichen Spätantike, profitieren: Das Judentum als Religion konnte nicht mehr verboten werden.

5 Fazit: Schlussfolgerungen, Perspektiven, Risiken

Damit kann ein Fazit gezogen werden, das sowohl die Politik des Herodes als auch die politischen Interessen Roms noch einmal benennt.⁵⁷ Für *Herodes* bedeutete die Kleinasien-Reise eine erhebliche Verbesserung seiner Stellung in seinem Reich, die Zustimmung zu seiner Herrschaft dürfte merklich gewachsen sein. Damit versuchte er, dem Legitimationsdefizit entgegenzuwirken, dessen Kompensation immer im Zentrum seiner Politik stand. Zuerst, seit 37 v. Chr., wirkte noch das Vorbild seines Vaters Antipater, der ja nicht selbst König gewesen war, sondern im Bunde mit dem hasmonäischen Hohepriester Hyrkan II. lediglich die faktische Herrschaft ausgeübt hatte, doch bekanntlich scheiterte (in den 30er Jahren) der Versuch des Herodes, mit den Hasmonäern zu regieren. Seit 30 v. Chr. musste er deshalb neue Wege beschreiten, um seine Stellung und Akzeptanz im Reich zu sichern. Die fehlende Legitimation sollte jetzt durch Unentbehrlichkeit überdeckt werden, nicht nur zuhause bei den Juden als *rex Iudaicus*, sondern auch bei den Römern, Griechen und anderen Gruppen. Das war die Strategie des Herodes. Dem Diaspora-Judentum kam dabei die Funktion eines Hebels zu, denn Herodes konnte auf diesem Weg seine Stellung in Jerusalem legitimieren, sich Rom gegenüber

⁵⁷ Ausführlicher dazu und auch zu den ‚Risiken und Nebenwirkungen‘ des Systems bei Baltrusch 2009 insbesondere 56–59.

unverzichtbar machen, zumal er jüdisch war, aber nicht priesterlich eingebunden (wie die Hasmonäer), und schließlich auch seine ‚internationalen‘ Beziehungen ausbauen.⁵⁸

Für all dies bildeten die engen persönlichen Beziehungen des Königs zur Reichsspitze das Fundament, und diese wurden auch nach außen getragen, wie die Attribute *philorhomaïos* oder *philokaisaros* in diversen Inschriften zeigen.⁵⁹ Und wenn Abraham Schalit Gemeinsamkeiten zwischen Herodes und dem ‚großen Bruder‘ Augustus betont, so sind diese in der Tat nicht von der Hand zu weisen. Denn dass der augusteische Prinzipat ebenfalls eine Art ‚Akzeptanzsystem‘ war, hat Egon Flaig überzeugend herausgearbeitet.⁶⁰ Darin war die patronale Fürsorge den Provinzen und Städten gegenüber in einer ähnlichen Weise verankert⁶¹ wie bei Herodes mit seinen Bauten, Schenkungen und Stiftungen in reichseigenen und fremden Städten.⁶² Dieses augusteische System übertrug Herodes auf seinen Einflussbereich.

Die Vorteile für Augustus und Agrippa, eine solche Arbeitsteilung mit Herodes im Osten des Reiches einzugehen, liegen auf der Hand und fügen sich nahtlos in die neuen, frühprinzipatlichen Strukturen der Reichsverwaltung ein. Cicero hatte sie mit seiner Vorstellung einer *scientiae ratio* bereits angemahnt. Seit Pompeius war die Verwaltung einem beständigen Veränderungsprozess unterworfen, der vielleicht mit dem Begriff ‚Personalisierung‘ am besten definiert werden kann.⁶³ Dieser Veränderungsprozess zeichnete sich durch ‚Kreativität‘ und Professionalisierung aus.⁶⁴ David Braund und Fergus Millar haben das z. B. auch bei der Einsetzung von Königin Pythodoris im Schwarzmeerraum nachweisen können, die dynastisch legitimiert über sogar drei Reiche regieren konnte (17–33 n. Chr.) und ihre engen Bindungen an Rom ebenso deutlich herstellte, wie es Herodes tat.⁶⁵ Agrippa und Augustus brachten neue Ideen in die Verwaltungsstrukturen des Reiches ein, die in vielerlei Hinsicht ‚grenzüberschreitend‘ waren – Herodes besaß genügend *auctoritas*, Kompetenz, Wissen und Erfolg, um auf *seinem* ‚Spezialgebiet‘, dem Judentum, auch innerhalb des Imperium Romanum, nicht nur in Judäa, eingreifen zu können. Unter diesen Bedingungen gewinnt die von Augustus propagierte, auf Rom hin orientierte *pax gentium* eine ganz spezifische Ausprägung, die Nikolaos in seiner zitierten Rede nicht müde wird, hervorzuheben – die Ausprägung nämlich, dass alle Kulturen im römischen Verständnis gleichrangig sind.⁶⁶ Das Glück der Untertanen wird zur regelrechten ‚imperialen Mission‘ (wie heutzutage etwa die Einführung von Demokratie und Marktwirtschaft) erhoben.

58 S. etwa Ios. *ant. Iud.* 15,268–276.

59 *JG II/III*² 344c; 344i; *OGIS* 414; s. auch Richardson 1996, 203–211.

60 Flaig 1992.

61 Gegen Eilers 2002, 186–189.

62 Dazu ausführlich Jos. *bell. Iud.* 1,422–428; *ant. Iud.* 16,23–24; 16,146–149. Vgl. auch Japp 2007, 41–44; Günther 2005, 213–233.

63 Dazu grundlegend Wendt 2008.

64 So zu Recht Galinsky 2009, 29–42.

65 Braund 2005.

66 Ios. *ant. Iud.* 16,32; 16,36; 16,40–41. Daraus erwächst die Vorstellung einer neuen imperialen Mission, wohl schon in der julisch-claudischen Dynastie, sicher aber bei den Flaviern; dazu jetzt Kousser 2005.

Dass diese Aufwertung eines *rex amicus et socius* eine Episode blieb, ist hinlänglich bekannt. Herodes geriet in seinen letzten Regierungsjahren (12–4 v. Chr.) zunehmend unter Druck, und dies nicht nur innerhalb seines Hofes, der sich zunehmend verselbständigte, weil noch die alten hasmonäischen Seilschaften virulent waren. Auch die Juden und Römer distanzieren sich zunehmend, als der Erfolg ausblieb. Dennoch war das Konzept so erfolgreich, dass sich die kaiserliche Zentrale nur schweren Herzens davon löste: Die Herodianer blieben jedenfalls bis zum endgültigen Vertrauensverlust im Jüdischen Krieg (66–70) bevorzugte Mittler zwischen Rom und Jerusalem.⁶⁷ Aber kein Modell war mehr so auf die Dynastie zugeschnitten wie dasjenige des Königs Herodes. Woran es letztlich zerbrach, ist schwer auszumachen; wahrscheinlich überforderte es einen im Grunde ‚kleinen‘ König, selbst wenn es sich um Herodes den Großen handeln mochte, und es barg zudem auch Risiken für die kaiserliche Zentrale, wenn die jüdische Bevölkerung im Reich an eine einzige Person gebunden war.⁶⁸ Eine beachtlich lange Zeit allerdings funktionierte das System, und die Diaspora-Juden profitierten von ihm auf jeden Fall für die gesamte Zeit ihrer Existenz als Teil des Imperium Romanum.

67 Dazu grundlegend Wilker 2007.

68 Das geht aus dem Brief des Herodes-Enkels Agrippa I. an Caligula hervor, der durchaus als Drohung zu verstehen ist: Phil. *legat. ad Gaium* 281–283.

Bibliographie

- Ameling 2004**
Walter Ameling, Hrsg. *Inscriptiones Judaicae Orientis II: Kleinasien*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2004.
- Baltrusch 2009**
Ernst Baltrusch. „Herodes und das Diasporajudentum“. In *Herodes und Jerusalem*. Hrsg. von L.-M. Günther. Stuttgart: Franz Steiner, 2009, 47–59.
- Baltrusch 2011**
Ernst Baltrusch. „Kriege für die Freiheit der Anderen: Roms imperiale Mission im 2. Jahrhundert v. Chr.“. *Gymnasium* 118 (2011), 43–56.
- Baltrusch 2012**
Ernst Baltrusch. *Herodes. König im Heiligen Land. Eine Biographie*. München: C.H. Beck, 2012.
- Baltrusch u. a. 2011**
Ernst Baltrusch u. a. „B-II-1 Political Governance and Governed Space“. *eTopoi. Journal of Ancient Studies* 1 (2011), 1–19. URL: <http://journal.topoi.org/index.php/etopoi/article/view/7/54>.
- Barrett 2009**
Anthony A. Barrett. „Herod, Augustus, and the Special Relationship: the Significance of the Procuratorship“. In *Herod and Augustus. Papers Presented at the IJS Conference, 21st–23rd June 2005*. Hrsg. von D.M. Jacobson und N. Kokkinos. Leiden und Boston: Brill, 2009, 279–302.
- Braund 2005**
David C. Braund. „Polemo, Pythodoris and Strabo. Friends of Rome in the Black Sea Region“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Edition Ruprecht, 2005, 253–270.
- Broughton 1952**
T. Robert S. Broughton. *The Magistrates of the Roman Republic*. Bd. 2: 9 B.C.–31 B.C. New York: American Philological Association, 1952.
- Eckhardt 2007**
Benedikt Eckhardt. „Herodes und Rom 40 v. Chr. – Vom Nutzen und Nachteil der Königswürde für einen jüdischen Herrscher“. In *Herodes und Rom*. Hrsg. von L.-M. Günther. Stuttgart: Franz Steiner, 2007, 9–25.
- Eilers 2002**
Claude Eilers. *Roman Patrons of Greek Cities*. Oxford: Oxford University Press, 2002.
- Flaig 1992**
Egon Flaig. *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich*. Frankfurt a. M. und New York: Campus Verlag, 1992.
- Galinsky 2009**
Karl Galinsky. „The Augustan Programme of Cultural Renewal and Herod“. In *Herod and Augustus. Papers Presented at the IJS Conference, 21st–23rd June 2005*. Hrsg. von D.M. Jacobson und N. Kokkinos. Leiden und Boston: Brill, 2009, 29–42.
- Goodblatt 2009**
David Goodblatt. „Dating Documents in Herodian Judaea“. In *Herod and Augustus. Papers Presented at the IJS Conference, 21st–23rd June 2005*. Hrsg. von D.M. Jacobson und N. Kokkinos. Leiden und Boston: Brill, 2009, 127–154.
- Gruen 2009**
Erich S. Gruen. „Herod, Rome, and the Diaspora“. In *Herod and Augustus. Papers Presented at the IJS Conference, 21st–23rd June 2005*. Hrsg. von D.M. Jacobson und N. Kokkinos. Leiden und Boston: Brill, 2009, 13–27.
- Günther 2005**
Linda-Marie Günther. *Herodes der Große*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2005.

Japp 2007

Sarah Japp. „Public and Private Decorative Art in the Time of Herod the Great“. In *The World of Herods. Volume 1 of the International Conference The World of the Herods and the Nabateans held at the British Museum, 17–19 April 2001*. Hrsg. von N. Kokkinos. Stuttgart: Franz Steiner, 2007, 227–246.

Kasher 2007

Aryeh Kasher. *King Herod: A Persecuted Persecutor. A Case Study in Psychohistory and Psychobiography*. Berlin: De Gruyter, 2007.

Kousser 2005

Rachel Kousser. „From Conquest to Civilization: The Rhetoric of Imperialism in the Early Principate“. In *A Tall Order. Writing the Social History of the Ancient World. Essays in Honor of William V. Harris*. Hrsg. von J.-J. Aubert und Z. Várhelyi. München und Leipzig: Saur, 2005, 185–202.

Löw 2001

Martina Löw. *Raumsoziologie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 2001.

Meshorer 2001

Ya'akov Meshorer. *A Treasury of Jewish Coins. From the Persian Period to Bar Kokhba*. Jerusalem: Yad Izhak Ben-Zvi Publications, 2001.

Overbeck und Meshorer 1993

Bernhard Overbeck und Ya'akov Meshorer. *Das Heilige Land. Antike Münzen und Siegel aus einem Jahrtausend jüdischer Geschichte*. (Katalog der Sonderausstellung der Staatlichen Münzsammlung München). München: Staatliche Münzsammlung, 1993.

Pucci Ben Zeev 1998

Miriam Pucci Ben Zeev. *Jewish Rights in the Roman World. The Greek and Roman Documents Quoted by Josephus Flavius*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1998.

Rajak 1984

Tessa Rajak. „Was there a Roman Charter for the Jews“. *Journal of Roman Studies* 74 (1984), 107–123.

Reinhold 1965

Meyer Reinhold. *Marcus Agrippa. A Biography*. Rom: L'Erma di Bretschneider, 1965.

Richardson 1996

Peter Richardson. *Herod. King of the Jews and Friend of the Romans*. Columbia: University of South Carolina Press, 1996.

Schalit 1969

Abraham Schalit. *König Herodes. Der Mann und sein Werk*. Berlin: De Gruyter, 1969.

Schulz 1997

Raimund Schulz. *Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik*. Paderborn: Schöningh, 1997.

Schulz 2011

Raimund Schulz. „„Freunde“ der Römer und „Erste“ der Gemeinden: Die griechischen Eliten und ihre Kommunikation mit Rom in der Zeit der späten Republik (133–33 v. Chr.)“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*. Hrsg. von B. Dreyer und P. F. Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 253–286.

Schuol 2007

Monika Schuol. *Augustus und die Juden. Rechtsstellung und Interessenpolitik der kleinasiatischen Diaspora*. Berlin: Verlag Antike, 2007.

Stern 1974

Menahem Stern, Hrsg. *Greek and Latin Authors on Jews and Judaism*. Bd. 1: *From Herodotus to Plutarch*. Jerusalem: Israel Academy of Sciences and Humanities, 1974.

Wendt 2008

Christian Wendt. *Sine fine. Die Entwicklung der römischen Außenpolitik von der späten Republik bis in den frühen Prinzipat*. Berlin: Verlag Antike, 2008.

Wilker 2007

Julia Wilker. *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a. M.: Verlag Antike, 2007.

Abbildungsnachweis

1 Overbeck und Meshorer 1993, Kat. 78, S. 43, Photo © The Israel Museum. 2 Overbeck und Meshorer 1993, Kat. 79, S. 45, Photo © Hartwig

Hotter, Staatliche Münzsammlung München.
3 Aus: Baltrusch 2012, Abb. 12, S. 209; Karte: Peter Palm, © Verlag C.H. Beck 2012.

ERNST BALTRUSCH

Dr. phil. (Göttingen 1986), Habilitation (Berlin 1992), ist Professor für Alte Geschichte an der Freien Universität Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die römische Geschichte der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, das antike Völkerrecht, das antike Judentum in seinen Beziehungen zum Römischen Reich sowie die Geschichte Spartas.

Prof. Dr. Ernst Baltrusch
Freie Universität Berlin
Friedrich-Meinecke-Institut
Koserstraße 20
14195 Berlin, Deutschland
E-Mail: ernst.baltrusch@fu-berlin.de

Julia Wilker

Der Preis des Reiches. Auswärtige Euergesien abhängiger Herrscher zur Zeit des frühen Prinzipats

Zusammenfassung

Wie schon die meisten hellenistischen Könige zeichneten sich auch die römischen Klientelherrscher in der Zeit des frühen Prinzipats durch Stiftungen und Spenden an Städte, Gemeinden und Heiligtümer außerhalb ihrer eigenen Herrschaftsgebiete aus. Jedoch zeigt eine genauere Analyse der Stiftungsempfänger, der Verteilung und Art ihrer Gaben, dass es bei der euergetischen Praxis der Klientelherrscher nicht um eine einfache Imitation oder Fortsetzung überlebter monarchischer Traditionen ging, sondern im Gegenteil die abhängigen Fürsten durch die auswärtigen Stiftungen gezielt ihre Einbindung in das Imperium Romanum, ihre enge Beziehung zum Princeps und ihre eigene Stellung in das römische Machtgefüge kommunizierten.

Keywords: Hellenismus; Euergesie; Stiftungen; Kaiserkult; Herodes.

Benefactions and donations to cities, communities and sanctuaries outside their own realms were a major instrument of public representation and propaganda for client kings in the early imperial period, emulating the model of most of their Hellenistic predecessors. However, a close analysis of the recipients of the benefactions, their geographical distribution and nature shows that the euergetism of Roman client kings was not simply an imitation or continuation of anachronistic Hellenistic royal practices. Instead, benefactions became an important instrument for the rulers to communicate their integration into the Imperium Romanum, their personal relationship with the Emperor and their own rank in the imperial hierarchy.

Keywords: Hellenistic period; euergetism; donations; cult of the emperor; Herod.

1 Einleitung

Um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. wurde in Ephesos zu Ehren des Antiochos I. von Kommagene folgende Inschrift aufgestellt:

Βασιλέα Ἀντίοχον θεὸν | Δίκαιον Ἐπιφανῆ Φιλορώμαιον | καὶ Φιλέλληνα τὸν
 ἐγ βασιλέως | Μιθραδάτου Καλλινίκου καὶ | βασιλίσσης Λαοδίκης θεᾶς | Φι-
 λαδέλφου τῆς ἐγ βασιλέως | Ἀντιόχου Ἐπιφανοῦς Φιλομή|τορος Καλλινίκου
 εὐσεβῶς | διακείμενον πρὸς τὴν θεὸν | διὰ προγόνων ἀρετῆς καὶ εὐ|νοίας
 ἔνεκεν τῆς εἰς ἑατὸν | ἀνέθηκεν.¹

Die Inschrift folgt damit dem üblichen hellenistischen Formular, mit dem einem königlichen Euergeten für eine Stiftung gedankt wurde: Als Anlass werden allgemein seine *arete* und seine *eunoia* genannt, so dass eine genauere Bestimmung der Wohltaten, die der König von Kommagene der Stadt bzw. aller Wahrscheinlichkeit nach dem Artemistempel bei dieser Gelegenheit erwiesen hatte, nicht möglich ist.² Antiochos selbst wird mit allen Titeln bedacht, seine Legitimation wird nicht nur durch die Nennung seiner Eltern Mithradates I. Kallinikos und Laodike Thea unterstrichen, sondern auch sein Großvater Antiochos VIII. Grypos wird aufgeführt; der König wird damit neben seiner Zugehörigkeit zur orontidischen Dynastie explizit auch in die seleukidische Ahnenreihe integriert.³ Der durch die aktuelle Euergesie geknüpften oder erneuerten Verbindung zwischen Antiochos und Ephesos wird zudem durch das eingeschobene *διὰ προγόνων*, das formelhaft eingefügt wird und nicht unbedingt auf tatsächliche Euergesien seiner Vorfahren hinweisen muss, eine dynastische Tiefe verliehen.⁴ Auch das Epitheton *philhellen* unterstreicht, dass der König zur griechischen Kultur und zum Kreis der griechisch-hellenistischen Herrscher gehört; seine Benefaktionen für Ephesos und sein bedeutsames Heiligtum sind dabei sowohl Resultat als auch Beweis dieser Identifikation.

Freilich stimmt die hier suggerierte Präsentation eines hellenistischen Königs, der in seiner Macht, seinem Reichtum und seiner Freigiebigkeit das Königsideal seiner Epoche verkörpert, nur teilweise, war Antiochos I. doch bereits seit 69 v. Chr. von Rom abhängig, nachdem Lucullus ihn nach dem Sieg von Tigranocerta bestätigt hatte. Das gute Verhältnis zur Hegemonialmacht wurde nur wenige Jahre später durch Pompeius bestätigt, der das Gebiet von Kommagene noch vergrößerte.⁵ Im vorliegenden Inschriften-

1 OGIS 405 = Kotsidu 2000, Nr. 250. Antiochus I. herrschte von Rom gestützt von 69 v. Chr. bis vor 31 v. Chr., die Inschrift lässt sich nicht genauer datieren. Vgl. Fraser 1978, 359–360; Facella 2005, 91–92.

2 Vgl. das εὐσεβῶς διακείμενον πρὸς τὴν θεὸν, Z. 8–9; Fraser 1978, 360.

3 Zur dynastischen Präsentation Antiochos I. und zur Betonung der seleukidischen Abkunft s. Facella 2005, 88–90; Facella 2006, 270–275 (Ahnengalerie auf dem Nemrud Daği).

4 Facella 2005, 91 mit Hinweis auf die Beispiele hellenistischer Zeit bei Gauthier 1985, 57–59.

5 Cass. Dio 36,2,5; App. *Mithr.* 114,559.

text werden diese einschneidenden Veränderungen und die Neuordnung des östlichen Mittelmeerraumes nur durch das eingeschobene *philorhomaioi* reflektiert, das freilich prominent noch vor dem gleichfalls plakativen *philhellen* eingeschaltet wurde. Auf den ersten Blick scheint die Inschrift damit die ungebrochene Fortsetzung hellenistischer Traditionen trotz der neuen Machtverhältnisse nahezulegen, und tatsächlich zeigte der Aufstieg Roms zunächst nur wenig direkte Auswirkungen auf die Euergesien der (verbliebenen), nun aber abhängigen Herrscher im Osten. Die Dynasten setzten ihre Praxis wohlthätiger Stiftungen auch außerhalb ihrer eigenen Reiche fort, und auch auf römischer Seite stellte man sich trotz vereinzelter Kritik auf das seit Jahrhunderten etablierte System der königlichen Benefaktionen ein.⁶ Entsprechend der Präsentation der Stifter und angesichts der häufig unveränderten Übernahme des Inschriftenformulars wurde die wohlthätige Praxis der nunmehr von Rom abhängigen Regenten in der modernen Forschung daher in der Regel als Reminiszenz an die hellenistische Vergangenheit verstanden. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch, dass diese Interpretation zu kurz greift.

So zeichnet Sueton für die Zeit nur wenige Jahrzehnte später ein ganz anderes Bild. Zum Verhältnis zwischen Augustus und nun vom Princeps abhängigen Herrschern v. a. aus dem Osten des Reiches heißt es hier:

Reges amici atque socii et singuli in suo quisque regno Caesareae urbes condiderunt et cuncti simul aedem Iovis Olympii Athenis antiquitus incubatam perficere communi sumptu destinaverunt Genioque eius dedicare; ac saepe regnis relictis non Romae modo sed et provincias peragranti cotidiana officia togati ac sine regio insigni more clientium praestiterunt.

Befreundete und verbündete Könige gründeten, jeder in seinem Reich, Städte mit dem Namen Caesarea und beschlossen alle zusammen, den in Athen vor langer Zeit begonnenen Tempel des Olympischen Zeus aus gemeinsamen Mitteln zu vollenden und dem Genius des Augustus zu weihen. Häufig verließen sie ihre Königreiche und machten ihm nicht nur in Rom, sondern auch bei seinen Reisen durch die Provinzen, mit der Toga angetan und ohne ihre königlichen Insignien, wie Klienten ihre tägliche Aufwartung.⁷

6 Klaus Bringmann 1995, 94–98 und Bringmann 2000, 153–157 bringt den Übergang von Kriegs- und Siegesmonumenten hin zur vermehrten Förderung von primär kulturellen Bauten zur Stadtverschönerung ab dem 3. Jahrhundert v. Chr. in Zusammenhang mit der wachsenden Dominanz Roms. Zur römischen Adaption im griechischen Osten vgl. z. B. Ferrary 1997. Zur Kritik an der euergetischen Praxis s. Cic. *off.* 2,21–22, wo er die Stiftungen der

populares mit denen der hellenistischen Könige gleichsetzt, die allein auf Gegenleistungen hofften, vgl. auch Cic. *off.* 2,56–57; *Deiot.* 26. Cicero griff hier offenbar vergleichbare Kritik des Panaitios auf, vgl. Cic. *off.* 2,60; Bringmann 2000, 172–176. Zur Kritik am ‚Verkauf‘ öffentlicher Ehren und Ämter im Hellenismus s. auch Veyne 1988, 255–263.

7 Suet. *Aug.* 60 (Übersetzung O. Wittstock).

In der Forschung ist zu Recht über die hier von Sueton vorgenommene Gleichsetzung des Verhältnisses zwischen *reges socii et amici* und dem Princeps mit einer Klientel-Patron-Beziehung vielfach diskutiert worden,⁸ dabei wurde und wird jedoch vielfach der Beginn der Passage übergangen, mit dem Sueton seine abschließende Parallelisierung vorbereitet. Nicht nur werden die abhängigen Herrscher hier in ihrer Verehrung für Augustus und als maßgebliche Förderer des Kaiserkultes beschrieben, sondern auch ein ungewöhnliches Großprojekt gleich mehrerer Dynasten als einziges konkretes Beispiel herangezogen: die Fertigstellung des Olympieions in Athen. Der Gegensatz zu dem in dem oben beschriebenen Beispiel aus Ephesos suggerierten Bild könnte damit größer kaum sein. Wurde Antiochos I. von Kommagene in Ephesos als vollständig in der hellenistischen Tradition verwurzelter dynastischer Herrscher präsentiert, der auf der Grundlage seiner monarchischen Macht und zur Demonstration seines monarchischen Status eigenständig handelt, treten bei Sueton die Klientelkönige der augusteischen Zeit zwar noch immer als Stifter auf, doch sind es hier gerade jene Stiftungen, die ihren minderen Status und ihre Abhängigkeit von Rom und dem Princeps verdeutlichen. Die in der ephesischen Inschrift verkörperte hellenistische Tradition und die römische Interpretation in der Sueton-Passage zeigen damit deutlich die Bandbreite auf, wie sich die Klientelherrscher außerhalb ihrer Reiche durch Stiftungen präsentieren bzw. wie diese vom Betrachter ‚gelesen‘ werden konnten.

Im Folgenden sollen daher die auswärtigen Stiftungen römischer Klientelherrscher in augusteischer Zeit und im frühen Prinzipat näher dahingehend untersucht werden, ob und wie sich die politischen Veränderungen mit all ihren Implikationen auch für die abhängigen Herrscher im Osten in diesen auswärtigen Euergesien niederschlugen. Die auswärtigen Stiftungen dienen dabei im Sinne einer Fallstudie als Indikator, anhand dessen die Langlebigkeit und Fortsetzung hellenistischer Traditionen einerseits, die durch die zunehmende Integration des Imperium bedingten Neuerungen dieser Epoche andererseits näher betrachtet und analysiert werden können. Als ‚auswärtige Stiftungen‘ werden in diesem Rahmen all jene Schenkungen verstanden, die von abhängigen Dynasten an Gemeinden und Städte außerhalb ihrer eigenen Herrschaftsgebiete gemacht wurden. Ebenso wie bereits für die hellenistische Zeit besteht dabei eine grundlegende Schwierigkeit, ‚Schenkungen‘ zu definieren, umfassten sie doch Stiftungen wie Bauwerke ebenso wie einmalige oder längerfristige Zahlungen.⁹ Darüber hinaus ist eine Vielzahl dieser Stiftungen nur durch die Reaktion der Empfängergemeinde, durch Ehrungen, Ämter und Dankesinschriften bekannt, ohne dass sich der genaue Kontext für

8 Vgl. u. a. den Beitrag von C. Wendt in diesem Band.

9 Zur Schwierigkeit der Definition für die hellenistische Zeit vgl. Ameling 1987, 15–16; Bringmann 2000, 2–3. Für den hier behandelten Zeitraum

fallen freilich Freiheits- und Autonomieerklärungen, Asylverleihungen u. ä. aus dem Repertoire möglicher Schenkungen weg.

uns erschließen ließe. Da die folgende Untersuchung jedoch keine vollständige Aufstellung und Katalogisierung beabsichtigt, sondern lediglich den Blick auf einige wesentliche Veränderungen richten möchte, kann im Folgenden auf weitgehend sichere Bezeugungen zurückgegriffen werden, die als exemplarisch für das Gesamtphänomen gelten können.¹⁰

2 Auswärtige Euergesien im Hellenismus

Der Euergetismus gilt zu Recht als eines der zentralen Kennzeichen der hellenistischen Epoche im Allgemeinen und des hellenistischen Königtums im Besonderen. Mit Stiftungen präsentierten sich die hellenistischen Herrscher als ‚gute‘ Könige im zeitgenössischen Sinn, zählt doch bereits bei Aristoteles die Freigiebigkeit zu den zentralen Tugenden,¹¹ und auch für Xenophon, Platon und Isokrates gelten entsprechende Benefaktionen als Ausweis des Charakters, einer gerechten Regentschaft und der tugendhaften Einstellung des Monarchen.¹² Mit Steuererlassen und Getreidespenden demonstrierten die Könige ihren Großmut ebenso wie ihre Fürsorge für die Untertanen, die Ausrichtung von Festen und die Errichtung von Bauten wie Theatern belegten ihre Zuneigung und Förderung der vorzugsweise griechischen Kultur, Weihgaben und Tempel bewiesen ihre Frömmigkeit und Verbindung zu den Göttern, mit öffentlichen Gebäuden zeigten sie ihre besondere Beziehung zu den griechisch geprägten Städten. Mit Stiftungen und Schenkungen bewiesen die Könige somit ihre monarchische Qualität, die wohlthätige Freigiebigkeit eines Herrschers stand damit in direktem Verhältnis zu seiner *philotimia*.¹³ Dem monarchischen Euergetismus kam damit eine bedeutende, ja sogar konstitutive Rolle im Rahmen der königlichen Legitimation zu.

Im Rahmen der königlichen Stiftungen stellen die auswärtigen Euergesien, d. h. Schenkungen hellenistischer Monarchen an Städte, Heiligtümer und Gemeinden, die

10 Eine vollständige Katalogisierung und Aufbereitung aller bekannten Quellen kann an dieser Stelle nicht geleistet werden und ist auch nicht intendiert. Eine solche Gesamtaufstellung ist das Ziel des Frankfurter Forschungsprojektes ‚Schenkungen griechischer Städte, römischer Klientelkönige, senatorischer Amtsträger und römischer Kaiser an griechische Städte und Heiligtümer‘, dessen Ergebnisse noch nicht publiziert sind.

11 Aristot. *eth. Nic.* 7,1161a10–15, vgl. auch 4,1119b–1120a sowie *pol.* 3,1285b3–9 zur Entstehung des heroischen Königtums.

12 Xen. *Kyr.* 1,6,24; 8,1,1; 8,1,12; 8,2,2; Plat. *polit.* 276a–b; Isokr. *or.* 9 (Euagoras) 45, vgl. auch 5 (Philippos) 154 u. ä. Die Relevanz von Freigiebigkeit und Großzügigkeit im Rahmen des monarchischen Tugendkatalogs wird z. B. auch in Lk 22,25 reflektiert: οἱ βασιλεῖς τῶν ἔθνων κυριεύουσιν αὐτῶν καὶ οἱ ἐξουσιάζοντες αὐτῶν εὐεργέται καλοῦνται (Jesus zum Streit unter den Jüngern).

13 Vgl. etwa Theokr. 17,106–117 über Ptolemaios II., Pol. 32,8,5 über Eumenes II., Pol. 7,8,6 über Hieron und Pol. 26,1,10–11 / Liv. 41,20,5 über Antiochos IV. sowie das Negativurteil über Philipp V. in Pol. 5,11,6.

nicht zu ihren Herrschaftsgebieten gehörten, eine besondere Kategorie dar.¹⁴ Auch diese Stiftungen müssen als zentral für das monarchische Selbstverständnis angesehen werden, so dass sich kein ambitionierter Herrscher dieser Verpflichtung entziehen konnte. Ähnlich wie Euergesien im eigenen Reich erfüllten auch die auswärtigen Stiftungen legitimatorische und integrative Zwecke – Gaben und Wohltaten für Tempel und Heiligtümer stellten auch hier die Frömmigkeit des Herrschers ebenso unter Beweis wie die Förderung kultureller Veranstaltungen und Bauten als Ausweis der Bildung und Kultur galten. Mit Weihgaben und Stiftungen für die Heiligtümer mit überregionaler Bedeutung, Spenden für die panhellenischen Spiele und Bauten in den Zentralorten der griechischen Kultur wie Athen demonstrierten die königlichen Stifter ihre griechische Identität und unterstrichen ihre Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und Kultur der Griechen. Dabei richtete sich die Botschaft weder ausschließlich an die eigenen Untertanen noch exklusiv nur an die direkten Empfänger der Euergesie; Adressat war vielmehr stets auch die hellenistische Öffentlichkeit *per se*.¹⁵ Somit traten die königlichen Euergeten an diesen herausgehobenen Orten auch in direkte Konkurrenz zueinander, mussten sie sich in ihrer Freigiebigkeit und Ausgestaltung der Wohltaten doch hier mit den anderen Königen messen und danach streben, die Rivalen im Interesse des eigenen Prestiges zu übertreffen.¹⁶ Diese Stiftungen verfolgten damit zumindest implizit ein dezidiert überregionales Interesse und etablierten den Euergeten als bedeutsame Persönlichkeit, die aufgrund ihres Reichtums, der durch die Wohltätigkeit demonstrierten charakterlichen Eigenschaften und der sich ebenso in der Stiftung materialisierten Ambitionen in der gesamten hellenistischen Welt Beachtung finden wollte und musste.

Die auswärtigen Stiftungen außerhalb dieser zentralen Orte gesamthellenischer Identität halfen dagegen, Beziehungen zu konstituieren oder zu verfestigen, und demonstrierten spezielle Verbindungen zwischen einer *polis* oder Gemeinde und einem Herrscher. Dieser konnte hier zwar keine politische Kontrolle oder Ansprüche geltend machen, zeigte aber einerseits sein Interesse an der Stadt oder der ganzen Region und konnte auf reziprokes Verhalten der Empfänger, sei es in Form einer Ehrung, durch politisches Entgegenkommen oder auch nur wohlwollende Beziehungen in unmittelbarer oder fernerer Zukunft hoffen.¹⁷ Im Kontext der hellenistischen Diplomatie sind

14 S. dazu insbesondere die Publikationen des Forschungsprojektes ‚Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer‘, v. a. Bringmann und Steuben 1995; Bringmann 2000 sowie darüber hinaus Hintzen-Bohlen 1992; Kotsidu 2000. Zum Gesamtphänomen vgl. v. a. Veyne 1988 sowie Laum 1914; Ameling 1987; Bringmann 1993; Bringmann 1995 und die Beiträge in Christol und Masson 1997.

15 Zur Problematik der Einordnung von Weihgeschenken vgl. Bringmann 2000 v. a. 3, 52–54, 97–98.

16 Vgl. Pol. 5,88,4–5,90,4 über die Wohltätigkeit zahlreicher hellenistischer Herrscher und Städte nach dem verheerenden Erdbeben auf Rhodos 227 v. Chr., vgl. Bringmann 1995, 94; Bringmann 2000, 123–125, 179–180.

17 Vgl. z. B. Polybios zu den Debatten des Achäischen Bundes und dem Vergleich des Lykorta zwischen Ptolemäern und Seleukiden, Pol. 9,24,12–14. Bringmann 1995, 93 nennt die dynastischen Wohltätigkeiten der Nachfolger Alexanders des Großen an griechische Städte „die Fortsetzung des Krieges

auswärtige Stiftungen damit als wesentliches Mittel der Außenpolitik zu begreifen, das freundliche Beziehungen zwischen Stifter und Empfängern konstituierte oder bekräftigte, sich zugleich aber auch an ein weiteres Publikum richtete.

3 Auswärtige Stiftungen im Imperium Romanum: das Beispiel des Herodes

Angesichts dieser verknüpft umrissenen Bedeutung des königlichen Euergetismus außerhalb der eigenen unmittelbaren Herrschaftsgebiete verwundert es daher kaum, dass diese Traditionen auch von einer Vielzahl der römischen Klientelkönige insbesondere im Osten des Römischen Reiches fortgesetzt wurden, die ja zumeist entweder direkt von hellenistischen Dynastien abstammten oder sich zumindest in diese Traditionen einzu-fügen suchten. In der Forschung sind ihre Euergesien daher in der Regel auch als einfache Kopie des Verhaltens der hellenistischen Vorgänger gesehen worden, als Nachklang einer vergangenen Epoche, als demonstratives Anknüpfen an ebenso hergebrachte wie überholte Repräsentationsformen und als Imitation längst verlorener Stärke.

Das bekannteste Beispiel aus augusteischer Zeit für Stiftungen außerhalb des eigenen Reiches bildet zweifellos Herodes der Große, für den mannigfache Schenkungen an Städte und Orte insbesondere im östlichen Mittelmeerraum belegt sind. Tabelle 1 enthält einen Überblick über die bekannten auswärtigen Euergesien des jüdischen Königs, die an dieser Stelle als Ausgangspunkt und Leitbeispiel dienen sollen.¹⁸

Betrachtet man in dieser Übersicht sowohl den geographischen Rahmen als auch die verschiedenen Arten, mit denen Herodes als Klientelkönig auswärtigen Städten und Gemeinden seine Wohltaten erwies, fällt zunächst einerseits eine kaum überraschende Konzentration auf den östlichen Mittelmeerraum von den unmittelbaren Nachbargebieten des herodischen Reiches bis zum griechischen Mutterland auf; Empfänger sind sowohl bedeutendere *poleis* als auch kleinere Siedlungen und Landstriche. Andererseits zeigt sich hinsichtlich des Charakters der Stiftungen, so denn nähere Details bekannt sind, eine erstaunliche Flexibilität und Breite, die von öffentlichen Bauten und Infrastrukturmaßnahmen über Weihgeschenke und Tempelstiftungen bis hin zur dauerhaften Förderung von Spielen und Wettkämpfen und der Übernahme von Steuerzahlungen reichte. Herodes mag dabei in Quantität und Streuung die Stiftungen anderer Klientelherrscher übertroffen haben, die folgenden Einzelbetrachtungen verdeutlichen jedoch, dass seine Euergesien keinesfalls singular waren, sondern vielmehr als außergewöhnlich gut belegtes Exemplum zu gelten haben.¹⁹ Um sich diesem Phänomen weiter

mit anderen Mitteln“.

¹⁹ Braund 1984, 78.

¹⁸ Vgl. Braund 1984, 78; Jacobson 2001, 23.

| | | |
|------------------------|----------------------------------|--|
| Antiochia (am Orontes) | Straße, Kolonnaden ²⁰ | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,425 Ios. <i>ant. Iud.</i> 16,148 Ioh. Mal. 223 |
| Askalon ²¹ | Bäder, Brunnen, Kolonnaden | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,422 |
| Athen | | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,425 OGIS 414 (OGIS 427 ?) ²² (Meritt [1952] Nr. 14 = SEG 12,150 ?) ²³ |
| Balanea | Übernahme der Steuerzahlungen | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,428 |
| Berytus | Exedren, Stoai, Tempel, Agorai | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,422 vgl. <i>AE</i> (1928) 82 |
| Byblos | Stadtmauer | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,422 |
| Chios | Stoa Abgaben | Ios. <i>ant. Iud.</i> 16,18–19 Ios. <i>ant. Iud.</i> 16,26 (SEG 16,490 ?) ²⁴ |
| Damaskus | Gymnasium, Theater | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,422 |
| Delos? (Syros?) | | Mantzoulinou-Richards (1988) = SEG 28,825 ²⁵ |
| Ionien | | Ios. <i>bell. Iud.</i> 1,425 Ios. <i>ant. Iud.</i> 16,24–26 |

20 S. u. die Diskussion in Anm. 49.

21 Es ist nicht endgültig zu entscheiden, ob Askalon zum Reich des Herodes gehörte. Josephus listet die Stiftungen des Herodes in der Stadt unter den auswärtigen Benefaktionen auf (*bell. Iud.* 1,422), doch könnte dies auch dem angespannten Verhältnis zwischen Askalon und den benachbarten Juden geschuldet sein. Die Stadt wird jedoch auch nicht unter jenen Küstenstädten genannt, die Herodes von Octavian übergeben wurden, Ios. *bell. Iud.* 1,396; *ant. Iud.* 15,217, zudem nennt Plin. *nat.* 5,68 Askalon als *oppidum liberum*. Andererseits sprach Augustus nach dem Tod des Herodes seiner Schwester Salome den herodianischen Palast in Askalon zu, und nach Ios. *bell. Iud.* 2,98; *ant. Iud.* 17,321 gehörten die Besitzungen der Salome – offenbar einschließlich des Palastes von Askalon –

nach dem Tod des Herodes zum Herrschaftsgebiet des Archelaos. Sowohl die Existenz eines Palastes als auch die nachfolgende Herrschaft des Archelaos legen daher eine Zugehörigkeit der Stadt zum Reich des Herodes nahe. Da die Frage auf der Grundlage des vorliegenden Quellenbestandes nicht endgültig zu klären ist, wird Askalon auf der Basis der Aussage des Josephus in der obigen Liste aufgeführt, auch wenn m.E. mehr dafür spricht, dass es zum Herrschaftsgebiet des Herodes gehörte. Vgl. die Diskussion bei Kokkinos 1998, 112–113, 115–116 mit Anm. 101–102.

22 Diskussion s. u. Anm. 29.

23 Diskussion s. u. Anm. 29.

24 Diskussion s. u. Anm. 43.

25 Diskussion s. u. Anm. 62.

| | | |
|----------------------------|---|---|
| Kilikien (Kleinstädte) | Übernahme der Steuerabgaben | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,428 |
| Kos | dauerhafte Finanzierung der Gymnasarchie und Preisgelder | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,423 Höghammar (1993) Nr. 13 = Jacobson (1993–1994) |
| Laodikea | Wasserleitung | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,422 |
| Lykien | | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,425 |
| Nikopolis | öffentliche Gebäude | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,425 <i>Ios. ant. Iud.</i> 16,147 |
| Olympia | dauerhafte Finanzierung der Olympischen Spiele | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,426–427 <i>Ios. ant. Iud.</i> 16,149 |
| Pergamon | | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,425 |
| Phaselis | Übernahme der Steuerabgaben | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,428 |
| Ptolemais | Gymnasium | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,422 |
| Rhodos | Mittel für den Flottenausbau, Wiederaufbau des Apollontempels | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,280–281; 424 <i>Ios. ant. Iud.</i> 14,377–378; 16,147 |
| Samos | | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,425 |
| Sparta | | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,425 |
| Sidon | Theater | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,422 |
| Syria (benachbarte Städte) | Getreide | <i>Ios. ant. Iud.</i> 15,311 |
| Tripolis | Gymnasium | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,422 |
| Tyros | Hallen, Tempel, Agorai | <i>Ios. bell. Iud.</i> 1,422 |

Tab. 1 Stiftungen des Herodes außerhalb seines Herrschaftsgebietes.

anzunähern, sollen daher die auswärtigen Stiftungen zunächst nach Kategorien gesondert behandelt werden. Dabei gilt es vor allem nach Ort und Stiftungsart zu unterscheiden, um abschließend eine Gesamtbetrachtung der auswärtigen Euergesien römischer Klientelherrscher im frühen Prinzipat zu ermöglichen.

4 Auswärtige Euergesien in hellenistischer Tradition

Bei einer näheren Betrachtung und Kategorisierung der Orte, die Herodes mit Stiftungen bedachte, lassen sich zunächst jene Städte und Gemeinden identifizieren, die bereits in hellenistischer Zeit bevorzugt Empfänger auswärtiger Euergesien waren – die griechischen Zentralorte, deren überregionale Bedeutung sich v. a. auf ihren Charakter als Zentren griechischer Identitätsstiftung und Kultur stützte. Dabei tritt insbesondere aufgrund des damit verbundenen Prestiges und der mit der Stiftung verbundenen Kosten die Förderung der Spiele von Olympia hervor, stiftete Herodes nach dem Zeugnis des Flavius Josephus doch dauerhaft Einkünfte für das Heiligtum, um die Fortsetzung der Spiele zu gewährleisten. Zu datieren ist diese Euergesie wohl auf das Jahr 12 v. Chr., als Herodes im Rahmen seiner Reise nach Rom Olympia besuchte, von den örtlichen Finanzproblemen hörte und sich umgehend zur Unterstützung der traditionsreichen Spiele bereiterklärte.²⁶ Nach Josephus lässt sich die Motivation des Herodes für diese Stiftung auf zwei wesentliche Punkte zurückführen: die Rettung einer ur-griechischen Tradition, deren Fortsetzung gefährdet war (zumindest wurde die Lage wohl als so dramatisch dargestellt), und den Ruhm, den sich der König durch diesen Akt der Wohltätigkeit nicht nur in Olympia und der Elis, sondern in der gesamten Oikumene verschaffen konnte.²⁷ Mit dieser Stiftung richtete sich Herodes damit an einen weit über die lokalen Grenzen hinausgehenden Adressatenkreis mit der unmissverständlichen Botschaft, er habe eine der wichtigsten griechischen Traditionen vor dem Untergang bewahrt. In Olympia selbst unterstützte man diese Aussage, indem man Herodes im Stiftungsjahr als *agonothetes* ehrte und ihm zumindest offiziell diese Funktion auch dauerhaft übertrug.²⁸

Für einen König wie Herodes hatte eine so prestigeträchtige Stiftung und die dauerhafte Verknüpfung seines Namens mit einem panhellenischen Identifikationsort wie Olympia besondere Bedeutung, musste er als erster Herrscher aus seiner Familie sich

26 *Ios. bell. Iud.* 1,426; *ant. Iud.* 16,149. Richardson 1996, 177 erwägt Erdbebenschäden als Grund für die offensichtlich schweren finanziellen Probleme des Heiligtums. Ulrich Sinn hat zudem aufgrund der parallelen frühen Verwendung der Hypokaustentechnologie in Olympia und Masada auch die Modernisierung des Bades südlich der Palästra

mit einer Stiftung des Herodes in Verbindung gebracht, *Sinn* 2004, 123–124. Er erwägt zudem, Herodes auch die Fertigstellung der Echohalle zuzuschreiben, *Sinn* 2004, 238.

27 *Ios. bell. Iud.* 1,426–427.

28 *Ios. ant. Iud.* 16,149.

doch einerseits um ‚internationale‘ Reputation allgemein und um eine Eingliederung in die hellenistisch-herrscherliche Tradition im Besonderen bemühen. Die gezielte Präsentation als im kulturellen Sinne ‚griechischer‘ König zielte demnach auf den gesamten östlichen Mittelmeerraum als erweiterten Adressatenkreis und integrierte Herodes in eine Tradition, in der er aufgrund seiner Herkunft eigentlich keinen Platz hatte.²⁹ Die gleiche Motivation ist für Archelaos I. von Kappadokien anzunehmen, der – ebenfalls als Begründer einer neu von Rom eingesetzten Dynastie – ebenso wie Herodes in Olympia aktiv wurde, wenn auch wohl in geringerem Umfang. Zumindest aber wurde er dort in einer heute verlorenen Inschrift geehrt und war so gleichfalls als Euerget und Förderer der griechischen Tradition präsent.³⁰

Folgte Herodes und Archelaos damit bereits in Olympia der Tradition hellenistisch-königlicher Euergeten, behauptete sich Athen auch zur Zeit des frühen Prinzipats unangefochten an der Spitze der Empfängerliste auswärtiger Euergesien und dankte es den Wohltätern mit den wohl erhofften Ehrungen im ‚Schaufenster‘ der hellenistischen Welt.³¹ Von Herodes sind zwar keine spezifischen Stiftungen in der Stadt bekannt, nach Flavius Josephus war Athen jedoch gefüllt mit Weihgeschenken des Königs,³² und auch inschriftlich ist die Freigiebigkeit des Herodes hier belegt. So dankt der *demos* Athens dem König Herodes *philorbomaios* auf einer auf der Akropolis gefundenen Statuenbasis für auch hier nicht näher bestimmte *euergesia* und *eunoia*.³³ Der Aufstellungsort der Statue könnte als Hinweis für Stiftungen für die Tempelanlagen auf der Akropolis gedeutet werden, doch erscheint dies keinesfalls zwingend.³⁴ Auch eine weitere Inschrift, die einen Herodes als *eusebes* und *philokaisar* für seine Wohltaten ehrt, lässt sich wahrscheinlich auf Herodes den Großen beziehen.³⁵

29 Vgl. Schalit 2001, 417.

30 *OGIS* 359; Braund 1984, 86 Anm. 14; Ferrary 2001, 804.

31 Veyne 1988, 209. Zu Stiftungen von Klientelherrschern in Athen von der augusteischen bis in die hadrianische Zeit s. Graindor 1927, 81–93 und Graindor 1931, 47–52.

32 ἀλλ' Ἀθηναῖοι καὶ Λακεδαιμόνιοι Νικοπολίται τε καὶ τὸ κατὰ Μυσίαν Πέργαμον οὐ τῶν Ἡρώδου γέμουσι ἀναθημάτων, *Ios. bell. Iud.* 1, 425.

33 Ὁ δῆμοις | βασιλέα Ἡρώδην Φιλο|ρωμαίου εὐεργεσίας | ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς | εἰς ἕαθτόν, *OGIS* 414 = *IJO* I Ach38 = *IG* II² 3440.

34 Richardson 1996, 207.

35 *OGIS* 427 = *IJO* I Ach39. Es lässt sich nicht endgültig entscheiden, ob die Inschrift Herodes I. oder seinem Enkel Herodes II., dem König von Chalkis, gewidmet ist, insbesondere da das Epitheton *philokaisar* für Herodes I. belegt ist (Meshorer 1970; Kushnir-Stein 1995, 83–84). Für Herodes den Großen als Geehrten sprechen sich u. a. Otto 1913, 74–77;

Kushnir-Stein 1995, 84; Richardson 1996, 207–208; Kokkinos 1998, 307; Roller 1998, 219; Schalit 2001, 422–423; Ferrary 2001, 812 und Bloch 2006, 142 aus, für eine Identifizierung mit Herodes II. plädieren u. a. Dittenberger, comm. ad *OGIS* 427; Schürer 1901, 724 Anm. 60–61; Graindor 1927, 82–83; Braund 1984, 78. Theoretisch freilich könnte sich auch die Inschrift *OGIS* 414 auf Herodes II. von Chalkis beziehen, doch ist dies bisher aufgrund des Zeugnisses des Josephus und der vielfältigen Euergesien Herodes' des Großen mit Recht in der Forschung nicht diskutiert worden. Eine weitere, von Benjamin Meritt publizierte Inschrift von der Athener Agora (Meritt 1952, Nr. 14 = *SEG* 12, 150) lässt sich aufgrund des stark fragmentarischen Erhaltungszustandes nicht sicher mit Herodes in Verbindung bringen, die entsprechende Rekonstruktion beruht allein auf dem Vergleich mit der oben erwähnten Inschrift *OGIS* 414. Die Rekonstruktion von Meritt wird u. a. von Mantzoulinou-

Die Stiftungen des Herodes in Athen sind somit zweifelsfrei belegt und fügen sich gut in das Gesamtbild ein, folgte der jüdische König hier doch nicht nur monarchischen Vorbildern des Hellenismus, sondern auch einem verbreiteten Trend unter den von Rom abhängigen Herrschern seiner eigenen Epoche. Zu den belegten dynastischen Euergeten in Athen aus der Zeit des frühen Prinzipats gehören damit neben Herodes und seinen Nachkommen³⁶ die thrakische,³⁷ die pontische³⁸ und die kommagenische Dynastie³⁹ ebenso wie die Herrscherfamilien von Mauretanien⁴⁰ und Kappadokien.⁴¹

Dabei erscheinen mehrere Faktoren für diese herausgehobene Rolle Athens als bestimmend. Zum einen knüpften die Nachfahren der althergebrachten hellenistischen Dynastien an die Traditionen ihrer Vorfahren an und versuchten damit, den Glanz vergangener Zeiten zu konservieren. So ordneten sich Juba II. und sein Sohn Ptolemaios von Mauretanien mit ihren Stiftungen in Athen auch in die ptolemäische Tradition ein, deren dynastische Linie sich in Kleopatra Selene, der Ehefrau Jubas und Mutter des Ptolemaios, fortsetzte. So trugen die Mitglieder der mauretanischen Dynastie nun Sorge für das von einem ptolemäischen Vorfahren errichtete Gymnasium.⁴² Trotz des realen Status eines von Rom abhängigen Herrschers wurde damit die Verbindung zu

Richards 1988, 96 Nr. 3 und Schmalz 2009, Nr. 158 übernommen.

- 36 Herodes: Ios. *bell. Iud.* 1,426–427; *OGIS* 414. Zur Inschrift *OGIS* 427 = *IJO* I Ach39 s. die vorhergehende Anm. Auch Berenike, Tochter Agrippas I. und Ehefrau und Nichte Herodes' II., wurde in Athen geehrt, *OGIS* 428 = Schmalz 2009, Nr. 161.
- 37 Rhaskuporis I.: *IG* II² 3442 = Kotsidu 2000, Nr. 37; Kotys VII.: *IG* II² 3443 = Kotsidu 2000, Nr. 38. Kotys VII. wird zudem in *IG* II² 1070 = Kotsidu 2000, Nr. 39 = Schmalz 2009, Nr. 40 als eponymer Archon genannt, das Amt ist auch hier als Dank für eine oder fortgesetzte Euergesien zu verstehen. Gleiches gilt für Rhoemetalkes II. in *IG* II² 1967 (vgl. die Neuedition Thomas 2006); 2292 = Schmalz 2009, Nr. 75 und Rhoemetalkes III. in *IG* III 1284; Sullivan 1979, 202–203 überlegt Ähnliches für Kotys VIII. Insgesamt s. Graindor 1927, 87–89; Graindor 1931, 48–49; Perrin-Samindayar 2007, 133–134.
- 38 Pythodoris I. Philometor: *OGIS* 376; Graindor 1927, 89–90.
- 39 Antiochos III.: *OGIS* 406 = *IG* II² 3444 mit neuer Rekonstruktion bei Fraser 1978, 360–362; Antiochos IV.: *IG* II² 3450; Graindor 1927, 86–87; Graindor 1931, 47.
- 40 Juba II.: Paus. 1,17,2; *IG* II² 3436; Ptolemaios II.: *OGIS* 197, Glaphyra, Tochter des Archelaos I. von Kappadokien, wurde ebenfalls explizit als (zweite) Ehefrau Jubas II. geehrt, *OGIS* 363 = Schmalz 2009,

Nr. 157; vgl. dazu Kokkinos 1987. Eine Tochter Jubas II., deren Namen leider nicht erhalten ist (*Tac. hist.* 5,9 nennt eine Drusilla), wird in *IG* II² 3439 geehrt. Vgl. Graindor 1927, 82, 85–86; Graindor 1931, 48; Jacobson 2001, 33; Roller 2003, 136–137, 156, 253; Schumacher 2008, 152.

- 41 Archelaos I. Philopatris: *OGIS* 357, 360; *IG* II² 3432; Archelaos II. (von Kilikien): *OGIS* 362; *IG* II² 3435, vgl. Sullivan 1980, 1167; Glaphyra, Tochter Archelaos' I. (s. o. Anm. 33): *OGIS* 363; Graindor 1927, 84–85. Vgl. auch Braund 1984, 78; Ferrary 2001, 802–803 mit Anm. 4; Michels 2009, 143–144.
- 42 Paus. 1,17,1; unklar ist, ob die Inschrift *IG* II² 3436 zu dieser Statue gehört. Wo in Athen die Statuenbasis mit der Inschrift *OGIS* 197, in der Ptolemaios von Mauretanien geehrt wird, originär stand, ist nicht bekannt. Da dieser hier als Nachfahre eines Ptolemaios benannt wird, ist eventuell ein Zusammenhang anzunehmen, aber keinesfalls zwingend. Als Bauherrn des ersten Ptolemaion werden Ptolemaios II. Philadelphos, Ptolemaios III. Euergetes oder Ptolemaios VI. Philometor angenommen, die Abstammungslinie für Kleopatra Selene bleibt aber in jedem Fall bestehen. S. die entsprechende Diskussion bei Graindor 1927, 85–86; Habicht 1982, 112–116; Braund 1984, 87 Anm. 17; Bringmann 1995, 100; Bringmann und Steuben 1995, Nr. 17; Jacobson 2001, 32; Roller 2003, 136–137, 156, 253.

den einstmals mächtigen hellenistischen Herrscherhäusern unterstrichen und eine zumindest partielle Kontinuität suggeriert. Dass diese Aussageintention auch auf der Seite der Empfänger verstanden und aufgegriffen wurde, beweist eine entsprechende Ehreninschrift für den mauretanischen König Ptolemaios, in der dieser explizit als Nachfahre eines (unspezifizierten) Ptolemaios benannt wird.⁴³

Dagegen konnten sich erst jüngst in Herrscherpositionen aufgestiegene Familien wie die herodianische und die thrakische durch die Adaption dieser hellenistisch-herrschaftlichen Traditionen im Kreis der althergebrachten Dynastien etablieren und sich und ihrem Status eine eigene legitimatorische Tiefe verleihen. Ähnlich wie in Olympia musste Herodes I. damit auch in Athen als Euerget präsent sein, um sich entsprechend dem aus dem Hellenismus übernommenen Königsideal zu präsentieren. Der neu von Marcus Antonius in Kappadokien installierte Archelaos I. setzte zudem auch in Athen die Tradition der vorherigen kappadokischen Dynastie der Ariarathiden fort und griff damit sowohl ein allgemein-hellenistisches als auch ein kappadokisch-dynastisches Vorbild auf.⁴⁴ Schließlich wurden so auch in diesen relativ jungen Dynastien rasch eigene familiäre Traditionen entwickelt, so dass von der Mehrzahl der genannten Herrscherhäuser Dedikationen über Generationen hinweg nachweisbar sind. In Athen war man sich dieser Kontinuitäten wohl bewusst, und so wurde etwa die Herodianerin Berenike nicht nur aufgrund ihrer anzunehmenden eigenen Stiftungen, sondern auch für die Fortsetzung der dynastischen Tradition geehrt.⁴⁵ Darüber hinaus ist wohl anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Dynasten Athen als eines der zentralen griechischen Kulturzentren besuchte und so persönliche Beziehungen zu der Stadt aufbauen konnte, die sich gleichfalls in Wohltaten niederschlugen. Die zahlreichen nachweisbaren Stiftungen römischer Klientelkönige an so prominenten Zentren der griechischen Kultur wie Athen lassen sich damit nahezu nahtlos in die hellenistische Tradition einreihen.

Waren in Athen fast alle der abhängigen Dynastien des römischen Ostens als Euergeten vertreten, wurde noch eine Vielzahl weiterer Orte insbesondere im griechischen Mutterland, der Ägäis und in Ionien von den Klientelherrschern mit Stiftungen bedacht. Neben den oben aufgeführten Stiftungen des Herodes sind so eine Vielzahl ähnlicher Euergesien anderer Klientelherrscher insbesondere epigraphisch belegt. So sind von Archelaos von Kappadokien nicht nur die bereits genannten Stiftungen aus Athen

43 *OGIS* 197. Zu den dynastischen Traditionen in den Euergesien im Hellenismus vgl. Veyne 1988, 267–268.

44 Ariobarzanes II: *OGIS* 354 = Bringmann und Steuben 1995, Nr. 38; *Vitr.* 5,9,1 (Restaurierung des perikleischen Odeions); Ariobarzanes II. und Athenais Philostorgos: *OGIS* 355 = Kotsidu 2000, Nr. 46 mit der entsprechenden Diskussion bei Bringmann und Steuben 1995, Nr. **376; Ariobarzanes III.: *OGIS*

356 = Kotsidu 2000, Nr. 47.

45 *OGIS* 428: Ἡ βουλὴ ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ ἢ βουλὴ τῶν χ' καὶ ὁ δῆμος Ἰουλίαν Βερενείκην βασίλισσαν | μεγάλην Ἰουλίου Ἀγρίππα βασιλέως θυγατέρα καὶ μεγάλων | βασιλέων εὐεργετῶν τῆς πόλεως ἔκγονον_διὰ τῆς προνοίας τοῦ ἐπιμελητοῦ τῆς πόλεως Τιβερίου Κλαυδίου Θεογένους | Παλαιέως.

und Olympia, sondern auch Benefaktionen aus Delos bekannt;⁴⁶ seine Ehefrau Glaphyra wurde neben Athen auch in Magnesia am Mäander geehrt.⁴⁷ Auf die Auflistung weiterer, ähnlicher Belege kann an dieser Stelle verzichtet werden; die zugrundeliegenden Prinzipien, warum ein Dynast einer bestimmten Gemeinde eine Schenkung zukommen ließ, lassen sich auf der Basis des vorliegenden Materials dagegen zumindest in ihren Grundformen erschließen.

Die Wahl, welcher Ort von einem Klientelherrscher mit einer Stiftung bedacht wurde, hing offenbar von mehreren Faktoren ab. Bevorzugt wurden aus naheliegenden Gründen offenbar Städte und Gemeinden, die der Dynast selbst aufsuchte, die Stiftung scheint dann in der Regel dem direkten Kontakt zwischen dem hohen Gast und den lokalen Vertretern entsprungen zu sein. So ist die gehäufte Wohltätigkeit des Herodes in der Ägäis und in Ionien der gemeinsamen Reise des Königs mit Agrippa 14 v. Chr. geschuldet, bei der Herodes wohl nur allzu gern Bitten und Gesuchen der örtlichen Vertreter nachkam und seine Wohltätigkeit persönlich demonstrierte.⁴⁸ Für Chios, wo Herodes aufgrund ungünstiger Winde mehrere Tage Station machen musste, berichtet Flavius Josephus denn auch explizit, Herodes habe bei dieser Gelegenheit Gelder bereitgestellt, um eine seit dem Mithridatischen Krieg zerstörte Stoa wiedererrichten zu lassen.⁴⁹ Dass das für den Schiffsverkehr in der Ägäis so zentral gelegene Chios zu den bevorzugten Empfängern königlicher Euergesien gehörte, zeigt schließlich auch das mehrfach belegte Engagement des Antiochos IV. von Kommagene auf der Insel,⁵⁰ der hier eventuell einer bereits bestehenden dynastischen Tradition folgte.⁵¹ Auch Rhoemetalkes III. von Thrakien (Regentschaft 38–46 n. Chr.) war auf Chios aktiv.⁵² Somit hing die Entscheidung, welche Städte und Gemeinden von der Wohltätigkeit eines Herrschers profitierten, stark von ihrer geographischen Lage an den wichtigen Reiserouten und zuweilen auch vom Zufall ab, zugleich aber waren sich die lokalen Vertreter offenbar sehr bewusst, welche Möglichkeiten die Anwesenheit eines Dynasten bot und zögerten

46 Ferrary 2001 mit einer überzeugenden neuen Lesung von *CIG* II 2283d = *IDelos* 1634.

47 *OGIS* 361 = Kotsidu 2000, Nr. 254.

48 *Ios. ant. Iud.* 16,24–26. Vgl. bereits Otto 1913, 72–73. Zur Ionien-Reise des Herodes mit Agrippa s. auch den Beitrag von E. Baltrusch in diesem Band.

49 *Ios. ant. Iud.* 16,18–19. Mantzoulinou-Richards 1988, 97–98 und Roller 1998, 224 erwägen, auch *SEG* 16,488 auf Herodes zu beziehen, doch fehlt der Name des Geehrten. Zur persönlichen Anwesenheit des Euergeten vgl. auch *Ios. ant. Iud.* 16,146: Τὰς δὲ ἄλλας εὐεργεσίας ἀπορῶν εἰπεῖν ὅσας ἀπέδωκεν ταῖς πόλεσιν ἐν τε Συρίᾳ καὶ κατὰ τὴν Ἑλλάδα καὶ παρ' οἷς ποτ' ἂν ἀποδημήσας τύχοι. Zu den belegten Reisestationen des Herodes s. Jacobson 2001, 23 tab. 1.

50 *IGR* IV 945; 949; 954 (mit L. Robert 1938, 139–141; Fraser 1978, 363). In *SEG* 17,381 werden Antiochos IV. und seine Ehefrau Iotape IV. Philadelphos als eponyme Magistrate genannt, s. dazu unten. In der Inschrift *SEG* 16,490 fehlt der Name des βασιλεὺς μέγας. J. Robert und L. Robert 1958, 296–297 Nr. 382 und Fraser 1978, 363 schlagen hier Antiochos IV. von Kommagene, A.P. Stephanou dagegen Herodes I. vor, vgl. dazu auch Mantzoulinou-Richards 1988, 97; Roller 1998, 224.

51 Vgl. das [διὰ] προπατόρων in *IGRR* 4,945, das freilich, wie oben ausgeführt, nicht unbedingt wörtlich gelesen werden muss.

52 *SEG* 17,381 nennt auch Rhoemetalkes als eponymen Magistrat; es ist daher sicherlich von einer entsprechenden Stiftung auszugehen.

kaum, ihn auf eventuell benötigte Hilfen oder förderungswürdige Projekte hinzuweisen.⁵³

Aufgrund der schwierigen Überlieferungslage und des üblichen Inschriftenformulars ist der eigentliche Gegenstand der Stiftungen nur in wenigen Fällen zu bestimmen.⁵⁴ Erneut aber kann insbesondere auf der Basis der Schilderungen des Flavius Josephus Herodes als Beispiel herangezogen werden, dessen Stiftungen in den verschiedenen Städten und Gemeinden v. a. öffentliche Bauten verschiedener Art, etwa Theater (Sidon, Damaskus), Gymnasien (Tripolis, Damaskus, Ptolemais), Hallen und Kolonnaden (Tyros, Antiochia⁵⁵), Stadtmauern (Byblos), Haine, Tempel und Weihgeschenke (Athen, Pergamon, Sparta, Rhodos), Straßen (Antiochia) und Wasserleitungen (Laodikea) umfassten. Hinzu kam die dauerhafte Übernahme bestimmter Steuern und Abgaben (Balanea, Kleinstädte Kilikiens, Chios), Getreidespenden für Hunger leidende Städte in Syrien⁵⁶ sowie Finanzhilfen für Spiele in Kos und Olympia oder auch den Flottenausbau in Rhodos.⁵⁷ Auch wenn das eigentliche Verfahren, wie Gegenstand und Umfang der einzelnen Stiftungen bestimmt wurden, nicht überliefert ist, scheinen sich viele der näher belegten damit an der aktuellen Bedarfslage der Empfängergemeinde orientiert zu haben, in auffällig vielen Fällen ist von Restaurierungen, Maßnahmen zum Wiederaufbau und Hilfe in tatsächlichen oder vermeintlichen Notlagen die Rede. Auch wenn dies aufgrund der Beleglage nur eingeschränkt feststellbar ist, ist von einer entsprechenden Kommunikation zwischen lokalen Vertretern und (potentiellen) Euergeten auszugehen; auch hier war der persönliche Kontakt bzw. die Anwesenheit des königlichen Stifters von Vorteil, wenn nicht gar in einigen Fällen sogar Voraussetzung.⁵⁸

Neben einmaligen Spenden konnten sich dabei auch längerfristige Verbindungen ergeben. Rhodos wurde so mehrfach von Herodes bedacht, der hier nicht nur den Aus-

53 Vgl. *Ios. bell. Iud.* 1,425; καὶ τί δεῖ λέγειν τὰς εἰς Λυκίους ἢ Σαρμίουσ δωρεὰς ἢ τὴν δι' ὅλης τῆς Ἰωνίας ἐν οἷς ἐδεήθησαν ἕκαστοι βασιλείαν Vgl. auch Braund 1984, 76–77; Jacobson 1993/1994, 32; Japp 2000, 42. *Locus classicus* zur Erwartungshaltung der Empfängergemeinden bzw. zum politischen Druck zur Wohltätigkeit, unter dem die hellenistischen Herrscher standen, ist die Schilderung des Polybios nach dem Erdbeben in Rhodos 227/226 v. Chr. Demnach verstanden es die Rhodier, sich nicht als Bettler zu präsentieren, sondern vielmehr den potentiellen Geldgebern ihre Interessen erfolgreich deutlich zu machen, *Pol.* 5,88,4; 5,88,8; 5,90,5.

54 Vgl. Braund 1984, 78.

55 Nach *Ios. bell. Iud.* 1,425; *ant. Iud.* 16,148 stiftete Herodes in Antiochia eine Säulenstraße. Malalas dagegen nennt Herodes lediglich als verantwortlich für die Pflasterung der Straße, *Ioh. Mal.* 223. J. Lassus datiert die flankierenden Kolonnaden in

tiberianische Zeit, Lassus 1977, 60–63. Roller 1998, 214–216 geht davon aus, dass Herodes wahrscheinlich gemeinsam mit der Straße eine Halle errichten ließ, die beidseitigen Kolonnaden wurden dann unter Tiberius nach dem verheerenden Brand 23/24 n. Chr. errichtet (*Ioh. Mal.* 232). Netzer 1987, 126–127 dagegen schließt aus dem Vergleich mit Antipatris darauf, dass auch in Antiochia die flankierenden Kolonnaden auf Herodes zurückgehen. Vgl. auch Jacobson 1988, 389.

56 *Ios. bell. Iud.* 15,311.

57 *Ios. bell. Iud.* 1,423–427; *ant. Iud.* 16,147–149.

58 Vgl. die idealtypische Rekonstruktion der inschriftlichen Dokumentation für die hellenistische Zeit bei Bringmann 2000, 16–17. Zum möglichen Einfluss des Herodes auf die Gestaltung insbesondere der von ihm gestifteten Bauwerke vgl. Geiger 1997, 81–82.

bau der Flotte förderte, sondern auch das niedergebrannte Apollonheiligtum wiedererrichten ließ.⁵⁹ Herodes hatte über die Jahre eine engere Beziehung zu Rhodos aufgebaut, die sich auch in den Stiftungen niederschlug. Bereits 40 v. Chr. hatte er auf seiner Reise nach Rom und damit noch vor seiner Ernennung zum König hier wegen Schiffbruchs Station machen müssen und schon bei dieser Gelegenheit und noch als Privatmann der durch die Kämpfe des Bürgerkriegs schwer getroffenen Stadt finanziell geholfen.⁶⁰ Neun Jahre später war es erneut Rhodos, wo sich Herodes nach der Schlacht von Actium als ehemaliger Freund und Gefolgsmann des Antonius in die Gewalt von Octavian begab und von dem späteren Augustus in seiner Stellung als König von Judaea bestätigt wurde.⁶¹

Eine ähnliche persönliche Verbundenheit bestand auch zu Kos, wo Herodes nach Josephus die jährliche Gymnasiarchie und ebenso dauerhaft die Siegerprämie stiftete.⁶² Ob sich eine Ehreninschrift für den König Gaius Iulius Herodes⁶³ auf diese oder auf eine andere Stiftung bezieht, ist nicht festzustellen,⁶⁴ die Identifizierung mit Herodes dem Großen aber kann als gesichert gelten.⁶⁵ Die von ihm begründete Tradition wurde jedoch in der nachfolgenden Generation fortgesetzt, belegt doch eine Ehreninschrift für Herodes Antipas (Regentschaft 4 v. Chr.–ca. 36 n. Chr.) die fortgesetzten Kontakte und bezeichnet den Antipas zudem dezidiert als Sohn des Königs Herodes.⁶⁶ Eine vergleichbare dynastische Traditionslinie ist eventuell auch für Delos anzunehmen, wurde dort der Tetrarch Herodes [Antipas] nicht nur für seine *arete* und *eunoia*, sondern wohl ebenfalls als Sohn des Königs Herodes geehrt.⁶⁷ Ersie Mantzoulinou-Richards hat zudem überzeugend vorgeschlagen, mehrere Fragmente einer Ehreninschrift aus dem benachbarten Syros Herodes dem Großen zuzuschreiben.⁶⁸ Da aber aus Syros nicht nur keine Dedikationen des Herodes bekannt sind, sondern zudem gar keine Baustruktur, für die eine epistyle Inschrift dieser Größe in Frage käme,⁶⁹ ist anzunehmen, dass die bekannten Fragmente aus Delos stammten und später zur sekundären Verwendung nach Syros

59 *Ios. bell. Iud.* 1,424; *ant. Iud.* 16,147 zählt den Wiederaufbau des Apollontempels zu den herausragendsten Benefaktionen des Herodes (τὰ δὲ μέγιστα καὶ διασημώτατα τῶν πεπραγμένων αὐτῷ).

60 *Ios. bell. Iud.* 1,280–281; *ant. Iud.* 14,377–378. Abraham Schalit sieht direkte politische Hintergründe für die Freigiebigkeit gegenüber Rhodos zu diesem frühen Zeitpunkt, da eine Hilfeleistung für die Insel zu dieser Zeit „gleichbedeutend mit einem politischen Bekenntnis zu Antonius“ gewesen sei, Schalit 2001, 416 Anm. 942.

61 *Ios. bell. Iud.* 1,387; *ant. Iud.* 15,187; Richardson 1996, 177, 185.

62 *Ios. bell. Iud.* 1,423.

63 Höghammar 1993, Nr. 13; Jacobson 1993/1994.

64 Höghammar 1993, 77.

65 Eine weitere Verbindung zwischen Kos und dem Hof des Herodes stellte C. Iulius Euaratos (*PIR* I² 299) dar, (*Ios. bell. Iud.* 1,532; *ant. Iud.* 16,312), den offenbar eine enge Freundschaft mit dem Herodes-Sohn Alexandros verband, vgl. Jacobson 1993/1994, 33; Jacobson 2001, 33.

66 *OGIS* 416. Antipas wird hier als Freund und Gast des Koischen Aristokraten Aglaos genannt.

67 *OGIS* 417 = *IJO* Ach69 = Höghammar 1993, 16.

68 Mantzoulinou-Richards 1988 = *SEG* 28,825 = *IJO* I Ach74: Βασιλ[εὺς Ἡ]ρωδ[η]ς τῷ δ[η]μ[ω]ι τῷ - -].

69 Mantzoulinou-Richards 1988, 89–91.

verbracht wurden.⁷⁰ Das Muster von über die Generationen hinweg tradierten Euergesien wird damit deutlich. Dabei konnte der Status des Euergeten durch die Fortsetzung tatsächlicher oder fingierter dynastischer Traditionen noch erhöht werden und verlieh ihm über die Grenzen des eigenen Reiches hinaus Legitimation.⁷¹

Die Empfängergemeinden wiederum dankten ihren Spendern mit Ehreninschriften und Statuen, die die Wohltätigkeit der Euergeten im Stadtbild präsent hielten und Besucher über die Freigiebigkeit der Könige informierten. Zusätzlich konnte die Verbindung zwischen Euerget und Empfängergemeinde durch städtische Ämter und Titel unterstrichen werden, die dem Geehrten ein besonderes Prestige verschafften. Antiochos IV. von Kommagene erhielt so offenbar als Dank für Euergesien in Chios mit seiner Ehefrau Iotape ein eponymes Amt, eventuell das Stephanephorat.⁷² Gleiches gilt auch für Rhoemetalkes III. von Thrakien,⁷³ Mitglieder seiner Dynastie wurden auch in Athen als eponyme Ephoren geehrt.⁷⁴

Bei den auswärtigen Euergesien der Klientelherrscher ging es damit in erster Linie um Prestige und Ansehen, das durch öffentliche Ehrungen und Ämter generiert und bestätigt wurde; die Stiftungen dienten den Wohltätern zudem zur Demonstration von Frömmigkeit, Weltgewandtheit, kultureller Zugehörigkeit und Reichtum. Die Klientelherrscher folgten damit den Repräsentationsmustern ihrer hellenistischen Vorfahren

70 Gleiches ist von einem entsprechenden Inschriftenblock für Archelaos I. von Kappadokien bekannt, Ferrary 2001, 799–800. Mantzoulinou-Richards 1988, 94–95 schlägt das Stadion von Delos als möglichen Herkunftsort der Inschrift für Herodes und den dortigen *xystos* als entsprechende Stiftung vor. Vgl. auch Richardson 1996, 205–206; Roller 1998, 225; Jacobson 2001, 32. Roller 1998, 224 erwägt zudem, die Erwähnung eines *Antipatros Herodou* in einer Siegesliste aus Chios auf den Herodessohn und Tetrarchen zu beziehen (*SEG* 35,930, l.B20), so dass dann auch im Falle von Chios eine andauernde dynastische Verbindung zu rekonstruieren wäre, doch ist diese Identifikation nicht endgültig nachzuweisen.

71 Vgl. das anfangs zitierte Beispiel des Antiochos I. von Kommagene aus Ephesos (*OGIS* 405 = Kotsidu 2000, Nr. 250) sowie u. a. *OGIS* 426; 427 (Herodes Antipas als Sohn des Herodes in Kos und Delos); *OGIS* 428 (Berenike als Tochter Agrippas I. in Athen); *OGIS* 362 (Archelaos II. als Sohn des Archelaos I. von Kappadokien in Athen); *OGIS* 197 (Ptolemaios als Sohn Jubas II. in Athen); *OGIS* 363 (Glaphyra als Ehefrau Jubas II. und Tochter des Archalos I. von Kappadokien in Athen); *IG II*²

3439 (Tochter Jubas II. in Athen). Dass die familiäre Tradition auch über das Ende der Position als Klientelherrscher hinausgehen konnte, scheint der Senator Sex. Iulius Maios Antoninus Pythodorus (*PIR J* 397) zu beweisen, der im 2. Jahrhundert n. Chr. die sogenannte Porticus des Kotys im Asklepion von Epidauros restaurieren ließ (Paus. 2,26,6). Zumindest weist sein Name auf eine verwandtschaftliche Verbindung zur thrakischen Dynastie hin, Sullivan 1979, 202.

72 *JGR IV* 945, 949, 954; *SEG* 17,381; L. Robert 1938, 135–139; Fraser 1978, 367–371 geht dagegen von einer Gymnasiarchie aus. Vgl. insgesamt L. Robert 1938, 128–144; Fraser 1978, 362–371; Braund 1984, 79; Facella 2005, 92–93; Facella 2006, 321–323. Zu der Verbindung von Amtsverleihung und Euergesien gemäß dem hellenistischen Vorbild s. Braund 1984, 78.

73 *SEG* 17,381.

74 Kotys VII.: *IG II*² 1070 = Kotsidu 2000, Nr. 39 = Schmalz (2009) Nr. 40; Rhoemetalkes II.: *IG II*² 1967 (vgl. Thomas 2006); 2292 = Schmalz 2009, Nr. 75; Rhoemetalkes III.: *IG III* 1284; zu Kotys VIII. s. Sullivan 1979, 202–203.

und Vorbilder, und auch die Empfängergemeinden scheinen die Euergesien als zumindest unter bestimmten Umständen selbstverständliches Verhalten der auswärtigen Dynasten verstanden und erwartet zu haben. Angesichts der gewaltigen Veränderungen, die die römische Herrschaft gerade auch für die nun zu abhängigen Herrschern degradierten Dynastien des Ostens mit sich gebracht hatte, offenbart gerade dieses demonstrative Festhalten und die Adaption eines eigentlich überkommenen Verhaltens, wie wesentlich das Anknüpfen an hellenistische Traditionen für die Selbstdarstellung der Klientelherrscher und wohl auch ihre Selbstdefinition war.

Dennoch aber fand der Beibehaltung der hellenistischen Formen und Formulare zum Trotz auch die neue Zeit Einzug in diese so stark in der monarchischen Tradition verhafteten auswärtigen Euergesien. Wie im anfangs zitierten Beispiel des Antiochos I. von Kommagene in Ephesos⁷⁵ tauchen auch in vielen der entsprechenden Inschriften aus der Zeit des frühen Prinzipats Epitheta wie *philorhomaioi* oder *philokaisar* auf.⁷⁶ Die damit unterstrichene Beziehung des dynastischen Stifters (bzw. des aufgrund seiner Freigiebigkeit Geehrten) zu Rom und/oder dem Princeps war dabei nicht allein Auszeichnung für den genannten Herrscher, sondern fügte in diesem Rahmen, d. h. *außerhalb* des eigenen Herrschaftsgebiets, der Beziehung zwischen König und Empfängergemeinde ein weiteres Element hinzu. Die Zugehörigkeit zum Imperium vereinte beide Parteien, das Römische Reich wurde damit zu einem Schirm, unter dem die traditionellen Formen königlicher Euergesien weitergeführt wurden. Dem Gehalt der Schenkung und der entsprechenden Ehrung tat dies freilich keinen Abbruch, vielmehr wurden Rom und der Kaiser so in die Beziehung zwischen Stifter und Empfänger integriert. Diese Anpassung der traditionellen Formen an die zeitgenössischen Verhältnisse wird freilich noch deutlicher in jenen auswärtigen Euergesien, die deutlich von den hellenistischen Vorbildern abwichen.

5 Stiftungen neuen Typs

Neben den bisher behandelten Euergesien schlug sich die zunehmende Integration des Imperium Romanum und der sich wandelnde Status der abhängigen Dynasten unter dem augusteischen Prinzipat sowohl in der Wahl der Empfängergemeinden als auch in den Stiftungstypen nieder. So wurde bereits kurz auf den von Sueton referierten Neubau des Olympieions in Athen eingegangen. Dabei verwundert eine solche Großstiftung mehrerer, bei Sueton ungenannt bleibender Klientelkönige in Athen angesichts

75 OGIS 405 = Kotsidu 2000, Nr. 250.

76 Vgl. z. B. OGIS 414; 427 (Herodes in Athen); SEG 17,381 (Antiochos IV. von Kommagene und Rhoe-metalkes III. in Chios; die vieldiskutierte Frage über

Charakter und Ursprung des Titels *philokaisar* spielt für die hier angestellten Überlegungen nur eine zweitrangige Rolle); Archelaos I. von Kappadokien in Delos (Ferrary 2001, 803).

des Sonderstatus der Stadt als Hauptrepräsentationsort und Zentrum der griechischen Kultur zunächst kaum. Umso stärker offenbaren sich aber bei einer näheren Betrachtung des Projektes die Veränderungen, die der Prinzipat auf die auswärtigen Stiftungen und das Konzept abhängiger Herrschaft insgesamt hatte. Denn hier wurde nicht einfach ein Tempel neu errichtet bzw. eines der nie fertiggestellten athenischen Großprojekte endlich vollendet, sondern die monarchischen Stifter nahmen zudem eine Neudedikation vor: Statt dem Olympischen Zeus sollte der Tempel nun dem Genius des Augustus geweiht werden.⁷⁷ Sueton nimmt diesen Plan als beredtes Beispiel für die herausgehobene Rolle, die die Klientelkönige für die Verbreitung der Verehrung des Kaisers spielten, und tatsächlich ist die Symbolkraft dieses Unternehmens kaum zu überschätzen. Nicht nur zeigten die Dynasten sich hier als Förderer des Kaiserkultes, sondern sie taten dies zudem in Athen als dem Fokus gesamtgriechischer Repräsentation und – entgegen der Tradition, mit immer opulenteren auswärtigen Stiftungen den eigenen Rang und Status gegenüber konkurrierenden Herrschern zu verbessern – nun gemeinsam, sie traten also als Gruppe auf, die durch die Verherrlichung des Augustus vereint wurde. Deutlicher konnten die neuen Machtverhältnisse wohl nicht symbolisiert werden. Ob dieses Gemeinschaftsprojekt der Klientelkönige in Athen tatsächlich umgesetzt bzw. in welcher Form es realisiert wurde, lässt sich anhand des archäologischen Befundes nur schwer einschätzen.⁷⁸ Das zugrundeliegende Phänomen einer Neuausrichtung der monarchischen Euergesien lässt sich jedoch auch an anderen Stellen deutlich nachweisen.

Ob Herodes der Große zu den am Olympieion-Projekt beteiligten Klientelkönigen gehörte, lässt sich nicht beweisen, auch wenn dies angesichts seines weiteren Engagements und des zu erringenden Prestiges zweifellos anzunehmen ist.⁷⁹ Sicher belegt sind für ihn jedoch andere Stiftungen, die ebenfalls in diese Kategorie der neuen, speziell auf die Verhältnisse des Prinzipats zugeschnittenen Euergesien fallen. So berichtet Flavius Josephus im *Bellum Iudaicum*, Herodes habe auch Nikopolis mit einer Vielzahl von Weihgeschenken ausgeschmückt. Ausführlicher fällt der Parallelbericht in den *Antiquitates Iudaicae* aus, in dem er dem Herodes gleich die Errichtung der Mehrheit der öffentlichen Gebäude zuschreibt.⁸⁰ Selbst wenn man hier die ebenso rühmenden wie übertreibenden Schilderungen des Nikolaos von Damaskus als zugrundeliegende Quelle annimmt, ist die besondere Aussagekraft dieses Engagements deutlich: Herodes beteiligte sich intensiv und kostspielig am Bau jener Stadt, die Octavian/Augustus zur Erinnerung

77 Suet. *Aug.* 60.

78 Fertiggestellt wurde das Olympieion schließlich unter Hadrian, Paus. 1,18,6; Cass. Dio. 69,16; Philostr. *soph.* 1,2,6; SHA *Hadr.* 13,6. Vgl. Tölle-Kastenbein 1994, 153–154; Roller 2003, 135–136. Abramson 1974, 23 erwägt, dass eventuell nur Folgeschäden der sullanischen Eroberung von 86 v. Chr. beseitigt wurden.

79 Roller 1998, 220. Auch die Überlegung, dass Juba

II. an dieser Gemeinschaftsaktion beteiligt war, ist angesichts des weiteren Engagements des Königs in Athen und seiner engen Verbindung zu Augustus naheliegend, Roller 2003, 135–136.

80 *Ios. ant. Iud.* 16,147: Νικοπολίταις δὲ τοῖς ἐπ' Ἀκτίῳ κτισθεῖσιν ὑπὸ Καίσαρος τὰ πλεῖστα τῶν δημοσίων συγκάτεσκεύασεν. Vgl. Strauch 1996, 164–165.

und Feier seines Sieges über Antonius, den ehemaligen Freund und Patron des Herodes, errichten ließ.⁸¹ Mit Nikopolis als monumentalem Denkmal des augusteischen Sieges verdeutlichte damit nicht nur der Princeps, sondern auch der von ihm in seinem Amt bestätigte Klientelkönig, dass eine neue Zeit angebrochen war.⁸²

Musste das Engagement des Herodes in Nikopolis damit in erster Linie als unzweifelhafte Demonstration seiner Loyalität aufgefasst werden, tritt noch eine weitere Ebene hinzu: Da Herodes offenbar schon in der Anfangsphase an dem Prestigeobjekt des Octavian/Augustus beteiligt war, symbolisierten seine Stiftungen gleichfalls das neue, aber enge Verhältnis zwischen Princeps und Klientelkönig, der das Vertrauen des ersten Mannes in Rom genoss, als Bestandteil des neuen Systems anerkannt und in die Planungen einbezogen wurde.⁸³ Das Beispiel Nikopolis verdeutlicht damit die doppelte Botschaft, die mit dem demonstrativen Bezug auf den Princeps und der Förderung des Kaiserkultes durch die Klientelkönige verbunden war: die absolute Ergebenheit und Loyalität gegenüber dem römischen Oberherrn, zugleich aber auch das enge Verhältnis und die persönlichen Beziehungen zum Princeps. Beide Elemente gemeinsam prädestinierten die Klientelkönige nicht nur, als Euergeten die Verehrung des Kaisers nach Kräften zu fördern, sondern begründeten ihre gesamte Position im Prinzipat.⁸⁴ Herodes kann in diesem Zusammenhang erneut als herausragendes, keineswegs aber als singuläres Beispiel gelten. So belegt das Reskript eines Briefes des Kaisers Claudius von 47 n. Chr., dass Polemon II. von Pontos und Antiochos IV. von Kommagene gemeinsam Spiele zu Ehren des Princeps ausrichteten. Der Ort der Veranstaltung lässt sich nicht lokalisieren, doch werden beide Könige von Claudius nicht nur als *basileis*, sondern auch mit ihrem vollen römischen Bürgernamen angesprochen.⁸⁵

Symbolisierte das Engagement der östlichen Dynastien im Kaiserkult bereits die zunehmende Integration der Klientelherrscher in das Imperium Romanum, zeigte sich ihre Identifikation mit dem Römischen Reich und der römischen Herrschaft auch an anderer Stelle. So fällt unter den Orten, die als Empfänger dynastischer Euergesien belegt sind, die Gruppe der römischen Kolonien als Sonderkategorie auf. Im Falle des Herodes als Leitbeispiel sind so Stiftungen für *Colonia Julia Augusta Felix Berytus* belegt, wo er Hallen, Tempel und Märkte errichten ließ.⁸⁶ Sollte das Engagement des Herodes

81 Vgl. Suet. *Aug.* 18.

82 Zudem scheinen auch die Spiele, die Herodes in Caesarea Maritima begründete, an den Aktischen Spielen orientiert gewesen zu sein, Jacobson 2001, 28.

83 Ähnliche Absprachen sind z. B. wohl auch für die offenbar parallelen Stiftungen anzunehmen, mit denen sowohl Herodes als auch Augustus und Agrippa Antiochia bedachten, vgl. Ioh. Mal. 222–225. Vgl. Lassus 1977, 60; Braund 1984, 77; Rol-

ler 1998, 214–215; Jacobson 2001, 33; Roller 1998, 224, 228 überlegt auch für Herodes' Engagement in Damaskus und Laodikea eine Verbindung mit Augustus' Aufenthalt in Syria 20 v. Chr.

84 Zu den persönlichen Beziehungen zwischen Kaisern und Klientelherrschern und ihren Konsequenzen s. Wilker 2008.

85 *P.Lond.* III 1178 = Wilcken 1912, Nr. 156, l. 21; Facella 2006, 323–324.

86 *Ios. bell. Iud.* 1,422.

in Berytus tatsächlich bereits mit der Gründung der Kolonie 15/14 v. Chr. begonnen haben, wurde die Symbolkraft dieser Euergesien sogar noch gesteigert, demonstrierte der König doch damit nicht nur seine Loyalität gegenüber bereits bestehenden Strukturen, sondern zeigte sich als aktiver Förderer eines in der Entstehung begriffenen Projektes. Strabo schreibt die Ansiedlung der Veteranen in Berytus zudem Agrippa zu, der sich zu dieser Zeit in Syrien aufhielt, so dass Herodes hier wahrscheinlich in Absprache, eventuell sogar gemeinsam mit seinem mächtigen römischen Freund handelte.⁸⁷ Ebenso wie im besprochenen Fall von Nikopolis war die immanente Botschaft damit eine doppelte: Der abhängige König zeigte und unterstrich symbolkräftig seine Unterstützung der römischen Herrschaft, propagierte jedoch zugleich seine enge Verbindung zu den höchsten Kreisen des Imperiums.⁸⁸

Auch in diesem Fall wurde das Engagement innerhalb der herodianischen Dynastie weitergegeben. So ließ der Herodesenkel Agrippa I. in Berytus neben weiteren Portiken und Bädern ein von Flavius Josephus wegen seiner Kostspieligkeit und Schönheit gerühmtes Theater und ein Amphitheater bauen, zu deren Einweihung er verschiedene Aufführungen und Gladiatorenspiele ausrichtete.⁸⁹ Da Amphitheater als Bauform, insbesondere aber die dazugehörigen Spiele im nahen Osten in dieser Zeit noch nicht stark verbreitet waren, ist die Förderung so distinktiv römischer Kulturelemente als weiteres, explizites Bekenntnis zu Rom, seiner Kultur und dem Imperium zu verstehen.⁹⁰ Aus der nachfolgenden Generation errichtete Agrippa II. erneut ein Theater (oder ließ das von seinem Vater gestiftete umbauen), finanzierte dauerhaft Aufführungen, schmückte die Stadt mit Statuen und versorgte die Bevölkerung zudem mit Öl- und Getreidespenden.⁹¹ Eine fragmentarische Inschrift ehrt ihn und seine Schwester Berenike darüber hinaus für die Restaurierung und Ausschmückung eines von Herodes I. errichteten Bauwerkes,⁹²

87 Strab. 16,2,19 (756). Vgl. Millar 1990, 11–12; Roller 1998, 221.

88 Fergus Millar hat zu Recht angemerkt, dass Flavius Josephus nicht zwischen den Euergesien des Herodes für Berytus als *colonia* und anderen Städten in Syrien unterscheidet (*Ios. bell. Iud.* 1,422), Millar 1990, 13. Josephus hebt in dieser Passage freilich allein auf die Freigiebigkeit des Herodes ab, weder die genaueren Umstände noch die politischen Implikationen werden von ihm thematisiert.

89 *Ios. ant. Iud.* 19,335–337. Vgl. Millar 1990, 13; Lämmer 1981/1982, 210.

90 Millar 1990, 13. Manfred Lämmer meint dagegen, Agrippa I habe sich aufgrund seiner ohnehin engen Beziehungen nach Rom nicht mehr aus politischen Gründen in Berytus engagiert, sondern in erster Linie persönlich seinen hier gefeierten Status ge-

nossen. Er gesteht jedoch ein, dass die Vorgänge in Berytus stärker in Rom registriert wurden. Zugleich vermutet er jedoch, dass eventuell die Siegesfeiern des Claudius über Britannien als Anlass für die von Agrippa veranstalteten Spiele dienten. Sollte dies zutreffen, wurde so eine zusätzliche Verbindung zwischen Stifter und Princeps hergestellt, Lämmer 1981/1982, 213–214.

91 *Ios. ant. Iud.* 20,211–212; Millar 1990, 13–14.

92 *AE* (1928) 82. Vgl. die überzeugende Rekonstruktion von Haensch 2006, 146. Nicht endgültig zu klären ist das seltsame Formular der Inschrift, die Berenike vor ihrem Bruder, dem König, nennt. Zu dieser Inschrift und den entsprechenden Stiftungen s. auch Lichtenberger 1999, 169 sowie insbesondere Haensch 2006 mit neuer Lesung und Zusammenfassung der älteren Literatur.

eventuell eines Bades.⁹³ Auch in Heliopolis/Baalbek wurde ein König Agrippa (die Zuschreibung an Agrippa I. oder II. ist hier nicht endgültig zu entscheiden) inschriftlich als *patronus coloniae* geehrt, so dass eine vorausgehende Benefaktion als sicher erscheint.⁹⁴

Wiederum sind es nicht allein die Herodianer, die sich durch die Förderung der nahe den eigenen Herrschaftsgebieten gelegenen Kolonien auszeichneten. Ebenfalls aus Heliopolis sind mehrere entsprechende Inschriften für die Dynastien von Kommagene und Emesa belegt, König Sohaemos von Emesa wurde als *patronus coloniae* und *duumvir quinquennalis* geehrt.⁹⁵ Die mauretanischen Könige wurden dagegen in der Kolonie Carthago Nova (Juba II. und Ptolemaios) und in der Bürgergemeinde Gades (Juba II.) als *duumviri* ausgezeichnet, von vorhergehenden Euergesien ist sicherlich auszugehen. In Carthago Nova wurde Juba zudem als *patronus* geehrt.⁹⁶ Angesichts dieses Befundes kann die offenbar von Seiten der Klientelkönige forcierte enge Verbindung zu den römischen *coloniae* in der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer Herrschaftsgebiete kaum als Zufall gewertet werden, sondern ist vielmehr als Ausdruck tiefer Loyalität und demonstrativer Identifikation mit dem Imperium Romanum zu verstehen.⁹⁷

Damit unterscheiden sich die in diesem Abschnitt behandelten Stiftungen der Klientelherrscher maßgeblich von den im ersten Teil behandelten Euergesien, die im Wesentlichen auf eine Fortsetzung der hellenistischen Traditionen abhoben. Anlass und Ablauf dieser Stiftungen sind aufgrund der Quellenlage in der Regel noch schlechter zu fassen, doch ist auch hier davon auszugehen, dass der persönliche Kontakt zu den lokalen Vertretern eine bedeutende Rolle spielte. Im Ganzen jedoch erscheint die Auswahl der Empfängergemeinden in Fällen wie Nikopolis und den Kolonien durchaus als zielgerichteter und forcierter, war mit diesen Stiftungen doch eine explizite Botschaft verbunden. Mit der Förderung des Kaiserkultes auch außerhalb ihrer eigenen Herrschaftsgebiete und den Benefaktionen für die benachbarten *coloniae* unterstrichen die Dynasten geradezu ihre Zugehörigkeit zum Imperium und demonstrierten ihre tiefe Verbundenheit nicht nur mit dem Princeps, sondern auch mit der römischen Herrschaft insgesamt. Die hellenistischen Traditionen, die das auswärtige Stiftungswesen der römischen Klientelkönige begründeten, wurden damit um neue Elemente erweitert und den Verhältnissen des frühen Prinzipats angepasst.

93 Vgl. Haensch 2006, 146. Rudolf Haensch hat zudem im Falle der Stiftungen Agrippas II. in Berytus die Überlegung angestellt, der König habe eventuell unter den angesiedelten Veteranen um geübtes Personal für seine Armee werben wollen. Dies erscheint durchaus als möglich, ist jedoch wohl eher als potentieller positiver Nebeneffekt zu verstehen denn als Hauptmotiv, Haensch 2006, 146–147.

94 *IGLS* 6,1759.

95 *IGLS* 6,2747, 2759, 2760, 2796.

96 *CIL* II 3417 = *ILS* 840; Avien. *ora.* 275–283; *CNNM* 397, 512–514; Beltran 1980; Roller 2003, 156–157.

97 Zu den römischen Kolonien im römischen Nahen Osten und insbesondere ihrem kulturellen Einfluss vgl. Millar 1990.

6 Auswärtige Euergesien im frühen Prinzipat: Motivation und Botschaft

Die gebotene kursorische Übersicht hat gezeigt, dass es sich bei den auswärtigen Stiftungen der Klientelkönige keinesfalls um eine einfache und unreflektierte Fortführung überkommener hellenistischer Traditionen handelte. Vielmehr wurden die neuen Umstände und die Veränderungen, denen die einzelnen Klientelkönige ebenso wie das gesamte Römische Reich durch die Ausbildung und Verfestigung des Prinzipats unterworfen waren, von allen Beteiligten registriert und die Praxis der Euergesien entsprechend angepasst. Wie oben gesehen dienten die auswärtigen Stiftungen in den vornehmlich griechischen Städten und Gemeinden ähnlich wie in hellenistischer Zeit in erster Linie dem Prestigegewinn und der Repräsentation des Stifters. So stellt Flavius Josephus zusammenfassend für Herodes fest, dieser sei durch seine *philotimia* zu immer weiteren Stiftungen angetrieben worden, die schließlich sogar die zur Verfügung stehenden Mittel zu übersteigen drohten.⁹⁸ Diese dem hellenistischen Königsideal entsprechende Repräsentation wurde auch im frühen Prinzipat noch als so wichtig angesehen, dass sie beibehalten und fortgesetzt wurde,⁹⁹ obwohl Josephus am Beispiel des Herodes und Agrippas II. von massiver Kritik der eigenen Untertanen berichtet, die gegen die exzessiven Stiftungen ihrer Könige außerhalb der eigenen Herrschaftsgebiete erbost protestierten.¹⁰⁰

Auch wenn sich die Dynasten daher im Sinne einer hellenistischen Tradition präsentierten, hatten sich die politischen Realitäten doch radikal geändert. Noch immer konnten durch die Stiftungen in benachbarten Provinzen die unmittelbaren Beziehungen zu den Städten und Amtsträgern der Umgebung verbessert werden,¹⁰¹ durch die umspannende Macht Roms verloren die auswärtigen Euergesien jedoch ihren unmittelbaren Charakter als außenpolitisch-diplomatisches Instrument; die politische Wirklichkeit wurde nun schließlich durch Rom und das Reich, nicht mehr durch die Könige im Osten definiert.¹⁰² Dennoch konnten die auswärtigen Stiftungen durchaus über die

98 *Ios. ant. Iud.* 16,153–154.

99 Vgl. die Beschreibung des Josephus über die Motivation der Wohltätigkeit Agrippas I.: Ἐπεφύκει δ' ὁ βασιλεὺς οὗτος εὐεργετικὸς εἶναι ἐν δωραεῖς καὶ μεγαλοφρονῆσαι ἔθνη φιλότιμος καὶ πολλοῖς ἀθρόως δαπανῆμασι ἀνιστὰς αὐτὸν εἰς ἐπιφάνειαν ἡδόμενος τῷ χαρίζεσθαι καὶ τῷ βιοῦν ἐν εὐφροναίᾳ χαίρων (*Ios. ant. Iud.* 19,328).

100 *Ios. bell. Iud.* 2,85–86; *ant. Iud.* 20,212. In beiden Fällen ist die Kritik freilich stark rhetorisch und tendenziös, vgl. auch die Kritik in *ant. Iud.* 16,153–159.

101 Vgl. *Ios. ant. Iud.* 15,327. Vgl. auch die Gesandtschaften, die auch aufgrund der Euergesien des Herodes an der Eröffnung der Spiele in Caesarea

Maritima teilnahmen, *Ios. ant. Iud.* 16,140.

102 Diese Veränderung setzte freilich nicht erst mit dem Prinzipat ein, sondern war bereits logische Folge der Expansion der Römischen Republik. Vgl. Bringmann 2000, 151. Ein besonderes Beispiel bildet dagegen Kleopatra VII., die mit reichen Stiftungen das Wohlwollen der Athener zu gewinnen versuchte, genoss Mark Antons Ehefrau Octavia doch seit ihrem Aufenthalt in der Stadt 39/38 v. Chr. dort besondere Popularität (*Plut. Ant.* 57,1–2; vgl. Cass. Dio 50,15,2; Bringmann und Steuben 1995, Nr. 19 = Kotsidu 2000, Nr. 22). Freilich fügt sich diese Freigiebigkeit Kleopatras auch gut in die ptolemäische Tradition ein, vgl. Bringmann und

Grenzen reiner Repräsentation hinausgehen, denn schließlich bildeten Zustimmung und Reputation auch im Prinzipat ein politisches Kapital, das sich potentiell nutzen ließ. Josephus berichtet so unmittelbar im Anschluss an eine Aufzählung der Euergesien des Herodes von Bedenken des Königs:

πλεῖστον γε μὴν αὐτοῦ τῆς μεγαλοῦας ἔθραυσεν ὁ φόβος, ὡς μὴ δόξειεν ἐπίφθορος ἢ τι θηρᾶσθαι μεῖζον εὐεργετῶν τὰς πόλεις πλείον τῶν ἐχόντων.

Ein erhebliches Hemmnis für seine Freigebigkeit bildete dabei die Sorge, nicht den Anschein zu erwecken, als sei er besonders beneidenswert oder als führe er etwas im Schilde, wenn er den Städten mehr Wohltaten erwies als ihre eigenen Besitzer.¹⁰³

Die Aussage des Josephus bleibt hier wohl intendiert vage, doch ist der zugrundeliegende Kerngedanke, dass durch Wohltaten Macht und Einfluss gewonnen werden konnte, deutlich. Dabei war es wohl weniger die direkte Konkurrenz der Klientelherrscher untereinander, die einem abhängigen Dynasten potentiell gefährlich werden konnte; einem euergetischen Wettbewerb mit einem römischen Amtsträger vor Ort und zumindest theoretisch gar dem Princeps selbst dagegen ging ein Klientelkönig wohl tunlichst aus dem Weg. Es verwundert daher nicht, dass Italien und die Stadt Rom in der Kaiserzeit von den hier behandelten Stiftungen ausgespart blieben.¹⁰⁴

Damit wird jedoch ein fundamentaler struktureller Unterschied zwischen der hellenistischen Tradition und der kaiserzeitlichen Realität deutlich, denn in seiner hellenistischen Form zielte der monarchische Euergetismus ja gerade auf die durch die Gabe symbolisierte Superiorität des Euergeten und als Folge die erhoffte Gegenleistung des Empfängers ab. Marcel Mauss hat diesen Kerninhalt des Schenkens in seinem klassischen Werk zur Anthropologie der Gabe treffend charakterisiert:

Steuben 1995, Nr. 14–18; Kotsidu 2000, Nr. 16–21.

103 Ios. *bell. Iud.* 1,428. Vgl. Braund 1984, 79.

104 Dies gilt im Falle Roms *mutatis mutandis* auch für die römische Oberschicht, zum „Monopol des kaiserlichen Euergetismus in Rom“ vgl. Veyne 1988, 586–590. Für Herodes berichtet Flavius Josephus, er habe Augustus in Rom 300 Talente zur Ausrichtung von Spielen und zur Unterstützung der *plebs urbana* gegeben, Ios. *ant. Iud.* 16,128. Eine weitere Ausnahme könnte eventuell die ‚Synagoge der Herodianer‘ in Rom darstellen (Noy 1995, Nr. 292), doch ist die Rekonstruktion der entsprechenden fragmentarischen Inschrift zum einen ungewiss, zum anderen stand die Patronatsfunktion der

herodianischen Dynastie für die Juden auch in der römischen Diaspora außer Frage und wurde von den julisch-claudischen Kaisern nicht nur akzeptiert, sondern sogar gefördert, vgl. zu Herodes Baltrusch 2009 sowie den Beitrag in diesem Band, zu den nachfolgenden Herodianern Wilker 2007, 319–376. Zu einem Weihgeschenk der Julia Ammia, Tochter eines Königs Tigranes, aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. in Falerii Veteres s. Chaumont 1992, zu Weihgeschenken an Jupiter Capitolinus Degrassi 1962, v. a. Nr. 19–20. Zu epigraphischen Zeugnissen zur Präsenz östlicher Dynasten sowie ihrer Sklaven und Freigelassenen s. Ricci 1996. Vgl. insgesamt Schalit 2001, 425 Anm. 982.

Geben heißt Überlegenheit beweisen, zeigen, daß man mehr ist und höher steht, *magister* ist; anzunehmen, ohne zu erwidern oder mehr zurückzugeben, heißt sich unterzuordnen, Gefolge und Knecht zu werden, tiefer sinken, *minister* werden.¹⁰⁵

Im Imperium Romanum dagegen war der Princeps der Oberherr sowohl des Stifters als auch des Empfängers, und auch die inoffiziellen Hierarchien wurden maßgeblich in Rom bestimmt.

Warum bestand die Praxis der auswärtigen Euergesien dann all diesen Veränderungen zum Trotz fort? Wie oben beschrieben stellte die Fortsetzung und Adaption hellenistischer Tradition ein wichtiges Element der Repräsentation der (biologischen und ideellen) Nachkommen der alten hellenistischen Dynastien dar, das nicht nur der Außenwirkung, sondern auch der Selbstvergewisserung und Selbstdefinition diene. Unabhängig von der politischen Abhängigkeit verfügte ein Großteil der Klientelkönige schließlich auch über eine eigene, traditionelle Legitimation bzw. suchte sich eine solche aufzubauen, zu der der Stolz und das Ansehen eines königlichen Euergeten ebenso gehörten wie der royale Prunk. Die von Sueton eindrücklich berichtete Szene, nach der sich zur Zeit des Caligula in Rom versammelte Klientelherrscher lebhaft darüber stritten, wer über die edlere Abkunft verfüge,¹⁰⁶ lässt sich somit auch auf die auswärtigen Stiftungen übertragen, mit denen sich die Dynasten hervorzutun suchten.

Dass die Klientelherrscher sich der angesprochenen Veränderungen dennoch bewusst waren, ja sie aktiv aufgriffen und antizipierten, wird durch die besprochenen Stiftungen ‚neuen Typs‘ demonstriert. Mit direkt auf den Kaiser bezogenen Stiftungen, der Förderung des Kaiserkultes und Euergesien in den römischen Kolonien bewiesen sie ausdrücklich ihre Loyalität gegenüber dem Imperium und ihrem Oberherrn. Durch diese Anpassung der euergetischen Praxis an die Verhältnisse des Imperium wurde nunmehr die für die Stellung der Klientelherrscher konstitutive Unterordnung unter den Kaiser nicht nur offen zelebriert, sondern sogar beschworen. Der Wert des Euergetismus lag damit nun nicht nur in der demonstrierten Tugend und den zur Schau gestell-

105 Mauss 1990, 170–171. Ähnlich Bringmann 2000, 3–4: „Schenkungen sind Ausdruck der großen Gesinnung der Reichen und Mächtigen, Ausdruck der Uneigennützigkeit sind sie nicht. Sie knüpfen ein moralisches Band zwischen dem Schenkenden und dem Beschenkten, das jenen zum überlegenen, diesen zum unterlegenen Partner macht.“ Das Grundprinzip wird bereits von Aristoteles formuliert: „Und wer imstande ist, Wohltaten zu erweisen, scheut sich, selbst welche anzunehmen. Denn jenes ist die Art des Überlegenen. [Angenommene] Wohltaten gibt er in höherem Maße zurück. Auf

diese Weise wird derjenige, der begonnen hat, ihm verpflichtet und der Beschenkte sein (καὶ οἷος εὖ ποιεῖν, εὐεργετούμενος δ' αἰσχύνεται: τὸ μὲν γὰρ ὑπερέχοντος, τὸ δ' ὑπερεχομένου. καὶ ἀντεuergetικός πλείονων: οὕτω γὰρ οἱ προσοφλήσει ὁ ὑπάρξας καὶ ἔσται εὖ πεπουθός).“ Aristot. *eth. Nic.* 1124b9–11.

106 Suet. *Cal.* 22, 1. Caligula setzte dieser Diskussion mit dem Homerzitat εἰς κοίρανος ἔστω, εἰς βασιλεύς (*Il.* 2, 204–205) freilich ein Ende und stellte damit die Hierarchie (und die realen Verhältnisse) klar. Vgl. Wilker 2008.

ten Möglichkeiten des Stifters, sondern auch in der klaren Einordnung in das System des Prinzipats. Damit wird deutlich, dass es bei diesen Stiftungen nicht allein um Symbole der Gefolgschaft ging. Vielmehr verstanden sich die Klientelkönige nunmehr als Teil des Reiches und drückten dies auch durch entsprechende Stiftungen aus.¹⁰⁷ Diese zunehmende Identifikation mit Rom und ihre Relevanz für die Selbstwahrnehmung und Identität der Klientelkönige zeigt sich nicht auch zuletzt in der Verwendung von Epitheta wie *philorbomaios* und *philokaisar* und dem zunehmenden offiziellen Gebrauch der *tria nomina* durch diejenigen der Klientelkönige, die über das römische Bürgerrecht verfügten.¹⁰⁸ Die Verbundenheit mit und Loyalität gegenüber dem Princeps und dem Reich insgesamt wurde damit nicht als Widerspruch zu der dynastischen Repräsentation verstanden, im Gegenteil. Der demonstrative Bezug auf den Kaiser, wie er etwa in der Beteiligung des Herodes am Ausbau von Nikopolis deutlich wurde, erhöhte unter den gegebenen Bedingungen auch das Prestige des Klientelkönigs; die Abhängigkeit konnte mit Stiftungen auch positiv als enges persönliches Verhältnis propagiert werden, der Stifter partizipierte auf diesem Wege am Ruhm des Kaisers. Damit wurde freilich zugleich der Adressatenkreis, an den sich die Botschaft der Euergesien richtete, um eine weitere, nämlich die römische Komponente erweitert. Stiftungen in römischen Kolonien oder zur Förderung des Kaiserkultes richteten sich so einerseits an die Empfängergemeinde sowie, je nach lokaler Strahlkraft, an eine weitere Öffentlichkeit, zugleich aber nun immer auch an Rom und den Kaiser, dem sie Zugehörigkeit, Identifikation und Loyalität versicherten.

Es ist damit deutlich geworden, dass es sich bei den auswärtigen Stiftungen der Klientelkönige keineswegs um eine simple Fortsetzung hellenistischer Traditionen handelte, die ihre Legitimation längst verloren hatte. Vielmehr beweist das Beispiel der Euergesien, wie diese Traditionen unter den neuen Bedingungen reformiert, angepasst und aktiv umdefiniert wurden. Es ist damit kaum verwunderlich, dass zumindest auf der Basis der vorliegenden Quellen die auswärtigen Stiftungen der abhängigen Herrscher in der augusteischen Zeit eine Blüte erlebten, im Verlauf des 1. Jahrhunderts n. Chr. jedoch der rückläufigen Zahl der Klientelkönige und ihrem abnehmenden Einfluss entsprechend zurückgingen.¹⁰⁹ Die auswärtigen Stiftungen sind so als wichtiger symbolischer Ausdruck der sich verändernden Rolle und Position der östlichen Klientelherrscher und ei-

107 Vgl. Suet. *Aug.* 48: *membra partesque imperii*; Strab. 14,5,6 (671).

108 S. o. Anm. 70 und 79. Für den Gebrauch der *tria nomina* außerhalb der eigenen Herrschaftsgebiete vgl. z. B. die Inschriften für Herodes auf Kos (Höghammar 1993, Nr. 13 = Jacobson 1993/1994), für Agrippa I. oder II. in Heliopolis (*IGLS* 6,1759), für Sohaemus von Emesa in Heliopolis (*IGLS* 6,2760), für Juba II. und Ptolemaios in Carthago Nova (*CIL* II 3417 = *ILS* 840. *CNNM* 397), für Polemon II.

von Pontos und Antiochos IV. von Kommagene in *P.Lond.* III 117 = Wilcken 1912, Nr. 156, l. 21; Facella 2006, 323–324. Vgl. auch Raggi 2010, v. a. 87, 90–91.

109 Vgl. Graindor 1931, 52. Zum Rückgang der auswärtigen Stiftungen in der Endphase des Hellenismus insbesondere aufgrund der abnehmenden Ressourcen der Dynastien vgl. Ameling 1987, 23; Bringmann 1995, 102 sowie die Kritik an den Zeitgenossen in Pol. 5,90,6–8.

ner sich gleichfalls verändernden Selbstdefinition zu verstehen, die die eigenen lokalen und hellenistischen Traditionen *und* die Identifizierung mit dem Imperium Romanum und dem Princeps an seiner Spitze verband. Sie sind damit weder simpler Abklatsch einer überholten monarchischen Praxis noch einfacher Ausdruck eines Abhängigkeitsverhältnisses, sondern spiegeln vielmehr den schmalen Grat zwischen dynastischem Selbstbewusstsein, Ein- und Unterordnung wider, auf dem sich Klientelherrscher im frühen Prinzipat permanent bewegten.

Bibliographie

Abramson 1974

Herbert Abramson. „The Olympieion in Athens and its Connections with Rome“. *California Studies in Classical Antiquity* 7 (1974), 1–25.

Ameling 1987

Walter Ameling. „...et dona ferentes: Königliche Stiftungen an griechische Städte und Heiligtümer im Zeitalter des Hellenismus“. *Quaderni Catanesi* 9 (1987), 11–40.

Baltrusch 2009

Ernst Baltrusch. „Herodes und das Diasporajudentum“. In *Herodes und Jerusalem*. Hrsg. von L.-M. Günther. Stuttgart: Franz Steiner, 2009, 47–59.

Beltran 1980

Antonio Beltran. „Iuba II y Ptolemeo di Mauretania, II viri quinquennales de Carthago Nova“. *Caesaraugusta* 51 (1980), 51–52, 133–141.

Bloch 2006

René Bloch. „Di neglecti. La Politique Augustéenne d'Hérode le Grand“. *Revue de l'histoire des religions* 223 (2006), 123–147.

Braund 1984

David Braund. *Rome and the Friendly King*. London: Croom Helm, 1984.

Bringmann 1993

Klaus Bringmann. „The King as Benefactor: Some Remarks on Ideal Kingship in the Age of Hellenism“. In *Images and Ideologies. Self-Definition in the Hellenistic World*. Hrsg. von A. Bulloch u. a. Berkeley, Los Angeles und Oxford: University of California Press, 1993, 7–24.

Bringmann 1995

Klaus Bringmann. „Die Ehre des Königs und der Ruhm der Stadt. Bemerkungen zu königlichen Bau- und Feststiftungen“. In *Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus. Kolloquium, München, 24. bis 26. Juni 1993*. Hrsg. von M. Wörrle und P. Zanker. München: C.H. Beck, 1995, 93–102.

Bringmann 2000

Klaus Bringmann. *Geben und Nehmen. Monarchische Wohltätigkeit und Selbstdarstellung im Zeitalter des Hellenismus. Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer. Teil II. 1*. Berlin: Akademie Verlag, 2000.

Bringmann und Steuben 1995

Klaus Bringmann und Hans von Steuben, Hrsg. *Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer. Teil I: Zeugnisse und Kommentare*. Bearbeitet von Walter Ameling, Klaus Bringmann und Barbara Schmidt-Dounas. Berlin: Akademie Verlag, 1995.

Chaumont 1992

Marie-Louise Chaumont. „Remarques sur la Dédicace d'un Monument (ex-voto) Elevé à Cybèle par la Fille d'un Roi Tigrane à Falerii Veteres (Civita Castellana)“. *Ancient Society* 23 (1992), 43–60.

Christol und Masson 1997

Michel Christol und Olivier Masson, Hrsg. *Actes du Xe Congrès International d'Epigraphie Grecque et Latine, Nîmes, 4–9 Octobre 1992*. Paris: Publications de la Sorbonne, 1997.

Degrassi 1962

Attilio Degrassi. „Le Dediche di Popoli e Re Asiatici al Popolo Romano e a Giove Capitolino“. In *Scritti Vari di Antichità*. Hrsg. von A. Degrassi. Bd. 1. Rom: Comitato d'onore, 1962, 415–444.

Facella 2005

Margherita Facella. „Φιλορώμαιος καὶ Φιλέλληνας: Roman Perception of Commagenian Royalty“. In *Imaginary Kings. Royal Images in the Ancient Near East, Greece and Rome*. Hrsg. von O. Hekster und R. Fowler. Stuttgart: Franz Steiner, 2005, 87–103.

Facella 2006

Margherita Facella. *La Dinastia degli Orontidi nella Commagene Ellenistico-Romana*. Pisa: Giardini, 2006.

Ferrary 1997

Jean-Louis Ferrary. „De l'Euergetisme Hellénistique à l'Euergetisme Romain“. In *Actes du Xe Congrès International d'Epigraphie Grecque et Latine, Nîmes, 4–9 Octobre 1992*. Hrsg. von M. Christol und O. Masson. Paris: Publications de la Sorbonne, 1997, 199–225.

Ferrary 2001

Jean-Louis Ferrary. „Le Roi Archélaos de Cappadoce à Delos“. *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 145 (2001), 799–815.

Fraser 1978

Peter M. Fraser. „The Kings of Commagene and the Greek World“. In *Studien zur Religion und Kultur Kleinasiens. Festschrift für Friedrich Karl Dörner zum 65. Geburtstag am 28. Februar 1976*. Hrsg. von S. Şahin, E. Schwertheim und J. Wagner. Bd. 1. Leiden: Brill, 1978, 359–374.

Gauthier 1985

Philippe Gauthier. *Les Cités Grecques et leurs Bienfaiteurs*. Paris: Diffusion De Boccard, 1985.

Geiger 1997

Joseph Geiger. „Herodes Philorhomaios“. *Ancient Society* 28 (1997), 75–88.

Graindor 1927

Paul Graindor. *Athènes sous Auguste*. Kairo: Imprimerie Misr, 1927.

Graindor 1931

Paul Graindor. *Athènes de Tibère à Trajan*. Kairo: Imprimerie Misr, 1931.

Habicht 1982

Christian Habicht. *Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1982.

Haensch 2006

Rudolf Haensch. „Die deplazierte Königin. Zur Inschrift AE 1928,82 aus Berytus“. *Chiron* 36 (2006), 141–149.

Hintzen-Bohlen 1992

Brigitte Hintzen-Bohlen. *Herrscherpräsentation im Hellenismus. Untersuchungen zu Weihgeschenken, Stiftungen und Ehrenmonumenten in den mutterländischen Heiligtümern Delphi, Olympia, Delos und Dodona*. Köln, Weimar und Wien: Böhlau, 1992.

Höghammar 1993

Kerstin Höghammar. *Sculpture and Society. A Study of the Connection between Free-Standing Sculpture and Society on Kos in the Hellenistic and Augustan Periods*. Uppsala und Stockholm: Almqvist & Wicksell International, 1993.

Jacobson 1988

David M. Jacobson. „King Herod's 'Heroic' Public Image“. *Revue Biblique* 95 (1988), 386–403.

Jacobson 1993/1994

David M. Jacobson. „King Herod, Roman Citizen and Benefactor of Kos“. *Bulletin of the Anglo-Israel Archaeological Society* 13 (1993/1994), 31–35.

Jacobson 2001

David M. Jacobson. „Three Roman Client Kings: Herod of Judaea, Archelaus of Cappadocia and Juba of Mauretania“. *Palestine Exploration Quarterly* 133 (2001), 22–38.

Japp 2000

Sarah Japp. *Die Baupolitik Herodes' des Großen. Die Bedeutung der Architektur für die Herrschaftslegitimation eines römischen Klientelkönigs*. Rahden/Westf.: Marie Leidorf, 2000.

Kokkinos 1987

Nikos Kokkinos. „Re-Assembling the Inscription of Glaphyra from Athens“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 68 (1987), 288–290.

Kokkinos 1998

Nikos Kokkinos. *The Herodian Dynasty. Origins, Role in Society and Eclipse*. Sheffield: Sheffield Academic Press, 1998.

Kotsidu 2000

Haritini Kotsidu. *Timē kai doxa. Ehrungen für hellenistische Herrscher im griechischen Mutterland und in Kleinasien unter besonderer Berücksichtigung der archäologischen Denkmäler*. Berlin: Akademie Verlag, 2000.

Kushnir-Stein 1995

Alla Kushnir-Stein. „An Inscribed Lead Weight from Ashdod: A Reconsideration“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 105 (1995), 81–84.

Lämmer 1981/1982

Manfred Lämmer. „Griechische Agone und römische Spiele unter der Regierung des jüdischen Königs Agrippa I.“ *Kölner Beiträge zur Sportwissenschaft* 10–11 (1981/1982), 199–237.

Lassus 1977

Jean Lassus. „Antioch à l’Epoque Romaine“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 8. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1977, 54–102.

Laum 1914

Bernhard Laum. *Stiftungen in der griechischen und römischen Antike. Ein Beitrag zur antiken Kulturgeschichte*. Leipzig und Berlin: Teubner, 1914.

Lichtenberger 1999

Achmin Lichtenberger. *Die Baupolitik Herodes des Großen*. Wiesbaden: Harrassowitz, 1999.

Mantzoulinou-Richards 1988

Ersie Mantzoulinou-Richards. „From Syros: A Dedicatory Inscription of Herodes the Great from an Unknown Building“. *Ancient World* 18 (1988), 87–99.

Mauss 1990

Marcel Mauss. *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1990.

Meritt 1952

Benjamin Meritt. „Greek Inscriptions“. *Hesperia* 21 (1952), 340–380.

Meshorer 1970

Yaakov Meshorer. „A Stone Weight from the Reign of Herod“. *Israel Exploration Journal* 20 (1970), 97–98.

Michels 2009

Christoph Michels. *Kulturtransfer und monarchischer ‚Philhellenismus‘. Bithynien, Pontos und Kappadokien in hellenistischer Zeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2009.

Millar 1990

Fergus Millar. „The Roman Coloniae of the Near East. A Study of Cultural Relations“. In *Roman Eastern Policy and Other Studies in Roman History. Proceedings of a Colloquium at Tvärminne 2–3 October 1987*. Hrsg. von H. Solin und M. Kajava. Helsinki: Societas Scientiarum Fennica, 1990, 7–58.

Netzer 1987

Ehud Netzer. „Herod the Great’s Contribution to Nikopolis in the Light of his Building Activity in Judea“. In *Nicopolis I. Proceedings of the First International Symposium on Nicopolis (23–29 September 1984)*. Hrsg. von E. Chrysos. Preveza: Municipality of Preveza, 1987, 121–128.

Noy 1995

David Noy. *Jewish Inscriptions of Western Europe*. Bd. 2: *The City of Rome*. Cambridge: Cambridge University Press, 1995.

Otto 1913

Walter Otto. „Herodes [14]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung, Supplementband*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 2. Stuttgart: Metzler, 1913, 1–158.

Perrin-Samindayar 2007

Eric Perrin-Samindayar. „Visites Impériales et Visites Royales à Athènes au 1er Siècle de notre Ère: Histoire et Raisons d’un Rendez-vous Manqué“. In *Neronia VII. Rome, l’Italie et la Grèce. Hellenisme et Philhellénisme au Premier Siècle ap. J.-C.* Hrsg. von Yves Perrin. Brüssel: Latomus, 2007, 126–144.

Raggi 2010

Andrea Raggi. „The First Roman Citizens among Eastern Dynasts and Kings“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 81–97.

Ricci 1996

Cecilia Ricci. „Principes et Reges Externi (e loro Schiavi et Liberti) a Roma e in Italia“. *Rendiconti dell’Accademia nazionale dei lincei* 7 (1996), 561–592.

Richardson 1996

Peter Richardson. *Herod. King of the Jews and Friend of the Romans*. Columbia, SC: University of South Carolina Press, 1996.

J. Robert und L. Robert 1958

Jeanne Robert und Louis Robert. „Bulletin épigraphique“. *Revue des Études Grecques* 71 (1958), 169–363.

L. Robert 1938

Louis Robert. *Études Épigraphiques et Philologiques*. Paris: Champion, 1938.

Roller 1998

Duane W. Roller. *The Building Program of Herod the Great*. Berkeley, CA: University of California Press, 1998.

Roller 2003

Duane W. Roller. *The World of Juba II and Kleopatra Selene. Royal Scholarship on Rome's African Frontier*. New York: Routledge, 2003.

Schalit 2001

Abraham Schalit. *König Herodes. Der Mann und sein Werk*. 2. Aufl. Berlin: De Gruyter, 2001.

Schmalz 2009

Geoffrey C.R. Schmalz. *Julio-Claudian Athens. A New Epigraphy and Prosopography*. Leiden und Boston: Brill, 2009.

Schumacher 2008

Leonhard Schumacher. „Glanz ohne Macht: Juba II. von Mauretanien als römischer Klientelkönig“. In *Augustus – Der Blick von außen. Die Wahrnehmung des Kaisers in den Provinzen des Reiches und in den Nachbarstaaten*. Hrsg. von D. Kreikenbom u. a. Wiesbaden: Harrassowitz, 2008, 141–160.

Schürer 1901

Emil Schürer. *Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi*. 3. Aufl. Bd. 1. Leipzig: Hinrichs, 1901.

Sinn 2004

Ulrich Sinn. *Das antike Olympia. Götter, Spiele und Kunst*. Bd. 2. München: C.H. Beck, 2004.

Strauch 1996

Daniel Strauch. *Römische Politik und griechische Tradition. Die Umgestaltung Nordwest-Griechenlands unter römischer Herrschaft*. München: Tuduv-Verlagsgesellschaft, 1996.

Sullivan 1979

Richard D. Sullivan. „Thrace in the Eastern Dynastic Network“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 7,1. Berlin: Walter de Gruyter, 1979, 186–211.

Sullivan 1980

Richard D. Sullivan. „The Dynasty of Cappadocia“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 7,2. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1980, 1125–1168.

Thomas 2006

Oliver Thomas. „Epehebes Reunited: A New Edition of IG II² 1967“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 157 (2006), 71–76.

Tölle-Kastenbein 1994

Renate Tölle-Kastenbein. *Das Olympieion in Athen*. Köln: Böhlau, 1994.

Veyne 1988

Paul Veyne. *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 1988.

Wilcken 1912

Ulrich Wilcken. *Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde*. Bd. 12. Leipzig und Berlin: Teubner, 1912.

Wilker 2007

Julia Wilker. *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a. M.: Verlag Antike, 2007.

Wilker 2008

Julia Wilker. „Principes et reges. Die persönliche Freundschaft zwischen Kaisern und Klientelherrschern und ihre Folgen im frühen Prinzipat“. In *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Hrsg. von A. Coşkun. Frankfurt: Peter Lang, 2008, 165–188.

JULIA WILKER

Dr. phil. (Berlin 2005), ist Assistant Professor of Classical Studies an der University of Pennsylvania (USA). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind der hellenistische und römische Nahe Osten, die griechische Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr., antikes Völkerrecht und zwischenstaatliche Beziehungen sowie das antike Judentum in griechisch-römischer Zeit.

Prof. Dr. Julia Wilker
Department of Classical Studies
University of Pennsylvania
234 Cohen Hall
Philadelphia, PA 19104-6304, USA
E-Mail: wilker@sas.upenn.edu

David Braund

Kings beyond the *claustra*. Nero's Nubian Nile, India and the *rubrum mare* (Tacitus, *Annals* 2.61)

Summary

This paper considers ancient and some modern thought about the general characteristics of 'client kings'. Arguably exceptional cases (especially Parthians) and key issues (especially succession) are examined in the larger framework of Roman imperialist ideology as well as, where possible, from kings' viewpoints. Differences and changes are seen as variations on an elastic, but integral theme. That elasticity, enhanced by the language of courtesy, obstructs narrow modern definition, but crucially explains the success of this Roman imperial strategy. Tacitus is central to all this. Finally, a new reading of *Annals* 2. 61 arises from this and closer consideration of Roman notions of the Red Sea region ("Ethiopia", India etc.), so that the passage becomes inconclusive to discussions of the completion-date of the *Annals*, on which it has often been seen as important.

Keywords: Tacitus; Nero; Caucasus; *claustra*; Egypt; Red Sea.

Der Beitrag widmet sich antiken wie auch zeitgenössischen Überlegungen zu Besonderheiten des ‚Klientenkönigtums‘: Ausnahmefälle (insbesondere die Parther) und grundsätzliche Fragen (vor allem hinsichtlich der Erbfolge) werden im weiteren Kontext der römischen Herrschaftsideologie und soweit möglich auch aus der Perspektive der Könige untersucht. Unterschiede und Veränderungen erweisen sich als Varianten eines facettenreichen, aber grundlegenden Themas. Dieser auch noch durch die höfische Sprache erweiterte Facettenreichtum widersetzt sich zwar einer engefassten modernen Definition, erklärt aber gleichzeitig den Erfolg dieses römischen Herrschaftsinstrumentes. Im Zentrum des Ganzen steht das Zeugnis des Tacitus. Daraus sowie aus einer näheren Untersuchung römischer Vorstellungen von den Gegenden um das Rote Meer („Ethiopia“, „India“) resultiert schließlich auch eine neue Lesart von *Annales* 2,61; daher wird diese Passage auch nicht länger als beweiskräftiges Argument in den Diskussionen über das Vollendungsdatum der *Annales* dienen können, innerhalb derer ihr so oft große Bedeutung zugemessen wurde.

Keywords: Tacitus; Nero; Kaukasus; *claustra*; Ägypten; Rotes Meer.

I Introduction

The purpose of this paper is to look again at the role(s) played by monarchs of various kinds in the functioning and development of the Roman frontier, with particular reference to what may be called the ‘far frontier.’ By this designation I mean the rulers who were demonstrably beyond the power of the Romans in a military sense, but who might still be considered (whether by Romans or by modern scholars) as in some sense ‘client kings.’ In particular, we shall look again at Nero’s expedition into ‘Ethiopia’ to find the source of the Nile, where distant kings played a significant role, perhaps even as far as India. That discussion will shed a rather different light on the famously unclear rumination of Tacitus at *Annals* 2.61, where Germanicus visits the *claustra* of Upper Egypt. Meanwhile, *en route* we shall also visit the *claustra* of the Caucasus, to assist with a broad understanding of Roman dealings with the many different client kings (and their dealings with Rome), including the royalty of Parthia.

2 Generalization and the hazards of succession: Roman emperors and Parthian royals

Already some three decades ago I sought to establish the outlines of what I imagined as a version of Weber’s Ideal Type, ‘the client king.’ I sought to proceed beyond the great plethora of variations among different rulers across time, place and local circumstances in order to generalize in a way that would be analytically useful, especially in understanding the dilemmas and opportunities encountered by ‘the friendly king’ (as I preferred to call him and sometimes her) and the strategies and choices he might make. On reflection now (though I certainly did not realize it at the time) my agenda was rather postcolonialist in that the perspective of the king seemed much more enlightening than the concerns of Roman power, whether at the center or among Romans closer to the frontier, not least provincial governors. On the whole the book was well enough received (its poor production-quality notwithstanding),¹ but some critics were troubled by the fact (certainly true) that different rulers did different things at different times. In that sense there was a reluctance to consider the generalized experience of ‘the’ client king, which was the whole point of the exercise.² Of course, all kinds of different actions and events might occur, but the dynamics of the broad set of relationships remained the same to an important extent. And that was the nature of the kind of Weberian characterization of client rulers that I sought to elucidate.

1 Typical of early ‘camera-ready copy’ before modern desktop publishing.

2 E. g. Mitchell 1987.

There was some discussion also about the appropriateness of the word 'friendly,' since it was certainly the case that some of these rulers were not particularly or at all friendly to Rome in some part of their activities. Of course, at one level we have here the language of courteous personal and interstate relationships, which was the more usual mode of imperial diplomacy, however much Romans may have enjoyed stories of no-nonsense Romans encountering overly sophisticated and mendacious foreigners.³ However, there is also the key reality of the inequality in power and resources which this language is designed to massage. But the reality was in no way concealed. For it was very clear to all concerned that some rulers had tiny states, while others had significant forces and other resources at their disposal. These were inequalities between the various 'friends' and also between those 'friends' and Rome. The point is that it was not generally in the interests of either Rome or its friendly rulers to harp on such differences. The friendly ruler was a very practical feature of Roman imperialism, but it was the very fluidity of his role that made him most effective. The essence of that role was his maintenance of basic stability in his realm and his support of Roman interests, whatever those might be and howsoever they might arise. Among his greatest problems was that Rome was not a monolith, so that he was all too easily entangled in the internal travails of Roman political struggles, with which he had at least to be conversant in order to manage his rather ill-defined 'friendship' with the individuals, groups and interests which constituted the Roman state, whether under the Republic or under the rather more centralized Principate.

The issue of difference between friendly rulers is at its sharpest with regard to the kings of Parthia, whose military potential and resources dwarfed so many other friendly rulers. Meanwhile, there is certainly something rather awkward in taking these as client kings or friendly kings when so much of Roman imperialist thought presents them as the great enemy, the other of the "two great empires."⁴ I would suggest, however, that the issue is not so much whether or not they were in a formal or informal sense friendly kings, but that their relationship with Rome was more generally idiosyncratic and peculiar, especially by virtue of their military potential, their history with Rome and their willingness often to engage with Rome in constructive diplomacy to mutual benefit.

We should perhaps recall Plutarch's formulation of Marius' peremptory advice to another such king, Mithridates VI Eupator, "Either try to be more mighty than the Romans or do what you are told in silence" (*Marius*, 31). According to Plutarch (broadly contemporary with Tacitus, be it noted) Marius spoke so bluntly because he wished to provoke the king to war, while the king was all the more shocked by his first experience

3 On the discourse of friendship see Saller 1983. See also below on Plutarch's Marius and Cn. Piso.

4 Plin. *nat.* 5.88: *inter duo imperia summa Romanorum Parthorumque*; cf. Matthews 1984, 161.

of Roman outspokenness (*parrhesia*) because he had shown all due courtesies and respect (*therapeia* and *time*) to the Roman. The historicity of the moment need not detain us: the bluntness ascribed to the Roman has its own history in Greek and Roman culture and the historiography of ancient diplomacy, traceable at least as far back as the response of Herodotus' Scythian King Idanthysus to the Persian King Darius when the latter demanded his subjection.⁵ The whole problem with Parthia, from a Roman perspective, was that the scope for diplomatic accommodation coexisted with the awareness on both sides that in crude military terms Parthia could inflict serious harm upon the Roman Empire, in the east at least. In that sense there was an abiding unclarity about where superiority lay between the two. On the one hand, the spectacular defeat of Crassus continued to resonate among Romans long after, while the occasional Parthian movement through the century or so after Crassus reminded Romans that Parthia might do much the same again. On the other hand, however, a Parthian king (Phraates IV) had returned Crassus' standards, sent sons and their families to Rome for their 'education' and maintained broadly cordial relations.⁶ Strabo, towards the beginning of the first century AD, opines, with a rather reticent optimism, "the Parthians are all but near to handing all their power to the Romans" (Strab. 6.4.2).

As Nero's regime appreciated particularly well, diplomatic accommodation did not preclude proclamations and celebrations of imperial achievement against the Parthians or any other power. Nero's arrangements with the Parthians over Armenia were remarkable as a solution of the problems presented by that land, but they were not untypical of the tenor of the relationship between Rome and Parthia that had been set with such fanfare by Augustus and Tiberius in 20 BC (e. g. *R. Gest. div. Aug.* 32: the Parthian king, however, *non bello suprat*). Meanwhile, the tradition of Nero's personal fascination with Tiridates exemplifies a broader and older anxiety at Rome that emperors might have rather too much in common with the kings with whom they associated. For kings and their offspring mixed in Roman society under Republic and Principate alike: Pliny put their special knowledge to good use, for example, in his account of the geography of the interior of Asia, where he makes much of the special knowledge he has been able to gain from "kings sent to Rome from there as suppliants or the children of kings as *obsides*."⁷ Romans retained a special set of responses to royalty, a full spectrum from positive to negative.⁸ Royal engagement in Roman scholarship was no great problem for the empire and redounded to the king's credit as a wise ruler: it suffices to recall the work of Juba II, another of Pliny's sources.⁹ But there was something uncomfortable

5 Hdt. 4.127; cf. Ballesteros-Pastor 1999.

6 Rose 2005 stresses the second half of this dichotomy. Cf. Kleiner and Buxton 2008, with substantial bibliography.

7 Pliny *nat.* 6.23 with Millar 1982. The Latin *obsides*

is conventionally translated as 'hostages,' but the term is a poor reflection of their position and significance: Braund 1984 ch. 1; Allen 2006.

8 Well captured by Rawson 1975; cf. Erskine 1991.

9 Roller 2003.

in the potential for royal political influence at Rome, especially where emperors were concerned. We may recall the notion that Agrippa I and Antiochus IV, as they were to become, had taught Caligula to be a tyrant (Cass. Dio 59.24.1: *tyrannodidaskaloi*). At the same time, even under the Principate there abided a concern in Roman ideology that the Roman abroad, in the alien company of foreigners and kings, was not only physically at risk, but also in moral danger. This was the context for Cn. Piso's petulant comment on the splendid banquet that he and Germanicus received from the king of Nabataea, Aretas IV, where the king bestowed golden crowns on his guests: Piso is said to have remarked that this banquet was being given for the son of the Roman *princeps*, not for the son of the Parthian king (*ann.* 2. 57).¹⁰ The remark suggests that Germanicus was in danger of becoming like the son of the Parthian king, drawn into eastern ways of luxury and probably despotism by the disturbing generosity of the Nabataean king. And there is also the further suggestion that the king himself was more used to hosting Parthian royalty, a question-mark against his loyalty to Rome.¹¹ When Piso proceeded to throw away his crown and inveigh at length against luxury, Germanicus tolerated him in part because this strand of thought had long had a respectable place in Roman ideology. More specifically, it was precisely the sense of similarity between a Roman emperor and a Parthian king that gave force to the notion that the Nabataean king was somehow confusing the two. Accordingly, the Parthian king Vologaeses' famous concern for the dead emperor Nero (Suet. *Nero* 57) may be read as a mark of the emperor's successful diplomacy and high reputation on the eastern frontier, but Romans might also take the view that Parthian sympathy and mutual understanding were less than entirely creditable to a *princeps*.

One of the most startling examples of the sense that the Roman emperor and Parthian king shared much in common is to be found in some rather neglected verses of Statius' *Thebaid*, composed c. AD 80–90. At one level we may understand his poetry in the strong Roman tradition of expressing and even showing empathy with the perspectives and dilemmas of its opponents.¹² However, we see here also how much the successor to the Parthian throne looks like a successor to the *princeps* of the Roman Empire. For, in a simile bearing on succession among the bygone Argives, the poet introduces what can only be a Parthian royal, imagining the dilemmas of a young successor to the Parthian throne:

sicut Achaemenius solium gentisque paternas exceptit si forte puer, cui vivere patrem tutius, incerta formidine gaudia librat, an fidi proceres, ne pugnet vulgus habenis, cui latus

10 Goodyear 1981 *ad loc.* is probably right to think that Aretas gave the banquet in the province of Syria.

11 Not without some cause: e. g. Ios. *ant. Iud.* 18.155.

12 Notably, Tac. *ann.* 15.1–2; cf. in general, Ando 2008, 291.

Euphratae, cui Caspia limina mandet. sumere tunc arcus ipsumque onerare veretur patris equum, visusque sibi nec sceptrum capaci sustentare manu nec adhuc implere tiaram.
(Stat. *Theb.* 286–293)

Like an Achaemenid taking over the throne and his father's people, if perhaps a boy, safer with his father alive: he balances joy with uncertain fear. Would the elite be loyal? Would the masses chafe at his reins? To whom should he entrust Euphrates' flank? To whom the Caspian thresholds? He fears to take up the bow and set his weight on his father's horse. In his own mind he is not fit to wield the sceptre nor yet to fill the tiara.

Roman poets felt able to describe Parthians as Achaemenids, despite (and perhaps also because of) the consequent ambiguity.¹³ There is little of that ambiguity here, however, for reference to the Euphrates and Caspian Gates suits Parthia far better than Persia. Indeed, this extraordinary passage has been taken to refer to the succession of a particular Parthian prince, as well it may.¹⁴ However, the very fact that it is a simile arising from succession among Argives invites us to consider its wider relevance. Succession is the abiding problem, and frequent obsession, of monarchy in all its forms.¹⁵ Accordingly, it is a *leitmotiv* of the Principate, both in literature and in political reality, so that we should not find it remarkable that events in Parthia often look so similar to events at Rome, for example, in the *Annals* of Tacitus.¹⁶ While it is the succession of emperors that has the greatest impact, the theme of succession reverberates loudly at all levels of Roman society, embracing wills, legacy hunting, freedom of speech and the rapacity of emperors, amongst much else.¹⁷ Kings regularly seek to arrange their succession, not least to polish and ensure their own legacy as fine kings. However, within the Roman ambit, kings were wise to look to Rome, whether in the hope of securing the succession they desired or, where no more desirable option existed for them, as the best successor available.¹⁸ In Statius' sketch of the young successor's anxieties, there is no great sign of any anxiety about Roman judgments or responses. And yet Rome is not far away. Elsewhere Statius himself writes of Romans contesting the Caspian Gates, no doubt primarily the Darial Pass of northern Iberia (*silv.* 4.4.7), while the Euphrates frontier could only signal the potential for conflict with Rome. Naturally enough, the Roman writer has nothing to say about Parthia's dilemmas on other frontiers to its south and east.

13 *OLD* s. v. *Achaemenius*. Note e. g. Stat. *Theb.* 1.718 on the Persian-Parthian sun-god.

14 Hollis 1994. It is overlooked by the excellent studies in Wiesehöfer 1998, though the Achaemenid associations of Parthia are treated there.

15 Goody 1966; cf. MacGaffey 2006 with bibliography.

16 On which, e. g. Ash 1999, raising also the view that Parthian inadequacies might be held responsible for Roman degeneration, in the absence of a suitably dangerous opponent.

17 E. g. Millar 1977.

18 Cf. Braund 1983.

At the same time, however, Statius was surely aware that Rome had played very substantial roles in the Parthian royal succession in the decades previous to his poetry. For example, the emperor Claudius had responded to Parthian envoys' requests and sent a grandson of Phraates IV, a certain Meherdates, to become Parthian king in place of the reportedly tyrannical incumbent, Gotarzes. Tacitus has the Parthian envoys refer in the Senate to their old friendship with the Romans and point out that the Romans should help their allies, the language of friendly kingship. They were rivals in strength, they said, but yielded to Rome *per reverentiam*. They had sent the sons of their kings as *obsides* so that they might acquire a better king, accustomed to the *mores* of the emperor and the senators (*ann.* 12.10). The diplomatic courtesies were heavily laced with Tacitean irony.

After the manner of Statius' *puer* Meherdates was young, albeit a *iuuenis* (*ann.* 12.11). And his youth was an issue, we are told, for his inexperience meant that he was easily deceived (*ann.* 12.12). Tacitus had had Claudius share his wisdom on government with the youth, homilies whose heavy irony has been well observed: while Claudius' own rule hardly qualified him to dilate on such matters, it was at least unclear that Roman ideals were appropriate to the ruling traditions of a Parthian king. In any event, Meherdates did not last long. For he showed himself a true *alumnus urbis* (as Claudius had called him, intending to be positive), when, ignoring sound advice from the Roman governor of Syria, he preferred to enjoy the luxury of Edessa rather than seize the moment to take power (*ann.* 12.12). The satirist Juvenal makes a similar point about the ill-effects of the education of royals at Rome, for all the fine words of the envoys who had come to take home young Meherdates.¹⁹ In the shambolic events that followed, Gotarzes captured the young man, cut off his ears and denounced him as a foreigner and a Roman, says Tacitus: after all, he probably held Roman citizenship, as friendly rulers of the Principate usually did, while his upbringing in Rome was no doubt also embraced within the insults. Tacitus concludes that the living, earless Meherdates demonstrated the *clementia* that Gotarzes had been said not to have and, probably more important, constituted a disgrace for Rome (*dehonestamento: ann.* 12.14). The historicity of all this is difficult to assess, though it is worth noting that the frequent discovery of Gotarzes' coins in the Caucasus tends to support Tacitus' passing remark that he was energetic in sending *corruptores* to spread money to win loyalty. However, it is clear enough that Tacitus uses the story of Meherdates to show the gulf between imperial intentions (in particular, that of Claudius) in Rome and the problems in realizing those intentions as fact in the distant kingdom. As the sardonic author comments, this case illustrates the general principle, proved by experience, that barbarians preferred to ask for kings from Rome than to have them: *experimentis cognitum est barbarous malle Roma petere reges quam habere* (*ann.* 12.14).²⁰

19 Iuv. 2.163–165 (and throughout the poem) with Gowing 1990.

20 Gowing 1990, esp. 321.

That (though set in a civil war) and Statius' example illustrate the hazards of succession from all points of view, including those of the predecessor, the successor, the kingdom at large and any powers with an interest in the stability of the kingdom. This was the great weakness of the imperial use of friendly rulers, while it was also a weakness of the rule of emperors at Rome: as Statius wrote the *Thebaid*, Domitian had recently come to power, himself young enough and with thoughts of the Caspian Gates (e.g. Suet. *Dom.* 2). Therefore it is hardly surprising that as insightful an historian as Tacitus perceived the problem of succession among kings, Roman emperors and others besides, not least in Parthia. In that sense we may indeed see him as critical of central aspects of the Roman strategy of using such rulers, as has been suggested.²¹ But, for all that, it is by no means clear that his accounts of various failures amount to a critique of the system as a whole, whether in practice or in principle. In Meherdates' case, for instance, there were shortcomings aplenty, but Rome had not suffered much loss. While the Parthians had suffered bloody civil conflict, Rome had lost a Parthian *obses*, whose primary value was for deployment in this kind of way. Certainly, Tacitus stresses the blow to Roman pride and reputation, but that was not the loss of an army: not a single Roman had died or suffered defeat, unless we count Meherdates himself. The entire plan had been a Parthian one, in which Rome's role had been simply to deliver Meherdates. There was no guarantee that, if he had been successful, he would have reigned in Roman interests. Tacitus liked defeated rulers to die in dignity (*ann.* 2.63, Maroboduus; cf. *Hor. carm.* 1.37 for the thought). Meherdates had not.

As Tacitus presumably realized, it was the nature of the system (if we may so term the use of friendly rulers) that sundry problems would arise. In addition to succession, many other difficulties might emerge: the ruler might need Roman intervention, prove insufficiently obedient, flout Rome's interest or even go to war against her. With no doubt there was an instability in friendly kingdoms. To be clear, this is not the kind of instability currently in vogue among literary critics (including some critics of Tacitus)²² according to whom nothing means anything very concrete and all decisions significantly imply the many decisions which were neither taken nor considered, so that authorial anxiety is everywhere and now the previous fashion for authorial subversion²³ seems itself to be subverted by a trepidation, uncertainty and lack of direction that have more to do with the modern academic than with even the most timorous of ancient writers. Rather, it is the instability involved in the holding of power. Clearly such instability was undesirable, but what was the alternative? It is of course true that from time to time Rome chose to establish its own direct rule by removing or failing to replace a ruler,

21 Gowing 1990.

22 E. g. Lavan 2011, esp. 294 n. 1, finding ambiguity in Tacitus' view of Agricola; see further below on slavishness.

23 Note Hine's scepticism on claims of Senecan subversion, for example: Hine 2006, 64 and further below.

but that option was frequently out of the question, beyond the military strength of the empire. Frequently too, it was not especially desirable, for friendly rulers were often a satisfactory enough choice (or the least bad option at any rate), so that in some areas they were retained for centuries, as for example in the Crimean Bosphorus, where too kings might proclaim their Achaemenid identity (Tac. *ann.* 12.18, Mithridates VIII, who lived on in defiance, denying defeat). The whole purpose of friendly rulers was not to hold for Rome lands that could readily be held by direct rule without cost to Rome, but to establish a link, a degree of influence and preferably a measure of control in areas which were in one way or another difficult, whether by reasons of terrain, location, distance, local culture and/or the local ability to maintain independence by force if necessary. As for Parthia, which under the early Principate seems to have presented all these difficulties to various extents, Rome remained unwilling and unable to establish any direct administration there. For when Trajan had his great victory over Parthia, he installed a friendly ruler. Trajan's act, rather as Nero's arrangements with Parthia over Armenia, was in a strong sense a continuation of long-standing Roman diplomacy in Parthia, though the military success it expressed certainly offered powerfully to lay the ever-looming ghost of Crassus.²⁴

3 From Germanicus at the *claustra* to Nero's Nubian Nile

All this tends to support those who (rightly) insist that Tacitus' remarks on Germanicus' visit to Egypt do not help us much in dating the completion of the early books of the *Annals*. The passage has been well discussed by a host of scholars, but it may be worthwhile briefly to draw attention to some aspects of it that bear on the present discussion, especially as controversy seems to persist.²⁵ Tacitus' account of Germanicus' journey up the Nile, with all its possible associations with earlier journeys there, is replete with pre-Roman antiquity, including the Spartan origins of Canopus, the activities of Hercules, and above all the stunning assertion of King Ramesses' imperial might at Egyptian Thebes. There Germanicus learns of that king's empire, which embraced all Asia Minor and more, including even the Medes, Ethiopians and Scythians. The revenues of that empire, continues Tacitus, were "no less magnificent than those commanded by the might of Parthia or Roman power" (*ann.* 2.60). Once again we see the Roman Empire set beside the Parthian in a manner that suggests substantial parity between the two great empires. And once again we see how those empires are readily compared with empires

24 On which, e. g. Sen. *nat.* 5.18.10.

25 Goodyear 1981, *ad loc.* has a fine discussion, observing (*contra* Lipsius) that if Tacitus wished to introduce Trajan here, he "bungled the job." For

Pagán 2012, however, the passage remains decisive, either for a date post 106 (Goodyear) or a date post 117 (Lipsius).

of the past, whose demise might be taken as a warning for the future. However, as Tacitus has it, Germanicus (with his grandfather Antony's shade never far away)²⁶ was engaged by other wonders too,²⁷ both man-made and natural, when he came to Elephantine and Syene:

Exin ventum Ejephantinen ac Syenen, claustra olim Romani imperii, quod nunc rubrum ad mare patescit. (Tac. *ann.* 2.61)

Then he came to Elephantine and Syene, the bounds once of the Roman Empire, which now lays open to the Red Sea.

Since Lipsius at least there have been attempts to find Trajan in this sentence: talk of the *rubrum mare* might be taken to refer to the Persian Gulf, at which Trajan famously stood at the height of his eastern conquests in AD 116, allegedly with disappointed thoughts of Alexander and India.²⁸ We may note, however, that Trajan is nowhere mentioned, while he is also strikingly absent from the extensive treatments of Parthian affairs throughout the *Annals*.²⁹ And also that the *rubrum mare*, which may refer to the Persian Gulf on occasion, refers more usually to the Red Sea.³⁰ Unfortunately, Tacitus does not use the phrase elsewhere, for its appearance at *Annals* 14.25 must be a manuscript error: there is a clear nonsense in the idea of sending Hyrcanians to the Red Sea (worse, Persian Gulf) as a way of getting them back to their homes by the Caspian without being caught by Parthians.³¹ Meanwhile, the discovery of the so-called *Tabula Siarensis* may prompt the suspicion that the very name of Germanicus evoked thoughts about the limits of empire, perhaps echoing even to Tacitus' day, though it is to be stressed that the extant text of that inscription says nothing that explicitly connects his monuments with such limits.³²

There has also been astute consideration of the possible relevance of Roman activities in Arabia.³³ However, any interpretation of Tacitus' troublesome phrase must account for the important fact that Tacitus has here been writing sustainedly about the situation in Egypt. Arabia, though often associated with Egypt, has not been at issue at all in this part of the *Annals*. Moreover, if he had wanted to whisk his readers suddenly

26 Kraus 2009, 111.

27 On the *miracula* of Egypt: cf. *Sen. nat.* 4a.1.1 with Williams 2008, 229–230.

28 Cass. Dio 68.29.1; cf. Parker 2008, 2001–2003 on Trajan and India.

29 Woodman 2009, 41.

30 The term (thoroughly discussed by Goodyear *ad loc.*, who shows that it most easily means Red Sea here) may also denote the whole body of water that takes in both and much the Indian Ocean.

31 Unwittingly demonstrated by Schmitthenner 1979,

102, seeking a route for them that way (*Plin. nat.* 6.58 does not help). Lipsius' *sui* is surely correct: these were Hyrcanians going to the Hyrcanian Sea, presumably via the Caucasus.

32 See the interesting remarks of Potter 1987.

33 Goodyear's preference (Goodyear 1981, 392–393, with bibliography). The Nabataean kingdom had been made a province and road-building had ensued, not least to the Red Sea: Isaac 1992, 119–121; Bowersock 1983, 83.

from Egypt across the Red Sea and Arabia itself to the Persian Gulf, his choice of expression was uncharacteristically infelicitous. In that event, he would surely have used *Persicum mare* or some other form of words to make plain that he did not mean simply the Red Sea: we may compare the elder Pliny who does broadly that in describing Arabia as projecting between two seas, the *rubrum* and the *Persicum* (*nat.* 6.143). In addition it has also been observed, importantly, that other passages in this part of the *Annals* do not make good sense if Trajan had already at the time of composition reached the Persian Gulf.³⁴

On the other hand, if we take *rubrum mare* to denote the Red Sea, however closely demarcated, and not the Persian Gulf we are left with an apparent peculiarity. For the Roman Empire had stretched to the Red Sea from the moment that Rome took over the Ptolemaic kingdom.³⁵ Romans were busy in the Red Sea well before Germanicus, as archaeology and the literary tradition demonstrate, not least in exacting taxes from trade activities there. An extreme example of one of the consequences is provided by the elder Pliny, who, as we have seen in other contexts, liked to set his geographical studies apart from earlier accounts by introducing informants and information with which he had some personal contact or knowledge. Characteristically, therefore, Pliny tells us of a delegation sent to Rome under Claudius by the king of Sri Lanka (alias Ceylon alias Taprobane). As he tells it, the delegation was a consequence of Roman involvement in taxing goods on the Red Sea, in process already under Augustus and so well before Germanicus' visit to the *claustra* of Egypt.³⁶ The freedman of a tax-farmer named Annius Plocamus had been blown as far as Sri Lanka, where he had impressed the king. In particular, the king is said to have observed that the coins in the freedman's possession were of a standard weight, despite the fact that their heads indicated that they had been minted by different emperors. In that fact, according to Pliny, the king saw *iustitia* and so dispatched a delegation of four men to Rome in his eagerness to establish friendship (*hoc maxime sollicitatus ad amicitiam: nat.* 6.85). Claudius was then emperor, while Pliny says that he garnered a great deal of information not only about their own land but about lands beyond, which he presents to the readers of his *Natural History*, information better than otherwise available (*nat.* 6.84). This is a good example, whatever we think of the details, of a king taking the initiative in establishing friendship with Rome. However, the whole affair and the Augustan involvement in the Red Sea from which it springs, tends to render Tacitus' troublesome phrase difficult in another way. For, if Roman imperial power had stretched to the Red Sea since the death of Cleopatra (one might argue even before since the Ptolemies were friendly and allied kings, and Cleopatra herself almost certainly a Roman citizen),³⁷ we are left to wonder which period Tacitus had in mind

34 Goodyear 1981, 389.

35 E. g. Sidebotham 1986.

36 Starr 1956; Schmitthenner 1979, 102–103.

37 Peek 2011.

when he wrote *olim* as well as to ponder any sense in which Germanicus was not able to reach or even sail the Red Sea if he had so wished.

These matters have generated a vast scholarly bibliography. Certainty on these hoary questions is impossible and the achievement of wide consensus unlikely. However, given the sustained focus on Egypt in these chapters and the clear suggestion that the old *claustra* of the Roman Empire there are now (*nunc*) in some sense open to Roman *imperium*, it is surely primarily from a perspective in Egypt that we should consider the Roman Empire as opening to the Red Sea. Tacitus seems to be suggesting that Germanicus stopped at the *claustra* marked by Elephantine and Syene, as was appropriate in his day, but that the *imperium Romanum* now reaches beyond these old limits to the Red Sea. The issue is not when and whether the empire reached the Red Sea at all (it had done so for at least half a century or so before Germanicus), but where the empire now (*nunc*) reached that sea. Germanicus had travelled up the Nile and stopped at the *claustra*. Tacitus' claim, I suggest, is that the empire now (*nunc*) stretches through and beyond the *claustra* on up the Nile to give access to the *rubrum mare*. And for the extension of Roman power up the Nile we must consider the Roman concern with Meroe and so-called 'Ethiopia,' that is the Upper Nile valley of Nubia, and how the *rubrum mare* could have featured in that concern.³⁸

Already under Augustus Rome had probed beyond the *claustra*, but success was very limited and temporary: Nubians celebrated their victory, so that Germanicus would have been unwise to proceed beyond the *claustra*.³⁹ Of course, the whole issue of Egypt had been brought into particular vogue by Julius Caesar's exploits there, the activities of Antony and above all the Augustan construction of Cleopatra, though the roots of Roman interest in Egypt were deep enough from as early as the third century BC.⁴⁰ Hence Germanicus' desire to tour the region. Under Nero, however, there was a new initiative on the southern frontier of the province of Egypt, perhaps encouraged by Seneca, who had a long-standing involvement with the region and later also lands there.⁴¹ Nero sent an expedition through the *claustra* and on, further up the Nile. This was a mission that was at once scientific, diplomatic and military. Our two key texts, the younger Seneca (*nat.* 6.8.3) and elder Pliny (*nat.* 6.181 with 12.19; cf. Cass. Dio 63.8.1–2), offer slight differences of detail about this expeditionary force which have caused much trouble to scholars, to the extent that two such forces have sometimes been imagined, quite unnecessarily.⁴² The force was quite small, but made up of praetorians and so in that sense of some standing (Plin. *nat.* 6.181). Seneca says that, when the force returned from its

38 The advance of Roman *imperium* need not entail annexation of a province, *pace* Goodyear 1981, 391. See further below.

39 Burstein 2008 offers an excellent sketch of these matters, with valuable bibliography; cf. Welsby 1996; Welsby 2001.

40 E.g. De Vos 1980.

41 Well set out by Williams 2008.

42 See Hine 2006, 63, with bibliography, among which De Nardis 1989 satisfies any desire for footnotes in spades.

adventures, he heard the report on the mission given to Nero by two centurions, while Pliny writes that a military tribune commanded the expedition. Conceivably, Seneca's memory may have been faulty.⁴³ Otherwise, the report of the centurions suggests that the tribune did not return to Rome, whether dead (through conflict, accident or illness) or re-deployed elsewhere. Seneca praises the emperor's commitment to the advancement of knowledge: the emperor is acclaimed as "the greatest lover of truth" (*aman-tissimus veritatis*). The expression is echoed by Seneca's nephew, Lucan, who, prone to encouraging comparison between Nero and Julius Caesar, has the latter affirm, "But, though so much *virtus* dwells in my heart, so great a love of truth, there is nothing I would rather learn than the origins of the river (Nile), concealed for so many ages, and its unknown source (*caput*: cf. Seneca's *ad caput investigandum*)" (Lucan. 10.188–191)⁴⁴ Clearly, discourse about the expedition (involving at the very least Seneca, Lucan and evidently Nero himself, but probably also a much wider public)⁴⁵ was couched in terms of love of truth and the search for the Nile's head, whatever else might be involved in the enterprise. In fact there is good reason to think that Nero was rather serious about matters of science as well as the arts, and every reason to include the Nile expedition within that interest.⁴⁶

Meanwhile, as Lucan makes clear, the question of the Nile's source evoked not only Caesar but also pharaohs and Alexander himself. For Lucan claims that Alexander had sent a body of picked men to find its source, but they had been beaten back by heat (Lucan. 10.270–275): this group recalls Nero's praetorians well enough. Of course, from the outset, it had been hoped that Nero's force would find the source of the Nile, and there was a suggestion that it may have done so, though the expedition had been undone by the impassable swamps of the Sudd that remain very difficult of passage to the present day. However, success could be claimed. These swamps might be taken to show further progress than achieved by Alexander's picked men, stopped by the desert. And the centurions were able to report about a possible source, as well as the terrain, conditions, flora and fauna that they had encountered, on which Pliny has a lot to say in consequence. This was all new knowledge, on which Lucan stays silent, presumably avoiding anachronism but also missing a chance to praise his emperor. However, the centurions were able also to report on the attitudes they found at Meroe and among other rulers of the region south of the *claustra*, who were said to have shown their friendship with Rome. As Seneca has it, the centurions reported that they had penetrated *ad ulteriora*

43 See below on his apparent confusion of Philae with Meroe.

44 *Sed, cum tanta meo vivat sub pectore virtus, tantus amor veri, nihil est quod noscere malim quam fluvii causas per saecula tanta latentes ignotumque caput.* On Nero's love of truth, see Montiglio 2006, 577; Hine 2006.

45 As often, philological attention has limited the

significance of the shared language of Seneca and Lucan to their narrow literary society: Williams 2008, 232. Pliny gives a strong sense of the expedition's contribution to knowledge, as discussed below.

46 Further, Hine 2006, 64–67: note especially the Egyptian dimension of the crepuscular Chaeremon.

after being given help by the king of Ethiopia and commendation to the nearest kings (*a rege Aethiopiae instructi auxilio commendatique proximis regibus ad ulteriora penetrassent*). Pliny asserts that there are 45 kings in Ethiopia (*nat.* 6.186), so that we may understand why the mission focussed on the *proximi*. The identity of the King of the Ethiopians mentioned by Seneca remains unclear, though one might imagine a high king of particular importance, at least in Roman eyes. There was a special ruler at Meroe, not a king but a queen, known by the title of Candace. About her Pliny has a little to say: the expedition must have had contact with her and clearly reported on her (*nat.* 6.186). Again we may wonder about the accuracy of Seneca's recollection. It may well be that Seneca has misremembered this lady as a king.

Evidently royal attitudes in the region had softened since the conflict with C. Patronius, encouraged by Augustus' own soft diplomacy⁴⁷ and no doubt also by the burgeoning prosperity visible in the material record of Nubia through the first century AD. That prosperity is usually explained as a consequence of Nubian exchange and economic mediation with Roman Egypt to the north and India, Arabia and the African hinterlands to the south.⁴⁸ Seneca, whose knowledge of the Upper Nile had evidently benefited from the centurions' report, seems to envisage a trade-route beyond the *claustra*, along the Upper Nile through Ethiopia (that is, Nubia) and across desert sands⁴⁹ to what he calls the "Indian Sea" (*Ab hac Nilus magnus magis quam violentus Aethiopiam harenasque, per quas iter ad commercia Indici maris est, praelabatur: nat.* 4a.2.4). It may be important that Seneca wrote a work entitled *De situ Indiae* as well as a discussion of Egypt,⁵⁰ especially if we see him as central to the dispatch of the mission up the Nile. Nero's key courtier had a particular interest in the broad region, while the geographical tradition about India was so bound up with that about Ethiopia that in some degree he must also have engaged with Nubia in these writings. In any case, the interweaving of India and Ethiopia provides an important context for Roman activities to the south-east, as we shall see.⁵¹

This is our first glimpse of a *rubrum mare* beyond the *claustra*, though Seneca's discussion in this section of the *Natural Questions* is a little undermined by his disquieting confusion (as it seems) between Philae and Meroe. It is therefore all the more important that the elder Pliny is so clear in his association between the expedition, Ethiopia and the Red Sea, though he nowhere specifies that the Red Sea was a particular objective of the mission, which it may well not have been. For, when Pliny gives the dimensions of Ethiopia, he explicitly takes Ethiopia and the *rubrum mare* together as if a unit, though he does not explain why (*nat.* 6.196). More important still, he is wholly explicit that beyond Meroe lies the *rubrum mare*:

47 Millar 1982, 12.

48 Burstein 2008, esp. 50; cf. Burstein 1998. On India and Ethiopia, Schneider 2004; Parker 2008 passim.

49 On Ethiopian sands and dust, cf. *nat.* 1. *praef.* 9;

3.6.2; 4a.2.1 and 2.18.

50 Plin. *nat.* 6.60 with Schmitthenner 1979, 102; Parker 2008, 70.

51 See the important study of Schneider 2004.

All the tract from Meroe is bounded by the Cave-dwellers and the Red Sea, with a three day journey from Napata to the coast of the Red Sea, on which route rainwater is conserved for use at some places, a region most fertile and with gold.

Trogodytis et rubro mari a Meroe tractus omnis superponitur, a Napata tridui itinere ad rubrum litus, aqua pluvial ad usum conpluribus locis servata, fertilissima regione quae interest auri. (nat. 6.189)

Napata had a particular significance among Romans as the town sacked by the Augustan expedition of the prefect Petronius, whose violence had not taken him at all as far as Nero's diplomacy, though he had striven to retain a fortified position at Primis, well to the south of Elephantine and Syene (*nat.* 6.182; cf. 184).⁵² Strabo, who probably took his information from Petronius himself, unwittingly underlines the achievement of Nero's mission when he explains why Petronius had not pressed on south of Napata – "he judged that the regions beyond were difficult to travel" (Strab. 17.1.54). Nero's small force had made that journey. Moreover, Pliny, though no great admirer of Nero,⁵³ is very clear that Nero's mission had been a major advance on Petronius' under Augustus, in the sense that it had gone much further and brought back much more information, which, as far as Pliny was concerned, had firmly settled a series of disputes, particularly about distances.⁵⁴ For the Roman military had a strong and very practical concern with distances between settlements and other key points in the landscape.⁵⁵ In fact, on their return Nero's men seem to have presented their emperor with some kind of map (*Aethiopiae forma, ut diximus, nuper allata Neroni: nat.* 12.19).⁵⁶ For Pliny and *a fortiori* for Nero and his regime, earlier Greek and Roman knowledge and achievement in the geography of the region had been far superseded by the results of Nero's expedition.

As interest in Egypt and the Nile was key to the dispatch of the expedition, so too it provided a context for the reception and celebration of its successful outcome. The Nile and its region were a major theme of Neronian Rome: to the expedition and the remarks of Seneca and Pliny we may add an account of Egypt by Claudius Balbillus, its prefect through Nero's early years. Some governors liked to dilate on the provinces they had held, but wonder-filled Egypt and the Nile in particular were especially ripe

52 Strab. 17.1.48–54; cf. Welsby 1998, 1983.

53 Beagon 1992, 191.

54 Nero's mission might have been judged inferior in that it seems not to have sacked any town or won any battle, but Pliny does nothing to encourage that line of thought.

55 Millar 1982, 16.

56 Rackham's much-used and very useful Loeb trans-

lation of this textually corrupt passage seems to take *forma* here to mean no more than 'appearance' or the like, but Pliny's array of distances and the rest are consistent with a pictorial image: for *forma* ... *allata*, cf. Vitruv. 2. *praef.* 2 (*formas adfero*). On schematic military maps, see Millar 1982, 16; cf. Parker 2008, 220 and the literature he cites for more pessimistic notions.

for such treatment.⁵⁷ Moreover, we must also recall the extraordinary excursus on the Nile and its sources that occupies a large part of the tenth book of Lucan's *Civil War*, where we see how the Nile readily evoked Alexander, the aforementioned Julius Caesar and other totemic figures of the past. In addition to Seneca's taste for Egypt, the emperor's personal fascination with the region was well known and well criticised among contemporaries.⁵⁸ Tacitus reports Nero's plan to visit Egypt, no doubt encouraged by the expedition's success. The idea of such a visit was swiftly abandoned, according to Tacitus (*ann.* 15.36), though a bath was built in Alexandria to receive the emperor, the undoing of the prefect Caecina Tuscus, who dared to use it (Cass. Dio 63.18.1), so that we may infer that the visit was not so much cancelled as postponed. Tacitus also tells us that in AD 65 Nero chose to have the body of his second wife, Poppaea, embalmed "after the manner of foreign kings" (*regum externorum consuetudine: ann.* 16.6), a phrase of broad application, but which tends to suggest Egyptian practice in particular.⁵⁹

However, Tacitus is remarkably silent about the expedition up the Nile. That silence resists explanation, though we may note that Tacitus is silent too about Nero's similarly-looking mission to trace the amber route towards the Baltic.⁶⁰ Conceivably, he remarked on such matters in the context of his (no doubt scorching) treatment of Nero's later planned expedition to the *Caspia claustra* of the Caucasus, the Darial Pass, evidently also with an eye to Alexander (Suet. *Nero* 19).⁶¹ We may suspect that he preferred to omit an expedition which, as even Pliny makes clear, brought much credit to the emperor. After all, Tacitus could find space for the absurd (as he presents it) search for Dido's Carthaginian treasure (*ann.* 16.1–2.1). However, if Tacitus was silent on the Nile expedition, Nero's regime certainly was not. From the first years of his reign much had been made of trivial successes at the frontier, notably in Armenia, well before there had been anything substantial to crow about. It was only consistent to make the most of success up the Nile. Accordingly, when Tiridates eventually reached Nero on the bay of Naples and was entertained with spectacles at Puteoli, Nero's freedman presented before him and the public an entire day of "Ethiopians" (Cass. Dio 63.3.1). Men, women and children featured, at least some apparently in gladiatorial combat. The fact that the expedition had returned several years or more before Tiridates' arrival tends to indicate how much was made of the Nile success,⁶² for it still resounded and Tiridates could be shown the reach of the Roman Empire with the expectation that he would be impressed,

57 *Sen. nat.* 4a.2.13–15 with Williams 2008, 233 on Balbillus, prefect AD 55–59.

58 Champlin 2003, 174.

59 In detail, Counts 1996.

60 *Plin. nat.* 37.45 with Hine 2006.

61 Some doubt Nero's concern with Alexander, for

reasons unclear to me: see Hine 2006, 64 with bibliography.

62 The *Natural Questions* was completed c. AD 63, but the expedition had returned before that date, presumably while Seneca was still busy at Nero's court: further, Williams 2008, 218 n. 4.

especially as Parthia had neither gained nor lost anything on this frontier, which was for them relatively unfamiliar and perhaps more than a little exotic.

Gladiatorial combat notwithstanding, the day of Ethiopians displayed to the royal Parthian also the theme of Roman friendship, the context and particular purpose of his long journey to Nero. For the Nile expedition had found friendly rulers, it was reported, who had done what the empire expected of its royal friends in that it had supported the work of the expedition, a point which figures prominently in Seneca's short account of its reported results. Meanwhile, something could be made of the toponym Philae too, which though it stood in fact at the *claustra*, seems to be presented by Seneca as the name for Meroe, to be translated into Latin as *Amicae*, whether for reasons of myth or because this was the boundary between Egypt and Ethiopia where friendship was established. Did Nero's regime claim that Meroe was friendly even in its name, either in the display at Puteoli or in some other context?⁶³ Possibly, but there was more pageantry to be had in the mythical associations of Ethiopia. Pliny's references to these offer substantial clues about the ways in which a whole day of Ethiopians might have been given some variety and zest. For Pliny mentions the eponymous Aethiops himself, the son of Vulcan, appropriate to the famous heat of the Ethiopia that took his name (*nat.* 6.187). Also the famous Memnon, whose Egyptian statue had fascinated Germanicus, might well have been put on show. Pliny mentions him as part of the great Ethiopian past, with which he connects even Andromeda (*nat.* 6.182), who may therefore also have appeared in the long show at Puteoli. She linked Ethiopia with Syria, a region of special interest for a Parthian set on the rule of Armenia. In addition, much might be made of sun, sand and, above all surely, the Nile itself, whether as a river, as a masculine river-deity or both. Presumably the river-god appeared in all his power and fecundity, presented as the supporter and ally of the expedition.⁶⁴ Exotic creatures – crocodiles, hippopotamus and the rest – were surely *de rigueur* in such a pageant, perhaps with ebony trees and other flora (Pompey had shown them: *nat.* 12. 19). Pliny holds forth on the various physical peculiarities of the inhabitants of these lands too, which might have been represented during the day, with or without claims to their scientific significance, such as Pliny implies (*nat.* 6.187–188). However, Pliny is interestingly sceptical about the reality of pygmies at the Nile's source. The source itself must have appeared in some form, though Pliny's apparent scepticism leaves a measure of doubt as to whether pygmies featured in any way. He is much surer about the use of red clay as body-covering, despite his misunderstanding of the practice as the result of local shame about having black skin (*nat.* 6.190), so that this very visual phenomenon may have been included in the pageantry too. There was a danger of monotony in devoting a whole day to Ethiopians, but Pliny's hints are enough

63 The extant sources on this are flimsy enough (Williams 2008, 232), but there was a potential to be exploited in this etymology.

64 Braund 1996a; cf. Graham 2005; Engels 2002, with full bibliography.

to show the potential variety of themes and images available to make up the show. At all costs the day had to be both striking and engaging, as also the rest of the festivities, for Tiridates had only just arrived and this was the moment to impress him.

We may be very sure that the celebration of Ethiopia went far beyond the day at Puteoli, both before and after. True, the expedition had been no stunning conquest. But a probing military expedition on so famous and evocative a quest was campaign enough for a Neronian celebration of the military success that the youthful emperor badly needed. As well as myth, exotica and combat, the show at Puteoli may have re-enacted scenes from the expedition in suitably martial terms. However, ultimately, it was Tiridates himself and the great agreement over Armenia that would overshadow Nero's Ethiopian campaign, albeit not quite yet and not entirely. For the success was made important enough to be registered, if not by Tacitus or by Suetonius, whose priorities were elsewhere. Pliny is clear that the scientific expedition had a military intent, as also is Cassius Dio: exploration and imperialism are familiar bedfellows.⁶⁵ And had not Nero found the source of the Nile, solving the famous old problem that had intrigued Alexander, Caesar and others? It was easy to say so. While Seneca praised Nero's love of truth, he could also draw a flattering comparison with Persian Cambyses, yet another glance at past empires.⁶⁶ For crazed Cambyses had made the mistake of launching an Ethiopian expedition in ignorance of the land and conditions there, but wise young Nero had sent a special unit to assess the situation as best could be done, with resulting success to proclaim. It is not hard to see why Nero's freedman considered it appropriate to set before the royal Parthian a day of Ethiopians, showing Neronian imperial success at a distant frontier, where Persian Cambyses had failed so spectacularly. No doubt the Ethiopians' association with the sun (e. g. Lucan. 10.307) did nothing to deter him: both Tiridates and Nero were committed to a sun deity, whether Helius-Apollo or Mithras, as their staged rituals in the Roman Forum made very plain.⁶⁷ And in fairness Nero's small expeditionary force had real achievements to claim. For, as we have seen, it was to its discoveries that Pliny turned for his account of the Nubian Nile, as earlier had the partial Seneca. And there was a real value in strengthening friendly relations with the rulers of the region beyond the *claustra*, especially in view of the unsatisfactory outcome of hostilities under Augustus. Meanwhile, all this illustrates well enough the aforementioned value of friendly rulers to Rome: the instability of the contacts that were strengthened and forged by Nero's Nubian expedition was a small downside that had to be tolerated when the upside of these connections was so clear and no better option existed for Rome.

65 As Hine 2006, 63 appreciates.

66 Sen. *de ira* 3.20.1: *non prouisis commeatibus, non*

exploratis itineribus. Cf. Lucan. 10.280.

67 Champlin 2003, 221–229.

It should not surprise us to find that Cassius Dio offers an account of Nero's Nile expedition in distinctly negative terms (Cass. Dio 63.8.1). Such is the tenor of his treatment of Nero and his regime as a whole. It is to be expected that the expedition's achievements would be rubbished by Nero's more determined critics. And so it is. For Dio brings together the Nile expedition and the later plan to campaign at the Caspian Gates as examples of the same process, throwing in alleged rancour with Parthian Vologaes too. Dio's claim is that Nero hatched these ambitious schemes to north and south only to abandon them when his scouts reported that these projects required time and trouble. Suddenly, the ambitious emperor was satisfied instead with the hope that these regions would come under Roman control on their own (*automata*). It was easy to be critical about a preference for diplomacy over war, especially as Nero set off instead (as Dio presents the matter) for his scandalously unmilitary 'campaign' of performance in Greece. In all this, Dio shows scant concern for chronology. By bringing these matters together his aim of course was to damn Nero's alleged combination of caprice and pusillanimity, rather as Tacitus suggests, for example, in his account of the emperor's aborted trip to Egypt. However, the two projects did have something important in common which may actually have featured in Nero's politics and in more positive accounts of his reign. Both plans concerned famous *claustra*. It may well be that Nero himself brought them together as examples of his desire and ability to extend Roman power. After all, Claudius had made much of his extension of the empire to Britain, a much-celebrated *leitmotiv* of his reign wherein breaking open the bounds of the natural barrier of Ocean had been a central conceit.⁶⁸ Nero could not claim to have created a new province, but he could claim with some justice to have addressed these two *claustra* at other points of the compass than Britain in the west. Events in the Caucasus remain murky, though Flavian concerns with the *claustra* there indicate a problem, in which the Alani certainly played a part.⁶⁹ To the south, as we have seen, it was easy for Nero to claim success. His expedition had probed deep and local rulers had shown their friendship. Whether or not there was any claim that they had been cowed by Nero's greatness, it could be proclaimed that new Ethiopian obedience made a fighting war there both unnecessary and unwise.

It remains unclear how far the sea passage to India mentioned by Seneca was important to Nero's expedition. Neither Seneca's brief mention of the centurions' report nor Pliny's disquisition on the nature of the Upper Nile have anything to say about the relevance of notions of India to the dispatch of the expedition. However, the manner of their accounts did not require it. Seneca says simply that they were sent *ad investigandum caput Nili*,⁷⁰ which might or might not entail information about a passage to

68 Braund 1996b; Clarke 2001.

69 I have explored this in Braund 1994.

70 Compare Julius Caesar's expressed desire at Lucan. 10.188–192.

India. However, the fact that Seneca elsewhere linked the Nubian Nile with sea-passage towards India tends to suggest that thoughts of India had at least some role in the expedition's dispatch.⁷¹ At least we may be sure that in celebrating the expedition's success Nero and his regime made the most of its significance, so that there was every reason to bring forth notions of the *rubrum mare* and India. Roman emperors had been thinking about India for a long time: Augustus himself had boasted of the royal delegations that "were often sent to me from India, not seen before with any Roman leader" (*R. Gest. div. Aug.* 31.1). We are left to speculate about the parts of India from which all these royal emissaries had come.

None of this is to suggest that Tacitus alludes to Nero's expedition at *Annals* 2.61. Since he does not mention it in his extant account of Nero, it would be rather perverse to imagine that he alludes to it so obliquely when describing the activities of Germanicus, despite the fact that Germanicus was Nero's grandfather (another possible incitement for Nero's expedition). Tacitus' point seems to be rather that Rome has advanced its reach beyond the *claustra* where Germanicus had stopped, now stretching beyond as far as the *rubrum mare*. His choice of vocabulary suggests the opening (*patescit*) of what had been closed (*claustra*).⁷² Translation into English tends to obscure or remove the evocations of the Latin words which Tacitus has chosen to use here. However, it must be stressed that *patescere*, usually translated in such contexts as 'to reach' or the like, is close to *patere* and strongly evokes opening. Meanwhile, *claustra*, though regularly and reasonably translated into English as 'Gates' strongly evokes the verb *claudere* to which it is related. *Claustra* might be places where passage is possible, but the basic meaning of the word is 'bolts': these are places where space is restricted or closed completely. Through this vocabulary Tacitus is seeking to communicate to his readers the sense that Rome has opened the barriers at Elephantine and Syene and, via 'Ethiopia,' has opened Roman power onto the *rubrum mare* not simply along the eastern coast of Egypt but much further south and east, even towards India. For their part Roman readers would have been well prepared for such a discourse of opening what had been closed. We have noticed how Claudius used the idea in his crossing to Britain. The same idea was used again by Tacitus to describe Agricola's exploits to the north of the island, where he "opened up new peoples" (*Agr.* 22). The sense of opening was both scientific exploration and military conquest, embodying the claim that among the positive benefits of Roman military activity was its ability to open up the world not only for the empire, but for humanity and civilization at large.⁷³

71 India and Ethiopia are linked again at *nat.* 5.18.2; Schneider 2004.

72 As noted by Goodyear 1981, 391, with bibliography and parallel usages, but he does not see the significance of that fact.

73 Clarke 2001, esp. 100, with Braund 1996b, chapters 1 and 9.

Confident Roman imperialism was at odds with *claustra*, for they were the instruments of defence, obstruction and closure, and so were inimical to the conception of Rome's imperialism as the facilitation of access, scientific knowledge and Roman military control. The elder Pliny's account of the Caspian Gates of the Darial Pass (which he alone insists on calling the "Caucasian Gates") illustrates their defensive obstructiveness very well:

... a huge work of Nature, with mountains suddenly split apart, where doors have been fitted with beams reinforced with iron, beneath the centre of which flows a river of ghastly odour. On a rock has been dug a fortress named Cumania, built to fend off the passage of innumerable peoples. There, at this place, the world is separated by gates (*terrarium orbe portis discluso*). Directly opposite stands the Iberian town of Hermastus. From the Caucasian Gates through the Gurdinian mountains the Valli and the Suani, unconquered peoples, dig gold-mines. From these to the Black Sea are very many types of Heniochi and then of Achaei. That is the situation at one of the most famous locations on earth. (*nat.* 6.30; cf. *Strab.* 6.4.2)

In essence, Pliny's description is accurate enough, except that it fails to make clear that a difficult road over many kilometres lies between the fortress of Cumania (whose remains are identified on a hill close above the left bank of the River Terek) and Hermastus, which must be Harmozica (alias Armazistsikhe). This is a fortified conical hill which faces the end of the route down from the mountains across the River Mtkvari (the ancient river Cyrus), an acropolis for the ancient capital at Mtskheta, situated at the end of that route and north of the Mtkvari. However, there is an element of imagination too, stressing the nature of the obstacle. The River Terek runs clean and odourless, while the great barred doors have yet to be established archaeologically and may well be invention. There was every reason for Pliny to have his geography right. Under Nero Corbulo's mapping in Armenia had taken in the place. Pliny knew that, for he complains idiosyncratically that the term "Caspian Gates" was used, wrongly as he insists (cf. *nat.* 6.40). The chance discovery of an inscription in the region of Harmozica also shows us that under Vespasian Roman military engineers were at work in Iberia strengthening walls: the inscription is dated to AD 75, two years before Pliny completed his work in AD 77 (*SEG* 20.112). As Stadius has already shown us, the Flavian regime was concerned about the *Caspia claustra*, as he more conventionally calls them.

A key feature of Pliny's account which is easily overlooked, however, is his treatment of the peoples of the region. On the Roman side of the *claustra* are the Iberians, by now an established friendly kingdom, Roman ally enough since Pompey, albeit not without incident. To the west, the peoples are unconquered (*indomitae gentes*), numer-

ous and fragmented (*plurima genera*) with names that recall Greek traditions of horrors there, though they are not a direct threat in Pliny's vision of the region. The problem, on his view, lies to the north, from where countless peoples (*innumerae gentes*) wish to cross southwards. Pliny doubtless knew that they had on occasion managed to cross with terrible consequences: only very recently Tiridates, now ruling in Armenia, had almost lost his life through such an incursion (*Ios. bell. Iud.* 7.7.4). It is the sheer weight of numbers that defies control. The fortifications at Cumania are the principal line of defence for the empire, so that where these *claustra* are concerned, the key issue is not their obstruction of Roman imperialism but their blockage of would-be invaders from outside. For Rome seems never seriously to have envisaged movement north of the Darial Pass onto the vast North Caucasian Foreland: there was nothing much to gain there. Both Rome and Parthia, separately and together, needed to defend here, but seem not to have considered (surely rightly) that the best form of defence might be attack. By contrast, as we have seen, expansion beyond Elephantine and Syene into Nubia was far more attractive for material, ideological and military reasons, which is why Rome was already probing in that direction under Augustus, why Nero sent his expedition and, on the present argument, why Tacitus alluded generally to Roman advancement there.

This substantial contrast between the two different *claustra* demonstrates clearly enough not all *claustra* were the same. However, we may also observe substantial similarities, prominent among which are the extraordinary numbers of peoples and kings who are said to have been involved at and around these key locations. Beyond the *claustra* of Upper Egypt we have seen no less than 45 kings, as well as Candace and (if he is not an error for Candace) a high king of some kind. Beyond the Darial *claustra* we have seen peoples who are simply countless, not to mention other numerous peoples of the area and of course the king of Iberia. Indeed there is every likelihood that the Caucasus and the steppe to its north could muster at least as many kings as the 45 or so of Nubia. Quite apart from the various kinglets of the western Caucasus listed in Arrian's *Periplus*, we have a series of names inscribed on artefacts, each of which presents a challenge of identification. Among older finds, there is Flavius Dades, found on a silver dish found in a burial close to Harmozica. Among more recent discoveries, in addition to our growing understanding of the Iberian elite, we must somehow locate Queen Ulpia Naxia, her seal-ring, sporting panthers as its hoop and her portrait and inscription on its face (Fig. 1), was found in a rich burial from the centre of Mtskheta.⁷⁴ Should we understand her to be an Iberian or is she a member of the burgeoning royal society of the Caucasus beyond?⁷⁵ The burial, possibly hers, was deposited in the later second century AD, while her *nomen* encourages a dating of that kind. There is little to be gained by speculating

74 I am grateful to Guram Qipiani and the Georgian National Museum for access and permission; also to

Sean Goddard for the drawing.
75 Further, Braund, Nemsadze, and Javakhishvili 2010.

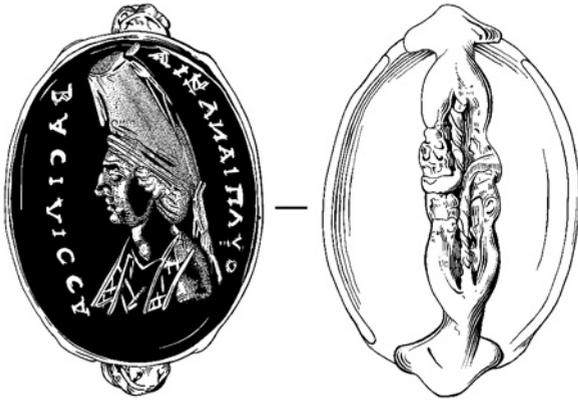


Fig. 1 Signet ring of Queen Ulpia Naxia.

about her acquisition of the name Ulpia and presumably Roman citizenship derived from Trajan, but we do well to note that an Iberian prince died for Trajan, probably at Nisibis. His verse epitaph mentions Seleucus Nicator, perhaps claimed also as an ancestor, and – most important for the present discussion – it identifies the Iberian kingdom as situated “by the Caspian *claustra*.”⁷⁶ Pliny alludes to that location’s enormous fame in the world, so we may well understand why the epitaph of an Iberian royal who died far away might situate his homeland according to this greatest of landmarks, with all its associations.

Each of these two *claustra* had its mass of rulers beyond and beside. In both regions, it was busy Roman diplomacy with these many authorities (albeit with their own internal hierarchies and alliances, no doubt) that made the *claustra* viable as strongpoints, whether for defence or for advancing beyond. The challenge for Roman government was enormous, so that while large decisions might be referred to the emperor, much diplomacy was left in the hands of local governors and other friendly kings. For in addition to all the problems that might attend the larger kingdoms, which we have already outlined, there was the sheer number of different rulers, each with their own agendas, traditions and no doubt resentments. It has been well observed that the Roman Empire had an easier task on its eastern frontier than its western to the extent that the former meant one substantial authority (under the Principate, Parthia) with which agreements could be made and hopefully kept, while to the west in Britain and Germany there was a plethora of different rulers, many with positions far less stable than, say, the Parthian throne. However, that general dichotomy requires modification insofar as there was much of the east that even Parthia could not control adequately. At the *claustra* of the north and the south there was a dizzying need for diplomacy, so that the model

76 IGR 1.192 = IGUR 1151.

of client kingship continued to flourish in all its complexity both in the Caucasus and in Nubia.

Augustus in the *Res Gestae* encapsulates an imperialist ideal which he claims to have achieved: “The borders (*fines*) of all the provinces of the Roman people whose neighbouring peoples did not obey our imperial command (*imperium*), I increased.”⁷⁷ However, as usual with the various excerpts from ancient texts which modern scholars roll out to support one view or another on Roman imperialism and frontier-ideology, the assertion requires close consideration that may seem to muddy his pellucid assertion. For a start, what did ‘obey’ mean? To ask that simple question is immediately to reveal a wide and complex spectrum of possible scenarios. For example, if the foreigner broadly followed Roman priorities, was that obedience enough? If, for special reasons, the foreigner acted in a way that did not suit Rome, or even against Rome, was that to be tolerated provided that in general or in future he was considered to be more Rome’s friend than her enemy? And which Rome was to be obeyed – the general at hand, his competitors in Rome, the emperor’s financial officers, the emperor’s advisers or (if he were to be troubled) the emperor himself? One could go on with such questions, but even these few illustrate the vitally important fact that it was not a simple matter either for Rome to insist on obedience or for others to deliver it.

And yet there is an ideological power in simplistic formulations of such desperately complex dilemmas. Plutarch’s Marius showed us one simple mode of dealing with the foreigner, in which the blunt and brutal demand for obedience was central and explicit. And as with Augustus’ expression, the alternative to obedience was war: Rome (or rather, this image of Marius) offered a simple black-and-white choice. For, as we saw, direct and commanding Roman behaviour of this kind suited a principal strand of Roman ideology: it was right and good for Romans to “war down the proud” as Augustan Virgil had Jupiter express part of Rome’s mission (*debellare superbos*: *Aen.* 853). But, for all the ideological power of such stances, it remained to deal with the realities of complex situations at the frontiers. There were limits even to Roman military capacity, as the occasional great disaster served to demonstrate very clearly, even if explanations could be spun to shift analysis of their causes away from the fact of those limits onto the shortcomings of individual Roman generals, a Crassus or a Varus. The military reality was that, strong and resource-rich as it was, neither Rome nor any other empire could combine, along all its frontiers, the blunt demand and enforcement of total obedience with active warfare in its absence. Of course, diplomacy did not work in that way: Plutarch’s Marius is an extreme, bent on creating war. In reading Augustus’ words in the *Res Gestae*, quoted above, scholars tend to follow his emphasis on the extension of

77 *omnium provinciarum populi Romani, quibus finitimae fuerunt gentes, quae non parerent imperio nostro, fines auxi*: *R. Gest. div. Aug.* 26.1.

provincial territory, the successful imposition of war in the face of disobedience. However, his words are no less and probably more true when they are read in the way that he does not encourage quite so much. For he asserts not only war but also the success of his diplomacy, which features very prominently in this inscription as in the reality of empire. Of course, glory was traditionally to be had in war, but there was also glory to be had in diplomacy, at least because that too tended to suggest the military success and potential which underpinned and facilitated so much of diplomacy.

For, as we saw with Nero and the Nile expedition, there were many ways in which an emperor could turn practical diplomacy into military and other renown. Accordingly, soon after in the *Res Gestae*, Augustus presents his appointment of a king to replace the dead king of Armenia with another king as a major act of traditionalism, with which Tiberius is also involved to his glory. The emperor insists that he could have made Armenia a province, but preferred to follow the traditional path of client kingship (*R. Gest. div. Aug. 27.2: ... malui maiorum nostrorum exemplo ...*). Of course he does not explain that preference in this case nor set out all the problems of annexation, not least the consequences to be expected from the Parthians. Instead he seeks to validate it by setting out the genealogy of his new nominee, grandson of the Tigranes whom Pompey had left to rule there. Discussing the passage, Brunt and Moore rightly note that the emperor gives little indication of the upheavals that followed from his 'preference,' but then seem to suggest that he had a viable alternative, with which it is not easy to agree.⁷⁸ However, my point here is not to explore the many ways in which Augustus presents himself in the best light in the *Res Gestae* (a long and otiose task), but rather to use that tendency to show how grand notions of Roman imperial activity could coexist comfortably enough with the messy realities of the busy diplomacy upon which the imperial frontiers depended, whether for their security or for their extension.

It follows that we should not be too occupied by the apparent inconcinnities and inconsistencies in the various statements and suggestions of different Romans about the frontiers of the Roman Empire, upon whose resolution so much scholarly effort is expended. For not only do our various 'sources' (the reductionist common term does not help) have their own angles of vision and intention, like Augustus in his famous inscription, but – perhaps even more important – they are dealing with issues which are contested, dynamic and contestable. Why should one expect Romans to agree at all about the nature of the imperial frontiers? It is to be expected that broad tendencies are visible in Roman thought on the subject over time, for example the tendency for Roman emphasis to move rather away from war and expansion and towards the virtues of military conservatism and defence that is visible through much of the second century AD. However, the tension between those two general options – territorial expansion or

78 Brunt and Moore 1967, 72, noting Antony's example, which Augustus too may have had in mind.

maintenance of the status quo – had been part of Roman thinking for as long as we can explore it. Under the Republic, where too greed and glory did not require the extension or creation of provinces, there was regular controversy and hesitation for example, about how to respond to bequests of kingdoms, caused not only by the rivalries of power politics but also by the very issue of imperial expansion and the acquisition of further territory and its associated consequences.⁷⁹ Moreover, it is the same abiding issue that sets the context both for Augustan expansionism and for his very different final advice, having set out in writing a tally of the empire's resources, that the empire should be kept within its boundaries, not expanded.⁸⁰ In his usual sardonic manner, Tacitus adds that it was unclear whether he gave this advice through fear or through envy (of his successor's own potential achievements): *incertum metu an per invidiam*. Certainly, no-one could read the mind of the dead Augustus, though Tiberius will have had his own ideas. The main point here, however, is not to speculate about Augustus' motives in giving this advice but to locate that kind of advice within the history of Roman imperialism, as an on-going option debated through the Republic and Principate. The more conservative option may have been to the fore under Hadrian, for example, but the matter was by no means settled as we see not only with Marcus Aurelius and Lucius Verus, but still more clearly with the expansionist tendencies of Septimius Severus.

4 Augustan initiatives

With all that in mind we may return to the Nile and the Darial Pass and to friendly kings there and elsewhere. In the *Res Gestae* Augustus proclaims sterling success in Nubia, which he pairs with Aelius Gallus' contemporary success in Arabia and so makes the image of success there still greater. He insists that these successes had been achieved under his leadership and auspices: in each land huge numbers of hostile locals had been killed and several towns captured. In Ethiopia, he specifies, his army had penetrated as far as the town of Napata (here, Nabata), next to which is Meroe (*R. Gest. div. Aug.* 26.5). Evidently, Meroe already had a significant reputation, perhaps not only because it had been the seat of Petronius' principal opponent, the Candace of his day. However, the grandeur of Augustus' assertions of great victories and a probe into Ethiopia which may well also have encouraged Nero's mission, was a positive presentation of a messier reality. For Strabo describes an ebb and flow of conflict towards Ethiopia. According to his well-informed account, Gallus' use of troops from the Roman forces in Egypt had precipitated trouble there. As we have observed, even Rome could not fight on all fronts at

79 On bequests, Braund 1983.

80 *Tac. ann.* 1.11: *consilium coercendi intra terminos imperii*.

the same time. The Ethiopians had a local grievance with the nomarchs, which is not explained but no doubt involves financial demands. Petronius' first military response had been successful enough, but a second was soon needed, during which he reached and sacked Napata. However, as we have seen, he did not want to attempt any further advance south, daunted by the terrain. These conflicts were not settled by his military actions, especially as he had not in fact reached Meroe, as Augustus admits in his inscription, though the emperor tries to suggest that Petronius somehow came close enough. Peace was restored to the region only after the prefect arranged for an 'Ethiopian' delegation to visit Augustus. Their willingness to make the journey was doubtless improved by the fact that he was at the time not in Rome but on the island of Samos. Strabo's account of the agreement there (17.1.54) indicates that the 'Ethiopians' achieved a great deal at this meeting. This seems to have been a new beginning in Roman relations with 'Ethiopia,' for when Petronius had responded to their diplomatic efforts by telling them to go to Caesar, they had claimed not to know who he was or where he might be found. Hitherto their dealings with Rome had apparently been interactions with authorities in Egypt, nomarchs and possibly the prefect. Of course, Egypt had been a Roman province for only some ten years, but even so their apparent ignorance (if it is not taken as disingenuousness) is noteworthy. On Samos, says Strabo, they got everything they wanted from Augustus, who even remitted the payments he had imposed upon them. The nature of those payments remains obscure, perhaps linked to their displeasure with the nomarchs or possibly reparations which the emperor had initially demanded. Nor, more generally, is it at all clear how much of this all affair arose from the Nubian population resident *north* of Syene and Elephantine.⁸¹

Meanwhile, we must note a potentially very important 'coincidence.' It was also to Augustus on Samos that an Indian delegation came and established friendship, to the emperor's evident delight, for at least one of the envoys travelled with him to Athens (Cass. Dio 54.9.8–10, noting earlier contact too). An Indian entourage was all the more exotic because, as Trajan's musings at the Persian Gulf show, thoughts of empire in India tended to evoke also Alexander. Of course, it might be mere chance that this Indian mission happened to travel to Augustus on Samos around the very time that the Nubians arrived there, for Dio indicates that many envoys made similar journeys. However, we must at least consider the possibility that the two embassies were in some sense connected, though we do not know how that might have come about or the precise sequence of events. If, as suggested above, Nero's Nubian expedition had been encouraged by notions of the Red Sea and India (not least Seneca's), we can only wonder whether the arrival of these two delegations before Augustus at more or less the same time was the consequence of Roman diplomatic activity beyond the *claustra* and/or communication between the Nubians and their neighbours far across the sea. If that is right, Tacitus'

81 On them, Adams 1983.

troublesome remark that introduces Roman expansion towards the *rubrum mare* into a narrative about Germanicus at the *claustra* would be a little less out of place: Augustus had already been thinking in that direction.⁸²

The outcome of all this was that both sides could claim a victory for themselves, as did Augustus in the *Res Gestae*. He did not need to dwell on the military setbacks his forces had suffered or the diplomatic concessions he had agreed on Samos, about which even Strabo is noticeably vague. However, thanks to Strabo, we can start to see the messy realities of frontier relationships that lay beneath lofty Roman talk of demanding obedience and warring down the proud. These are the inconsistencies and discontinuities that emerge when we bring together different authorial agendas, perspectives and discourses. Scholars may seek to argue that one formulation is better or truer than the other, but the more important observation surely is that they exist side-by-side and, however we choose to judge them, each has its own kind of validity. Meanwhile, in postcolonialist vein, we have for once some insight into the perspective(s) of the other side, the ‘Ethiopians’. Caution is required in view of our limited grasp of the available Meroitic evidence, but it seems that among the ‘Ethiopians’ too there was the celebration of victory.⁸³ Understandably so, for even Strabo’s account from the Roman side makes clear that they had inflicted serious blows upon the Romans. They had actually captured Syene, Elephantine and Philae, the famous *claustra*, early in the conflict, enslaving their inhabitants and dismantling Augustus’ statues (while apparently ignorant of his identity). They had also made an agreement on Samos which, as Strabo puts it, gave them everything they wanted. Although they had suffered setbacks too, Meroe itself was unscathed and the Roman military had done damage only at the frontier. No doubt the fact that both sides could claim success contributed to the stability that seems to have ensued down to and beyond Nero’s day. Finally, Strabo’s account tends also to indicate that Augustus’ celebration of his success here had already taken some of the course that Nero was to follow in the display at Puteoli and elsewhere. For Petronius had sent 1 000 ‘Ethiopian’ captives to the emperor in Rome, where excuse must have been found to display them to the Roman public, though many of these may have been repatriated under the subsequent agreement on Samos. We may wonder whether Augustus too had had an ‘Ethiopian day,’ and indeed whether any of those who appeared before Nero and Tiridates had been brought back by the Nile expedition as slaves or delegates. Like Nero too, Augustus’ regime had invoked the famous debacle of Cambyses: Strabo says that Petronius successfully traversed the area where Cambyses’ army had been overwhelmed. And, as both Strabo and the *Res gestae* indicate, there was already much talk of Candace, Meroe, Napata and other places and distances (as Pliny confirms:

82 Note too Germanicus and the Persian Gulf (further, below): Cantineau 1931; cf. Matthews 1984,

165–166; Potter 1991; Gawlikowski 1998.

83 Burstein 2008.

nat. 6.35) in Augustan Rome. These unfamiliar names and places served to evoke under Augustus the reach of imperial power and influence that Nero was to develop further with his expedition to the source of the Nile, emulating all that Augustus had achieved there. Nero's expedition had been an innovation, but, as often at Rome, closer examination shows that the innovation stood within a tradition, including not only Persians and Greeks but also the paradigmatic Roman *princeps* himself.⁸⁴

Meanwhile, Augustus gives us also a rare glimpse of activities at the Darial Pass, though it is no more than the slightest of glimpses:

Our friendship was sought, through envoys, by the kings of the Bastarnae, Scythians and Sarmatians who are on this side of the River Tanais and on the far side, also the king of the Albanians, Iberians and Medes. (*R. Gest. div. Aug.* 31.2)

Pompey's campaigns and celebrations had made these names less unfamiliar, so that Augustus' more jubilant tone on envoys from India, immediately prior to these words, is understandable enough: these were a first and were clearly a remarkable sight to behold (Strab. 15.1.73). However, these regions too were exotic enough in his day, while events in the Caucasus could have consequences for his arrangements in Armenia, about which he had rather more to say. Hence his active diplomacy, though he represents these efforts as the initiative of foreigners who come to him. We may wonder, even so, whether any of these asked the question posed by the 'Ethiopians' to Petronius and presumably also to the freedman by the king of Sri Lanka, namely who is he and where can we find him? But Augustus' account gives no hint of such questions: they come to him because they desire his and Roman friendship, so that their very coming from obscure and distant lands is an index of the greatness of the emperor and Rome alike. We should have expected the major kings of the Caucasus (of Iberia, Albania and Media Atropatene), whose delegations are named as a cluster, a little apart from the others. Much more interesting is this indication of Roman diplomacy in the interior of the north coast of the Black Sea and, most important for the present discussion, with Sarmatians east of the Tanais, that is on the North Caucasian Foreland. Fleeting Augustus reveals diplomatic activity not only with the Iberians who hold the *claustra* of the Darial Pass, but also with the peoples (or some of them) who pose a threat to security from the northern side of these Gates. It need hardly be said that the local situation here differed from that obtaining at the *claustra* in Upper Egypt and Lower Nubia. However, we should note a measure of similarity.⁸⁵ For in each case Roman diplomacy seeks to operate beyond the barriers,

84 Note also the Augustan mission of Dionysius of Charax eastwards: Plin. *nat.* 6.141, with a view to the operations of C. Caesar. Even Nero's amber

expedition had some Augustan precedent, since a fleet had broached the Baltic: Plin. *nat.* 2.167.

85 For broader similarities, e. g. Wells 2005.

while in each case too those barriers cut across local affiliations between the local inhabitants on both sides. We have observed as much for Lower Nubia, while Strabo is wholly explicit that there were ties of kinship between the Sarmatians of the North Caucasian Foreland and those dwelling in the mountains of northern Iberia (Strab. 11.2.1, 15–16).

When Augustus left his tally of the empire's resources upon his death in AD 14, he included what Tacitus calls simply "kingdoms," *regna* (*ann.* 1.11; similarly, the author himself, *ann.* 4.4, *socii reges*). Unfortunately, Tacitus felt the need to say no more about Augustus' document, so that we are left to wonder what it was that he wrote about these kingdoms, and indeed which kingdoms were mentioned. No doubt the emperor employed his own criteria, fully thought through or not. Meanwhile, we may also presume that he at least indicated their resources or lack thereof, and perhaps the attitudes and reliability of their incumbent rulers and the like. However, while much remains uncertain, there is no need to see a spatial consideration in Augustus' document, nor even in the much-cited formulation of Strabo, who stresses that kings were very much the emperor's area. The matter remains rather obscure.⁸⁶ For example, kings of the Sarmatians north of the Darial Pass may well have obtained the friendship they sought from Augustus, but it is surely incredible to imagine that he considered them to be inside the limits of the Roman Empire in spatial terms. Similarly, the 'Ethiopians'. For despite the agreement on Samos, Germanicus' tour stopped at the *claustra*, while even after Nero's Nile expedition and the confirmation of friendship among the inhabitants far south of Germanicus' stopping-point, the elder Pliny persisted in taking Syene as the *finis imperii* in AD 77 (*nat.* 12.19). Here Pliny cites the map presented to Nero by his expedition, though it is unclear that *finis imperii* featured there: the term may well be Pliny's own.⁸⁷

At the same time, however, in functional terms friendly kings were insiders, expected to obey Roman commands, as we have seen. It is understandable that on the rare occasion when Roman theorists contemplated the territorial space of *regna*, there was discussion as to whether kingdoms were to be treated as formally inside the empire, with the corollaries that might follow. Such was the problem of *postliminium*, where it might matter – for practical reasons as well as in terms of legal niceties – whether Romans in friendly kingdoms formally regained citizenship on their return from captivity further afield, before they made their way back into a Roman province. These were interesting technicalities which diverted jurists and might have real-world significance to be sure, but there is scant sign that these technicalities had significant purchase in everyday interactions at the frontier. However, the arcane issues of *postliminium* are valuable to our broader understanding of Roman conceptions of friendly kingdoms in spatial terms. It is worth stressing that juristic opinions on these matters are valuable not because we

⁸⁶ E. g. Millar 1982 shows how the Senate dealt with kings too, formally at least.

⁸⁷ On the map, see above p. 137 n. 56.

may take them to be creating Roman attitudes, but because they are attempts to formulate such attitudes in as coherent a manner as possible. On the spatial question (inside or outside the empire?), the key point is that friendly kingdoms were rather open to debate, though Roman voices tend to give the impression that they were more inside than outside. In addition to Augustus and Strabo, we have an excerpt from the writings of the Severan jurist Paulus, who asserts:

(A Roman citizen) is taken to have returned under *postliminium* when he has entered our territorial borders (*finēs*), just as he is lost when he has left those borders; but also if he has come into a friendly and allied state or to a friendly and allied king, immediately he is taken to have returned under *postliminium*, because there first he begins to be safe under public warrant (*publico nomine*).⁸⁸

Much more important than the spatial question, however, is surely the functional one. What Augustus' inclusion of *regna* in his tally does show us is that, while there was scope for discussion about whether and which kingdoms were inside or outside the *imperium Romanum*, kingdoms were very much *of* the empire. Modern and ancient debates about their standing in spatial terms should not distract us from that key point. It is clear enough that Romans commonly treated friendly kings as part of the empire, even bringing them to trial at Rome.⁸⁹ While at the level of grand discourse friendly rulers must obey imperial command, even amid the complexities of the frontier Rome expected at least substantial compliance, as much as Romans thought was sufficient. That was a broad and flexible approach which served Rome well, however much it may have tested the jurists and disappointed the likes of Plutarch's Marius and Cn. Piso. For, while a simple dominance might be claimed at the centre of power, the empire was able to adapt its diplomacy to the different conditions applying in the many different kingdoms in Britain, Sarmatia, Ethiopia and elsewhere. The integration of friendly rulers into the *imperium Romanum* emerges even among the sharpest critics of the system. In particular, Tacitus offers a vision of the Roman Principate (at least under the Julio-Claudians and Flavians) as a force for enslavement, not only in the provinces, but at the highest levels in Rome itself, where *libertas* has been abandoned as much as removed (e. g. *ann.* 14.49). It is characteristic of Roman conceptions of the *regna* as integral features of the *imperium* that Tacitus includes friendly kings too as willing participants in the process of their own enslavement and servility, no doubt enjoying the rhetoric and emotion entailed in the idea of the king made a slave. *Libertas* flourishes, however imperfectly, outside the

88 *Dig.* 49.15.19.3 (Paulus): *Postliminio redisse videtur, cum in fines nostros intraverit, sicuti amittitur, ubi fines nostros excessit. sed et si in civi tatem sociam amicamve aut ad regem socium vel amicum venerit, statim postliminio redisse videtur, quia ibi primum nomine publico*

tutus esse incipiat. Cf. Ando 2008, much concerned with law and borders. On *postliminium*, Maffi 1992; Lica 2001. On its relevance to kings, Cimma 1976.

89 Millar 1982, 4 gives examples.

Roman Empire, but not in the kingdoms of that empire any more than in its Senate and provinces.⁹⁰ That is the key context for Tiridates' remark to Nero about Corbulo: when the king called the Roman general "a good slave," it was as yet unclear what kind of slave the new Parthian king of Armenia would prove to be, but, in his Parthian view (we are asked to believe), Corbulo was already slave enough (Cass. Dio 62.6.4). That was not to the credit of the emperor, all too comfortable with the Parthian.

With all that in view, we may concur with Isaac when he observes: "Rome regarded all client kingdoms as part of the empire."⁹¹ For in practice that was true in an administrative and strategic sense as well as in a moral sense. Romans like Tacitus' Claudius might have lofty notions about the fine lessons that a young king might draw from his Roman friends, patrons and masters, but other Romans (notably Juvenal and Tacitus himself) might focus instead on the negative, embracing both the bad effects of Rome upon kings and the malign influence of kings upon Romans.

5 Conclusion

In any analysis of the *imperium Romanum* of the early emperors, the interpretation, outlook and assumptions of Tacitus tend to dominate, though the depth, complexity and often ironic tone of his writings make the understanding of his text phenomenally difficult. His process of selection, fundamental in all historiography, is central to those problems, as we have seen with our difficulty in providing a strong reason why he seems to have said not a word about Nero's Nile mission, an (apparent) omission made all the more striking by his favourite Pliny's enthusiastic account of the affair. We should expect his treatment of the various friendly rulers to be similarly challenging, and it is. However, we may also agree with the sentiments of David Potter, when he observes (with regard to *ann.* 4.4 and 13.7):

It is plain from these statements that Tacitus regarded the client kings he mentions as being within the area that Rome ruled, and thus that he did not see a great distinction between the provinces of the empire and client states when he thought about the extent of the Roman imperium.

Potter's assessment is part of a sophisticated argument that seeks to use interesting epigraphy concerning Characene to lend support to the notion that Tacitus has in mind specifically the Persian Gulf when he mentions the *rubrum mare* at *Annals* 2.61.⁹² In the present paper, I have supported the case against that view, which remains conclusive in my judgment, though that is not to remove it completely from consideration. As for

90 Gowing 1990.

92 Potter 1991.

91 Isaac 1992, 397 n. 121, with bibliography.

suggestions that Roman activities in Arabia were in Tacitus' mind, there may well be some general sense in which they did have an impact, but the fact that such a view entails a sudden and unexpected switch of focus in the text from Egypt to Arabia seems to me to be a serious problem. Instead I have argued that we should pay more attention to developments in Nubia and, more specifically, to the major advance in the Roman cause beyond the *claustra* to the Red Sea through 'Ethiopia' towards India. It may seem perverse to suggest that Tacitus has this to the fore in his expression at *Annals* 2.61, given that he seems to say nothing of the matter when he could (and surely should) have done so in the Neronian books of the work (if it was not somehow in the lost final parts, for reasons unknown). However, we have seen that Nero's expedition had been part of a process, whose roots are traceable earlier, perhaps especially to the twin delegations ('Ethiopians' and Indians) to Augustus on Samos. We may be sure enough that Roman diplomacy had been very active beyond the *claustra*, in Nubia as elsewhere, both before Nero's expedition and after it down to the much-debated time of Tacitus' writing early in the second century AD. Germanicus himself had played a significant part in that diplomacy, not only with Nabataeans, but as far afield as Characene on the Persian Gulf, otherwise known as Mesene. It is entirely likely that Germanicus was engaged in significant diplomacy with the Nubians too as he visited the *claustra*, if diplomacy was not in fact a significant part of the purpose of that visit. In any event, it is unlikely that the Nubians would have missed the opportunity to pay their respects to the great Roman visitor nearby, and perhaps make some requests of him. In sum, what begins to emerge is an on-going process under the early emperors, whereby Roman *imperium* was indeed stretching towards the *rubrum mare* in every sense of the term, embracing the Red Sea, Indian Ocean and indeed even the Persian Gulf. Roman concern with the latter was not new under Trajan, as is indicated by Germanicus' diplomatic mission to Characene and perhaps also Augustus' earlier choice of a man of Charax to scout the east for C. Caesar. It may well have been awareness of Germanicus' part in this large process, as much as (possibly, more than) Nero's Nile expedition and other parts of the story, that prompted Tacitus to express himself in such a general fashion about Roman progress here and, moreover, to do so specifically at the moment in his narrative when Germanicus came to the *claustra* at the interface between the Roman province of Egypt and Rome's friends beyond. No *provincia Aethiopia* was ever established or seriously attempted, but Roman *imperium* could be said to have reached across Nubia to the Red Sea, even if the Nubians did not see the matter in quite that way. In practice, sufficiently compliant *regna* were so much part of Rome's *imperium* (functionally, if not always spatially) that matters theoretical could be left in the hands of the jurists, whose views in any case constituted no great challenge to everyday usage and behaviour, whether at the centre of power or at the frontier.

Bibliography

Adams 1983

William Y. Adams. "Primis and the 'Aethiopian' Frontier". *Journal of the American Research Center in Egypt* 20 (1983), 93–104.

Allen 2006

Joel Allen. *Hostages and Hostage-Taking in the Roman Empire*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.

Ando 2008

Clifford Ando. "Aliens, Ambassadors, and the Integrity of the Empire". *Law and History Review* 26 (2008), 491–519.

Ash 1999

Rhiannon Ash. "An Exemplary Conflict: Tacitus' Parthian Battle Narrative Annals 6.34–35". *Phoenix* 53 (1999), 114–135.

Ballesteros-Pastor 1999

Luis Ballesteros-Pastor. "Marius' Words to Mithridates Eupator (Plut. Mar. 31.3)". *Historia* 48 (1999), 506–508.

Beagon 1992

Mary Beagon. *Roman Nature: the thought of Pliny the Elder*. Oxford: Clarendon Press, 1992.

Bowersock 1983

Glen W. Bowersock. *Roman Arabia*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1983.

Braund 1983

David Braund. "Royal Wills and Rome". *Papers of the British School at Rome* 51 (1983), 16–57.

Braund 1984

David Braund. *Rome and the Friendly King: the Character of Client Kingship*. London: Croom Helm, 1984.

Braund 1994

David Braund. *Georgia in Antiquity*. Oxford: Clarendon Press, 1994.

Braund 1996a

David Braund. "River Frontiers in the Environmental Psychology of the Roman World?". In *The Roman Army in the East*. Ed. by D.L. Kennedy. Ann Arbor: University of Michigan Press, 1996, 43–47.

Braund 1996b

David Braund. *Ruling Roman Britain*. London: Routledge, 1996.

Braund, Nemsadze, and Javakhishvili 2010

David Braund, Guram Nemsadze, and Ketevan Javakhishvili. *The Treasures of Zghuderi: Elites Burials of Caucasian Iberia in the Roman Period c. AD 200–250*. Tbilisi: Georgian National Museum, 2010.

Brunt and Moore 1967

Paul A. Brunt and John M. Moore. *Res gestae divi Augusti*. Oxford: Oxford University Press, 1967.

Burstein 1998

Stanley M. Burstein, ed. *Ancient African Civilizations: Kush and Axum*. Princeton: Markus Wiener Publishers, 1998.

Burstein 2008

Stanley M. Burstein. "When Greek Was an African Language: The Role of Greek Culture in Ancient and Medieval Nubia". *Journal of World History* 19 (2008), 41–61.

Cantineau 1931

Jean Cantineau. "Textes palmyréniens provenant de fouille du temple de Bêl". *Syria* 12 (1931), 217–233.

Champlin 2003

Edward Champlin. *Nero*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 2003.

Cimma 1976

Maria R. Cimma. *Reges socii et amici populi Romani*. Milan: Giuffrè, 1976.

- Clarke 2001
Katherine Clarke. "An Island Nation: Re-Reading Tacitus' *Agricola*". *Journal of Roman Studies* 91 (2001), 94–112.
- Counts 1996
Derek B. Counts. "Regum Externorum Consuetudine: The Nature and Function of Embalming in Rome". *Classical Antiquity* 15 (1996), 189–202.
- De Nardis 1989
Mauro De Nardis. "Seneca, Plinio e la spedizione neroniana in Etiopia". *Aegyptus* 69 (1989), 123–152.
- De Vos 1980
Mariette De Vos. *Legittomania in pitture e mosaici Romano-Campanidella prima età imperiale*. Leiden: Brill, 1980.
- Engels 2002
Johannes Engels. "Der verklagte Flußgott Mäander". *Historia* 51 (2002), 192–205.
- Erskine 1991
Andrew Erskine. "Hellenistic Monarchy and Roman Political Invective". *Classical Quarterly* 41 (1991), 106–120.
- Gawlikowski 1998
Michel Gawlikowski. "Deux publicains et leur tombeau". *Syria* 75 (1998), 145–151.
- Goody 1966
Jack Goody. *Succession to High Office*. Cambridge: Cambridge University Press, 1966.
- Goodyear 1981
Francis R. D. Goodyear, ed. *The Annals of Tacitus. Volume II (Annals 1.55–81 and Annals 2)*. Cambridge: Cambridge University Press, 1981.
- Gowing 1990
Alain M. Gowing. "Tacitus and the Client Kings". *Transactions of the American Philological Association* 120 (1990), 315–331.
- Graham 2005
Mark W. Graham. *News and Frontier Consciousness in the Late Roman Empire*. Ann Arbor: University of Michigan Press, 2005.
- Hine 2006
Harry M. Hine. "Rome, the Cosmos, and the Emperor in Seneca's Natural Questions". *Journal of Roman Studies* 96 (2006), 42–72.
- Hollis 1994
Adrian S. Hollis. "Staius' Young Parthian King (Thebaid 8.286–93)". *Greece & Rome* 41 (1994), 205–212.
- Isaac 1992
Benjamin Isaac. *The Limits of Empire: The Roman Army in the East*. Revised edition. Oxford: Oxford University Press, 1992.
- Kleiner and Buxton 2008
Diana E. E. Kleiner and Bridget Buxton. "Pledges of Empire: The Ara Pacis and the Donations of Rome". *American Journal of Archaeology* 112 (2008), 57–89.
- Kraus 2009
Christina S. Kraus. "The Tiberian hexad". In *The Cambridge Companion to Tacitus*. Ed. by A.J. Woodman. Cambridge: Cambridge University Press, 2009, 100–115.
- Lavan 2011
Myles P. Lavan. "Slavishness in Britain and Rome in Tacitus, *Agricola*". *Classical Quarterly* 61 (2011), 294–305.
- Lica 2001
Vasile Lica. "Clades Variana and Postliminium". *Historia* 50 (2001), 496–501.
- MacGaffey 2006
Wyatt MacGaffey. "Death of a King, Death of a Kingdom? Social Pluralism and Succession to High Office in Dagbon, Northern Ghana". *Journal of Modern African Studies* 44 (2006), 79–99.
- Maffi 1992
Alberto Maffi. *Ricerche sul postliminio*. Milan: Giuffrè, 1992.
- Matthews 1984
John Matthews. "The Tax Law of Palmyra: Evidence for Economic History in a City of the Roman East". *Journal of Roman Studies* 74 (1984), 157–180.

Millar 1977

Fergus Millar. *The Emperor in the Roman World*. London: Duckworth, 1977.

Millar 1982

Fergus Millar. "Emperors, Frontiers and Foreign Relations, 31 B. C. to A. D. 378". *Britannia* 13 (1982), 1–23.

Mitchell 1987

Stephen Mitchell. "Review of Braund (1984)". *Journal of Roman Studies* 77 (1987), 197–198.

Montiglio 2006

Silvia Montiglio. "Should the Aspiring Wise Man Travel? A Conflict in Seneca's Thought". *American Journal of Philology* 127 (2006), 553–586.

Pagán 2012

Victoria E. Pagán. "Introduction". In *A Companion to Tacitus*. Ed. by V.E. Pagán. Malden, Mass.: Wiley Blackwell, 2012, 1–12.

Parker 2008

Grant Parker. *The Making of Roman India*. Cambridge: Cambridge University Press, 2008.

Peek 2011

Cecilia M. Peek. "The Queen Surveys her Realm: the Nile Cruise of Cleopatra VII". *Classical Quarterly* 61 (2011), 595–607.

Potter 1987

David S. Potter. "The *Tabula Siarensis*, Tiberius, the Senate, and the Eastern Boundary of the Roman Empire". *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 69 (1987), 269–276.

Potter 1991

David S. Potter. "The Inscriptions on the Bronze Herakles from Mesene: Vologeses IV's War with Rome and the Date of Tacitus' *Annales*". *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 88 (1991), 277–290.

Rawson 1975

Elizabeth Rawson. "Caesar's Heritage: Hellenistic Kings and Their Roman Equals". *Journal of Roman Studies* 65 (1975), 148–159.

Roller 2003

Duane W. Roller. *The World of Juba II and Kleopatra Selene: Royal Scholarship on Rome's African Frontier*. London: Routledge, 2003.

Rose 2005

Charles B. Rose. "The Parthians in Augustan Rome". *American Journal of Archaeology* 109 (2005), 21–75.

Saller 1983

Richard P. Saller. *Personal Patronage under the Early Roman Empire*. Cambridge: Cambridge University Press, 1983.

Schmitthenner 1979

Walter Schmitthenner. "Rome and India: Aspects of Universal History during the Principate". *Journal of Roman Studies* 69 (1979), 90–106.

Schneider 2004

Pierre Schneider. *L'Éthiopie et l'Inde: interférence et confusions aux extrémités du monde antique*. Rome: L'École, 2004.

Sidebotham 1986

Steven E. Sidebotham. *Roman Economic Policy in the Erythra Thalassa 30 B.C.–a.D. 217*. Leiden: Brill, 1986.

Starr 1956

Chester G. Starr. "The Roman Emperor and the King of Ceylon". *Classical Philology* 51 (1956), 27–30.

Wells 2005

Peter S. Wells. "Creating an Imperial Frontier: Archaeology of the Formation of Rome's Danube Borderland". *Journal of Archaeological Research* 13 (2005), 49–88.

Welsby 1996

Derek A. Welsby. *The Kingdom of Kush*. London: British Museum Press, 1996.

Welsby 1998

Derek A. Welsby. "Roman Military Installations along the Nile South of the First Cataract". *Archéologie du Nil Moyen* 8 (1998), 157–182.

Welsby 2001

Derek A. Welsby. *Life on the Desert Edge*. London: British Archaeological Reports, 2001.

Wiesehöfer 1998

Josef Wiesehöfer, ed. *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Stuttgart: Franz Steiner, 1998.

Williams 2008

Gareth D. Williams. "Reading the Waters: Seneca on the Nile in *Natural Questions*, Book 4a". *Classical Quarterly* 58 (2008), 218–242.

Woodman 2009

Anthony J. Woodman. "Tacitus and the Contemporary Scene". In *The Cambridge Companion to Tacitus*. Ed. by A.J. Woodman. Cambridge: Cambridge University Press, 2009, 31–43.

Illustration credits

1 Courtesy of Georgian National Museum; drawing by Sean Goddard.

DAVID BRAUND

PhD (Cambridge 1983), D.Litt. (Batumi 2010), ist Professor of Classics and Ancient History an der University of Exeter. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die griechisch-römische Geschichte, Archäologie und Literatur, insbesondere die griechisch-römischen Einflüsse im Schwarzmeergebiet, vor allem im heutigen Russland, der Ukraine und Georgien.

Prof. Dr. David Braund
Classics and Ancient History
University of Exeter
Amory Building
Rennes Drive
Exeter
EX4 4RJ, United Kingdom
E-Mail: d.c.braund@exeter.ac.uk

Altay Coşkun

Die Tetrarchie als hellenistisch-römisches Herrschaftsinstrument. Mit einer Untersuchung der Titulatur der Dynasten von Ituräa

Zusammenfassung

Es ist umstritten, ob die Tetrarchie aus Gallien oder Makedonien stammt oder aber beide Traditionen verbindet. Eine systematische Untersuchung der Quellen ergibt indes, dass Mithradates VI. um 100 v. Chr. den Tetrarchentitel zum ersten Mal an vier (nicht zwölf) galatische Fürsten verlieh. Infolge innergalatischer Rivalitäten verlor er seine etymologische Rückbindung an eine Viererstruktur und konnte Herrschern verliehen werden, die nicht des Diadems für würdig befunden wurden. Eine solche Praxis ist für Mark Anton nach Philippi belegt: Er gewährte den Titel den Söhnen des idumäischen Strategen Antipater wegen seiner Verdienste, während er den König der Ituräer Ptolemaios, Sohn des Mennaïos, zur Strafe zum Tetrarchen und Hohepriester degradierte. Dessen Sohn Lysanias usurpierte die Königswürde, als er unter dem Schutz der Parther stand, wurde aber deswegen von Antonius hingerichtet. Sein Enkel Lysanias von Abilene war einer der letzten Tetrarchen von Roms Gnaden.

Keywords: Tetrarchie; Galater; Administration; Asia minor; Deiotaros; Flavius Josephus.

Scholars are divided as to whether the tetrarchy originated from Gaul or Macedon, or was a mix of both traditions. However, a systematic study of the evidence suggests that Mithradates VI bestowed the tetrarchic title on four (not twelve) Galatian princes for the first time around 100 BC. Due to internal Galatian rivalries, the term lost its etymological link to a four-fold structure, and could be bestowed on rulers not deemed worthy of the diadem. This is attested for Mark Antony after Philippi. He granted the title to the sons of the Idumaeen strategos Antipater in return for his services, whereas the King of the Ituraeans, Ptolemy, son of Mennaïos, was demoted to the rank of a tetrarch and high priest as a punishment. His son Lysanias usurped the royal title while enjoying the protection of the Parthians, but was executed by Antony for this. His grandson Lysanias of Abilene was among the last tetrarchs to rule by the grace of Rome.

Keywords: Tetrarchy; Galatians; administration; Asia minor; Deiotarus; Flavius Josephus.

Ernst Baltrusch, Julia Wilker (Hrsg.) | *Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum* | Berlin Studies of the Ancient World 31 (ISBN 978-3-9816751-1-5; URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocsdokument00000022361-4) | www.edition-topoi.de

Mein herzlicher Dank gilt sowohl den Gastgebern der Berliner Tagung bzw. Herausgebern dieses Bandes als auch Andreas Luther, David Engels und Claude Eilers für ihre großzügige Hilfe bei der Literaturbeschaffung. – Auf die erst in moderner Zeit ‚Tetrarchie‘ genannte von Diocletian eingeführte Neuordnung des römischen Kaisertums wird hier nicht eingegangen; vgl. Vollmer 1991; Bringmann 2002.

1 Einführung: der Tetrarchentitel in der Dynastie des Herodes zur Zeit des Augustus

Um das Jahr 20 v. Chr. richtete Augustus in der östlich des Jordan gelegenen Peräa einen autonomen Herrschaftsprengel ein, welchen er Pheroras, einem Bruder des Königs Herodes von Judäa, unterstellte. Flavius Josephus schildert den Sachverhalt wie folgt:

Und er (Herodes) erreichte eine derartige Fülle des Glücks, dass ... Caesar (Augustus) nach Agrippa niemanden höher schätzte als Herodes, dass aber Agrippa nach Caesar dem Herodes den ersten Platz unter seinen Freunden schenkte. Da er aber eine so große Redefreiheit hatte, erbat er für seinen Bruder Pheroras von Caesar eine Tetrarchie, wobei er selbst aus seinem Königreich eine Rente von 100 Talenten stiftete, so dass selbst, wenn er (Herodes) etwas erleide, dessen (Pheroras') Situation sicher sei und sich seine Söhne ihrer (d. h. der Tetrarchie) nicht bemächtigten.¹

Dieses Beispiel ist gut dazu geeignet, drei Merkmale der frühkaiserzeitlichen Tetrarchie zu verdeutlichen. Erstens handelt es sich bei ihr um eine kleine autonome Herrschaft unterhalb der Bedeutung eines Königtums. Ein knappes Jahrhundert später wird Plinius d. Ä. mit Blick auf die Tetrarchien im syrischen Hinterland von „Abbildern von Königreichen“ sprechen (*nat.* 5,30,74: *regnorum instar singulae*).² Zweitens ist in keiner Weise mehr ein Bezug zu einer tatsächlichen oder auch nur ehemaligen geopolitischen Viererstruktur erkennbar, welche der Tetrarchentitel ursprünglich einmal hatte. Und drittens ist die Bedingung römischer Hegemonie vorausgesetzt, denn Herodes war selbst offenbar nicht befugt oder befähigt, ein dauerhaft von Judäa getrenntes Herrschaftsgebiet

1 *Ios. ant. Iud.* 15,10,3 (361–362): τό τε σύνολον εἰς τοῦτο προήλθεν εὐτυχίας, ὥστε ... Καῖσαρ μὲν οὐδένα μετὰ Ἀγρίππαν Ἡρώδου προετίμησεν, Ἀγρίππας δὲ μετὰ Καίσαρα πρῶτον ἀπεδίβου φιλίας τόπον Ἡρώδη. / τοσαύτης δὲ ἔχόμενος παρρησίας τῷ μὲν ἀδελφῷ Φερώρα παρὰ Καίσαρος ἠτήσατο τετραρχίαν αὐτὸς ἀπονείμας ἐκ τῆς βασιλείας πρόσσον ἑκατὸν ταλάντων, ὥς εἰ καὶ τι πάσχοι, τὰ κατ' ἐκείνον ἀσφαλῶς ἔχειν καὶ μὴ τοὺς υἱεῖς αὐτῆς κρατεῖν. Vgl. *Ios. bell. Iud.*

1,24,5 (483–484); Schalit 1969, 423–424; Rengstorff 1973–1983, IV 181; Deanini 2008, 76; Coşkun 2013, s. v. „Pheroras“.

2 Zum Kontext des Plinius-Zitates s. u. Abschnitt 3 mit Anm. 37. Vgl. auch Sartre 2005, 405, nach dem Tetrarchen „less prestigious“ waren, but „ultimately viewed as equivalent“; derselbe verweist auch auf die Gleichsetzung der beiden Titel im Lexikon des Hesychios (5. Jh. n. Chr.).

einzurichten. Dies erinnert etwa an den Satz, mit dem Strabon seine *Geographie* abrundet:

Die übrigen Provinzen besitzt Caesar; in manche davon schickt er zur Verwaltung ehemalige Konsuln, in andere ehemalige Prätores, in manche auch Ritter; auch Könige, Fürsten und <Tetr>arch{ien} gehören zu seinem Teil und hat es immer gegeben.³

Keines dieser Charakteristika ist für die augusteische Zeit grundsätzlich strittig, sieht man einmal von gelegentlichen Versuchen ab, zumindest für die älteren bzw. jüngeren Tetrarchen aus der Familie des Herodes die Bindung an eine Viererstruktur zu postulieren. Zum einen sei hier an die verschiedenen Neuordnungen des hasmonäischen Reiches seit dem Wirken des Pompeius im Osten erinnert: Dieser hatte den beiden Söhnen des Alexander Iannaios, Aristobulos II. und Hyrkanos II., die Königswürde aberkannt, aber Letzterem immerhin das Hohepriestertum des Jahwekultes und wenigstens einige faktische Herrschaftsrechte überlassen. Welche Kompetenzen damit genau verbunden waren, ist unsicher, nicht zuletzt da gleichzeitig Koile-Syrien dem Statthalter von Syrien unterstellt und einer römischen Besteuerung unterworfen wurde (63 v. Chr.).⁴ Förmlich abgesicherte Herrschaftsrechte scheint Hyrkanos erst wieder von Caesar erhalten zu haben, dem er zusammen mit seinem Strategen Antipatros im Alexandrinischen Bürgerkrieg zu Hilfe geeilt war. Ausdruck fanden diese nach mehrheitlicher Auffassung⁵ im

3 Strab. 17,3,25 (840). Übersetzung in Anlehnung an die Ausgabe von Radt 2002–2011, der aber am überlieferten δεκαρχία festhält. Ich folge der Konjekture τετράρχαι von Millar 2004, 230. Die Gleichheit der Funktionen, die von Rom abhängige Könige und Tetrarchen erfüllten, betont z. B. auch Sartre 2005, 71–72, der wie folgt resümiert: 1. Aufrechterhaltung der Ordnung; 2. Befriedung oft schwer zugänglicher Gegenden; 3. Urbanisierung; 4. „beautification“ z. B. durch die Errichtung von Monumenten. Als Gründe für die Einrichtung von Tetrarchien nennt er zudem „complex interplay of personal relations, balances of power, and even financial interests“.

4 Ios. *ant. Iud.* 14,4,4 (73; 79); 20,10,1 (244): ἔτει δὲ τρίτῳ τῆς βασιλείας καὶ πρὸς μῆσιν τοῖς ἴσοις Πομπήιος ἐλθὼν καὶ τὴν τῶν Ἰεροσολυμιτῶν πόλιν κατὰ κράτος ἐλὼν αὐτὸν μὲν εἰς Ῥώμην μετὰ τῶν τέκνων δῆσας ἐπέμψεν, τῷ δ' Ὑρκανῷ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοῦς τὴν μὲν τοῦ

ἔθνους προστασίαν ἐπέτρεψεν, διὰ δῆμα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν; *bell. Iud.* 1,7,6–7 (153–157); vgl. Schalit 1969, 14–30. Eine weitere Reduktion der Herrschaftsrechte folgte offenbar unter Gabinius, unter dem die Monarchie in Judäa abgeschafft und fünf aristokratische Distrikte eingerichtet worden seien: Ios. *bell. Iud.* 1,8,5 (169–170); vgl. Schalit 1969, 30–34; Coşkun 2013, s. v. „Hyrkanos II.“. Indes nehmen Schürer 1973–1987, I 267–272, bes. 271; Stern 1995, 213; Pucci Ben Zeev 1998, 49 mit Anm. 13 und 14 (weitere Literatur) an, dass Pompeius den Ethnarchentitel verliehen und Gabinius ihn aberkannt habe.

5 Vgl. z. B. Schalit 1969, 38; Vollmer 1991, 439; Ego 1998; H. H. Schmitt und Vogt 2005, 388–389; Coşkun 2013, s. v. „Hyrkanos II.“; Gafni 2007b, VI 539. Zur Möglichkeit einer Titelverleihung bereits unter Pompeius s. aber o. Anm. 4.

Doppeltitel ‚Hohepriester und Ethnarch,‘⁶ der an die Zeit des Simon (Makkabaios)⁷ und vielleicht auch dessen Sohn Johannes Hyrkanos I. anknüpft, bevor Aristobulos I. oder Alexander Iannaïos offiziell den Königstitel annahm.⁸

6 *Ios. ant. Iud.* 14,10,2 (191; 194) während Caesars zweiter Diktatur; 14,10,3 (196; vgl. 197); 14,10,5 (200); 14,10,6 (209) (ohne Hohepriestertitel); 14,10,7 (211); 14,10,11 (226). Auf die Neuordnung des M. Antonius nach Philippi beziehen sich 14,12,3 (306); 14,12,4 (314; nur Ethnarch in 317). Nur Hohepriester ist Hyrkanos z. B. in *ant. Iud.* 14,10,4 (199); 14,10,20 (241); 14,10,22 (249). Allerdings wird in den ersten beiden Dokumenten, die Josephus anführt, offensichtlich Johannes Hyrkanos I. mit Hyrkanos II. verwechselt: erstens ein *senatus consultum* (*ant. Iud.* 14,8,5 [145–148]) vom 13. Dez. 127 v. Chr. (Coşkun; nicht 134 v. Chr. (Broughton 1951–1952, I 491–492; Giovannini und Müller 1971, 163; Goldstein 1976, Nd.1979, 479; Bartlett 1998, 88, 93–94; wieder anders Sievers 1990, 116–118); zweitens ein Volksbeschluss der Athener (*ant. Iud.* 14,8,5 [149–155]), der nach dem Archonten Agathokles ins Jahr 106/105 gehört. Unsicher ist in beiden Fällen, ob der Ethnarchentitel eine Rückprojektion darstellt (so Eilers 2003 und Eilers 2008; vgl. Giovannini und Müller 1971, 163) oder nicht auch schon im Originaldokument geführt wurde (s. u. Anm. 8). Allgemein zu Problemen der Überlieferung von Dokumenten bei Josephus vgl. auch Rosenthal 1879; Schürer 1973–1987, I 271–275; Giovannini und Müller 1971; Moehring 1975; Pucci Ben Zeev 1998, bes. 22, 359, 396, 402. Überraschenderweise vermeidet Josephus den Ethnarchentitel für Hyrkanos II. in *bell. Iud.* gänzlich und setzt dort offenbar neben der Bestätigung der Hohepriester-Würde (1,9,5 [194]) die Wiederverleihung des Königstitels voraus: 1,10,4 (202–203); 1,10,6 (209); 1,10,8 (212 bis); 1,10,9 (214; 215); 1,11,4 (226); impliziert auch in 1,10,5 (207); 1,10,6 (208); 1,13,9 (268), und zwar ungeachtet einer faktischen Weisungsbefugnis des Statthalters von Syrien (1,10,7 [211]). Im Übrigen ist sein Königtum gelegentlich auch noch in *ant. Iud.* vorausgesetzt: 14,9,1 (157); 14,9,4 (172; 174); 14,9,5 (183); 14,13,3 (334); womöglich sogar für die Neuordnung des Pompeius selbst: 15,6,4 (180). Erst für Archelaos (*bell. Iud.* 2,6,3 [93]; vgl. 2,6,3 [96 und 98 (coni. Hude)]; 2,7,3 [111]; 2,7,4 [115]; 2,9,1 [167]; vgl. *ant. Iud.* 17,11,4 [317]; 17,13,1 [339]) wird der Ethnarchentitel genannt; vgl. daneben auch den Vorsteher der Juden von Alexandria (19,5,2 [283],

s. u. Anm. 18). Vermutlich ist diese Diskrepanz nicht mit der ideologischen Akzentverschiebung in *ant. Iud.* zu erklären (vgl. hierzu D. R. Schwartz 1994 mit Forschungsbericht, aber ohne Interesse an der Titulatur), sondern vielmehr mit dem Charakter der Quellen (vgl. z. B. Sievers 1990, 130–131 zu *Ios. bell. Iud.*) und den verschiedenen Übersetzungsschritten; vgl. zu 1 Makk z. B. Bartlett 1998, 17–20, 88–100, bes. 88: „The authenticity of these documents requires examination. As they stand, they are translations into Greek from the author’s Hebrew version of the original Greek or Latin (except for the decree in honour of Simon, which was presumably in Hebrew or Aramaic, and except for any document which might have been incorporated when the book was translated into Greek“; zu *Ios. bell. Iud.* s. u. Anm. 87.

7 Der Ethnarchentitel wurde keineswegs erstmals unter Caesar verliehen (so aber Ego 1998; Eilers 2003, 194, 197; Gafni 2007b, VI 339). Die frühesten Belege liegen vielmehr für Simon Makkabaios vor: *Ios. ant. Iud.* 13,6,7 (213–214): τοσαύτη δ’ ἦν ἡ τοῦ πλήθους περὶ τὸν Σίμωνα φιλοτιμία, ὥστ’ ἐν τοῖς πρὸς ἀλλήλους συμβολαίοις καὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασι ἐπὶ πρώτῳ ἔτους γράφειν Σίμωνος καὶ εὐεργέτου Ἰουδαίων καὶ ἐθνάρχου: εὐτόχησαν γὰρ ἐπ’ αὐτοῦ σφόδρα καὶ τῶν ἐχθρῶν τῶν περιοίκων ἐκράτησαν; 1 Makk 14,47: καὶ ἐπεδέξατο Σίμων καὶ εὐδόκησεν ἀρχιερατεῦεν καὶ εἶναι στρατηγὸς καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων καὶ ἱερέων καὶ τοῦ προσταῖῃσι πάντων; 1 Makk 15,2: βασιλεὺς Ἀντίοχος Σίμωνι ἱερεῖ μεγάλῳ καὶ ἐθνάρχῃ καὶ ἔθνεϊ Ἰουδαίων χαίρειν. Es soll an anderer Stelle gezeigt werden, dass der Titel wohl nicht schon 142 oder 140 v. Chr. angenommen oder von Demetrios II. verliehen, sondern erst ca. 138 von Antiochos VII. Sidetes verliehen wurde (Coşkun: Simon, gegenüber Schürer 1973–1987, I 193; Goldstein 1976, Nd.1979, 480; Sievers 1990, 111, 124 Anm. 81; H. H. Schmitt und Vogt 2005, 386; Rappaport 2007). Zur Diskussion vgl. auch 1 Makk 14,27 einerseits mit Schürer 1973–1987, I 193–194 Anm. 13; Goldstein 1976, Nd.1979, 501–502, andererseits mit Schalit 1968, 781–787; Schunck 1980, 358; Gafni 2007a, II 543.

8 Ein unstrittiger Beleg für den Ethnarchen- oder gar Doppeltitel des Johannes Hyrkanos I. liegt nicht

Im Zuge der Neuordnung des Ostens nach Philippi wurde zudem erstmals in der Geschichte Judäas auch der Tetrarchentitel verliehen: Phasael und Herodes, die von ihrem Vater Antipatros bereits 47 v. Chr. unter Caesars Zustimmung zu Strategen von Jerusalem und Umgebung bzw. Galiläa eingesetzt worden waren,⁹ erhielten von M. Antonius den Tetrarchentitel zur Absicherung ihrer Stellungen (42/41 v. Chr.).¹⁰ Glaubte man nun fest an ein Vierschema, wäre man dazu genötigt, auf die Tetrarchie von Ituräa zu verweisen. Sie grenzte nicht nur nördlich an Galiläa an, sondern war auch zur gleichen Zeit zunächst mit Ptolemaios, Sohn des Mennaios, und nach dessen Tod (40 v. Chr.) mit seinem Sohn Lysanias besetzt. Das Zentrum der ituräischen Dynastie lag in Chalkis am Libanon inmitten der Beka-Ebene, von wo aus sich das Territorium gen Süd-Osten in den Hauran hinein erstreckte. Aber in Ituräa war es der Tetrarchentitel, der mit dem Rang eines Hohepriesters verbunden wurde. Ob nun als Kultmittelpunkt ein Baal-Heiligtum in Chalkis selbst oder in Heliopolis vermutet wird, eine Kultgemeinschaft mit Jerusalem ist jedenfalls auszuschließen. Trotz gelegentlicher Konflikte im engeren Grenzgebiet kann auch schwerlich von einer geopolitischen Einheit gesprochen werden.¹¹ Und selbst wenn man die bloße Nachbarschaft als hinreichend für die Schaffung einer Tetrarchengruppe anerkennen will, indem man die genannten Unebenheiten mit einer wenig feinfühlig imperialen Politik des römischen Triumvirn abzutun vorschlägt, so bleibt doch die Unterschiedlichkeit der Titel bzw. Titelkombinationen festzuhalten. Überdies herrschte Hyrkanos nicht über einen separaten Sprengel, sondern war wenigstens nominell der Vorgesetzte der beiden jüdischen Tetrarchen, so wie er schon zuvor einen höheren Rang als seine Strategen bekleidet, faktisch aber mit ihnen zusammen regiert hatte.¹² Von einer ‚Viertelherrschaft‘ kann für diese Konstellation also nicht die Rede sein.

Ähnlich negativ fällt der Befund für die Nachfolger des Herodes aus. Im Jahre 4 v. Chr. wurde das Reich von Augustus – weitgehend im Einklang mit dem Testament des verschiedenen Königs – unter dreien seiner Söhne und seiner Schwester aufgeteilt: Archelaos erhielt als Ältester das Kernland Judäa sowie zudem Idumäa und Samaria in

vor. Stern 2007 setzt ihn ohne Diskussion voraus, während ihn Giovannini und Müller 1971, 163 und Eilers 2003, 194, 197; Eilers 2008, 215 ablehnen und aus zwei von Josephus irrträglich Hyrkanos II. zugeschriebenen Dokumenten tilgen: *Ios. ant. Iud.* 14,8,5 (144–155) (s.o. Anm. 6). Zum Beginn des hasmonäischen Königtums vgl. z. B. Schalit 1969, 743–744.

9 *Ios. ant. Iud.* 14,9,2 (158); *bell. Iud.* 1,10,4 (203). Herodes war kurz vor Philippi vom Caesarmörder Cassius sogar zum *procurator Syriae* erhoben worden: *ant. Iud.* 14,11,4 (280); *bell. Iud.* 1,11,4 (225). Vgl. Schalit 1969, 36–51 mit Anm. 154.

10 *Ios. ant. Iud.* 14,13,1 (326); *bell. Iud.* 1,12,5 (243; 244); vgl. Schalit 1969, 66–74; Rengstorf 1973–1983, IV 181.

11 Weiteres zu Ituräa in Abschnitt 4 mit Anm. 58 zu Kult und politischer Geographie. Nur am Rande sei erwähnt, dass auch Ituräa zu keinem Zeitpunkt in vier von Tetrarchen regierte Teilreiche untergliedert war. Vgl. auch Vollmer 1991, 439 mit Anm. 18 (mit nicht ganz zutreffender Kritik an Beer 1916, 2379–2380).

12 *Ios. ant. Iud.* 14,13,1 (326); *bell. Iud.* 1,12,5 (243; 244); vgl. Schürer 1973–1987, I 270–276; Schalit 1969, 69–70.

Verbindung mit dem Ethnarchentitel (bis 6 n. Chr.), wobei ihm Augustus für den Fall der Bewährung die Königswürde in Aussicht stellte; seine Brüder Herodes Antipas und Philippos wurden ‚Tetrarchen‘ von Galiläa und Peräa (bis 39 v. Chr.) bzw. von Gaulanitis, Trachonitis, Batanea und Panias (bis 33/34 n. Chr.); ein viertes Gebiet von freilich geringerem Gewicht ging mit den Städten Jamnia, Ashdod und Phasaelis an Herodes' Schwester Salome (bis ca. 10 n. Chr.).¹³ Während der spätaugusteischen Zeit sind also insgesamt nur zwei Tetrarchen in jüdischen Gebieten belegt.¹⁴ Wiederum wäre es wenig überzeugend, den Tetrarchentitel mit der Vierteilung eines Ganzen zu erklären. Abgesehen von der Willkürlichkeit, mit welcher bestimmte Teilgebiete aus dem ehemaligen Reich herausgeschnitten wurden, ist für Salome nicht von einer ‚Tetrarchie‘, sondern ‚Toparchie‘ die Rede, welche letztlich der Gewalt des Archelaos unterstand.¹⁵

Darüber hinaus zeitigte auch die Provinzialisierung der Territorien des Antipatros nach seiner Verbannung oder derjenigen Salomes nach ihrem Tod keinen Einfluss auf die Titulatur der beiden verbleibenden Tetrarchen. Auch die jeweiligen numismatischen Programme sprechen gegen die Annahme einer zur Legitimation genutzten Propagierung dynastischer oder religiöser Einheit auf dem Gebiet des ehemaligen Herodesreiches. Im Gegenteil bekunden gerade die Prägungen der Tetrarchen – und zwar in je unterschiedlicher Weise – ihre Loyalität zum römischen Kaiserhaus, dies wohl auch in bewusster Abgrenzung von Bevormundungsansprüchen seitens ihres älteren Bruders.¹⁶

13 Nachfolge: *Ios. ant. Iud.* 17,11,4–5 (317–323); *bell. Iud.* 2,6 (80–100). Ende der Herrschaften: *Ios. ant. Iud.* 17,13 (339–354) zu 6 n. Chr.; *bell. Iud.* 2,9,1 (167) zu Salome; *ant. Iud.* 18,4,6 (106–108) zu 33/34 n. Chr.; 18,7 (240–256) zu 39 n. Chr. Vgl. Schalit 1969, 642–643; Wilker 2007, bes. 68–75. Ungenau wird Archelaos in Mt 2,22 das Verb *basileuein* zugeschrieben. Weitere Stellen sind bei Rengstorff 1973–1983, II 15 und IV 181 gesammelt.

14 Eine Veranlassung, hier auch die Tetrarchie des Ituräers Lysanias (II.) über die südöstlich des Antilibanon gelegene Abilene anzuführen, die bis 37 n. Chr. existierte (s. u. Abschnitt 4), besteht nicht, zumal Juden hier bestenfalls eine kleine Minderheit darstellten.

15 *Ios. bell. Iud.* 2,6,3 (98); 2,9,1 (167).

16 Archelaos setzte auf Kontinuität gegenüber den Prägungen seines Vaters: Neben der teilweisen Fortsetzung von Typen Herodes' I. weisen hierauf auch die ausschließliche Nutzung des Herodes-Namens sowie womöglich auch der Verzicht auf Ärendatierungen hin. Themen sind Wohlstand (Cornucopia), Kultbezug (Caduceus) und Sieghaftigkeit (Kranz), während ein ausdrücklicher Rombezug fehlt; überraschend ist die Prominenz des (seleukidischen?)

Ankers; regelmäßig findet sich der Ethnarchentitel auf Vorder- oder Rückseite (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4912–4917). Dem gegenüber datierte Philippos regelmäßig nach seinem Herrschaftsbeginn: Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4938–4952 sammelt Belege vom 5. bis zum 37. Herrschaftsjahr (1/2–33/34 n. Chr.); fast alle Vorderseiten zeigen Augustus, Tiberius oder Livia und verstoßen so gegen das jüdische Bilderverbot, was auf die geringe Zahl von Juden unter Philipps Untertanen schließen lässt; sein eigener Name mit Tetrarchentitel ist zumeist auf den Rückseiten zu lesen. Eine Zwischenstellung nimmt Herodes Antipas ein, der das Bilderverbot respektiert und ebenfalls nur seinen Herodes-Namen auf den Legenden (der Vorderseiten) nutzt, aber den Rombezug durch regelmäßige Nennung seiner Gründung Tiberias, vermutlich auch der Prägestätte, auf der Rückseite hervorhebt (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4918–4933). Seine letzte Serie führt indes den Namen des Gaius Caesar auf der Rückseite (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992 I 4934–4937). Die Prägungen fallen in die Jahre 24–43, d. h. 20/21–39/40 n. Chr. Salome scheint keine Münzen geprägt zu haben.

An dieser Stelle verdient schließlich auch der Ethnarchentitel des Archelaos eine nähere Betrachtung: Er war zwar mit einer tatsächlich monarchischen Stellung, aber nicht mehr in traditioneller Kombination mit dem Hohepriestertum verbunden, wenngleich Archelaos wie schon sein Vater die Kontrolle von Priester, Tempel und Schatz effektiv in Händen hielt.¹⁷ Den Titel allein mit dem höchstmöglichen Rang unterhalb des Königtums gleichzusetzen, dürfte indes zu kurz greifen. Trotz der Unterschiede zu den früheren Herrschern von Judäa scheint die kaum jemals klar definierte und ursprünglich sicher im Hohepriestertum gründende Vorrangstellung über alle jüdischen Gemeinden einschließlich der Diaspora erhalten geblieben zu sein.¹⁸ Hierdurch setzte sich der Ethnarch also einmal mehr vom Tetrarchen ab, und dieser Unterschied mag die Konflikte unter den Herodessöhnen befördert haben. Jedenfalls befürworteten die beiden

17 Zum Hohepriestertum seit 37 v. Chr. sowie zur effektiven Kontrolle von Kult und Tempel durch Herodes und seine Nachfolger vgl. Wilker 2007, 217–252.

18 Zu Herodes und dem Diaspora-Judentum s. E. Baltrusch im vorliegenden Band. Die volle Bedeutung bzw. Bedeutungsentwicklung der Ethnarchie nachzuzeichnen, ist ein Desiderat. In negativer Hinsicht wären – je unterschiedlich motivierte – innerjüdische (vgl. Goldstein 1976, Nd.1979, 479; Sievers 1990, 124–127), seleukidische und römische Vorbehalte gegenüber dem Königstitel zu benennen. Konstruktiv hat sich indes die Besonderheit ausgewirkt, dass sich das jüdische Volk schon früh durch Kultzugehörigkeit auch über politische Grenzen hinweg als ethnische Einheit verstand. Vgl. etwa die Verleihung von Herrschaftsrechten an den Hohepriester Jonathan durch Demetrios II. ca. 145 v. Chr. in Verbindung mit der Steuerbefreiung „für all diejenigen, die in Jerusalem opfern“ (1 Makk 11,34–35); ähnlich auch die Exemption Simons durch denselben König (1 Makk 13,39); Sievers 1990, 109–110 hält mindestens das erste Dokument für eine Fälschung, ignoriert dabei aber, dass der Verrat Jonathans 144 v. Chr. die auf Loyalität beruhenden Privilegien zunichte machte. Eine weitere Besonderheit ist die Tempelsteuer, welche jüdische Gemeinden aus den verschiedensten Teilen der Welt nach Jerusalem entrichteten (Ios. *ant. Iud.* 14,7,2 [110]; Schürer 1973–1987, II 271–272; III² 937 s. v. „Half-Shekel tax“; Wilker 2007, 235). Zudem ist auf das Bedürfnis des Ethnarchen und Hohepriesters hinzuweisen, sich auch der Nöte der jüdischen Diaspora anzunehmen: vgl. z. B.

Ios. *ant. Iud.* 14,10,11 (223–224) betr. 44 v. Chr.; womöglich trug Caesar diesem Verlangen besonders Rechnung: *ant. Iud.* 14,10,3 (196). Vgl. schließlich auch die o. Anm. 7 aus 1 Makk zitierte Titulatur des Hohepriesters und ‚Führers der Juden‘: Ähnlich auch Rosenthal 1879, 183, 216–222, 224, 321–322 und Pucci Ben Zeev 1998, 49–50, allerdings nur für Hyrkanos II. („ethnarch ‚of the Jews‘ and not of Judaea“), aber ausdrücklich nicht für Archelaos: „later called by Augustus ‚ethnarch of half the territory that had been subject to Herod ...“ (Ios. *ant. Iud.* 17,11,4 [317]; *bell. Iud.* 2,6,3 [93; 96]). Der Kontext verbietet aber, den Wortlaut derart zu pressen. In die Diskussion einzubeziehen ist ferner der Ethnarch der Juden in Alexandria, den Ios. *ant. Iud.* 14,7,2 (117) = Strab. *FGrH* 91 F 7 bezeugt; dass derselbe von Augustus wieder abgeschafft worden sei (Gafni 2007b, VI 539), ist durch Phil. *Flacc.* 1,74 nicht hinreichend bezeugt, war es doch Augustus selbst, der nach Strab. 17,1,13 (798 C) „Epistrategen, Nomarchen und Ethnarchen“ angestellt hat (keine Problematisierung bei Radt 2002–2011, VIII 432). Nicht zuletzt ein Edikt des Claudius von 41 n. Chr. (Ios. *ant. Iud.* 19,5,2 [283]) bezeugt ausdrücklich, dass Augustus „nach dem Tod des Tetrarchen der Juden die Einsetzung von Ethnarchen nicht verhindert habe“; vgl. Pucci Ben Zeev 1998, 297, 302. – Die hier angeschnittenen Probleme verdienen es, im Kontext einer breiter angelegten und quellenkritischen Studie zur jüdischen Hohepriester- und Herrschaftstitulatur untersucht zu werden, welche z. B. auch die für benachbarte ‚Araber‘-Stämme so typischen Phylarchentitel (hierzu vgl. jetzt vor allem Scharrer 2010) vergleichend miteinbezieht.

Jüngeren (vielleicht gemeinsam mit Salome) im Jahre 6 n. Chr. die Absetzung ihres ältesten Bruders vor Augustus.¹⁹

Keinem der soeben besprochenen Titel lag damals also ein tatsächlich wahrgenommenes Viererschema zu Grunde, sondern sie knüpften lediglich an zwei in den 40er Jahren v. Chr. erstmals zusammengeführte terminologische Traditionen zur Bezeichnung abgestufter Herrschaftsformen im von den Römern weiterhin indirekt kontrollierten Großraum Judäa an.

Die bisherigen Ausführungen haben anhand des bestdokumentierten Beispiels aufgezeigt, dass die Nutzung des Tetrarchentitels im Gebiet des ehemaligen Hasmonäer- bzw. Herodesreiches von Anfang an, d.h. seit dem Sieg der Triumvirn bei Philippi, eine von Roms Gnaden verliehene Machtstellung bedeutete, die geringer als das Königtum war, ohne aber irgendwie an eine geopolitische Viererstruktur rückgebunden zu sein. Ziel der folgenden Kapitel ist es nun, den begriffsgeschichtlichen Übergang zu exakt dieser Bedeutung genauer zu fassen, um so ein recht spezielles Instrument des römischen Imperialismus für die Phase, in welcher sämtliche Machtstellungen der Bestätigung, wenn nicht der Verleihung, durch Rom bedurften, besser verstehen zu können. Die zentrale These dieses Beitrags lautet dabei, dass die ersten Übertragungen des Titels auf sog. ‚Klientel-‘ oder vielleicht besser ‚befreundete‘ Dynasten unterhalb der Königswürde recht eindeutig der Neuordnung des Ostens durch M. Antonius zugeschrieben werden können – und dies auch jenseits von Koile-Syrien.

2 Vorgeschichte: der Tetrarchentitel in Thessalien, Makedonien und Galatien²⁰

Fast jede Abhandlung zur Tetrarchie führt bis ins 5. Jh. v. Chr. zurück, in welchem der Bundesstaat Thessalien (nachweislich bis ins 4. Jh. v. Chr.) in vier Bezirke unterteilt war. Euripides bezeugt bereits den Ausdruck hierfür (*Alc.* 1154).²¹ Danach ist die make-

19 Cass. Dio 55,27,6; vgl. Wilker 2007, 73–75.

20 Dies ist eine Kurzfassung eines umfangreichen Kapitels meiner noch unveröffentlichten Habilitationsschrift. Die wichtigsten Argumente für meine Neubewertung der galatischen Tetrarchie sind nun aber zusammengefasst in Coşkun 2011a, 84–86 zugänglich; zu ergänzen ist eine tiefgreifende Revision des ersten Jahrhunderts galatischer Präsenz in Kleinasien (Coşkun 2011b). Ausführlicher habe ich meinen Zweifel an der Existenz des Tetrarchentitels in Galatien während des 3. und 2. Jhs. schon in Coşkun 2004 dargelegt, wo ich allerdings das früheste epigraphische Zeugnis (*I.Didyima* 475 = Bringmann u. Steuben, *Schenkungen* I 276, Z.

37) nicht an den Anfang des 1. Jhs. v. Chr. setzte, sondern irrtümlich in die Zeit des Pompeius, den ich dann in einem weiteren Trugschluss zum Urheber des galatischen Tetrarchentitels gemacht habe (so jetzt auch vorsichtig erwogen von Marek 2010, 267).

21 Gschnitzer 1954, 464 resümiert: „die thessalischen Tetraden oder Tetrarchien sind nichts anderes als Wehrbezirke, das Ergebnis einer künstlichen Einteilung des Stammesgebiets im Rahmen einer alten Zuzugsordnung. Danach ist der thessalische Staat ein Einheitsstaat, eben der ererbte Stammverband der Thessaler.“ Weitere Verweise u. in Anm. 22.

donische Kavallerie-Einheit von 64 Reitern zu erwähnen, für welche inschriftliche Belege bis ins spätere 3. Jh. v. Chr. vorliegen.²² Hervorzuheben ist für diese beiden frühesten Beispiele lediglich, dass nichts auf eine terminologische Abhängigkeit untereinander hindeutet. Vielmehr scheinen beide Schöpfungen unabhängig voneinander zur Bezeichnung einer Vorsteherfunktion im Kontext einer wie auch immer gearteten Viererstruktur entstanden zu sein. Und ebenso wenig lässt sich ein Einfluss auf die erste geopolitische Vierergruppe wahrscheinlich machen, welche in hellenistischer Zeit als ‚Tetrarchien‘ bezeichnet wurden. Hiermit kommen wir zu den Galatern, die 278/277 v. Chr. in Westkleinasien einwanderten. Der *locus classicus* zu ihrer geopolitischen Organisation findet sich bei Strabon:²³

Von den drei Stämmen, die dieselbe Sprache sprechen und sich in nichts Weiterem unterscheiden, hatten sie jeden in vier Teile geteilt, die sie Tetrarchien nannten; jede hatte ihren eigenen Tetrarchen, einen Richter und einen Zeugmeister (die den Tetrarchen untergeordnet waren), sowie zwei Unterzeugmeister. Den Rat der zwölf Tetrarchien bildeten dreihundert Männer, die sich in dem sogenannten Drynemeton versammelten. Mordfälle behandelte der Rat, das Übrige die Tetrarchen und die Richter. So war es früher eingerichtet; in unserer Zeit ist die Herrschaft erst an drei, dann an zwei Führer und dann an einen, Deiotaros, gekommen, und dann ist Amyntas ihm nachgefolgt; jetzt besitzen die Römer sowohl dieses Land als das ganze Gebiet, das dem Amyntas unterstand, beides zu einer Provinz vereinigt.

Auf dieser Grundlage geht man heute fast durchweg davon aus, dass die drei (im bei Strabon vorausgehenden, hier nicht zitierten Textabschnitt genannten) galatischen Großstämme der Tolistobogier, Trokmer und Tektosagen jeweils in vier Tetrarchien unterteilt gewesen seien. Eine Reihe von Forschern nimmt Strabon auch in der Hinsicht beim Wort, dass es sich um eine bereits aus Europa importierte, angeblich bei Kelten sehr verbreitete politische Binnengliederung gehandelt habe.²⁴ Schon früh wurde dem gegenüber ein rein hellenistischer Ursprung postuliert, wobei lediglich unklar blieb, ob die

22 Vgl. Schwahn 1934; Vollmer 1991; Bringmann 2002; H. H. Schmitt und Vogt 2005, 1063.

23 Strab. 12,5,1 (567): ... τριῶν δὲ ὄντων ἔθνων ὁμογλώττων καὶ ἄλλο οὐδὲν ἐξηλλαγμένων, ἕκαστον διελόντες εἰς τέτταρας μερίδας τετραρχίαν ἐκάσθην ἐκάλεσαν, τετράρχην ἔχουσαν ἴδιον καὶ δικαστὴν ἓνα καὶ στρατοφύλακα ἓνα ὑπὸ τῷ τετράρχῃ τεταγμένους ὑποστρατοφύλακας δὲ δύο. ἢ δὲ τῶν δώδεκα τετραρχῶν βουλὴ ἄνδρες ἦσαν τριακόσιοι, συνήγοντο δὲ εἰς τὸν καλούμενον Δρυνέμετον. τὰ μὲν οὖν φονικὰ ἢ βουλὴ ἔκρινε,

τὰ δὲ ἄλλα οἱ τετράρχαι καὶ δικασταί. πάλαι μὲν οὖν ἦν τοιαύτη τις ἡ διάταξις, καθ' ἡμᾶς δὲ εἰς τρεῖς, εἴτ' εἰς δύο ἡγεμόνας, εἴτα εἰς ἓνα ἦκεν ἡ δυναστεία, εἰς Δηϊόταρον, εἴτα ἐκεῖνον διεδέξατο Ἀμύντας· νῦν δ' ἔχουσι Ῥωμαῖοι καὶ ταύτην καὶ τὴν ὑπὸ τῷ Ἀμύντῃ γενομένην πᾶσαν εἰς μίαν συναγαγόντες ἐπαρχίαν. Text und Übersetzung Radt 2002–2011 III 490–493.

24 So z. B. Mommsen 1884; Strobel 1999; Strobel 2002; Strobel 2007.

Seleukiden oder die Attaliden ihre Souveränität durch die Verleihung des Tetrarchentitels zum Ausdruck gebracht hätten.²⁵ Beliebter ist zudem die Annahme einer Mischung keltischer und hellenistischer Traditionen, obwohl sich die Vertreter dieser Richtung durchweg der Mühe entziehen, ein solches Zusammenspiel von Einflüssen plausibel zu konkretisieren.²⁶

Wie dem auch sei, eine systematische Untersuchung hellenistischer Herrschertitulatur legt vielmehr nahe, dass galatische Dynasten kaum vor dem ausgehenden 2. Jh. v. Chr. als Tetrarchen bezeichnet wurden. Anders ist das Fehlen des Tetrarchentitels bei Polybios, Nymphis bzw. Memnon von Herakleia und Livius (vor der Zeit des Deiotaros) kaum zu erklären. Zudem lässt sich nicht einmal eine dauerhafte Kontrolle Gesamtgalatiens durch Seleukiden oder Attaliden plausibel belegen. Damit scheiden nicht nur die beiden genannten Königshäuser als Urheber aus, sondern auch ein gemeinkeltischer Ursprung wird immer unwahrscheinlicher.²⁷

Positive Belege für die Titulatur liegen erst vor, nachdem Mithradates VI. Eupator erstmals eine vollständige Besetzung Galatiens gelungen war, er aber aus Rücksicht auf die Interessen Roms seine Truppen bald darauf wieder abzog (ca. 103 v. Chr.). Hier wird er nach Wegen gesucht haben, die galatische Elite an sich zu binden, was ihm zumindest im Fall der Trokmer nicht zuletzt durch ihre deutliche Aufwertung auch längerfristig gelang.²⁸ Dabei fand der König von Pontos nicht etwa drei je schon vierfach untergliederte galatische Großstämme vor. Auch setzte er eine solche Einteilung nicht selbst um. Vielmehr bestanden die Galater damals aus insgesamt vier politisch weitgehend autonomen Einheiten, welche erstmals zur Zeit des Anatolienfeldzugs des Manlius Vulso 189 v. Chr. in Erscheinung getreten waren und zuletzt noch von Pompeius ca. 64 v. Chr. als unabhängig anerkannt wurden.²⁹

Dabei ist diese Vierzahl das Ergebnis von kaum mehr durchsichtigen, langwierigen Amalgamierungs- und Ethnogeneseprozessen.³⁰ Da Strabon indes der Name der

25 So z. B. Zwintscher 1892, 10–11; Stähelin 1973, 43–45, 63–66; Magie 1950, II 1306–1307; Westlake und Spawforth 2003, 1488.

26 So z. B. Schwahn 1934, 1097; Mitchell 1993, I 27.

27 S. die Verweise o. in Anm. 20. Ohne jede Diskussion datieren bereits Schwahn 1934, 1091 und Sartre 1995, 41 den Beginn der tetrarchischen Verfassung um 100 v. Chr.

28 Iust. 37,4,6: (Mithradates) *nec territus minis Galatiam quoque occupat*. Vgl. auch Coşkun 2013, s. v. „Adobogiona (I.)“; „Brogitaros“; „Mithradates (VII) of Pergamon“.

29 Liv. 38,16 bezeugt *vier basileis* bzw. *reguli* zur Zeit des Feldzugs des Manlius Vulso 189 v. Chr. (Ortiagon, Komboiomaros, Gaudotos, Eposognatos). Plut. *mor.* 259 bezeugt Eposedorix als Tetrarchen der

Tosioper, dessen Abfall von Mithradates Letzteren zu einem Massaker an der galatischen Aristokratie veranlasste (86 v. Chr.). Weiteres in Coşkun 2013, s. v. „Eposognatus“ und „Eposedorix“ – App. *Syr.* 254 (50): ἐπέστησεν οἰκείου βασιλέως ἢ δυνάστας, καθὰ καὶ Γαλατῶν τῶν ἐν Ἀσίᾳ τοῖς τέσσαρσι δυνάσταις ἐβεβαίωσε τὰς τετραρχίας, συμμαχήσασιν οἱ κατὰ Μιθριδάτου. „Pompeius ... setzte einheimische Könige oder Dynasten ein, wie er auch den *vier* Dynasten der Galater in Asien ihre Tetrarchien bestätigte ...“ Vgl. App. *Mithr.* 560 (114).

30 Memn. *FGvH* 434 F 11 (19) (= Phot. 4,227b) zu 278 v. Chr.: ἐπὶ ταύταις μὲν ταῖς συνθήκαις Νικομήδης τὸ Γαλατικὸν πλῆθος εἰς Ἀσίαν διαβιβάζει, ὧν περιφανεῖς μὲν ἐπὶ τῷ ἄρχειν ἰζ' τὸν ἀριθμὸν ἦσαν, οἱ δὲ καὶ αὐτῶν τούτων προκεκριμένοι καὶ

Tosioper nicht mehr bekannt war, rationalisierte er aus dem ihm geläufigen Tetrarchenbegriff und der seit den 40er Jahren effektiven Dreizahl galatischer Stämme eine ursprünglich vierfache Untergliederung der drei in die Kaiserzeit hinein fortexistierenden Verbände. Dabei darf nicht übersehen werden, dass er diesen rational abgeleiteten Zustand in eine recht unbestimmte Vergangenheit zurückdatiert, die er, wie er bekennt, nie selbst erlebt hat (12,5,1 [567]: *πάλαι μὲν οὖν ἦν τοιαύτη τις ἢ διάταξις*). Zudem impliziert seine eigene Terminologie an anderer Stelle, dass bereits Deiotaros I. – etwa um 100 v. Chr. – seine Herrschaft über die Tolistobogier von seinem Vater geerbt hatte und diese Stellung mit dem Tetrarchentitel verbunden war.³¹ Dies wiederum steht im Widerspruch zu der allgemeinen, allein auf Strabons Galaterkapitel basierenden Ansicht, dass auch der mächtigste Stamm der Galater noch um die Wende vom 2. Jh. zum 1. Jh. v. Chr. in vier Teilherrschaften untergliedert gewesen sei.

Die Rückbindung des Tetrarchenbegriffs an eine Viererstruktur begann erst im Verlauf der 50er Jahre zu erodieren, als der Tolistobogier Deiotaros zunächst das Trokmerland nach dem Tod seines Rivalen Brogitaros annektierte. Stärkere Auswirkungen hatte indes die Fusion der unmittelbar benachbarten Tektosagen und Tosioper durch Kastor Tarkondarios nach dem Tod des Domnekleios 48 v. Chr., da die politische Eigenständigkeit des letzteren Stammes nunmehr dauerhaft aufgehoben wurde. Erstmals unter einheitliche Führung gelangten die ehemals vier Sprengel gegen Lebensende des Deiotaros (41 v. Chr.).³² Doch blieb der Tetrarchentitel auch in der Folgegeneration mit der Herrschaft über galatische Territorien verbunden. Er wurde sogar neben dem Königstitel geführt, der nach 167 v. Chr. erstmals wieder für Deiotaros ab ca. 64 v. Chr. und zuletzt für Amyntas bis zu seinem Tode 26/25 v. Chr. bezeugt ist.³³

κορυφαῖοι Λεωνώριος ἦσθην καὶ Λουτούριος.
„Unter diesen Vertragsbedingungen setzte nun Nikomedes den galatischen Haufen nach Asien über; unter ihnen befanden sich zwar durch Herrschaftsgewalt herausragende Männer, 17 an der Zahl, von eben diesen waren aber die vortrefflichsten Anführer *Leonorios* und *Luturios*:“ – Plin. *nat.* 5,146 (betr. 3/2 Jh. v. Chr.): *simul dicendum videtur et de Galatia, quae superposita agros maiore ex parte Phrygiae tenet caputque quondam eius Gordium. qui partem eam insedere Gallorum, Tolistobogii et Voturi et Ambitouti vocantur, qui Maconiae et Paphlagoniae regionum, Trogmi. praetenditur Cappadocia a septentrione et solis ortu, cuius uberrimam partem occupavere Tectosages ac Toutobodiaci. et gentes quidem hae, populi vero ac tetrarchiae omnes numero CXCIV.*

31 Strab. 12,3,13 (zu Deiotaros I.): *ἔχοντα καὶ τὴν πατρῶν τετραρχίαν τῶν Γαλατῶν, τοὺς Τολιστοβογίους.* „Er hatte aber auch die von seinem Vater geerbte Tetrarchie über die Galater inne, und zwar

die Tolistobogier (= das Land der Tolistobogier)“. Zur Interpretation von Strab. 12,5,1 vgl. auch 4,1,12–13 zu den gallischen Tektosagen.

32 Vgl. bes. Caes. *civ.* 3,4,5; Strab. 12,5,3; sowie Coşkun 2013 zu den hier namentlich genannten Dynasten. Abweichend z. B. Vollmer 1991, 438–439, nach dem die Erosion des Wortsinns mit dem Massaker des Mithradates VI. an galatischer Aristokratie eingesetzt habe (86 v. Chr.); seitdem sei ein Tetrarch nur noch so viel wie ein ‚Kleinfürst‘ gewesen, eine Bedeutung, die Pompeius „vorgefunden“ und auch außerhalb Galatiens genutzt habe.

33 Vgl. bes. Epitaph des Deiotaros II. Philopator von Blukion (*RECAM* II 188 = French 2003, Nr. 1): [βασιλεύς Δηϊόταρος Φιλο| [πάτ]ωρ κ[αὶ] Γ]αλατῶν Τολισ|τοβ]ωγ[ί]ων καὶ Τρόκμων| [τ]ετρ[άρ]χης ὁ ἐγ βασιλέως| [Δ]ηϊοτάρου Φιλορωμαίου| [κ]αὶ Γαλατῶν Τολιστοβογί|ων καὶ Τρόκμων τετράρχου| καὶ ἐγ βασιλίσσης Βερενίκης („König Deiotaros Philopator, sowohl der galatischen Tolistobogier als

3 Marcus Antonius und die Verbreitung des Tetrarchentitels in Anatolien und der Levante

Trotz der Anerkennung der vier amtierenden Tetrarchen in Galatien durch Pompeius barg die soeben erwähnte Verleihung des Königstitels an den Tolistobogier Deiotaros, welche mit erheblichen Landschenkungen an denselben im Osten des ehemaligen pontischen Reiches einherging, eine gewisse politische Sprengkraft. Diese würde das innergalatische Gleichgewicht im Laufe der nächsten beiden Jahrzehnte aushebeln. Dennoch beziehen sich sämtliche Belege für den Tetrarchentitel, die aus der Zeit vor der Schlacht von Philippi datieren oder aber zumindest sicher in diese Epoche zurückverweisen, auf das galatische Kernland. Es erscheint geradezu, als ob in den 50er Jahren auch in inner-römischen Diskursen die unbestimmte Nennung von Tetrarchen in politisch informierten Kreisen ohne jeden Zweifel auf galatische Herrscher zu beziehen war.³⁴

In vollem Einklang mit diesem Befund heißt es erst von M. Antonius – in seiner Biographie aus der Feder Plutarchs – ausdrücklich:³⁵ „Und doch schenkte er vielen Tetrarchien und Königreiche über große Völker, auch wenn sie Privatleute waren, vielen aber entriss er ihre Königreiche, wie dem Juden Antigonos.“ Wenngleich diese Aussagen im Kontext der sogenannten Landschenkungen an Kleopatra und ihre Kinder 34 v. Chr. gemacht werden, so erlauben nicht zuletzt die oben in der Einführung dokumentierten Fälle aus der Familie des Herodes, diese Politik allgemein auf die Phase der Neuordnung des Ostens nach Philippi zu beziehen.

Während dies kaum kontrovers sein dürfte, ist vielmehr die Frage strittig, wie die chronologisch vagen Belege späterer Autoren einzuordnen sind, die sich weder auf Galatien noch auf das Herodesreich oder dessen Nachfolgeterritorien beziehen.³⁶ An erster Stelle sind hier die Ausführungen des älteren Plinius zum syrischen Raum anzuführen:

Hieran (sc. an Judäa) schließt sich an der Flanke zu Syrien die Region der Dekapolis an, (so benannt) nach der Zahl der Städte, unter welcher nicht alle (Autoren) dieselben (Städte) anführen: als erste jedenfalls Damaskus, fruchtbar durch

auch der Trokmer Tetrarch, der (Sohn) des Königs Deiotaros Philorhomaïos, sowohl der galatischen Tolistobogier als auch der Trokmer Tetrarch, und der (Sohn) der Königin Berenike“). Weitere Belege zu König und Tetrarchen Amyntas (I.) sowie zum Tetrarchen Amyntas (II.) in Coşkun 2013, s. vv.

34 Vgl. bes. Cic. *dom.* 60 von 57 v. Chr.; *Mil.* 76 von 52 v. Chr.; [Caes.] *Bell. Alex.* 67–68. Dies gilt auch für Strabon (< Poseidonios), da sich ein Großteil seiner Ausführungen zu Kleinasien auf Poseidonios von Apameia stützt. Ausgenommen ist nur Buch 16, wo sich der Tetrarchentitel ab 42/41 v. Chr., wie

eingangs dokumentiert, auf Judäa und Umgebung bezieht.

35 Plut. *Ant.* 36 (allerdings zu 34 v. Chr.): καίτοι πολλοῖς ἔχαριζετο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἔθνων μεγάλων, ἰδιώταις οὖσι, πολλοὺς δ' ἀφηρεῖτο βασιλείας, ὡς Ἀντίγονου τὸν Ἰουδαίου, ὃν καὶ προαγαγὼν ἐπελέκισεν, οὐδενὸς πρότερον ἐτέρου βασιλέως οὕτω κολασθέντος. Vgl. auch Plut. *Ant.* 56,7; 58,11.

36 Hier ausgelassen sind die Tetrarchien ituräischer Dynasten, s. u. Abschnitt 4.

den Fluss Chrysorhoas, der durch Bewässerungskanäle ausgeschöpft wird, Philadelphia, Rhaphana; (und) alle Städte, die weiter in Richtung Arabien liegen: Skythopolis, zuvor Nysa – dort hatte Vater Liber seine Amme begraben und Skythen angesiedelt –, Gadara, an dem der Hieromix vorbeifließt, und das schon erwähnte Hippon, Dion, Pella, das wasserreiche, Garasa, (und) Canatha. Durchgesetzt und umgeben werden diese Städte von Tetrarchien – einzelne Abbilder von Königreichen (sind sie) und werden zu Königreichen zusammengefasst (?) – Trachonitis, Paneas, worin sich Caesarea mit der oben genannten Quelle befindet, Abila, Arka, Ampeloessa, Gabe.³⁷

Die obskure Ausdrucksweise *et regna contribuuntur* könnte implizieren, dass auch Plinius allein aufgrund des Titels eine politische Zusammengehörigkeit einzelner Tetrarchien vermutete, hierfür ansonsten aber offenbar keinerlei Anhaltspunkte fand. Die hier angeführte Liste entzieht sich jedenfalls einem Viererschema und lässt auch in keiner Weise gegenseitige Abhängigkeiten erkennen. Gleiches gilt für die Tetrarchien, die wenige Absätze weiter unten zum Inneren Koile-Syriens erwähnt werden:

Nun aber soll das Binnenland benannt werden: Koile-(Syrien) umschließt Apa-meia, welches durch den Fluss Marsyas von der *Tetrarchie der Nazeriner* getrennt wird; Bambyke, welches unter anderem Namen Hierapolis heißt, für die Syrer indes Mabog (dort wird das Ungeheuer Atargatis verehrt, welches von den Griechen Derceto genannt wird); Chalkis mit Beinamen ‚am Belos‘, woher (die Bezeichnung) chalkidenische Region (stammt), die fruchtbarste (Region) Syriens; und danach Kyrrhos in der Kyrrhestika, Gazeter, Gindarener, Gabener, *zwei Tetrarchien, die Granucomitatai genannt werden*, {H}emesener, Hylater, der Stamm der Ituräer und diejenigen, welche von ihnen Baethaemer genannt werden; Mariamnitaner, *eine Tetrarchie, die Mammisea heißt*, Paradisos, Pagrai, Peneleniter, außer dem schon genannten zwei Seleukiai, welche ‚am Euphrat‘ und ‚am Belos‘ genannt werden, (und) Tardytenser. Das restliche Syrien umfasst, abgesehen von den zusammen mit dem Euphrat genannten (Orten), die Arethusier, Beroienser, Epiphanenser am Orontes, (und) Laodikeer, die den Beinamen ‚am

37 Plin. nat. 5,30,74: *iungitur ei latere Syriae Decapolitana regio, a numero oppidorum, in quo non omnes eadem observant, primum tamen Damascum epoto riguis amne chrysorroa fertilem, Philadelphiam, Rhaphanam, omnia in Arabiam recedentia, Scythopolim, antea Nysam, a Libero Patre sepulta nutrice ibi Scythis deductis, Gadara, Hieromice praefluente, et iam dictum Hippon, Dion, Pellam aquis divitem, Garasam, Canatham. intercursant*

cinguntque has urbes tetrarchiae – regnorum instar singulae, et regna contribuuntur – Trachonitis, Paneas, in qua Caesarea cum supra dicto fonte, Abila, Arca, Ampeloessa, Gabe. Zum Katalog der Dekapolis vgl. z. B. D. Engels 2007, 79–81. Zu Abila, Arka, Paneas und Trachonitis s. u. Anm. 42. Zu Karten der Dekapolis vgl. Bietenhard 1977, 224a und D. Engels 2007, 99.

Libanon⁶ führen, Leukadier, Larisäer, *außer den 17 Tetrarchien, die barbarische Namen tragen und in Reiche eingeteilt sind* (?).³⁸

Die meisten Inhaber syrischer Tetrarchien bleiben uns freilich unbekannt. Abgesehen von den Tetrarchen aus dem jüdischen Haus des Herodes (s. o. Abschnitt 1) und den ituräischen Mennaiden (s. u. Abschnitt 4) sind nur zwei weitere Namen überliefert: der Sohn des babylonischen Juden Zamaris, Iakimos, den Josephus als Tetrarchen von Baneaia, Trachonitis und Gaulanitis bezeichnet,³⁹ sowie ein gewisser Dexandros aus Apameia am Orontes, welcher der erste Sebastos-Priester seiner Heimatstadt, wenn nicht der Provinz Syriens, war.⁴⁰ Dass Letzterer eine Tetrarchie in der Nähe Apameias innehatte, wird zwar gemeinhin angenommen, ist aber nicht wirklich in der einzigen ihn nennenden Inschrift bezeugt. Und im Fall des Iakimos ist ernsthaft mit einem Irrtum des Josephus oder seiner Quelle zu rechnen.⁴¹ Außerdem ist nicht einmal sicher, dass die von Plinius aufgelisteten Tetrarchien überhaupt irgendwann einmal gleichzeitig je einem Tetrarchen unterstanden hatten.⁴² Vielmehr ist zu vermuten, dass gelegentlich

38 Plin. *nat.* 5,33,81–82: *nunc interiora dicantur. Coele habet Apameam, Marsya amne divisam a Nazerinorum tetrarchia; Bambycen, quae alio nomine Hierapolis vocatur, Syris vero Mabog – ibi prodigiosa Atargatis, Graecis autem Derceto dicta, colitur –; chalcidem cognominatam ad belum, unde regio chalcidena fertilissima Syriae, et inde Cyrresticae Cyrrum, Gazetas, Gindarenos, Gabenos, tetrarchias duas quae Granucomatitae vocantur, Hemesenos, Hylatas, Ituraeorum gentem et qui ex iis Baethaemi vocantur, Mariamnitano, tetrarchiam quae Mammisea appellatur, Paradisum, Pagras, Penelenitas, Seleucias praeter iam dictam duas, quae ad Euphraten et quae ad Belum vocantur, Tardytenses. reliqua autem Syria habet, exceptis quae cum Euphrate dicuntur, Arethusios, Beroeenses, Epiphanenses ad Orontem, Laodiceos, qui ad Libanum cognominantur, Leucadios, Larisaeos, praeter tetrarchias in regna discriptas barbaris nominibus xvii.* Rey-Coquais 1973, 52–53 mit Anm. 30 ändert *Granucomatitae* in *Tigranocomatae*, also Gründungen des Armenierkönigs Tigranes. Die Nazeriner lokalisiert er südlich von Apameia am Orontes und erwägt ihre Beherrschung durch Dexandros (s. u. Anm. 40). – Die Charakterisierung der 17 Tetrarchien und ihre Beziehung zu *regna* ist wiederum nicht eindeutig verständlich.

39 *Ins. vita* 2,46. Nach *Ins. bell. Iud.* 4,1,10 (81) war er indes ‚Stratarch‘; wobei es sich wohl um einen ähnlichen Rang wie bei seinem Vater Zamaris, dem Gründer und Oberbefehlshaber von Bathyra (vgl. *Ins. ant. Iud.* 17,2,1–3 [25; 29–31]; Colpe 1967), oder wie bei seinem Sohn, dem ‚Eparchen‘ Philippos (*Ins. vita* 2,46), handelte. Ganz ohne Grundlage

ist die Bezeichnung des Philippos als Tetrarch bei Hanslik 1955, 428. Zu weiteren Zeugnissen (aber ohne Diskussion des Titels) vgl. auch Schürer 1973–1987, I 486–487 Anm. 7; Schalit 1968, 56, 124; Wilker 2007, 251–252 Anm. 783.

40 Er wird unter den Vorfahren des L. Iulius Agrippa, eines Patrons der Stadt zur Zeit Trajans, hervorgehoben: (25) [πολλοὶ μὲν ἀπὸ πατρὸς καὶ μητρὸς | [πρόγον]οι ἔνδοξοι καὶ φιλοτέμιοι καὶ τε-[τράρχαι] καὶ βασιλικῶν τειμῶν μετέχοντες• | [μάλιστα δ]ὲ Δέξανδρος ὁ πρῶτος τῆς ἐπαρ- | (30) [χρείας ἱερ]ρασάμενος πρόπαππος αὐτοῦ ὑπὸ | [θεοῦ Αὐ]γοῦστου διὰ τὴν πρὸς τὸν Ῥωμαίων | [δῆμον] φιλίαν καὶ πίστιν ἐπικράματι | [φιλο]ς καὶ σύμμαχος ἀνεγράφη χαλ-[καῖς θιέλτοις ἐν τῷ Καπετωλίῳ (Rey-Coquais [1973] 39–84 Nr. 2, Z. 25–34 = SEG 52,1553 Z. 24–33; vgl. AE [1976] 678; Sartre 2005, 70–71). Ausführlicher Coşkun 2013, s. v. ‚Dexandros‘; Coşkun 2014.

41 S. o. Anm. 39.

42 Plinius oder sein Gewährsmann hatte hier wohl keine ituräische Tetrarchie in der Beka-Ebene mehr vor Augen: Das Stammland des Ptolemaios, Sohn des Mennaios, war mit dem Tod des Zenodoros 20 v. Chr. Herodes I. unterstellt worden, wobei aber schon ca. 15 v. Chr. eine römische Kolonie in Heliopolis etabliert wurde. Dem gegenüber ist Abila (im östlichen Antilibanon) in *nat.* 5,30,74 noch unter die Tetrarchien gereiht, was für die Quelle des Plinius einen Terminus ad quem von 37 n. Chr. implizieren könnte, als König Agrippa

(oder sogar öfters) auch administrative Einheiten so bezeichnet wurden, welche ehemals eine (bzw. einen Teil einer) Tetrarchie gebildet hatten.⁴³

Die Lage in unmittelbarer Nachbarschaft des ehemaligen seleukidischen Kernlandes hat wiederholt zu der Annahme geführt, dass der unter Plinius noch so häufig verwendete Tetrarchentitel ursprünglich eine Einrichtung jenes makedonischen Königshauses gewesen sei, unabhängig davon, ob eher von einer Kontinuität einzelner tetrarchischer Dynastien oder auch einer allmählichen Verselbständigung des Titels auszugehen sei.⁴⁴ Angesichts der überaus langen Beleglücke haben mehrere Forscher jedoch plausibler an eine römische Urheberschaft gedacht, hierbei aber zumeist auf die Neuordnung des Ostens unter Pompeius verwiesen.⁴⁵ Nach den bisherigen Ausführungen ist aber kaum überraschend, dass nunmehr das Wirken des M. Antonius als Terminus a quo betrachtet werden sollte. Berücksichtigt man allerdings, dass die Praxis der Vergabe dieses Titels noch unter Augustus sparsam gewesen sein dürfte und dass dieser ihn ebenso wie M. Antonius an substantiellere Territorien band, als es die von Plinius aufgelisteten ‚Duodezfürstentümer‘ darstellten, dann wird sogar ein nachaugusteisches Datum wahrscheinlicher. Dieser Ansatz würde gleichermaßen das Schweigen Strabons zu einem (erst später) so verbreiteten Phänomen erklären und auch viel besser mit den ‚Miniterritorien‘ ituräischer Tetrarchen aus julisch-claudischer Zeit, den Epigonen ihrer viel mächtigeren Vorfahren aus dem 1. Jh. v. Chr., vereinbar sein.⁴⁶

I. die Tetrarchie des (jüngeren) Lysanias erhielt. Andererseits ist dort aber auch Arka genannt, welches das Zentrum der Tetrarchie des Sohaimos gewesen zu sein scheint (ca. 38 bis ca. 49/50 n. Chr.); vgl. auch Gatier 2002/2003, 122, der Sohaimos allerdings als Emesener und nicht als Ituräer betrachtet; ähnlich Sartre 2005, 76–77. S. auch Abschnitt 4 mit Anm. 89. Paneas und Trachonitis hatten wiederum bis 33/34 n. Chr. zur Tetrarchie des Herodes-Sohnes Philippos gehört, bevor sie dem Statthalter von Syrien unterstellt wurden (Ios. *ant. Iud.* 18,4,6 [106–108]); womöglich wurde aber mit der Tetrarchie Trachonitis das Territorium des Iakimos bezeichnet, s. o. Anm. 38.

43 Beispiele hierfür bieten etwa die „ehemalige Tetrarchie“ des Herodes-Sohnes Philippos (Ios. *ant. Iud.* 18,4,6 [108]); s. auch o. Anm. 39 zu Iakimos) sowie die Territorien des Lysanias (II.) und Varus (s. u. Abschnitt 4).

44 Vgl. z. B. Zwintscher 1892, 7–9: „makedonisch“; Schwahn 1934, 1095–1097: „seleukidisch“. Vollmer 1991, 440 geht wiederum von einem unverbindlichen allgemeinem Sprachgebrauch für ‚Kleinfürst‘ aus: „Diese gehen nach Schwahn auf Titelverleihungen der seleukidischen Könige zurück, wobei durch

Vererbung und Vereinigung aus einer ursprünglichen Vierzahl die spätere Vielzahl entstanden sei. Diese Deutung entbehrt jeder Quellenbasis. Es handelt sich offensichtlich um nomadisierende Kleinstämme, deren Anführer von den griechisch sprechenden Menschen als Tetrarchen bezeichnet wurden.“

45 Vgl. z. B. Mommsen 1884, 319 und Bringmann 2002, 196–197: Pompeius (<Galatien); auch Schmitt (2005) 1063. Weitere Verweise unten Abschnitt 4.2 zum Titel des Ptolemaios, Sohn des Mennaios.

46 Weiteres zu den Ituräern in Abschnitt 4 sowie o. in Anm. 42. Allerdings lasse ich offen, ob sich unter den in Ios. *ant. Iud.* 17,10,9 (286) (nicht namentlich) erwähnten Tetrarchen, welche ca. 5/6 n. Chr. den Statthalter von Syrien unterstützten, andere als die beiden Brüder des Archelaos befanden: Οὔαρος δὲ ἐπειδὴ τὸ πρῶτον πυνθάνεται [τὰ πεπραγμένα] Σαβίνου γράψαντος πρὸς αὐτόν, δείσας περὶ τοῦ τάγματος δύο τὰ λοιπὰ ἀναλαβῶν, τρία γὰρ ἐπὶ Συρίας τὰ πάντα ἦν, καὶ ἴλας ἱππέων τέσσαρας ὅποσα τε ἐπικουρικά καὶ οἱ βασιλεῖς οἱ τινες τετράρχαι τότε παρεῖχον, ἠπείγετο βοθηθεῖν τοῖς ἐν Ἰουδαίᾳ τότε πολιορκουμένοις.

Eine Ausnahme ist hier aber für Kleinasien zu machen. Denn wenige Abschnitte weiter unten kommt Plinius auf eine Tetrarchie in Lykaonien zu sprechen:

Diese (sc. die Pisider) schließt Lykaonien ein, welches sich in Richtung der Provinz Asia erstreckt, womit auch die Philomelier, Tymbrianer, Leukolither, Peltenener und Tyrienser verbunden sind. Hinzu kommt auch die Tetrarchie von Lykaonien im Grenzgebiet zu Galatien, aus 14 Gemeinden bestehend, wobei die Stadt Ikonion die berühmteste ist. Als Teile Lykaoniens selbst rühmen sich Thebasa im Tauros, Ide an der Grenze zu Galatien und Kappadokien. An der (anderen) Seite oberhalb Pamphyliens aber kommen die Milyer, Nachkommen der Thraker, hinzu, denen die Stadt Arykanda gehört.⁴⁷

Diese Formulierung lässt noch eine allmähliche Ausweitung des Namens Lykaonien von einem Gebiet im nordwestlichen Taurosgebirge auf Teile Pisidiens und weite Landstriche Ostphrygiens erkennen. Im Übrigen greift Plinius hier offenbar auf recht alte Quellen zurück, denn seine Beschreibung setzt hier einen Zustand voraus, welcher der Gründung der Großprovinz Galatia 25 v. Chr. vorausging. Jene schloss nämlich Pisidien, Lykaonien und Teile Ostphrygiens mit ein. Die beiden letztgenannten Landstriche, Ikonion inbegriffen, wurden zudem etwa 37/36 v. Chr. mit dem pisidischen Königreich des Galaters Amyntas vereinigt.⁴⁸ Im Unterschied zu den syrischen Tetrarchien handelt es sich bei den 14 lykaonischen Städten auch noch nicht um ein für die julisch-claudische Zeit typisches ‚Miniterritorium‘, sondern um ein Gebiet, dessen Größe sich durchaus mit den oben angeführten Tetrarchien Galatiens oder im Umfeld des Hasmonäer- bzw. Herodesreichs messen kann.

So ist auch nicht weiter überraschend, dass die bisherige Forschung – unter Betonung der Nachbarschaft zu den Galatern – eine wie auch immer geartete Ausdehnung der dort üblichen Tetrarchieverfassung vermutet hat. Immerhin kann eine beträchtliche Präsenz von Kelten auch südlich jener Region onomastisch nachgewiesen werden, wenngleich dort eine galatische Herrschaft nicht vor Amyntas positiv bezeugt ist. Indes sagt galatische Präsenz oder Kontrolle noch nichts Sicheres über die politische Organisationsform aus, zumal wenn die Zeitstellung der keltischen Namen unsicher ist. Die epigraphischen Zeugnisse selbst sind jedenfalls erst kaiserzeitlich, so dass hier die Gefahr eines Zirkelschlusses besteht.⁴⁹

47 Plin. nat. 5,40,95: *bos includit Lycaonia, in Asiaticam iurisdictionem versa, cum qua conveniunt Philomelienses, Tymbriani, Leucolithi, Pelteni, Tyrienses. datur et tetrarchia ex Lycaonia, qua parte Galatiae contermina est, civitatum xiiii, urbe celeberrima Iconio. ipsius Lycaoniae celebrantur Thebasa in Tauro, Ide in confinio Galatiae atque Cappadociae. a latere autem eius super*

Pamphyliam veniunt Thracum suboles Milyae, quorum Arycanda oppidum.

48 Zur politischen Geographie Zentralanatoliens vgl. Magie 1950; Rémy 1986; Mitchell 1993, I. Weiteres zu Amyntas u. in Anm. 51 und 54.

49 Zu keltischen Ortsnamen im ostphrygisch-lykaonischen Gebiet vgl. Coşkun 2009.

Vorschläge, die eine galatische Tetrarchie in Lykaonien noch in das mittlere 2. Jh. v. Chr. datieren, brauchen hier freilich nicht mehr diskutiert zu werden, wenn an Mithradates VI. von Pontos als Schöpfer des Titels festgehalten werden soll.⁵⁰ Ernster ist dagegen die Zeit des Deiotaros oder Amyntas in Betracht zu ziehen,⁵¹ wenngleich in unseren relativ guten Quellen zu den beiden bedeutendsten Königen der Galater keines ihrer außergalatischen Territorien als Tetrarchie bezeichnet wird. Auch die Zeugnisse zur Ordnung Kleinasiens durch Pompeius oder zu dessen Gefolgschaft im Bürgerkrieg scheinen eher gegen eine galatische Lösung für die lykaonische Tetrarchie zu sprechen.⁵²

Die Suche nach einer befriedigenden Lösung wird eng, wenn man einerseits 36 v. Chr. als *Terminus ad quem* betrachtet, andererseits aber das Wirken des M. Antonius nach Philippi als notwendige Voraussetzung ansieht. Die einzig überzeugende Erklärung hat aber bereits Ronald Syme in ganz anderem Zusammenhang geboten:⁵³ Nach Appian (*civ.* 5,35,319) erhielt Amyntas bis 39 v. Chr. die Herrschaft über Pisidien, während Polemon (I.), dem Sohn des Zenon aus Laodikeia am Lykos, „ein Teil Kilikiens“ unterstellt wurde. Wie dehnbare diese geographische Angabe war, offenbart Strabon, nach dem sich Ikonion ebenfalls in der Hand Polemons befand (12,6,1 [568]). Aber schon bis 36 v. Chr. dehnte König Amyntas – in Absprache mit M. Antonius – seine Herrschaft auch über Lykaonien und Pamphylien aus, während Polemon mit dem Königreich von Pontos mehr als entschädigt wurde.⁵⁴ Mithin darf der Schluss gezogen werden, dass Polemon seine erste Regentschaft als Tetrarch geführt hatte, während Amyntas schon bald nach Philippi den Königstitel erhalten hatte.

4 Testfall: die Tetrarchen und Hohepriester von Ituräa (Chalkis am Libanon)⁵⁵

Die hier vorgeschlagene Entwicklungsgeschichte des Tetrarchentitels muss sich, wenn sie auf Akzeptanz stoßen will, auch im Fall der ituräischen Dynastie bewähren. Die gängigen Rekonstruktionen ihrer Geschichte scheinen nämlich im Widerspruch zu der

50 Nach Ramsay 1900, 64–65 gestatteten die Römer den Galatern die Eroberung um ca. 160 v. Chr.; Stähelin 1973, 85–86; Ruge 1927, 2257 datiert diese Erlaubnis auf ca. 129 v. Chr. Zweifel äußert dagegen Magie 1950, II 1306–1307.

51 Vgl. z. B. Mommsen 1884, 320 Anm. 1; Hoben 1969, 54–55 (nur zu Amyntas).

52 Vgl. Coşkun 2013, s. vv. „Brogitaros“; „Castor Tarkondarios“; „Deiotaros I“; „Deiotaros II“; „Domnekleios“.

53 Syme 1988, 663; vgl. Sullivan 1990, 161, 389; Sartre

1995, 135. Zur Präzisierung der Daten und zu weiteren Quellen vgl. Coşkun 2013, s. v. „Amyntas“. Abweichend Mitchell 1993, I 38, der (ohne Bezug auf Plinius) von einem Königtum des Polemon in Kilikien und Lykaonien spricht.

54 Amyntas: Strab. 12,5,1 (567); 12,6,3 (569); 12,7,3 (571); 14,6,1 (671); Plut. *Ant.* 61,3; App. *civ.* 5,319 (75); Cass. Dio 49,32,9.

55 Nützliche Karten Ituräas bieten z. B. Kropp 2010, 445; Gatier 2002/2003, 121; Isaac 1984, 195; Schottroff 1982, 131.

Annahme zu stehen, der Tetrarchentitel sei außerhalb Galatiens erstmals durch M. Antonius verliehen worden. Denn drei Herrscher jenes Geschlechts prägten den Doppeltitel ‚Hohepriester und Tetrarch‘ auf ihre Münzen: Ptolemaios, dessen Machtstellung erstmals 84/83 v. Chr. literarisch (ohne Titel) belegt ist; sein Sohn Lysanias, der ihm 41/40 v. Chr. nachfolgte; und dessen Sohn Zenodoros, der 20 v. Chr. starb.⁵⁶ Während die Verbindung von Priesterwürde und monarchischer Stellung im östlichen Mittelmeerraum weit verbreitet war, blieb die Kombination dieser beiden Titel, soweit der Überlieferung vertraut werden darf, isoliert.⁵⁷ Dabei setzt man durchweg die ersten positiven Zeugnisse für den Tetrarchenrang des Ptolemaios in die Zeit der pompejanischen Neuordnung des Ostens, während der Beginn der Herrschaftsstellung seines Hauses gelegentlich sogar bis zu einem halben Jahrhundert früher angesetzt wird. Wie aber zu zeigen ist, lässt sich die Unabhängigkeit der Dynastie etwa ins Jahr 84 v. Chr. sowie die Verleihung des Tetrarchentitels nicht vor der Reorganisation des östlichen Mittelmeerraumes 42/41 v. Chr. datieren.

4.1 Überblick über die Mennaiden von Ituräa

Die Geschichte der ituräischen Dynastie ist heute nur sehr umrisshaft bekannt. Weder lässt sich ihr in der südlichen Beka-Ebene zwischen Libanon und Antilibanon gelegener Stammsitz Chalkis unstrittig lokalisieren noch ist die Ausdehnung ihres Territoriums in den Hauran hinein genauer bekannt. Auch findet ihre kulturelle Prägung, die traditionell als ‚arabisch‘ angesprochen wird, keine einmütige Akzeptanz. Der Grad ihrer Hellenisierung wirft ebenso Fragen auf wie die kultische Funktion jener Herrscherfamilie im Heiligtum des nördlich von Chalkis gelegenen Heliopolis-Baalbek. So ist bis heute kontrovers, ob sich ihr Hohepriestertum auf die Kontrolle von Heliopolis gründete; doch scheinen zuletzt die Argumente für Chalkis als politisches und zugleich religiöses Zentrum zu überwiegen.⁵⁸ Die Verbindung von Hohepriestertum und Tetrarchie erinnert

56 Zur Abstammung des Lysanias vgl. *Ios. bell. Iud.* 1,13,1 (248) bzw. des Zenodoros vgl. Seyrig 1970. Zu den Münzen s. u.

57 Seyrig 1954, 91 verweist neben Judäa (s. o. Abschnitt 1 zum Ethnarchen und Hohepriester Hyrkanos II.) auf Olba, doch ist auch für die Hohepriesterdynastie der Teukriden nicht der Tetrarchentitel bezeugt (vgl. Strab. 14,5,10; Trampedach 2001). Schwentzel 2009, 66 beruft sich indes auf die Verbindung von Königtum und Priesteramt in phönizischen Städten. Vgl. auch Volkmann 1959, 1767: „Die Titel *tetrarchos* [sic] *kai archiereus* entsprechen der Amtsbezeichnung *strategos kai archiereus*, die in Koilesyrien üblich war.“ (ohne Quellenbeleg); außerdem Herman 2006 53: „common mostly in the East“ (mit Verweis auf die

Hasmonäer).

58 Vgl. jetzt die umfassende Abhandlung von Myers 2010, deren zentrale These aus der Infragestellung einer arabischen Ethnizität der Ituräer besteht. Zudem spricht sich Myers (90–101, 108–109) – wie auch Schwentzel 2009 – gegen Heliopolis als Hauptkultort der Ituräer aus; gegenteilig z. B. Seyrig 1954, 89–92 (mit Vorbehalten); Buchheim 1960, 16; Schotttroff 1982, 139 (mit Vorbehalten); Kindler 1993, 283; Herman 2000–2002, 87–90; Gatier 2002/2003, 122. Allgemein zu Herkunft, Ethnizität, Kulturgeschichte vgl. auch Schürer 1973–1987, I 561–573; Beer 1916, 2377–2378; Aliquot 1999–2003 (non vidi); sowie zur historischen Geographie auch Schürer ebda.; Buchheim 1960, 101–102; G. Schmitt

jedenfalls an die Kombination von Hohepriestertum und Ethnarchie Hyrkanos' II. (47 bis 40 v. Chr.), doch scheint die Nichtverwendung des Ethnarchentitels zu implizieren, dass der zentrale Kult der Ituräer nicht den Mittelpunkt einer überregionalen Stammesgemeinde bildete. Die Anfänge der Unabhängigkeit der Ituräer von den Seleukiden, die zu Beginn geführte Titulatur ihrer Dynasten sowie die Umstände der Ausdehnung ihres Herrschaftsgebietes liegen gleichermaßen im Dunkeln.

Keine geringe Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Frage zu, warum Ptolemaios fast regelmäßig als *Mennaiou* bezeichnet wird. Dass es sich hierbei um ein Patronym handelt, ist unstrittig. Indes stellt sich die Frage, ob schon sein Vater eine dynastische Stellung innegehabt hatte und dessen Nennung das Prestige des Ptolemaios steigern sollte oder ob das Patronym hauptsächlich der eindeutigen Identifizierung des Sohnes diene. Die erstere Variante würde also die Geschichte eines selbständigen Ituräerreiches um eine ganze Generation vor die erste Bezeugung des Ptolemaios 84/83 v. Chr. verlängern. Zu ihrer Stützung hat sich jüngst Georges-Christian Schwentzel vor allem auf drei Argumente berufen:⁵⁹ a) Stephanos von Byzanz nennt den Gründer von Chalkis *Monikos*, welcher mit Mennaios zu identifizieren sei; b) ituräische Ärendatierungen könnten auf einen Beginn der Dynastie 114/113 v. Chr. verweisen; c) Aristobulos I. eroberte südituräische Territorien und nahm dort eine Zwangsjudaisierung vor, was auf eine vorangehende Landnahme seitens der Ituräer schließen lasse.

Tatsächlich hat keines dieser Argumente Gewicht: a) Die Namengleichsetzung von *Mennaios* mit *Monikos* bleibt rein spekulativ;⁶⁰ b) der Berechnung des Ärenbeginns ist bereits von Henri Seyrig die Grundlage entzogen worden: Für die Annahme einer ituräischen Ära, die mit Beginn der Unabhängigkeit von den Seleukiden einsetze, gibt es keinen belastbaren Anhaltspunkt;⁶¹ c) die Aggression des Königs Aristobulos scheint doch eher auf eine Schwäche des Seleukidenhauses zurückzugehen und gerade noch keine

1982; D. Engels 2007. Zu ituräischen Kämpfern besonders im Dienst der Römer vgl. z. B. Dąbrowa 1986; Schottroff 1982; Myers 2010, 115–132.

59 Schwentzel 2009, 64–65, 68, 70. Unabhängig hiervon betont er zudem S. 68 und 73 die etymologische Verbindung zum Gott Monimos, s. u. Anm. 60.

60 Steph. Byz. s. v. *Chalkis* ed. Meineke p. 784, 15–17; vgl. auch Sullivan 1990, 71. Zur Gleichsetzung von Mennaios, Monimos und Monikos vgl. auch Gatier 2002/2003, 120–121. Ohne Diskussion wird Mennaios z. B. auch von Vollmer 1991, 439 Anm. 85 als Vorgänger des Ptolemaios betrachtet. Eher ist aber z. B. mit Buchheim 1960, 16 Monikos als ein Vorfahre des Mennaios zu betrachten, wenngleich auch dies unsicher bleibt. *Monimos*, ursprünglich ein Göttername (Seyrig 1950, 39 Anm. 2), ist z. B. auch

für einen Angehörigen der *cohors I Ituraeorum* belegt: *CIL* XIII 7041 = 12451; Schottroff 1982, 150; Myers 2010, 115–116.

61 Einige Münzen des Zenodoros (31/30–20 v. Chr.) tragen die Datierung L Z (= Jahr 87), was mit Blick auf einen weiteren Typen des Zenodoros mit L ΒΙΙΣ (= Jahr 282) entweder als eine bewusste Abkürzung (Seyrig 1950, 46–47; vgl. Kindler 1993, 285; 287) oder Verschreibung (Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; vgl. Herman 2006, 53) eines seleukidischen Ärenjahres (Jahr I = 312/11 v. Chr., also 26/25 bzw. 31/30 v. Chr.) zu deuten ist. Eine vollständige Übersicht aller bekannten ituräischen Münzen mit systematischer Auflistung der bezeugten Ärendatierungen und Monogramme bietet jetzt Herman 2006, der De Saulcy 1870 und Kindler 1993 ersetzt.

autonome Herrschaft der Ituräer vorauszusetzen, zumal Josephus für letztere nicht einmal einen Führer erwähnt, geschweige denn einen solchen mit Namen nennt; vielmehr spricht er allein von einem jüdischen Angriff.⁶² Ergänzend sei darauf verwiesen, dass sowohl Strabon als auch Josephus durchaus dazu neigen, eine herrschaftliche Stellung des Vaters oder Vorfahren einer historischen Persönlichkeit wenigstens bei seiner ersten Erwähnung anzumerken, was bei Mennaios aber durchweg unterbleibt.⁶³ Wenn nun noch mit Ptolemaios, Sohn eines Sohaimos, für 48/47 v. Chr. ein im Libanongebirge ansässiger Namensvetter ebenfalls als Truppenführer (oder *warlord*) bezeugt ist, der zudem eine noch prominentere Nachkommenschaft hervorbrachte,⁶⁴ scheint dies doch hinreichenden Grund für die so häufige Verwendung des Patronyms zu geben. Nichts ist also dagegen einzuwenden, dass die Ituräer ihre Unabhängigkeit erst unter dem Mennaios-Sohn erlangten.

Hierfür spricht des Weiteren, dass Ptolemaios in unseren Quellen erstmals unmittelbar nach dem Tod Antiochos' XII. Dionysos (87–84/83 v. Chr.) in Erscheinung tritt.⁶⁵ Dieser war der letzte seleukidische König von Damaskus, der nach der gewaltsamen Durchquerung Judäas schließlich im Kampf gegen den Nabatäer Aretas III. fiel. Josephus unterstellt den damaligen Stadtbewohnern einen „Hass“ auf die Ituräer. Hier ist aufgrund der allgemeinen Feindseligkeit des Geschichtsschreibers gegen das mit den benachbarten Juden rivalisierende Volk eine gewisse Vorsicht geboten: Sie gelten ihm durchweg als Räuberpack und illegitime Herrscher.⁶⁶ Doch nicht einmal Josephus spricht hier von einem unerwarteten Einfall in die Umgebung von Damaskus; eher hat

62 Zu Aristobulos II. vgl. *Ios. ant. Iud.* 13,11,3 (318–319). Auf eine vorangehende Eroberung Galiläas durch Mennaios schließen aber z. B. auch Schürer 1973–1987, I 564; Sullivan 1990, 71; Kindler 1993, 283; D. Engels 2007, 82–83. Abweichend Beer 1916, 2379, der an Ptolemaios zu denken scheint; zur historischen Geographie bei Schottroff 1982 s. auch u. Anm. 74. Ganz abgesehen von dem hier angesprochenen Problem stellt Myers 2010, 153–154 überhaupt die Glaubwürdigkeit von Josephus' Bericht in Frage.

63 Strab. 16,2,10 (753) nennt z. B. nebeneinander Sampsigeramos und seinen Sohn Iamblichos, Phylarchen des Ethnos der Emesener; Ptolemaios, Sohn des Mennaios; Alchidamnos, König der Rhambäer.

64 *Ios. ant. Iud.* 14,8,1 (129); vgl. *bell. Iud.* 1,9,3 (188). Er dürfte aus einer Seitenlinie des Herrscherhauses von Chalkis stammen, welche offenbar mit Iamblichos, dem Phylarchen und ersten König von Emesa, verwandt war (aber nicht berücksichtigt im Stemma bei Sullivan [1977] 200a = [1990] Nr. 6); Josephus

nennt alle drei in einem Atemzug. Anders Schalit 1968, 99, der ihn ebenfalls für einen Sohn des Mennaios hält. Vgl. auch den Ituräer Sohaimos, der ein Vertrauter des Herodes war, bevor er 29 v. Chr. hingerichtet wurde: *Ios. ant. Iud.* 15,6,5 (185); 15,7,1.4 (205; 229); Volkmann 1959, 1767 Nr. 61 (ohne dynastische Einordnung); Schalit 1968, 114; 1969, 115–116; *PIR VII*² 2, 2006, p. 290 = S 763; Deanini 2008, 292. Ein weiterer Sohaimos hatte ca. 38–49/50 n. Chr. eine Tetrarchie im Bereich des Libanon inne, s. u. mit Anm. 89.

65 In der älteren Literatur wird der Tod des Antiochos und damit auch der erste Beleg für Ptolemaios ca. 85 v. Chr. datiert: z. B. Schürer 1973–1987, I 564; Benzinger 1901 2045; weiterhin z. B. Healey 2003, 776.

66 *Ios. ant. Iud.* 14,3,2 (39); 14,7,4 (126); 14,12,1 (297); 14,13,3 (330); *bell. Iud.* 1,4,8 (103); 1,5,3 (115); 1,9,2 (185f.); 1,12,2 (239); zur Tendenz des Josephus vgl. Myers 2010, 24–38. Pauschal als „Übeltäter“ werden die Ituräer aber auch von Strab. 16,2,18 (755) bezeichnet; vgl. 16,2,20 (756).

es den Anschein, dass die Streitmacht des Ptolemaios als Bündner, wenn nicht Untertanen, des Antiochos zum Schutz der noch kurz zuvor vom seleukidischen Rivalen Philipp I. (94[?]–84/83[?]) bedrohten Residenz zurückgelassen worden war. Vor dem siegreichen Aretas mussten die Ituräer indes weichen, ohne freilich in dessen Untertänigkeit zu fallen.⁶⁷

Kompliziert ist auch die Deutung der zweiten Nachricht zu Ptolemaios: Irgendwann während der Herrschaftszeit der Königin Alexandra, der Witwe des Alexander Iannaios von Judäa, (76/67 v.Chr.) hatte er begonnen, Druck auf das damals wohl von Aretas wieder frei gegebene Damaskus auszuüben, was seinerseits den hasmonäischen Prinzen Aristobulos (II.) zu einem Angriff provozierte. Nach dem früheren Zeugnis (Ios. *bell. Iud.* 1,5,4 [115]) wurde Ptolemaios verdrängt,⁶⁸ nach dem späteren (Ios. *ant. Iud.* 13,16,3 [418]) musste Aristobulos unverrichteter Dinge wieder abziehen.⁶⁹ Derselbe Josephus berichtet im je folgenden Paragraphen vom Einfall Tigranes' I. nach Syrien,⁷⁰ welcher in der Belagerung von Ptolemais gipfelte ([116]/[419]). Obwohl Damaskus dabei unerwähnt bleibt, gelang dem Armenier damals offenbar die Eroberung der Stadt, wie aus den dort von ihm geprägten Münzen mit den seleukidischen Ärenjahren 241–243 (72/71 bis 70/69 v.Chr.) hervorgeht. Den Abbruch dieser kurzen Serie – und damit auch der Besetzung – hatte wiederum der Einmarsch des L. Licinius Lucullus nach Armenien während des Dritten Mithradatischen Krieges verursacht (69 v.Chr.). Die Chronologie der Ereignisse bleibt zwar unsicher, doch dürfte es Ptolemaios wohl erst nach dem Abzug des Tigranes gewagt haben,⁷¹ Damaskus erneut zu bedrängen, womöglich mit dem Ziel, es in ein steuerpflichtiges Verhältnis zu zwingen.⁷²

67 Ios. *ant. Iud.* 13,15,1–2 (387–392); *bell. Iud.* 1,4,7–8 (99–103). Vgl. D. Engels 2007, 83 und Ehling 2008, 247–249, die freilich keinen Grund für die Präsenz des Ptolemaios bei Damaskus angeben. Myers 2010, 155–156 lässt offen, ob Ptolemaios damals bereits eine Erlaubnis des Tigranes zur Herrschaft über Damaskus benötigt habe. Bei Benzinger 1901, 2045 sind die Ereignisse fehlerhaft kontaminiert. Sullivan 1990, 71 geht gar schon um 90 von einem ituräischen Reich aus, welches Damaskus ganz umschlossen habe; zur dortigen Präsenz von Seleukidenkönigen erklärt er: „Ptolemy operated for a time in reciprocity with these“.

68 Ἀλεξάνδρα δὲ ἐπέμψασα ἐπὶ Δαμασκὸν στρατιάν, πρόφασις δ' ἦν Πτολεμαῖος αἰεὶ θλίβων τὴν πόλιν, ταύτην μὲν ὑπεδέξατο μηθὲν ἀξιόλογον ἐργασασμένην.

69 καὶ μετ' οὐ πολὺ τὸν υἱὸν Ἀριστοβούλου μετὰ στρατιᾶς ἐξέπεμψεν ἐπὶ Δαμασκὸν κατὰ Πτολεμαίου τοῦ Μενναίου λεγομένου, ὃς βαρὺς ἦν τῇ πόλει γείτων. ἀλλ' οἱ μὲν οὐδὲν ἐργασάμενοι σπουδῆς ἄξιον ὑπέστρεψαν.

70 Dass derselbe bereits 83 v.Chr. Kilikien und das nördliche Syrien mit Antiocheia in Besitz genommen hatte, bleibt von Josephus unerwähnt; vgl. z. B. Ehling 2008, 250–256, der den König wie in der älteren Literatur üblich noch als Tigranes II. zählt; auch Coşkun 2013, s. v. „Tigranes I“.

71 Ehling 2008, 259 bleibt chronologisch unbestimmt, legt aber indirekt auch 69/67 v.Chr. nahe. Anders z. B. Schürer 1973–1987, I 564, der die Intervention ca. 70 v.Chr. datiert; vgl. auch Volkmann 1959 1767; Bietenhard 1977, 226; Schottruff 1982, 134; Kindler 1993, 283; Gatier 2002/2003, 122. Wieder anders Sullivan 1990, 71, 78, nach dem Ptolemaios zunächst Aretas vertrieben und Aristobulos abgewehrt hatte, bevor dann Tigranes 72 v.Chr. Damaskus erobert habe; eine ähnliche Chronologie bietet auch Sartre 2005, 14. Unhaltbar jedenfalls Buchheim 1960, 116 (um 83 v.Chr.).

72 Ähnlich z. B. Buchheim 1960, 116 und Schottruff 1982, 133–134 zu den Aktivitäten des Ptolemaios um 84 v.Chr.

Sollte es überhaupt jemals soweit gekommen sein, bliebe ferner offen, wann und von wem der Ituräer erneut zum Rückzug gezwungen wurde. So ist unklar, wer 66/65 v. Chr. Damaskus gegen die Legaten des Pompeius verteidigte, welche es damals einnahmen. Am ehesten kommen hierfür wohl wiederum die Nabatäer in Betracht, da Pompeius gleich nach seiner Ankunft in der Stadt 64 v. Chr. einen Feldzug gegen diese unternahm.⁷³ Während derselbe Proconsul in jenen Monaten mit vielen kleinen lokalen ‚Tyrannen‘ im Großraum Syrien aufräumte, überstand Ptolemaios nicht nur die Verwüstung seines Territoriums durch die Römer dank der zusätzlichen Zahlung von 1 000 Talenten, sondern könnte sogar noch die Ausdehnung seiner Machtstellung in den nördlichen Hauran hinein erwirkt haben (64/63 v. Chr.).⁷⁴ Es ist anzunehmen, dass Pompeius hiermit nicht nur eine Gegenleistung für die Bestechung erbrachte, sondern mit einem starken Ituräa auch ein effektives Gegengewicht zum geschwächten, aber unkalkulierbaren Judäa sowie zum weiterhin mächtigen Reich der Nabatäer schaffen wollte, deren Kontrolle jene Landstriche entrissen worden sein dürften.⁷⁵

Danach hören wir erst wieder von Ptolemaios im Verlauf des römischen Bürgerkrieges. Etwa 49/48 v. Chr. nahm er die Witwe und Kinder Aristobulos' II. auf. In jener Zeit ereignete sich folgender spektakulärer Vorfall: Ptolemaios tötete seinen Sohn Philippion, der die jüdische Prinzessin Alexandra geheiratet hatte, um seine verwitwete Schwiegertochter selbst zur Frau zu nehmen.⁷⁶ Wenig später kam er dem Aufruf des Antipatros zur Unterstützung des Mithradates von Pergamon und damit Caesars während des Alexandrinischen Bürgerkrieges nach (48/47 v. Chr.).⁷⁷ Im weiteren Verlauf des Konflikts wechselte er aber die Seite und arbeitete mit dem Rebellen Caecilius Bassus zusammen, der sich zuletzt in Apameia verschanzt hielt (45/43 v. Chr.).⁷⁸ Die letzte von ihm berichtete Tat ist, dass er Antigonos, den überlebenden Sohn Aristobulos' II., beim Einmarsch nach Judäa unterstützte, von wo jener aber nicht viel später – um die Zeit

73 *Ios. ant. Iud.* 14,2,3 (29); *bell. Iud.* 1,6,2 (127). Vgl. auch Bietenhard 1977, 226, 256 (ohne dieses Argument, gegen die Annahme, dass sich die Juden dort festgesetzt hätten); Sullivan 1990, 206 spricht sich indes gegen die Nabatäer aus. Der Konflikt mit den Nabatäern hielt auch unter Pompeius' Nachfolger Scaurus an: *bell. Iud.* 1,8,1 (159). Entgegen Ehling 2008, 276 berechtigt das Fehlen einer pompejanischen Ära aber kaum zu der Annahme, dass Damaskus anschließend nicht Teil der römischen Provinz Syria geworden sei; ohne belastbare Hinweise auf eine nabatäische Herrschaft reichen die von Benzinger 1901, 2046 angeführten Indizien für die Vermutung römischer direkter oder indirekter Kontrolle; vgl. auch die Überlegungen bei Bietenhard 1977, 256. Sullivan 1990, 72 vertritt indes eine Autonomie der Stadt.

74 *Ios. ant. Iud.* 14,3,2 (39); vgl. Ehling 2008 275; Myers 2010, 158–162. Oft wird die Expansion der Ituräer aber auch schon ins 2. Jh. verlegt, s. o. mit Anm. 62; vgl. auch Beer 1916, 2378–2379, nach dem Pompeius das Territorium des Ptolemaios sogar verkleinert habe; ähnlich G. Schmitt 1982, 111. Wieder anders Schottruff 1982, 134–136, nach dem die ursprünglichen Siedlungsgebiete im Bereich von Galiläa und Transjordanien gelegen hätten, die Ituräer von dort aber aufgrund des Drucks seitens der Hasmonäer nach Norden ausgewichen seien.

75 Ähnlich spricht Volkmann 1959, 1767 vom Nordosten des Nabatäerlandes.

76 *Ios. ant. Iud.* 14,7,4 (126).

77 *Ios. ant. Iud.* 14,8,1 (129); *bell. Iud.* 1,9,3 (188).

78 Strab. 16,2,10 (753). Vgl. z.B. Buchheim 1960, 17.

der Schlachten von Philippi (Okt./[Nov.] 42 v. Chr.) – von Herodes wieder vertrieben wurde.⁷⁹

Beim Einfall des Pakoros nach Syrien 40 v. Chr. war ihm bereits sein Sohn Lysanias nachgefolgt. Der neue Herrscher der Ituräer erbat damals vom parthischen Prinzen die Rückführung des Antigonos gegen das Versprechen von 1 000 Talenten und 500 Frauen.⁸⁰ Nachdem die Parther endgültig vertrieben waren und sich Herodes in Judäa etabliert hatte, veranlasste Kleopatra VII. M. Antonius dazu, Lysanias abzusetzen und ihr sein Territorium zu unterstellen (37/36 v. Chr.). Etwa zwei Jahre später wurde er hingerichtet, da er den Parthereinfall verursacht habe.⁸¹

Wenigstens einen Teil seines Gebietes verpachtete die lagidische Königin an Zenodoros, der wohl am ehesten ein Sohn des Lysanias war. Schon sehr bald nach der Schlacht von Actium restituierte Octavian jenem sogar einen größeren Teil, wenn nicht die volle Herrschaft, denn schon 31/30 v. Chr. wird auch er wie schon seine beiden Vorgänger als „Tetrarch und Hohepriester“ auf ituräischen Münzreversen bezeichnet. Später verkleinerte Augustus sein Territorium aber, da Zenodoros mit Räuberbanden paktiert habe. Als er 20 v. Chr. starb, wurde Chalkis dem Reich des Herodes von Judäa angeschlossen.⁸²

Damit ist aber noch nicht das Ende ituräischer Tetrarchien erreicht. Denn ein vielleicht beträchtlicher Teil des ehemals von Ptolemaios beherrschten Gebietes verblieb in den Händen seiner Nachkommen oder gelangte wenig später wieder in dieselben. So bezeugt der Evangelist Lukas zum Jahr 28/29 n. Chr. einen gewissen Lysanias (II.) als Tetrarchen von Abilene, womit die im nördlichen Hauran zwischen Chalkis und Damaskus gelegene Landschaft um Abila bezeichnet ist (Lk 3,1). Heliopolis war mittlerweile römische Kolonie, und Chalkis Teil der Provinz Syrien,⁸³ so dass der Verlust des Hohepriestertums auf die eine oder andere Weise verständlich ist. Dieser jüngere Lysanias mag also ein Sohn (oder Enkel?) des zuvor genannten Zenodoros gewesen sein.

Eine Inschrift aus Heliopolis belegt nicht nur den (einfachen) Tetrarchentitel für Lysanias (II.), sondern nennt ihn zudem Vater eines gewissen Zenodoros, für den keine monarchische Stellung mehr nachgewiesen ist. Durch die Wiederaufnahme der beiden Namen sowie die Grablegung des jüngeren Zenodoros in Heliopolis wird die Annahme einer dynastischen Kontinuität der Mennaiden über mindestens vier Generationen er-

79 *Ios. ant. Iud.* 14,12,1 (297); vgl. auch *bell. Iud.* 1,12,2 (239).

80 *Ios. bell. Iud.* 1,13,1 (248).

81 *Ios. bell. Iud.* 1,22,3 (440) sowie *ant. Iud.* 15,4,1 (92); vgl. Schrapel 1996, 178–182. Buchheim 1960, 19–20, 69–70 und Sartre 2005, 78 datieren auch die Hinrichtung 37/36 v. Chr., Schottruff 1982, 141 ein Jahr nach der Gefangennahme 37 v. Chr.

82 Strab. 16,2,20 (756) zu ca. 24/23 v. Chr.; *Ios. bell. Iud.* 1,20,4 (398–400); *ant. Iud.* 15,10,1–3 (342–364); 17,11,4 (319); vgl. Schürer 1973–1987, I 565–567; Isaac 1984, 73–74, 78; Sartre 2005, 78.

83 Vgl. G. Schmitt 1982, 116–120 zur römischen Kolonialisierung von Chalkis und Heliopolis sowie zur Gründung von Abila.

härtet.⁸⁴ Jedoch wurde dieselbe unterbrochen, als Lysanias bis 37 n. Chr. aus dem Amte schied (vermutlich starb er) und seine Herrschaft an den von Gaius Caligula frisch ernannten jüdischen König Agrippa I. fiel.⁸⁵ Josephus bezeichnet die Machtstellung des Ituräers auch noch an ihrem Ende als „Tetrarchie“, so dass dieser Titel als gesichert gelten kann.⁸⁶ Dass derselbe Josephus an zwei anderen Stellen vom (ehemaligen) „Königreich“ des Lysanias spricht, mag dagegen mit der immer noch beträchtlichen Größe des Territoriums zusammenhängen.⁸⁷

Hinzuweisen ist aber noch auf eine schon zuvor beiläufig erwähnte ituräische Dynastie, die man vielleicht als Seitenlinie der Mennaiden ansprechen kann:⁸⁸ Ptolemaios, Sohn des Sohaimos, der an Caesars Alexandrinischem Krieg teilgenommen hatte, war selbst womöglich ein Enkel des Mennaios und wahrscheinlich der Vorfahre eines weiteren Sohaimos, welcher von Caligula eine nicht sicher lokalisierte ituräische Tetrarchie erhielt. Diese hatte vermutlich ihr Zentrum in der Küstenstadt Arka im nördlichen Libanon. Nach dessen Tod (ca. 49/50 n. Chr.)⁸⁹ folgte ihm sein Nachkomme Varus für kurze

84 IGR III 1085 = IGSyr VI 2851 mit Seyrig 1970, der überzeugend gegen eine Identifikation „des Zenodoros, des Sohnes des Tetrarchen Lysanias“ mit dem Tetrarchen Zenodoros aus frühaugusteischer Zeit argumentiert. Vgl. auch Schürer 1973–1987, I 566–569; Gatier 2002/2003, 122–127. Nicht überzeugend ist der Bezug des Tetrarchentitels (auch) auf den jüngeren Zenodoros in PIR V² 1, 1970, 118 = L 467.

85 Nach Ios. *bell. Iud.* 2,11,6 (219) ernannte ihn Caligula zuerst zum Tetrarchen, doch war er nach *bell. Iud.* 2,10,6 (181–183) (vgl. *ant. Iud.* 18,7,2 [252]) schon vor der Verbannung des Herodes Antipas König. In *ant. Iud.* 18,6,10 (237) gab ihm Caligula gleich nach seiner Befreiung das Diadem; die Verwechslung mag dadurch zustande gekommen sein, dass sich das Herrschaftsgebiet Agrippas zunächst aus den ehemaligen Tetrarchien des Philippos, Lysanias und sodann des Herodes Antipas zusammensetzte, bevor Claudius die ehemaligen Kerngebiete des Herodesreiches ergänzte: Ios. *bell. Iud.* 2,11,2–5 (206–210, 215–216); *ant. Iud.* 19,4,1–19,5,1 (236–246, 265, 274–275); Cass. Dio 60,8,2–3. Vgl. auch Wilker 2007, 131–192; Coşkun 2013, s. vv. „Agrippa I.“ und „Agrippa II.“

86 Ios. *ant. Iud.* 18,6,10 (237) zum Jahr 37 n. Chr.; auch rückblickend *ant. Iud.* 19,5,1 (275) zu 41 n. Chr. und 20,7,1 (138) zu ca. 52 n. Chr. Vgl. zudem die Inschrift des Nymphaios, eines Freigelassenen des Tetrarchen Lysanias, von ca. 14/29 n. Chr. (OGIS II 606 = IGR III 1086), dazu Schürer 1973–1987, I 568–569; Schottroff 1982, 143–144;

Gatier 2002/2003, 127. Im Übrigen blieb der Name des Lysanias sogar noch bis ins 2. Jh. n. Chr. mit der Stadt Abila verbunden (Ptol. 5,15,22: „Abila, mit Beinamen des Lysanias“), so dass ihm deren Gründung oder zumindest Ausbau zugeschrieben werden kann.

87 Ios. *bell. Iud.* 2,11,5 (215) zum Jahr 41 n. Chr. und 2,12,8 (247) zu ca. 52 n. Chr. (vgl. hier auch den Kontrast zur Tetrarchie des Varus). Allerdings kann die größere terminologische Ungenauigkeit in *bell. Iud.* auch damit zusammenhängen, dass die Griechisch-Kenntnisse des Josephus bis zum Ende des Krieges nur sehr begrenzt waren und die erste Fassung des *Bellum Iudaicum* auf Aramäisch war. Vgl. hierzu allgemein Ios. *c. Ap.* 1,9 (47–52); *bell. Iud.* praef. 1–2 (3–6); *ant. Iud.* 20,11,1–2 (258–265); S. Schwartz 1990, 10–15.

88 Der Tetrarchentitel ist für sie nicht vor Caligula bezeugt, könnte aber durchaus schon zuvor getragen worden sein; s. Abschnitt 3 zu Plinius. Stein 1927, 796 und Schalit 1968, 114 erwägen sogar, in Sohaimos, dem Vater des 48/47 v. Chr. bezeugten Ptolemaios, den in Ios. *uita* 2,52 erwähnten Tetrarchen zu sehen. Zumindest diese Titelaufschreibung ist aber – nach meinen Ausführungen in Abschnitt 2 und 3 – unwahrscheinlich. Erinnerung sei auch an die Familie des Phylarchen und Königs Iamblichos von Emesa (und Arethusa im östlichen Antilibanon), s. o. Abschnitt 4.1 mit Anm. 63–64.

89 Cass. Dio 59,12,2 (zu ca. 38 n. Chr.); Tac. *ann.* 12,23 (zum Einzug seines Territoriums ca. 49/50 n. Chr.; mit ungenauer Bezeichnung als *rex*); Ios. *uita* 2,52

Zeit in einem kleineren Teil, wurde aber bereits ca. 52 n. Chr. von Claudius abgesetzt. Jedoch war er noch bei Ausbruch des jüdischen Krieges Statthalter des Königs Agrippa II. (65/66 n. Chr.).⁹⁰ Danach ist kein Träger des Tetrarchentitels mehr namentlich bekannt.

4.2 Ptolemaios und Lysanias: Tetrarchen oder Könige von Ituräa?

Die bisherigen Ausführungen haben sich vor allem auf die Bestimmung der Herrschaftszeiten und daneben auch der jeweiligen Territorien der ituräischen Dynasten konzentriert, während auf die Behandlung der Titel des Ptolemaios und seines Sohnes Lysanias vorerst verzichtet wurde. Schwierigkeiten bei ihrer Identifizierung ergeben sich nicht zuletzt dadurch, dass unser wichtigster Gewährsmann Josephus fast konsequent darauf verzichtet, ihren Rang zu benennen. Dies dürfte mit der oben erwähnten Tendenz zusammenhängen, diesen ‚Räubern‘ jegliche Herrschaftslegitimierung abzusprechen. Von großer Bedeutung sind deswegen die ituräischen Münzen: Einige Typen des Ptolemaios sowie alle des Lysanias und des Zenodoros führen den Doppeltitel „Tetrarch und Hohepriester“.⁹¹

Die gegenwärtige Forschung ist von einem Konsens in der Zuschreibung der exakten Titulatur weit entfernt. Doch überwiegend wird Ptolemaios der Doppeltitel entweder seit dem Wirken des Pompeius im Osten oder aber bereits seit der Unabhängigkeit der ituräischen Dynastie von den Seleukiden zugeschrieben.⁹² Aufgrund vereinzelter Verwendungen des Königstitels für seine Nachkommen in der literarischen Überlieferung gilt Ptolemaios aber manchmal auch als König, allerdings ohne dass die Vertreter

(Tetrarch im Bereich des Libanon irgendwann vor 66 n. Chr., Vorfahre des Varus); vgl. Schürer 1973–1987, I 569–570; Stein 1927, 796 (Nr. 3); Schottruff 1982 144–145; *PIR* VII² 2, 2006, p. 290 = S 765. Zu Arka s. o. Anm. 42; zu Ptolemaios, Sohn des Sohaimos, s. o. Abschnitt 4.1 mit Anm. 64; auch Abschnitt 3 Anm. 42.

90 *Ios. bell. Iud.* 2,12,8 (247) (Verlust seiner Tetrarchie bis ca. 52 n. Chr. an Agrippa II.; aber Varus ist nicht in *ant. Iud.* 20,7,1 [138] genannt); *Ios. vita* 2,52 (königlicher Abstammung, Nachkomme des Tetrarchen Sohaimos); *vita* 2,46–62 (skrupelloser Statthalter Agrippas II., von diesem 66 n. Chr. abgesetzt), vgl. dazu *Ios. bell. Iud.* 2,18,6 (481, 483), wo der Name in *Noaros* verschrieben ist. Vgl. Schürer 1973–1987, I 472, 477 Anm. 29, 570; Hanslik 1955, 427–428 (gegen die Identifikation mit Noaros); Schottruff 1982, 144–145; *PIR* V² 3, 1987, p. 362 = N 107 s. v. Noarus: „melius dicitur Varus“ (aber ohne Hinweis auf die eigene Tetrarchie). Gelegentlich

wird in *Ios. bell. Iud.* 2,12,8 (247), dem einzigen Zeugnis für eine eigene Tetrarchie, in π emendiert (Rengstorf 1973–1983, IV 181 mit Verweis auf Petavius).

91 *Cass. Dio* 54,9,3; Bringmann 2002, 737; Schwentzel 2009, 70–72. – Weiteres zu ituräischen Münzen o. in Anm. 61 und u. in Anm. 97–101.

92 Doppeltitel vor 64 v. Chr.: Schwahn 1934, 1096; Seyrig 1950, 47–48 (nach der Unabhängigkeit von Tigranes); Schottruff 1982, 133; Sullivan 1990, 206; Healey 2003, 776; Myers 2010, 104; implizit auch Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; Gatier 2002/2003, 122; Ehling 2008, 260, 275 (Bestätigung durch Pompeius). Hohepriester ggf. schon vorher, aber Tetrarch erst seit Pompeius ab ca. 64 v. Chr.: Vollmer 1991, 439; Schwentzel 2009, 65, 66. Vgl. auch Sartre 2005, 53; Erst die Anerkennung durch Pompeius habe aus einem „outlaw leader“ einen „respectable prince“ gemacht. Zum Doppeltitel s. auch o. Anm. 57.

dieser Position den Widerspruch zur dokumentarischen Überlieferung bislang plausibel erklärt hätten.⁹³

Ähnlich kontrovers ist auch der Fall des älteren Lysanias: Während er schon bald nach dem Tod seines Vaters (41/40 v. Chr.) Münzen prägen ließ, deren rückseitige Legende ihn als „Tetrarchen und Hohepriester“ bezeichnet, trägt die Porträtbüste der Vorderseite ein Diadem.⁹⁴ Zum Ende seiner Herrschaft nennen ihn aber Josephus, der ansonsten auf Titelbezeichnungen bei den Ituräern verzichtet, und Cassius Dio „König (der Ituräer)“.⁹⁵ Überwiegend folgt die Forschung den literarischen Quellen und nimmt dabei teilweise sogar in Kauf, dass Lysanias seinen Rang zwar M. Antonius verdankt, aber dennoch nicht gezögert habe, mit den Parthern zu kollaborieren. Beachtung verdient hier auch der Kompromissvorschlag Richard Sullivans, demzufolge Lysanias den Königstitel angestrebt habe und deswegen von M. Antonius hingerichtet worden sei. Unklar bleibt bei dieser Erklärung aber, ob Lysanias den Titel wirklich usurpiert hat, und zudem, ob dies gegebenenfalls noch unter der Vorherrschaft der Parther geschah oder erst nach ihrem Abzug.⁹⁶

Entscheidend ist indes, dass das Porträt mit Diadem auf den erwähnten Münzaversen nicht Lysanias, sondern ganz sicher seinem Vater zugewiesen werden muss; das begleitende Monogramm ist ohne Zweifel in *Pto(lemaios)* aufzulösen. Dies hat bereits treffend Andrew Burnett hervorgehoben, hieraus aber lediglich den Schluss gezogen, dass Lysanias den Königstitel gar nicht geführt habe.⁹⁷ Jedoch bietet sich eine viel überzeugendere Lösung an: Es scheint, dass Ptolemaios tatsächlich zunächst den Königstitel

93 So besonders Schürer 1973–1987, I 563 mit Verweis auf den Titel des Lysanias bei Cass. Dio 49,32,15; s. auch oben zu Lysanias (II.); ebenso Schalit 1969, 36; Sullivan 1990, 70–72; ohne Diskussion auch Herman 2006, 51. Vgl. zudem Ios. *bell. Iud.* 1,22,3 (440). Unklar bleibt indes, welche Schlüsse daraus zu ziehen seien, dass spätere Autoren den Königstitel häufiger auch auf Tetrarchen bezogen hätten (Schürer 1973–1987, I 565, gefolgt von G. Schmitt 1982, 112). Vorsichtiger nur von einem „Dynasten“ spricht Mehl 2001, 557, während J. Engels 1999, 331–332 auf die Ähnlichkeit des Phylarchtitels (hierzu Kropp 2010 und Scharer 2010) verweist.

94 Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 4770; Kindler 1993, 287; Herman 2006, 64–68. Ein Teil der Münzen datiert 272 SE (41/40 v. Chr.), ein Teil ist ohne Datierung. Abbildungen finden sich zum Beispiel unter <http://wildwinds.com/coins/greece/syria/chalkis/i.html>.

95 Ios. *bell. Iud.* 1,22,3 (440) und Cass. Dio 49,32,5; vgl. auch Eus. *chron.* I p. 170 ed. Schoene, wo der Name in *Lysimachos* verschrieben ist. Tatsächlich

behauptet Cassius Dio sogar, M. Antonius habe Lysanias zum König ernannt. Aber hier vermischt der Geschichtsschreiber wohl die Bestätigung der Herrschaft und den später geführten Rang.

96 Schürer 1973–1987, I 563; Schwahn 1934, 1096; Buchheim 1960, 19 (Ernennung im Herbst 39 v. Chr.); 69; Schottroff 1982, 141; G. Schmitt 1982, 112 („loserer Sprachgebrauch“); möglich nach Sullivan 1990, 408–409; Schwentzel 2009, 69: „Le titre de basileus ne lui fut cependant jamais octroyé par Antoine. Mais, en raison de ses prérogatives religieuses, le souverain pouvait se comporter en véritable monarque local, doué d’une forte autorité sur l’ensemble des Ituréens“; Herman 2006, 51 und 53.

97 Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 4768–4770; gefolgt von Myers 2010, 109; vgl. auch Schrapel 1996, 182. Demgegenüber wird das Münzporträt von Kindler 1993, 284, 287; Herman 2006, 64 und Schwentzel 2009, 69, dem eine Abkürzung für den Namen des verstorbenen Herrschers unangemessen erscheint, Lysanias zugeschrieben.

geführt hatte, mag er ihm nun von Pompeius verliehen oder nur bestätigt worden sein. Hinsichtlich seiner Stellung in der Levante stand er jedenfalls Alexander Iannaios wenig nach, während seine Macht diejenige Hyrkanos' II. sicher überragte, dem der Königsrang damals wegen der dauerhaften Unruhen in Judäa vorenthalten wurde. Mithin war es M. Antonius, der Ptolemaios – wohl wegen seiner Kooperation mit den Gegnern bzw. Mördern Caesars – degradierte. Die oben (in Abschnitt 3) zitierte Behauptung Plutarchs betreffs des Titelgeschacheres durch den Triumvirn findet also in dem Ituräer ein gutes Beispiel für eine Abwärtsentwicklung.

Folglich setzen die Münzen, welche Ptolemaios den Titel „Tetrarch und Hohepriester“ zuschreiben und in einem Jahr 2 geprägt sind, nicht, wie gemeinhin angenommen wird, eine pompeische,⁹⁸ sondern vielmehr eine philippische Ära voraus, gehören daher also ins Jahr 41/40 v. Chr. Alle anderen datierten Prägungen Ituräas bedienen sich dagegen seleukidischer Ären,⁹⁹ so der früheste Typ aus dem Jahr 240 SE = 73/72 v. Chr., dessen Vorderseite eine bekränzte Zeusbüste zeigt, während die Rückseiten noch ganz auf Name und Titel verzichten;¹⁰⁰ dieselbe Ära findet sich auch auf Typen des Lysanias und des Zenodoros.¹⁰¹ Die Rückkehr zur seleukidischen Ära unter Lysanias erfolgte demnach nur Wochen oder Monate nach dem Tod seines Vaters und könnte eine zügige Abkehr von den Triumvirn implizieren. Dass sich diese im Frühsommer 40 v. Chr. anschickten, sich gegenseitig zu bekriegen, wird seine Entscheidung sicher begünstigt

98 Seyrig 1950, 48; Volkmann 1959, 1767; Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; Kindler 1993, 283; Schrapel 1996, 182; Herman 2006, 60–62 Nr. 4–6; Schwentzel 2009, 68; Myers 2010, 108.

99 Eine Vielzahl von Monogrammen ist dagegen noch ungeklärt, so insbesondere das häufig unter Zenodoros verwendete Kürzel NE, das teils neben den seleukidischen Ärenjahren 282 und (2)87 erscheint, gelegentlich auch in Ligatur auf undatierten Typen des Ptolemaios. Zu den letzteren Typen gehört wohl auch die Gruppe, auf welchen das Monogramm bisweilen in N aufgelöst und als Jahr 53 gedeutet wird. (so z. B. <http://wildwinds.com/coins/greece/syria/chalkis/i.html> mit Verweis auf Lindgren I 2134A und 2134A.1). Auf den beigegebenen Fotos ist aber deutlich die untere Haste sowie ein Punkt anstelle der mittleren Haste des E zu erkennen. Auch wenn diese Zeichenkombination anders als das Kürzel NE auf den Zenodoros-Münzen aufzulösen sein sollte, scheidet eine Deutung als Jahresdatum wegen der Ligatur aus. Vgl. Herman 2006, 56; 64 (zu Ptolemaios) und 69; 71 (zu Zenodoros) sowie Kindler 1993, 284 und Seyrig 1950, 46–47 (zu Zenodoros), jeweils ohne Deutung als Datierung.

100 Herman 2006, 58–60; vgl. Seyrig 1950, 47–48; Seyrig 1954, 89–92; Kindler 1993, 285–286; Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662; Herman 2000–2002; Schwentzel 2009, 65, 66–68; Myers 2010, 104, 108. Aufgrund des Datums wird fast durchweg eine Autorisierung der Münzprägung durch König Tigranes angenommen (auch Volkmann 1959, 1767); Seyrig 1950, 47–48 betrachtet das Fehlen von Namen und Herrschertitulatur auf diesen frühen Münzen als Diskretion des Ptolemaios, die Tigranes „permis ou toléré“ habe. Doch ist Tigranes' Oberhoheit über Ituräa keineswegs gesichert; s. o. Abschnitt 1. Anzumerken ist ferner, dass auf den Münztypen jener frühen Zeit durchweg auch Monogramme für einen der beiden Titel fehlen, welche dagegen auf späteren Typen häufig sind. Eine einzige mögliche Ausnahme bildet ein (ggf. aus späterer Zeit stammender) monogrammatischer Gegenstempel auf einer Münze des Jahres 73/72, der in tetrarches aufgelöst werden könnte. Alle Belege bei Herman 2006, 54.

101 Herman 2006, 64–72; vgl. Kindler 1993, 287; Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992, 662–663 Nr. 4768–4770; 4774–4776; Schwentzel 2009, 69–72; Myers 2010, 109–112.

haben; die Entschärfung des Konflikts durch die Verhandlungen von Brundisium war damals jedenfalls nicht abzusehen. Kurz zuvor hatte M. Antonius noch den Libanon von Ägypten herkommend durchzogen.¹⁰² Ob es damals zu übermäßigen Belastungen oder Provokationen kam, muss freilich offen bleiben. Der Pakt mit dem parthischen Statthalter Barzaphernes, der auf die Rückführung des Antigonos nach Jerusalem zielte, setzte die Anwesenheit der Parther in der Nähe jedenfalls schon voraus.

Eine gewisse Unsicherheit betreffs Lysanias' Titels bleibt. Sowohl auf den datierten als auch auf den undatierten Münzen behielt er den zuletzt auch von seinem Vater geführten Doppeltitel bei, freilich nicht ohne durch das Diadem einen Erbenspruch auf das Königtum anzudeuten. Entweder fallen alle seine Prägungen in die Zeit, bevor er sich den Königstitel zulegte, wie aus Josephus und Cassius Dio gefolgert werden könnte, vielleicht sogar noch ins Jahr 40; oder aber der Ituräer hat diesen Schritt niemals vollzogen, und die Geschichtsschreiber folgen lediglich einer ungenauen Quelle. Wahrscheinlicher ist aber die erstere Variante, da nach der Kooperation mit den Parthern kein Grund zu weiterer Zurückhaltung bestand. Dass diese Usurpation nicht als Grund für das harsche Vorgehen durch M. Antonius in den Quellen genannt wird, darf dabei nicht verwundern. Entscheidender war der Vorwurf, den Feind ins Reich geholt zu haben – sei es nun eine Tatsache oder nur ein Vorwand, um den Landhunger der Kleopatra zu befriedigen (vgl. *Ios. bell. Iud.* 1,22,3 [440]).

5 Zusammenfassung und Ausblick

Am Beispiel des Herodes und seiner Familie wurden einfürend einige Charakteristika des Tetrarchentitels in augusteischer Zeit aufgezeigt: Es handelte sich damals um einen von Rom verliehenen monarchischen Herrschaftsrank unterhalb der Königswürde, für den entgegen der eigentlichen Wortbedeutung kein Bezug mehr zu einer geographischen oder politischen Viererstruktur erkennbar war. Ein solcher Bezug lässt sich vielmehr ausschließlich für die galatischen Tetrarchen bis in die Mitte des 1. Jhs. v. Chr. nachweisen. Dabei verdankten Letztere ihre Titel weder einem frühkeltischen Gliederungsprinzip noch einem seleukidischen oder attalidischen Oktroi, sondern es war Mithradates VI. Eupator, der gegen Ende des 2. Jhs. v. Chr. eine Hegemonie über vier bis dahin autonome galatische Stämme in Zentralanatolien errichtete und ihren Herrschern den zuvor geführten Königstitel verweigerte.

Bei der Neuordnung des Ostens bestätigte Pompeius die Tetrarchen der Tolistobogier, Tektosagen, Trokmer und Tosioper, wengleich er dem Mächtigsten unter ihnen, dem Tolistobogier Deiotaros, zugleich umfangreiche Länder in Ostpontos in Verbindung mit dem Königstitel schenkte. Das dadurch bewirkte Ungleichgewicht führte

102 Vgl. *App. civ.* 5,52; Broughton 1951–1952, II 378.

– im dynamischen Kontext innergalatischer Rivalitäten und römischer Bürgerkriege – zu einer baldigen Erosion der Viererstruktur: Die Gebiete der Tektosagen und Tosiopter wurden 48/47 v. Chr. vereinigt, und bis 41 v. Chr. gelangten alle galatischen Territorien unter die Kontrolle des Deiotaros. Dessen ungeachtet haftete jener erstmals von Mithradates vergebene Titel an der Herrschaft über galatische Territorien bis zum Tod des Königs und Tetrarchen Amyntas (26/25 v. Chr.).

Als M. Antonius nach dem Sieg von Philippi den Osten des Reiches neu organisierte, bot sich ihm der Tetrarchentitel als opportunes Mittel an, lokale oder regionale Dynasten an sich zu binden, loyale Gefolgsleute zu belohnen, aber auch ehemalige Könige zu degradieren. Sicher übertrug der Triumvir den Titel auf Herodes und Phasael im Großraum Judäa, ferner auf den Mennaios-Sohn Ptolemaios, der zuvor wohl als König über Ituräa geherrscht hatte, sowie auf Polemon, einen Bürger von Laodikeia, der nun erstmals ein Territorium in Nordlykaonien erhielt, bevor er wenig später zum König von Pontos befördert wurde. Ob in jenen Jahren weitere Fürsten vor allem in Syrien diesen Titel erhielten, lässt sich nicht mit Gewissheit feststellen. Neben der Königswürde standen in diesem Raum auch die alternativen Ränge Ethnarch (der nur für Juden bezeugt ist) und Phylarch (der vor allem den Häuptern arabischer Nomadenstämme verliehen wurde) zur Verfügung.

Unter Augustus lässt sich die Bereitschaft zur Verleihung des Titels auch im Fall kleinerer Territorien erkennen. So sind in spätaugusteischer und tiberischer Zeit nebeneinander die Herodessöhne Antipas in Galiläa und Peräa und Philippos in Panias, Aurantia, Trachonitis und Bataneaia sowie der jüngere Lysanias in Abila bezeugt. Jedoch waren mittlerweile große Teile der ehemaligen Königreiche von Judäa und Ituräa der Provinz Syrien angeschlossen. Tiefgreifende Änderungen vollzogen sich erneut unter Gaius Caligula und Claudius, als in derselben Gegend die Königreiche Agrippas I., Herodes' II. (von Chalkis) und Agrippas II. (mit je wechselnden Zirkumskriptionen) sowie daneben noch mindestens die Tetrarchie des Sohaimos (ca. 37–49 n. Chr., um Akra?) entstanden. Etwa in jener Zeit dürften wohl auch die meisten von Plinius erwähnten syrischen Tetrarchien eingerichtet worden sein. Vielfach mögen sie nur ein oder zwei Generationen existiert haben, bevor sie als administrative Einheiten – oft noch unter dem Titel ‚Tetrarchie‘ – zur Zeit der letzten beiden Julio-Claudier oder der Flavier in die römische Provinz Syrien eingingen. Zuletzt namentlich bekannt ist der Tetrarch Varus, ein Sohn des zuvor genannten Sohaimos, der nur einen kleinen Teil des väterlichen Territoriums erbte, aber selbst diese Hinterlassenschaft 52 n. Chr. an das erweiterte Territorium König Agrippas II. verlor.

Tetrarchen übten die gleichen – vor allem ordnungspolitischen – Funktionen wie auch die ‚befreundeten‘ von Rom abhängigen Könige aus (s. Abschnitt 1 mit Anm.). Allerdings gestattete dieser Titel erstmals M. Antonius größere Flexibilität bei der Befriedigung vor allem dynastischer Interessen, indem er das Repertoire von Belohnungen,

Ehrungen oder auch Zurücksetzungen der an der römischen Machtentfaltung beteiligten Akteure erweiterte. Andererseits durchlief das *nomen regis* fast gleichzeitig einen ähnlichen inflationären Prozess, welcher in der weitgehenden Abschaffung sogenannter Klientelreiche im engeren Umfeld des Imperium Romanum unter Vespasian mündete.

Der hier skizzierte Tetrarchentitel war also kein ‚makedonisches‘, sondern vor allem ein ‚römisches‘, wenn auch erstmals von Pontos eingesetztes Herrschaftsinstrument. Ein solches Verständnis setzt erstens die Neubewertung der galatischen Tetrarchien voraus. Überdies galt es aber, glaubhaft zu machen, dass weder die syrischen noch die ituräischen Tetrarchien mittel- oder späteleukidische Schöpfungen waren. Bedingungen für diese waren vielmehr zunächst die Übernahme römischer Herrschaft in Syrien durch Pompeius und sodann die in noch viel stärkerem Maße personalisierte Politik des M. Antonius.

Nach diesem Perspektivwechsel konnte zugleich eine Erklärung für die auf den ersten Blick verwirrend widersprüchliche Überlieferung zur Herrschaftstitulatur des Ptolemaios und des Lysanias gegeben werden: Ersterer wird – spätestens seit den Tagen des Pompeius, vielleicht aber schon Jahrzehnte früher – als *basileus* in Ituräa und zum Teil auch weit darüber hinaus geherrscht haben. Nach Philippi bestrafte ihn M. Antonius, indem er ihm den Königstitel vorenthielt, aber seine Weiterherrschaft unter dem Doppeltitel eines Tetrarchen und Hohepriesters gestattete. Unter dieser Titulatur trat Lysanias 40 v. Chr. die Nachfolge seines Vaters an, nicht ohne an dessen höheren Rang zu erinnern, den er gewiss für sich selbst wiederzugewinnen hoffte. Beides ist hinreichend durch seine (frühe) Münzprägung dokumentiert. Seien es nun die damals akuten Spannungen zwischen den Triumvirn gewesen oder die Gelegenheit der Partherinvasion, noch in der Anfangsphase seiner Herrschaft bot sich Lysanias der nötige Spielraum, um mit der Rückführung seines ‚Schwiegeronkels‘ Antigonos auf den Thron Judäas eine eigenständige Hegemonialpolitik zu betreiben. Dass er dies mit dem Prestige eines Königs tat, ist nicht allein eine plausible Annahme, sondern kann auch angesichts der einhelligen literarischen Überlieferung seiner Rangstellung zur Zeit seiner Gefangennahme durch M. Antonius als gesichert gelten.

Mit Lysanias endete die relativ kurze Geschichte des Königtums der Mennaiden. Ihr Territorium wurde nun weitgehend von Kleopatra annektiert (37/36 v. Chr.), kurz bevor ihr eigenes Reich überraschend schnell zusammenbrach. Es zeugte von der politischen Klugheit Octavians, die Kontrolle Ituräas mit Zenodoros wieder in die Hände derselben Familie zu legen. Die Königswürde hatte dieser freilich erst zu verdienen, so dass der Doppeltitel der beiden Vorgänger, Tetrarch und Hohepriester, wieder aufgegriffen wurde. Die erhoffte stabilisierende Wirkung blieb indes aus, so dass Augustus mit nicht geringerer staatsmännischer Klugheit die durch Räuber und Nomaden besonders gefährdeten Gebiete des Hauran dem bewährten Herodes übertrug. Das gesicherte und zudem fruchtbare Land der Beka-Ebene machte er der Versorgung von Bür-

gerkriegsveteranen nutzbar, während er im östlichen Antilibanon den Mennaiden mit dem jüngeren Lysanias eine erneute Chance mit verringertem Risiko gab. Nach dessen womöglich mehr als ein halbes Jahrhundert dauernder Herrschaftszeit als Tetrarch zu schließen, zahlte sich diese Politik aus, und die von Lysanias ausgestaltete Abilene war unter Caligula zu einem sicheren Pfrund geworden, mit dem Freunde des Kaisers belohnt oder die Staatskasse entlastet werden konnte.

Bibliographie

Aliquot 1999–2003

Julien Aliquot. „Les Ituréens et la présence arabe au Liban du IIe s. a.C. au IVe s. p.C.“ *Mélanges de l'Université Saint-Joseph* 56 (1999–2003). (non vidi), 161–290.

Bartlett 1998

John R. Bartlett. *1 Maccabees*. Sheffield: Sheffield Academic Press, 1998.

Beer 1916

Georg Beer. „Ituraea“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 9. Stuttgart: Metzler, 1916, 2377–2380.

Benzinger 1901

Immanuel Benzinger. „Damaskos“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 4. 2. Stuttgart: Metzler, 1901, 2042–2048.

Bietenhard 1977

Hans Bietenhard. „Die syrische Dekapolis von Pompeius bis Trajan“. In *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung II*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 8. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1977, 220–261.

Bringmann 2002

Klaus Bringmann. „Tetrarches, Tetrarchia (I./III.)“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 196–199.

Broughton 1951–1952

T. Robert S. Broughton. *The Magistrates of the Roman Republic*. Bd. 1–2. New York: American Philological Association, 1951–1952.

Buchheim 1960

Hans Buchheim. *Die Orientpolitik des Triumvirn Marcus Antonius*. Heidelberg: C. Winter, 1960.

Burnett, Amandry und Rippollès Alegre 1992

Andrew M. Burnett, Michel Amandry und Pere Pau Rippollès Alegre. *Roman Provincial Coinage*. Bd. 1. *From the Death of Caesar to the Death of Vitellius (44 BC – AD 69)*. London und Paris: British Museum Press und Bibliothèque Nationale, 1992.

Colpe 1967

Carsten Colpe. „Zamaris“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 9 A,2. Stuttgart: Metzler, 1967, 2308.

Coşkun 2004

Altay Coşkun. „Die tetrarchische Verfassung der Galater und die Neuordnung des Ostens durch Pompeius (Strab. geogr. 12,5,1 / App. Mithr. 560)“. In *Ad fontes! Festschrift für Gerhard Dobesch zum fünf- undsechzigsten Geburtstag am 15. September 2004*. Hrsg. von H. Heftner und K. Tomaschitz. Wien: im Eigenverlag der Herausgeber, 2004, 687–711.

Coşkun 2009

Altay Coşkun. „Interkulturelle Ortsnamen in Zentralkleinasien und Galatische Geschichte“. In *Names in Multi-Lingual, Multi-Cultural and Multi-Ethnic Contact. Proceedings of the 23rd International Congress of Onomastic Sciences (ICOS XXIII), August 17–22, York University*. Hrsg. von W. Ahrens u. a. Toronto: York University, 2009, 243–253.

Coşkun 2011a

Altay Coşkun. „Annäherungen an die galatische Elite der hellenistischen Zeit“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*. Hrsg. von B. Dreyer und P.F. Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 80–104.

Coşkun 2011b

Altay Coşkun. „Galatians and Seleukids: a Century of Conflict and Cooperation“. In *Seleucid Dissolution*. Hrsg. von K. Erickson und G. Ramsey. Wiesbaden: Harrassowitz, 2011, 85–106.

Coşkun 2013

Altay Coşkun, Hrsg. *Amici Populi Romani. Prosopography of the Foreign Friends of Rome*. 2013. URL: <http://www.amicipopuliromani.com> (besucht am 15.05.2013).

Coşkun 2014

Altay Coşkun. „Die „Ehrenstellungen des Dexandros und die königlichen Vorfahren des L. Iulius Agrippa von Apameia““. *Ancient West and East* 13 (2014), 81–88.

Dąbrowa 1986

Edward Dąbrowa. „Cohortes Ituraeorum“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 63 (1986), 221–230.

De Saulcy 1870

Félicien De Saulcy. „Recherches sur les monnaies des tétrarques héréditaires de la Chalcidène et de l'Abilène“. *Wiener Numismatische Monatsbeft* 5 (1870). (non vidi), 1–34.

Deanini 2008

Ferdinand Deanini. „Der Hof des Herodes. Zu seiner Struktur und Geschichte“. *Historia* 57 (2008), 274–297.

Ego 1998

Beate Ego. „Ethnarchos“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 4. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 165–166.

Ehling 2008

Kay Ehling. *Untersuchungen zur Geschichte der späten Seleukiden (164–63 v. Chr.)*. Stuttgart: Franz Steiner, 2008.

Eilers 2003

Claude Eilers. „Josephus' Caesarian Acta: A History of a Dossier“. *Society of Biblical Literature Seminar Papers* 42 (2003), 189–213.

Eilers 2008

Claude Eilers. „Forgery, Dishonesty, and Incompetence in Josephus' acta: the Decree of Athens (AJ 14. 149–155)“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 166 (2008), 211–217.

D. Engels 2007

David Engels. „Die politische Geschichte des Hauran in hellenistischer Zeit“. *Bonner Jahrbücher* 207 (2007), 75–102.

J. Engels 1999

Johannes Engels. *Augusteische Oikumenegeographie und Universalhistorie im Werk Strabons von Amaseia*. Stuttgart: Franz Steiner, 1999.

French 2003

David French. *Roman, Late Roman and Byzantine Inscriptions of Ankara*. Ankara: Museum of Anatolian Civilizations, 2003.

Gafni 2007a

Isaiah Gafni. „Asaramel“. In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 2. Detroit: Macmillan References USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 544.

Gafni 2007b

Isaiah Gafni. „Ethnarch“. In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 6. Detroit: Macmillan References USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 539.

Gatier 2002/2003

Pierre-Louis Gatier. „La principauté d'Abila de Lysanias dans l'Antilibanon“. *Dossiers d'Archéologie* 2070 (2002/2003), 120–127.

Giovannini und Müller 1971

Adalberto Giovannini und Helmut Müller. „Die Beziehungen zwischen Rom und den Juden im 2. Jh. v. Chr.“. *Museum Helveticum* 28 (1971), 156–171.

Goldstein 1976, Nd.1979

Jonathan A. Goldstein. *I Maccabees. A New Translation with Introduction and Commentary*. Garden City, NY: Doubleday, 1976, Nd.1979.

Gschnitzer 1954

Fritz Gschnitzer. „Namen und Wesen der Thessalischen Tetraden“. *Hermes* 82 (1954), 452–464.

Hanslik 1955

Rudolf Hanslik. „Varus [7 e]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 8 A, 1. Stuttgart: Metzler, 1955, 426–427.

Healey 2003

John F. Healey. „Ituraea“. In *The Oxford Classical Dictionary*. Hrsg. von S. Hornblower und A. Spawforth. 3. Aufl. Oxford und New York: Oxford University Press, 2003, 776.

Herman 2000–2002

Daniel Herman. „Certain Iturean Coins and the Origin of the Heliopolitan Cult“. *Israel Numismatic Journal* 14 (2000–2002), 84–98.

Herman 2006

Daniel Herman. „The Coins of the Itureans“. *Israel Numismatic Research* 1 (2006), 51–72.

Hoben 1969

Wolfgang Hoben. *Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden römischen Republik*. Diss. Mainz, 1969.

Isaac 1984

Benjamin Isaac. „Bandits in Judaea and Arabia“. *Harvard Studies in Classical Philology* 88 (1984), 171–203.

Kindler 1993

Arie Kindler. „On the Coins of the Ituraeans“. In *Actes du XIe Congrès International de Numismatique organisé à l'occasion du 150e anniversaire de la Société royale de numismatique de Belgique, Bruxelles, 8–13 septembre 1991*. Hrsg. von T. Hackens und G. Moucharte. Association Professeur Marcel Hoc: Louvain-la-Neuve, 1993, 283–288.

Kropp 2010

Andreas Kropp. „Earrings, Nefesh and Opus Reti- culatum: Self-Representation of the Royal House of Emesa in the First Century AD“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 199–216, 199–216.

Magie 1950

David Magie. *Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ*. 2 Bde. Princeton: Princeton University Press, 1950.

Marek 2010

Christian Marek. *Geschichte Kleinasiens in der Antike*. München: C.H. Beck, 2010.

Mehl 2001

Andreas Mehl. „Ptolemaios [58]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 10. Stuttgart: J.B. Metzler, 2001, 557.

Millar 2004

Fergus Millar. *Rome, the Greek World, and the East*. Hrsg. von H.M. Cotton und G.M. Rogers. Bd. 2: *Government, Society, and Culture in the Roman Empire*. Chapel Hill und London: University of North Carolina Press, 2004.

Mitchell 1993

Stephen Mitchell. *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Bd. 2. Oxford: Clarendon Press, 1993.

Moehring 1975

Horst R. Moehring. „The Acta pro Judaeis in the Antiquities of Flavius Josephus: A Study in Hellenistic and Modern Apologetic Historiography“. In *Christianity, Judaism and Other Greco-Roman Cults: Studies for Morton Smith at Sixty*. Hrsg. von J. Neusner. Bd. 3. Leiden: Brill, 1975, 124–158.

Mommsen 1884

Theodor Mommsen. „Die keltischen Pagi (Nachtrag zu Bd. XVI S. 449–450.)“. *Hermes* 19 (1884), 316–321.

Myers 2010

Elaine A. Myers. *The Ituraeans and the Roman Near East: Reassessing the Sources*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010.

Pucci Ben Zeev 1998

Miriam Pucci Ben Zeev. *Jewish Rights in the Roman World. The Greek and Roman Documents Quoted by Josephus Flavius*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1998.

Radt 2002–2011

Stefan Radt, Hrsg. *Strabons Geographika*. Übers. von S. Radt. 10 Bde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002–2011.

Ramsay 1900

William H. Ramsay. *Historical Commentary on St. Paul's Epistle to the Galatians*. 2. Aufl. London: Hodder und Stoughton, 1900.

Rappaport 2007

Uriel Rappaport. „Simeon the Hasmonean“. In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 18. Detroit: Macmillan References USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 539.

Rémy 1986

Bernard Rémy. *L'évolution administrative de l'Anatolie aux trois premiers siècles de notre ère*. Paris: Diffusion de Boccard edition, 1986.

Rengstorf 1973–1983

Karl-Heinrich Rengstorf. *A Complete Concordance to Flavius Josephus*. 3 Bde. Leiden: Brill, 1973–1983.

Rey-Coquais 1973

Jean-Pierre Rey-Coquais. „Lucius Iulius Agrippa“. *Annales archéologiques arabes syriennes* 23 (1973), 39–84.

Rosenthal 1879

F. Rosenthal. „Die Erlasse Caesars und die Senatsconsulte in Josephus Alterth. XIV, 10 nach ihrem historischen Inhalte untersucht“. *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 28 (1879), 176–183, 216–228, 300–322.

Ruge 1927

Walter Ruge. „Lykaonia [2]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 13. 2. Stuttgart: Metzler, 1927, 2253–2265.

Sartre 1995

Maurice Sartre. *L'Asie Mineure et l'Anatolie d'Alexandre à Dioclétien, IVe siècle av. J.-C.–IIIe siècle ap. J.-C.* Paris: Armand Colin, 1995.

Sartre 2005

Maurice Sartre. *The Middle East under Rome*. Übers. von C. Porter und E. Rawlings. Cambridge, MA: Harvard University Press, 2005.

Schalit 1968

Abraham Schalit. *Namenuörterbuch zu Flavius Josephus*. Leiden: Brill, 1968.

Schalit 1969

Abraham Schalit. *König Herodes. Der Mann und sein Werk*. (vgl. auch die 2. Aufl. 2001). Berlin: Walter de Gruyter, 1969.

Scharrer 2010

Ulf Scharrer. „The Problem of Nomadic Allies in the Roman Near East“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010.

G. Schmitt 1982

Götz Schmitt. „Zum Königreich Chalkis“. *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 98 (1982), 110–124.

H. H. Schmitt und Vogt 2005

Hatto H. Schmitt und Ernst Vogt, Hrsg. *Lexikon des Hellenismus*. Wiesbaden: Harrassowitz, 2005.

Schottruff 1982

Willi von Schottruff. „Die Ituräer“. *Zeitschrift des Deutschen Palästina Vereins* 98 (1982), 125–152.

Schrapel 1996

Thomas Schrapel. *Das Reich der Kleopatra. Quellenkritische Studien zu den „Landschenkungen“ Mark Antons*. Trier: Kilomedica, 1996.

Schunck 1980

Klaus-Dietrich Schunck. 1. *Makkabäerbuch*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1980.

Schürer 1973–1987

Emil Schürer. *The History of the Jewish People in the Age of Jesus Christ (175 B.C.–A.D. 135)*. A New English Version Revised and Edited by Geza Vermes and Fergus Millar et al. 3 Bde. Edinburgh: T. & T. Clark, 1973–1987.

Schwahn 1934

Walther Schwahn. „Tetrarch“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 5 A, 1. Stuttgart: Metzler, 1934, 1089–1097.

D. R. Schwartz 1994

Daniel R. Schwartz. „Josephus on Hyrcanus II“. In *Josephus and the History of the Greco-Roman Period. Essays in Memory of Morton Smith*. Hrsg. von F. Parente und J. Sievers. Leiden: Brill, 1994, 210–232.

S. Schwartz 1990

Seth Schwartz. *Josephus and Judaeon Politics*. Leiden: Brill, 1990.

Schwentzel 2009

Christian-Georges Schwentzel. „La propagande des princes de Chalcis d'après les monnaies“. *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 125.1 (2009), 64–75.

Seyrig 1950

Henri Seyrig. „Sur les ères de quelques villes de Syrie“. *Syria* 27 (1950), 5–50.

Seyrig 1954

Henri Seyrig. „Questions héliopolitaines“. *Syria* 31 (1954), 86–98.

Seyrig 1970

Henri Seyrig. „L'inscription du tétraques Lysanias à Baalbek“. In *Archäologie und Altes Testament. Festschrift für Kurt Galling zum 8. Januar 1970*. Hrsg. von A. Kuschke und E. Kutsch. Tübingen: Mohr Siebeck, 1970, 251–254.

Sievers 1990

Joseph Sievers. *The Hasmonaeans and Their Supporters. From Mattathias to the Death of John Hyrcanus*. Atlanta: Scholars Press, 1990.

Stähelin 1973

Felix Stähelin. *Geschichte der kleinasiatischen Galater*. 2. Aufl. Nd. Osnabrück: Otto Zeller, 1973.

Stein 1927

Otto Stein. „Sohaimos [1–5]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Stuttgart: Metzler, 1927, 795–798.

Stern 1995

Menahem Stern. *Hasmonean Judaea in the Hellenistic World: Chapters in Political History*. Hrsg. von D.R. Schwartz. (Auf Hebräisch; zitiert nach Pucci Ben Zeev [1998] 49 Anm. 13 und 493). Jerusalem: Zalman Shazar Center for Jewish History, 1995.

Stern 2007

Menahem Stern. „Hyrcanus, John“. In *Encyclopedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenbaum. 2. Aufl. Bd. 9. Detroit: Macmillan Reference USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 653–654.

Strobel 1999

Karl Strobel. „Kelten [III.]: Kelten im Osten“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 6. Stuttgart: J.B. Metzler, 1999, 393–400.

Strobel 2002

Karl Strobel. „Die Staatenbildung bei den kleinasiatischen Galatern. Politisch-historische und kulturelle Prozesse im hellenistischen Zentralanatolien“. In *Brückenland Anatolien? Ursachen, Extensität und Modi des Kulturaustausches zwischen Anatolien und seinen Nachbarn*. Hrsg. von H. Blum. Tübingen: Attempo, 2002, 231–293.

Strobel 2007

Karl Strobel. „Die Galater und Galatien: Historische Identität und ethnische Tradition im Imperium Romanum“. *Klio* 89.2 (2007), 356–402.

Sullivan 1990

Richard D. Sullivan. *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 B.C.* Toronto: University of Toronto Press, 1990.

Syme 1988

Ronald Syme. „Isauria in Pliny“. In *Roman Papers*. Hrsg. von A.R. Birley. Bd. 5. Oxford: Clarendon Press, 1988, 661–667.

Trampedach 2001

Kai Trampedach. „Tempel und Großmacht: Olba in hellenistischer Zeit“. In *La Cilicie. Espaces et pouvoirs locaux*. Hrsg. von É. Jean, A.M. Dinçol und S. Durugönül. Paris: De Boccard, 2001, 269–288.

Volkman 1959

Hans Volkman. „Ptolemaios [60–61]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 23. 2. Stuttgart: Metzler, 1959, 1766–1767.

Vollmer 1991

Dankward Vollmer. „Tetrarchia: Bemerkungen zum Gebrauch eines antiken und modernen Begriffs“. *Hermes* 119 (1991), 435–449.

Westlake und Spawforth 2003

Henry D. Westlake und Anthony J.S. Spawforth. „Tetrarchy“. In *The Oxford Classical Dictionary*. Hrsg. von S. Hornblower und A. Spawforth. Oxford und New York: Oxford University Press (rev. edn.), 2003, 1488.

Wilker 2007

Julia Wilker. *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a. M.: Verlag Antike, 2007.

Zwintscher 1892

Artur Zwintscher. *De Galatarum tetrarchis et Amynta rege quaestiones.* Diss. Leipzig, 1892.

ALTAY COŞKUN

Dr. phil. (Trier 1999), Habilitation (Trier 2007), ist Associate Professor of Classical Studies an der University of Waterloo (Kanada). Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Geschichte, Numismatik, Religionsgeschichte und Onomastik Galatiens in hellenistischer und römischer Zeit, ferner die römische Rechtsgeschichte und die römische Außenpolitik, der antike Herrscherkult sowie Fremdenpolitik in der Antike.

Prof. Dr. Altay Coşkun
University of Waterloo
Department of Classical Studies
200 University Avenue West
Waterloo, ON
Canada N2L 3G1
E-Mail: acoskun@uwaterloo.ca

Boris Dreyer

Königliche Herrschaft und römische Präsenz. Römische Imperiumsträger als Nachfolger attalidischer Administration

Zusammenfassung

Im Artikel werden die Grundlinien römischer Herrschaft in der jungen Provinz *Asia* aufgezeigt, und zwar im Rahmen der Bedingungen, die der römischen Herrschaft gesetzt waren. Diese Bedingungen sind durch die innenpolitischen Probleme der Republik zu beschreiben, welche die Qualität des römischen Provinzialregimes hinter derjenigen des attalidischen Königtums zurücktreten ließen. Am Beispiel der Städte wird diese Situation unter der römischen Herrschaft mit derjenigen unter den Attaliden verglichen. Gerade die Städte profitierten von der attalidischen Herrschaft. Nur zögerlich etabliert sich die römische Herrschaft und die vorteilhafte Situation für die Städte konnte nicht gehalten werden, schon gar nicht im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. Diese teilweise prekäre Situation führte zur Unzufriedenheit bzw. zur betonten Besinnung auf alte Privilegien – obgleich die befriedende Wirkung des Sieges von Octavian/Augustus größtenteils auch ehrlich begrüßt wurde.

Keywords: Pergamon; Attaliden; Seleukiden; Asia minor; Reichsverwaltung; Hellenismus.

The article demonstrates the basic outlines of Roman rule in the new province of *Asia*, with a focus on the limits placed on these. These limits were dictated by the domestic problems of the Republic, which made the quality of the Roman provincial regime recede compared with that of the Attalid kingship. The example of the cities is used to compare this situation under Roman rule with that of the Attalids. It was the cities, particularly, which benefited from Attalid rule. Roman rule was only gradually established, and the cities' advantageous situation could not be maintained, especially not during the Roman civil wars. This situation, which at times was precarious, led to discontent or to a stressed reference to old privileges – although the pacifying effect of the victory achieved by Octavian/Augustus was mostly also honestly welcomed.

Keywords: Pergamon; Attalid dynasty; Seleucid dynasty; Asia minor; Roman administration; Hellenistic period.

Ernst Baltrusch, Julia Wilker (Hrsg.) | *Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum* | Berlin Studies of the Ancient World 31 (ISBN 978-3-9816751-1-5);
URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocsdocument0000022361-4 | www.edition-topoi.de

I Einleitung

Wenn römische Politiker in der Provinz Asia ihr Imperium, ihre Statthalterschaft, antraten, hatten sie in der Regel bereits die höchsten Stufen ihrer Karriere erklommen.¹ Die Provinz gehörte seit Augustus zu den reichsten des Imperiums. Allerdings war die Verwaltung dieser wichtigen Provinz nicht notwendigerweise mit einer konstruktiven Fürsorgepolitik verbunden. Um die Gründe – wegen des vorgegebenen Rahmens in knapper Form – aufzeigen zu können, bietet es sich an, das römische Regiment in der Provinz Asia vor dem Hintergrund einer längeren Entwicklung zu betrachten, die sich von der Zeit der Attaliden bis Augustus erstreckt:

1. Ich gehe zunächst von der Haltung Roms gegenüber den zeitgenössischen Griechen aus, also von der römischen Hellenenpolitik im zweiten Jahrhundert. Sie war nicht die alleinige, aber *eine* Folge der Politik des Senats, die zu vermeiden suchte, Zonen direkter Herrschaft zu errichten.

2. Nur widerwillig ließ sich der Senat zur Einrichtung einer Provinz bewegen: Dieser Umstand war keine gute Voraussetzung, um wenigstens eine konstruktiv-integrative Herrschaftspolitik zu entwickeln. Die politischen Leitlinien in der Provinz Asia bewegten sich bestenfalls in den Spuren der abgelösten Herrschaft der Attaliden.

3. In Asia stellte sich die römische Provinzialherrschaft als Derivat ungelöster innenpolitischer Probleme Roms und des zunehmenden freien Spiels der Kräfte in der Zeit des römischen Bürgerkrieges dar. Die Stufen dieser Eskalation sind im letzten Jahrhundert der Republik m. E. eher graduell als prinzipiell zu unterscheiden.² Ich beschränke mich zur Erläuterung auf ein prominentes Beispiel am Ende dieser Periode.

4. Zuletzt soll die Rolle der griechischen Städte im Attalidenreich mit derjenigen zur Zeit der römischen Provinzialherrschaft der Zeit der Republik und der Kaiserzeit verglichen werden.

Es muss nicht extra betont werden, dass in diesem Zusammenhang nicht alle Aspekte der Entwicklung der römischen ‚Herrschaft‘ auch nur angeschnitten werden können. Es liegt der Fokus auf den Argumenten, welche die Thesen bekräftigen helfen. Der Umfang der Anmerkungen ist durch den Verweis auf parallele Publikationen gering gehalten, wobei die Bibliographie am Ende den Erörterungen zugrunde gelegt ist.

1 Zwischen 133 und 89 v. Chr. sind nur vier Statthalter bekannt, die danach das Konsulat bekleideten. Die Karriere der übrigen ist unbekannt, s. Kallet-Marx 1995, 121.

2 Gegen Kallet-Marx 1995, der die Zäsur zur Zeit Sullas setzt: Seither habe eine Zunahme der tributpflichtigen Städte den Herrschaftswillen Roms bekundet. Eher ist jedoch ein gradueller Anstieg,

eine Entwicklung festzustellen, in der es Schübe aber auch Rückschritte gab: Wenn etwa für die Zeit nach 133 v. Chr. eine durch die Politik der Gracchen begründete ausbeutende Haltung maßgeblich ist, ist ab 120 v. Chr. eine zurückhaltende Politik des Senats kennzeichnend. Eine Welle der Bestrafungen prägt dagegen die römische Reaktion auf die mithridatische Herausforderung etc.

Von Herrschaft sei danach für eine lange Zeit, bis 146 oder 133 v. Chr. (dem Zeitpunkt der Einrichtung der Provinz Asia) gar nicht zu reden. Vielmehr müsse man mit Begriffen wie Hegemonie oder eher sogar nur von Einflussphären sprechen, wollte man das Verhältnis Roms zu den Staaten und Monarchien des östlichen Mittelmeers beschreiben.

Immerhin, unsere wichtigste zeitgenössische Quelle dieser Phase, Polybios, spricht zumindest für das Ende des Zeitraums von Roms Aufstieg zur Weltmacht von Herrschaft, wenn er etwa schreibt:⁶

δῆλον γὰρ ὡς ἐκ τούτων φανερόν ἔσται τοῖς μὲν νῦν οὐσι πότερα φευκτὴν ἢ τοῦναντίου αἰρετὴν εἶναι συμβαίνει τῆν Ῥωμαίων δυναστείαν.

Denn ersichtlich muss sich daraus für die Lebenden ergeben, ob die römische Herrschaft abzulehnen oder im Gegenteil zu bejahen ist.

Von welchen Prinzipien ließen sich die Römer bei ihrer Vorherrschaft oder Herrschaft leiten? War die römische Vorherrschaft konstruktiv, wenn sie sich direkten Eingreifen enthielt und nur auf Klientelherrschaft und Einflussphären aufbaute, oder entzog man sich nur der Verantwortung – aus der bekannten Furcht und dem Argwohn der Standesgenossen im Senat, die befürchteten, einer der ihnen könnte fern von Rom mit Imperiumsgewalt eigene Hausmacht, Klienten gewinnen und damit das Gleichgewicht unter den Nobiles ins Wanken bringen, das bekanntlich nie in der propagierten idealen Weise existiert hat?

Mit hohem Anspruch war Rom als Befreier vom makedonischen Joch aufgetreten. Der römische Oberbefehlshaber Titus Quinctius Flamininus hatte nicht nur in alter griechischer Tradition die griechische Freiheit 196 v. Chr. propagiert, sondern auch versucht, ein austariertes griechisches Staatensystem, getragen von Bundesstaaten, zu errichten, indem er die Bundesgenossen im Krieg gegen König Philipp V. belohnte, frühere Bundesstaatentraditionen in griechischen Gebieten wieder aufleben ließ oder gar völlig neue Bundesstaaten schuf (Thessalien).⁷ Dabei nahm er auf lokale Traditionen

6 Pol. 3,4,7.

7 In der propagandistischen Auseinandersetzung mit Antiochos III. um die Gunst der griechischen Städte im Mutterland und in Kleinasien beanspruchten beide Seiten, die Römer und Antiochos, die Rolle eines ‚wahren‘ Befreiers. Von römischer Seite wird 193 v. Chr. in dieser Propagandaschlacht die Position des *patrocinium libertatis Graecorum* (Liv. 34,58,8–13) eingefordert. Dies sei für Griechenland schon Realität und würde für die griechischen Städte Kleinasiens zum Ziel, wenn nicht Antiochos von seinen Zielen, das Reich seines Vorfahren Seleukos Nikator (wozu auch am Ende das Königtum

Makedoniens zählte) zurückzugewinnen, ablasse. Wenn wir davon ausgehen dürfen, dass Livius auch am Wortlaut seiner Quelle Polybios im Falle *patrocinium* festgehalten hat und nicht diesen Begriff in der Konnotation der augusteischen Zeit einsetzte, dann beanspruchte der Senat bzw. Flamininus, der dessen Politik in dieser Zeit maßgeblich prägte, eine Schirmherrschaft für das griechische Mutterland, nahm aber die ‚befreiten‘ griechischen ‚Klienten‘ im Mutterland ausdrücklich von der direkten Herrschaft aus, eine Politik, die 194 v. Chr. mit dem Rückzug Roms als verwirklicht gelten konnte; s. Dreyer 2007, 208, 214–216, 294.

Rücksicht. Dafür wurde er allenthalben in Griechenland vielfach geehrt, so auch in seiner charakteristischen Tätigkeit als Nomothet bzw. Gesetzgeber – höhere Ehren waren kaum möglich. Und er blieb dem ursprünglichen römischen Vorsatz, die Griechen von jeder Vorherrschaft, insbesondere der makedonischen, zu befreien, auch gegen den Widerstand mächtiger senatorischer Konkurrenten treu: Tatsächlich zogen bis 194 v. Chr. alle römischen Truppen aus Griechenland ab.

Geschah dies alles selbstlos? Keineswegs: Nach der Rückkehr feierten Cato, der schon ein Jahr zuvor vom kostspieligen spanischen Kriegsschauplatz erfolgreich zurückgekehrt war, und Flamininus gemeinsam. Das Kommando des Flamininus in Griechenland hatte, mehrfach verlängert, zwischen 198 und 194 v. Chr. dem Senat den Rücken freigehalten, um für Spanien und Norditalien Truppen freizumachen und Publius Scipios Einfluss in Spanien zu kappen. Dieser wollte als Ersatz dafür das Kommando in einem Präventivkrieg gegen Antiochos III., der sein Reich vom Indus bis hin zur makedonischen Grenze in Europa gefährlich weit ausgedehnt hatte und nahezu unbesiegtbar das anzustreben schien, woran der frühe Tod Alexander gehindert hatte.

Doch es war naiv, wenn der Senat mit dem öffentlichkeitswirksamen Rückzug 194 v. Chr. seinen Einfluss als Schutzmacht im griechischen Mutterland in dieser Weise auf Dauer gesichert glaubte: Die Politik des Flamininus scheiterte an den revisionistischen Kräften im Herbst 192 v. Chr., und Publius Scipio bekam seinen Krieg gegen Antiochos, wenn auch nur als Legat seines Bruders Lucius.

Die Scipionen waren die ersten Römer, die mit Truppenmacht in Kleinasien römische Interessen durchsetzten, indem sie die Gegner Roms bestrafte und die Anhänger belohnten und in ihren Schutz nahmen – Verhaltensmechanismen, die fortan die römische Politik bis Augustus bestimmen sollten, selbst wenn der Senat die ersten römischen Imperiumsträger gleich nach ihrem militärischen Sieg über Antiochos abberief. Noch war der Senat stark genug, seine Mitglieder zu disziplinieren, indem er ihnen keine Gelegenheit gab, in Folge lukrativer Siege Reichtum anzuhäufen und die Klientel zu mehren.

Auch wenn Flamininus' ordnungspolitische Maßnahmen für Griechenland nunmehr erkennbar gescheitert waren, ersetzt (im Sinne einer gleichwertig konstruktiven Politik) wurden die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien nie, obwohl der Senat sich zunehmend von den zeitgenössischen Griechen vor den Kopf gestoßen fühlte. Gleichzeitig verhinderte man eine langfristige Politik, weil man den Mitgliedern des eigenen Standes durch die Verleihung von kurzfristigen Imperien im Osten keinerlei Möglichkeiten der Machtakkumulation mehr lassen wollte. Stattdessen konzentrierte man sich auf die präventive Verhinderung von romfeindlichen Machtkonstellationen, allein auf der Basis der faktischen militärischen Überlegenheit. Aus der Sicht der eben schon benannten wichtigsten Quelle für diese Zeit lautete das Prinzip, welches sich die Römer

jetzt zur Leitlinie im Verhalten gegenüber den griechischen Mächten werden ließen, folgendermaßen:⁸

ἡ δὲ σύγκλητος δόξασα τὸν Καλλικράτην λέγειν τι τῶν αὐτῆ συμφερόντων καὶ διδαχθεῖσα διότι δεῖ τοὺς μὲν τοῖς αὐτῆς δόγμασι συνηγοροῦντας αὐξῆιν, τοὺς δ' ἀντιλέγοντας ταπεινοῦν, οὕτως καὶ τότε πρῶτον ἐπεβάλετο τοὺς μὲν κατὰ τὸ βέλτιστον ἱσταμένους ἐν τοῖς ἰδίοις πολιτεύμασι ἐλαττοῦν, τοὺς δὲ καὶ δικαίως <καὶ ἀδίκως> προστρέχοντας αὐτῆ σωματοποιεῖν ... ὁ δὲ προειρημένος ἔχων τὰς ἀποκρίσεις ταύτας παρῆν εἰς τὴν Ἑλλάδα περιχαρῆς, οὐκ εἰδὼς ὅτι μεγάλων κακῶν ἀρχηγὸς γέγονε πᾶσι μὲν τοῖς Ἑλλησι, μάλιστα δὲ τοῖς Ἀχαιοῖς.

Da der Senat der Ansicht war, der von Kallikrates vertretene Standpunkt entspreche seinen Interessen, und belehrt, die Verfechter seiner Anordnungen zu fördern, die ihre Gegner zu erniedrigen, *begann er damals daher zum ersten Mal, den Einfluss derer, die sich in ihrem Staat jeweils für das sachlich Beste einsetzten, zu schwächen, den der anderen, die, gleich ob mit Recht <oder Unrecht>, dem Senat entsprachen, zu stärken ...* Mit diesem Bescheid in der Hand erschien dieser (Kallikrates) in Griechenland, frohlockend über seinen Erfolg, ohne zu wissen, von welch großen Übeln für alle Hellenen, vor allem für die Achäer er Urheber geworden war.

Livius fasst die neue Politik ab den 170er Jahren unter dem Begriff *nova sapientia*:⁹

Haec seniores, quibus nova ac nimis callida minus placebat sapientia; vicit tamen ea pars senatus, cui potior utilis quam honesti cura erat, ut comprobaretur prior legatio Marci.

So die Älteren, denen die neue und allzu durchtriebene Politik nicht recht gefiel. Es trug *jedoch der Teil des Senates den Sieg davon, dem es wichtiger war, auf den Nutzen zu schauen als auf die Ehre*, so dass die erste Gesandtschaftsreise des Marcus völlig gebilligt wurde.

2.2 Widerwillige Herren einer neuen Provinz

Diese Haltung sah die Einrichtung von Zonen direkter Herrschaft gar nicht vor, auch nicht in Kleinasien. Das Testament des letzten kinderlosen Attaliden brachte den Senat jedoch in Zugzwang, denn der Volkstribun Tiberius wollte das aus dieser Erbschaft anstehende Geld einsetzen, während Aristonikos Roms Erbschaftsansprüche bestritt und

⁸ Pol. 24,10,3–5; 24,10,8.

⁹ Liv. 42,47,9.

dafür insbesondere die nicht-griechische Bevölkerung im Umfeld griechischer Städte im Laufe der Zeit mobilisieren konnte. Neben den benachbarten Königen waren insbesondere die griechischen Städte auf der Seite Roms.

Den ausführlichsten literarischen Bericht über diese Erhebung des Aristonikos gibt Strabon:¹⁰

μετὰ δὲ Σμύρναν αἰ Λεῦκαι πολίχνην, ὃ ἀπέστησεν Ἀριστόνικος μετὰ τὴν Ἀττάλου τοῦ Φιλομήτορος τελευταίην, δοκῶν τοῦ γένους εἶναι τοῦ τῶν βασιλέων καὶ διανοοῦμενος εἰς ἑαυτὸν ποιεῖσθαι τὴν ἀρχήν: ἐντεῦθεν μὲν οὖν ἐξέπεσεν ἡττηθεὶς ναυμαχία περὶ τὴν Κυμαίαν ὑπὸ Ἐφεσίων, εἰς δὲ τὴν μεσόγαιαν ἀνιῶν ἤθροισε διὰ ταχέων πλῆθος ἀπόρων τε ἀνθρώπων καὶ δούλων ἐπ' ἐλευθερίᾳ κατακεκλημένων, οὓς Ἡλιοπολίτας ἐκάλεσε. πρῶτον μὲν οὖν παρεϊσέπεσεν εἰς Θυάτειρα, εἶτ' Ἀπολλωνίδα ἔσχεν, εἶτ' ἄλλων ἐφίετο φρουρίων: οὐ πολλὸν δὲ διεγένετο χρόνον, ἀλλ' εὐθὺς αἱ τε πόλεις ἔπεμψαν πλῆθος, καὶ Νικομήδης ὁ Βιθυνὸς ἐπεκούρησε καὶ οἱ τῶν Καππαδόκων βασιλεῖς. ἔπειτα πρέσβεις Ῥωμαίων πέντε ἦκον, καὶ μετὰ ταῦτα στρατιὰ καὶ ὕπατος Πόπλιος Κράσσος, καὶ μετὰ ταῦτα Μάρκος Περπέρας, ὃς καὶ κατέλυσε τὸν πόλεμον ζωγρία λαβὼν τὸν Ἀριστόνικον καὶ ἀναπέμψας εἰς Ῥώμην. ἐκεῖνος μὲν οὖν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ κατέστρεψε τὸν βίον, Περπέραν δὲ νόσος διέφθειρε, Κράσσος δὲ περὶ Λεύκας ἐπιθεμένων τινῶν ἔπεσεν ἐν μάχῃ. Μάνιος δ' Ἀκύλλιος ἐπελθὼν ὕπατος μετὰ δέκα πρεσβευτῶν διέταξε τὴν ἐπαρχίαν εἰς τὸ νῦν ἔτι συμμένον τῆς πολιτείας σχῆμα.

Nach Smyrna folgt die kleine Stadt Leukai, die Aristonikos nach dem Tod des Attalos Philometor zum Abfall gebracht hatte. Er (Aristonikos) stand im Ruf vom Geschlecht der Könige abzustammen und beabsichtigte das Herrschaftsgebiet an sich zu reißen. Von dort wurde er dann verjagt, nachdem er in der Seeschlacht bei Kyme von den Ephesiern geschlagen worden war. *Er ging aber ins Binnenland und versammelte schnell eine Menge von armen Menschen und Sklaven, die mit der Aussicht auf Freiheit herbeigerufen worden waren. Sie nannte er Bürger der Sonnenstadt.* Zuerst fiel er in Thyateira ein, darauf nahm er Apollonis in Besitz und darauf kämpfte er um andere Festungen. Nicht viel Zeit verging aber, sondern sofort schickten *die Städte ihre Aufgebote, und Nikomedes der Bithynier kam ebenso zur Hilfe wie die Könige der Kappadokier.* Ferner kamen fünf römische Gesandte, und danach das Heer und der Konsul Publius Crassus, und danach Marcus Perperna, der den Krieg beendete, indem er den Aristonikos lebend fing und nach Rom schickte. Jener hauchte im Gefängnis sein Leben aus, Perperna richtete eine Krankheit zugrunde, Crassus dagegen fiel bei Leukai im Kampf bei

10 Strab. 14,1,38.

nach Mitglied der nach Maßgabe der römischen Gesetzgebung entstandenen Versammlung wurde und mit seinem Engagement für die Heimat an viel Nützlichem mitwirkte, indem er stets vernünftiges und integeres Urteil vorbrachte, da er sich auch noch für Gesandtschaften und andere Angelegenheiten zur Verfügung stellte und dabei einsatzbereit und eifrig zeigte, auch weder Gefahr nachgab noch Mühe oder Kosten auswich, *da er dann, zum Stadtstrategen gewählt, als der römische Konsul Manius Aquilius und die zehn Legaten in Asia waren, mit diesen voller Freimut wegen der Stadt verhandelte*, wobei er gestützt auf das Recht seine Argumente zugunsten der Heimat vortrug, und bei seinen Amtsaufgaben hingebungsvoll und unermüdlich war, ...

Andere Städte waren sicher nicht dazu in der Lage, etwa weil sie nicht hinreichend bedeutsam waren und ihre Politiker nicht über den entscheidenden Kontakt verfügten. Auch wenn später Veränderungen vorgenommen wurden, sind zu dieser Zeit die Grundlagen römischer Provinzialherrschaft in der *lex provinciae* festgesetzt worden – und die waren denkbar einfach:

Man übernahm die Verwaltungsstrukturen der Attaliden¹⁴ soweit möglich und das mit einem geringen eigenen Verwaltungsapparat.¹⁵ Robert Morstein Kallet-Marx hat bereits festgestellt, dass die römische Herrschaft vor Ort weit weniger präsent war als die attalidische.¹⁶

Der Statthalter bereiste im Turnus neben dem Hauptsitz¹⁷ die Hauptorte der Provinzen des ehemaligen Attalidenreiches (seinerzeit *topoi* genannt), um dort Gericht zu halten; ansonsten waren diese nicht mehr wie zuvor unter attalidischer Herrschaft besetzt.

Cicero beschreibt, dass die griechischen Städte, die Küstenstädte zumal, weiter – wie unter den Attaliden – einen privilegierten Ruf genossen.¹⁸ Nach Bedeutung, rechtlicher Lage und Begünstigung durch die attalidischen Könige und die römischen Feldherren hatten die Städte eine unterschiedliche Ausgangsposition. Insofern änderte sich nichts. Sicher ist jedoch, dass die Möglichkeiten der städtischen Eliten, sich für ihre Heimatstadt einzusetzen, sich mit der Übernahme der römischen Herrschaft und der Einrichtung der Provinz stark reduzierten:

Die Politiker kleinerer Gemeinden konnten sich im attalidischen Reich auf den einzelnen Stufen der Administration (in der Provinz und in der Zentrale) für die Heimatgemeinde einsetzen.¹⁹

14 Siehe insbesondere das ephesische Zolldekret: Engelmann und Knibbe 1989, mehrfach.

15 Haensch 1997.

16 Kallet-Marx 1995, z. B. 198, 340–342.

17 Dazu: Jones 2000.

18 Cic. *Flacc.* 64; 100.

19 *IK 63, IM I, A.* Vgl. Dreyer 2010; Dreyer und Weber 2011.

5 ἔξ ὧν συνέβαινε εἰς πολὺ βελτίονα κατάστασιν παραγίνεσθαι τὸν δή-
 μων πο[λλὰς ἀπο]-
 6 δεῖξεις αὐτοῦ προσενεγκαμένου ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις καιροῖς τῆς πρὸς
 τ[ὴν πατρίδα]
 7 εὐνοίας, ἱκανοὺς δὲ ἀγῶνας ἐπὶ τῶν βασιλέων καὶ τῶν ἄλλων ἐξουσιῶν
 χειρισάν[τος] δικαίως
 8 καὶ μετὰ πάσης ἐκτενείας, καὶ ὡς ἦν καθῆκον ἀνδρὶ καλῶ καὶ ἀγαθῶ
 ἀναδεδειχότι ἑαυτὸν κηδεμόνα καὶ βοιωθὸν τῆς πόλεως,

... da er (sc. Apollonios) in kritischen Situationen [viele] Beweise seiner Loyalität zu seiner Vaterstadt erbracht und zahlreiche Prozesse vor den Königen *und den übrigen Instanzen* nach den Regeln und mit aller Ausdauer gehandhabt hatte, und zwar so wie es sich für einen rechtschaffenen Mann gehört, der sich als Beschützer und Helfer der Stadt erwiesen hat.

Mit dem Wegfall des attalidischen ‚Mittelbaus‘²⁰ verschwanden die Bewährungsmöglichkeiten der Mitglieder solcher Eliten.

Nur wenige hatten nunmehr noch die Möglichkeit, über die Kontakte zu einflussreichen römischen Patroni die wichtigen herkömmlichen Funktionen für die Gemeinde zu erfüllen. Die berühmten Fälle des Menippos und Polemaios aus Kolophon zeigen, wie wichtig der Wettbewerb um die einflussreichen Kontakte wurde. In diesem Fall dienten sie dazu, die Autonomie der Stadt gegen Übergriffe des Statthalters der Provinz Asia zu sichern, in einer Zeit, als nach dem Tod des G. Gracchus der Senat erneut zu einer moderateren und zurückhaltenderen Politik zurückkehrte.²¹

Menippos, Claros I, col. III:

... τῆς τε πόλεως γνησίους αὐτοὺς πεποιη-
 κῶς πάτρωνας χρησιμώτατος παρὰ τοῖς ἡγου-
 12 μένοις γέγονε τῶι δήμῳ παρ’ οἷς ἀναγκαϊόταται
 πᾶσιν εἰσὶν ἀνθρώποις χρεῖται·

... für die Polis aber hat er sie (seine römischen Bekannten und Auftraggeber) zu echten Patronen gemacht, so dass er unserem Demos in den Beziehungen zur führenden Macht, bei der es steht, allen Menschen die wichtigsten Bedürfnisse zu erfüllen, von allergrößtem Nutzen gewesen ist.

Polemaios ebd. col. II:

... φανεῖς ἄξιος τῆς ἐκείνων

20 Zu diesem Begriff s. Mileta 1990.

21 J. Robert und L. Robert 1989; Lehmann 1998.

φιλίας τὸν ἀπὸ ταύτης καρπὸν
 28 τοῖς πολεῖταις περιποίησεν
 πρὸς τοὺς ἀρίστους ἄνδρας τῆι
 πατρίδι συνθέμενος πατρωνεί-
 ας ...

... und er konnte, da er ihrer Freundschaft würdig erschien, die Frucht aus dieser Freundschaftsbeziehung seinen Mitbürgern zuwenden, *indem er für das Vaterland Patronatsverbindungen mit den hochrangigsten Staatsmännern vereinbarte.*

Oft war die Reise nach Rom mit persönlichen Gefahren verbunden oder man hatte erniedrigende Wartezeiten in den Aulæ der Patroni und bei der sogenannten Graecostasis in Rom in Kauf zu nehmen, um in den Senat geführt zu werden.²²

Das bekannte Zolldekret von Ephesos bezog sich nicht nur auf die traditionell attalidische Landschaftsgliederung, sondern belegt auch die Übernahme der Zollstationen, die seit der Attalidenzeit bestanden. Aber auch hier gab es einen bemerkenswerten Unterschied: Während die Attaliden die Zollgebühren durch Pächter mit engen Vorgaben eintreiben ließen, wurde die Pachtvergabe in der römischen Provinz nach einem entsprechenden Gesetz der Gracchen durch den Zensor, nicht mehr durch den Statthalter, vergeben, so dass die ritterlichen Publicani – der Kontrolle der senatorischen Statthalter enthoben und letztlich durch die in Rom mit Rittern besetzten Gerichtshöfe gestützt – oft auch widerrechtlich Steuern eintreiben und u. a. auf diese Weise ihre eigenen Gewinne maximal gestalten konnten.²³ Diese Unternehmer aus dem Ritterstand standen bald für die Auswüchse römischer Herrschaft, ohne dass die meisten Städte eine Möglichkeit zur Gegenwehr besaßen: Die Statthalter, die maximal drei Jahre lang – um persönlicher Machtakkumulation vorzubeugen²⁴ – ihr Amt ausübten, waren selbst nicht immer über die rechtliche Stellung der Städte informiert und vergingen sich an ihr. Und selbst wenn sie willig gewesen wären, sich für die Belange einer Stadt einzusetzen, waren sie nicht in der Lage, dem Treiben der Publicani Einhalt zu gebieten.

Daher schien den Griechen die römische Herrschaft im Vergleich zu den Zuständen unter den Attaliden nur Nachteile eingebracht zu haben. So ist zumindest der Zulauf zu erklären, den Mithridates VI. zunächst hatte, als er sich daran machte, als neuer Alexander die römische Herrschaft zu beenden. Als ein Retter und wie ein Euerget trat er auf und gewann damit die Sympathien der Provinzialen, der Politiker der Städte, die

22 Siehe den Reisebericht der Gesandten aus Lampsakos in den 190er Jahren (deren Weg über Masilia nach Rom und dann wieder nach Griechenland führte): *IK* 6, Nr. 4. Vgl. das Ehrendekret aus Abdera

für Gesandte aus Teos, die sich in Rom für die Stadt einsetzten, *Syll.*³ 656.

23 Schulz 2011, 251.

24 Schulz 2011, 251.

sich in der Heimatstadt selbst mehr Einfluss und die alten privilegierten Zustände für ihre Gemeinden erhofften.²⁵

Die römischen Neuordnungen unter Sulla,²⁶ unter Pompeius²⁷ und Antonius änderten an der Politik Roms in der Provinz Asia nichts grundsätzlich. Immer wurden die Gegner bestraft, tributfähig gemacht, die Anhänger Roms bzw. der gerade siegreichen Partei im innerrömischen Zwist der *potentes* belohnt. Im Ringen der römischen Potentaten untereinander hatten die Statthalter der Provinz immer weniger Eigengewicht. Auch sie waren der Ratio der gerade überlegenen Bürgerkriegspartei unterworfen. Für die Provinzialen in Asia wirkte sich dies in einer Spirale von Tributen, Bestrafungen, Unterwerfung und erneuten Tributen aus.²⁸

Auf der anderen Seite traten römische Imperiumsträger und ihre Vertreter auch immer als Wohltäter auf, erneuerten und erweiterten Privilegien der Städte in Konkurrenz zueinander. Sie stellten sich damit nahtlos in die Tradition der Herrschaft der hellenistischen Könige, auch in der Provinz Asia. Pompeius Magnus, der Mithridates bezwang und den Osten neu ordnete, kokettierte mit seinem Vorbild, Alexander dem Großen, wie sein Gegner Mithridates, und das vor einem griechischem Publikum, indem er sich auch als Beschützer der Provinz Asia gerierte.²⁹ Das Bild Alexanders in Rom selbst war zu dieser Zeit nicht unumstritten,³⁰ gerade unter dem Eindruck der Propaganda des Mithridates.

Antonius scheute sich nicht, in der Nachfolge Alexanders und des Römerfeindes Mithridates als Wohltäter offen auch in der Provinz Asia aufzutreten, wie das Beispiel des Artemisions bei Ephesos zeigt.³¹

ἄσυλον δὲ μένει τὸ ἱερὸν καὶ νῦν καὶ πρότερον· τῆς δ' ἄσυλίας τοὺς ὄρους ἀλλαγῆναι συνέβη πολλάκις, Ἀλεξάνδρου μὲν ἐπὶ στάδιον ἐκτείναντος, Μιθριδάτου δὲ τόξευμα ἀφέντος ἀπὸ τῆς γωνίας τοῦ κεράμου καὶ δόξαντος ὑπερβαλέσθαι μικρὰ τὸ στάδιον, Ἀντωνίου δὲ διπλασιάσαντος τοῦτο καὶ συμπεριλαβόντος τῆ ἄσυλῖα μέρος τι τῆς πόλεως· ἐφάνη δὲ τοῦτο βλαβερὸν καὶ ἐπὶ τοῖς κακοῦργοις ποιοῦν τὴν πόλιν, ὥστ' ἠκύρωσεν ὁ Σεβαστὸς Καῖσαρ.

25 Niebergall 2011, bes. 72–73.

26 Zur Bezeichnung Appians (*Mithr.* 6,39) über die „Gesetze“; die Sulla in Anknüpfung an die Zustände vor 88 v. Chr. nach seinem Sieg in Athen 86 v. Chr. „wieder eingeführt“ hätte, s. Dreyer 2001; vgl. Kallet-Marx 1995, 201–205.

27 Inschriftlich s. etwa die Ehrung in Ilion (Winter 1996) bzw. die auf dokumentarisches Material (Weihinschrift in Rom) zurückgehende Selbstdarstellung des Pompeius bei Diod. 40,4,1.

28 Siehe die Darstellung bei Bleicken 1998.

29 Diod. 40,4,1. „Cn. Pompeius hat ... das vom Feind bedrängte Königreich des Ariobarzanes, Galatien, die benachbarten Länder und die Provinzen Asia und Bithynia geschützt ... und hat die Grenzen des Römischen Reiches bis an die Enden der Erde vorgeschoben.“

30 Siehe den berühmten Exkurs über Alexander den Großen und dessen angebliche Unterlegenheit gegenüber römischen Feldherrn: Liv. 9,17.

31 Strab. 14,1,23 p. 641.

Asylstatus genoss das Heiligtum heute wie früher. Die Grenzen des Asylbereichs sind allerdings häufiger verändert worden. *Alexander hat den Bereich auf ein Stadion erweitert, Mithridates schoss einen Pfeil vom First des Daches aus und glaubte, dass er um ein wenig die Entfernung von einem Stadion übertroffen hätte. Antiochos verdoppelte diesen Bereich und umfasste mit dem Asylbereich auch einen Teil der Stadt. Dies erwies sich als schädlich und lieferte die Stadt den Übeltätern aus. Daber annullierte Kaiser Augustus diese Veränderungen.*

Noch Germanicus ist im Jahre 18 n. Chr. gut nachweisbar in den Städten der Provinz Asia umhergezogen, um im Rahmen seines Generalkommandos die überseeischen Provinzen, darunter die Provinz Asia, zu ordnen.³²

senatum populumque Romanum id monum[entum aeternae dedi]casse memoriae Germanici Caesaris cum i[i]s Germanis bello superatis [et ... longissime?] / a Gallia summotis receptisque signis militaribus et vindicata frau[dulenta clade] / exercitus p[opuli] R[omani] ordinato statu Galliarum proco[n]sul missus in transmarinas pro[vincias] / in conformandis iis regnisque eiusdem tractus ex mandatis Ti. Caesaris Au[g]usti etiam dato re-] / ge Armeniae non parcens labori suo priusquam decreto senatus [ovans urbem ingre-] / deretur ob rem p[ublicam] mortem obisset.

Dass der Senat und das römische Volk dieses Denkmal zum ewigen Gedenken an Germanicus Caesar weihen, weil er, nachdem er die Germanen im Krieg besiegt und (weit?) von Gallien zurückgeschlagen hatte und nachdem er die Feldzeichen zurückerhalten und die schändliche Niederlage des Heeres des römischen Volkes gerächt und den Zustand der gallischen Provinzen geordnet hatte, *als Proconsul in die überseeischen Provinzen geschickt, um die Königreiche zu festigen, und dorthin im Auftrag des Tiberius Caesar Augustus gezogen, nachdem er einen König Arminiens eingesetzt hatte, für den Staat starb, indem er sich nicht schonte, bevor er nach dem Dekret des Senats im Triumph in Rom einziehen konnte.*

Sein Itinerar ist sowohl literarisch als auch inschriftlich überliefert.³³

32 *Tab. Silar.* Frg. I, 12–21 (Vgl. *Tac. ann.* 2,83), ed. Crawford 1996, I 515–543, mit engl. Übers.

33 Itinerar nach Tacitus Ausgangspunkt von Nicopolis (Achaia, Kommandoübernahme), Dalmatien (Besuch Drusus), Actium-Besuch, Athen, Lesbos, Perinthus, Byzanz, Ilion, Kolophon-Klaros, Rhodos, Armenien; Kyrrhos. – Nach Inschriften und Münzen können vielleicht weitere Orte zugefügt werden: Danach war Germanicus vielleicht in Assos, Pergamon, Apameia/Myrleia (Propontis), hat Kaisareia Germanice gegründet, besuchte ggf. Kios, Nikoleia

(Phrygien), Synnada (Münzbild), Eumeneia (G. als Retter und Wohltäter geehrt), Aphrodisias, Ephesos, Samos (Ehrungen), Priene (Ehrungen), Rhodos mit Lindos und Kamiros, Patara (dort wurde er den Göttern *epiphaneis* beigelegt), Myra (Retter- und Wohltäter-Ehrung) und auch Perge; der Weg zwischen diesen Orten ist unklar; von Kleinasien begab sich Germanicus nach Artaxata (Armenien), nach Tacitus. – Die dokumentarischen Quellen (Ehrungen, Kulte und Altäre etc., siehe

Petita inde Euboea tramisit Lesbum, ubi Agrippina novissimo partu Iuliam edidit. Tum extrema Asiae Perinthumque ac Byzantium, Thracias urbes, mox Propontidis angustias et os Ponticum intrat, cupidine veteres locos et fama celebratos noscendi; pariterque provincias internis certaminibus aut magistratuum iniuriis fessas refovebat. Atque illum in regressu sacra Samothracum visere nitentem obvii aquilones depulere. Igitur adito Ilio quaeque ibi varietate fortunae et nostri origine veneranda, relegit Asiam adpellitque Colophona, ut Clarii Apollinis oraculo uteretur.

Er (Germanicus) strebte von dort nach *Euböia*, setzte nach *Lesbos* über, wo Agrippina bei der jüngsten Geburt Iulia gebar. Dann besuchte er die *äußersten Gebiete Asias*, darunter *Perinthos* und *Byzanz*, die Städte *Thrakiens*, darauf die *Meerengen* der Propontis und die Mündung des *Pontos*, begierig, die alterwürdigen und berühmten Orte kennenzulernen. Zugleich richtete er die Provinzen, die durch Bürgerkriege und Unrechtmäßigkeiten der Magistrate ausgeraubt war, wieder auf. Als er auf der Rückfahrt an den Mysterien der *Samothraker* teilnehmen wollte, trieben ihn widrige Nordwinde ab. So besuchte er denn *Ilion* und alle Stätten, die dort wegen ihres wechselvollen Schicksals und der Herkunft unseres Volkes verehrungswürdig sind, fuhr dann an der *Küste Asiens* zurück und landete in *Kolophon*, um das Orakel des Apollon von *Klaros* zu befragen.

Wir erfahren nichts über den Statthalter der Provinz Asia, aber Germanicus hatte einen Gegenspieler, Piso, den Statthalter Syriens, hinter dem Tiberius, der Nachfolger des Augustus, der Adoptivvater des Germanicus, stand. Nach der Meinung des Princeps hatte Germanicus, der zweite Mann im Staat, seine Kompetenzen überschritten.

Der Auftrag war, die überseeischen Verhältnisse zu ordnen (s. o. das Zitat aus der *Tabula Siarensis*). Dazu gehörten Vorkehrungen gegenüber dem nächsten Kontrahenten, den Parthern, und die Neuordnung Armeniens. Auch Ägypten betrachtete Germanicus als zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörig. Hier übertrat er jedoch ein ausdrückliches Verbot, das für alle Senatoren und Mitglieder des Kaiserhauses galt: Ägypten durfte nicht betreten werden. Germanicus begab sich gleichwohl dorthin und ordnete ebenda die prekäre Verpflegung in der Hauptstadt, bereiste das Land und wurde frenetisch umjubelt. Darauf hagelte es von der Zentrale, von Tiberius selbst, offene Kritik. Doch bereits seit der Anfangszeit der Regierung des Tiberius gab es zwischen Germanicus und dem zweiten Princeps Reibereien. Wie also im gesamten letzten Jahrhundert der Republik wurde ein innenpolitisch unbereinigter Konflikt ausgetragen, auch in der Provinz Asia, aber nicht nur dort.

auch unten Ovid) hat Şahin 1995 gesammelt. Hinzu kommt der Beleg in Metropolis (Ionien): Dreyer

und Engelmann 2006.

Das ist erkennbar am Verhalten des Intimfeindes Piso, der dem Germanicus überallhin nachreiste und dabei das Wirken des Germanicus in die Tradition aller Feinde Roms und des Prinzepts stellte.³⁴

At Cn. Piso, quo properantius destinata inciperet, civitatem Atheniensium turbido incessu exterritam oratione saeva increpat, oblique Germanicum perstringens, quod contra decus Romani nominis non Athenienses tot cladibus extinctos, sed conluviem illam nationum comitate nimia coluisset: hos enim esse Mithridatis adversus Sullam, Antonii adversus divum Augustum socios. Etiam vetera obieciabat, quae in Macedones improspere, violenter in suos fecissent, offensus urbi propria quoque ira, quia Theophilum quendam Areo iudicio falsi damnatum precibus suis non concederent.

Dagegen schreckte Cn. Piso, um möglichst beschleunigt mit seinen Vorhaben beginnen zu können, die Bürger Athens durch einen stürmischen Einzug auf und schalt sie in einer grimmigen Rede, wobei er *Germanicus mit Seitenhieben* bedachte, weil er gegen die Ehre des römischen Namens nicht die Athener, die in so vielen Niederlagen ausgelöscht seien, sondern dieses Völkergemisch mit allzu großer Leutseligkeit beehrt habe: *Diese hier seien nämlich des Mithridates Verbündete gegen Sulla, des Antonius gegen den göttlichen Augustus*. Auch vergangene Ereignisse warf er ihnen vor, ihre unglücklichen Kämpfe gegen die Makedonen, das grausame Vorgehen gegen ihre Mitbürger. Seine Erbitterung gegen die Stadt beruhte auch auf einem persönlichen Groll, weil man einen gewissen Theophilus, der vom Areopag als Fälscher verurteilt worden war, trotz seiner Bitten nicht begnadigte.

Wie in Athen, so setzen auch die Städte der Provinz Asia alle ihre Hoffnungen auf den zweiten Mann im Staat. In allen Städten wurden Germanicus Ehrungen als Soter oder Euergetes gewährt. Ihm wurden Kulte eingerichtet, Altäre,³⁵ die einen Asylstatus genossen und zu denen sich flüchtige Sklaven und (aus römischer Perspektive gesehen) Verbrecher und Verschuldete flüchteten.

Die Städte verbanden mit der Tätigkeit dieses römischen Imperiumsträgers die Hoffnung auf Schutz vor behördlicher Willkür und auf die Wiederherstellung alter Freiheitsprivilegien, zu denen etwa auch der Asylstatus gehörte: Auf diese und andere Reservatsrechte hatten sich die Städte insbesondere in der Provinz Asia (sowie Zypern und

34 Tac. ann. 2,55,1–3.

35 Ov. fast. 1,13–16: *Caesaris arma canunt alii: nos Caesaris aras, et quoscumque sacris addidit ille dies. adnue conanti per laudes ire tuorum, deque meo pavidos excute corde metus.* – „Caesars Waffentaten mögen andere preisen, ich besinge die Altäre des Caesar sowie die Tage, die jener den heiligen Tagen hinzufügte. Sei

mir günstig, wenn ich das Loblied auf die Deinen anstimme, und entlaste mein Herz von der scheuen Furcht.“

Caesar = Germanicus. – Auch in Metropolis gab es einen solchen Altar mit Asylstatus: Dreyer und Engelmann 2006.

Kreta) immer wieder bezogen, in Erinnerung an alte Traditionen und Privilegien, die sie unter den makedonischen Königen genossen hatten, auch als diese sich schon längst als Klienten im Fahrwasser römischer Macht befanden.

Diesem ‚Missstand‘ aus römischer Sicht verlieh erneut Tacitus aus Anlass der großen Asylrevision im Jahre 23 n. Chr. Ausdruck.³⁶

crescebat enim Graecas per urbes licentia atque impunitas asyla statuendi; complebantur templa pessimis servitiorum; eodem subsidio obaerati adversum creditores suspectique capitalium criminum receptabantur, nec ullum satis validum imperium erat coercendis seditionibus populi flagitia hominum ut caerimonias deum protegentis. igitur placitum ut mitterent civitates iura atque legatos. et quaedam quod falso usurpaverant sponte omisere; multae vetustis superstitionibus aut meritis in populum Romanum fidebant.

Es nahm nämlich in den griechischen Städten die zügellose und ungeahndete Praxis zu, Asylorte einzurichten. Die Tempel füllten sich mit dem übelsten Sklavengesindel. Mit demselben Recht auf Schutz gegenüber ihren Gläubigern fanden auch Verschuldete, aber auch solche, die unter den Verdacht von Kapitalverbrechen geraten waren, Zuflucht. Nirgends fand sich irgendeine obrigkeitsstaatliche Gewalt, die stark genug gewesen wäre, die aufrührerischen Regungen des Volkes einzudämmen, das sich vor die Missetaten von Menschen schützend stellte, als ob es sich um einen Dienst für die Götter handelte. So beschloss man denn, dass die einzelnen Gemeinden Abordnungen mit den rechtlichen Grundlagen schicken sollten. Einige Gemeinden verzichteten freiwillig auf das Anrecht, das sie sich unrechtmäßig angemaßt hatten. Viele Gemeinden dagegen gründeten ihre Ansprüche auf uralte fromme Bräuche oder auf Verdienste um das römische Volk.

Der *licentia* der Städte bei der Asyleinrichtung wurde, da sie der römischen Strafverfolgung hinderlich werden konnte, im Sinne einer effektiven Rechtspflege ein Riegel vorgeschoben, und zwar in all den Provinzen, die in dieser Hinsicht über eine lange Tradition verfügten, also insbesondere in Asia (sowie Zypern und Kreta).

Die (vergleichsweise konsequente) Vereinheitlichung der Strafverfolgung war eine Folge der Neuordnung unter Augustus, die nach Jahrzehnten des Bürgerkrieges auch von den Griechen im Osten begrüßt wurde. Diese Politik wurde auch von Tiberius konsequent weiterverfolgt.

36 Tac. *ann.* 3,60,1–2.

45 ἔάν τε ἀπό τινος κτήματος ἢ χώρας, ἔάν τ' ἀφ' ἑτέρου ἐ[ύ]-
δοκιμάζηι, καὶ τῶν γενημάτων πάντων φέρειν [τὴν]
δεκάτην. [Κ]αθόλου τε γινώσκεθ' ὅτι, συντηροῦντες [τὴν]
πρὸς ἡμᾶς εὐνοιαν, πολλαπλασίων τεύξεσθε φιλανθρώπων. ...

Zu gutem Gelingen; König Eumenes entbietet den Siedlern von Toriaion seinen Gruß ... Sie (sc. Gesandte der Stadt) haben wegen eures Wohlwollens gegenüber unserer Macht (πράγματα) die *Forderung gestellt, euch eine Verfassung, (Z. 10) eigene Gesetze, ein Gymnasion und das, was daraus folgt, zuzugestehen* ... Denn die (Z. 20) von mir gewährte Gunst (χάρις aus Z. 23) dürfte nun wohl für *euch vollen Bestand haben, weil ich auf legitime Weise in den Besitz gelangt bin, da ich ihn durch die Römer empfangen habe, die im Krieg und im Friedensvertrag die Oberherrschaft erstritten haben; dies gilt aber nicht für die schriftlich gewährte Gunst (χάρις aus Z. 23) seitens derer, die keine Macht mehr haben.* ...

In Bezug auf die Anerkennung eures Bürgerverbandes (Z. 35) habe ich persönlich am Beginn eines weiteren Briefes mich zusätzlich geäußert. Versucht nun, nachdem ihr derartig große Ehren von mir erfahren habt, ehrlich durch die *Taten das Wohlwollen zu jeder Gelegenheit zu demonstrieren.*

(Neues Sendschreiben)

König Eumenes entbietet dem Rat und dem Volk von Toriaion (Z. 40) seinen Gruß; da wir euch eine Verfassung und ein Gymnasion zugestanden haben, wollen wir unsere Bereitwilligkeit deutlich machen, indem wir diese (Wohl-
taten) mehren, und wir gewähren zum Zwecke der Salbung (besser: des Erwerbes von Öl) für die Gegenwart die Einkünfte aus dem Amt des Agoranomos, bis Herodes der ‚Anderthalbfache‘ nach genauer Rechnungsprüfung andere Quellen anempfiehlt, (Z. 45) entweder aus einem Besitz oder Landstück oder aus irgendeiner anderen Einnahmequelle, die er gutheißt, so dass der zehnte Teil von allen Erzeugnissen (an euch) fällt.

Im Ganzen solltet ihr erkennen, dass, wenn ihr das Wohlwollen uns gegenüber bewahrt, ihr (noch) vielfältige Vergünstigungen erfahren werdet. (freigelassene Zeile) ...

Die spezifische Lage der Attaliden nach 188 v. Chr. wird deutlich: Bei den Verhandlungen in Rom im Jahre 189 v. Chr. hatten die Rhodier sich für die Freiheit aller Griechenstädte und gegen die Beherrschung durch die Monarchie von Pergamon als Nachfolger der Seleukiden ausgesprochen. Die Römer gaben ihnen offiziell (nach den Maximen der Politik des Flamininus) recht.

Ein Jahr später hatten aber die Römer viele Städte Kleinasiens gleichwohl dem At-

talidenreich, ihrem zuverlässigsten Bundesgenossen, zugewiesen. Andere Städte südlich des Mäanders gehörten fortan zum Protektorat der Rhodier. Die Städte, die sich noch vor der Schlacht von Magnesia für die Römer entschieden hatten, sollten frei sein: eine Minderheit. Die Mehrheit, darunter so stolze Städte wie Ephesos, fielen an die Attaliden.

Und nicht nur das: Die von Roms Gnaden erworbenen Ländereien mussten erst noch gewonnen werden. Ihre Loyalität war wichtig, das galt besonders für die seleukidischen Kolonien. Diese hielten jedoch ihrem ursprünglichen Herrn die Treue, auch nach der Niederlage von Magnesia. Erst als hier auch das Mittel der Verleihung von Stadtrechten eingesetzt wurde, wie es für Eumenes im Falle des zitierten Dokuments von Toriaion gezeigt worden ist, brach diese Bindung der seleukidischen Söldner zu ihrem alten Herrn auf.

Dieses und andere Dokumente weisen die Attaliden als StädtEFörderer aus: Die Mitglieder der Dynastie traten als Bau-Mäzene, Euergeten, Stifter und Helfer in Notlagen (wie etwa im Falle des stetig von der Verlandung bedrohten Hafens von Ephesos) auf. Die Provinzstruktur war ziviler aufgebaut als diejenige der seleukidischen Vorgänger. Das Herrschergeschlecht gab sich außerdem bürgerlich (sowohl in der Hauptstadt als auch im gesamten Reich).

Es ist ersichtlich, dass die griechischen Städte von dieser maßvollen Herrschaft profitierten, die sich im Wesentlichen auf die Städte (auch zuungunsten der einheimischen Bevölkerung) stützte. Sie richteten Loyalitätskulte ein, in denen sich die politischen Eliten der Städte engagierten und die selbst auch nach dem Ende der attalidischen Herrschaft weiter gepflegt wurden.

Diese Zustände waren also im Wesentlichen akzeptiert: Bürgerliche Eliten konnten sich auf mehreren Stufen für die Heimatgemeinde bewähren, als Magistrate der Stadt oder als Karrieristen in der königlichen Administration, bis zum Hof hin, in dem sich die einzelnen Funktionen immer weiter ausdifferenzierten.³⁸

Die Attaliden, die über die Abhängigkeit zu Rom offen Bekenntnis ablegten, vertraten die Interessen der Republik im östlichen Mittelmeer am zuverlässigsten, gleichsam als Auftragsverwaltung. Bei jeder Entscheidung bezogen sie die Haltung Roms mit ins Kalkül, wie sogar dokumentarisch prinzipiell belegt ist.³⁹

[Βασιλεὺς Ἀτταλὸς Ἀττιδὶ ἱερεῖ χαίρει]ν· [εἰ ἔρωσαν, ἔχοι]
 ἂν ὡς ἐγὼ βούλομαι· ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός. ἐλθόντων ἡμῶν
 εἰς Πέργαμον καὶ συναγαγόντος μου οὐ μόνον Ἀθηναῖον
 καὶ Σώσανδρον καὶ Μηρογένην, ἀλλὰ καὶ ἑτέρους πλείο-
 5 νας τῶν ἀναγκαίων, καὶ προτιθέντος περὶ ὧν ἐν Ἀπαμείαι ἐ-
 βουλευόμεθα, λέγου[ό]ς τε περὶ ὧν ἔδοξεν ἡμῖν, πολλοὶ μὲν

38 Dreyer 2010; Dreyer und Weber 2011.

39 Brief des Attalos II. an Attis, Welles, *Royal Correspondence*, Nr. 61.

ὑπεραγόντος ἐγίνοντο λόγοι, καὶ τὸ πρῶτον πάντες κατέρρε-
 που ἐπὶ τὴν αὐτὴν ἡμῖν γνώμην, Χλῶρος δ' εὐτονώτατος ἦν
 τὰ Ῥωμαϊκὰ προτείνων καὶ οὐθενὶ τρόπῳ συμβουλευῶν οὐ-
 10 θὲν ἄνευ 'κείνων πράσσειν. ὥς τὸ μὲν πρῶτον ὀλί<γ>οι μετεῖ-
 χον, μετὰ δὲ ταῦτα ἐν ἄλλαις καὶ ἄλλαις ἡμέραις αἰεὶ δι-
 ασκοποῦσιν ἤπτετο μᾶλλον ἡμῶν, καὶ τὸ προπεσεῖν ἄ-
 νευ 'κείνων μέγαν ἐδόκει κίνδυνον ἔχειν· καὶ γὰρ ἐπιτυ-
 χοῦσιν φθόνον καὶ ἀφαίρεσιν καὶ ὑφοσίαν μοχθηράν, ἦν
 15 καὶ περὶ τοῦ ἀδελφοῦ ἔσχοσαν, καὶ ἀποτυχοῦσιν ἄρσιν
 πρόδηλον. οὐ γὰρ ἐπιστραφήσεσθ' ἐκείνους, ἀλλ' ἠδέως ὄψεσ-
 θαι, ὅτι ἄνευ ἑαυτῶν τηλικαῦτ' ἐκινούμεθα. νῦν δέ, ἂν καὶ – ὁ
 μὲν γίνουτ' – ἐλασσωθῶμεν ἔν τισιν, μετὰ τῆς ἐκείνων
 γνώμης ἕκαστα πεπραχότας βοηθείας τεύξεσθαι καὶ ἀ-
 20 ναμαχεῖσθαι μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐνοίας. ἔκρινον οὖν εἰς
 μὲν τ[ῆ]ν Ῥώμην αἰεὶ πέμπειν τοὺς συνεχῶς ἀναγγελοῦν-
 [τας] τ[ὰ] δισ[τ]α[ζόμενα], αὐτοὺς δὲ παρασκευάζεσθαι[ι]
 [ἡμᾶς ἐπιμελῶς ὡς εἰ δεοὶ βοηθήσ]οντας ἑαυτο[ῖς] ...]

(Der König Attalos entbietet dem Priester Attis einen Gruß; wenn es Dir gut geht, verhält) es sich so, wie ich es mir wünsche. Ich bin auch wohl auf. Nach-
 dem wir nach Pergamon gelangt waren und als nicht nur Athenaios und Sosan-
 dros und Menogenes, sondern auch die übrigen ‚Verwandten‘ (Z. 5, der engere
 Beraterkreis) zum größten Teil versammelt waren und als ich referiert hatte
 über die Punkte, die wir in Apameia berieten, und dann vortrug, was wir be-
 schlossen hatten, fand eine ausgiebige Aussprache statt. Und zuerst neigten alle
 zu derselben Meinung wie wir. *Chlorus aber verwies intensiv auf die Beziehungen
 zu den Römern und empfahl, dass man in keiner Weise etwas (Z. 10) ohne sie unterneh-*
men solle. Seine Meinung teilten am Anfang nur wenige, später, als wir Tag für
 Tag die Argumente durchgingen, nahm sie immer mehr von uns Besitz: und ei-
 ne Unternehmung ohne sie schien (doch) zu große Gefahr zu enthalten. Denn
 wenn wir Glück haben sollten, (empfangen wir) Neid, Aberkennung und ver-
 derblichen Verdacht, den (Z. 15) sie auch gegen meinen Bruder empfanden,
 wenn wir jedoch Pech haben, sichere Zerstörung. Denn sie würden sich nicht
 (um uns) kehren, sondern es (sogar) gerne sehen, weil wir uns ohne sie auf eine
 so große Unternehmung einließen. Nun aber, wenn wir auch – was nicht ge-
 schehen möge – in einigen Punkten den Kürzeren ziehen, aber das alles genau
 mit ihrer Zustimmung durchführen, werden wir ihre Hilfe bekommen und
 (Z. 20) durch Kampf zurückgewinnen, mit dem Wohlwollen der Götter. *Ich ha-*
be daher beschlossen, beständig nach Rom Gesandte zu schicken, die unablässig über

die (offenen Fragen) berichten sollen, uns selbst dagegen (eifrig aufrüsten, so dass, wenn nötig, wir) uns auch selbst helfen können.

Unter dieser Prämisse konnten die Attaliden seit Eumenes in den 180er Jahren und bis Attalos II. in den 140er Jahren jedoch durchaus eigene Machtpolitik sogar z. T. gegen römische Vorbehalte mit einigem Erfolg betreiben.

Die königliche Administration war in Weiterentwicklung der leistungsfähigen seleukidischen Verwaltung effektiv. Sie entwickelte ein Eigenleben auf einem Niveau, an das die Römer nach 133 v. Chr. nicht anknüpfen konnten. Mit den Attaliden verschwanden ihre nach rational-normativen Kriterien ausgerichtete Administration und damit ihr für griechische Politiker aus abhängigen Städten kalkulierbares Regime.

Sie gingen unter im Chaos des innerrömischen Streits zunächst zwischen den Volkstribunen und dem Senat und dann zwischen den Ansprüchen der römischen Potentaten, sowie durch die kaum effektiv kontrollierbare Tätigkeit der Publicani.

Die Erinnerung an die alte Privilegienpolitik der griechisch-makedonischen Monarchen wurde durch das Auftreten römischer Imperiumsträger im Osten wach gehalten, die in einem harten innerrömischen Ausscheidungskampf auch zu dem Mittel örtlicher Herrschaftstraditionen griffen (oder in diese von den Gegnern gestellt wurden).

Diese Erinnerung an die königliche Privilegienpolitik erschien den griechischen Städten im Rückblick attraktiver als selbst die durchaus begrüßte befriedende Hand des siegreichen Augustus nach einem Jahrhundert Bürgerkrieg, der gerade die reichen Städte der Provinz Asia in Mitleidenschaft gezogen hatte. Zwar schätzte man die Befriedung und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Aufschwung. Aber für eine nivellierende Administration und Rechtsprechung wollte man nicht die alten Privilegien aufgeben.

3 Fazit

1. Die Attaliden zählten zu den treuesten Bundesgenossen und Klienten Roms und nahmen die Interessen der römischen Herrschaft im Osten wahr. Im Rahmen dieser Vorgaben war es den Attaliden jedoch möglich, eigene imperialistische Politik zu betreiben.

Ihre Innenpolitik war insbesondere für die griechischen Städte förderlich, was auch aus den Umständen des Erwerbes dieser Städte 188 v. Chr. zu erklären ist, auch auf Kosten der einheimischen, nicht griechischen Bevölkerung. Diese permanente Zurücksetzung brach sich im Zuge des Aristonikos-Aufstandes Bahn.

2. Der Senat übernahm die Herrschaft nach 133 v. Chr. wider Willen, auf Drängen auch des Tiberius Gracchus und aus der Not der militärischen Lage. Er hielt sich jedoch so lange wie möglich von einem größeren militärischen Engagement zurück.

3. Aber auch die danach durchgesetzte römische Herrschaft, besonders nach 120 v. Chr., war zunächst längst nicht so präsent: Die im Attalidenreich etablierten Verfahren, mit den königlichen Behörden in Kontakt zu treten, verschwanden (oft ersatzlos); die Eingriffe der Imperiumsträger und der Publicani wurden z. T. als willkürlich empfunden.

4. Gerade in der ausgehenden Republik und in der Zeit des Bürgerkrieges zeigte sich die römische Provinzialherrschaft als Derivat der innenpolitischen Auseinandersetzung. Die römische Politik folgte dabei den Bahnen, die seit 188 v. Chr. eingeschlagen worden waren: Sie belohnte die loyalen Anhänger und bestrafte die Gegner. Der Umgang mit den griechischen Gemeinden der Provinz Asia änderte sich – zwischen den Fronten der Volkstribunen und des Senats zunächst und dann der römischen Potentaten – nur graduell, nicht prinzipiell.

5. Die befriedende Neuordnung durch den siegreichen Augustus ist daher von den Einwohnern griechischer Städte in Asia Minor (in der Provinz) ehrlich begrüßt worden, nach einem Jahrhundert römischer Bürgerkriege. Augustus herrschte vor allem mit dem Auftrag der Beendigung des Regimes der Willkür, mit dem Ziel der Befriedung der Provinzen. Die damit verbundenen Neuordnungen hatten zwangsläufig eine vergleichsweise Nivellierung des Status der unterschiedlichen rechtlichen Privilegien der griechischen Städte zur Folge.

6. Die alten Privilegien und die Praxis der Privilegienvergabe der makedonischen Könige, auch der Attaliden, waren aber nicht vergessen und wurden im Bürgerkrieg beim Konkurrenzkampf der römischen Potentaten wach gehalten. Eine solche Politik hatte keine Zukunft, vor allem gegen den Willen der ersten Principes. Die Kaiser haben die traditionelle Rolle des Euergeten allerdings übernommen und z. T. eifersüchtig sogar gegenüber den Vertretern römischer Macht vor Ort, den Statthaltern etwa, monopolisiert,⁴⁰ in besonderem Maße Hadrian.

40 Erkelenz 2002.

Bibliographie

Bleicken 1998

Jochen Bleicken. *Augustus. Eine Biographie*. (Sonderausg. 2000). Berlin: Alexander Fest, 1998.

Coşkun 2011

Altay Coşkun. „Die lokalen Eliten der Galater in hellenistischer Zeit“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*. Hrsg. von Boris Dreyer und Peter Franz Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 76–100.

Crawford 1996

Michael H. Crawford. *Roman Statutes*. 2 Bde. London: Institute of Classical Studies, School of Advanced Study, University of London, 1996.

Dreyer 2001

Boris Dreyer. „Wann endet die Klassische Demokratie Athens?“ *Ancient Society* 31 (2001), 27–66.

Dreyer 2005

Boris Dreyer. „Rom und die griechischen Polisstaaten an der westkleinasiatischen Küste in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Hegemoniale Herrschaft und lokale Eliten im Zeitalter der Gracchen“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen, 2005, 55–75.

Dreyer 2007

Boris Dreyer. *Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III. (205 bis 188 v. Chr.)*. Hennef: Buchverlag Marthe Clauss, 2007.

Dreyer 2010

Boris Dreyer. „Die Rolle der lokalen Eliten abhängiger griechischer Städte vor dem Hintergrund der Entwicklung königlicher Administration und griechischer Politik im 2. Jahrhundert v. Chr.“. *Klio* 92 (2010), 344–368.

Dreyer und Engelmann 2003

Boris Dreyer und Helmut Engelmann. *Die Inschriften von Metropolis I: Die Dekrete für Apollonios: Städtische Politik unter den Attaliden und im Konflikt zwischen Aristonikos und Rom*. Bonn: Habelt, 2003.

Dreyer und Engelmann 2006

Boris Dreyer und Helmut Engelmann. „Augustus und Germanicus im ionischen Metropolis“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 158 (2006), 173–182.

Dreyer und Weber 2011

Boris Dreyer und Gregor Weber. „Die lokalen Eliten abhängiger griechischer Städte vor dem Hintergrund der Entwicklung königlicher Administration und städtischer Politik im 2. Jahrhundert v. Chr.“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation*. Hrsg. von Boris Dreyer und Peter Franz Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 14–54.

Eckstein 2006

Arthur M. Eckstein. *Mediterranean Anarchy, Interstate War, and the Rise of Rome*. Berkeley und Los Angeles: University of California Press, 2006.

Eckstein 2008

Arthur M. Eckstein. *Rome Enters the Greek East: From Anarchy to Hierarchy in the Mediterranean, 230–170 BC*. Malden, Mass. und Oxford: Blackwell, 2008.

Engelmann und Knibbe 1989

Helmut Engelmann und Dieter Knibbe. „Das Zollgesetz der Provinz Asia“. *EA* 14 (1989).

Erkelenz 2002

Dirk Erkelenz. „Keine Konkurrenz zum Kaiser – Zur Verleihung der Titel Κτίστης und Σωτήρ in der römischen Kaiserzeit“. *Scripta Classica Israelica* 21 (2002), 61–77.

Haensch 1997

Rudolf Haensch. *Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit*. Mainz: Philipp von Zabern, 1997.

Jones 2000

Christopher P. Jones. „Diodoros Pasparos Revisited“. *Chiron* 30 (2000), 1–14.

Jones 2004

Christopher P. Jones. „Events Surrounding the Bequest of Pergamon to Rome and the Revolt of Aristonicos. New Inscriptions from Metropolis“. *Journal of Roman Archaeology* 17 (2004), 469–486.

Jonnes und Ricl 1997

Lloyd Jonnes und Marijana Ricl. „A New Royal Inscription from Phrygia Paroreios. Eumenes II Grants Tyriaion the Status of a Polis“. *EA* 29 (1997), 1–30.

Kallet-Marx 1995

Robert Morstein Kallet-Marx. *Hegemony to Empire. The Development of the Roman Imperium in the East from 148 to 62 B.C.* Berkeley, Los Angeles und Oxford: University of California Press, 1995.

Lehmann 1998

Gustav Adolf Lehmann. „Römischer Tod“ in *Kolonophon/Klaros. Neue Quellen zum Status der „freien“ Polisstaaten an der Westküste Kleinasiens im späten 2. Jh. v. Chr.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998.

Mileta 1990

Christian Mileta. „Zur Verwaltung und Entstehung der Gerichtsbezirke der Provinz Asia“. *Klio* 72 (1990), 427–444.

Niebergall 2011

Axel Niebergall. „Lokale Eliten unter hellenistischen Herrschern: Mithradates VI. von Pontos und die griechischen Eliten Kleinasiens und Griechenlands“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation.* Hrsg. von B. Dreyer und P.F. Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 55–79.

BORIS DREYER

Dr. phil. (Göttingen 1997), Habilitation (Göttingen 2003), ist Professor für Alte Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die hellenistische und römische Geschichte, die griechische Epigraphik, die antike Verfassungsgeschichte sowie die römisch-germanischen Beziehungen.

J. Robert und L. Robert 1989

Jeanne Robert und Louis Robert. *Claros. Décrets hellénistiques.* Bd. 1. Paris: Éditions Recherche sur les Civilisations, 1989.

Şahin 1995

Sencer Şahin. „Studien zu den Inschriften von Perge I: Germanicus in Perge“. *EA* 24 (1995), 21–35.

Schuler 1999

Christof Schuler. „Kolonisten und Einheimische in einer attalidischen Polisgründung“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 128 (1999), 124–132.

Schulz 2011

Raimund Schulz. „Freunde‘ der Römer und ‚Erste‘ der Gemeinden. Die griechischen Eliten und ihre Kommunikation mit Rom in der Zeit der späten Republik“. In *Lokale Eliten und hellenistische Könige. Zwischen Kooperation und Konfrontation.* Hrsg. von B. Dreyer und P.F. Mittag. Berlin: Verlag Antike, 2011, 253–286.

Winter 1996

Engelbert Winter. „Stadt und Herrschaft in spätrepublikanischer Zeit. Eine neue Pompeius-Inschrift aus Ilion“. *Asia Minor Studien* 22 (1996), 175–194.

Wörrle 2000

Michael Wörrle. „Pergamon um 133 v. Chr.“. *Chiron* 30 (2000), 543–546.

Prof. Dr. Boris Dreyer
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Professur für Alte Geschichte
Kochstraße 4, BK 8
91054 Erlangen, Deutschland
E-Mail: boris.dreyer@fau.de

Klaus-Peter Johne

Klienten, Klientelstaaten und Klientelkönige bei den Germanen

Zusammenfassung

Der Beitrag geht der Frage nach, ob die Begriffe Klienten, Klientelstaaten und Klientelkönige für die Beziehungen zwischen Römern und Germanen im 1. und 2. Jh. n. Chr. verwendet werden können. Ein Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft existierte bei den Germanen nur in Ausnahmefällen, in denen ein persönliches Verhältnis zum Kaiser bestand. Dies dürfte am ehesten bei den Cheruskern für Italicus und Chariomerus zutreffen. Dagegen ist die Installierung eines Klientelkönigtums bei Marbod und Vannius gescheitert. Die im Nahen Osten ausgebildete Herrschaftsform ließ sich nicht auf Germanien übertragen. Dort bestand die Gefahr, dass aus einem Klientelkönig ein Rivale wurde, während die hellenistischen Potentaten in eine geopolitische Situation zwischen den Großreichen der Römer und Parther eingebunden waren. So werden bei den Germanen weder ein einheitlicher Klientelstatus noch längerfristig bestehende Klientelstaaten fassbar.

Keywords: Germanien; Marbod; Ariovist; Vannius; Italicus; Chariomerus; Cherusker.

The paper deals with the question whether the terms clients, client states and client kings can be used to describe the relationships between the Romans and Germanic tribes in the 1st and 2nd centuries AD. Among the Germanic tribes a client kingship as an instrument of Roman rule only occurred in exceptional cases, when there existed a personal relationship to the Emperor. This was most true for Italicus and Chariomerus among the Cherusci. On the other hand the establishment of a client kingship with Marbod and Vannius failed. This type of power relationship, which had developed in the Middle East, could not be transferred to the Germanic tribes. There was the threat that a client king could become a rival, while the Hellenistic potentates were embedded in a geopolitical situation between the Roman and Parthian empires. With the Germanic tribes there is no proof of a uniform client status or any client states which existed for any substantial time.

Keywords: Germania; Maroboduus; Ariovistus; Vannius; Italicus; Chariomerus; Cherusci.

Die Verwendung der römischen Begriffe ‚Klient‘ und ‚Klientel‘ für die Verhältnisse bei den Germanen ist mit Problemen behaftet. Die antiken Schriftsteller gebrauchen diese Termini für die Beziehungen germanischer Anführer und ihrer Anhänger, um sie mit den ihrer Leserschaft vertrauten Bedeutungen von ‚Patron‘ und ‚Klient‘ gleichzusetzen. Tacitus spricht im ersten Buch seiner *Annales* davon, dass Germanicus auf dem Frühjahrsfeldzug 15 n. Chr. den von seinen Gegnern belagerten Cheruskerfürsten Segestes befreit hat mit „einer großen Schar von Verwandten und Klienten“: *magna cum propinquorum et clientium manu*.¹ Diese Klienten waren Schutzbefohlene und Abhängige, dazu gehörten aber auch die militärischen Gefolgsleute des Segestes, seine *comites*. Deutlicher ist der Bezug an einer anderen Stelle, als es nach dem Ende der Germanicusfeldzüge im Jahre 17 zur innergermanischen Konfrontation zwischen Arminius und Marbod kam. Vor der militärischen Auseinandersetzung trat der Cheruskerfürst Inguiomerus zum Markomannenkönig über – *cum manu clientium*.² Diese Klienten können nun nur als die militärische Gefolgschaft des Inguiomerus verstanden werden, d. h. *cliens* und *comes* werden hier gleichgesetzt.

Die rein militärische Gefolgschaft bei den Germanen ist nun aber doch etwas anderes als die römische Klientel. Aus diesem Grunde widmet Tacitus in seiner *Germania* dem Phänomen der Gefolgschaft auch ganze drei Kapitel.³ In ihnen entwickelt er geradezu eine Theorie des Gefolgschaftswesens als eines wichtigen Organisationsprinzips in dieser Stammesgesellschaft. Die Ehre der Gefolgsleute, der *comites*, liege im Kampf für ihren Herrn, dem *princeps*, für den man auch zu sterben bereit sei: je vornehmer der Herr, desto angesehener sein Gefolge, je größer das Gefolge, desto angesehener wiederum der Herr, dem Krieg und Raub die Mittel geben, sein Gefolge zu bewaffnen und durch Geschenke zu verpflichten. Charakteristisch ist der Satz: „Die Gefolgsherren kämpfen für den Sieg, die Gefolgsleute aber für ihren Gefolgsherrn“: *principes pro victoria pugnant, comites pro principe*.⁴ Allerdings entwirft Tacitus hier doch wohl ein idealtypisches Bild, wie Dieter Timpe festgestellt hat.⁵ Die Gefolgschaft war ein Kriegerbund, der sich vor allem aus der Jungmannschaft verschiedener Sippen, Stämme und sozialer Schichten zusammensetzen konnte.⁶ Das auffallende Interesse an diesem Phänomen in der *Germania* dürfte damit zusammenhängen, dass die persönliche Treuepflicht der Gefolgsleute gegenüber ihrem Gefolgsherrn in der aus Germanen bestehenden kaiserlichen Leibwache in Rom eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. In den *Annales* vermeidet Tacitus dann das Wort *comites* für die Gefolgsleute und gebraucht stattdessen den umfassenderen und seinen Lesern geläufigeren Begriff *clientes*.⁷ Mithin verwendet Tacitus, der für das Thema die mit Abstand ergiebigste literarische Quelle ist, den dem

1 Tac. *ann.* 1,57,3.

2 Tac. *ann.* 2,45,1.

3 Tac. *Germ.* 13,2–15,2.

4 Tac. *Germ.* 14,2.

5 Timpe 1998, 540–541.

6 Vgl. Leube 1976, 514–515, 523, 540; Herrmann 1990, 92–95, 170–177; Timpe 1998; Pohl 2000, 69–72; Bleckmann 2009, 96–99.

7 Vgl. Herrmann 1990, 173–174.

römischen Gesellschaftsmodell entnommenen Klientelbegriff bei den Germanen auch, um das Gefolgschaftswesen verständlich zu machen.⁸ Dabei bleibt der Begriff selbst schillernd, da er verschiedene Formen der Gefolgschaft umfassen kann. Timpe unterscheidet die „Hausgefolgschaft“ freiwilliger Krieger von der „Massengefolgschaft“ aus armen Freien und abhängigen Klienten, die z. B. bei den Ansiedlungsaktionen im Donauraum eine Rolle spielen.⁹ Bruno Bleckmann bezeichnet diese zweite Gruppierung als „Klientel keltischen Typs“.¹⁰

Nicht weniger problembeladen als die ‚Klientel‘ ist das ‚Klientelkönigtum‘: Betrachtet man erst einmal die innergermanischen Verhältnisse, so zeigen sich hier unterschiedliche Herrschaftsstrukturen. Ein Königtum existierte in der Regel bei den Elbgermanen und den Oder-Weichsel-Germanen, während die seit Caesar den Römern am besten bekannten Rhein-Weser-Germanen eine Adelherrschaft besaßen. Die in Gallien gut bezeugten Klientelverhältnisse zwischen einzelnen keltischen Stämmen lassen sich bei den Germanen nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten.¹¹ Wie Caesar berichtet, scharten sich um einen großen und politisch mächtigen Gallierstamm ein oder mehrere kleinere als Klienten. Diese genossen den politisch-militärischen Schutz des großen, mussten jedoch im Gegenzug politisch und vor allem militärisch Heeresfolge leisten. Somit stellt dieses Klientelwesen die Übertragung des Gefolgschaftswesens von der Ebene der Beziehungen zwischen einzelnen Personen auf die Ebene zwischen Stämmen dar.¹² Während aus dem Werk *De bello Gallico* etwa die Häduer und die Arverner als Stämme bekannt sind, die eine Klientel um sich scharen konnten, können derartige Verhältnisse bei den Germanen lediglich erschlossen werden. So könnte der in seiner Frühzeit noch kleine Stamm der Langobarden an der unteren Elbe in einem Klientelverhältnis zu dem benachbarten großen Stamm der Semnonen gestanden haben. Beide Stämme verließen im Jahre 17 n. Chr. gemeinsam die Allianz des Marbod und wechselten in die Koalition des Arminius über, beide Stämme kämpften später auch gemeinsam in den Markomannenkriegen.¹³ Schon bei den innergallischen Stammesbeziehungen treten neben Klienten auch Bundesgenossen (*socii*) auf, die in einer formal gleichberechtigten Beziehung zueinander standen, während bei den *clientes* immer eine Form von Unterordnung oder Abhängigkeit vorlag.¹⁴ Was in Gallien und vermutlich ebenso in Germanien nun aber von Fall zu Fall unterschiedlich sein konnte und auch gewesen ist, war beim Imperium Romanum immer eindeutig. Zumindest bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts war Rom stets der stärkere Partner, wie auch immer sich das Verhältnis zu einem gallischen oder germanischen Stamm gestaltete, mochte dieser nun als *cliens*, *socius* oder *amicus* bezeichnet werden.

8 Vgl. Wenskus 1984.

9 Timpe 1998, 542; vgl. Pohl 2000, 72.

10 Bleckmann 2009, 96–97.

11 Vgl. Tausend 2009, 123–141.

12 Tausend 2009, 123.

13 Vgl. Tausend 2009, 123–125, 139–140; Johnne 2008.

14 Tausend 2009, 128–129.

Die intensive Beschäftigung mit den Problemen der Grenz- und Vorfeld-Ordnung an Rhein und Donau setzte in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts ein. Ernst Kornemann lenkte mit seinen Forschungen die Aufmerksamkeit auf die, wie er es nannte, „unsichtbaren Grenzen“ des Römischen Reiches.¹⁵ Sein Schüler Johannes Klose untersuchte eingehend die Beziehungen Roms zu den im Nordosten angrenzenden Stämmen für die ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte und prägte dafür 1934 den Begriff ‚Klientelrandstaaten‘, der seitdem eine weite Verbreitung gefunden hat.¹⁶ Allerdings sind schon frühzeitig Bedenken geäußert worden, die sich in den letzten Jahrzehnten verstärkt haben, ob die Beziehungen des Imperiums zu den benachbarten Germanenstämmen mit diesem Terminus wirklich zutreffend bezeichnet sind. 1987 nahm Wolfgang Will eine Bestandsaufnahme unter dem Titel „Römische ‚Klientel-Randstaaten‘ am Rhein?“ vor und untersuchte die vertraglich abhängigen Stämme im Vorfeld der Reichsgrenze, die *gentes foederatae extra fines*.¹⁷ Er betonte die unterschiedlichen Bedingungen der *foedera*

... entsprechend den Modalitäten der Unterwerfung, der strategischen Bedeutung des Gebietes, der militärischen Stärke, d. h. in erster Linie der militärischen Verwendbarkeit von Stammeskontingenten oder den wirtschaftlichen Möglichkeiten.¹⁸

Noch weiter als Will rückte Reinhard Wolters von Klose ab. Hatte Will nur ein Fragezeichen hinter die ‚Klientel-Randstaaten‘ gesetzt, so sprach Wolters 1990 nur noch von den „sogenannten Klientel-Randstaaten“ und stellte den Begriff überhaupt in Frage.¹⁹ Der Oxforder Gelehrte A.W. Lintott betrachtete die Begriffe *cliens* und *patronus* im außenpolitischen Bereich nur als eine Metapher, welche die Abhängigkeit wie auch die moralischen Verpflichtungen überbewerte.²⁰ Die bisher radikalste Zurückweisung der Klientelstaaten-Theorie stammt von Peter Kehne aus dem Jahre 2000.²¹ Zu Recht stellt er fest, „daß die Römer unter *clientela* grundsätzlich nur ein interpersonales Verhältnis verstanden“, und

... daß unsere Quellen auch für den Prinzipat Beziehungen zwischen Imperium Romanum und Randkönigtümern oder Randvölkern weder offiziell noch paraphrasierend als *clientela* bezeichnen. Lediglich Verhaltensweisen hellenisierter Potentaten werden mit den der Sphäre des Klientelwesens entstammenden Termini geschildert.²²

15 Kornemann 1943, 323–338; zu Kornemann Christ 1982, 133–144, bes. 136.

16 Klose 1934.

17 Will 1987, bes. 1–4.

18 Will 1987, 2.

19 Wolters 1990, 20.

20 Lintott 1997.

21 Kehne 2000a; Kehne 2001a.

22 Kehne 2000a, 320, 322.

Neben dem negativen Ergebnis bei der formalen Überprüfung der Verwendung von ‚Klientel‘ stellt sich die Frage, ob bei den so charakterisierten zwischenstaatlichen Beziehungen zentrale Wesenselemente von ‚Klientel‘ existieren, die eine Übertragung des Begriffs rechtfertigen. Daher, schlussfolgert Kehne,

... ist die Anwendung der Kategorie Klientel auf außenpolitische Verhältnisse allenfalls dort zulässig, wo sich externe Potentaten so verhalten, daß ihre Adaptionsabsicht römischer Umgangsformen klar zum Ausdruck kommt, ein bestimmtes Rollenverhältnis zutage tritt und wo Grundkomponenten und inhaltliche Ausgestaltung mehrheitlich stimmig sind.²³

Klientelkönige dieser Art waren nun bekanntlich typisch für die östliche Hälfte des Römischen Reiches und die daran angrenzenden Gebiete. In den Jahren 2005 und 2008 erschienen zwei Sammelbände, hervorgegangen aus einem Sonderforschungsbereich der Universität Trier, zu der Thematik ‚Roms auswärtige Freunde‘. Von den über 20 Beiträgen in den beiden Publikationen geht es in einem einzigen um die Germanen, zwei behandeln die Verhältnisse in Spanien, alle anderen widmen sich Kleinasien, Armenien, dem Schwarzmeerraum, Palästina und Ägypten.²⁴ Dieser Befund spricht für sich.

Ein Klientelkönigtum als Instrument römischer Herrschaft existierte bei den Germanen nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen ein persönliches Verhältnis zwischen einem von Rom inthronisierten König und dem Kaiser bestand. Ansonsten gab es zwar ein festes Repertoire von Verfahrensweisen, mit denen die römische Diplomatie Barbarenvölker wie die Germanen behandelte. Doch ihre Handhabung war in jedem Falle flexibel und nicht unabhängig von der jeweiligen politischen Situation ein für alle Mal rechtlich fixierbar.²⁵ Ein einheitlicher Klientelstatus und ‚Klientelrandstaaten‘ werden dabei eben nicht greifbar.

Unter diesen Voraussetzungen soll es im Folgenden um einige Fälle gehen, bei denen die Anwendung der Kategorie ‚Klientel‘ deshalb erörtert werden kann, weil zentrale Wesenselemente des Verhältnisses auftreten oder aufzutreten scheinen.

Der einzige Beitrag in den beiden erwähnten Sammelbänden aus den Jahren 2005 und 2008, in dem es um Germanen geht, stammt von Hartmut Wolff und erörtert die im Zusammenhang mit der 2000-Jahrfeier der Varusschlacht so viel behandelte Person des Arminius.²⁶ Aus der Erwähnung einer *stirps regia* bei den Cheruskern zum Jahre 47 n. Chr. schlussfolgert er, dass Arminius wie auch sein Vater Segimer tatsächlich König gewesen sei.²⁷ Das Arminius im Jahre 17 von Tacitus unterstellte Streben nach der Königswürde (*regnum affectans*) wird von Wolff daher auch nicht auf den Stamm der

23 Kehne 2000a, 328.

24 Coşkun 2005; Coşkun 2008.

25 Pohl 2000, 99; vgl. Kehne 2000a, 331–334.

26 Wolff 2005. Aus der reichhaltigen Literatur zu

Arminius im Zusammenhang mit dem Jubiläum

der Varusschlacht 2009 seien genannt Wolters 2008;

Timpe 2012; Baltrusch u. a. 2012.

27 Vgl. Tac. *ann.* 11,16,1.

Cherusker, sondern auf eine von ihm beabsichtigte eigene Reichsgründung bei den Germanen bezogen.²⁸ Die Annahme, der spätere Sieger im Teutoburger Wald sei anlässlich der Übernahme der Königswürde mit dem Rang eines römischen Ritters beschenkt worden, würde zwar für diese für einen Germanen ganz außerordentliche Auszeichnung, die der Forschung bis heute Rätsel aufgibt, eine plausible Erklärung liefern, ist aber trotzdem nicht wahrscheinlich.²⁹ An keiner Stelle in der Überlieferung wird Arminius *rex* genannt, sondern immer nur unter die *principes*, *proceres* oder *primores* eingereiht und zwar stets zusammen mit anderen Personen.³⁰ Die Hypothese beruht allein auf der Nachricht zum Jahre 47, in dem Arminius' Neffe als Klientelkönig nach Germanien geschickt wurde und seine Familie aus diesem Grunde als eine „königliche“ bezeichnet wird.³¹ Würde man Wolffs Annahme folgen, könnte man in dem von Augustus zum *equus Romanus* beförderten Stammesherrscher durchaus den ersten Klientelkönig der Germanen sehen, wenn auch nur für eine ganz kurze Zeit. *Communis opinio* ist jedoch, dass es bei den Cheruskern um den Beginn der christlichen Zeitrechnung kein Königtum mehr gegeben habe und der Ausdruck *stirps regia* nur auf eine ehemalige Königsfamilie hinweist.³² Dafür spricht eine Parallele bei den Batavern. Die Brüder Julius Civilis und Claudius Paulus stammten wie Arminius aus königlichem Geschlecht, *regia stirpe*, waren aber selbst offenkundig keine Könige.³³

Anders liegen die Dinge bei Marbod. Er entstammte dem markomannischen Adel (*genere nobilis*).³⁴ Geboren um das Jahr 30 v. Chr., kam er in jungen Jahren nach Rom, entweder als Kriegsgefangener oder als Geisel, als Begleiter ins Exil gegangener Germanen oder als Söldner in der kaiserlichen Leibwache. Die ihm von Augustus erteilten ‚Gunstbeweise‘ können sowohl in der Freilassung wie auch in der Verleihung des römischen Bürgerrechts bestanden haben.³⁵ Vor dem Jahre 8 v. Chr. kehrte Marbod nach Germanien zurück und erlangte bei seinem Stamm schnell eine führende Stellung. Die Markomannen siedelten damals noch im Maingebiet und waren wohl im Jahre 10 v. Chr. von Augustus' Stiefsohn Drusus besiegt worden.³⁶ Marbods Rückkehr dürfte damit im Zusammenhang stehen. Man wird in der Annahme kaum fehlgehen, dass Augustus ihm die Rolle eines Klientelkönigs zugedacht hatte, eine Rolle, der er sich jedoch nach seiner Machtbefestigung sehr schnell entziehen konnte. Nach dem Jahre 8 v. Chr. erfolgte unter seiner Leitung die Abwanderung der Markomannen vom oberen und mittleren Main in das von den keltischen Bojern weithin verlassene böhmische Becken.³⁷ Marbods Rückkehr in die Heimat kann nur mit der Billigung Roms erfolgt sein. Für die

28 Vgl. Tac. *ann.* 2,88,2; Wolff 2005, 227–229.

29 Vgl. Johne 2006, 166–167.

30 Vgl. Tac. *ann.* 1,55,2; 2,15,1; 2,9,1.

31 Timpe 1970, 15 Anm. 10 versteht den Ausdruck *stirps regia* allgemeiner und übersetzt *regius* als „überragend“, „königswürdig“.

32 Vgl. Neumann, Wenskus und von Uslar 1981, 432;

Tausend 2009, 58; Bleckmann 2009, 99.

33 Tac. *hist.* 4,13,1.

34 Vgl. Vell. 2,108,2.

35 Vgl. Strab. 7,1,3 p. 290.

36 Vgl. Strab. 7,1,3 p. 290; Flor. *epit.* 2,30,23.

37 Vgl. Vell. 2,108,1–2; 2,109,5; Strab. 7,1,3 p. 290; Tac. *Germ.* 42,1; Kehne und Tejral 2001, 293–295.

Absetzbewegung nach Böhmen kann man sich diese jedoch schwerlich vorstellen, entzog sich der Markomanne doch damit dem Einfluss des Imperiums. Die offensichtlich beabsichtigte Installierung eines Klientelkönigtums bei den Germanen war damit erst einmal gescheitert.

In Böhmen dehnte Marbod seine Macht, nunmehr unbezweifelbar als König, durch die Unterwerfung anderer Stämme wie auch durch Verträge nach Norden und Osten aus, bis das von ihm geschaffene ‚Reich‘ von der unteren Elbe bis an die Donau reichte. Die Absicht des Augustus war geradezu in ihr Gegenteil verkehrt worden. Spätestens seit dem Heereszug des Tiberius an die Elbe 5 n. Chr. empfand Rom das Marbodreich als einen Rivalen an der Grenze im Nordosten. Ein gegen ihn gerichteter Feldzug im Jahre 6 wurde durch den Pannonisch-Dalmatischen Aufstand verhindert. Der Friedensvertrag aus demselben Jahr brachte dem König den größten Erfolg. Seine Formulierung, man sei unter gleichen Bedingungen auseinandergeschieden (*condicionibus aequis discessum*) dürfte die Anerkennung faktischer Unabhängigkeit beinhaltet haben.³⁸ Für länger als ein Jahrzehnt blieb danach Marbods ‚Reich‘ ein relativ fester Zusammenschluss mehrerer germanischer Stämme und ein gewichtiger Machtfaktor. Marbod war der erste Germane, den man als Politiker bezeichnen darf, dem Verhandlungen und die Wahrung von Neutralität sowie die Organisation des von ihm beherrschten Gebietes ebenso wichtig waren wie Kampf und Krieg.³⁹

Was bei Marbod bereits in den Anfängen missglückt war, hatte – aus römischer Sicht – bei den Cheruskern in der Person des Italicus Erfolg. Er war der Sohn von Arminius’ Bruder Flavus, der ebenfalls bei den Römern gedient hatte. Flavus hielt das von ihm eingegangene Gelöbnis auch im Jahre 9 und danach. Tiberius und Germanicus müssen ihm ungewöhnlich großes Vertrauen entgegengebracht haben, da man ihn trotz des folgenschweren Treubruchs des Bruders in seiner militärischen Stellung beließ. Später hat er in Italien gelebt, denn sein Sohn wuchs in Rom auf.⁴⁰ Tacitus’ Mitteilung, Italicus sei im Fechten wie im Reiten in germanischer und römischer Sitte ausgebildet worden (*armis equisque in patrium nostrumque morem exercitus*), ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass er von Jugend an für einen möglichen späteren Einsatz in seiner Heimat vorbereitet worden ist.⁴¹ Seine Stunde schlug im Jahre 47, als die Cherusker, deren Machtstellung seit Arminius’ Tod kontinuierlich abgenommen hatte, sich einen König von Kaiser Claudius erbaten. Der eigene Adel war durch Stammesauseinandersetzungen dezimiert, wenn auch nicht ausgerottet, wie Tacitus behauptet, da die Gegner des Klientelkönigs ja auch nur aus Kreisen des Adels gekommen sein können.

38 Tac. *ann.* 2,46,2.

39 Vgl. *PIR*² V,2 (1983) M 329; Losemann 1999; Kehne 2001b; Johne 2006, 155–157 und den umfangreichen Sammelband von Salač und Bemmann 2009 mit zahlreichen archäologischen und historischen

Beiträgen, u. a. von Gerhard Dobesch, Peter Kehne und Vladimír Salač.

40 Vgl. Tac. *ann.* 2,9,1–10,3; 11,16,1–3; Timpe 1995; Losemann 1998a.

41 Tac. *ann.* 11,16,1.

Von dem alten Königsgeschlecht, der *stirps regia*, war nun nur noch der Neffe des Arminius übrig. Kaiser Claudius kam die Bitte sehr gelegen. Er stattete Italicus mit Geld und einer Leibwache aus und bestärkte ihn mit dem Hinweis, er sei der erste in Rom Geborene, der nicht als Geisel, sondern als römischer Bürger eine ausländische Herrschaft übernehme (*illum primum Romae ortum nec obsidem, sed civem ire externum ad imperium*).⁴² Mit der Erwähnung des Bürgerrechts wird die unbedingte Loyalität gegenüber Rom betont. Zugleich wird deutlich, dass es sich um keine echten völkerrechtlichen Beziehungen handelt, sondern um die Begründung eines Abhängigkeitsverhältnisses. Die Bitte um einen Klientelkönig kann nur von einem Teil des Stammes getragen worden sein, denn bald nach seiner Einsetzung kam es bei den Cheruskern zu heftigen inneren Kämpfen. Erst besiegte Italicus seine Gegner, dann wurde er vertrieben und konnte nur mit Hilfe der benachbarten, an der Niederelbe siedelnden Langobarden seine Rückkehr erreichen.⁴³

Wahrscheinlich ein Sohn des Italicus war der römischerfreundliche König Chariomerus, der letzte namentlich bekannte Cherusker. Er wurde unter Domitian von den Chatten vertrieben, obwohl er sich mit Bitten an den Kaiser gewandt hatte. Chariomerus erhielt zwar Geld aus Rom, aber keine militärische Unterstützung.⁴⁴

Für Italicus und seinen vermutlichen Nachkommen Chariomerus dürfte eine Charakterisierung als ‚Klientelkönig‘ am ehesten zutreffen. Das Verhältnis beider zum jeweiligen Kaiser kommt dem zwischen Patron und Klient sehr nahe. Die Einsetzung des Italicus spricht in allen Einzelheiten für sich. Als er in Schwierigkeiten gerät, fehlt ihm allerdings die Unterstützung des Kaisers. Dieses Verhalten erklärt sich jedoch aus der politischen Situation. Im Jahre 43 war mit der Eroberung Britanniens begonnen worden, und dem neuen Kriegsschauplatz gebührte in den Augen des Claudius fortan die Priorität. Zudem sah sich das Reich an der Ostgrenze einer drohenden Auseinandersetzung mit den Parthern gegenüber. So ist es verständlich, dass der Kaiser ein Eingreifen in Germanien vermeiden wollte und sich auf den Schutz der Rheingrenze beschränkte. Er stoppte seinen Feldherrn Domitius Corbulo, der Friesen und Chauken an der Nordsee bekämpfte, und nötigte ihn zum Rückzug. Die Anweisung des Claudius, keine neuen Angriffe gegen Germanien zu unternehmen und alle Besatzungen auf das linke Rheinufer zurückzuziehen, wiederholte die Anordnung des Tiberius aus dem Jahre 16 und ließ den Niederrhein endgültig zur Grenze werden.⁴⁵ Ähnlich war die Situation unter Domitian, dessen Aufmerksamkeit seit der Mitte der achtziger Jahre den Kämpfen an der Donaugrenze gelten musste. Für das beiderseitige Bewusstsein einer Klientelbeziehung sprechen jedoch in diesem Falle die kurzen, in den Exzerpten des Cassius Dio über-

42 Tac. *ann.* 11,16,1; vgl. Dahlheim 2003, 92–97.

43 Vgl. Tac. *ann.* 11,16,1–11,17,3; *PIR*² IV 3 (1966) J 60; Wolters 1990, 257–258; Losemann 1998b; Kehne 2000b; Johne 2006, 212–213.

44 Vgl. Cass. Dio 67,5,1; Will 1987, 54–55; Wolters 1990, 259–260; Johne 2006, 219.

45 Tac. *ann.* 11,19,3; vgl. Johne 2006, 211–212.

lieferten Nachrichten. Chariomerus wandte sich an Domitian wie ein Klient an einen Patron und der Kaiser sah sich durchaus auch als ein solcher in die Pflicht genommen. Er gewährte ihm zwar keine militärische Unterstützung, wohl aber eine finanzielle.⁴⁶ Bei anderen politischen Konstellationen wäre eine Militärhilfe von Domitian wie auch von Claudius für ihre Klientelkönige denkbar gewesen.

Eher mit Marbod als mit Italicus und Chariomerus ist Vannius zu vergleichen. Marbods politisches Ende kam in den Jahren 18 und 19, als er von einer von den Römern begünstigten Adelsopposition unter Catualda gestürzt wurde und ins Imperium fliehen musste. Aber auch Catualda wurde bald danach vertrieben und im Römerreich interniert.⁴⁷ Die offenbar zahlreiche Anhängerschaft von Marbod wie von Catualda wurde im Vorfeld der römischen Donaugrenze zwischen den Flüssen Marus und Cusus, March und Waag oder Gran, in der westlichen und südlichen Slowakei angesiedelt.⁴⁸ Als König wurde ihnen Vannius aus dem Stamm der Quaden gegeben.⁴⁹ Diese Königseinsetzung erinnert erst einmal an die des Italicus, wobei die Rolle der Römer durch die Umsiedlungsaktion wesentlich stärker gewesen sein muss als bei den Cheruskern. Die etwa 30-jährige Herrschaft des Vannius nahm dann jedoch eine ähnliche Entwicklung wie bei Marbod. War der quadische Adlige zuerst durchaus in der Stellung eines Klientelkönigs, so änderte sich das in der Folgezeit. Vannius dehnte sein ‚Reich‘ in westliche, nördliche und östliche Richtung aus, es erstreckte sich schließlich bis zu den Weißen Karpaten und dürfte auch das Stammesgebiet der Quaden umfasst haben. Schließlich ging er noch ein Bündnis mit den sarmatischen Jazygen in der Ungarischen Tiefebene ein, womit er – wie Jahrzehnte zuvor Marbod – den Römern zu mächtig geworden war. Als es zu Zwistigkeiten im Vannius-Reich kam und dessen Neffen Vangio und Sido die Opposition anführten, verschloss sich Kaiser Claudius dem Hilferuf des Königs. Der Statthalter von Pannonien und die in Carnuntum stationierte *legio XV Apollinaris* wurden angewiesen, am Ufer der Donau stehen zu bleiben und nicht einzugreifen. Die Fürsorgepflicht des Patrons beschränkte sich darauf, Vannius für den Fall seiner Vertreibung einen sicheren Zufluchtsort anzubieten. Dazu kam es auch. Andere Germanen und die Neffen stürzten und vertrieben ihn. Ihm folgten wiederum viele Anhänger, die in Pannonien, d. h. auf Territorium des Reiches, angesiedelt wurden. Auch für diese Anhänger, die weit über die militärischen Gefolgschaften hinausreichten, gebraucht Tacitus den Begriff Klienten.⁵⁰ Vangio und Sido teilten sich das Reich des Vannius, das dadurch wieder in die völlige Abhängigkeit vom Imperium geriet. Im Bürgerkrieg des Jahres 69 kämpften Sido und Vangios Sohn und Nachfolger Italicus, der zweite dieses Namens, auf Seiten

46 Cass. Dio 67,5,1.

47 Vgl. Tac. *ann.* 2,62,1–2,63,6; Jungandreas und Stolte 1981, 353; Eder 1997.

48 Tac. *ann.* 2,63,6; vgl. Plin. *nat.* 4,81.

49 Vgl. Leube 1983; Lütkenhaus 2002b; Kehne 2006.

50 Tac. *ann.* 12,30,2; vgl. 12,29,1–12,30,2; Spickermann 2001; Lütkenhaus 2002a.

Vespasians in der Schlacht von Bedriacum.⁵¹ Damit verhielten sie sich aus der Sicht der Römer als ideale Klientelkönige. Tacitus spielt in der *Germania* auf diese Verhältnisse an, wenn er schreibt, ihre tatsächliche Macht verdankten sie römischem Einfluss (*sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana*).⁵² Die weitere Geschichte der Quaden, mit der die des Vannius-Reiches verschmilzt, zeigt einen stetigen Wechsel zwischen klientelartiger Abhängigkeit und militärischen Auseinandersetzungen. Auch die Quaden kann man daher nicht als einen längerfristig bestehenden Klientelrandstaat bezeichnen.

Um das Jahr 50 ging die Herrschaft des Vannius auf seine Neffen Sido und Vangio und später dessen Sohn Italicus über. Nach mehreren Jahrzehnten der Ruhe sah sich das Reich dann im Jahre 89 mit heftigen Angriffen von Markomannen und Quaden konfrontiert. Die Auseinandersetzungen dauerten ein Jahrzehnt bis zum Anfang der Regierung Trajans an, um unter Hadrian 118 und wiederum ab 136 erneut aufzuflammen.⁵³ Erst nach jahrelangen Kämpfen wurden die Quaden zu Beginn der Regierungszeit des Antoninus Pius besiegt. Der Kaiser setzte bei ihnen wiederum einen König ein, was auf Reichsmünzen als ein bedeutender außenpolitischer Erfolg gefeiert wurde. Zwischen 140 und 144 erfolgten Münzprägungen mit der Legende REX QUADIS DATUS (Abb. 1, mittig).⁵⁴ Damit war erneut ein Klientelkönigtum hergestellt, das mit der Anfangsphase des Vannius und der Herrschaft von dessen Neffen verglichen werden kann. Doch auch diese Königseinsetzung sicherte Roms Einfluss nördlich der Donau für nicht viel länger als 20 Jahre, denn in den Markomannenkriegen standen die Quaden erneut auf der Seite der Gegner des Imperiums. Gegen Ende dieser langwierigen Kämpfe ist der Stamm dann wohl wieder unterworfen worden. Ein 1988 in einem römischen Lager in Biesheim im Elsass gefundener Kameo aus Achat zeigt den Kaiser Commodus, wie er in Siegerpose einen König der Quaden niederreitet (Abb. 2). Auf die Schlussphase der Markomannenkriege weist die Szene deshalb, weil Commodus erst seit Herbst 178 als Mitregent an der Donaufront war und 180 einen Triumph gefeiert hat. Der unterlegene Barbar hat die von Tacitus beschriebene Haartracht der Sueben und ist mit einem Stirnband geschmückt, was ihn als König kennzeichnet. Der relativ neue Fund ist eine interessante Parallele zu der Münzserie des Antoninus Pius.⁵⁵ Die wechselvolle Geschichte mit immer wieder aufflammenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen Quaden und Römern hörte dann bis in die Epoche der Völkerwanderung nicht mehr auf, so dass die Phase eines Klientelkönigtums immer nur die Ausnahme darstellte.⁵⁶

51 Vgl. Tac. *hist.* 3,5,1; 3,21,2; Kehne 1998; Kehne 2000c.

52 Tac. *Germ.* 42,2; vgl. Johne 2006, 233.

53 Vgl. Schmitt 1997, 84–87.

54 Vgl. *BMC Rom. Emp.* IV, S. 204–205, Nr. 1274–1275; S. 367, Nr. 2129; SHA *Hadr.* 23,13; *Anton. Pius*

5,4; Swoboda 1956; Göbl 1961; Schmitt 1997, 87; Fündling 2006, 612–613, 1043–1044.

55 Vgl. Speidel 2000; Johne 2006, 247.

56 Vgl. *TIR*: *Castra Regina, Vindobona, Carnuntum*, M-33 Praha, Prag 1986, 69–71; Waldherr 2001; Neumann, Hofeneder und Kolnik 2003, 624, 633.



Abb. 1 Oben: Sesterz des Trajan, Revers: REX PARTHIS DATVS; mittig: Sesterz des Antoninus Pius, Revers: REX QVADIS DATVS; unten: Sesterz des Antoninus Pius, Revers: REX ARMENIIS DATVS.



Abb. 2 Cameo mit Kaiser Commodus und dem König der Quaden, gefunden in Biesheim im Elsass. © A. Linder / Musée Gallo-Romain Biesheim.

Interessant ist, dass aus denselben Regierungsjahren des Antoninus Pius, aus denen die Münzserie zur Königseinsetzung bei den Quaden stammt, eine auf die Ostgrenze bezogene Münzserie existiert mit der Legende REX ARMENIIS DATUS (Abb. 1, unten).⁵⁷ Dabei stimmen die Münzbilder bis ins Detail überein. Auf dem Revers der einen überreicht der Kaiser dem vor ihm stehenden Quadenkönig einen Kranz, auf dem der anderen setzt der Kaiser dem vor ihm stehenden Armenierkönig das Diadem auf. Das Motiv der Königseinsetzung im Osten findet sich abgewandelt vor Antoninus Pius bei Trajan und später wieder bei Lucius Verus. Trajan ließ im Jahre 116 eine Münze mit der Legende REX PARTHIS DATUS prägen (Abb. 1, oben). Sie zeigt auf der Rückseite den Kaiser auf einem Tribunal sitzend, wie er dem vor ihm stehenden Partherkönig Parthamaspates das Diadem aufsetzt. Fast dieselbe Darstellung findet sich auf dem Revers einer Münze des Lucius Verus aus dem Jahre 164 anlässlich der Einsetzung des Sohaemus zum König von Armenien.⁵⁸ Der relativ ausgeschmückten Szenerie bei Trajan und Verus steht die deutlich einfachere bei Pius gegenüber. In unserem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass sich im Bildprogramm der Münzen die Königseinsetzung bei Armeniern und Quaden nur in Nuancen unterscheidet. Dies zeigt, wie die Römer des 2. nachchristlichen

⁵⁷ Vgl. Göbl 1961; Stroheker 1966, 253–256.

⁵⁸ Abbildungen der hier miteinander verglichenen

Münzen bieten Swoboda 1956 und Göbl 1961; zu Trajan vgl. neuerdings Strobel 2010 Abb. 29.

Jahrhunderts das im hellenistischen Osten ausgebildete System der Klientelkönige auch in seinen Formen auf Germanen im Vorfeld der nördlichen Reichsgrenze zu übertragen wünschten. Das ist jedoch, wie gezeigt, nur in sehr begrenztem Maße gelungen. Dafür scheint es vor allem zwei Ursachen zu geben. In der hellenistischen Welt fanden die Römer seit der altorientalischen Zeit monarchisch geprägte Verhältnisse vor, die mit den Stammes- und Heerkönigen der Germanen nicht verglichen werden können. Der weitere wichtige Unterschied im Osten war die geopolitische Situation, wie sie sich nach dem Ende der Mithridatischen Kriege und endgültig nach der Schlacht von Carrhae 53 v. Chr. darstellte. Die dortigen Klientelkönige existierten in einem Raum zwischen zwei Großmächten, zwischen dem Reich der Römer und dem der Parther. Die in Germanien latent vorhandene Gefahr, dass aus einem Klientelkönig in kurzer Zeit ein Rivale werden konnte wie im Falle von Marbod und Vannius, war bei der Konstellation an der Ostgrenze in der Kaiserzeit so nicht gegeben. Betrachtet man vor diesem Hintergrund die aufgeführten Fälle, dann wird deutlich, wie vorsichtig man mit dem Begriff des Klientelkönigs bei den Germanen umgehen sollte.

Zum Abschluss sei noch auf eine Parallele zu der Münzprägung des Antoninus Pius hingewiesen. Wie die Königseinssetzung bei den Quaden nach dem Muster in Armenien erfolgte, so stand eine Titelverleihung wie an hellenistische Potentaten schon am Beginn der offiziellen Beziehungen zwischen Römern und Germanen. Im Jahre 59 v. Chr. wurde dem Heerkönig Ariovist während Caesars Konsulat auf dessen Empfehlung vom Senat der Titel *rex et amicus populi Romani* verliehen. Diese Bezeichnung als ‚König und Freund des römischen Volkes‘ war der älteste bekannte diplomatische Akt zwischen dem Imperium und dem gerade erst bekannt werdenden ‚Barbaren‘ Mitteleuropas.⁵⁹ Er resultierte aus Machtverschiebungen in Gallien in den sechziger Jahren des 1. vorchristlichen Jahrhunderts. Der germanische Heerkönig Ariovist war als Söldnerführer von den Keltentämmen der Arverner und Sequaner ins Land gerufen worden. Sein Eingreifen beendete die bisherige Machtstellung der mit Rom verbündeten Häduer, ohne dass die Sequaner daraus einen Nutzen ziehen konnten. Die Germanen hatten sich nämlich in deren Stammesgebiet festgesetzt und kontrollierten ein Drittel davon. Um das Jahr 61 v. Chr. muss diese Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht haben, nach dem Ariovist bei Magetobriga, einem Ort unbekannter Lage, den Häduern die entscheidende Niederlage beigebracht hatte. Nunmehr schien es dem Senat geraten, sich mit dem neuen starken Mann im Vorfeld der römischen Provinz im südlichen Gallien zu arrangieren. Die Titelverleihung bedeutete zweifellos einen Affront gegen die bisher verbündeten Häduer und ein Entgegenkommen gegenüber dem Heerkönig. Zugleich wurde damit signalisiert, dass von dem Germanen erwartet wurde, sich nicht in römische Interessen einzumischen. Das relativ gute Einvernehmen mit Ariovist hielt jedoch nur solange, bis er nach Caesars Sieg über die Helvetier im Jahre 58 der weiteren

59 *Caes. Gall.* 1,35,2; 1,43,4.

Ausdehnung der römischen Macht im östlichen Gallien im Wege stand. Jetzt wurde ein Hilferuf gallischer Stämme zum Anlass genommen, um gegen den Heerkönig vorzugehen.⁶⁰ In der von Caesar ausführlich geschilderten Unterredung mit Ariovist wird das unterschiedliche Verständnis offenkundig, das die beiden Kontrahenten mit dem Begriff *rex et amicus* verbinden.⁶¹ Nach römischer Vorstellung hatte erst der auf diese Weise Geehrte den Anspruch auf die Königswürde. Zugleich war mit einer solchen Verleihung die Begründung eines Abhängigkeitsverhältnisses verbunden, wie dies aus Kleinasien, dem Schwarzmeerraum und Nordafrika bekannt ist. Die letzten Verleihungen des Titels *amicus populi Romani* vor derjenigen an Ariovist erfolgten auf Veranlassung des Pompeius im Verlauf des 3. Mithridatischen Krieges in den Jahren 66 an König Tigranes II. von Armenien, 64 an König Antiochos I. von Kommagene und 63 an Kastor von Phanagorea.⁶² Caesar spricht hinsichtlich der Titelverleihung an den Germanen mehrmals von einem *beneficium*, einem „Gunstbeweis“, den er ihm damit erwiesen habe und der diesen natürlich auch verpflichtete.⁶³ Roms Freundschaft, die *amicitia*, wird an mehrere, erst noch zu erfüllende Bedingungen geknüpft.⁶⁴ Dagegen stellt sich der Heerkönig auf eine Stufe mit dem römischen Feldherrn, was von Caesar als Hochmut und Arroganz interpretiert wird. Ariovist meint, die *amicitia* müsse ihm Ehre und Schutz und keinen Schaden einbringen (*ornamentum et praesidium, non detrimentum*). Wenn letzteres der Fall sein sollte, werde er gern auf die Freundschaft der Römer verzichten (*libenter recusaturum populi Romani amicitiam*).⁶⁵

Eine wie auch immer geartete Verpflichtung will der Heerkönig mit dieser Titelverleihung nicht verbinden. So ist bei Caesar die Übertragung eines im hellenistischen Bereich erprobten Mittels zur Begründung einer Abhängigkeit auf die Germanen bereits im Ansatz gescheitert. 200 Jahre später hatte Antoninus Pius mit der Königseinsetzung bei den Quaden zumindest einen zeitweiligen Erfolg. Obwohl Ariovist also für kurze Zeit ein *rex et amicus populi Romani* gewesen ist, kann er nicht in die Nähe eines Klientelkönigs gerückt werden und gehört daher auch nicht in die in diesem Zusammenhang vorgestellte Reihe der Germanen von Marbod bis zu Chariomerus und dem namentlich nicht bekannten Quadenkönig.

60 Zur Person des Ariovist vgl. Callies 1973; Christ 1974; Will 1996; Fischer 1999; Johne 2006, 60–66; Bleckmann 2009, 65–69, 80–83.

61 Caes. Gall. 1,43,4–1,45,3.

62 Cass. Dio 36,52,4; 36,53,6; App. Mithr. 497; 560; vgl. Schottky 2002; Mehl 1996; Gelzer 1984, 80, 91, 96;

Christ 2004, 73–74, 79–84, 94; Dingmann 2007, 298, 301–302, 313.

63 Caes. Gall. 1,33,1; 1,35,2; 1,42,3; 1,43,4.

64 Caes. Gall. 1,35,3–4.

65 Caes. Gall. 1,44,5.

Bibliographie

- Baltrusch u. a. 2012**
 Ernst Baltrusch u. a., Hrsg. *2000 Jahre Varusschlacht. Geschichte – Archäologie – Legenden*. Berlin und Boston: De Gruyter, 2012.
- Bleckmann 2009**
 Bruno Bleckmann. *Die Germanen. Von Ariovist bis zu den Wikingern*. München: C.H. Beck, 2009.
- Callies 1973**
 Horst Callies. „Ariovistus“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 1. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1973, 407–408.
- Christ 1974**
 Karl Christ. „Caesar und Ariovist“. *Chiron* 4 (1974), 251–292.
- Christ 1982**
 Karl Christ. *Römische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*. München: C.H. Beck, 1982.
- Christ 2004**
 Karl Christ. *Pompeius, der Feldherr Roms*. München: C.H. Beck, 2004.
- Coşkun 2005**
 Altay Coşkun, Hrsg. *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Göttingen: Duehrkohp & Radicke und Ruprecht, 2005.
- Coşkun 2008**
 Altay Coşkun, Hrsg. *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Frankfurt am Main: Peter Lang, 2008.
- Dahlheim 2003**
 Werner Dahlheim. *Geschichte der römischen Kaiserzeit*. 3. Aufl. München: Oldenbourg Verlag, 2003.
- Dingmann 2007**
 Matthias Dingmann. *Pompeius Magnus. Machtgrundlagen eines spätrepublikanischen Politikers*. Rahden/Westf.: Verlag Marie Leidorf, 2007.
- Eder 1997**
 Walter Eder. „Catualda“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 2. Stuttgart: J.B. Metzler, 1997, 1036.
- Fischer 1999**
 Franz Fischer. „Caesar und Ariovist. Studien zum Verständnis des Feldzugsberichts“. *Bonner Jahrbücher* 199 (1999), 31–68.
- Fündling 2006**
 Jörg Fündling. *Kommentar zur Vita Hadriani der Historia Augusta*. Bd. 2. Bonn: Habelt, 2006.
- Gelzer 1984**
 Matthias Gelzer. *Pompeius. Lebensbild eines Römers*. Stuttgart. Nachdruck der 2. überarbeiteten Aufl. Franz Steiner, 1984.
- Göbl 1961**
 Robert Göbl. „REX ... DATUS. Ein Kapitel von der Interpretation numismatischer Zeugnisse und ihren Grundlagen“. *Rheinisches Museum* 104 (1961), 70–80.
- Herrmann 1990**
 Joachim Herrmann, Hrsg. *Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z.* Bd. 2: Tacitus. *Germania, lateinisch und deutsch von Gerhard Perl*. Berlin: Akademie Verlag, 1990.
- Johne 2006**
 Klaus-Peter Johne. *Die Römer an der Elbe. Das Stromgebiet der Elbe im geographischen Weltbild und im politischen Bewusstsein der griechisch-römischen Antike*. Berlin: Akademie Verlag, 2006.
- Johne 2008**
 Klaus-Peter Johne. „Die Langobarden in den Schriftquellen bis zu den Markomannenkriegen“. In *Kulturwandel in Mitteleuropa. Langobarden – Awaren – Slawen. Akten der internationalen Tagung in Bonn vom 25. bis 28. Februar 2008*. Hrsg. von J. Bemmman und M. Schmauder. Bonn: Habelt, 2008, 43–50.

Jungandreas und Stolte 1981

Wolfgang Jungandreas und Bernard H. Stolte. „Catualda“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 4. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1981, 353.

Kehne 1998

Peter Kehne. „Italicus [2]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 5. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 1162.

Kehne 2000a

Peter Kehne. „Externae gentes und regna intra fines im Nordgrenzenbereich des Imperium Romanum vom 1. bis zum 3. Jahrhundert: Eine Kritik der Klientelrandstaaten-Theorie“. *Eos* 87 (2000), 311–334.

Kehne 2000b

Peter Kehne. „Italicus [1]“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 15. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2000, 542–543.

Kehne 2000c

Peter Kehne. „Italicus [2]“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 15. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2000, 543.

Kehne 2001a

Peter Kehne. „Klientelrandstaaten“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 17. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2001, 11–13.

Kehne 2001b

Peter Kehne. „Marbod“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 19. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2001, 258–262.

Kehne 2006

Peter Kehne. „Vannius“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 32. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2006, 69–70.

Kehne und Tejral 2001

Peter Kehne und Jaroslav Tejral. „Markomannen“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 19. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2001, 290–308.

Klose 1934

Johannes Klose. *Roms Klientel-Randstaaten am Rhein und an der Donau. Beiträge zu ihrer Geschichte und rechtlichen Stellung im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr.* Diss. Breslau, 1934.

Kornemann 1943

Ernst Kornemann. „Die unsichtbaren Grenzen des römischen Kaiserreiches“. In *Gestalten und Reiche. Essays zur alten Geschichte*. Hrsg. von E. Kornemann. Wiesbaden: Dieterich, 1943, 323–338.

Leube 1976

Achmin Leube. „Die Gesellschaft. Entwicklung und Strukturen“. In *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa*. Hrsg. von B. Krüger. Bd. 1. Berlin: Akademie Verlag, 1976, 508–525.

Leube 1983

Achmin Leube. „Das regnum Vannianum im Spiegel neuer Forschungsergebnisse“. In *Rom und Germanien. Dem Wirken Werner Hartkes gewidmet*. Hrsg. von H. Scheel. Berlin: Akademie Verlag, 1983, 52–55.

Lintott 1997

A.W. Lintott. „Cliens, Clientes“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 3. Stuttgart: J.B. Metzler, 1997, 32–33.

Losemann 1998a

Volker Losemann. „Flavus“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 4. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 551–552.

Losemann 1998b

Volker Losemann. „Italicus [1]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 5. Stuttgart: J.B. Metzler, 1998, 1162.

Losemann 1999

Volker Losemann. „Maroboduus“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 7. Stuttgart: J.B. Metzler, 1999, 941–942.

Lütkenhaus 2002a

Werner Lütkenhaus. „Vangio“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 1122.

Lütkenhaus 2002b

Werner Lütkenhaus. „Vannius“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 1123.

Mehl 1996

Andreas Mehl. „Antiochos [16]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 1996, 771–772.

Neumann, Hofeneder und Kolnik 2003

Günter Neumann, Andreas Hofeneder und Titus Kolnik. „Quaden“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 23. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 2003, 624–640.

Neumann, Wenskus und von Uslar 1981

Günter Neumann, Reinhard Wenskus und Rafael von Uslar. „Cherusker“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 4. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1981, 430–435.

Pohl 2000

Walter Pohl. *Die Germanen*. München: Oldenbourg, 2000.

Salač und Bemann 2009

Vladimir Salač und Jan Bemann, Hrsg. *Mitteleuropa zur Zeit Marbods. 19. Internationales Symposium „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im mittleren Donaauraum“*. Prag und Bonn: Archeologický ústav Akad. věd České republiky und Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, 2009.

Schmitt 1997

Marcelo Tilman Schmitt. *Die römische Außenpolitik des 2. Jahrhunderts n. Chr. Friedenssicherung oder Expansion?* Stuttgart: Franz Steiner, 1997.

Schottky 2002

Martin Schottky. „Tigranes [2]“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 12. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2002, 567.

Speidel 2000

Michael P. Speidel. „Commodus and the King of Quadi“. *Germania* 78 (2000), 193–197.

Spickermann 2001

Wolfgang Spickermann. „Sido“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 11. Stuttgart: J.B. Metzler, 2001, 520.

Strobel 2010

Karl Strobel. *Kaiser Trajan. Eine Epoche der Weltgeschichte*. Regensburg: Friedrich Pustet, 2010.

Stroheker 1966

Karl Friedrich Stroheker. „Die Außenpolitik des Antoninus Pius nach der Historia Augusta“. In *Bonner Historia-Augusta Colloquium 1964/1965*. Hrsg. von A. Alföldi und J. Straub. Bonn: Habelt, 1966, 241–256.

Swoboda 1956

Erich Swoboda. „REX QUADIS DATUS“. *Carnuntum-Jahrbuch* 2 (1956), 5–12.

Tausend 2009

Klaus Tausend. *Im Inneren Germaniens. Beziehungen zwischen den germanischen Stämmen vom 1. Jh. v. Chr. bis zum 2. Jh. n. Chr.* Stuttgart: Franz Steiner, 2009.

Timpe 1970

Dieter Timpe. *Arminius-Studien*. Heidelberg: C. Winter, 1970.

Timpe 1995

Dieter Timpe. „Flavus“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 9. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1995, 174–175.

Timpe 1998

Dieter Timpe. „Gefolgschaft – Historisches“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jankuhn und H. Beck. Bd. 10. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1998, 537–546.

Timpe 2012

Dieter Timpe. „Die ‚Varusschlacht‘ in ihren Kontexten. Eine kritische Nachlese zum Bimillennium 2009“. *Historische Zeitschrift* 294 (2012), 593–652.

Waldherr 2001

Gerhard H. Waldherr. „Quadi“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 10. Stuttgart: J.B. Metzler, 2001, 677–678.

Wenskus 1984

Reinhard Wenskus. „Clientes“. In *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Hrsg. von H. Jan-kuhn und H. Beck. Bd. 5. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1984, 23–26.

Will 1987

Wolfgang Will. „Römische Klientel-Randstaaten am Rhein? Eine Bestandsaufnahme“. *Bonner Jahrbücher* 187 (1987), 1–61.

Will 1996

Wolfgang Will. „Ariovistus“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 1996, 1084–1085.

Wolff 2005

Hartmut Wolff. „Arminius und die Gründung der Provinz Germanien“. In *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Hrsg. von A. Coşkun. Göttingen: Ruprecht und Duhrkohp & Radicke, 2005, 225–252.

Wolters 1990

Reinhard Wolters. *Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien. Zur Entstehung und Bedeutung der sogenannten Klientel-Randstaaten*. Bochum: N. Brockmeyer, 1990.

Wolters 2008

Reinhard Wolters. *Die Schlacht im Teutoburger Wald. Arminius, Varus und das römische Germanien*. München: C.H. Beck, 2008.

Abbildungsnachweis

1 Aus Swoboda 1956, 5–12 mit Abb. 1. 2 © A. Linder / Musée Gallo-Romain Biesheim.

KLAUS-PETER JOHNE

Dr. phil. (Berlin 1971), Promotion B (Berlin 1981, Lehrbefähigung 1987), war bis zum Jahr 2009 Professor für Alte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die römische Geschichtsschreibung, insbesondere die *Historia Augusta*, die Zeit der Soldatenkaiser, die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen des römischen Reiches sowie die Geschichte der Römer in Germanien.

Prof. em. Dr. Klaus-Peter Johne
Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät I
Institut für Geschichtswissenschaften
Alte Geschichte II
Unter den Linden 6
10099 Berlin, Deutschland

Claudia Tiersch

Zwischen Resistenz und Integration. Lokale Clanchefs im römischen Nordafrika

Zusammenfassung

Im Zentrum der Untersuchung stehen Clanchefs und ihre Rolle bei der Integration von Nomadenstämmen unter römische Verwaltung in den Jahren der römischen Herrschaft über Nordafrika von 146 v. Chr. bis ins 5. Jh. n. Chr. Ausgangspunkt der Überlegungen war, daß die ausschließlich in Personenverbänden verlaufende Organisation nomadischer Stämme für die nach dem Kriterium der Ortsfestigkeit operierende römische Verwaltung nach der Eroberung Nordafrikas 146 v. Chr. eine neuartige Herausforderung darstellte. Und es waren v. a. die Anführer dieser Stämme, deren lokale Autonomieansprüche durch die gegenüber den vorherigen Numiderkönigen intensivere Kontrolltätigkeit der Römer eingeschränkt wurden und die deshalb verstärkt rebellierten. Deshalb wurde untersucht, wie der römischen Verwaltung eine Adaption an diese andersartigen lokalen Machtstrukturen gelang. In der Tat ist die zunehmende Stabilität der römischen Herrschaft ab dem 2. Jh. n. Chr. nicht unwesentlich mit der erfolgreichen Einbindung nomadischer Clanchefs verknüpft, die z. B. durch Bürgerrechtsverleihungen privilegiert wurden, während das Machtgefüge innerhalb der Stämme und damit lokale Machtstrukturen weitgehend unangetastet blieben. Dies führte zu der ambivalenten Situation, daß der schwindende Einfluss Roms in Nordafrika ab dem 5. Jh. zwar in ein erneutes Erstarken der Territorialmacht von Nomadenstämmen mündete, deren Anführer sich aber weiterhin auf Rom als Quelle ihres Prestiges beriefen.

Keywords: Römisches Afrika; Nomaden; Clans; Akkulturation; Romanisierung.

The study focusses on tribal chiefs and their role in integrating nomadic tribes into the Roman administration between 146 BC and the 5th century AD when Rome ruled over North Africa. It acted on the assumption that the specific organizational structure of nomadic tribes, based primarily on personal loyalties, represented a novel challenge for the Roman administration, which was based on a sedentary structure of its subjects. Similarly, the Roman administration posed a threat to the nomadic chieftains as well, because it manifested an intensified form of control in comparison with the Numidian kings who had previously ruled large parts of North Africa. Therefore, it was predominantly these chieftains who initially led the fierce resistance against Rome. The study raised the question how the Roman

Ernst Baltrusch, Julia Wilker (Hrsg.) | *Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum* | Berlin Studies of the Ancient World 31 (ISBN 978-3-9816751-1-5; URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocsdocument00000022361-4) | www.edition-topoi.de

administration succeeded in accommodating to these quite different local power structures. In fact the increasing stability of Roman rule in North Africa from the 2nd century AD onward is closely connected with improved integration of local chieftains, who were especially privileged, e.g. by being granted citizenship status. On the other hand, power structures within the nomadic tribes remained unaffected by the Roman authorities. The outcome was paradoxical. Whereas in the 5th century AD Romans gradually lost their hold over North Africa and nomadic tribes renewed their local autonomy, their chieftains continued to see Rome as the source of their prestige.

Keywords: Roman Africa; nomadic people; clans; acculturation; Romanization.

1 Nordafrikanische Nomaden als spezifisches Problem der römischen Verwaltung

Durch die Eroberung Nordafrikas ab 146 v. Chr. kamen die Römer mit der Lebensweise von Nomaden in Berührung. Für die Angehörigen einer Bauernkultur war dies eine weitgehend neue Erfahrung.¹ Die Nomaden Nordafrikas bewohnten als umherwandernde oder auch halbsesshafte Viehzüchter in zahlreichen Stammesgruppen und Formationen die Höhen des Fezzan ebenso wie den Gebirgszug des Aurès und die Wüsten.² Obzwar für einige dieser Stämme zum Zeitpunkt ihrer Begegnung mit den Römern durchaus Prozesse der sozialen Differenzierung, der Kulturbildung und Selbstorganisation auszumachen sind, erwies sich die nomadische Lebensweise als Herausforderung für die römische Provinzialverwaltung, die für Rekrutierung, Besteuerung und Ordnungswahrung die Sesshaftigkeit der Provinzialen geradezu voraussetzte. Vor allem der Mangel an Kontrollmöglichkeit, den die permanenten ‚Transhumanzen‘ der Nomaden implizierten, wurde seitens der Römer als bedrohlich wahrgenommen.

Insofern ist es nicht überraschend, dass römische Quellen vom tiefen Unverständnis, ja von manifester Ablehnung der nomadischen Lebensweise zeugen. So formulierte etwa der römische Historiker Sallust, der 46 v. Chr. als erster Statthalter der Provinz Africa Nova immerhin administrative Erfahrungen mit Nomaden gesammelt hatte, über den Stamm der Gaetuler: „Sie wurden weder durch Normen, noch durch Gesetze, noch durch irgendjemandes Befehl regiert, umherschweifend und wandernd erzwang

1 Zu den quellenteknisch eher schlecht dokumentierten Anfängen der römischen Eroberung Nordafrikas vgl. Bénabou 1976, 32–38; Lassère 1977, 35–201; Desanges 2001. Nahezu zeitgleich sind kriegerische Kontakte Roms gegen Nomaden im Donaubereich bezeugt; seit der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. trafen die Römer dann auf die

Sarazenen Arabiens, mit ähnlich ernüchternden Erfahrungen. Vgl. zu den römischen Strategien Batty 2007, 400–404; Schmitt 2005.

2 Zu Binnenstrukturen nordafrikanischer Stammesgesellschaften in vorrömischer Zeit vgl. Brett und Fentress 1996, 17–25; Whittaker 1978, 332–341.

nur die Nacht ihre Seßhaftigkeit.“³ Sein Nomadenbild erweist sich als weitgehend deckungsgleich mit dem anderer römischer Quellen, wie etwa Ovid, Pomponius Mela, Iustinus oder Ammianus Marcellinus.⁴

Charakteristisch für die hier entwickelten ‚Repräsentationen‘ ist eine interessante Ambivalenz.⁵ So bemühten sich diese, verglichen etwa mit griechischen Quellen, welche durchaus die Weisheit oder Bedürfnislosigkeit der Nomaden lobten, nahezu gar nicht um eine differenzierende Bewertung der nomadischen Lebensweise.⁶ Zudem blendeten sie interne Regelsysteme der Nomaden dieser Region oder deren durchaus vorhandene Binnendifferenzierungen, etwa in Viehzüchter und Ackerbauern, weitgehend aus und konzipierten Nomaden vielmehr konsequent als das feindliche Andersartige. Zugleich aber wurde diese zugespitzt negative Sichtweise in überraschender semiotischer Vielfalt nuanciert und mit zahlreichen Begründungshorizonten versehen, welche in ein undifferenziertes, aber in sich kohärentes Gesamtbild mündete.

Diese Sichtweise der nomadischen Lebensform als eines fremden und minderwertigen, ja bedrohlichen Kosmos setzt bei der Wanderungstätigkeit an und leitet hieraus den Vorwurf ab, dass allein diese permanente Bewegung Nomaden grundsätzlich unfähig mache, Normen und Strukturen zu ersinnen und durchzuhalten. Hierbei wird diese als fundamental beschriebene Distanz zur römischen Lebensordnung durch eine Fülle von Argumenten illustriert: Die permanente Wiederholung in der Bewegung sei für sie der Kern der Identität, ihrer Unfähigkeit, sich festzulegen, ihr ganzes Leben ähnele einer Flucht. Folgerichtig verwiesen römische Quellen auf den sterilen und negativen Charakter der permanenten Bewegung, zu der sie die Nomaden verdammt sahen.⁷ In dieser Sicht würden Nomaden auch zu Opfern der Weite der Räume, innerhalb derer sie sich bewegten.

Während die Römer ihre Zivilisation oft durch Wörter wie *agri et urbes* definierten, die sie als die zwei Hauptmanifestationen eines entwickelten Lebens bezeichneten, wichen die Nomaden in römischer Perspektive davon völlig ab. Man unterstellte ihnen nicht nur die bewusste Verweigerung dieser Lebensformen, sondern sogar Hass und totale Ablehnung. So besäßen sie nicht nur keine festen Wohnsitze, sondern zerstörten diese sogar, sobald sie sie fänden, da sie einen instinktiven Horror vor Behausungen und

3 Sall. *Iug.* 18,1–18,2; 89,7.

4 Dauge 1981, 620–626; Shaw 1982/1983; Weiß 2007; Schubert 2007.

5 Ich folge hier der von Baberowski 2009, 9–10 geprägten Definition von ‚Repräsentationen‘ als „Organisationsformen des Wissens, Muster der sinnhaften Verarbeitung von Lebensverhältnissen und kollektiven Erfahrungen, die Menschen ermächtigen, sich in der historischen, sozialen und politischen Realität zurechtzufinden“. Die Konturierung dieses Zusammenhangs ermöglicht es, nach

den Interessen und Prägungen der Römer zu fragen, welche hinter den skizzierten Repräsentationen der Nomaden stehen.

6 So auch Batty 2007, 265.

7 Ähnliche Urteile richteten sich gegen alle Nomaden, unabhängig von deren geographischer Herkunft: Skythen: Curt. 7,8,22–23; Iust. 2,2,1–3; Amm. 22,8,42. Sarmaten: Mela 3,34; Amm. 17,12,3. Alanen: Amm. 31,2; 31,13; 31,18. Sarazenen: Amm. 14,4,3; vgl. Dauge 1981, 621.

Abgeschlossenheit besäßen. Auch der behauptete Mangel an Bodenbearbeitung seitens der Nomaden erschien den Römern als Inbegriff und höchste Zuspitzung barbarischen Lebens: In ihrer Unfähigkeit und ihrem Unwillen, sich produktiven Aktivitäten hinzugeben, die Geduld und Zielstrebigkeit erfordern, zögen es Nomaden vor, sich auf Plünderungen und Zerstörungszüge zu beschränken. Die Erde sei für sie Raum, nicht Anstrengung, Ausdehnung, nicht Tiefe.⁸

Ausdruck dieses Mangels an Kultur war in römischer Sicht auch eine moralische und intellektuelle Leere sowie ein roher Geist, ungeformt und unerzogen. Das Konzept, welches zur Bezeichnung der Lebensweise verschiedener nomadischer Stämme verwandt wird, ist das der *feritas*. Es verkörpert in römischer Deutung alles, was Menschen fern und fremd ist, die Wildheit der Lebensführung, die Brutalität des Verhaltens, Grausamkeit, die Entfesselung zerstörerischer Instinkte.⁹ Die pejorative Wertung ist unverkennbar. Da sie die Vorteile von Stabilität ablehnten, konnten Nomaden in römischer Perspektive demzufolge nicht anders als die komplexe Ordnung wirklicher Sozialbeziehungen ebenso zu ignorieren wie politische und juristische Institutionen: Menschen dieser Art seien gleichermaßen unfähig zum Befehlen wie Gehorchen, da sie ungezähmt (*indomiti*) seien und ihre Unabhängigkeit über alles setzten. Sie seien gewöhnt, nur ihrem eigenen Willen zu gehorchen, ohne jegliches Interesse, diese Regeln irgendwie zu stabilisieren. Folglich lebten sie in größter Unordnung, kultivierten die *ferocia* bis zu Chaos und Anarchie.¹⁰ Insofern repräsentierten Nomaden für Römer nicht eine alternative Lebensweise mit spezifischem Sinn, sondern die äußerste Alterität, die Zuspitzung des Barbarenseins, die klarste Antithese zur Zivilisation. Insbesondere die Verknüpfung einer angeblichen Kultur-, Zivilisations- und Regellosigkeit allein mit dem Tatbestand nomadischer Mobilität verweist auf die Relevanz von topographischer Stabilität für die Zivilisation und Administration Roms.

Diese programmatischen Sichten speisten sich zwar aus gängigen Nomadendiskursen, doch sie entsprachen eben auch konkreten Erfahrungen der römischen Administration. So erwies sich die Eroberung Nordafrikas als ungewöhnlich langwieriger, immer wieder von Aufständen und Rückschlägen unterbrochener Prozess, der bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. andauerte und dessen Resultate in manchen Regionen, v. a. im Westen Nordafrikas, prekär blieben.¹¹ Das andernorts bewährte Konzept, zur Stabilisierung der römischen Herrschaft auf eine intensive Kooperation mit lokalen Eliten und deren Ausstattung mit materiellen wie politischen Privilegien zu setzen, stieß hier an seine Grenzen. Denn die Römer sahen sich neben direktem Widerstand immer wieder auch mit

8 Val. Max. 5,4 ext. 5; Curt. 7,8,23.

9 Iust. 2,2,3; 14; Amm. 14,4,3; 22,8,42; 31,2,10; 31,2,18; Ov. *trist.* 3,10,5; 5,7,45–48.

10 Sall. *Iug.* 18,2; Mela 1,42; Plin. *nat.* 5,45; Amm.

14,4,3; Dauge 1981, 623.

11 Hierzu umfassend Gutsfeld 1989, 25–137 sowie Rachtel 1970 passim.

dem Problem mangelnder Kooperationsmöglichkeiten mit nomadischen Eliten konfrontiert, welche vor allem aus deren fluiden, wenig verlässlichen Führungsstrukturen resultierten.¹² Nomadische Stammesgesellschaften in Nordafrika basierten auf einem differenzierten System von tribalen Strukturen mit Familien, Clans und Stämmen.¹³ Die jeweiligen Segmente schlossen sich zwar zu konkreten politischen oder militärischen Zwecken zusammen, wobei neben realen auch fiktive Verwandtschaftsverhältnisse als Grundlage dienen konnten. Allerdings blieben die einzelnen Untergruppen weitgehend selbstständig, übergeordnete Verbände wiesen nur eine geringe Kohäsion auf, und die Führungsstrukturen waren demzufolge fallbezogen, erfolgsabhängig und dementsprechend temporär.¹⁴ Es kam häufig zu Führungs- bzw. Nachfolgekrisen, da keine klaren Sukzessionsregeln existierten.¹⁵ Infolgedessen blieb die Machtlagerung innerhalb der Stammeskonföderationen fragil und multipolar. Dies behinderte jedoch nicht ihre militärische Schlagkraft, also ihre Leistungsfähigkeit in einem Bereich, der römischen Interessen entgegenstand. Dies lag daran, dass die Erlangung bzw. Behauptung der Führung eines Stammes von der kriegerischen Leistungsfähigkeit des Amtsinhabers abhängig war. Mit den Konsequenzen dieser Strukturen sah sich Rom konfrontiert.

Im Laufe des 1., vor allem aber ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. verringerte sich allerdings die Zahl der Konflikte deutlich.¹⁶ In der älteren Forschung wurde dies auch mit der Vermutung von Zwangsansiedelungen und erzwungenen Assimilationen der Nomaden von römischer Seite begründet.¹⁷ Hiergegen spricht jedoch nicht nur das geringe militärische Erzwingungspotential, das im Wesentlichen in einer Legion, der legio III Augusta, also ca. 5000 Soldaten sowie eventuell noch einmal so vielen Hilfstruppen für die Proconsularis sowie für die beiden unter Claudius errichteten Provinzen Mauretania Caesariensis und Tingitana bestand.¹⁸ Zudem gibt es zahlreiche, insbesondere epigraphische Hinweise auf die Kontinuität nomadischer Lebensformen in Nordafrika.¹⁹ Dies verweist darauf, dass es Rom gelungen sein muss, keineswegs nur die punische Bevölkerung, sondern auch nomadisierende Stämme auf friedlichem Wege zu integrieren.

Zu klären sind deshalb die Mechanismen und die Erfolge dieses Integrationsprozesses sowie dessen Grenzen. Ist hierfür eine Strategie der römischen Administration

12 Whittaker 1978, 333.

13 Mattingly 1995, 19–37.

14 Zur Flüchtigkeit der Stammeskonföderationen vgl. auch Frézouls 1980, 81; analoge Tendenzen bereits für die vorrömische Zeit zeigt Lassère 2001, 153–154.

15 Analoge Mechanismen wurden z. B. auch für die Moderne für nordafrikanische Nomadenstämme nachgewiesen, siehe etwa Evans-Pritchards Beschreibung der Machtstrukturen bei den nomadischen Sanusi in der Kyrenaika als „the balanced

opposition between tribes and tribal sections from the largest to the smallest divisions – authority is distributed at every point of the tribal structure“ (Evans-Pritchard 1949, 59–60).

16 Dies betonen Gutsfeld 1989, 177–179 sowie Le Bohec 2007, 222–223.

17 Zum Beispiel R. Cagnat 1913, 98–99; Bénabou 1976, 429–439.

18 Le Bohec 2007, 224–226.

19 Vgl. hierzu Whittaker 1978, 344–350.

auszumachen? Inwiefern fanden Adaptionen statt? Welche Bedeutung für die Integration der Nomadenstämme besaßen deren Anführer? Entscheidend für die Beantwortung dieser Fragen ist neben einer räumlichen vor allem eine zeitliche Differenzierung. Deshalb soll die Frage der Integration bzw. der Resistenz nordafrikanischer Clans und der Rolle ihrer Anführer hierbei innerhalb von drei Zeitabschnitten analysiert werden. So wird erstens für die Zeit gehäufte militärischer Konflikte mit Nomadenstämmen bis zum Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. nach den Ursachen dieser Konflikte zu fragen sein und nach den römischen Reaktionsformen darauf. Zweitens sind für die Phase vom 2. bis 4. Jahrhundert n. Chr. die Ursachen für das Abflauen dieser Konflikte zu klären, insbesondere welche Rolle die nomadischen Clanchefs hierbei spielten. Und drittens ist für die Zeit ab dem 4. Jahrhundert n. Chr. zu analysieren, wie sich nomadische Anführer gegenüber dem wachsenden Kontrollverlust des Römischen Reiches in Nordafrika positionierten. Trugen sie aktiv hierzu bei?

2 Nomadische Resistenz und römische Reaktionen

Der Beginn des nomadischen Widerstandes ist keineswegs mit dem Beginn der römischen Provinz Afrika 146 v. Chr. gleichzusetzen, da man anfangs lediglich einen Brückenkopf im Nordosten des heutigen Tunesien auf dem Boden des annektierten karthagischen Territoriums besetzte, um die sizilische Meerenge sowie das benachbarte numidische Königreich zu kontrollieren. Insofern ist es nicht überraschend, dass Widerstandsaktionen der Nomaden erst mit dem Beginn der direkten römischen Landnahme rund einhundert Jahre später zusammenfallen.²⁰ Kaiser Augustus gründete ab 29 v. Chr. in der siebzehn Jahre zuvor errichteten Provinz *Africa nova* acht bis neun Kolonien für Veteranen der Bürgerkriegsarmee, die häufig mit großem Territorium und abhängigen Dörfern ausgestattet wurden (vor allem Karthago und Cirta). Allein in Karthago wurden 3000 Kolonisten angesiedelt. Der Wille zur Inbesitznahme des Landes ist auch an der umfassenden Katastrierung erkennbar, die in den Folgejahren vorgenommen wurde.²¹ Nahezu zeitgleich finden sich in den Triumphalfasten der Jahre 33 bis 19 v. Chr. erste Spuren heftiger militärischer Auseinandersetzungen mit Nomadenstämmen wie den Gaetulern und den Garamanten,²² die in den Jahren von 17 bis 24 n. Chr. vom so-

20 Die ersten Feldzüge sind nahezu nur aus den Triumphalfasten bekannt: *CIL* I² 50; 76. Immerhin erwähnt Tac. *ann.* 3,72,1, dass T. Statilius Taurus, der 36–34 v. Chr. die Provinzen *Africa Nova* und *Africa Vetus* verwaltete, in seinem Afrikafeldzug eine derart prachtvolle Beute errang, dass er sich davon ein Amphitheater bauen lassen konnte. Zum Umschwung der gegenseitigen Beziehungen vgl.

auch Shaw 1982, 34.

21 Cass. Dio 52,43,1; *CIL* X 6104; VIII 26274; App. *Hann.* 136; Shaw 1977; Peyras 1994.

22 So z. B. zum Triumph des L. Cornelius Balbus über die Garamanten Plin. *nat.* 5,36; *CIL* I² 50; zum *bellum Gaetulicum* 6 n. Chr. Cass. Dio 55,28,3–4; vgl. die knappe Zusammenfassung der Kämpfe bis zur Tacfarinas-Revolution bei Gutschalk 1989, 25–39.

genannten Tacfarinas-Aufstand gefolgt wurden. Noch Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. zwang ein erneuter Aufstand der Nasamonen, die die Repräsentanten Roms töteten, zur Ausarbeitung eines völlig neuen Verteidigungssystems für Tripolitanien.²³ Erst unter Trajan Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. war die militärische Okkupation Südnumidiens vollendet, die von einer grundsätzlichen Flexibilisierung der römischen Kampfweise getragen wurde.²⁴ In Mauretanien hingegen führte der andauernde Widerstand nomadischer Stämme sogar dazu, dass Rom hier zwar zwei Provinzen (Caesariensis und Tingitana) errichtete, es aber bei einer begrenzten Okkupation belassen musste, die sich auf wenige Kolonien und eine rudimentäre Verwaltung beschränkte.²⁵

Hierbei verdeutlicht etwa der Tacfarinas-Aufstand geradezu exemplarisch, dass sich die Nomaden nicht nur durch die direkte Landnahme herausgefordert sahen,²⁶ sondern auch durch die zunehmenden römischen Bemühungen zur erfolgreichen Kontrolle ihrer Wanderungswege. Zuvor hatten sich die südlich des Gebiets von Ammaedara und Madaura lebenden Berberstämme (z. B. die Gaetuler), egal ob Nomaden oder nicht, gegenüber den numidischen Königen in einer nur formalen, eher vagen Abhängigkeit befunden. Damit besaßen lokale Stammesführer die Möglichkeit zur Machtausübung. Dies hatte sogar eine situative Unterstützung der Römer nicht ausgeschlossen, wie die Hilfeleistungen für Julius Caesar gegen Pompeius bewiesen. Jetzt aber bedeutete die ungleich dichtere Integration in das administrative System Roms auf verschiedenen Ebenen einen tiefen Eingriff in bisher weitgehende Autonomien und dadurch selbstverständlich auch beschränktere Machtmöglichkeiten für lokale Clanchefs. In dieser Hinsicht wurden die Römer in ihren Konflikten mit den Nomaden zu Erben der Karthager, die im 2. Jahrhundert v. Chr. einen gewissen Stabilisierungszwang auf die Nomaden ihres Herrschaftsbereichs ausgeübt hatten und bereits damals auf erheblichen Widerstand getroffen waren.

Neuere Forschungen haben gezeigt, dass der Tacfarinas-Aufstand durch den Wunsch der römischen Autorität ausgelöst wurde, Halbnomaden und ihre Wanderungen zu kontrollieren.²⁷ Diese Absicht zeigte sich besonders im damals gerade abgeschlossenen Bau einer strategischen Straße, die Ammaedara, den Legionsstandort, mit Capsa/Gafsa und Tacape/Gabès verband. Da die freiheitsliebenden Stämme die von ihnen als schikanös empfundene Kontrolle, welche ihren Bewegungsspielraum stark einschränkte, nur schwer ertrugen, wehrten sie sich erbittert.

23 Zur Revolte der Nasamonen Cass. Dio 67,4,6. Im Jahre 81 n. Chr. sind erste Abteilungen der Legio III Augusta in Lambaesis, dem späteren Hauptquartier nachgewiesen, 180 km westlich der bisherigen Stationierung in Theveste; Gutsfeld 1989, 81, 83–86; Bénabou 1976, 114–116.

24 Dies zeigt z. B. das Grabreliefs eines römischen Reiters namens Rufinus in Mauretanien, der im

Gegensatz zu dem sonst üblichen großen ovalen Schild der römischen Reiterei einen kleinen Rundschild trägt, ebenso zwei weitere Grabreliefs zweier römischer Reiter in Mauretanien, vgl. hierzu Speidel 1993.

25 Euzennat 1984; Frézouls 1980.

26 Tac. *ann.* 4,13.

27 Lassère 1982; Kath 2009.

Insofern war es der Widerstand gegen Rom, welcher ambitionierten Anführern Bewährungsmöglichkeiten und Prestigechancen gleichermaßen bot. Tacfarinas z. B. hatte im römischen Heer als Auxiliarsoldat gedient, wurde darauf zunächst Anführer einer Schar Unzufriedener und trat dann an die Spitze des mächtigen Volks der Musulamier. Schließlich konnte er sogar die Unterstützung von Maurenstämmen, die aus dem Westen zugewandert waren, sowie von einigen südsaharischen Stämmen gewinnen.²⁸ Auf diese Weise vermochte er die römischen Truppen sieben Jahre lang in Schach zu halten. Der Krieg dehnte sich über den ganzen Süden der Provinz Africa Proconsularis sowie Mauretaniens aus. Erst nachdem aus Europa eine zweite Legion nach Afrika verlegt worden war, konnte man die Revolte niederschlagen, doch noch im Jahre 45 n. Chr. werden militärische Konflikte mit den Musulamiern überliefert.²⁹ Auch der bereits erwähnte Aufstand der Nasamonen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. ist in ähnlicher Weise zu deuten: Es war der Widerstand gegen die Katastrierung ihres Landes, welche sie als römischen Eingriff in traditionell von ihnen beanspruchte Ländereien ansahen, und zugleich gegen die von den Römern geltend gemachten Herrschaftsrechte.³⁰ Die Konsequenzen des römischen Sieges zeigen exemplarisch die Dynamik des hierdurch ausgelösten Prozesses. Während sich die Nasamonen nach der Niederlage in ihre traditionellen Stammesgebiete in der Augila-Oase zurückzogen, tauchen plötzlich bis dahin unbekannte Stämme wie die Maducivii und Zamucii in den Quellen als separate politische Untergruppen auf.³¹ Offenbar waren diese aus der größeren Konföderation der Nasamonen weggebrochen. Dies zeigt, dass die Katastrierung keineswegs nur ein Mittel zur Ansiedlung von Einwanderern sowie zur Definition von Steuerpflicht darstellte, sondern auch auf die Aufbrechung der politischen Einheit von indigenen Bündnissen abzielte³² und damit letztlich auch ein tiefer römischer Eingriff in Machtbalancen innerhalb der Clans war. Die Etablierung römischer Kontrolle führte also über eine Zernierung nomadischer Gruppierungen und eine Behinderung autonomer Machtballungen. Hierfür gab es mehrere Optionen.

Zum einen kam es zur Neubemessung, -verteilung und -organisation der Territorien, für welche bisher die Stämme Nutzungsrechte beansprucht hatten. Als Zeugnisse dafür haben sich zahlreiche Grenzsteine erhalten, die durch Legionslegaten in dem Moment gesetzt wurden, in dem die Stämme Landstücke zugewiesen bekamen.³³ Die Stämme verloren hierbei Teile ihrer Territorien an Privateigentümer und kaiserliche Güter, weshalb dieses Phänomen auch im Kontext der Appropriierung von Ländereien durch

28 Tac. *ann.* 2,52,3–5; 3,20,1–3; 21,2; 3,73,1–3; 4,23,1–4,25,3; Gutsfeld 1989, 42–67.

29 Aur. *Vict.* 4,2; Gutsfeld 1989, 79.

30 Ptol. *geogr.* 4,5,12; *IRT* 854; Whittaker 1978, 348.

31 *IRT* 854.

32 In diesem Sinne bereits Kolendo 1991, 16.

33 So wurde beispielsweise in der Vorwüstenzone des

südlichen Tunesien der bereits von Ptolemaios erwähnte Stamm der Nybgenii auf einem großen trockenen Landstück südlich der Tacape-Oase angesiedelt. Unter Trajan wurden die Musulamii offiziell mit einem Landstück versehen, das früher in größerem Ausmaß das von ihnen beanspruchte Stammesterritorium war, vgl. hierzu Troussat 1978.

Rom und deren Verteilung an Kolonisten zu sehen ist. Zugleich erwies sich dieses Verfahren jedoch auch als Methode administrativer Kontrolle. Denn die Stämme wurden im Zuge der Neuaufteilung mit den Nutzungsrechten für begrenzte Ländereien ausgestattet sowie zum Teil in kleinere Untergruppen unterteilt, um künftig Zusammenstöße und Revolten zu vermeiden. Eine Kontrolle erfolgte sowohl durch private Territorien als auch Städte auf diesen Gebieten.³⁴ Dieses System der administrativen *attributio*, einstmals entwickelt für die kriegerischen Stämme des Alpenbogens, bekam insofern eine neue Dimension, als die Zuschreibung hier aus Mangel an festen Siedlungsbezirken nicht die Stammesgebiete, sondern die Personenverbände betraf.³⁵

Zweitens passte sich die römische Verwaltung der besonderen Situation einer nicht territorial zu organisierenden Herrschaft über die Nomadenstämme durch das militärisch geprägte Amt des *praefectus gentium* an. Dieses Amt war bereits für die militärische Verwaltung von Alpenstämmen durch die Römer entwickelt worden und wurde nun nach Nordafrika übertragen.³⁶ Die Präfekten waren sehr wahrscheinlich Nichtmilitärs, verfügten jedoch über militärische Erfahrungen, die sie gegebenenfalls zur Abschreckung potentieller Unruhestifter nutzen konnten. Sie entschieden über Rekrutierungen von Stammesangehörigen für Auxiliareinheiten des römischen Heeres und nahmen sehr wahrscheinlich auch Verwaltungsbefugnisse gegenüber den Stämmen, wie z. B. die Kontrolle der Erfüllung von Tributpflichten, wahr.³⁷ Allerdings weisen die Kumulation von zivilen und militärischen Aufgaben sowie der große Umfang mancher Mandate (z. B. einer bezeugten Präфекtur über sechs Stämme) darauf hin, dass diese Beamten die traditionellen Institutionen nur kontrollierten, sie jedoch für Zwecke der alltäglichen Administration auf deren Funktionieren geradezu angewiesen waren.³⁸

Ein eindrucksvolles Beispiel für die im Rahmen dieses Amtes von Rom intendierte Form militärischer Kontrolle bietet etwa die inschriftlich bezeugte Karriere eines T. Flavius Macer, der in Calama residierte. Seine erste Aufgabe bestand darin, Bewegungen

34 Im Fall der Nybgenii durch die Städte Tacape und Capsa, im Falle der Musulamii durch die alte Siedlung Theveste, die als Veteranenkolonie neu begründet wurde, wobei nicht genau zu klären ist, wie sich die Beziehungen der Veteranenkolonie und den Musulamii gestalteten. Allerdings besaßen die Nybgenii offenbar den gleichen juristischen Status wie die beiden *civitates*, da sie als eigenständige gesetzliche Einheit in Form einer *civitas stipendiaria* Anerkennung fanden. In der Folge bildeten die Nybgenii einen eigenen Hauptort in der Oase von Telmin aus, die *Civitas Nybgenorum*. Ungefähr 100 n. Chr. wurde von dieser *civitas* aus eine Straße nach Capsa gebaut und durch Hadrian wurde sie in den Status eines *municipium* erhoben. Sowohl die schnelle Entwicklung dieses *municipium* als auch dessen veränderte Bezeichnung als *Turris Tamalleni*

im 3. Jahrhundert n. Chr. verweist darauf, dass die Stammeszugehörigkeit in den Augen der Bewohner zu dieser Zeit allmählich kein Identitätskriterium mehr darstellte und deshalb auch im Stadtnamen wegfiel. Einen ähnlich gelagerten Fall bildet die Numidersiedlung Thubursicu Numidarum, welche seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. nur noch den Namen Thubursicu trug.

35 Zur *Attributio* vgl. Lafi 1966; Weiß 2006, 110 verweist darauf, dass die *Attributio* klassischen Zuschnitts wegen der mangelnden Ortsfestigkeit der Stämme hier nicht zum Tragen gekommen sein kann.

36 Lepelley 1974; Leveau 1973.

37 Bénabou 1976, 454–455.

38 So zu Recht Whittaker 1978, 344.

eines Teilstammes der Musulamii zu kontrollieren.³⁹ Später sollte er Gruppen ansiedeln, die kaiserliche Güter rund um Theveste und Hippo Regius bedrohten. Insofern erwies sich das Amt des *praefectus gentium* als integraler Bestandteil der römischen Administration, zugleich aber auch als Instrument im Prozess der politischen Unterwerfung Nordafrikas durch Rom. Und während in Dalmatien und Pannonien ab flavischer Zeit bei der Besetzung dieser Präfekturen ein Übergang von Auswärtigen zu Mitgliedern der lokalen Aristokratien erkennbar ist, existierten in Afrika offenkundig dauerhaft beide Rekrutierungstypen nebeneinander. Dies belegt etwa die Karriere eines M. Pomponius Vitellianus, der das Amt sehr wahrscheinlich als Indigener ausübte, während noch für die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. mit M. Furius Donatus ein Auswärtiger *praefectus gentium* in Afrika war.⁴⁰

Drittens galt auch den zahlreichen lokalen ruralen Märkten (*nundinae*) die besondere Aufmerksamkeit römischer Behörden. Der Grund ist darin zu sehen, dass diese von den Beteiligten nicht nur für den Warenaustausch bzw. zur Anwerbung saisonaler Arbeitskräfte für die Feldarbeit aus umherziehenden Nomadengruppen genutzt wurden, sondern sie immer auch Orte des informellen Meinungs- und Informationsaustauschs bildeten.⁴¹ Nomadengruppen nutzten diese Treffpunkte zu Absprachen bzw. zur Konfliktregelung, für Stammesführer boten sie die Gelegenheit zum Aufbau informeller Machtbeziehungen, vor allem zur Knüpfung von Klientelbeziehungen auf der Basis von Charisma bzw. von materiellen Anreizen. Die fluide Machtbasis von Clanchefs bekam hier Substanz. Hier begann der politische Aufstieg zahlreicher Stammesführer. Auch die intensivere Marktaufsicht der Römer minderte deshalb neben den anderen geschilderten Kontrollinstrumenten die Chancen zur Fundierung unabhängiger Macht, was genau im Sinne der Römer war, jedoch nicht den Interessen der Stammesführer entsprach.

39 *CIL* VIII 5351 = *ILAlg* I 285; *AE* (1922) 19 = *ILAlg* I 3992; *Plin. nat.* 5,30; Pflaum 1960/1961, I 229.

40 *CIL* VIII 9195. Allerdings ist auch in Afrika bereits für das Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. ein Stammesangehöriger als Inhaber dieses Amtes bezeugt, nämlich Aleizcinus Rogatus, *praefectus gentis Nabuxorum*, *AE* (1992) 1609 (datiert auf 197 n. Chr.). Für diesen Hinweis danke ich Thomas Brüggemann.

41 Eines der topographischen Kriterien für die Anlage eines Markortes war, den Rand einer Domäne zu

wählen, um hierdurch den Kontakt zwischen den Kolonen sowie Menschen von außerhalb des *saltus*, meist Nomaden, zu fördern, so z. B. erkennbar in Zarai als einer Kontaktzone zwischen agrarischen und pastoralen Zonen Nordafrikas, vgl. Chaouali 2002/2003, 383; Troussset 2002/2003, v.a. 368–371; auf Handels- und Kulturfunktionen der *nundinae* in den Kontaktzonen zwischen Bergen und Ebenen verweist die Inschrift *CIL* VIII 20627, die 60 km westlich von Sitifis gefunden wurde; s. auch Hamdoune 2001a.

3 Die Phase zunehmender Integration ab dem 2. Jahrhundert n. Chr.

Trotz dieser nicht unproblematischen Ausgangsbedingungen wurde die Provinz Africa Proconsularis ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. zu einer der blühendsten Provinzen des römischen Reiches und selbst in den Provinzen Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana gelang eine Konsolidierung des eroberten Gebietes und zumindest eine Einbindung einiger Nomadenstämme. Was hatte zu dieser veränderten Situation geführt? Welche Bedeutung besaßen hierbei die Anführer von Nomadenstämmen in der Politik der römischen Administration?

Eine intensive Forschungsdebatte hat sich in den vergangenen Jahren den Absichten, Möglichkeiten und Grenzen eines Einwirkens der römischen Administration auf Akkulturationsprozesse gewidmet,⁴² z. B. der Frage, ob etwa Veteranenkolonien eine impulsgebende Rolle für bereits bestehende Siedlungen in Richtung einer römischen *civitas* bzw. Modelle römischen Lebensstils für die einheimische Bevölkerung gespielt hätten.⁴³ Hierbei wurden ältere Thesen einer intendierten Urbanisierung⁴⁴ bzw. Sedarisation von Nomadenstämmen⁴⁵ durch die jüngere Forschung nachhaltig zurückgewiesen.⁴⁶ So verwies man darauf, dass zwar die Zahl der städtischen Siedlungen während der Zeit der römischen Besatzung in Nordafrika vor allem ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. stark angewachsen sei. Eine unmittelbare römische Steuerung bestritt man aber vielfach.⁴⁷ Unverkennbar sei lediglich, dass die römische Armee die nötigen Entwicklungsbedingungen von Sicherheit und Ruhe geliefert habe.⁴⁸ Ansonsten sei die Urbanisierung Nordafrikas jedoch als interne Entwicklung zu bewerten, die durch den Wettbewerb sich selbst romanisierender lokaler Eliten induziert worden sei.⁴⁹ Ähnliche Einwände richteten sich auch gegen die Sedarisation. So monierte etwa Edward Cherry, dass die Inschriften als Hauptquelle nicht die Intention, nur das Resultat dieses Prozesses dokumentierten: Sie zeigten keinesfalls Zwangsansiedlungen von Nomaden,⁵⁰ sondern belegten nur, dass Stammesteile sich in landwirtschaftlich fruchtbaren Regionen niederließen. Möglicherweise seien die Grenzsteine lediglich als Medium zu bewerten, welches die Steuerpflicht von Stammesangehörigen dekretieren sollte. Gegen

42 So Broughton 1929, 113.

43 Vgl. z. B. Cherry 1998, 69; Drummond und Nelson 1994, 140; Hanson 1988, 53–54; Fentress 1979, 140–141.

44 Ilevbare 1973, 32; Bénabou 1976, 30; Drummond und Nelson 1994, 127; Millett 1990, 39.

45 MacKendrick (1980) 329; Bénabou 1976, 71 bezeichnet Nomaden als „victimes de l'entreprise romaine“; ähnlich Ilevbare 1973, 32. Als römische Absicht wurde hier z. B. die Ausdehnung landwirtschaftlicher Kulturen und Baumpflanzungen bzw. die

Aneignung nomadischer Ländereien gesehen; z. B. Rachet 1970, 68.

46 Cherry 1998, 69–70.

47 Duncan-Jones 1963, 170; Shaw 1981a, 392; Sherwin-White 1944.

48 Lawless 1972, 457.

49 Whittaker 1995, 18. Gegen eine gezielte Urbanisierungspolitik Roms plädieren Broughton 1929, 127, 224, 226; Cherry 1998, 70.

50 Lancel 1955; Shaw 1995, 44.

eine erzwungene Sedentarisierung spräche auch, dass die Römer zahlreiche Gründe hatten, Nomaden nicht zur Sesshaftigkeit zu zwingen, da sie mit diesen eine fruchtbare wirtschaftliche Kooperation verband.⁵¹

Vereinzelt wurden sogar jegliche Romanisierungsabsichten Roms mit der Begründung bezweifelt, dass wesentliche Quellen wie z. B. Inschriften hierzu keine programmatischen Aussagen machen. Dieser Ansatz greift jedoch aus mehreren Gründen zu kurz. So wurde eine römische Einflussnahme bereits dadurch nötig, dass die Wanderungsbewegungen der Nicht-Sesshaften bzw. Halbsesshaften sowohl mit den Interessen der sesshaften Bevölkerung als auch mit denen der römischen Administration kollidieren konnten. Dass diese Wanderungsbewegungen als bedrohlich empfunden wurden, beweisen nicht nur die zahlreichen Berichte über militärische Zusammenstöße und alltägliche Konflikte, sondern auch die eingangs zitierten Negativdarstellungen von Nomaden. Selbstverständlich bedeutet dies keineswegs, dass Rom eine vollständige Romanisierung aller Untertanen angestrebt hätte, was nicht nur die Möglichkeiten der Verwaltung überfordert hätte, sondern wofür auch gar kein systematisches Konzept existierte.⁵² Dennoch ist ein römisches Interesse an einer Mindestkooperation hinsichtlich der Steuerzahlung, der Stellung von Rekruten sowie einer Wahrung der öffentlichen Ordnung unverkennbar, für die auch die Städte eine unübersehbare Rolle spielten. Nicht umsonst ist innerhalb der Phase römischer Dominanz eine erhebliche Zunahme von Städten in Nordafrika zu verzeichnen, die in der hohen Kaiserzeit nach römischem Muster ausgestattet und nach dem Ende dieser Epoche häufig wieder aufgegeben wurden.⁵³ Kulturelle Impulse Roms hinsichtlich eigener Interessen und Normen sind also unbezweifelbar, ebenso deren Rezeption in Nordafrika, auch durch Nomaden. Für eine Analyse der Unterschiede in Ausmaß und Form der Rezeption dieser Impulse ist jedoch eine stärkere Berücksichtigung der Motive der beteiligten Akteure notwendig. Hierbei kam Stammesführern tatsächlich eine entscheidende Rolle zu.⁵⁴

Bedingt durch Jahrhunderte an Verwaltungserfahrung hatte die römische Administration vielfältige Mechanismen des pragmatischen Umgangs mit unterworfenen Gemeinschaften ausgebildet, welche die Beibehaltung traditioneller Herrschafts- und Verwaltungsformen zuließ, solange die genannten Erfordernisse Roms gewährleistet blieben. Innerhalb dieser Koordinaten römischer Politik bildete auch die Gewinnung indigener Eliten⁵⁵ einen wesentlichen Baustein, hoffte man doch durch deren Loyalität auch die Loyalität ihrer Untergebenen zu gewährleisten⁵⁶. Dies galt für Nordafrika ebenso

51 Cherry 1998, 72–73; Leveau 1986.

52 So zu Recht Whittaker 1978, 349.

53 Mattingly 1995, 182–185.

54 Zur entscheidenden Rolle indigener Eliten in der Verwaltungspolitik Roms vgl. Drummond und

Nelson 1994, 191; Eadie 1977a, 65.

55 So auch Garnsey 1978, 233.

56 Auf diesen essentiell oligarchischen Ansatz der römischen Politik verweist Brunt 1976, v. a. 162.

wie für andere Regionen des Reiches. Hierfür ist nicht die Annahme einer planmäßigen umfassenden römischen Romanisierungspolitik erforderlich,⁵⁷ sondern lediglich das Interesse an der Gewinnung von lokalen Eliten für die Unterstützung Roms. Peter Garnsey nannte diesen Ansatz „a traditional programme of building up a network of families, groups and communities with vested interests in the prolongation of Roman rule“.⁵⁸ Noch treffender formulierte David Mattingly das Anliegen „to create stable conditions of local government“. Das Ziel war es also nicht, Libyer in Römer zu verwandeln, sondern potentielle Feinde davon zu überzeugen, sich ein Stück weit mit der römischen Zivilisation zu identifizieren.⁵⁹ Einen klaren Beleg für derartige Intentionen gibt etwa eine Inschrift aus Banasa, die eine Reduktion fiskalischer Verpflichtungen durch Caracalla an nicht näher bekannte Adressaten belegt und die Hoffnung auf gehorsame Vergeltung seitens lokaler Honoratioren aussprach.⁶⁰

Gewiss stellten nomadische Stammesführer eine andere Elitenkategorie dar als lokale Eliten in Gallien oder Griechenland. Eine geringere Kompatibilität indigener Institutionen mit römischen Institutionen wie Landbesitz oder Städten, geringere Ansatzpunkte für politische Kooperationen sind unbestreitbar.⁶¹ Zudem bedeutete die römische Politik gegenüber den nordafrikanischen Nomaden eine deutlich tiefere politische Zäsur als die vorherige Herrschaft der numidischen Könige.⁶²

Auf der anderen Seite bestand durchaus die Bereitschaft bei manchen Clanchefs zur Kooperation mit Rom, genauso, wie man zuvor mit den Numiderkönigen bzw. mit Marius und Julius Caesar kooperiert hatte, sofern sich hieraus materielle bzw. statusbezogene Vorteile ergaben. Die Herrschaft Roms bedeutete zwar, gemessen an der Zeit zuvor, eine stärkere Beschränkung tribaler Autonomie, doch trat Rom zugleich als schlichtende Ordnungsmacht in Stammesstreitigkeiten auf. Zudem wuchs im Verlauf der Zeit die Autorität Roms, und damit wurde die Ordnungsmacht zugleich eine wichtige Ressource für Status und Legitimation auch für indigene Stammesführer, gerade weil deren eigene Position innerhalb der jeweiligen Stammesgesellschaft fragil und von permanenter Behauptung abhängig war. Und nicht zuletzt hatten einige Stämme, v.a.

57 In diesem Sinne etwa Bénabou 1978, 87; bzw. eine Konzeptionalisierung des römischen Ansatzes als zielgerichtete Akkulturationspolitik vgl. Eadie 1977a, 57; Eadie 1977b, 222; dagegen Cherry 1998, 66–67.

58 Garnsey 1978, 235; vgl. hierzu auch Braund 1989, 14–26; Brunt 1976, 161–173.

59 Mattingly 1987, 80.

60 *Certum habens quod indulgentiam meam obsequio sitis remuneraturi, cum uicor(um) et provinciarum bene de rep(ublica) merentium non tantum uiris fortibus in omni ordine spectatissimis castrensiū atque civilium officiorum, uerum etiam siluis quoque ipsae caelestium*

fertilibus animalium, meritum apud me conlocaueritis; IAM 2,100; vgl. hierzu Gascou 1992.

61 Die durch Tacitus für seinen Schwiegervater Agricola für Britannien beschriebene Hoffnung, die Annehmlichkeiten römischen Lebens würden kriegerische Stämme zur fügsamen Unterwerfung veranlassen, musste hier also nicht zwingend realisierbar sein; Tac. Agr. 21.

62 Insofern vereinfacht Cherry 1998, 66–67, wenn er jegliche Romanisierungspolitik allein deshalb in Frage stellt, weil nur Tac. Agr. 21 eine programmatische Aussage zu gezielten Romanisierungsabsichten macht.

die Garamanten und die Musulamii, bereits zuvor ein erhebliches kulturelles Niveau und auch zivile Institutionen ausgebildet und sind wahrscheinlich als aristokratische Kriegerkulturen anzusprechen. Römische Quellen erwähnen Stammesführer, *reges*, was auf gesellschaftliche Differenzierungen innerhalb einiger Stämme verweist.⁶³ Potentielle Ansprechpartner für Rom gab es also durchaus.

Hierbei gab es für die Gewinnung nomadischer Eliten mehrere Optionen. Erstens bestand die Möglichkeit einer privilegierten Zuweisung von Landnutzungsrechten. Bereits Julius Caesar hatte zur Belohnung von Loyalitäten Landnutzungsrechte an libysche Prinzen vergeben,⁶⁴ ähnliches ist für Massinissa bekannt. Derartige Landzuweisungen standen keineswegs im Widerspruch zur nomadischen Identität. Anders als es die zitierten Stereotypen andeuten, beschränkten sich die nordafrikanischen Nomaden keineswegs auf eine reine Hirten Tätigkeit, sondern oftmals untergliederten sich die Stämme in mehrere nomadische Untergruppen, von denen einige Ackerbau betrieben.⁶⁵ Da sich im Laufe der römischen Herrschaft die Landnutzung intensivierte und die Bedeutung des Ackerbaus stieg, erlangte diese Form des Besitzererwerbs auch für Stammesführer wachsende Bedeutung. Die Quellen belegen eine eindeutige Verschiebung des wirtschaftlichen Gleichgewichts von der Viehzucht hin zum Ackerbau. Hierbei betrafen die Landverteilungen keineswegs nur Auswärtige, sondern auch Einheimische. So erwähnt eine Inschrift aus severischer Zeit aus einer Region südlich des Schott el Hodna eine Dreimännerkommission, die auf Anweisung des örtlichen Legionskommandeurs Felder, Weiden und Quellen an unbekannte Personen verteilte, darunter sehr wahrscheinlich auch an indigene Nomaden.⁶⁶ Insofern führte die verstärkte soziale Differenzierung zwischen Stämmen und Stammesführern, welche für die Epoche der römischen Herrschaft feststellbar ist, auch über die ungleiche Verteilung von Ländereien, von der Stammesführer offenbar überdurchschnittlich profitierten.

Weitere Chancen auf Besitz- und Statusgewinn bot die Intensivierung der Markttätigkeit unter römischer Ägide. Zwar unterlagen die *nundinae* zunehmend der Kontrolle durch römische Behörden, und die verstärkte Gründung dieser Märkte durch Gutsbesitzer ist auch als Bemühen zu verstehen, unabhängige regionale Machtbildungen zu verhindern.⁶⁷ Dennoch führte die Ausweitung der Frequenz dieser Märkte zu einem

63 Auf dieses konzeptionelle Problem einer Unterbewertung funktionaler Interdependenzen und regionaler Vernetzungen auf Basis des Begriffs einer tribalen Gesellschaft verweist Whittaker 1978, 332–333.

64 Whittaker 1978, 340.

65 Whittaker 1978, 335–336 mit Beispielen.

66 *AE* (1946) 38; Troussat 1986, 100–101; vgl. die plausible Vermutung von Mattingly 1987, dass die Landtitel einiger Ländereien von Stämmen auf Individuen übergingen.

67 Brüggemann 2004, 158; De Ligt 1993; Shaw 1981b. Shaw 1981b, 63 verweist auf eine Inschrift aus Azziben-Tellis, die einen M. Aurelius Honoratianus, einen colonus Suburburus als *defensor gentis* ehrt; *CIL* VIII 8270. Die bekannteste Inschrift zur Kontrolle eines solchen Marktes ist die für den sogenannten *saltus Beguensis* auf dem Territorium der Musulamii; *CIL* VIII 270. Der Besitzer des Gutes und Veranstalter des Marktes, Lucilius Africanus, gehörte möglicherweise selbst zu den Musulamii, in diesem Sinne jetzt Hoffmann-Salz 2011, 278.

Zuwachs an Prosperität, von dem die Stammesführer überdurchschnittlich profitierten.⁶⁸

Eine weitere Option bildete die Karriere im römischen Reichsdienst. Insbesondere der Dienst in der römischen Armee bot erhebliche Mobilitätschancen für Afrikaner.⁶⁹ Vor allem die Schaffung von Auxiliareinheiten innerhalb der römischen Kavallerie gab einem wichtigen Segment der afrikanischen Gesellschaft eine anerkannte Position innerhalb der römischen Sozialhierarchie. Wie wenig sich der Status eines Reiters in einer Auxiliareinheit von dem eines nomadischen Stammeskriegers traditioneller Provenienz unterschied, zeigen zahlreiche dekorierte Grabsteine oder auch Karrieren wie die des Reiterführers und späteren Konsulars Lusius Quietus. Dies führte in der Folge zwar nicht zu einer Verschmelzung, wohl aber zu einer stärkeren Vernetzung von römischer Armee und afrikanischer Gesellschaft. So hatten beispielsweise viele Offiziere Kontakte zur lokalen Aristokratie. Nach fünfundzwanzigjährigem Dienst bekamen die Veteranen nicht nur Landstücke und Donative, sondern sie erhielten auch die Chance auf eine Kurialenposition für sich und ihre Nachkommen und damit auf einen erheblichen Statusgewinn.

Als Konsequenz haben sich zahlreiche epigraphische Beispiele von Stammesangehörigen erhalten, die römische Bürger wurden. Im südlichen Tunesien, in Gigthis, bezeugt eine Grabinschrift des 2. Jahrhundert n. Chr. eine Weihung an Lucius Memmius Pacatus, der laut der Inschrift „aus seinem Stamm herausragte“:⁷⁰ Die Weihung ist umso aufschlussreicher, als sie zwar durch seinen Stamm, den der Cinithier gesetzt wurde, sie aber zugleich die Position würdigt, die er innerhalb der römischen Hierarchie erreicht hatte. Seine Familie hatte bereits zuvor senatorischen Rang erreicht.

Andere Beispiele finden sich etwa in Thubursicu Numidarum, wo ein numidischer Stammeshäuptling namens A. Larcus Macrinus als *princeps gentis Numidarum* gewürdigt wurde,⁷¹ sowie in der Veteranenkolonie von Sitifis, die Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. im östlichen Mauretania, südlich der Kabylei, gegründet wurde, in Gestalt der inschriftlichen Erwähnung eines *princeps gentis* vom Stamm der Musunii. Dessen Name Flavius zeigt an, dass er das Bürgerrecht unter den Flaviern erlangte, d. h. vor Gründung der Kolonie. Möglicherweise fungierte hier der Stammeschef als Vermittler im Prozess der Urbanisierung und Romanisierung seines Stammes.⁷² Beide Stammeshäuptlinge ragten aus der Menge ihrer Stammesmitglieder weit heraus. Zwar hatten auch von diesen einige das römische Bürgerrecht erlangt, sie besaßen darüber hinaus jedoch nur geringe Aufstiegschancen. Wie dünn diese soziale Elite war, belegen prosopographische

68 Eine differenzierte Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der römischen Herrschaft auf die Steppenzzone der Africa Proconsularis bietet Hoffmann-Salz 2011, 252–286.

69 Garnsey 1978, 248; Speidel 1975; Le Bohec 1989;

Fentress 1979, 176–177.

70 *CLL* VIII 16159.

71 *ILAlg* 1,1297 = *ILS* 9392.

72 *AE* (1979) 679; Brett und Fentress 1996, 51; Desanges 1980.

Untersuchungen über 74 epigraphisch bezeugte Gaetuli, die allein auf Grund ihrer inschriftlichen Erwähnung ebenfalls ein gewisses Prestige besessen haben müssen: Unter diesen 74 Gaetuli finden sich nur zwei bedeutende Vertreter wie Seia Gaetula aus Cirta sowie dessen Schwiegersohn, der Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. als Senator prätorischen Ranges bezeugt ist.⁷³ Sehr wahrscheinlich waren auch in Städten wie Sufetula, Cillium und Thelepte manche Bürger mit Namensbestandteilen wie Titus Flavius, Flavius oder Flavia durchaus indigener Herkunft.⁷⁴

Als förderlich erwies sich auch, dass die Römer unterhalb der Ebene der Provinzialverwaltung durchaus bereit waren, die gewachsene Vielfalt indigener Führungsstrukturen zu respektieren, und einheimische Traditionen beibehalten werden konnten. Zeugnisse für Verwaltungsstrukturen der Berberstämme und Dörfer kommen in zahlreichen Inschriften insbesondere aus dem Gebiet des ehemaligen numidischen Königreichs von Massinissa. Hier findet sich z. B. die Institution der *undecemprimi* in Form eines Honoratiorenrats, so etwa in der Gens Saboidum, der Gens Bacchiana,⁷⁵ in Mactar und in einer Reihe kleinerer Städte, z. B. im *castellum* von Tituli. Eine dort gestiftete Weihung an Neptun führt als Urheber die *seniores*, die städtische *plebs* und einen *magister* an. Dieser Befund lässt auf eine Kommunität mit einem Ältestenrat schließen, der durch ein gewähltes Oberhaupt angeführt wird. Allerdings finden sich in weiteren Inschriften auch Spuren erblicher Könige, z. B. eines *rex gentis Ucutamani*, eines Stammes aus der kleinen Kabylei.⁷⁶

Insofern gab es für nomadische Eliten durchaus die Option, den Status als Stammesoberhaupt mit dem Prestige eines Honoratioren in einem *municipium* zu verbinden und damit zu steigern. Die wachsende Urbanisierung trug erheblich hierzu bei. Ein Beispiel ist das bereits erwähnte, stark berbergeprägte Gighthis, dessen Memmii, Messii, Servaei, Servilii meist indigener Herkunft waren. Wie groß die Rangunterschiede tatsächlich waren, verdeutlicht der Fall des Messius Pacatus, dessen Wahl zum Mitglied der 5. Richterdekurie unter Hadrian früher geschah als die Verleihung des Munizipalstatus an seine Kommune unter M. Aurelius,⁷⁷ so dass Messius Pacatus eventuell den Status

73 *PIR* 2 F 538; Garnsey 1978, Anm. 111. Ein Beispiel für die Belohnung von Verdiensten sind bereits die Gaetuler, die für Marius gekämpft hatten. Belegt sind 189 Marii, davon einige gaetulischer Abkunft. Zwei Städte, Uchi Maius und Thibaris, tragen den Beinamen Mariana, beide befinden sich im Umland von Karthago. Hier sind auch Heiratsverbindungen von Mariani zu Karthagern nachweisbar; vgl. Gasco 1970.

74 So überzeugend Hoffmann-Salz 2011, 260–263. Alle drei Städte hatten ursprünglich zum Durchzugs- bzw. Siedlungsraum indigener Gemeinschaften wie der Musunii regiani bzw. der Musulamii gehört; die Siedlungen sind als Agglomerationen erst seit

flavischer Zeit fassbar. Zumindest aus Thelepte hat sich jedoch die Inschrift eines Mannes namens *Mathun Massirantis filius princeps familiae* erhalten (*ILAfr* 107 = *AE* [1910] 17 = *AE* [2001] 2069), der als Stammesführer gedeutet wird, Hoffmann-Salz 2011, 262–263.

75 *CIL* VIII 7041.

76 Zum Beispiel *CIL* VIII 5880 für Sicca, für Tituli VIII 27828; VIII 8379 für den *rex gentis Ucutamani*; vgl. Brett und Fentress 1996, 63.

77 Die Zugehörigkeit zu den fünf Richterdekuriern als Karrieresprungbrett gerade auch für afrikanische Eliten belegt Pflaum 1968, 163 zu L. Memmii

eines *conditor municipii* genoss.⁷⁸ Und selbst der Munizipalstatus gewährte das Bürgerrecht lediglich den Stadtratsmitgliedern.⁷⁹ Der Stamm der Chinithier selbst wurde hingegen noch im späten 2. Jahrhundert durch einen *praefectus* überwacht.⁸⁰ Der Abstand zwischen Messius Pacatus und seinen Stammesgenossen wird somit unübersehbar deutlich: Während seine Familie in severischer Zeit einige Senatoren hervorbrachte, waren seine Stammesangehörigen oft nicht einmal römische Bürger.

Wenn sich also in der Epoche römischer Herrschaft der soziale Abstand zwischen Clanchefs und Stammesangehörigen eher vertiefte, vermochte genau das die Akzeptanz Roms bei den durch Privilegien Begünstigten zu erhöhen. Dies galt auch für die wachsende Anerkennung administrativer Instrumentarien. Die Präfektur wurde immer häufiger durch Stammeshäuptlinge ausgeübt und so vom früheren militärisch konnotierten Zwangsinstrument zum Teil der normalen Zivilverwaltung. Eingeborene *reguli* nahmen den Titel eines *praefectus gentis* als Ausweis gesteigerten eigenen Prestiges an.⁸¹ So hatten beispielsweise die Numider im Bagradastal mit dem Ort Thubursicu ein *civitas*-Zentrum ausgebildet, das unter Trajan sogar *municipium* wurde. Dennoch erfolgte die Verwaltung nicht wie zu erwarten durch Duumvirn, sondern durch einen Stammespräfekten sowie einen Clanchef (*princeps gentis*).⁸² Die Erhöhung des römischen Einflusses führte also unmittelbar über die Kooperation mit lokalen Stammeseliten.⁸³ Insofern zerstörte die römische Anerkennung einer Gemeinde als *municipium* auch keineswegs die Beziehungen zwischen den sesshaften *principes* der Landgüter und den nomadisierenden Fraktionen der Numider, die durch Inschriften aus Mauretania bezeugt sind.⁸⁴ So bezeugen Grenzsteine der Numider in weiter Entfernung, dass manche Stammesgruppen weiterhin als Nomaden lebten. Ähnliches ist für andere Stämme bekannt, selbst wenn einige ihrer Angehörigen, etwa als Heeresveteranen, sogar das römische Bürgerrecht erhielten und Karriere machten.⁸⁵ Die durch Rom beförderte Urbanisierung und die Fortsetzung nomadischer Traditionen befanden sich hier keineswegs im Widerspruch.

Messius Pacatus. Ein anderer Angehöriger dieser Familie, Memmius C. f. Quir. Messius Pacatus beendet seine Karriere als *flamen perpetuus* gleichfalls in Gighthis; *ILAFr* 22.

78 *CIL* VIII 22729 = *ILS* 9394.

79 *CIL* VIII 22737 = *ILS* 6780.

80 *CIL* VIII 10500 = *ILS* 1409.

81 So erhielten z. B. die Aurelii römische Namen und Titel durch Maximian. Sie siedelten im Ouarsensis-Massiv Westalgeriens, jeder in seinem eigenen castellum.

82 Kotula 1965; Leveau 1973; Bénabou 1976, 446–469; zum Phänomen der wachsenden Urbanisierung in nomadischen Stammesgebieten vgl. auch Lassère 1982, 421.

83 So zu Recht Whittaker 1978, 344; vgl. auch Salama

(1954) 225–226; vgl. auch die Bezeichnung des *princeps* der Baquaten, Aurelius Canartha, als *princeps constitutus genti*, *AE* (1957) 203.

84 *ILAlg* 1,1297; 1341; *CIL* VIII 8813–8814; Whittaker 1978, 344.

85 Beispielsweise war der bereits erwähnte T. Flavius Macer erst *flamen* in Ammaedara, dann kaiserlicher Procurator, schließlich *praefectus gentis*; *CIL* VIII 5351; *AE* (1922) 19. In einem Fall ist sogar die Wahl eines Provinzstatthalters als Patron durch einen Nomadenstamm bezeugt. So belegt eine Inschrift für T. Caesennius Macedo, dass dieser durch den Stamm der Maccues aus der Mauretania Caesariensis als Atron geehrt wird, *AE* (1904) 150 (datiert auf 107 n. Chr.), vgl. Hamdoun 2001b.

In den Gebieten der Provinzen Mauretania Caesariensis und Tingitana waren die Möglichkeiten römischer Einflussnahme ungleich enger gesteckt. Als Ursache für die begrenzten Erfolge Roms ist zu sehen, dass in Mauretanien zahlreiche mächtige Maurerstämme lebten, so z. B. die Quinquegentaneer der großen Kabylei, die Zegrensen⁸⁶ am Südhang des Rif, die Bavaren an der Grenze der Caesariensis bzw. die Baquaten⁸⁷ nördlich des mittleren Atlas, die auf Dauer nicht nach römischem Maß zu integrieren waren und stetes Angriffspotential besaßen. Innerhalb Mauretaniens bildeten die Städte nur römische Kulturinseln in einer Berberumgebung. Die Romanisierung der Städte besaß nur geringe Auswirkungen auf die Randregionen: Rom konnte sich deshalb hier im Wesentlichen nur auf die militärische Sicherung dieser Kulturinseln beschränken.⁸⁸ Dennoch zeigen zwei Beispiele, dass Rom auch hier durchaus die Möglichkeit besaß, durch Privilegienvergabe nomadische Eliten zur Kooperation zu bewegen, wenngleich es hier deutlich größerer Zugeständnisse bedurfte, um ein Entgegenkommen seitens der Stammesführer zu erlangen.

So ist aus Banasa in der Mauretania Tingitana die sogenannte Tabula Banasitana überliefert. Diese dokumentiert die Verleihung des römischen Bürgerrechts an Julian, den Führer der nomadischen Zegrensen, und seine Familie ab dem Jahr 166 n. Chr.⁸⁹ Hierbei gibt der erste Teil der Inschrift eine Epistel der Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus an den Statthalter der Tingitana Coiedius Maximus wieder, in welcher sie der Bitte des Zegrensen Iulianus Maximus nachkamen, ihm, seiner Frau Ziddina und seinen drei Kindern das römische Bürgerrecht zu gewähren. Iulianus gehörte zu den Ersten seines Stammes, scheint allerdings nicht der Stammesführer gewesen zu sein. Der zweite Inschriftenteil gibt eine Epistel der Kaiser Marcus Aurelius und Commodus von 177 n. Chr. an einen späteren Statthalter wieder, in der man das Bürgerrecht nun dem jüngeren Iulianus, also dem Sohn des zuvor Geehrten, seiner Frau und seinen Kindern zugesteht, der dritte Teil dann schließlich einen Auszug aus dem kaiserlichen *commentarius*, in welchem der Akt der Verleihung an die Ehefrau Faqqura und ihre Kinder registriert wurde, samt der Zeugenliste.⁹⁰

86 Euzennat 1974.

87 Frézouls 1957; Romanelli 1962.

88 Eine Illustration dieser permanent bedrohten Situation bietet eine Inschrift der Stadt Sala aus der Zeit des Antoninus Pius, in welcher die Bewohner dem Präfekten dafür danken, die Stadt durch Mauerverstärkung geschützt und damit den Zugang zu Feldern und Wald durch Militäreskorten ermöglicht zu haben; *IAM* II 307; Gutsfeld 1989, 106.

89 Corbier 1977; Seston 1971.

90 „I. Abschrift des Briefes unserer Imperatoren Antoninus (d. i. Marcus Aurelius) und Verus, der Augusti an Coiedius Maximus: Die Bittschrift des Iulianus des Zegrensen, die Deinem Briefe beigefügt war, ha-

ben wir gelesen. Eigentlich wird das römische Bürgerrecht nur dann durch kaiserliche Gunst solchen Angehörigen von Stämmen verliehen, wenn dies auf Grund allergrößter Verdienste zu rechtfertigen ist. Weil aber dieser Iulianus, wie Du versicherst, sowohl zu den Ersten seiner Volksgenossen zählt als auch unserer Sache mit stetem Dienstefehr sehr treu ergeben ist und weil nach unserer Ansicht nicht viele Familien bei den Zegrensen vergleichbare Verdienste vorweisen können, auch wenn wir sehr wünschen, dass durch die Auszeichnung, die wir jenem Hause erwiesen haben, möglichst viele zur Nachahmung des Iulianus angeregt werden,

Folgende Schlussfolgerungen hinsichtlich der Beziehungen zwischen römischer Zentralgewalt und Zegrensen ergeben sich daraus: Die Kaiser verwiesen darauf, dass die Verleihung des römischen Bürgerrechts an solche Stammesangehörige unüblich sei, sehr wahrscheinlich deshalb, weil die Zegrensen nicht sesshaft waren, denn ansonsten wurde die Art der Ansiedlung in Inschriften erwähnt. Dennoch wollte Rom Einfluss auf diesen Stamm gewinnen. Ein aktives Interesse an der Anbindung dieser nicht-sesshaften Gruppe wird erkennbar. Dafür spricht der Satz, dass hoffentlich viele dem Beispiel des Iulianus folgen werden, der Rom treu ergeben ist. Allerdings spricht der Text auch unumwunden davon, dass sich bisher nur wenige Zegrensen aufgeschlossen gegenüber der römischen Sache gezeigt haben, d. h. die Möglichkeiten Roms zur Einflussnahme blieben begrenzt. Rom war auf Familien angewiesen, die sich kulturell öffneten (sichtbar an der römischen Namensvergabe für Kinder), hingegen werden keine eigenen Institutionen zur Kontrolle der Zegrensen eingerichtet. Man versucht, sich der sozialen Strukturen der Zegrensen zu bedienen, indem man über einen romtreuen Clan Einfluss auf den Stamm zu gewinnen hofft. Zumindest bis zur nächsten Generation (Verdienste des Sohnes) war der Versuch offenbar erfolgreich. Zugeständnisse erfolgten durch Rom insofern, als die Zegrensen nicht zur Sesshaftigkeit aufgefordert wurden und auch ihr eigenes Recht nicht aufgeben mussten, also keineswegs zwangsromanisiert werden. Leider besitzen wir von der weiteren Entwicklung der Zegrensen keine Informationen.

Mit einem anderen Stamm, dem der Baquaten, kam es sogar zu direkten Verhandlungen, um diesen zumindest zu einem friedlichen Verhalten zu bewegen. Noch um 120 n. Chr. boten die Baquaten das Bild eines völlig unkontrollierten Stammes. So mussten sich die Einwohner des 500 km von Volubilis entfernten Cartennae gegen eine *inruptio Baquatium* zur Wehr setzen.⁹¹ Bald darauf konnte sich offenbar aber eine romfreundlichere Gruppe bei den Baquaten durchsetzen. Im Gegensatz zu den Zegrensen, die sich durchgängig auf römischem Provinzboden aufhielten und tributpflichtig waren, waren die Baquaten wohl nicht steuerpflichtig und verließen das Provinzterritorium zwischen Herbst und Frühjahr. Ab 170 bis 280 n. Chr. (die erste Inschrift stammt schon von 140) kam es dann zu intensiven Verhandlungen zwischen den jeweiligen römischen Gouverneuren und den baquatischen Stammesführern. Diese fanden ihren Niederschlag in elf Inschriften, den sogenannten Friedensaltären. Hierbei bezeichnete der Terminus *pax* nicht einen Friedensschluss nach militärischen Auseinandersetzungen, sondern die Übereinkunft zwischen zwei Verhandlungspartnern nach einer mündlichen Unterredung. Das Formular dieser Friedensaltäre war stereotyp. Voran steht die Widmung an die Götter und den Genius des Kaisers, dann wird der Name des römischen Statthalters genannt, gefolgt vom Hinweis auf die mündliche Verhandlung mit einem ebenfalls

zögern wir dennoch nicht, ihm selbst, seiner Frau Ziddina und seinen Kindern Iulianus, Maximus, Diogenianus das römische Bürgerrecht zu geben,

unbeschadet ihres Volksrechts (salvo iure gentis): IAM 94; Übersetzung nach Weiß 2005, 337–339.

91 CIL VIII 9663 = ILS 6882; Gutsfeld 1989, 94.

namentlich genannten Führer der Baquaten, dann wird das Ergebnis der Verhandlung festgehalten sowie die Weihung eines Altars vermerkt.⁹²

Das Problem hierbei war, dass die erzielte Übereinkunft personengebunden war. Sobald ein neuer Führer an der Spitze eines Stammes stand, musste der Pakt erneuert werden. Die Inschriften sind also keineswegs als Indiz für permanent angespannte Beziehungen zwischen Römern und Baquaten zu deuten, sondern Ausdruck der häufigen dynastischen Verschiebungen, die immer eine Erneuerung der Verabredungen nötig machten.⁹³ Der genaue Inhalt der Vereinbarungen wurde zwar nicht erwähnt, aber sehr wahrscheinlich ging es v.a. um die Nutzung von Weidegründen. Die Route der Baquaten verlief durch die Ebene um Volubilis, die sie im Frühjahr auf dem Weg zu ihren Sommerweiden Richtung Norden und im Winter auf dem Weg in die Winterlager Richtung Süden durchquerten. Der römische Statthalter garantierte die Nutzung der von den Baquaten erstrebten Sommerweiden. Die Baquaten gewährleisteten im Gegenzug den friedlichen Durchzug und unterließen Übergriffe auf die nahe den Weidegründen lebenden Bewohner und ihre Äcker.

Erkennbar ist hier, wie Alexander Weiß gezeigt hat, dass Rom versuchte, die Baquaten einzubinden und zu kontrollieren.⁹⁴ Als Instrument erwies sich zusätzlich zu den formellen Verhandlungen wiederum die frühzeitige Vergabe des römischen Bürgerrechts an baquatische Stammesführer. Allerdings wird anhand der Namen dieser Stammesführer sichtbar, wie begrenzt die römischen Erfolge waren. Nur einige von ihnen trugen römische Gentilnamen, d. h. etliche Baquatenführer waren Rom gegenüber nur begrenzt loyal. Der römische Einfluss blieb immer nur zeitlich begrenzt wirksam. So hatte einer der Stammesführer seinen Sohn sogar als Geisel nach Rom geschickt, doch dieser starb bald darauf.⁹⁵ In der letzten Inschrift aus dem Jahre 277 werden die Baquaten dann sogar als *gens foederata* bezeichnet,⁹⁶ d. h. Rom hatte mit den Baquaten einen formellen Bündnisvertrag abgeschlossen. Der Sallust'sche Ansatz einer mangelnden Rechtsfähigkeit von Nomaden bildet nun also keinen Grundsatz der römischen Administration mehr.

Insgesamt werden wechselhafte Beziehungen Roms zu den Baquaten erkennbar. Zwar blieben größere Konflikte im 3. Jahrhundert aus, aber es kam auch zu keiner wirklichen Annäherung. Vielmehr traten die *principes* der Baquaten Rom als gleichwertige Verhandlungspartner gegenüber, auch ihre nomadische Lebensweise haben sie nicht abgelegt. Auf jeden Fall zeigt dies, dass Rom zwar das Ziel der Einbindung verfolgte,

92 *I(ovi)O(ptimo)M(aximo) Genio et Bonae Fortunae Imp(eratoris) Caes(aris)M(arci) Aur(eli) [[Probi Invicti Invicti Aug(usti)n(o)stri]] Clementius Val(erius) Marcellinus v(ir)p(erfectissimus) praeses p(rovinciae)M(auretaniae)T(ingitanae) conloquio habito cum Iul(io) Nuffusi filio Iul(ii) Matij regis g(entis) Baq(uatium) foederata(e) paci(s) aram statuit et dedi-*

cavit die VIII Kal(endas) novembr(es)d(omino)n(ostro) [[Probo Aug(usto)]] et Paulino co(n)s(ulibus); IAM 360.

93 So völlig zu recht Frézouls 1980, 80–82.

94 Weiß 2005, 342–343.

95 Die Grabinschrift für Memor, den Sohn des Canatha: *CIL VI 1800*; Frézouls 1980, 78–82.

96 *ILAfr 609*; Frézouls 1980, 78–82.

aber in der Tingitana indigene Stämme nicht mit Gewalt zu romanisieren versuchte, sondern vorgefundenen fremden Strukturen mit Flexibilität und Toleranz begegnete, ja begegnen musste. Ein Erfolg dieser nach den Spezifika der jeweiligen Region abgestuften Strategie war jedoch, dass die Aufgabe der römischen Militärposten vor allem in der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle bestand. Dies haben etwa Ostraka des Grenzkastells von Bu Njem eindrucksvoll gezeigt, d. h. die Aufgabe der römischen Militärgarnison bestand vor allem in der Kontrolle der nomadischen Wanderbewegungen.⁹⁷

4 Der politische Niedergang Roms seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. und der Machtgewinn nomadischer Stämme – ein Legitimationsverlust Roms?

Bereits ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. ist ein zunehmender Einflussverlust Roms an seiner afrikanischen Südgrenze zu beobachten. Die Provinz Mauretania Tingitana wurde bereits unter Diokletian aufgegeben. Korrespondierend kam es zu einem erneuten Bedeutungsgewinn tribaler Strukturen. Insbesondere nach dem Rückzug der römischen Armee etwa aus den Garnisonen von Bu Njem, Gheriat, Gadames⁹⁸ in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ging das Land erneut in den Anspruch tribaler *foederati* oder *pacati* über, und römischer Anspruch war oft faktisch nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Die römische Armee versuchte zwar, von den gehaltenen Garnisonen aus frühere Vertragsbeziehungen zu bewahren, jedoch trat insgesamt ein Kontroll- und Informationsverlust ein. Zudem verringerte der Rückgang wirtschaftlicher Prosperität für zahlreiche Stammesführer das Interesse an einer direkten Kooperation mit Rom. Ein unmittelbarer Gabentausch, sei es in Form materieller Gratifikationen oder im Austausch von Hoheitszeichen, bekam jetzt stärkere Bedeutung für die Erlangung der Loyalität libyscher Stammeschefs als Verbündeter,⁹⁹ da römische Kontrolle und Abschreckung weniger wirksam funktionierten. Stammesführer erlangten so eine deutlich unabhängigere, stärkere Position.¹⁰⁰

97 Gerade die sogenannten Bu Njem-Ostraka zeigen, dass die Hauptaktivität der dort stationierten Soldaten in der Überwachung des Grenzübertritts nomadischer Stämme bestand: Adams 1999; Marichal 1979; Marichal 1992; Rebuffat 1982; Rebuffat 1988, 33–68.

98 Zum Status der Grenztruppen vgl. Rusworth 1992, 100–117; Mattingly 1995, 187.

99 Mattingly 1995, 186.

100 Prok. *BV* 3,25,3–7. Hier erbaten indigene Stammesführer von den siegreichen Byzantinern die Übertragung von Hoheitszeichen als Ausweis ihrer Herrschaft; die zuvor erlangte vandalische Legitimation wurde als deutlich geringwertiger eingesetzt. Zum Austausch von Eiden als Bindungsmechanismus: Prok. *BV* 4,21,17–22. Die Byzantiner führten die Politik der vorvandalischen Zeit fort: Prok. *BV* 3,21,2–11.

Parallel zum Rückgang römischer Präsenz verloren auch die Städte ihre Bedeutung als Integrationsorte. Es kam zu einer Reagrarisierung, welche auch zu einer Verschiebung des ökonomischen Gleichgewichts innerhalb der Nomadenstämme führte. Sichtbarstes Zeichen der neuen, stärker autonom organisierten Formen der Machtorganisation war die Zunahme militärisch befestigter Farmen (*gasr*) als lokale Machtzentren intensivierter tribaler Strukturen. David Mattingly hat den dahinterstehenden Wandel völlig zutreffend dahingehend formuliert:

Once the material advantages of Roman rule were under threat, we cannot assume that blind loyalty and „Roman spirit“ alone will have maintained the long-standing relationship between the authorities and rural elite. It would be surprising for such a relationship not to undergo changes in the new circumstances ... Secession from Rome was not the culmination of long resistance in many cases but marked the relatively abrupt end of centuries of participation.¹⁰¹

Die Gewinner dieser Entwicklung waren nomadische Clanchefs. Einige dieser Familien sind inschriftlich belegt. Etliche dieser Inschriften z. B. aus dem östlichen Tripolitani- en sind in lateinischen Buchstaben, aber meist in punischer Sprache bzw. in grammat- isch oder orthographisch schlechtem Latein verfasst. Die hierin erwähnten Personen tragen häufig römische Namen, aber punische Cognomina. Auch der Umstand, dass ähnliche Namen in teils weit auseinanderliegenden Regionen bezeugt sind, deutet auf weitverzweigte Unterstämme, die in Clans organisiert waren.¹⁰² So fanden sich etwa zahlreiche Namen, die aus Bir Dreder bezeugt sind, auch an anderen Orten der Region. Das bekannteste Beispiel für diese Unterstämme stammt aus Ghirza, einer Siedlung, die durch zwei verzweigte, äußerst wohlhabende Familiengruppen beherrscht wurde. Diese sind durch lateinische Grabinschriften des 4. und 5. Jahrhunderts n. Chr. in zwei prachtvollen Nekropolen bezeugt.¹⁰³ Die Gräber gehörten zu unterschiedlichen Fami- lienzweigen, für welche immerhin sechs Siedlungszentren in Form von *gasr* belegt sind. Die Bildwelt der Grabreliefs verdeutlichte die auffallende Kontinuität traditioneller pa- ganer Kulte, insbesondere die anhaltende Bedeutung des Ahnenkults, z. B. durch die Darstellung reichhaltiger Tieropfer (Stier, Ziegen) anlässlich der Parentalia. Innerhalb der Siedlung existierte offenbar keine Kirche, dafür aber ein paganer Tempel für den

101 Mattingly 1995, 205.

102 Zum Beispiel Masauchan, Sohn des Iylul, im Gebiet von Bir Scedua sowie im Wadi Umm-el-Agerem. Auch der Name Marcius Metusan wird in Grabinschriften von Ghirza sowie im Wadi Migdal bezeugt, da dazwischen 100 km lagen, kann es sich nicht um den gleichen Mann, wohl aber um einen

Verwandten gehandelt haben. Es wird deutlich, dass selbst über größere Entfernungen hin Bindungen durch Stammeshierarchien und Heiratsallianzen gefestigt wurden, Mattingly 1995, 206.

103 Vgl. hierzu Mattingly 2003; Brogan und Smith 1984, 260–263; Zanker 2008.

Stammesgott Gurzil.¹⁰⁴ Auch die herrscherlichen Funktionen der Clanchefs werden in den Reliefs aus den Gräbern B und C ersichtlich, in denen die Abgebildeten auf Stühlen (*dais*) ähnlich denen der *sella curulis* sitzen, mit einer *mappa* in der Hand und umgeben von Individuen, die spezifische Herrschaftssymbole wie Weingefäß, Szepter, Pfeil und Bogen tragen.¹⁰⁵ Andere Darstellungen zeigen Kampfszenen zwischen gut gerüsteten Männern (offenbar Männern aus Ghirza) und halbnackten Libyern sowie Bestrafungsszenen von Gefangenen. Alle diese Darstellungen legen ein hohes Maß an Autonomie der Clanchefs im strafrechtlichen wie militärischen Bereich nahe. Zahlreiche weitere Beispiele solcher Siedlungen sind überliefert. Rom vermochte hier lediglich noch die Autonomie dieser Stämme anzuerkennen und zu nutzen. Allerdings wurde die lokale Machtbalance unabhängig von Rom nun stärker durch die Stämme dominiert, da sie die zentrale Rolle innerhalb der Grenzverteidigung spielten.

Ein illustratives Beispiel der spätantiken Realitäten innerafrikanischer Machtkonfigurationen und ihres Einflusses auf die römische Administration gibt der Historiker Ammianus Marcellinus durch die Erwähnung des Flavius Nubel und seiner Familie. Er charakterisiert ihn als „Kleinkönig, der besonders machtvoll unter den maurischen Stämmen war.“¹⁰⁶ Nubel selbst war als Bauherr einer Kirche sowie als Stifter von Reliquien hervorgetreten.¹⁰⁷ Zugleich aber verfügte er neben seiner Ehefrau über mehrere Konkubinen. Die innerhalb der Kirche erhaltene Inschrift beschreibt ihn als Sohn eines Mannes von ritterlichem Rang und als Präfekten einer Reitereinheit, ein Indiz für die Schnittpunkte zwischen einheimischer Aristokratie und römischem Staat.¹⁰⁸

Die Aktionen seiner Söhne zeigen, dass einige von ihnen durchaus zur Kooperation mit Rom bereit waren bzw. dass sie sich als Vermittler zwischen Rom und den eigenen Untertanen sahen. Ihr Engagement für Rom war nun aber deutlich weniger berechenbar, deutlich stärker von ihrer individuellen Prioritätensetzung abhängig. Darüber hinaus führten dynastische Streitigkeiten zu Destabilisierungstendenzen nicht nur innerhalb der Familie selbst, sondern auch in den römisch-nordafrikanischen Beziehungen. So ließ Nubels Sohn Sammac eine Inschrift auf seinem Gut Petra anbringen, die ihn als Bollwerk der Sicherheit zugunsten des römischen Staates preist: Ihm sei es gelungen, die kriegslüsternden Stämme der Region als Verbündete zu gewinnen und Rom zuzuführen, mit anderen Worten, der Weg zu diesen Stämmen führte für Rom zwingend über Sammac und dessen personale Macht.¹⁰⁹

104 Der Tempel überdauerte bis ins 6. Jahrhundert, gleichzeitig vermochte sich dort das Christentum nicht auszubreiten. Dies zeigt, dass die beherrschende Familie Ghirzas möglicherweise nicht nur weltliche Macht besaß, sondern auch Einfluss bezüglich der religiösen Loyalitäten ihrer Untertanen; Brogan und Smith 1984, 80–88, 224.

105 Brogan und Smith 1984, 223–224.

106 Amm. 29,5,2: *Nubel uelut regulus per nationes maurica potentissimus.*

107 *ILCV* 1822.

108 Hierauf verweisen Brett und Fentress 1996, 71.

109 *ILS* 9351.

Die Situation verschärfte sich, als der weitgehend romtreue Sammac von Firmus, einem seiner Brüder, ermordet wurde. Da dieser eigentlich innerdynastische Konflikt auf Grund der gespaltenen Stammesloyalitäten die Region in Unruhe brachte, intervenierte Rom, was zur Resistenz nahezu aller Brüder des Firmus führte. Lediglich Gildo blieb gegenüber Rom loyal. In den Folgejahren stieg er bis zum Rang eines *comes Africae* auf. Seine Tochter Salvina wurde mit einem Neffen des Kaisers Honorius verheiratet.¹¹⁰ Als Gildo sich dennoch zur Revolte gegen Rom entschloss, wurde er in ähnlicher Weise besiegt wie sein Bruder Firmus dreißig Jahre zuvor: Stilicho sandte einen weiteren Bruder namens Mascazel zum Kampf gegen ihn. Die Revolte des Gildo blieb eine kurze Episode, doch sie zeigte, dass ungelöste dynastische Nachfolgekonflikte innerhalb der führenden Familien Nordafrikas dortige Stabilitätsprobleme verschärften, sobald Rom seine Kontrolle nicht mehr wirksam auszuüben vermochte. Die Entwicklung in Tripolitania und Mauretania führte hin zu *centenaria*, d. h. zu befestigten Bauernhöfen, z. T. mit Kirche. Mehrere davon sind inschriftlich belegt.¹¹¹ Insgesamt verdichten sich die Indizien für eine Retribalisierung der Machtverteilung in Nordafrika, für einen zunehmenden Machtübergang an autonome indigene Eliten. Außerdem kam es in zunehmendem Maß zu Angriffen auf römisches Provinzgebiet in Tripolitania durch Stämme, die außerhalb der Provinz lebten, aber Kontakte zu Stämmen innerhalb der Provinz hatten (so z. B. zerstörten die Austuriani, Abkömmlinge der Nasamones, Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. Leptis Magna¹¹²). Vorwüsten- und Gebirgsregionen waren außerhalb jeglicher effektiver Kontrolle Roms. Und als den Byzantinern schließlich eine Rückeroberung der vandalischen Herrschaftsgebiete gelang, überliefert der Historiker Prokop deutliche Hinweise darauf, dass vor allem die Gebiete der Peripherie, d. h. Aures, Hodna sowie ein Großteil Tripolitaniens und Mauretaniens westlich von Caesarea bereits in der Hand von Clanchefs waren.¹¹³

Trotz dieses gravierenden Machtverlusts wirkte die Legitimationskraft Roms noch überraschend lange nach. So berichtet Prokop für die Zeit der byzantinischen Rückeroberung Nordafrikas von den Vandalen, dass die byzantinischen Generäle sich durch lokale Stammeshäuptlinge mit der Bitte konfrontiert sahen, ihnen Herrschaftsinsignien zu verleihen, damit sie von ihren eigenen Untertanen anerkannt würden. Sie hätten sie zwar bereits von den Vandalen erhalten, doch erschien ihnen ihre Herrschaft trotzdem nicht als sicher: Nach maurischem Brauch könne niemand herrschen, auch wenn er Feind der Römer sei, bevor diese ihm nicht seine Herrschaftssymbole überreicht hätten.¹¹⁴

Ähnliche Zeugnisse haben sich sogar aus Mauretanien erhalten, obwohl dieses Gebiet seit längerem römischer Kontrolle entglitten war und auch nicht zum vandalischen

110 Modéran 1989; Matthews 1989, 369–370.

111 Elmayer 1985; Brett und Fentress 1996, 75.

112 Modéran 2003, 570–576.

113 Prok. *aed.* 6,6,17–18; Modéran 2003, 571.

114 Prok. *BV* 25,58.

Herrschaftsbereich gehörte. Im westlichen Mauretaniens wurde jedoch in Altava eine Inschrift aus dem Jahre 508 n. Chr. gefunden, deren Verfasser sich selbst als „König der Mauren und der Römer“ bezeichnete. Ein anderer Stammesführer behauptete in einer im Aurès gefundenen Inschrift, er habe „den Römern niemals die Treue gebrochen“.¹¹⁵ Obwohl keinerlei Zweifel an der völligen Autonomie beider Stammeskönige bestehen kann, wird ebenso deutlich, dass die behauptete Nähe zu Rom und die darauf beruhende Legitimation zumindest zu dieser Zeit noch wichtig für deren Statusbestätigung blieben.¹¹⁶ Die römische Stadtkultur als eigentlicher Träger römischer Herrschaft ging jedoch unwiderrufflich ihrem Ende entgegen.

5 Zusammenfassung

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Integration der Nomadenstämme Nordafrikas in der Phase der römischen Dominanz wesentlich über deren Stammeschefs führte. Allerdings war die römische Administration hier zu erheblichen Adaptionsleistungen gezwungen, da die hohe Mobilität der nomadischen *gentes* der auf Ortsfestigkeit basierenden Verwaltung Roms diametral widersprach. Zudem resultierte die Konflikthaftigkeit der Beziehungen zwischen römischer Zentralmacht und nomadischen Clans in den ersten Jahrzehnten nach der Provinzgründung insbesondere daraus, dass die Interessen Roms an Kontrolle und Einbindung deutlich über das hinausreichten, was die Nomaden zuvor etwa unter den Numiderkönigen erfahren hatten. Zahlreiche Aktionen gewaltsamen Widerstands waren die Folge, da die Eingriffe Roms einen realen Verlust an regionaler Autonomie dieser Clanchefs zur Folge hatten. Veränderungen im beiderseitigen Verhältnis ergaben sich erst dadurch, dass im Zuge wachsender wirtschaftlicher Prosperität und gezielter Privilegierungen von Stammeschefs Rom gerade auch für diese Gruppen als Quelle von Wohlstand und Statusgewinn gleichermaßen erkennbar wurde. Somit kam es zu einem Interessenausgleich, ohne dass tribale Strukturen erodierten. Kulturelle Impulse Roms sind jedoch in einer gezielten Förderung von Städtegründungen erkennbar, die tatsächlich zu einer verstärkten Sesshaftwerdung von Nomaden führten. Die Reversibilität dieses Prozesses wurde jedoch in der Spätantike erkennbar, als die nachlassende Präsenz der römischen Zentralmacht zu einem Anwachsen der Territorialmacht von Stammesführern führte, ohne dass Rom selbst in dieser Epoche seinen Status als Prestigequelle einbüßte. Das Verhältnis zwischen Nomadenstämmen und dem römischen Imperium erwies sich als Beziehung von hoher Dynamik, deren Regelmäßigkeiten zu bestimmen waren.

115 CIL VIII 9835; AE (1945) 97; Morizot 1989.

116 Camps 1984.

Bibliographie

Adams 1999

James N. Adams. „The Poets of Bu Njem: Language, Culture, and the Centurionate“. *Journal of Roman Studies* 89 (1999), 109–134.

Baberowski 2009

Jörg Baberowski. „Was sind Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel. Anmerkungen zu einer Geschichte interkultureller Begegnungen“. In *Arbeit an der Geschichte. Wieviel Theorie braucht die Geschichtswissenschaft?* Hrsg. von J. Baberowski. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2009, 7–18.

Batty 2007

Roger Batty. *Rome and the Nomads. The Pontic-Danubian Realm in Antiquity*. Oxford: Oxford University Press, 2007.

Bénabou 1976

Marcel Bénabou. *La résistance romaine à la romanisation*. Paris: Maspero, 1976.

Bénabou 1978

Marcel Bénabou. „Les Romains ont-ils conquis l’Afrique?“ *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 33 (1978), 83–88.

Braund 1989

David Braund. „Ideology, Subsidies and Trade: The King on the Northern Frontier Revisited“. In *Barbarians and Romans. From the later Republic to late Antiquity*. Hrsg. von J.C. Barrett, A.P. Fitzpatrick und L. Macinnes. Oxford: British Archaeological Reports, 1989, 14–26.

Brett und Fentress 1996

Michael Brett und Elizabeth Fentress. *The Berbers*. Oxford und Cambridge: Blackwell, 1996.

Brogan und Smith 1984

Olwen Brogan und J. Smith David. *Ghirza. A Libyan Settlement in the Roman Period*. Tripoli: Department of Antiquities, 1984.

Broughton 1929

Thomas R.S. Broughton. *The Romanization of Africa Proconsularis*. Baltimore: The John Hopkins Press, 1929.

Brüggemann 2004

Thomas Brüggemann. „Nundinae als Bindeglied zwischen römischer Administration und indigenen Gesellschaften im antiken Nordafrika“. In *Segmentation und Komplementarität. Organisatorische, ökonomische und kulturelle Aspekte der Interaktion von Nomaden und Sesshaften*. Hrsg. von B. Streck. Halle/Saale: Orientalwissenschaftliches Zentrum, Martin-Luther-Universität, 2004, 157–187.

Brunt 1976

Paul A. Brunt. „The Romanization of the Local Ruling Classes“. In *Assimilation et résistance à la culture gréco-romaine dans le monde ancien. Travaux du VIe Congrès International d’Études Classiques*. Hrsg. von D.M. Pippidi. Bukarest und Paris: Les Belles Lettres, 1976, 161–173.

Cagnat 1913

René Cagnat. *L’armée romaine d’Afrique et l’occupation militaire de l’Afrique sous les empereurs*. 2. Aufl. Paris: Imprimerie nationale, 1913.

Camps 1984

Gabriel Camps. „Rex Gentium Maurorum et Romanorum: recherches sur les royaumes de Maurétanie des VI et VII siècles“. *Antiquités africaines* 20 (1984), 183–218.

Chaouali 2002/2003

Moheddine Chaouali. „Les Nundinae dans les grands domaines en Afrique du Nord à l’époque romaine“. *Antiquités africaines* 38/39 (2002/2003), 375–386.

Cherry 1998

David Cherry. *Frontier and Society in Roman North Africa*. Oxford: Clarendon Press, 1998.

Corbier 1977

Mireille Corbier. „Le discours du prince, d'après une inscription de Banasa“. *Ktèma* 2 (1977), 211–232.

Dauge 1981

Yves A. Dauge. *Le Barbare. Recherches sur la conception romaine de la barbarie et de la civilisation*. Brüssel: Latomus, 1981.

De Ligt 1993

Luuk De Ligt. *Fairs and Markets in the Roman Empire*. Oxford: J.C. Gieben, 1993.

Desanges 2001

Jacques Desanges. „L'Afrique romaine et libyco-berbère“. In *Rome et la conquête du monde méditerranéen*. Hrsg. von C. Nicolet. Bd. 2. Paris: Presses universitaires de France, 2001, 627–645.

Desanges 1980

Jehan Desanges. „Un princeps gentis à Sétif“. *Bulletin du Comité des travaux historiques* 12 (1980), 121–127.

Drummond und Nelson 1994

Steven K. Drummond und Lynn H. Nelson. *The Western Frontiers of Imperial Rome*. New York: Sharpe, 1994.

Duncan-Jones 1963

Richard P. Duncan-Jones. „Wealth and Munificence in Roman Africa“. *Papers of the British School at Rome* 31 (1963), 159–177.

Eadie 1977a

John W. Eadie. „Civitates and Clients: Roman Frontier Politics in Pannonia and Mauretania Tingitana“. In *The Frontier. Comparative Studies*. Hrsg. von D.H. Miller und J.O. Steffen. Norman: University of Oklahoma Press, 1977, 57–80.

Eadie 1977b

John W. Eadie. „Peripheral Vision in Roman History“. In *Ancient and Modern Essays in Honor of Gerald F. Else*. Hrsg. von J. D'Arms und J.W. Eadie. Ann Arbor: Center for Coordination of Ancient and Modern Studies, Univ. of Michigan, 1977, 215–234.

Elmayer 1985

A.F. Elmayer. „The Centenaria of Roman Tripolitania“. *Libyan Studies* 16 (1985), 77–85.

Euzennat 1974

Maurice Euzennat. „Les Zegrenses“. In *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*. Hrsg. von W. Seston. Paris: E. de Boccard, 1974, 175–186.

Euzennat 1984

Maurice Euzennat. „Les troubles de Maurétanie“. *Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 128 (1984), 372–393.

Evans-Pritchard 1949

Edward E. Evans-Pritchard. *The Sanusi of Cyrenaica*. London: Clarendon Press, 1949.

Fentress 1979

Elizabeth Fentress. *Numidia and the Roman Army. Social, Military and Economic Aspects of the Frontier Zone*. London: British Archaeological Reports, 1979.

Frézouls 1957

Edmond Frézouls. „Les Baquates et la province romaine de Tingitane“. *Bulletin d'Archéologie Marocaine* 2 (1957), 65–115.

Frézouls 1980

Edmond Frézouls. „Rome et la Maurétanie Tingitane: un constat d'échec?“. *Antiquités africaines* 16 (1980), 65–93.

Garnsey 1978

Peter Garnsey. „Rome's African Empire under the Principate“. In *Roman Imperialism in the Ancient World*. Hrsg. von P. Garnsey und Ch. R. Whitaker. Cambridge: Cambridge University Press, 1978, 223–254.

Gascou 1970

Jacques Gascou. „Le cognomen Gaetulicus, Gaetulicus en Afrique romaine“. *Mélanges de l'Ecole française de Rome* 82 (1970), 723–736.

Gascou 1992

Jacques Gascou. „Vici et provinciae d'après une inscription de Banasa“. *Antiquités africaines* 28 (1992), 161–172.

Gutsfeld 1989

Andreas Gutsfeld. *Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden*. Stuttgart: Franz Steiner, 1989.

Hamdoune 2001a

Christine Hamdoune. „Les points de ralliement des tribus africaines“. *Antiquités africaines* 37 (2001), 93–104.

Hamdoune 2001b

Christine Hamdoune. „Un aspect particulier des relations entre les Romains et les gentes“. *Antiquités africaines* 37 (2001), 157–166.

Hanson 1988

William S. Hanson. „Administration, Urbanisation and Acculturation in the Roman West“. In *The Administration of the Roman Empire (241 BC – AD 193)*. Hrsg. von D.C. Braund. Exeter: University of Exeter, 1988, 53–68.

Hoffmann-Salz 2011

Julia Hoffmann-Salz. *Die wirtschaftlichen Auswirkungen der römischen Eroberungen. Vergleichende Untersuchungen der Provinzen Hispania Tarraconensis, Africa Proconsularis und Syria*. Stuttgart: Franz Steiner, 2011.

Ilevbare 1973

J.A. Ilevbare. „Some Aspects of Social Change in North Africa in Punic and Roman Times“. *Museum Africum* 2 (1973), 24–44.

Kath 2009

Roxana Kath. „Die Strasse als provincia: Die römische Raumerfassung und der Konflikt mit den Musulami“. In *Raum – Landschaft – Territorium. Zur Konstruktion physischer Räume als nomadischer und sesshafter Lebensraum*. Hrsg. von R. Kath und A.-K. Rieger. Wiesbaden: Reichert, 2009, 149–172.

Kolendo 1991

Jerzy Kolendo. *Le colonat en Afrique sous le Haut-Empire*. 2. Aufl. Paris: Les Belles Lettres, 1991.

Kotula 1965

Tadeusz Kotula. „Les principes gentis et les principes civitatis en Afrique romaine“. *Eos* 55 (1965), 347–365.

Laffi 1966

Umberto Laffi. *Adtributio e Contributio. Problemi del sistema politico-amministrativo dello stato romano*. Pisa: Nistri-Lischi, 1966.

Lancel 1955

Serge Lancel. „Suburbures et Nicives. Une inscription de Tigisis“. *Libyca* 3 (1955), 289–298.

Lassère 1977

Jean-Marie Lassère. *Ubique populus. Peuplement et mouvements de population dans l'Afrique romaine de la chute de Carthage à la fin de la dynastie des Sévères (146 a.C. – 235 p.C.)* Paris: Editions du Centre national de la recherche scientifique, 1977.

Lassère 1982

Jean-Marie Lassère. „L'Organisation des contacts des populations dans l'Afrique romaine“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 10. 2. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1982, 397–426.

Lassère 2001

Jean-Marie Lassère. „La tribu et le monarque“. *Antiquités africaines* 37 (2001), 149–155.

Lawless 1972

Richard I. Lawless. „L'Évolution du peuplement de l'habitat et de paysages agraires du Maghreb“. *Annales de Géographie* 81 (1972), 451–464.

Le Bohec 1989

Yann Le Bohec. *La Troisième Légion Auguste*. Paris: Editions du Centre national de la recherche scientifique, 1989.

Le Bohec 2007

Yann Le Bohec. „Le rôle sociale et politique de l'armée romaine dans les provinces d'Afrique“. In *L'Armée romaine en Afrique et en Gaule*. Hrsg. von Y. Le Bohec. Stuttgart: Franz Steiner, 2007, 221–240.

Lepelley 1974

Claude Lepelley. „La préfecture de tribu dans l'Afrique du Bas-Empire“. In *Mélanges d'histoire ancienne offerts à William Seston*. Hrsg. von W. Seston. Paris: E. de Boccard, 1974, 175–186.

Leveau 1973

Philippe Leveau. „L'aile II des Thraces, le tribu des Mazices, et les praefecti gentis en Afrique du Nord“. *Antiquités africaines* 7 (1973), 153–192.

Leveau 1986

Philippe Leveau. „Occupation du sol, géosystèmes et systèmes sociaux: Rome et ses ennemis des montagnes et du désert dans le Maghreb antique“. *Annales. Économies, Sociétés, Civilisations* 4 (1986), 1345–1358.

- Marichal 1979**
Robert Marichal. „Les ostraca de Bu Njem“. *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 123 (1979), 436–452.
- Marichal 1992**
Robert Marichal. *Ostraka de Bu Njem*. Tripoli: Département des antiquités, Assraya al hamra, 1992.
- Matthews 1989**
John Matthews. *The Roman Empire of Ammianus*. London: John Hopkins University Press, 1989.
- Mattingly 1987**
David J. Mattingly. „Libyans and the Limes: Culture and Society in Roman Tripolitania“. *Antiquités africaines* 23 (1987), 71–94.
- Mattingly 1995**
David J. Mattingly. *Tripolitania*. London: Batsford, 1995.
- Mattingly 2003**
David J. Mattingly. „Family Values. Art and Power in Ghirza in the Pre-Libyan Desert“. In *Roman Imperialism and Provincial Art*. Hrsg. von S. Scott und J. Webster. Cambridge: Cambridge University Press, 2003, 153–170.
- Millett 1990**
Martin Millett. „Romanization: Historical Issues and Archeological Interpretation“. In *The Early Roman Empire in the West*. Hrsg. von M. Millett und T. Blagg. Oxford: Oxbow, 1990, 35–41.
- Modéran 1989**
Yves Modéran. „Gildon, Les Maures et l'Afrique“. *Mélanges de l'École française de Rome* 101 (1989), 821–872.
- Modéran 2003**
Yves Modéran. *Les Maures et l'Afrique romaine (IV–VII siècle)*. Rom: Publications de l'École française de Rome, 2003.
- Morizot 1989**
Pierre Morizot. „L'Elogium de Masties“. *Antiquités africaines* 25 (1989), 263–284.
- Peyras 1994**
Jean Peyras. „Remarques sur les centuriations et les cadastres de l'Afrique Proconsulaire“. In *De la terre au ciel I: Paysages et cadastres antiques*. Hrsg. von M. Clavel-Lévêque, I. Jouffroy und A. Vignot. Paris: Les Belles Lettres, 1994, 223–245.
- Pflaum 1960/1961**
Hans-Georg Pflaum. *Les carrières procuratoriennes équestres sous le haut-empire romain*. 4 Bde. Paris: Geuthner, 1960/1961.
- Pflaum 1968**
Hans-Georg Pflaum. „Les juges des cinq décuries originaire de l'Afrique romaine“. *Antiquités africaines* 2 (1968), 153–195.
- Rachet 1970**
Marguerite Rachet. *Rome et les Berbères. Un Problème militaire d'Auguste à Dioclétien*. Brüssel: Latomus, 1970.
- Rebuffat 1982**
René Rebuffat. „Ara cerei“. *Mélanges de l'École française de Rome. Antiquité* 94 (1982), 911–919.
- Rebuffat 1988**
René Rebuffat. „Les fermiers du désert“. In *L'Africa romana. Atti del V convegno di studio Sassari, 11–13 dicembre 1987*. Hrsg. von A. Mastino. Sassari: Università degli studi di Sassari, Dipartimento di Storia, 1988, 33–68.
- Romanelli 1962**
Pietro Romanelli. „Le iscrizione Volubilitane die Baquati e i rapporti di Roma con le tribù indigene dell' Africa“. In *Hommages à A. Grenier*. Hrsg. von M. Renard. Brüssel: Latomus, 1962, 1347–1366.
- Rusworth 1992**
Alan Rusworth. *Soldiers and tribesmen. The Roman army and tribal society in Late Roman Africa*. Newcastle: Newcastle University, 1992.
- Schmitt 2005**
Oliver Schmitt. „Rome and the Bedouins of the Near East from 70 BC to 630 AD: 700 Years of Confrontation and Coexistence“. In *Shift and Drift in Nomad-Sedentary Relations*. Hrsg. von S. Leder und B. Streck. Wiesbaden: Reichert, 2005, 270–288.

Schubert 2007

Charlotte Schubert. „Zum problematischen Verhältnis von *res fictae* und *res factae* im antiken Nomadendiskurs“. In *Der imaginierte Nomade. Formel und Realitätsbezug bei antiken, mittelalterlichen und arabischen Autoren*. Hrsg. von A. Weiß. Wiesbaden: Reichert, 2007, 17–43.

Seston 1971

William Seston. „Un dossier de la chancellerie romaine, la Tabula Banasitana“. *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* (1971), 468–490.

Shaw 1977

Brent D. Shaw. „The Formation of Africa Proconsularis“. *Hermes* 105 (1977), 369–380.

Shaw 1981a

Brent D. Shaw. „Climate, Environment and History: The Case of Roman North Africa“. In *Climate and History: Studies in Past Climates and their Impact on Man*. Hrsg. von T.M.L. Wigley, M.J. Ingram und G. Farmer. Cambridge: Cambridge University Press, 1981, 379–403.

Shaw 1981b

Brent D. Shaw. „Rural Markets in Roman North Africa and the Political Economy of the Roman Empire“. *Antiquités africaines* 17 (1981), 37–83.

Shaw 1982

Brent D. Shaw. „Fear and Loathing: the Nomad Menace and Roman North Africa“. In *Roman Africa/L'Afrique Romaine. The 1980 Governor-General Vanier Lectures*. Hrsg. von C.M. Wells. Ottawa: The University of Ottawa Press, 1982, 25–46.

Shaw 1982/1983

Brent D. Shaw. „Eaters of Flesh, Drinkers of Milk: the Ancient Mediterranean Ideology of the Pastoral Nomad“. *Ancient Society* 13/14 (1982/1983), 5–31.

Shaw 1995

Brent D. Shaw. „Fear and Loathing“. In *Rulers, Nomads, and Christians in Roman North Africa*. Hrsg. von B.D. Shaw. Aldershot, GB und Brookfield, USA: Variorum, 1995.

Sherwin-White 1944

Adrian N. Sherwin-White. „Geographical Factors in Roman Algeria“. *Journal of Roman Studies* 34 (1944), 1–10.

Speidel 1975

Michael P. Speidel. „The Rise of Ethnic Units in the Roman Army“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 3. Berlin und New York: Walter de, 1975, 202–231.

Speidel 1993

Michael P. Speidel. „Mauri Equites. The Tactics of Light Cavalry in Mauretania“. *Antiquités africaines* 29 (1993), 121–126.

Trousset 1978

Pol Trousset. „Les bornes du Bled Segui, nouveaux aperçus sur la centuriation romaine du Sud tunisien“. *Antiquités africaines* 12 (1978), 165–188.

Trousset 1986

Pol Trousset. „De la montagne au désert. Limes et maîtrise de l'eau“. *Revue de l'Occident musulman et de la Méditerranée* 41 (1986), 90–115.

Trousset 2002/2003

Pol Trousset. „Le tarif de Zarai. Essai sur les circuits commerciaux dans la zone présaharienne“. *Antiquités africaines* 38/39 (2002/2003), 355–373.

Weiß 2005

Alexander Weiß. „Die Grenzen der Integration. Rom und die Baquaten“. *Bonner Jahrbücher* 202 (2005), 337–346.

Weiß 2006

Alexander Weiß. „Das Amt des praefectus gentis in den nordafrikanischen Provinzen“. *Antiquités africaines* 42 (2006), 101–116.

Weiß 2007

Alexander Weiß. „Nomaden jenseits der Topoi. Anstelle einer Einleitung“. In *Der imaginierte Nomade. Formel und Realitätsbezug bei antiken, mittelalterlichen und arabischen Autoren*. Hrsg. von A. Weiß. Wiesbaden: Reichert, 2007, 3–16.

Whittaker 1978

Charles R. Whittaker. „Land and Labour in North Africa“. *Klio* 60 (1978), 331–362.

Whittaker 1995

Charles R. Whittaker. „Do Theories of the Ancient City Matter“. In *Urban Society in Roman Italy*. Hrsg. von T.J. Cornell und K. Lomas. London: UCL Press, 1995, 9–26.

Zanker 2008

Paul Zanker. „Selbstdarstellung am Rand der libyschen Wüste. Die Reliefs an den Häuptlings-Mausoleen in der Nordnekropole von Ghirza“. In *Austausch und Inspiration. Kulturkontakt als Impuls architektonischer Innovation*. Hrsg. von F. Pirson. Mainz: Philipp von Zabern, 2008, 214–226.

CLAUDIA TIERSCH

Claudia Tiersch, Dr. phil. (Dresden 1998), Habilitation (Dresden 2006), ist Professorin für Alte Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Spätantike, die athenische Demokratie des 4. Jahrhunderts v. Chr., christliche Askese sowie politische und rechtliche Grundlagen der römischen Republik.

Prof. Dr. Claudia Tiersch
Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät I
Institut für Geschichtswissenschaften
Alte Geschichte I
Unter den Linden 6
10099 Berlin, Deutschland
E-Mail: claudia.tiersch@geschichte.hu-berlin.de

Andreas Luther

Das Königreich Adiabene zwischen Parthern und Römern

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden die Beziehungen zwischen den Königen der Adiabene – einem Gebiet im heutigen Nordirak um die Stadt Erbil – und den Römern näher untersucht. Es zeigt sich, dass die adiabenenischen Könige trotz der Zugehörigkeit ihres Reiches zum parthischen Staatsverband zeitweilig auf die Interessen des Römischen Reiches Rücksicht nahmen bzw. nehmen mussten.

Keywords: Adiabene; Partherreich; Strategie; Grenzen.

This article examines more closely the relations between the kings of Adiabene – an area in the North of modern Iraq around the city of Arbil – and the Romans. It reveals that the kings of Adiabene at times took into consideration the interests of the Roman Empire, despite forming part of the Parthian Empire, in part because they had to.

Keywords: Adiabene; Parthian empire; strategy; frontiers.

Den Organisatoren der Berliner Tagung, Prof. Dr. Ernst Baltrusch und Prof. Dr. Julia Wilker, sei herzlich für die Gastfreundschaft gedankt. Den Teilnehmern, insbesondere Prof. Dr. Altay Coşkun, Prof. Dr. Johannes Niehoff-Panagiotidis und Dr. Udo Hartmann, danke ich für wichtige Hinweise. Die auf der beigefügten Karte angegebenen Grenzen geben lediglich die ungefähre Ausdehnung des Herrschafts- und Einflussbereichs der adiabenenischen Könige wieder.

Wann in der römischen Kaiserzeit ein Staat an der Peripherie des Römischen Reiches als ein römischer ‚Klientelstaat‘ bezeichnet werden kann, ist nicht immer gänzlich klar;¹ die definitorischen Probleme fangen bekanntermaßen schon bei den heute gängigen Begriffen ‚Klientelkönige‘ oder ‚Klientelstaat‘ an.² Es geht um Abhängigkeit von Rom, doch welche Kriterien sind hier maßgeblich? Wo die Anerkennung der römischen Oberhoheit nicht explizit nachgewiesen werden kann, wird man ein Abhängigkeitsverhältnis lediglich an bestimmten Interaktionsmustern festmachen können – zu denken ist an die Einsetzung oder die Bestätigung eines Dynasten durch den römischen Kaiser, die Zurschaustellung einer Zugehörigkeit zur römischen Welt etwa durch die Abbildung des Kaiserportraits auf Münzen oder die Benennung einer Stadt nach Angehörigen des Kaiserhauses, die römische Militärpräsenz und anderes.³ Komplizierter ist indes die Sachlage bei denjenigen Staaten des Vorderen Orients, die im Spannungsfeld zwischen dem Römer- und dem Partherreich lagen, da beide Hegemonialmächte vielfach der Versuchung erlagen, ihren Einfluss jenseits der Grenze geltend zu machen. Ich möchte hier einen Fall detailliert betrachten, nämlich das Königreich Adiabene, dessen politischer Status bislang noch nicht zufriedenstellend untersucht worden ist. Es handelt sich bei der Adiabene um einen Staat, bei dem trotz der Zugehörigkeit zum Partherreich zahlreiche, teils enge Kontakte zu Rom bezeugt sind. In einem ersten Schritt sollen die historischen Daten zusammengestellt werden, die über die Adiabene bekannt sind, anschließend soll eine Bewertung dieser Kontakte erfolgen.

1 Die Geschichte der Adiabene

Die Adiabene (Abb. 1) – die einheimische aramäische Bezeichnung lautete Ḥadyab – war in parthisch-römischer Zeit ein Königreich am mittleren Tigris im Gebiet des heutigen Nordirak; Teile Nordostsyriens und der Südosttürkei haben sich zeitweilig ebenfalls unter der Kontrolle der adiabenischen Könige befunden. Leider geben die antiken Autoren kein konsistentes Bild der geographischen Verhältnisse der Adiabene, was teils mit mangelnder Detailkenntnis, teils mit Schwankungen im Bestand des Territoriums zu erklären ist. Als Kernland gilt in der modernen Forschung das Gebiet um die Stadt Arbela, die Arbelitis, die sich im Gebiet zwischen den Flüssen Lykos (Großer Zäb) und Kapros

1 Die Probleme bringt Facella 2007, 82 anschaulich auf den Punkt.

2 Auch die antike Terminologie ist problematisch. Die in der Kaiserzeit übliche Bezeichnung *reges amici atque socii* (Suet. *Aug.* 60) verschleiert vielfach die faktische Abhängigkeit von den Römern: Das Vorhandensein freundschaftlicher Beziehungen

muss nicht für eine Abhängigkeit sprechen, denn auch die Parther pflegten *amicitia* mit Rom, vgl. Tac. *ann.* 2,58,1: *amicitiam ac foedus* (römisch-parthischer Vertrag des Jahres 18/19 n. Chr.); Ios. *ant. Iud.* 18,4,4/96; 18,4,5/101. Suet. *Cal.* 14,3 (37 n. Chr.). S. a. Ziegler 1964, 55.

3 Vgl. die detaillierte Darstellung bei Braund 1984.

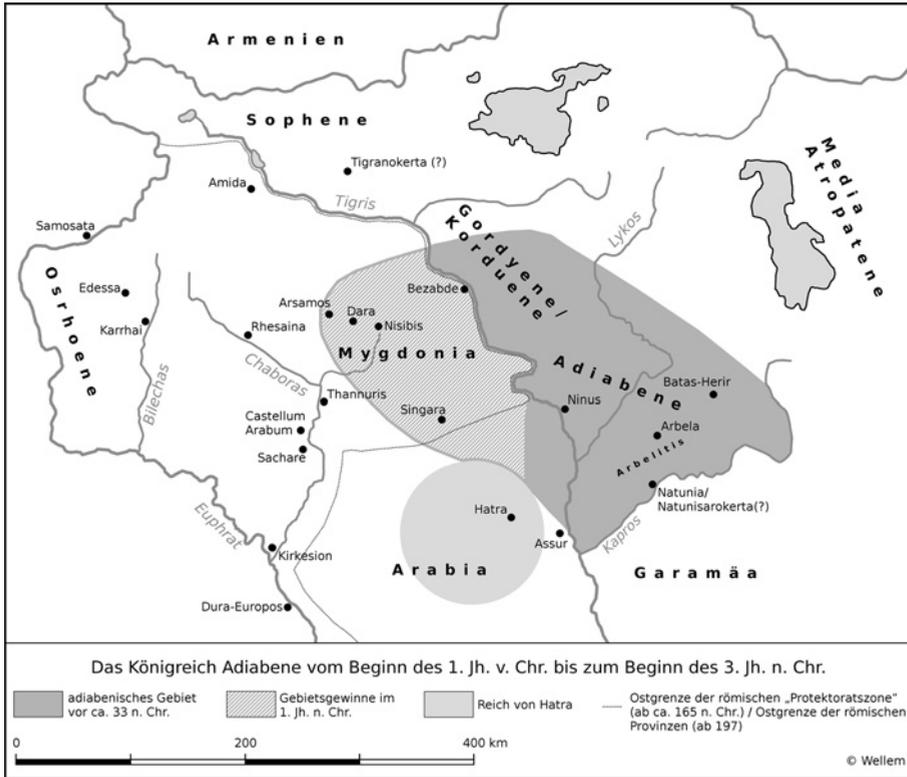


Abb. 1 Das Königreich Adiabene vom Beginn des 1. Jh. v. Chr. bis zum Beginn des 3. Jh. n. Chr.

(Kleiner Zāb) befand;⁴ diese Kernregion scheint sich im Westen bis zum Tigris und im Osten zu den Bergen des Zagros erstreckt zu haben.⁵ Neben der Arbelitis gehörten noch weitere angrenzende Gebiete (zumindest zeitweilig) zum Königreich Adiabene, und es

4 Fraenkel 1893; Chaumont 1982, 150. Vgl. Strab. *geogr.* 16,1,3 C 737: Lykos als Grenze zwischen Aturia und dem Gebiet von Arbela. Plin. *nat.* 6,41: *Adiabene Assyriorum initium cuius pars est Arbelitis*. Amm. 23,6,20–21. Cassius Dio (68,26,4¹) berichtet, dass die Adiabene eine Region Assyriens in der Gegend von Ninus/Ninive sei; hier lag auch Arbela. Ptolemaios trennt die Landschaften Arbelitis und Adiabene (6,1,2), was freilich nichts über die politischen Verhältnisse aussagt. Der Autor der *Chronik von Arbela* (zu diesem in der Forschung nicht unumstrittenen Werk: Luther 2008a, 90–91) lässt wiederum erkennen, dass Arbela in parthisch-römischer Zeit das städtische Zentrum

der Adiabene war. Als Distrikt taucht die Arbelitis bereits in der Zeit nach dem Tode Alexanders des Großen auf: Arr. *succ.* (*FGrHist* 156 F 9 §§34–38). Die altorientalische Periode muss hier ausgeklammert bleiben. S. a. Plut. *Pomp.* 36,1–2.

5 Der Ältere Plinius behauptet im 1. Jh. n. Chr., dass der Fluss Tigris im Westen (*nat.* 6,129) und das Gebiet der Meder im Osten (*nat.* 6,114) die Grenzen des Gebietes der Adiabener bildeten, im Norden grenze es an Armenien (*nat.* 5,66. Vgl. Ptol. *geogr.* 6,1,2, allerdings schiebt Ptolemaios irrtümlicherweise die Arrapachitis zwischen Adiabene und Armenien).

hat den Anschein, dass die Adiabene selbst in mehrere Distrikte unterteilt war.⁶ Die adiabenische Bevölkerung scheint wenigstens zum Teil einen mittelaramäischen Dialekt gesprochen zu haben – zumindest in der Spätantike gehörte die Adiabene zum syrischen Kulturgebiet.⁷ Wie stark das iranische Bevölkerungselement war, lässt sich nicht mehr rekonstruieren; die östlichen Bergregionen dürften stärker iranisch geprägt gewesen sein als das Tigris-tal. Die Eigennamen der adiabenischen Könige sind vornehmlich iranisch,⁸ doch ist dies vielleicht nur als Zeichen eines Akkulturationsprozesses zu werten, denn auch in den benachbarten Königreichen Hatra und Osroene wurden iranische Namen von der indigenen Bevölkerung übernommen.⁹ Immerhin hatte aber auch der Zoroastrismus in der Adiabene Anhänger.¹⁰ Mehrere Griechenstädte sind in der Adiabene bezeugt: In der Nähe von Arbela befanden sich griechische Siedlungen namens Demetrias und Alexandri(n)a, und auch im nordöstlichen Mesopotamien, das zeitweilig zur Adiabene gehörte, gab es mit Nisibis eine hellenistische Stadtgründung (Antiocheia am

- 6 Chaumont 1982, 150 vermutet, dass das Gebiet Atryia (=Assyria, um Ninive) ein Distrikt der Adiabene war, vgl. allerdings Cass. Dio 68,26,4¹ (Atryia) und Strab. 16,1,1–3 C 736–737 (Aturia als übergeordneter Gebietsname für die Gegend östlich des Tigris; in den Ebenen nahe Ninus/Ninive lagen auch Kalachene [um Kalḫu/Kalach, vgl. Strab. *geogr.* 11,4,8 C 503; 11,14,12 C 530; Ptol. *geogr.* 6,1,2]; Chazene [um Hazza, zwischen Lykos und Kapros, vgl. Arr. *Parth.* F 14 (R.); Herzfeld 1968, 230–231]; Dolomene [Lage unbekannt]). *Ios. ant. Iud.* 20,2,2/24 erwähnt eine Landschaft *Karrhōn*, die dem späteren König Izates als Prinz übertragen wurde (vielleicht im Bereich der Gordyene gelegen: Weissbach 1919b, 1937). Strab. 16,1,4 C 737–738 nennt die Gegend am Fluss Kapros Artakene. Plinius d.Ä. suggeriert, dass auch Teile Nordostmesopotamiens bis hin zur Stadt Nisibis zu den Adiabenern gehörten (*nat.* 6,42): *totam eam* [er spricht zuvor von der Adiabene] *Macedones Mygdoniam cognominaverunt a similitudine. oppida Alexandria, item Antiochia, quam Nisibin vocant.* Dies bezieht sich auf die territoriale Erweiterung der Adiabene im 1. Jh. n. Chr. (*Ios. ant. Iud.* 20,3,3/68), s. u. Für die säsanidische Zeit bezeugen christliche syrische Quellen Landschaften im Bereich der Adiabene, die als Distrikte zu deuten sind: C. Jullien 2004, 152 (Dasen); C. Jullien 2009, 181 (Salak), evtl. auch 176 (Beth-Gamala). Mehrfach hören wir durch die *Chronik von Arbela* von Dorfvorstehern: *Chron. Arbel.* p. 34, 37 [K.].
- 7 Eine Reihe von Orten, die in den späteren hagiographischen Quellen bezeugt sind, trägt semitische Namen, vgl. C. Jullien 2004; C. Jullien 2010 *passim*.
- 8 Artaxares (≈ Artaxerxes), Izates (von iran. *yazata, vgl. Gignoux, Jullien und C. Jullien 2009, 88–89 Nr. 244), Narsai (mpers. Narse[h], Gignoux, Jullien und C. Jullien 2009, 106 Nr. 318b), wohl auch Monobazos (vgl. armen. Manavaz: Justi 1985, 189; Benveniste 1966, 115–116. Der Name taucht – im adiabensischen Umfeld – auch in Assur auf: *MNBZ*, Inschrift A12, s. Beyer 1998, 13; Hackl, Jacobs und Weber 2010, III 342), Šahraṭ (Herzfeld 1968, 18–19; Hackl, Jacobs und Weber 2010, III, 232). Auch die Namen anderer dort bezeugter Personen sind iranisch: *Chron. Arbel.* p. 34 [K.] (Rāz-šāh); *Acta Mari* [CSCO 602 *Syr.* 234] §10 (ZRDWŠ).
- 9 In Hatra: WLGŠ/Vologeses, SNṬRWQ/Sinatrukes u. a. (vgl. H33, H1020. S. Beyer 1998). In Edessa: PRDŠT, aus iran. Fradāxšti (Tubach 2009, 296). Prahates/Phraates (*CIL* VI 1797). PQWRY/Pakoros [?] (Ps.-Dionysius von Tell-Maḫre [CSCO 91 *Syr.* 43] p. 51, 53).
- 10 Vgl. *Chron. Arbel.* p. 19, 33–34, 37 [K.]: Heiden und Magier; p. 21: heidnisches Fest ŠHR'BGMWD. Daneben war der Kult der Göttin Ištar in Arbela verbreitet (Greisiger 2008, 132–136; Greisiger 2009, 78–81). C. Jullien, F. Jullien und Briquel Chatonnet 2001 zu *Acta Mari* §11. Zudem gab es im 2. Jahrhundert jüdische Gemeinden, *Chron. Arbel.* p. 32 [K.]. Oppenheimer 1993 vermutet, dass das in rabbinischen Quellen als wichtige jüdische Siedlung erwähnte Nisibis von dem nordmesopotamischen Ort zu unterscheiden und am Euphrat zu lokalisieren sei.

Mygdonios); hinzu kommt im Tigrisland die *polis* Ninus/Ninos (das alte Ninive).¹¹ Wie Ptolemaios (zu Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr.) indirekt belegt, wurde die Adiabene durch die Fernstraße, die Nordsyrien mit dem iranischen Hochland und Zentralasien verband, wenigstens gestreift.¹² Berühmt war das Gebiet bis in die römische Zeit durch den Umstand, dass die Schlacht von Gaugamela hier stattfand.¹³

Über die inneren Verhältnisse und die Geschichte des Staates Adiabene ist wenig bekannt: Wir wissen nicht, ab wann von einer Eigenstaatlichkeit oder Unabhängigkeit des Gebietes die Rede sein kann. Die Adiabene bzw. die Arbelitis dürften zunächst Distrikte des Seleukidenreiches gewesen sein, die durch Satrapen oder einheimische Notable im Auftrag des Seleukidenkönigs verwaltet wurden. In das Licht der Geschichte tritt die Adiabene mit den Münzen eines Königs namens Abdissares, der üblicherweise als König des am Oberlauf von Euphrat und Tigris gelegenen Königreichs Sophene angesehen wird, aber, wie F. de Callatay im Jahre 1996 anhand eines bislang unbekanntem Münztyps zeigen konnte, einen adiabenenischen Hintergrund hatte ([BAΣ]IAE[ΩΣ] / [AB]ΔΙΣΣΑΡΟΥ - [A]ΔΙΑΒΗΝΟΥ). Die Datierung der Münzen ist unsicher, die Exemplare könnten zwischen dem ausgehenden 3. und dem einsetzenden 1. Jahrhundert v. Chr. geprägt worden sein; es muss indes aus der Münzlegende nicht zwingend geschlossen werden, dass Abdissares tatsächlich als König in der Adiabene regierte.¹⁴ Spä-

- 11 Ninos/Ninive: Plin. *nat.* 6,42. Sammlung der Zeugnisse bei Reade 1998, so bes. die griech. Inschrift eines Apollophanes *SEG* 7,37 (s. a. Merkelbach und Stauber 2005, Nr. 501–503; Hackl, Jacobs und Weber 2010, II, 459–460). Vgl. Philostr. *Ap.* 1,19; Reade 2001. Die Stadt besaß vielleicht zeitweilig eine eigene Münzstätte (Le Rider [1967] 4, 13–17; Ende 2. Jh./Anf. 1. Jh. v. Chr.). Nisibis: Strab. 16,1,23 C 747. Plin. *nat.* 6,42. Ios. *ant. Iud.* 20,3,3/68. Demetrias: Strab. *geogr.* 16,1,4 C 738. Steph. Byz. s. v. Demetrias Nr. 3. Alexandri(n)a: Theophyl. 5,8,10–11. Zu den griechischen Städten mag man auch den Ort Natunia rechnen, der in der Partherzeit eigene Münzen mit griechischen Legenden ausgab (vgl. Hoover 2009). *Arr. Parth.* F 12–13 erwähnt für die Adiabene zudem eine *polis* namens Dolba und „Inseln des Hephaistos“ (*Hēphaistu Nēsoi*), doch ist trotz der Bezeichnung *polis* unklar, ob Dolba eine griechische Siedlung war. Ob Assur zum Territorium der Adiabene gehörte (so Sommer 2003, 392), bleibt unsicher.
- 12 Ptol. 1,12,3–5; Young 2001, 190–191; *Chron. Arbel.* p. 21 [K.]: Kaufmannskarawane (aus Bet-Zabdai). Vgl. Harrak 2002, 52–53.
- 13 Vgl. Cass. Dio 68,26,3–4¹; *Arr. an.* 3,8,7.
- 14 De Callatay 1996, 138–142; die Nennung des Ethnikons [A]ΔΙΑΒΗΝΟΥ ist im Vergleich mit

hellenistischen Gepflogenheiten ungewöhnlich (üblicherweise wird der Amtsbereich eines Königs nicht erwähnt). Der Name Abdissares wird mit dem in Hatra (Inschrift H181) und im Hauran bezeugten Namen 'BD'ŠR/ABΔΙΣΑΡ („Diener der [Göttin] Iššār“) zusammenhängen (vgl. Milik 1972, 341; Wuthnow 1930, 8). Vermutlich ist das theophore Namens-element Iššār mit der Göttin Ištar zu identifizieren, der Stadtgöttin von Arbela (zu dieser Problematik s. Greisiger 2008, 132–136; Greisiger 2009, 79–81) – dies würde Abdissares noch stärker in der Adiabene verankern. Ein adiabenenischer Kontext für Abdissares wurde indes schon von Lipiński 1982, 118–120 aufgrund des semitischen Namens postuliert („Nous proposerions donc de voir en lui un roi de l'Adiabène“). Da die Münzen des Abdissares eine große Ähnlichkeit mit denen eines ebenfalls in der Sophene verorteten Dynasten namens Xerxes und solchen eines weiteren Fürsten (Namenslegende: [...]ΑΣΑΝΟΥ) haben (Alram 1986, Nr. 183; Bedoukian 1983, 77: „striking similarity“; Facella 2006, 188–190), wäre zu überlegen, ob auch für diese ein adiabenenischer Kontext anzunehmen ist. Abdissares und Xerxes tragen eine spezifische Tiara mit hochgeklapptem Wangenschutz, die mit der des Reliefs von Batas-Herir (vgl. Boehmer und von Gall [1973] und s. u.) übereinstimmt und auch auf den

testens ab dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts v. Chr. befand sich dieses Gebiet im Einfluss- oder Herrschaftsbereich der parthischen Könige, die bereits Mitte des Jahrhunderts die Seleukiden aus Medien verdrängen und sich im Sommer 141 v. Chr. der Städte Seleukeia am Tigris und Babylon bemächtigen konnten.¹⁵ Bald darauf dürfte die Adiabene zu einem parthischen ‚Teilkönigreich‘ geworden sein.¹⁶

Erneut hören wir von Adiabenern erst im Kontext der Eroberungen des armenischen Königs Tigranes des Großen, der in den 80er Jahren des 1. Jahrhunderts v. Chr. weite Teile Nordmesopotamiens in seine Gewalt bringen konnte und hierbei auch die Königreiche Adiabene und Gordyene eroberte;¹⁷ die Gordyene befand sich am Südrand des Taurusgebirges im Grenzgebiet zwischen der heutigen Südosttürkei und dem Nordirak, nördlich der Adiabene. Tigranes zerstörte hierbei die Städte Ninus (Ninive) und Arbela und siedelte verschleppte Adiabener und Assyrer in seiner Neugründung Tigranokerta an (Plut. *Luc.* 26). Die unterworfenen Könige, darunter auch der von Adiabene, dessen Eigennamen wir leider nicht kennen, befanden sich mit ihren Truppen im Heer des Tigranes bei der Schlacht von Tigranokerta im Oktober 69 v. Chr. (Plut. *Luc.* 26–27). Nach dem römischen Sieg wurden die Adiabener vom römischen Feldherrn Lucullus wieder in ihre Heimat geschickt (Plut. *Luc.* 29), und in der Folge scheint die Adiabene (neben Mesopotamien und den ‚Großen Tälern‘) durch eine Vereinbarung zwischen Tigranes und Phraates III. wieder unter parthische Oberhoheit gelangt zu sein.¹⁸ Von den Adiabenern hört man erst wieder in augusteischer Zeit: Der adiabenische König Artaxares – der erste namentlich bekannte Dynast (sieht man vom eben erwähnten Abdissares ab, bei dem aber unklar bleibt, ob er in der Adiabene regierte) – suchte als Bittfleher bei Octavian/Augustus Zuflucht; Augustus selbst vermerkt dies in seinen *Res Gestae: ad*

Münzen des Frataraka-Fürsten Baydād/bgdt (3. Jahrhundert v. Chr. oder 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr.) in der Persis auftaucht (Klose und Müseler 2008, 16–17. Vgl. Wiesehöfer 2011, 117. Von von Gall 1990 hält diese Art von Tiara für die typische Kopfbedeckung von ‚Regionalkönigen‘ [Abb. 1e]). Die sonstigen Könige von Sophene tragen auf ihren Münzen andere Formen von Kopfbedeckungen (z. B. Arsames, der eine konische Tiara trägt, Alram 1986, I, 66–67). Als einen König von Sophene betrachtet den Abdissares (ohne Kenntnis des Beitrags von de Callatay) weiterhin Facella 2006 (s. o.). Ähnlich auch Chaumont 1995, 333.

15 Vgl. Assar 2006, 90.

16 Hackl, Jacobs und Weber 2010, I 49 (vgl. II 262). Chaumont 1982, 151 datiert den Beginn der Abhängigkeit von den Parthern in das Jahr 123 v. Chr.

17 Strab. 11,14,15 C 532: κατ’ ἀρχάς μὲν γὰρ ὠμήρουσε παρὰ Πάρθοις, ἔπειτα δι’ ἐκείνων ἔτυχε

καθόδου, λαβόντων μισθὸν ἐβδομήκοντα αὐλῶνας τῆς Ἀρμενίας· αὐξηθεὶς δὲ καὶ ταῦτα ἀπέλαβε τὰ χωρία καὶ τὴν ἐκείνων ἐπόρθησε τὴν τε περὶ Νίνου καὶ τὴν περὶ Ἀρβηλα· ὑπηκόους δ’ ἔσχε καὶ τὸν Ἀτροπατηνὸν καὶ τὸν Γορδουαῖον, μεθ’ ὧν καὶ τὴν λοιπὴν Μεσοποταμίαν, ἔτι δὲ τὴν Συρίαν αὐτὴν καὶ Φοινίκην διαβάς τὸν Εὐφράτην ἀνὰ κράτος εἴλεν.

18 Memnon *FGHist* 434 F 1,38,6–8 (vgl. Hackl, Jacobs und Weber 2010, II 292–293). Wohl im Jahr 64 vertrieb indes Afranius, der Legat des Pompeius, die Truppen Phraates’ III. aus der Gordyene, wo dieser „die Untertanen des Tigranes ausplünderte“, und verfolgte ihn bis in die Gegend von Arbela (Plut. *Pomp.* 36) – die Adiabene war demnach in dieser Zeit (im Gegensatz zur ‚armenischen‘ Gordyene) tatsächlich parthisches Reichsgebiet. S. a. Arnaud 1987, 139–140.



Abb. 2 Münze des Monobazos (I.) aus dem Jahr 20/21 n. Chr. Photo © Hartwig Hotter, Staatliche Münzsammlung München.

*me supplices confugerunt reges Parthorum Tiridates et postea Phratis regis Phratis filius, Medorum Artavasdes, Adiabenorum Artaxares ...*¹⁹ Der genaue Zeitpunkt ist leider unbekannt; da allerdings der in dieser Passage erwähnte parthische Prätendent Tiridates mehrfach während der 30er und 20er Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. auf römisches Gebiet geflohen war²⁰ und in derselben Zeit auch die Flucht der Mederkönige Artavasdes (um das Jahr 30) und Ariobarzanes zu den Römern bezeugt ist,²¹ könnte auch die des Adiabenerkönigs in diese Zeit fallen:²² Als historischer Kontext wäre eine Verwicklung der Adiabener in die innerparthischen Auseinandersetzungen dieser Zeit naheliegend. Alternativ könnte man an die politischen Spannungen um Armenien (in den 20er Jahren v. Chr. oder 3 v. Chr.) denken,²³ zumal die Adiabene in der Nachbarschaft Armeniens lag.

Nach der Zeitenwende regierte in der Adiabene Monobazos (I.) mit dem Beinamen Bazaïos; bezeugt ist er seit 332 sel. (20/21 n. Chr.), da er in diesem Jahr Münzen mit seinem Bildnis auf dem Avers und der Legende ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΟΝΟΒΑΖΟΥ prägen ließ; das einzige bislang bekannte Exemplar befindet sich heute in der Staatlichen Münzsammlung in München (Abb. 2).²⁴ Ob es für die Prägung einen besonderen Anlass gab, entzieht sich leider unserer Kenntnis – über mögliche politische Hintergründe lässt sich nur spekulieren. Von diesem Monobazos jedenfalls berichtet Flavius Josephus, dass er

19 *R. Gest. div. Aug.* 32.

20 Cass. Dio 51,18,1–3; 53,33,1–2; *Iust.* 42,5,1–6.

21 Cass. Dio 51,16,2; 55,10a,5: Der Meder Ariobarzanes (Sohn des vorgenannten Königs Artavasdes, *R. Gest. div. Aug.* 27; 33) soll gemeinsam mit dem Parther Tiridates zu den Römern geflüchtet sein. Dies kann entweder im Rahmen der Flucht seines Vaters um 30 v. Chr. geschehen sein oder noch Mitte der 20er Jahre – das Datum ist unsicher. Vgl. Syme 1995, 311–312.

22 Kahrstedt 1950, 69 Anm. 45. Vgl. Pani 1972, 64; Scardigli 2009, 131 („tra il 33 e il 27“).

23 Cass. Dio 54,9,4–5; 55,10,18–21; 55,10a,5. Vgl. Luther 2010c, 103–108.

24 Klose 1992, 82 Nr. 151. Av. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΟΝΟΒΑΖΟΥ, Rv. ΕΒ – ΑΤ. Die Buchstaben auf dem Revers sind wohl folgendermaßen aufzulösen: ΕΤΟΥΣ ΒΑΤ (d. h. 332 sel. ≈ 20/21 n. Chr.). Eine Abbildung und kurze Beschreibung auch bei de Callatay 1996, 138–139 fig. 2:4.

seinen Sohn Izates, um ihn vor den Nachstellungen seiner Halbbrüder zu schützen, zum König Abennerigos von Spasinu Charax gesandt habe, einem weiteren unter parthischer Oberhoheit stehenden Dynasten, der das Gebiet im heutigen Südirak (Charakene/Mesene) kontrollierte; Abennerigos gab ihm seine Tochter Samachos zur Frau.²⁵ Um 33/34 n. Chr. bestieg Izates den adiabensischen Thron.²⁶ Mit seiner Tante, der Königin Helena, trat er zum Judentum über, wie Josephus in seinen *Antiquitates Iudaicae* überliefert.²⁷ Seitdem existierten enge Beziehungen zu den Juden Palästinas, die von der adiabensischen Königsfamilie finanziell unterstützt wurden.²⁸ Nachdem Izates König geworden

- 25 *Ios. ant. Iud.* 20,2,1/17–23. Ein charakenischer König Abine(rglos) hat in den Jahren AKT⁷ (321 sel. = 9/10 n. Chr., oder ist zu lesen ΔKT⁷; 324 sel. = 12/13 n. Chr.?) und BKT⁷ (322 sel. = 10/11 n. Chr.) Münzen geprägt: ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΒΙΝΗ(ΡΓΛΟΥ) ΣΩΤΗΡΟ[Σ], vgl. Le Rider 1959a, 238 und 252. Möglicherweise ist (wie Hill im *BMC Arabia*, cxcix–ccci denkt) der durch eine Münze des Jahres ΤΑΤ⁷ (333 sel. = 21/22 n. Chr.) bezeugte König Adinerglos (Legende: [Α]ΔΙ-ΝΗΡΓΑ[ΟΥ]) mit Abinerglos zu identifizieren (vgl. Nodelman 1960, 98; Schuol 2000, 320–326. Die Annahme einer separaten Namensform *Adinerglos* und somit eine Trennung der Personen ist m. E. aus onomastischen Gründen wenig wahrscheinlich).
- 26 Zu Izates: *PIR*² I 891. Nach *Ios. ant. Iud.* 20,4,3/92 starb Izates im 56. Lebensjahr, nachdem er 24 Jahre die Herrschaft innegehabt hatte. Das Ende seiner Regierung wiederum muss zwischen 51 und ca. 62 zu setzen sein. Denn *Tac. ann.* 12,13–14 erwähnt ihn einerseits noch für 49, und *Ios. ant. Iud.* 20,4,2/81–91 kennt eine drohende Auseinandersetzung zwischen Izates und Vologeses I. (ca. 51–78 n. Chr.). Der Nachfolger des Izates, Monobazos II., ist ab ca. 62 im Zusammenhang mit den orientalischen Feldzügen unter Nero (ab 54) bezeugt (s. u.). Josephus berichtet, dass Vologeses durch einen Einfall der Daher und Saken davon abgehalten wurde, mit Izates Krieg zu führen, und dass Izates bald darauf starb (*Ios. ant. Iud.* 20,4,2/91) – es ist denkbar, dass diese Episode auf den Abfall der Hyrkanier im Jahr 58 anspielt (*Tac. ann.* 13,37. Vgl. Heil 1997, 86–89; Schuol 2000, 334), zumal die Daher im Hinterland Hyrkaniers saßen. Es wäre insofern anzunehmen, dass Izates im Zeitraum 33/34–58 n. Chr. regierte (ähnlich Rajak 1998, 319: „c. AD 33–57“). An das Jahr 36 als Datum des Regierungsbeginns denken Debevoise 1938, 165; Neusner 1999, 64–65; Sellwood 1985, 457; Schottky 1999; Schottky 2004, 90–91; vgl. Kahrstedt 1950, 69

Anm. 46 („30–54, eventuell ein Jahr früher“). S.a. Weissbach 1919a, 1392 (35–59); Schalit 2007 (ca. 35–60). Vgl. *Bereschit Rabba* 46,11 (ed. J. Theodor, Berlin 1912, p. 467–468), wo die Brüder Zoitos (ΖΩΥΤΩΣ) und Monobazos (ΜΩΝΒΖ) genannt werden, die offenbar mit Izates und Monobazos II. gleichzusetzen sind (vgl. Schiffman 1987, 301).

- 27 *Ios. ant. Iud.* 20,2,1/17. Das Datum der Konversion ist unsicher, Josephus verlegt sie in den Kontext der Jahre 45–46 (vgl. 20,1,2/11–14). Helena wird bei Josephus verkürzt als ἡ τοῦ βασιλέως μήτηρ (d. h. des Izates) bezeichnet (20,2,5/49), doch war Izates der Sohn ihrer Schwester mit Monobazos (20,2,1/18). Nach *Ios. bell. Iud.* 5,4,2/147 war Helena die „Tochter“ des Izates, doch scheint es sich hierbei um ein Versehen zu handeln: zu lesen ist sicher ‚Mutter‘. Ob vor Monobazos noch ein weiterer Izates geherrscht hat, ist m. E. höchst unsicher. Zu den Hintergründen der Adiabene-Geschichten bei Josephus: Frenschkowski 1990, 228 (die Darstellung der Jugend des Izates zeige „Affinitäten zur iranischen Königslegende“); Schalit 1965, 178 (Quelle: ein offizielles, ursprünglich aramäisch abgefasstes Dokument aus adiabensischen Hofkreisen); Colpe 1974, 105–106 (Quelle: Adiabener in Jerusalem). Vgl. Rajak 1998, 321–322. Das Ereignis war aufsehenerregend, weil singular: Rutgers 1995, 369–370 („rather unusual“); Rutgers 1998, 207–209; Ciecielaq 2010. Ob die Konversion mit weitergehenden politischen Zielen verknüpft war, etwa mit der Idee der Errichtung eines jüdischen Großreiches (so Neusner 1964, 60–66; Neusner 1999, 62–67), erscheint mir zweifelhaft; vgl. Schiffman 1987, 307–308; Schwartz 1996, bes. 271.
- 28 *Ios. ant. Iud.* 20,2,5/49–53. *Ios. bell. Iud.* 1, prooem. 2/6 (Josephus berichtet, dass er die Adiabener über den Verlauf des Jüdischen Krieges informiert habe). 2,16,4/388 (Adiabener den Juden „stammverwandt“: *homophylus*); Wilker 2007, 368–370. S. u.

war, gelangte er in mehreren weiteren Situationen zu historischer Bedeutung. Er spielte eine Schlüsselrolle, als sich (gegen Ende der 30er Jahre) der parthische Großkönig Artabanos II. (ca. 11/12–40 n. Chr.) bei einer drohenden Adelsrevolte in die Adiabene flüchtete und Izates zwischen ihm und dem vom parthischen Adel gestützten Präkandidaten Kinnamos erfolgreich vermittelte.²⁹

Als Dank für die Wiedererlangung des Thrones habe Izates von Artabanos das Recht erhalten, eine aufrechte Tiara zu tragen und auf einem goldenen Bett zu liegen, Auszeichnungen, die (nach Flavius Josephus) sonst nur dem parthischen König selbst zustanden. Auch erhielt er als Geschenk die bereits erwähnte Stadt Nisibis in Nordmesopotamien, wodurch die Adiabener ihre politische Präsenz in dem Raum westlich des Tigris verstärken konnten.³⁰ Auch werden die Adiabener und ihr König Izates im Zusammenhang mit der Aussendung des Partherprinzen Meherdates durch Claudius (etwa im Jahre 49 n. Chr.) erwähnt.³¹ Izates habe hierbei vorgeblich die Partei des Meherdates unterstützt, die den Großkönig Gotarzes entmachten wollte, sei aber (ebenso wie der Osrhoenerkönig Acbarus) im Vorfeld der Entscheidungsschlacht am Corma-Fluss mit seinen Truppen desertiert und habe so zum Scheitern des Meherdates beigetragen.³² Unter der Regierung des Partherkönigs Vologeses I. (ca. 51–78 n. Chr.) wiederum stachelten die adiabenenischen Adligen diesen an, Izates abzusetzen; bevor es allerdings zu einem Einmarsch der Parther kam, wurde Vologeses an die Nordostgrenze seines Reiches gerufen, wo die Daher und Saken auf parthisches Gebiet eingefallen waren, und Izates starb bald darauf eines natürlichen Todes.³³ Ob es Izates ist, der auf einem Felsrelief in Batas-Herir (ca. 50 km nordöstlich von Arbela-Erbil/Irak) dargestellt ist, muss

29 *Ios. ant. Iud.* 20,3,1–3/54–68. Das Datum ist unsicher. Die Episode soll sich kurz vor dem Tode des Artabanos zugetragen haben (*Ios. ant. Iud.* 20,3,4/69). Kahrstedt 1950, 12 und 26 verlegt dies schon unter die Regierung des Caligula (nach 37). Vgl. Dąbrowa 1983, 90–91, der das Ereignis allgemein in die Zeit nach dem Jahre 35 setzt, nachdem Tiberius versucht hatte, die Prinzen Phraates und Tiridates auf den parthischen Thron zu setzen. Zum Todesjahr des Artabanos: Olbrycht 1997, 82.

30 *Ios. ant. Iud.* 20,3,3/66–68: τὴν τε γὰρ τιάραν ὀρθὴν ἐπέτρεψεν αὐτῷ φορεῖν καὶ ἐπὶ κλίνης χρυσοῦς καθεῦδειν, ἅπερ μόνων ἐστὶ γέγρα καὶ σημεῖα τῶν Πάρθων βασιλέων. ἔδωκεν δὲ καὶ χώρα πολλὴν αὐτῷ κάραθην τοῦ τῶν Ἀρμενίων βασιλέως ἀποτομέμερος, Νίσιβις δὲ ἐστὶν ὄνομα τῆ γῆ. Die Monobazos-Münze (s. o.) deutet darauf hin, dass die adiabenenischen Könige im frühen 1. Jahrhundert n. Chr. eine eigene Tiara-Form trugen, die sich von

der parthischen Tiara und von der armenischen Tiara unterschied. Mit der Angabe bei Josephus ist wohl gemeint, dass dem Izates das Recht verliehen wurde, die parthische Königstiara zu tragen. Der Terminus ‚aufrechte Tiara‘ orientiert sich vermutlich am achaimenidischen Vorbild, vgl. Tuplin 2007; von Gall 1990. S. a. Calmeyer 1977, 178. – Nisibis: Auch *Plin. nat.* 6,42 lokalisiert Nisibis im adiabenenischen Raum.

31 *Tac. ann.* 12,11–14. Zu den historischen Hintergründen: Dąbrowa 1983, 121–124; Olbrycht 1997, bes. 94–95.

32 Der Ort der Schlacht lag wohl in der Landschaft Chalunitis, vgl. Tubach 1995, 254.

33 *Ios. ant. Iud.* 2,4,2–3/81–93. Olbrycht 1998, 126 nimmt an, dass Vologeses mit Izates einen Anhänger der ‚hyrkanischen‘ Partei (d. h. der Anhänger der Linie der Könige Artabanos und Gotarzes II.) auszuschalten suchte. Vgl. Olbrycht 1997, 96–98.

unsicher bleiben,³⁴ auch die zuerst von J. Teixidor ins Spiel gebrachte mögliche Identität des Izates mit dem in Hatra in einer Statueninschrift bezeugten König Atalu ist nicht nachweisbar.³⁵

- 34 Eine Identität des Dargestellten mit Izates vertreten Boehmer und von Gall 1973, 75; Boehmer 1972–1975; Boehmer 1989. Dagegen (mit m. E. guten Argumenten) ablehnend: Mathiesen 1992, I 23–24. Hinzu kommt, dass die Tiara, die der Dynast von Batas-Herir trägt, zwar mit der des (offenbar einem adiabensischen Kontext zuzuordnenden) Königs Abdissares, nicht aber mit dem auf der Monobazos-Münze bezeugten königlichen Kopfschmuck des 1. Jahrhunderts n. Chr. übereinstimmt.
- 35 Der Versuch von Teixidor 1967/1968, 3, Izates mit Atalu zu identifizieren (vgl. Sullivan 1990, 108), scheidet schon an der Onomastik. Inschrift H(atra) 21 (s. Beyer 1998; die Lesung bei Aggoula 1991, 17 ist fehlerhaft): $\text{ṢLM}^{\prime} \text{DY}^{\prime} \text{ṬLW MLK}^{\prime} \text{NTWN}^{\prime}\text{ṢRY}^{\prime} / \text{PLḤ}^{\prime} \text{LH}^{\prime} \text{BRYK}^{\prime} \text{LH}^{\prime} \text{DY}^{\prime} \dots$ („Bildnis des Königs ṬLW NTWNṢRY, Verehrer des Gottes, Gesegneter des Gottes, der ...“). Segal 1986, 62 hält diesen Atalu für einen frühen König von Hatra, die Mehrzahl der Forscher nimmt aber an, dass es sich bei ihm um einen auswärtigen Dynasten handelt, der das Heiligtum von Hatra besucht hatte (vgl. Drijvers 1977, 824; Dijkstra 1995, 178 Anm. 21). Milik 1962 und Teixidor 1967/1968 halten Atalu für einen adiabensischen König, denn es bestehe ein Zusammenhang des dort vermerkten Beinamens NTWNṢRY mit dem auf (bislang fünf) Münzen bezeugten Toponym *Natunisarokerta (NATOYNISAPOKEPTON) bzw. *Nautunia (hierzu vgl. *BMC Arabia* cxviii–cxix, 147; Le Rider 1959b, 30–32. Vgl. Hoover 2009. Ein neues Exemplar: Auktionshaus H. D. Rauch GmbH, Auktion 88, Los 201) und dem Toponym Nōdširagān (vgl. *ŠKZ* §44 pa. *ntwšrkn*, mp. *nwtšrkn* [Nōdšir + Endung -agan], der sāsānidischen Bezeichnung für einen Teil der Gebiete nordöstlich des Tigris, wie Milik 1962, 51–52, 57–58 angeregt hat). Hieran sind mehrere Aspekte problematisch: Bei der Inschrift H21 würde man eher eine Lesung ṬLW MLKṢRY DY NTWNṢRY oder ṬLW MLK NTWNṢRY erwarten (vgl. auch Pennacchietti 1988, 145–146 mit Anm. 2, der liest: ṬLW MLK NTWNṢRY). Zudem erinnert das Attribut NTWNṢRY stark an den in Hatra bezeugten Personennamen NTWNṢR (H13,2; H114,2). Man sollte hier wohl eher an ein adjektivisches Patronymikon denken (Milik 1972, 340 [seine frühere Ansicht korrigierend];

Beyer 1998, 33: „aus der Sippe des N.“; vgl. Lipiński 1982, 119–120), vgl. *Chron. Arbel.* p. 52 [K.]: ṬRŠQYṢPRTWY („arsakidische Parther“). Vor diesem Hintergrund könnte es immerhin einen schwach nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Ortsnamen *Natunisarokerta geben, denn der erste Teil des Namens vor der Endung -kerta („Gründung“) dürfte auf den Gründer des Ortes verweisen (wie bei Tigranokerta/Tigranes, Vologocerta/Vologesia[s]/Vologeses oder ṢPSNQRT/Hyspaosines), also Natunisar ≈ NTWNṢR, hinter dem sicher ein Dynast zu vermuten ist. Nur unter der Voraussetzung, dass der Vorfahr des Königs Atalu mit dem Gründer von *Natunisarokerta identisch ist, könnte Atalu tatsächlich aus dem Großraum östlich des Tigris stammen. Ein Zusammenhang mit den Königen von Adiabene ist aber nicht nachzuweisen. Da es auf der in London befindlichen Münze NATOYNIEON T[O]N ΠΡΟΣ T[O]I KΑΠΙ[O]I heißt (Hoover 2009, 162 liest indes NATOYNIEON ...), lag der Ort offenbar am Kleinen Zāb (Kapros), im Grenzgebiet zwischen Adiabene und Garamāa. Dass sich hier in römisch-parthischer Zeit mehrere kleinere Fürstentümer befanden, geht z. B. aus den *Acta Mari* hervor (§§12–17: Könige in Šahqert und Darabar, im Gebiet Bet-Garmai/Garamāa südlich von Adiabene). Ob allerdings Nautunia mit der Stadt Šahqerd zu identifizieren ist (wie Milik denkt, der sie mit Altun Köprü, zwischen Erbil und Kerkuk, gleichsetzt), bleibt unklar (Zweifel bei Chaumont 1982, 157. Vgl. Herzfeld 1968, 18–19, der den Ortsnamen auf einen König Šahrāt zurückführt: *šahrātirt). Hoover 2009 versuchte jüngst, zwei weitere Münzserien (*camel coins*) auf die Münzstätte von *Nautunia/*Natunisarokerta zu beziehen, belegt dies aber nur durch den „very same style of wreath border“ (163); hier wird man vorsichtig bleiben müssen. Der Bezug wiederum von *Natunisarokerta bzw. NTWNṢRY zum Provinznamen Nōdširagān bleibt aufgrund der Lautung unsicher; hinzu kommt im Übrigen, dass auf sāsānidischen Siegeln die mpers. Bezeichnung Nōd-Ardaxširagān für dieses Gebiet auftaucht, nicht ‚Nōdširagān‘ (Herzfeld 1968, 230–231 mit Anm. 2; Gyselen 2002, 162–163 nach einer Siegelinschrift der Sammlung Saedi: *nwtʿlthštkʿn*. 183–184; die Autorin vermutet, dass die frühsasanidische Provinz Nōdširagān geteilt

Sein Halbbruder und Nachfolger Monobazos (II.),³⁶ der ebenfalls der jüdischen Religion zuneigte,³⁷ erscheint als adiabenischer König und Gefolgsmann des Partherkönigs Vologeses I. im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen Römern und Parthern um Armenien um das Jahr 62 und später; die Adiabene war hierbei auch Kriegsschauplatz.³⁸ Für das 1. Jahrhundert wird zudem in den syrischen *Acta Mari* ein König von Arbela erwähnt, der das Christentum angenommen haben soll; wir können ihn – sollte er überhaupt historisch sein – nicht weiter einordnen.³⁹

Im 2. Jahrhundert lernen wir den adiabenischen König Mebarsapes kennen, der sich vergeblich gegen den Vormarsch Trajans während seines Partherfeldzuges der Jahre 115–117 zur Wehr setzte.⁴⁰ Es spricht einiges dafür, dass auf dem Territorium der Adiabener die ephemere römische Provinz Assyria entstand.⁴¹ Inwieweit in dieser Zeit verwandtschaftliche Kontakte der adiabenischen Dynasten zum Königshaus der Osrhoene bestanden, muss offen bleiben.⁴² Die *Chronik von Arbela* kennt für die 130er Jahre eine Person namens RQBKT (Raqbakt), die „von den Königen zur Verwaltung des Gebietes bestellt worden war“.⁴³ Diese unspezifische Formulierung lässt nicht klar erkennen, welche Position RQBKT innehatte, und es ist müßig, hierüber zu spekulieren, zumal die Geschichte eine literarische Bearbeitung aufzuweisen scheint.⁴⁴ Der zum Christentum

wurde und der Name Nöd-Ardaxširagān einen Teil des früheren Gebietes bezeichnete).

36 Zu diesem Monobazos: *PIR*² M 679.

37 Dieser Monobazos taucht mehrfach in rabbinischen Texten als Förderer der jüdischen Bevölkerung der Adiabene auf: *Bab. Men.* 32,6; *Yer. Meg.* 4 ad fin., 75c; *Tosefta Meg.* 4[3],30. Von einem Krieg, in den der Sohn der Königin Helena verwickelt war, weiß *Nazir* 3,6/19b; dies könnte sich sowohl auf Izates als auch auf Monobazos II. beziehen.

38 Cass. Dio 62,20,2–3 Exc. Un^G 38. 62,23,4 Exc. U^G 39 p. 391. 63,1,2; *Tac. ann.* 15,1–4; 15,14. Vgl. zur Chronologie Heil 1997, 222–223.

39 *Acta Mari* §§8–10 im Kontext der Beschreibung der Reiseroute des Mar Mari von Bet-‘Arabāye aus nach Arbela und Ator. Bei C. Jullien und F. Jullien 2001b, 75 findet sich in der Übersetzung irrtümlicherweise als Name des Königs „Aḥazyā“; vielmehr ist jedoch davon die Rede, dass der König von Arbela an der Krankheit des biblischen Königs Aḥazyā (= Heskia?) litt.

40 Cass. Dio 68,22,1 Exc. U^G 54 p. 406; 68,22,3 Exc. U^R 15 p. 407; 68,26.

41 Eutr. 8,3,1–2; 8,6,2. Fest. 14. 20. Immerhin verlegen Strabon und Cassius Dio die Adiabene in einen assyrischen Kontext; Fraenkel 1893; Magie 1950, 608; Dillemann 1962, 288–289; Hackl, Jacobs und Weber 2010, I 73. Zweifel indes bei Millar

1994, 101, 493: „and if (as is very improbable) he [= Trajan] did briefly create a province of ‚Assyria‘; it might perhaps have been here“. Ähnlich schon Lightfoot 1990, 121–124.

42 Von von Gutschmid 1887, 27–28: in den Jahren 91–109 n. Chr. sei die Osrhoene „eine Dependenz des adiabenischen Reichs“ gewesen; als wichtigste Belege hierfür werden die Namen der osrhoenischen Könige Abgar bar-Izaṭ und Ma’nu bar-Izaṭ (125/126–165/166) herangezogen (zu diesen Königen: Luther 1999, 188–190; Luther 2010b), von denen eine adiabenische Abstammung postuliert wird, vgl. Ross 2001, 35. Sommer 2005, 238 Anm. 51. Dass allerdings der Name Izaṭ/Izates auf einen adiabenischen Kontext deuten soll, ist nicht sicher zu beweisen.

43 *Chron. Arbel.* p. 24 [K.] (Text p. 6): W^mMRYN DMN MLK’ SYM HW’ YK DNDBR LPNYT’ HD’ WŠMH RQBKT. Zur Datierung: Gerhardt und Hartmann 2000, 135. Der Name dürfte iranisch sein: Gignoux. Jullien und C. Jullien 2009, Nr. 355.

44 Gerhardt und Hartmann 2000, 135 meinen, es handle sich um einen Satrapen der Adiabene (so auch Debevoise 1938, 243; Hackl, Jacobs und Weber 2010, III 222). Tatsächlich leistet RQBKT dem Partherkönig Vologeses Waffenhilfe, und von einem König von Adiabene ist nicht die Rede. Es stellt sich daher die Frage, ob in dieser Zeit das Königtum

übergetretene RQBKT unterstützte jedenfalls den parthischen Feldherrn Arsakes (ʿRŠQ) mit einem Truppenkontingent bei seinem Versuch, rebellische Völkerschaften im östlichen Taurusgebirge zu unterwerfen, dabei kam RQBKT aber ums Leben. Auch während des römisch-parthischen Krieges der 160er Jahre scheint die Adiabene von Kampfhandlungen betroffen gewesen zu sein: Im Jahre 166 stießen römische Truppen bis in den Nordwestiran vor und dürften dabei adiabenisches Gebiet berührt haben; die Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus nahmen vor dem Hintergrund der römischen Erfolge den Siegeltitel *Medicus* an.⁴⁵ Seit dieser Zeit befanden sich römische Garnisonen in mehreren Städten Nordmesopotamiens – bekannt ist dies im Falle der Stadt Nisibis, die ja in den 30er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. zur Adiabene geschlagen worden war.⁴⁶

In den 180er Jahren regierte in der Adiabene ein König Narsai, der mit dem Partherkönig Vologeses in Konflikt geriet und von den Parthern getötet wurde.⁴⁷ In den Jahren 193 und 194 – im Kontext der Auseinandersetzung zwischen Septimius Severus und seinem Rivalen Pescennius Niger – wurde die römische Garnison von Nisibis durch die Adiabener und die Osrhoener belagert, die Angreifer konnten jedoch von Severus zurückgeschlagen werden. Nach dem Tode Nigers unternahm Severus im Jahre 195 eine Strafexpedition nach Nordmesopotamien, die sich nicht nur gegen die Osrhoener und Adiabener, sondern auch gegen die Araber von Hatra richtete, die offenbar ebenfalls involviert waren. Bereits im Sommer 195 kam es zu einem römischen Sieg: Severus nahm die Siegeltitel *Parthicus Arabicus* und *Parthicus Adiabenicus* an, wobei sich der Titel *Parthicus Arabicus* wohl auf die Araber von Hatra bezieht.⁴⁸ In der Folge entstand um Nisibis herum die römische Provinz Mesopotamia, während Teile Nordwestmesopotamiens offenbar der Provinz Syria bzw. Syria Coele zugeschlagen wurden.⁴⁹ Die Adiabene scheint auch in der Folgezeit formell den Parthern untertan gewesen zu sein; denn während des Partherfeldzugs des Kaisers Caracalla stießen römische Truppen im Jahr 216 auf das Gebiet östlich des Tigris vor und verheerten Medien. Da sich der Adiabenerkönig Šahraṭ im Gefolge des Partherkönigs Artabanos befand, wurde auch die Adiabene verwüstet und die Stadt Arbela geplündert. Hier zerstörten die Römer überdies die Grabmäler der ‚parthischen‘ Könige – gemeint sind wohl die Gräber der Könige von Adiabene.⁵⁰ Derselbe Šahraṭ wechselte indes einige Jahre später auf die Seite der Sāsāniden über und trug zum Sturz der Arsakidendynastie bei.⁵¹ Bald nach dem Untergang der Parther (ab

zeitweilig abgeschafft worden war. Vgl. C. Jullien und F. Jullien 2001a, 55–56.

45 Angeli Bertinelli 1976, 28.

46 Von einer Veränderung bei der politischen Zugehörigkeit von Nisibis seit dem 1. Jahrhundert wissen wir nichts, vgl. Sturm 1936, 732.

47 *Chron. Arbel.* p. 44 [K.].

48 Hauser 1998, 516. Vgl. Hauser 2000, 191. S. u.

49 Cass. Dio 75,3 Xiph. 304,8–22; Gascou 1999, 65;

Speidel 2007.

50 Cass. Dio 79,1,1–79,3,5 Xiph. 337–338. *Chron. Arbel.* p. 48–49 [K.]: Teilnahme der Adiabener am Krieg gegen die Römer unter Macrinus (217). Vgl. Herodian. 3,9,1; Eutr. 8,18; SHA *Sev.* 9,9–10; 18,1. Herzfeld 1968, 18–19 denkt, dass die Familie des Šahraṭ sakischer Herkunft sei, doch lässt sich dies kaum beweisen.

51 *Chron. Arbel.* p. 49 [K.].

224) wurde die Adiabene zu einem ‚Vasallenstaat‘ der Sāsāniden, in späterer Zeit hieß das Gebiet Nōdšīragān oder Nōd-Ardaxšīragān.⁵²

2 Die Adiabener und Rom

Es ist deutlich geworden, dass die Adiabene trotz einer grundsätzlichen politischen Verankerung im parthischen Reichsverband seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. gelegentlich Kontakte zu Rom unterhielt. Diese Kontakte sind nur punktuell greifbar, doch immerhin ist mancher Forscher geneigt anzunehmen, dass die Adiabene wenigstens zeitweilig in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Rom stand; eine prominente Vertreterin dieser Ansicht ist Maria Gabriella Angeli Bertinelli, der zufolge die Adiabene seit dem römisch-parthischen Krieg der 160er Jahre ein „regno vassallo“ der Römer war.⁵³ Andere wiederum rechnen die Adiabene in dieser Zeit weiterhin zum parthischen Orbit.⁵⁴

Ich möchte vermuten, dass die Wahrheit irgendwo dazwischen liegt: dass die Adiabene als ein zum parthischen Staatsverband gehöriges Königreich zeitweilig einzelne Charakterzüge eines römischen Klientelstaates aufwies und dass sich hier insofern ein besonderer Typus abhängiger Staaten greifen lässt. Schauen wir auf die Details:

1. Für die politische Situation der Adiabene im 1. Jahrhundert n. Chr. liefert Flavius Josephus einige wichtige Angaben im Kontext seines Berichtes über die Konversion der adiabenenischen Königsfamilie zum Judentum. Als Izates, der Sohn des Königs Monobazos I. Bazaïos, zur Herrschaft gelangte, war dieser während eines längeren Aufenthaltes im Königreich Charakene-Mesene in Kontakt zur jüdischen Religion gekommen – dies ist der eigentliche Grund, weshalb Josephus überhaupt von den Adiabenern berichtet. Wie es scheint, war die Thronbesteigung des Izates besonders durch die Königin Helena, die Witwe des Monobazos, betrieben worden, die ebenfalls dem Judentum zuneigte. Bei seinem Regierungsantritt um 33/34 war seine Stellung wohl nicht zuletzt aufgrund seiner religiösen Orientierung prekär, zudem berichtet Josephus vom Hass

52 Viel spricht für die von Widengren 1971, 748–750 vorgeschlagene Rekonstruktion der Ereignisse, wonach eine Eroberung der Adiabene in das Jahr 226 zu setzen ist. Zur Sequenz der Feldzüge Ardašīrs I.: Alam und Gyselen 2003, 23–24. Zu diesem Gebiet in sāsānidischer Zeit: Gyselen 1989, 78–79; Gyselen 2002, 162–163, 183–184 (s. o.). Nach dem Ende der Partherherrschaft wird in der bald nach 260 abgefassten Inschrift Sapors I. an der Ka‘be-ye Zardošt (ŠKZ §44. Vgl. Huyse 1999, II 20) als König der Adiabene eine Person namens Ardašīr genannt. Völlig unklar bleibt, ob dieser aus dem alten adiabenenischen Königsgeschlecht stammte.

Einerseits trägt er einen für die Sāsānidenfamilie typischen Namen, andererseits erscheint derselbe Name in einer anderen Lautung (Artaxares) einmal als adiabenenischer Königsname (*R. Gest. div. Aug.* 32). Wahrscheinlich wurde die Adiabene (ähnlich wie die übrigen ehemals autonomen parthischen *regna*) fortan von sāsānidischen Prinzen regiert.

53 Angeli Bertinelli 1976, 35 („regni vassalli dell’Osroene e dell’Adiabene“). Vgl. 31 (evtl. Teil des „protettorato romano“).

54 Vgl. Chaumont 1976, 152 (Osroener und Adiabener „alliés“ und Vasallen der Parther).

und Neid seiner Brüder,⁵⁵ was auf Machtkämpfe am königlichen Hofe schließen lässt. Auch später (nach 51 n. Chr.) kam es zu einer Adelsverschwörung gegen Izates, indem die ‚Großen‘ des Landes (οἱ μεγιστᾶνες) den Araberkönig Abias zu einem Feldzug gegen Izates anstachelten, der allerdings mit einem Erfolg der Truppen des Izates endete⁵⁶ – die Hinwendung zum Judentum war demnach höchst konfliktrichtig. Um sich unliebsamer Konkurrenten zu entledigen, sandte Izates – Josephus zufolge – zu Beginn seiner Herrschaft einige seiner Verwandten „samt ihren Kindern als Geiseln nach Rom zum Kaiser Claudius, die übrigen aber in gleicher Eigenschaft zum Partherkönig Artabanos“.⁵⁷ Nach dem Tode des Artabanos um 40 n. Chr. sandte Izates sogar seine fünf Söhne auf römisches Gebiet, um – wie Josephus schreibt – „unsere Landessprache und unsere heimischen Gebräuche gründlich zu erlernen“.⁵⁸ Die Brüder und Söhne des Izates tauchen in den Quellen noch in den späten 60er Jahren auf: Sie befanden sich während des Jüdischen Krieges in Jerusalem, das ihnen offenbar aufgrund ihrer Religion als Wohnort diente; der dortige Aufenthalt der Söhne wird nicht ohne Kenntnis und Billigung des römischen Kaisers arrangiert worden sein, auch wenn die Königskinder nicht ausdrücklich als Geiseln genannt werden. Auch die Königin Helena lebte längere Zeit in Jerusalem.⁵⁹ Die Adiabener errichteten in Jerusalem mehrere repräsentative Gebäude wie den Palast der Helena und den des Monobazos.⁶⁰ Ob die sogenannten Königsgräber

55 *Ios. ant. Iud.* 20,2,2/29; 20,2,3/36–37.

56 *Ios. ant. Iud.* 20,4,1/75–80. Josephus verlegt den Krieg unter die Herrschaft des Partherkönigs Vologeses I. (51–78 n. Chr.). Der Name Abias wurde bisweilen (vgl. Segal 1986, 59–60) mit dem in Hatra und Edessa bezeugten Titel *abāyā* (etwa: ‚Patrizier‘/‚Scheich‘) in Verbindung gebracht (Hatra: H345,3; H361,1; H1027,1. Hofstijzer und Jongeling 1995, I 5. Edessa: Ps.-Meliton ed. Cureton p. KH: BKRW ’BY’ D’WRHY). Allerdings existieren auch (etwa in Hatra) die Namen ’BY (H6,1; H202i; H415a,3; H469,1 bei Al-Jubouri 2010, 43. H1040) und ’BY (H101), so dass es sich bei Abias tatsächlich um einen Eigennamen handeln kann. Wo das Reich des Abias lag, ist unsicher, aber immerhin bezeugt Josephus, dass die entscheidende Niederlage der Araber bei dem Kastell Arsamos/Arsamon stattfand, das wohl mit dem Ort Arzamon-Harzam (nordwestlich von Nisibis) zu identifizieren ist (Luther 1997, 187). Das Machtzentrum des Abias wird daher wohl in Nordmesopotamien gelegen haben.

57 *Ios. ant. Iud.* 20,2,3/37: τοὺς μὲν ὁμηρεῦσοντας μετὰ τέκνων εἰς τὴν Ῥώμην ἐξέπεμψε Κλαυδίω Καίσαρι, τοὺς δὲ πρὸς Ἀρταβάνῃν τὸν Πάρθον ἐφ’ ὁμοίαις προφάσεσιν ἀπέστειλεν. (Übers. H. Clementz). Da Artabanos bis zum Jahr 40 regierte, erfolgte dies noch Ende der 30er Jahre.

58 *Ios. ant. Iud.* 20,3,4/71 ἐτι τε πεπομφῶς πέντε μὲν τὸν ἀριθμὸν υἱοὺς τὴν ἡλικίαν νέους γλώτταν τὴν παρ’ ἡμῖν πάτριον καὶ παιδείαν ἀκριβῶς μαθησομένους, τὴν δὲ μητέρα προσκυνήσουσαν τὸ ἱερόν, ὡς προεῖπον. (Übers. H. Clementz).

59 *Ios. ant. Iud.* 20,2,5/49–53; 20,4,3/94–96.

60 Zu den Adiabenern in Jerusalem: *Ios. bell. Iud.* 2,19,2/520 (Monobazos und Kenedaios, Verwandte des Königs Monobazos, Teilnehmer am jüdischen Aufstand); 6,6,4/356 (Söhne und Brüder des Königs Izates). In Jerusalem befand sich zur Zeit des Jüdischen Krieges (um 70) ein Palast der Helena (in der Akra) und ein (Grab-?) Denkmal der Helena bei den sogenannten Frauentürmen an den Toren der Stadt (*Ios. bell. Iud.* 5,2,2/55; 5,4,2/147; 6,6,3/355). *Ios. ant. Iud.* 20,4,3/95–96 (Pyramiden-Bauten drei Stadien von der Stadt entfernt). Vgl. Eus. *HE* 2,12 (Säulen der Helena in Jerusalem); Paus. 8,16,5; *Ios. bell. Iud.* 5,6,1/252–253 (Helena-Palast, Palast/*aulé* des Königs Monobazos in der Nähe des Siloah-Teichs); 4,9,11/567 (Palast einer Verwandten/*syngeneís* des Izates namens Grapte in Jerusalem). Jüngst wurde in Jerusalem südlich des Tempelberges ein Gebäudekomplex freigelegt, bei dem der Ausgräber D. Ben Ami vermutet, dass es sich um den Palast der Helena handelt. Beweise hierfür liegen bislang nicht vor. Vgl. Ben Ami und Tchekhanovetz 2010, 92.

nördlich des heutigen Damaskustores in Jerusalem den Adiabenern zuzuschreiben sind (wie in der Forschung vielfach angenommen wird), muss freilich ebenso offen bleiben wie die Frage, ob der dort gefundene Sarkophag einer Königin ṢDN/ṢDH der adiabenenischen Königin Helena zuzuordnen ist.⁶¹ Die Angehörigen der adiabenenischen Königsfamilie schlugen sich jedenfalls während des Krieges auf die Seite der Aufständischen; vom siegreichen Titus wurden sie zwar im Jahre 70 begnadigt, aber in Fesseln gelegt und als Geiseln nach Rom gesandt.⁶² Es wird deutlich, dass Izates unterschiedliche Motive für die Verschickung seiner Angehörigen hatte: Seine Brüder sandte er aus, weil von ihnen eine Gefahr ausging, während Izates seine Kinder zur Erziehung auf römisches Reichsgebiet sandte. Da die Verschickung der Nachkommen allerdings im Kontext einer drohenden Auseinandersetzung der Adiabener mit dem Partherkönig Vardanes erfolgte, scheint diese Maßnahme auch zum Schutz der Kinder und als eine Demonstration der engen Beziehungen zu den Römern erfolgt zu sein. Auffällig ist auch, dass nach Josephus die Initiative der Verschickung jeweils von Izates ausging. Immerhin ist dies aber sicher vor dem Hintergrund einer bestehenden Vereinbarung mit Rom erfolgt, und wir dürfen vermuten, dass es sich um ein *amicitia*-Verhältnis handelte.

Unter Nero, im Jahre 66 n. Chr., gelangten erneut adiabenenische Königskinder als Geiseln nach Rom. Der Nachfolger des Izates, Monobazos II., war am Abschluss des Vertrages von Rhandea zwischen Rom und den Parthern eingebunden worden, da er in den Kriegen um Armenien auf parthischer Seite beteiligt war.⁶³

Die Verschickung von Kindern des Izates und des Monobazos bezeugt individuelle freundschaftliche oder andere vertragliche Beziehungen der Adiabene zu Rom während des 1. Jahrhunderts n. Chr. (trotz einer Zugehörigkeit zum Partherreich), aber keine Abhängigkeit von Rom, die sich etwa in einer Einflussnahme Roms auf die Besetzung des adiabenenischen Thrones hätte äußern können. Immerhin schickte Izates auch einige seiner Brüder an den parthischen Hof; und im Anschluss an den Vertrag von Rhandea sandten auch der parthische König Vologeses I. und seine Brüder Tiridates und Pacorus, die Könige von Armenien und Medien, Kinder als Geiseln an den Hof Neros – wobei feststeht, dass der Parther Vologeses I. und der Meder Pacorus durch diesen Akt nicht

61 *CJIP* I 123 (p. 165–167 mit Bibliographie); *CJIP* II 1388 mit Abb. Der berühmte Sarkophag befindet sich heute im Louvre; auf ihm ist eine kurze bilingue (hebräisch-aramäische) Inschrift angebracht, in der eine Königin ṢDN/ṢDH genannt wird (ṢDN MLKT bzw. ṢDH MLKTH). Eine Identität der Bestatteten mit der adiabenenischen Königin Helena wird vielfach als gesichert angenommen, vgl. Schalit und Gibson 2007. Doch nichts spricht dafür, dass der Sarkophag mit Helena in Verbindung gebracht werden muss; einerseits ist der Name nicht identisch, andererseits ist die aramäische

Textversion in einer Schrift verfasst (einer Abart der ‚Seleucid Aramaic Script‘ nach J. Naveh), die schwerlich in der Adiabene in Gebrauch war. Dort dürfte die nordostaramäische Schriftvariante (wie in Hatra und Assur) verwendet worden sein. Zu den ‚Königsgräbern‘ vgl. Hachlili 2005, 36–37.

62 *Ios. bell. Iud.* 2,19,2/520; 6,6,4/356–357: τοὺς δὲ τοῦ βασιλέως παῖδας καὶ συγγενεῖς δήσας ὕστερον εἰς Ῥώμην ἀνήγαγεν πίστιν ὁμήρων παρέξοντας.

63 *Cass. Dio* 63,1,2; *Plin. nat.* 6,23. Vgl. *Cass. Dio* 62,23,1–4; Heil 1997, 169.

zu römischen Klientelkönigen geworden sind. Man darf aber spekulieren, dass die römische Diplomatie solche Kontakte aufgreifen konnte, um die Parther politisch ausmanövrieren zu können. Bezeugt sind derartige Manöver in zwei (adiabensischen) Fällen, von denen bereits die Rede war: *Einerseits* waren die guten Kontakte mit Rom der Hintergrund für die Weigerung des Izates, den parthischen König Vardanes um das Jahr 40 bei seinem Kriegszug gegen die Römer zu unterstützen, obwohl Izates wohl verpflichtet gewesen wäre, ein Kontingent Hilfstruppen zu stellen.⁶⁴ *Andererseits* unterstützte Izates im Jahre 49 vor dem Hintergrund eben dieser guten Beziehungen zu Rom zeitweilig den von einer parthischen Adelsfraktion aus Rom angeforderten und vom Kaiser Claudius ausgesandten Prätendenten Meherdates.⁶⁵ Für Rom kam derartigen Kontakten zu Dynasten im Partherreich eine Schlüsselstellung zu – sie konnten gegebenenfalls für eine Erweiterung römischen Einflusses nutzbar gemacht werden. Der Erfolg war freilich begrenzt. Zumindest die Meherdates-Episode zeigt, dass die Adiabener in Kriegszeiten geneigt waren, ihr Fähnlein nach dem Wind zu hängen. Üblicherweise werden die Könige der Adiabene im 1. Jahrhundert n. Chr. durch ihr Abhängigkeitsverhältnis vom Partherkönig von einer allzu freizügigen Außenpolitik abgehalten worden sein.⁶⁶

2. Es folgt ein näherer Blick auf die Situation um 193, die sich etwas anders darstellt. Wir wissen, dass die Adiabene auch in den 180er und zu Beginn der 190er Jahre zum Herrschaftsbereich der Parther gehörte. *Zum einen* spricht hierfür eine in der *Chronik von Arbela* überlieferte Episode, dass sich nämlich kurz vor dem Jahre 190 n. Chr. der Adiabenerkönig Narsai nicht an einem parthischen Feldzug gegen die Bewohner der Persis beteiligt hatte, obwohl er zur Heeresfolge verpflichtet gewesen zu sein scheint; nach der siegreichen Rückkehr des parthischen Heeres wurde Narsai vom Großkönig Vologeses zur Rechenschaft gezogen und im Fluss Lykos (dem Großen Záb) ertränkt.⁶⁷ Der Versuch eines politischen Ausscherens war demnach von den Parthern rigoros unterbunden worden. Auf eine Zugehörigkeit zum parthischen Staatsverband um 190 deutet *zum anderen* der Umstand, dass Septimius Severus – wie wir bereits gehört hatten – nach seinem Sieg über diejenigen Kleinstaaten Nordmesopotamiens, die seinen Konkurrenten Pescennius Niger unterstützt hatten, auch den Siegertitel *Parthicus Adiabenicus* annahm, der freilich in seiner vollen Form nur vereinzelt inschriftlich auftaucht (etwa auf dem Severus-Bogen in Rom sowie auf Münzen), immerhin aber den Beleg dafür liefert, dass

64 Josephus stellt dies so dar, dass Vardanes den Izates um Unterstützung bitten musste. Allerdings provozierte die Weigerung des Izates eine militärische Vergeltungsaktion der Parther (*Ios. ant. Iud.* 20,3,4/71–72), daher wird man von einer Verpflichtung der Adiabener zur Heeresfolge ausgehen müssen.

65 Tac. *ann.* 12,11–14. S. o.

66 Vgl. die bei Josephus überlieferte Rede des Agrippa vor den Juden (*Ios. bell. Iud.* 2,16,4/388), der vor der Illusion warnt, die Adiabener könnten zugunsten der Juden in Palästina militärisch eingreifen: die Parther würden es nicht zulassen, dass die Verträge mit den Römern gebrochen würden.

67 *Chron. Arbel.* p. 44 [K.].

die Adiabene von Rom als ein zum Partherreich gehörender Staat angesehen wurde.⁶⁸ Severus vermied es indes in der Folge, so der Autor der *Historia Augusta*, den Bestandteil *Parthicus* zu verwenden, um die Parther nicht unnötig zu reizen.⁶⁹ Die Sachlage ist hier allerdings etwas komplizierter: Cassius Dio (75,1,2, Exc. U^G 69 p. 413), unsere wichtigste Quelle, spricht davon, dass Severus die Adiabener und die Osrhoener im Jahre 195 zur Rechenschaft zog, weil sich diese ‚erhoben‘ und gemeinsam die Stadt Nisibis belagert hätten, in der eine römische Garnison lag. Im Falle der Osrhoene, deren Könige seit den 160er Jahren als römische ‚Klientelkönige‘ anzusehen sind,⁷⁰ ist verständlich, dass von einer ‚Erhebung‘ die Rede ist (im griechischen Text bei Dio heißt es ἀποστάντες), doch im Falle der Adiabene verwundert dies vor dem Hintergrund der bereits dokumentierten Zugehörigkeit zum Partherreich. Allerdings hatten wir bereits gesehen, dass die Stadt Nisibis seit den 30er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. zur Adiabene gehörte, und es gibt keine Hinweise darauf, dass sich die territorialen Gegebenheiten bis in die 190er Jahre verändert hatten.⁷¹ Somit ist zu vermuten, dass die römische Garnison von Nisibis auf adiabenischem Gebiet lag, und dies, obwohl die Adiabene zum parthischen Staatsverband gehörte. Demnach ist die Erwähnung einer ‚Erhebung‘ der Adiabener offenbar so zu verstehen, dass Rom die westlichen Teile des Königreiches Adiabene – vielleicht das gesamte adiabenische Gebiet westlich des Tigris – seit den 160er Jahren militärisch kontrollierte. Vielleicht waren die Adiabener in ähnlicher Weise in die den Krieg abschließenden Regelungen einbezogen worden wie bei dem Vertrag von Rhanda fast einhundert Jahre zuvor. Cassius Dio berichtet noch einen weiteren Detailspekt: Die Adiabener und Osrhoener weigerten sich im Folgenden gegenüber Severus, „die von ihnen eroberten Festungen zu räumen und Besatzungen bei sich aufzunehmen, forderten vielmehr, auch die noch verbliebenen Garnisonen aus ihrem Gebiet zu entfernen.“⁷² Wenn von mehreren Festungen im Gebiet der Osrhoener und Adiabener die Rede ist, die erobert worden waren und in denen folglich früher römische Truppen lagen, und von solchen Orten, in denen noch immer römische Garnisonen stationiert waren, so war Nisibis kein Einzelfall, sondern wohl nur der prominenteste. Man kann sich des

68 Zu den Siegertiteln *Parthicus Arabicus* und *Parthicus Adiabenicus*: *RIC* 4,1 S. 97–98 Nr. 55; 62 (PART ARAB PART ADIAB COS II PP). Inschrift des Severus-Bogens (*ILS* 425): Imp. Caes. Lucio Septimio M. fil. Severo Pio Pertinaci Aug. Patri Patriae Parthico Arabico et Parthico Adiabenco Pontific. Maximo Tribunic. Potest. XI Imp. XI cos. III procos. (vgl. auch: *ILS* 417; 6857; 9401).

69 SHA *Sev.* 9,11: *excusavit et Parthicum nomen, ne Parthos lacesseret*. Die Ablehnung eines vom Senat angebotenen Triumphs sieht Barnes 2008, 255 als Zeichen einer „emulation of Augustus“.

70 Der osrhoenische König Mannon (ca.

165/166–177/178) ließ Münzen mit der Legende ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΑΝΝΟΣ ΦΙΛΟΡΩΜΑΙ(ΟΣ) prägen, vgl. Luther 2008b, 504–505 (Ähnliches gilt für seinen Nachfolger Abgar).

71 Sturm 1936, 732. Vgl. Herodian. 3,9,3: Severus zieht bei seinem Feldzug gegen Hatra aus westlicher Richtung kommend durch die Adiabene: Nordostmesopotamien war demnach um 190 n. Chr. adiabenisch.

72 Cass. Dio 75,1,3: οὐτε φρουρὸς λαβεῖν ἤθελον, ἀλλὰ καὶ τοὺς λοιποὺς ἐξαχθῆναι ἐκ τῆς χώρας ἤξιον (Übers. O. Veh).

Eindrucks nicht erwehren, dass große Teile Nordmesopotamiens mit römischen Stützpunkten belegt worden waren und dass folglich Nisibis nicht der einzige adiabensische Ort war, der römische Truppen beherbergte. Eine weitere Kandidatin wäre etwa die Stadt Singara, die später als römisches Legionslager diente und unter Septimius Severus zur *colonia* erhoben wurde.⁷³ Ergebnis des Krieges von 161–166 war offenbar eine schwer fassbare Teilung der Abhängigkeiten der Adiabene. Die Situation, in der sich die Adiabene seit den 160er Jahren befand – im Westen römisch besetzt, aber weiterhin zum parthischen Reichsverband gehörig –, ist nicht als Abhängigkeit von Rom im Sinne eines ‚Klientstaats‘ zu fassen, doch dürfte der Handlungsspielraum der adiabensischen Könige in den besetzten Gebieten stark eingeschränkt gewesen sein, und es stellt sich durchaus die Frage, inwieweit die römische Militärpräsenz auch Einfluss auf die Politik der adiabensischen Könige nahm. Immerhin dürfte wenige Jahre vor dem Eingreifen des Severus die Weigerung des Königs Narsai, die Parther bei ihrem Feldzug gegen die aufständische Persis zu unterstützen, ganz im römischen Sinne gewesen sein. Der Aufstand der Nordmesopotamier in der römischen Bürgerkriegssituation des Jahres 194 zeigt in jedem Falle, wie stark sich diese von Rom kontrolliert fühlten.

Die beiden eben referierten Aspekte der Geschichte der Adiabene – das Verhalten der adiabensischen Könige im 1. Jahrhundert n. Chr. und die Situation um 194/195 – zeigen deutlich, dass der Einfluss Roms nicht an der Grenze zum Partherreich enden musste. Fürsten, die unter parthischer Oberhoheit standen, suchten offenbar auch aktiv die Nähe Roms, um die Macht der Parther nach Möglichkeit zu neutralisieren, und bei näherem Hinsehen gibt es weitere Fälle aus der Nachbarschaft der Adiabene.⁷⁴ Insbesondere aber die Präsenz römischer Truppen ist ein Punkt, der Staaten wie die Adiabene in die Nähe eines römischen ‚Klientelstaates‘ rückt, da hier eine direkte Kontrolle möglich war und das Wohlverhalten der adiabensischen Könige überwacht werden konnte.

Nachtrag (8.9.2014): Die kürzlich erschienene Monographie von Michał Marciak (*Izates, Helena and Monobazos of Adiabene. A study on literary traditions and history*. Wiesbaden 2014) konnte für diesen Beitrag leider nicht mehr berücksichtigt werden.

73 Millar 1990, 39. Singara scheint im Übrigen um 115 adiabensisch gewesen zu sein: Cass. Dio 68,22,2. Vgl. Plin. *nat.* 5,86 (Singara noch im 1. Jahrhundert als Hauptort der *Arabes qui Praetavi vocantur*).

74 So sandte der osrhoenische König Abgar – ein Vasall des Partherkönigs – im Jahre 114 Geschenke an den Kaiser Trajan in Antiochien, um diesen dazu zu bewegen, sein kleines Königreich bei dem bevorstehenden Partherfeldzug zu schonen: Cass. Dio 68,18,1; 68,21 Exc. U^G 53 p. 405; Angeli Bertinelli 1976, 14. Vgl. Strobel 2010, 364–368. Zu

diesem Abgar: Luther 2010b. Schon früher, im Jahre 53 v. Chr., hob der osrhoenische Phylarch Augaros gegenüber dem Triumvirn Crassus seine Freundschaft mit Pompeius hervor, obwohl sein Fürstentum Teil des Partherreiches war: Cass. Dio 40,20,1–2; Plut. *Crass.* 21,2 (δόξαντα φιλορώμαιον εἶναι). An anderer Stelle in diesem Kontext betont Dio, dass Mesopotamien parthisch sei (40,14,3) und der Euphrat die Grenze darstelle (40,15,5). Vgl. Luther 2010a.

Bibliographie

Aggoula 1991

Basile Aggoula. *Inventaire des inscriptions batréennes*. Paris: Geuthner, 1991.

Alam 1986

Michael Alam. *Nomina propria Iranica in nummis*. 2 Bde.. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 1986.

Alam und Gyselen 2003

Michael Alam und Rika Gyselen. *Sylloge Nummorum Sasanidarum Paris – Berlin – Wien*. Bd. 1: *Ardashir I. – Shapur I.* Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2003.

Angeli Bertinelli 1976

Maria Gabriella Angeli Bertinelli. „I Romani oltre l’Eufrate nel II secolo d. C. (le province di Assiria, di Mesopotamia e di Osroene)“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 3. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1976, 3–45.

Arnaud 1987

Pascal Arnaud. „Les guerres des Parthes et de l’Arménie dans la première moitié du premier siècle av. n.è.: problèmes de chronologie et d’extension territoriale“. *Mesopotamia* 22 (1987), 129–145.

Assar 2006

G. Farhad Assar. „A Revised Parthian Chronology of the Period 165–91 BC“. *Electrum* 11 (2006), 87–158.

Barnes 2008

Timothy D. Barnes. „Aspects of the Severan Empire, Part I: Severus as a New Augustus“. *New England Classical Journal* 35 (2008), 251–267.

Bedoukian 1983

Paul Z. Bedoukian. „Coinage of the Armenian Kingdoms of Sophene and Commagene“. *American Numismatic Society Museum Notes* 28 (1983). Pl. 11–12, 71–88.

Ben Ami und Tchekhanovetz 2010

Doron Ben Ami und Yana Tchekhanovetz. „A Domestic Dwelling from the End of the Second Temple Period and a Late Roman Peristyle Structure in the Givati Parking Lot, City of David“. *Qadmoniot* 43.140 (2010), 89–95 [hebr.]

Benveniste 1966

Émile Benveniste. *Titres et noms propres en Iranien ancien*. Paris: Klincksieck, 1966.

Beyer 1998

Klaus Beyer. *Die aramäischen Inschriften aus Assur, Hatra und dem übrigen Ostmesopotamien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998.

Boehmer 1972–1975

Rainer M. Boehmer. „Herir“. *RAss* 4 (1972–1975), 331.

Boehmer 1989

Rainer M. Boehmer. „Bātās“. In *Encyclopedia Iranica*. Hrsg. von E. Yarshater. Bd. 3. 1989, 859. URL: <http://www.iranica.com/articles/batas>.

Boehmer und von Gall 1973

Rainer M. Boehmer und Hubertus von Gall. „Das Felsrelief bei Batas-Herir“. *Baghdader Mitteilungen* 6 (1973). Taf. 27–32, 65–77.

Braund 1984

David Braund. *Rome and the Friendly King*. London: Croom Helm, 1984.

de Callatay 1996

François de Callatay. „Abdissarès l’Adiabénien“. *Iraq* 58 (1996), 135–142.

Calmeyer 1977

Peter Calmeyer. „Vom Reisehut zur Kaiserkrone, B. Stand der archäologischen Forschung zu den iranischen Kronen“. *Archäologische Mitteilungen aus Iran* 10 (1977), 168–190.

Chaumont 1976

Marie-Louise Chaumont. „L'Arménie entre Rome et l'Iran. De l'avènement d'Auguste à l'avènement de Dioclétien“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2.9. Berlin und New York: W. de Gruyter, 1976, 71–194.

Chaumont 1982

Marie-Louise Chaumont. „Recherches sur quelques villes helléniques de l'Iran occidental“. *Iranica Antiqua* 17 (1982), 147–173.

Chaumont 1995

Marie-Louise Chaumont. „Rez. von Martin Schottky, Media Atropatene und Groß-Armenien in hellenistischer Zeit, Bonn 1989“. *Gnomon* 67 (1995), 330–336.

Cieciela 2010

Jerzy Cieciela. „Konwersja królewskiego domu Adiabene na judaizm“. In *Hortus Historiae. Księga pamiątkowa ku czci profesora Józefa Wolskiego w setną rocznicę urodzin*. Hrsg. von E. Dąbrowa. Krakau: Towarzystwo Wydawnicze „Historia Agellonica“, 2010, 331–339.

Colpe 1974

Carsten Colpe. „Die Arsakiden bei Josephus“. In *Josephus-Studien. Untersuchungen zu Josephus, dem antiken Judentum und dem Neuen Testament. Otto Michel zum 70. Geburtstag gewidmet*. Hrsg. von O. Betz, K. Haacker und M. Hengel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1974, 97–108.

Dąbrowa 1983

E. Dąbrowa. *La politique de l'État parthe à l'égard de Rome d'Artaban II à Vologèse I (ca 11 – ca 79 de n.è.) et les facteurs qui la conditionnaient*. Krakau: Uniwersytet Jagielloński, 1983.

Debevoise 1938

Neilson C. Debevoise. *A Political History of Parthia*. Chicago: University of Chicago Press, 1938.

Dijkstra 1995

Klaas Dijkstra. *Life and Loyalty. A Study in the Socio-Religious Culture of Syria and Mesopotamia in the Graeco-Roman Period Based on Epigraphical Evidence*. Leiden: Brill, 1995.

Dillemann 1962

Louis Dillemann. *Haute Mésopotamie orientale et pays adjacents*. Paris: Geuthner, 1962.

Drijvers 1977

Hendrik J. W. Drijvers. „Hatra, Palmyra und Edessa“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 8. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1977, 799–906.

Facella 2006

Margherita Facella. *La dinastia degli Orontidi nella Commagene ellenistico-romana*. Pisa: Giardini, 2006.

Facella 2007

Margherita Facella. „Membra partesque imperii: Brief Remarks on the Definition of ‚Client Kings‘“. *Theoria* 27 (2007), 71–82.

Fraenkel 1893

Siegmund Fraenkel. „Adiabene“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 1. 1. Stuttgart: Metzler, 1893.

Frenschkowski 1990

Marco Frenschkowski. „Iranische Königslegende in der Adiabene. Zur Vorgeschichte von Josephus: Antiquitates XX, 17–33“. *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 140 (1990), 213–233.

von Gall 1990

Hubertus von Gall. „Die Kopfbedeckungen des medischen Ornaments in achämenidischer und hellenistischer Zeit“. In *Akten des XIII. internationalen Kongresses für Klassische Archäologie*. Hrsg. von Deutsches Archäologisches Institut. Mainz: Philipp von Zabern, 1990, 320–323.

Gascou 1999

Jean Gascou. „Unités administratives locales et fonctionnaires romains. Les données des nouveaux papyrus du Moyen Euphrate et d'Arabie“. In *Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert*. Hrsg. von W. Eck und E. Müller-Luckner. München: Oldenbourg Verlag, 1999, 61–73.

Gerhardt und Hartmann 2000

Thomas Gerhardt und Udo Hartmann. „Ab Arsace caesus est. Ein parthischer Feldherr aus der Zeit Trajans und Hadrians“. *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft* 3 (2000), 125–142.

Greisiger 2008

Lutz Greisiger. „Šarbēl: Göttin, Priester, Märtyrer – einige Probleme der spätantiken Religionsgeschichte Nordmesopotamiens“. In *Vom Nil an die Saale. Festschrift für Arafa Mustafa zum 65. Geburtstag am 28. Februar 2005*. Hrsg. von A. Drost-Abgarjan, J. Kotjatko-Reeb und J. Tubach. Halle (Saale): Universität Wittenberg, 2008, 127–147.

Greisiger 2009

Lutz Greisiger. „Šarbēl, Göttin von Arbela – Šarbēl, alias Tūtāēl, Märtyrer in Edessa: Religions- und überlieferungsgeschichtliche Probleme“. In *Edessa in hellenistisch-römischer Zeit. Religion, Kultur und Politik zwischen Ost und West. Beiträge des internationalen Edessa-Symposiums in Halle an der Saale, 14.–17. Juli 2005*. Hrsg. von L. Greisiger, Rammelt, C. und J. Tubach. Beirut: Ergon, 2009, 75–96.

von Gutschmid 1887

Alfred von Gutschmid. *Untersuchungen über die Geschichte des Königreichs Osroëne*. St. Petersburg: Eggers, 1887.

Gyselen 1989

Ryka Gyselen. *La géographie administrative de l'empire sassanide*. Paris: Groupe pour l'étude de la civilisation du Moyen-Orient, 1989.

Gyselen 2002

Ryka Gyselen. *Nouveaux matériaux pour la géographie historique de l'empire sassanide: sceaux administratifs de la collection Ahmad Saeedi*. Paris: Association pour l'avancement des études iraniennes, 2002.

Hachlili 2005

Rachel Hachlili. *Jewish Funerary Customs, Practices and Rites in the Second Temple Period*. Leiden und Boston: Brill, 2005.

Hackl, Jacobs und Weber 2010

Ursula Hackl, Bruno Jacobs und Dieter Weber, Hrsg. *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren*. 3 Bde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010.

Harrak 2002

Amir Harrak. „Trade Routes and the Christianization of the Near East“. *Journal of the Canadian Society for Syriac Studies* 2 (2002), 46–61.

Hauser 1998

Stefan R. Hauser. „Hatra und das Königreich der Araber“. In *Das Partherreich und seine Zeugnisse. Beiträge des internationalen Colloquiums, Eutin (27.–30. Juni 1996) – The Arsacid Empire. Sources and Documentation*. Hrsg. von J. Wiesehöfer. Stuttgart: Franz Steiner, 1998, 493–528.

Hauser 2000

Stefan R. Hauser. „Ecological Limits and Political Frontiers: The ‚Kingdom of the Arabs‘ in the Eastern Jazira in the Arsacid Period“. In *Landscapes. Territories, Frontiers and Horizons in the Ancient Near East*. Hrsg. von L. Milano. Bd. 2. Padua: Sargon, 2000, 187–201.

Heil 1997

Matthäus Heil. *Die orientalische Außenpolitik des Kaisers Nero*. München: Utz Verlag, 1997.

Herzfeld 1968

Ernst Herzfeld. *The Persian Empire*. Wiesbaden: Franz Steiner, 1968.

Hoftijzer und Jongeling 1995

Jacob Hoftijzer und Karel Jongeling. *Dictionary of the North-West Semitic Inscriptions*. 2 Bde. Leiden, New York und Köln: Brill, 1995.

Hoover 2009

Oliver D. Hoover. „The Camels of Natounia“. *Schweizerische Numismatische Rundschau* 88 (2009). Pl. 12, 161–168.

Huysse 1999

Philip Huysse. *Die dreisprachige Inschrift Šābuhrs I. an der Ka'ba-i Zardušt (ŠKZ)*. 2 Bde. London: School of Oriental und African Studies, 1999.

Al-Jubouri 2010

Bahaa Al-Jubouri. „Nouvelles inscriptions araméennes du temple de Nannay à Hatra“. *Journal of Semitic Studies* 55 (2010), 37–52.

- C. Jullien 2004**
Christelle Jullien. „Contribution des Actes des Martyrs Perses à la géographie historique et à l'administration de l'empire sassanide“. In *Contributions à l'histoire et la géographie historique de l'empire*. Hrsg. von R. Gyselen. Bures-sur-Yvette: Peeters, 2004, 141–169.
- C. Jullien 2009**
Christelle Jullien. „Recherches sur le Livre de la Chasteté: Contribution à la géographie historique de l'empire sassanide“. In *Sources pour l'histoire et la géographie du monde iranien (224–710)*. Hrsg. von R. Gyselen. Bures-sur-Yvette: Peeters, 2009, 173–183.
- C. Jullien 2010**
Christelle Jullien. „Recherches de géographie historique. Sur le Livre de la Chasteté (suite)“. In *Sources for the History of Sasanian and post-Sasanian*. Hrsg. von R. Gyselen. Bures-sur-Yvette: Peeters, 2010, 165–176.
- C. Jullien und F. Jullien 2001a**
Christelle Jullien und Florence Jullien. „La Chronique d'Arbèles. Propositions pour la fin d'une controverse“. *Oriens Christianus* 85 (2001), 41–83.
- C. Jullien und F. Jullien 2001b**
Christelle Jullien und Florence Jullien. *Les actes de Mar Mari*. Turnhout: Brepols, 2001.
- C. Jullien, F. Jullien und Briquel Chatonnet 2001**
Christelle Jullien, Florence Jullien und Françoise Briquel Chatonnet. „Traces d'un ancien rite assyrien dans les Actes de Mār Māri?“ *Semitica* 51 (2001), 65–71.
- Justi 1985**
Ferdinand Justi. *Iranisches Namenbuch*. Marburg: N.G. Elwert, 1985.
- Kahrstedt 1950**
Ulrich Kahrstedt. *Artabanos III. und seine Erben*. Bern: Francke, 1950.
- Klose 1992**
Dietrich O. A. Klose. *Von Alexander zu Kleopatra. Herrscherportraits der Griechen und Barbaren*. München: Staatliche Münzsammlung, 1992.
- Klose und Müsseler 2008**
Dietrich O. A. Klose und Wilhelm Müsseler. *Statthalter, Rebellen, Könige. Die Münzen aus Persepolis von Alexander dem Großen zu den Sasaniden*. München: Staatliche Münzsammlung, 2008.
- Le Rider 1959a**
Georges Le Rider. „Monnaies de Characène“. *Syria* 36 (1959), 229–253.
- Le Rider 1959b**
Georges Le Rider. „Monnaies grecques acquises par le Cabinet des Médailles en 1959“. *Revue Numismatique (6e série)* 2 (1959), 7–35.
- Lightfoot 1990**
Christopher S. Lightfoot. „Trajan's Parthian War and the Fourth-Century Perspective“. *Journal of Roman Studies* 80 (1990), 115–126.
- Lipiński 1982**
Edward Lipiński. „Le culte d'Ištar en Mésopotamie du nord à l'époque parthe“. *Orientalia Lovaniensia periodica* 13 (1982), 117–124.
- Luther 1997**
Andreas Luther. *Die syrische Chronik des Josua Styliotes (UaLG 49)*. Berlin und New York: De Gruyter, 1997.
- Luther 1999**
Andreas Luther. „Elias von Nisibis und die Chronologie der edessenischen Könige“. *Klio* 81 (1999), 180–198.
- Luther 2008a**
Andreas Luther. „Die orientalische literarische Überlieferung, A.“ In *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284)*. Hrsg. von K.-P. Johne. Bd. 1. Berlin: Akademie Verlag, 2008, 89–100.
- Luther 2008b**
Andreas Luther. „Nordmesopotamien“. In *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284)*. Hrsg. von K.-P. Johne. Bd. 1. Berlin: Akademie Verlag, 2008, 501–509.
- Luther 2010a**
Andreas Luther. „Abgar (I.)“ In *Amici Populi Romani*. Hrsg. von A. Coşkun. Waterloo, 2010. URL: http://apr.uwaterloo.ca/APR_03_100422.pdf.

Luther 2010b

Andreas Luther. „Abgar (VII.)“ In *Amici Populi Romani*. Hrsg. von A. Coşkun. Waterloo, 2010. URL: http://apr.uwaterloo.ca/APR_03_100422.pdf.

Luther 2010c

Andreas Luther. „Zum Orientfeldzug des Gaius Caesar“. *Gymnasium* 117 (2010), 103–127.

Magie 1950

David Magie. *Roman Rule in Asia Minor*. 2 Bde. Princeton: Princeton University Press, 1950.

Mathiesen 1992

Hans E. Mathiesen. *Sculpture in the Parthian Empire*. 2 Bde. Aarhus: Aarhus University Press, 1992.

Merkelbach und Stauber 2005

Reinhold Merkelbach und Josef Stauber. *Jenseits des Euphrat. Griechische Inschriften. Ein epigraphisches Lesebuch*. München und Leipzig: De Gruyter, 2005.

Milik 1962

Józef T. Milik. „À propos d'un atelier monétaire d'Adiabène: Natounia“. *Revue Numismatique (6e série)* 4 (1962), 51–58.

Milik 1972

Józef T. Milik. *Recherches d'épigraphie proche-orientale I, Dédicaces faites par des dieux*. Paris: Geuthner, 1972.

Millar 1990

Fergus Millar. „The Roman Coloniae of the Near East: A Study of Cultural Relations“. In *Roman Eastern Policy and Other Studies in Roman History*. Hrsg. von H. Solin und K. Kajava. Helsinki: The Finnish Society of Sciences and Letters, 1990, 7–58.

Millar 1994

Fergus Millar. *The Roman Near East 31 BC–AD 337*. 2. Aufl. Cambridge (Mass.) und London: Harvard University Press, 1994.

Neusner 1964

Jacob Neusner. „The Conversion of Adiabene to Judaism“. *Journal of Biblical Literature* 83 (1964), 60–66.

Neusner 1999

Jacob Neusner. *A History of the Jews in Babylonia*. Hrsg. von Scholars Press. Bd. 1: The Parthian Period. Atlanta, GA: Scholars Press for South Florida Studies in the History of Judaism, 1999.

Nodelman 1960

Sheldon A. Nodelman. „A Preliminary History of Characene“. *Berytus* 13 (1960), 83–123.

Olbrycht 1997

Marek J. Olbrycht. „Vardanes contra Gotarzes II. – Einige Überlegungen zur Geschichte des Partherreiches ca. 40–51 n. Chr.“ *Folia Orientalia* 33 (1997), 81–100.

Olbrycht 1998

Marek J. Olbrycht. „Das Arsakidenreich zwischen der mediterranen Welt und Innerasien. Bemerkungen zur politischen Strategie der Arsakiden von Vologases I. bis zum Herrschaftsantritt des Vologases III. (50–147 n. Chr.)“. *Electrum* 2 (1998), 123–159.

Oppenheimer 1993

Aharon Oppenheimer. „Nehardea und Nisibis bei Josephus (Ant. 18)“. In *Begegnungen zwischen Christentum und Judentum in Antike und Mittelalter*. Hrsg. von D.-A. Koch und H. Lichtenberger. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1993, 313–333.

Pani 1972

Mario Pani. *Roma e i re d'Oriente da Augusto a Tiberio*. Bari: Adriatica Editrice, 1972.

Pennacchietti 1988

Fabrizio A. Pennacchietti. „Le iscrizioni aramaiche di Khirbet Gaddāla (Iraq)“. *Annali dell' Istituto Universitario Orientale di Napoli* 48 (1988), 139–147.

Rajak 1998

Tessa Rajak. „The Parthians in Josephus“. In *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Hrsg. von J. Wiesehöfer. Stuttgart: Franz Steiner, 1998, 309–324.

Reade 1998

Julian E. Reade. „Greco-Parthian Nineveh“. *Iraq* 60 (1998), 65–83.

Reade 2001

Julian E. Reade. „More about Adiabene“. *Iraq* 63 (2001), 187–199.

Ross 2001

Steven K. Ross. *Roman Edessa Politics and Culture on the Eastern Fringes of the Roman Empire, 114–242 C.E.* London und New York: Routledge, 2001.

Rutgers 1995

Leonard V. Rutgers. „Attitudes to Judaism in the Greco-Roman Period: Reflections on Feldman’s Jew and Gentile in the Ancient World“. *The Jewish Quarterly Review* NS 85 (1995), 361–395.

Rutgers 1998

Leonard V. Rutgers. *The Hidden Heritage of Diaspora Judaism*. Leiden: Peeters, 1998.

Scardigli 2009

Barbara Scardigli. „Ostaggi – ‚ospiti‘ a Roma“. In *Stranieri a Roma. Atti del Convegno Internazionale di Studi (Certosa di Pontignano, 22–23 maggio 2006)*. Hrsg. von S. Conti und B. Scardigli. Ancona: Affinità elettive, 2009, 121–143.

Schalit 1965

Abraham Schalit. „Evidence of an Aramaic Source in Josephus’ ‚Antiquities of the Jews‘“. *Annual of the Swedish Theological Institute* 4 (1965), 163–188.

Schalit 2007

Abraham Schalit. „Izates II“. In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenboom. Bd. 10. Detroit: Macmillan Reference USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 823.

Schalit und Gibson 2007

Abraham Schalit und Shimon Gibson. „Helena“. In *Encyclopaedia Judaica*. Hrsg. von F. Skolnik und M. Berenboom. Bd. 8. Detroit: Macmillan Reference USA in association with the Keter Publishing House, 2007, 781–782.

Schiffman 1987

Lawrence H. Schiffman. „The Conversion of the Royal House of Adiabene in Josephus and Rabbinic Sources“. In *Josephus, Judaism, and Christianity*. Hrsg. von L.H. Feldman und G. Hata. Leiden: Wayne State University Press, 1987, 293–312.

Schottky 1999

Martin Schottky. „Izates“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 6. Stuttgart: J.B. Metzler, 1999, 122.

Schottky 2004

Martin Schottky. „Randstaaten Kleinasien in hellenistisch-römischer Zeit“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Suppl. 1. Stuttgart: J.B. Metzler, 2004, 90–111.

Schuol 2000

Monika Schuol. *Die Charakene. Ein mesopotamisches Königreich in hellenistisch-parthischer Zeit*. Stuttgart: Franz Steiner, 2000.

Schwartz 1996

Daniel R. Schwartz. „God, Gentiles, and Jewish Law: On Acts 15 and Josephus’ Adiabene Narrative“. In *Geschichte – Tradition – Reflexion. Festschrift für Martin Hengel zum 70. Geburtstag*. Hrsg. von H. Cancik, M. Hengel und H. Lichtenberger. Bd. 1 *Judentum*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1996, 263–282.

Segal 1986

J.B. Segal. „Arabs at Hatra and the Vicinity“. *Journal of Semitic Studies* 31 (1986), 57–80.

Sellwood 1985

David Sellwood. „Adiabene“. In *Encyclopaedia Iranica*. Hrsg. von E. Yarshater. Bd. 1. London und Boston: Routledge & Kegan Paul, 1985, 456–459.

Sommer 2003

Michael Sommer. „Hatra – imperiale und regionale Herrschaft an der Steppengrenze“. *Klio* 85 (2003), 384–398.

Sommer 2005

Michael Sommer. *Roms orientalische Steppengrenze. Palmyra – Edessa – Dura-Europos – Hatra. Eine Kulturgeschichte von Pompeius bis Diocletian*. Stuttgart: Franz Steiner, 2005.

Speidel 2007

Michael A. Speidel. „Ein Bollwerk für Syrien. Septimius Severus und die Provinzordnung Nordmesopotamiens im dritten Jahrhundert“. *Chiron* 37 (2007), 405–433.

Strobel 2010

Karl Strobel. *Kaiser Traian. Eine Epoche der Weltgeschichte*. Regensburg: Friedrich Pustet Verlag, 2010.

Sturm 1936

Josef Sturm. „Nisibis“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 17. 1. Stuttgart: Metzler, 1936, 714–757.

Sullivan 1990

Richard D. Sullivan. *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 BC*. Toronto: University of Toronto Press, 1990.

Syme 1995

Ronald Syme. *Anatolica. Studies in Strabo*. Hrsg. von A.R. Birley. Oxford: Oxford University Press, 1995.

Teixidor 1967/1968

Javier Teixidor. „The Kingdom of Adiabene and Hatra“. *Berytus* 17 (1967/1968), 1–11.

Tubach 1995

Jürgen Tubach. „Herakles vom Berge Sanbulos“. *Ancient Society* 26 (1995), 241–271.

Tubach 2009

Jürgen Tubach. „Die Anfänge des Königreichs von Edessa“. In *Edessa in hellenistisch-römischer Zeit. Religion, Kultur und Politik zwischen Ost und West*. Hrsg. von L. Greisiger, C. Rammelt und J. Tubach. Beirut: Orient-Institut, 2009, 279–311.

Tuplin 2007

Christopher Tuplin. „Traacherous Hearts and Upright Tiaras: The Achaemenid King’s Head-Dress“. In *Persian Responses. Political and Cultural Interactions with(in) the Achaemenid Empire*. Hrsg. von Ch. Tuplin. Swansea: The University of Wales Press, 2007, 67–97.

Weissbach 1919a

Franz H. Weissbach. „Izates“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 10. 2. Stuttgart: Metzler, 1919, 1391–1392.

Weissbach 1919b

Franz H. Weissbach. „Kardouchoi“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 10. 2. Stuttgart: Metzler, 1919, 1933–1938.

Widengren 1971

Geo Widengren. „The Establishment of the Sasanian Dynasty in the Light of New Evidence“. In *Atti del Convegno internazionale sul tema: la Persia nel Medioevo: Roma, 31 marzo – 5 aprile 1970*. Rom: Accademia Dei Lincei, 1971, 711–782.

Wiesehöfer 2011

Josef Wiesehöfer. „Fratataka Rule in Early Seleucid Persis: A New Appraisal“. In *Creating a Hellenistic World*. Hrsg. von A. Erskine und L. Llewellyn-Jones. Swansea: Classical Press of Wales, 2011, 107–121.

Wilker 2007

Julia Wilker. *Für Rom und Jerusalem. Die herodianische Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a. M.: Verlag Antike, 2007.

Wuthnow 1930

Heinz Wuthnow. *Die semitischen Menschennamen in griechischen Inschriften und Papyri des vorderen Orients*. Leipzig: Dieterich, 1930.

Young 2001

Gary K. Young. *Rome’s Eastern Trade. International Commerce and Imperial Policy 31 BC–AD 305*. London und New York: Routledge, 2001.

Ziegler 1964

Karl-Heinz Ziegler. *Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich*. Franz Steiner, 1964.

Abbildungsnachweis

1 A. Luther. 2 Photo © Hartwig Hotter, Staatliche Münzsammlung München.

ANDREAS LUTHER

Dr. phil. (Berlin 1996), Habilitation (Berlin 2000), ist Professor für Alte Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Beziehungen Roms zu seinen östlichen Nachbarn, insbesondere zu Parthern und Sassaniden, das frühe Sparta sowie die römische Geschichte des 3. Jahrhunderts.

Prof. Dr. Andreas Luther
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Klassische Altertumskunde
Abteilung Alte Geschichte
Leibnizstraße 8
24118 Kiel, Deutschland
E-Mail: aluther@email.uni-kiel.de

Udo Hartmann

Herrscher mit geteilten Loyalitäten. Vasallenherrscher und Klientelkönige zwischen Rom und Parthien

Zusammenfassung

In diesem Beitrag werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den parthischen Vasallenkönigreichen und den römischen Klientelstaaten analysiert. Aus der Perspektive der imperialen Peripherie werden sodann die Handlungsspielräume der Klientel- und Vasallenherrscher zwischen den beiden Großreichen und ihre politischen Strategien und Ziele untersucht: Trotz einer grundsätzlichen Unterordnung unter Rom oder Parthien verfolgten die Herrscher zwischen Syrien und Iran durchaus auch eigenständige politische Ziele, die den Interessen des jeweiligen Oberherrn widersprechen konnten. Durch freundschaftliche Kontakte mit dem jeweils anderen Imperium sicherten sie sich weitere Handlungsoptionen und konnten flexibel auf Krisen der Machtposition ihres Oberherrn reagieren. Dabei ging es den Herrschern vor allem um den Ausbau ihrer Machtposition sowohl in der Hierarchie ihres Imperiums als auch in der lokalen Konkurrenzsituation zwischen den Monarchen des Nahen Ostens über die imperialen Grenzen hinweg.

Keywords: Partherreich; Römisches Reich; Vasallen; Adiabene; Kommagene; Osrhoene; Mannos; Hatra.

In this paper, similarities and differences between Parthian vassal kingdoms and Roman client states are analyzed. From the perspective of the imperial periphery, the room for manoeuvre of the client kings and the vassal rulers between the two great empires and their political strategies and goals are analysed: Despite their subordination to Rome or Parthia, the petty rulers between Syria and Iran also pursued independent political goals that could conflict with the interests of their imperial superiors. By friendly relations with the other empire they secured themselves more options for action and were able to react flexibly to a crisis when the power of their overlord was threatened. The petty ruler's first aim was the *strengthening of their political position both within the hierarchy of their own empire and in the local rivalry between the monarchs of the Middle East across the imperial borders.*

Keywords: Parthian empire; Roman empire; vassals; Adiabene; Commagene; Osrhoene; Mannos; Hatra.

Ernst Baltrusch, Julia Wilker (Hrsg.) | Amici – socii – clientes? Abhängige Herrschaft im Imperium Romanum | Berlin Studies of the Ancient World 31 (ISBN 978-3-9816751-1-5; URN urn:nbn:de:kobv:188-fudocsdokument00000022361-4) | www.edition-topoi.de

Als Traian im Spätsommer oder Herbst 114 nach Mesopotamien zog, erwarteten ihn hier nicht etwa die Truppen des Partherkönigs mit ihren schaurigen Pauken, sondern ein überaus freundlicher Empfang durch einen lokalen Dynasten: Arrian berichtet,¹ dass Abgaros, der König der Osrhoëne, ihm vor der Stadt Edessa mit Geschenken entgegenzog; er brachte 50 Pferde, 200 Kataphrakten, die Panzer sowohl für die Reiter als auch für die Pferde sowie 60 000 Pfeile. Die gewaltige römische Streitmacht ist sicher eine hinreichende Begründung für diesen Treuebruch des parthischen Vasallen Abgar. Dennoch erstaunt diese Treulosigkeit gegenüber dem parthischen Oberherrn, zumal sich Abgars Beispiel auch viele andere Dynasten in Mesopotamien anschlossen. Wie ist diese Verhaltensweise zu erklären?

In der althistorischen Forschung sind römische Klientelkönige und parthische Vasallenherrscher feste Kategorien, um die Herrschaftsorganisation von antiken Imperien zu erklären. Das von einem imperialen Zentrum beherrschte Großreich verfügte an den weniger intensiv kontrollierten Rändern über einen Kranz von abhängigen Staaten, deren Dynasten zur Treue und Gefolgschaft verpflichtet waren. Der *rex sociusque et amicus* etwa war vertraglich an Rom gebunden; die *regna* galten, so Sueton, als *membra partisque imperii*.² In der römischen Republik wurden die im *album amicorum* verzeichneten *amici populi Romani* noch nicht als Vasallen oder Untertanen Roms betrachtet, im Prinzipat wurden aber aus den verbündeten *amici* mehr und mehr abhängige Klientelherrscher, die den politischen Vorgaben aus Rom zu folgen hatten. Ganz ähnlich sah auch der Partherkönig seine Vasallenherrscher als Untertanen an. Die Begriffe der Klientel- und Vasallenherrscher nutzt der moderne Historiker somit als politische Kategorien imperialer Ordnung aus der Perspektive des Reichszentrums, er fragt also beispielsweise, ab wann ein bestimmtes Gebiet römisches Klientelreich wurde und wie der Herrscher seine Rolle als *socius et amicus* erfüllte.

In diesem Beitrag möchte ich indes den Blick nicht vom Zentrum auf die imperiale Peripherie richten, sondern aus der Perspektive der Peripherie fragen, welche Politik Klientel- und Vasallenherrscher im Spannungsfeld zwischen den beiden großen Imperien Rom und Parthien betrieben, welche politischen Freiräume sie hatten, mit welchen politischen Strategien und Zielen sie agierten. Dabei möchte ich aufzeigen, dass die Ordnungsmaßstäbe der Imperien von den Dynasten im Grenzraum nicht als verbindlich angesehen wurden und dass daher das starre Korsett der Kategorien von Klientel-

1 Arr. Parth. fr. *47 Roos (aus Suda E 207 s. v. Ἐδεσσα: πόλις Συρίας): εἰς ἣν ἀφικομένῳ Τραιανῷ ὑπαντιάζει πρὸ τῆς πόλεως Αὔγαρος ἵππους τε δῶρ' ἄγων ἅ' καὶ σ' καταφράκτους καὶ τοὺς θώρακας ἰππεῦσι καὶ τοῖς ἵπποις καὶ βέλη ἐξακισμῦρια. ὁ δὲ Τραιανὸς τρεῖς λαβὼν θώρακας τᾶλλα ξυμπαυτα αὐτὸν ἔχειν ἐκέλευσεν. Vgl. auch Suda A 4409 s. v. Αὔγαρος: Ἐδέσσης βασιλεύς· ὅστις ἐπὶ Τραιανοῦ βασιλέως ἦν, καὶ δῶρα αὐτῷ προσῆξεν ἐκεῖσε

ἀφιγμένῳ. Ein herzlicher Dank gilt Toni Glas (Berlin), Klaus-Peter Johne (Berlin) und Andreas Luther (Kiel) sowie den Teilnehmern der Berliner Tagung für ihre Kritiken und Hinweise. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten auf n. Chr.

2 Suet. Aug. 48: *nec aliter universos (also reges socios) quam membra partisque imperii curae habuit.*

oder Vasallenherrschaft bei der historischen Analyse der politischen Strategien dieser Herrscher oft wenig dienlich ist.

Um sich dieser Frage anzunähern, sollen in einem ersten Schritt die römischen Klientelherrscher mit den parthischen Vasallen kurz verglichen und dabei die Begriffe näher bestimmt werden. In einem zweiten Schritt möchte ich dann an Hand von vier Fallbeispielen von Crassus bis Septimius Severus Handlungsoptionen und -strategien römischer Klientelkönige und parthischer Vasallenherrscher zwischen Syrien und dem Iran herausarbeiten und diese dann abschließend auswerten.

Zuerst ist aber das obligatorische Lamento über die Quellenarmut vorauszuschicken: In den drei Jahrhunderten der römisch-parthischen Beziehungen berichten die griechischen und lateinischen Historiker von zahlreichen Krisen, Konflikten und Kriegen; dabei werden immer wieder auch die Klientel- und Vasallenherrscher in der Grenzregion zwischen Rom und Parthien erwähnt. Als eigenständige Akteure tauchen sie aber nur sehr selten in der Überlieferung auf; ihre Handlungsmotive bleiben zumeist ungewiss, Selbstzeugnisse sucht man vergeblich. Daher steht der Althistoriker hier vor dem grundsätzlichen methodischen Problem, aus wenigen Zeugnissen Verallgemeinerungen ableiten zu müssen. Zudem sind die Berichte über parthische Vasallen in der griechisch-römischen Überlieferung von vielfältigen Topoi über die orientalischen Herrscher geprägt.³

Die Termini Klientel- und Vasallenherrscher sind moderne Forschungsbegriffe, die antike Herrschaftsverhältnisse veranschaulichen. Hier soll zwischen römischen Klientelkönigen und parthischen Vasallenherrschern unterschieden werden, um die verschiedenen Herrschaftsformen, die in die unterschiedlichen Strukturen der beiden Großreiche integriert waren, begrifflich zu trennen. Die römischen Klientelkönige werden in diesem Band in ihren vielfältigen Aspekten vorgestellt; der aus der römischen Sozialgeschichte entlehnte Forschungsbegriff muss daher an dieser Stelle nicht erneut definiert werden. Die parthischen Vasallenherrscher waren vom König der Könige eingesetzte Monarchen, die vielfach einen Königstitel führten. Sie verwalteten das ihnen vom König der Könige anvertraute Territorium weitgehend selbständig, erkannten die Oberhoheit des Partherkönigs an und waren der Dynastie der Arsakiden zur politischen Treue und zur Heeresfolge verpflichtet. Analog zum mittelalterlichen Lehnswesen wird dabei zwischen dem König der Könige und seinem Vasallen ein auf Treue und Dienstpflicht basierendes persönliches Abhängigkeitsverhältnis hergestellt. Erfüllte der Vasall seine Verpflichtungen gegenüber dem König der Könige, blieb die regionale Herrschaft in seiner Familie erhalten, entstand eine regionale Vasallendynastie. Diese Vasallenherrschaft, durch die der Partherkönig nur mittelbar ein Territorium regierte, ist dabei von

3 Zu diesen Topoi in den Quellen über die Parther vgl. bes. Lerouge 2007.

der reichsunmittelbaren Herrschaft durch Satrapen und anderen königlichen Beamten zu unterscheiden.⁴

Was haben Klientel- und Vasallenherrschaft gemeinsam, was unterscheidet sie? Strukturell besaßen beide Herrschaftstypen ähnliche Aufgaben im imperialen Gefüge, vor allem die Sicherung der Grenzen, die indirekte Durchsetzung der imperialen Herrschaft und die Heeresfolge bei größeren Kriegszügen. Auch in der Herrschaftsorganisation überwiegen die Gemeinsamkeiten: Beide wurden vom imperialen Herrscher (bzw. vom Senat oder vom jeweiligen Vertreter der Republik) in einem formalen Akt eingesetzt oder bestätigt; durch ein persönliches Treueverhältnis waren beide an den Einsetzenden (den Kaiser oder König der Könige), zugleich aber auch an sein Reich gebunden. Für das Partherreich sind diese Einsetzungszeremonien von Vasallenherrschern und Satrapen sowohl in den literarischen Quellen als auch ikonographisch bezeugt.⁵ So zeigt die Satrapenstele von Susa aus dem Jahr 215 die Einsetzung des Xwāsak zum Satrapen der Elymais durch den König der Könige Artabanos IV. (213–224): Der auf dem Thron sitzende König übergibt dem stehenden Xwāsak einen Ring. Ähnlich wie diese Satrapeneinsetzung haben wir uns sicherlich auch die Inthronisation eines Vasallenkönigs vorzustellen.⁶

Von Klientel- und Vasallenkönigen wurde die absolute Loyalität gegenüber dem Imperium eingefordert. Bis zu den Grenzen der jeweiligen Einflussphären erwarteten republikanischer Senat, Kaiser und König der Könige von ihren Klientel- oder Vasallenherrschern die Wahrung ihrer Oberherrschaft, die Erfüllung der eingegangenen Ver-

4 Zu den römischen Klientelkönigen vgl. bes. Braund 1984. Vgl. auch die Beiträge in Coşkun 2005; Coşkun 2008; Coşkun 2010; Kaizer und Facella 2010b, bes. die Einleitung Kaizer und Facella 2010a. Zu römischen Münzen, die die Einsetzung eines Klientelkönigs durch den Kaiser zeigen (mit der Reverslegende *rex ... datus*), vgl. Göbl 1961. Zu den parthischen Vasallenkönigen vgl. Wiesehöfer 1994, 187–200; Fowler 2010; Jacobs 2010, 94–100; de Jong 2013, 148–151; Sommer 2013, 38–44; vgl. außerdem die theoretischen Überlegungen von Sommer 2003b, 394–395. Vgl. auch die regionalen Beiträge zu parthischen Vasallenstaaten in Wiesehöfer 1998a; vgl. ferner Kahrstedt 1950, 24–78; wenig instruktiv dagegen Shore 1993, 65–75; völlig unzureichend Ellerbrock und Winkelmann 2012, 69–83.

5 Lukian (*macr.* 16) berichtet, dass Artabazos, der siebente König der Charakene, im 86. Lebensjahr von den Parthern zum Herrscher eingesetzt worden sei (καταχθεις ὑπὸ Πάρθων ἐβασίλευσε). Zu Artabazos I. (49/48 v. Chr.) vgl. Schuol 2000, 123–124 (mit Literatur zur Lukian-Stelle) und 310–312. Vologeses I. krönte seinen Bruder Tiridates im Jahr 61 vor dem

versammelten Adel und dem Hof (*concilium*, Tac. *ann.* 15,1,1), indem er ihm das Diadem umband (Tac. *ann.* 15,1,4: *simul diademate caput Tiridatis evinxit*); Ziegler 1964, 69; Heil 1997, 101. Zu Tiridates vgl. auch Karras-Klapproth 1988, 179–184. Der Nachfolger eines von den Parthern eingesetzten Vasallenkönigs wurde durch dynastische Erbfolge vor dem lokalen Adelsrat bestimmt (vgl. Ios. *ant. Iud.* 20,2,2/26 für die Adiabene), wobei der König einen Nachfolger designieren konnte (Izates von Adiabene bestimmte so seinen Bruder Monobazos II. als Nachfolger, Ios. *ant. Iud.* 20,4,3/92–93).

6 Aus der parthischen Inschrift auf der Satrapenstele von Susa vom 14. September 215 geht hervor (Henning 1952, 176), dass Ardavān, König der Könige (*ʿrtbnw MLKYN MLKʿ*), Sohn des Walgaš, des Königs der Könige, diese Stele des Xwāsak, des „Satrapen von Susa“ (*hwsk šwš hštrp*), errichtet hat. Eine schöne Abbildung findet sich in Invernizzi 2001, 238 Abb. 6. Zu diesem Satrapen der Elymais vgl. Dąbrowa 1998b, 421. Wenig überzeugend sieht Khurshudian 1998, 140 in Xwāsak den Verwalter der Stadt Susa.

pflichtungen und eine Orientierung an der imperialen Staatsräson. Wie in Rom konnte auch in Parthien ein Vasallenherrscher für seine Untreue bestraft und abgesetzt⁷ oder für seine besondere Treue belohnt werden; statt Bürgerrecht oder Konsularinsignien waren es in Parthien etwa die Verleihung der aufrechten Tiara⁸ oder des Münzrechts, die den erfolgreichen Vasallenkönig vor anderen auszeichnete. Niedrigere Vasallen konnten zudem mit der Erhebung zum König belohnt werden.⁹ In die inneren Verhältnisse eines

- 7 So wurde der Vasallenkönig Narseh von Adiabene, der die Heeresfolge verweigert hatte, von Vologeses V. hingerichtet (Anm. 98). Der vom Parther Vardanes (38–45) geplante Kriegszug zur Absetzung des Königs Izates von Adiabene (*PIR*² I 891), Sohn des Monobazos Bazaios (*PIR*² M 678), der ebenfalls keine Truppen für ein Unternehmen der Parther entsandt hatte, wurde dagegen durch die Ermordung des Arsakidenkönigs verhindert (Ios. *ant. Iud.* 20,3,4/69–73); Neusner 1969, 63 und 65 (im Jahr 44); Dąbrowa 1983, 139; Fowler 2010, 67; Marciak 2014, 236–238 (im Jahr 43). Als schließlich Vologeses I. um 55/60 gegen Izates zog, da dieser erneut einem Befehl nicht nachgekommen war, rettete ein Einfall der Daher und Saken den König der Adiabene. Diese Invasion im Osten zwang Vologeses, seinen Zug gegen die Adiabene abubrechen (Ios. *ant. Iud.* 20,4,2/81–91). Zum Zug des Vologeses gegen Izates vgl. Debevoise 1938, 177–178; Neusner 1969, 63 und 65 (im Jahr 56/57); Dąbrowa 1983, 140; Schottky 1991, 116–117; Olbrycht 1998b, 177; Schuol 2000, 333; Fowler 2010, 68–69; Marciak 2014, 34 und 238–239 (im Jahr 52). Zu Izates' eigenständiger Politik vgl. Anm. 102. Izates regierte um 35–55/60, vgl. Weissbach 1919 (35–59); Neusner 1969, 63 und 64–65 (36–60); Sullivan 1990, 108 (36–55); Rajak 1998, 319 (33–57); Marciak 2014, bes. 233–246 (30–55); vgl. auch Tubach 1986, 13–15. Die adiabenenischen Vasallenkönige hatten sich auch früher schon zuweilen gegen die Arsakiden gestellt: Artaxares, ein sonst unbekannter König, musste aus dem Partherreich zu Augustus fliehen (*R. Gest. div. Aug.* 32,1); Scheid 2007, 81 (Flucht um 33/30–27/26 v. Chr.).
- 8 So verlieh Artabanos II. (10/11–38) dem Vasallenkönig der Adiabene Izates für seine Unterstützung während einer Revolte gegen ihn das Vorrecht, eine aufrechte Tiara zu tragen und auf einer goldenen Kline zu schlafen (Ios. *ant. Iud.* 20,3,3/67: τήν τε γὰρ τιάραν ὀρθὴν ἐπέτρῳεν αὐτῷ φορεῖν καὶ ἐπὶ κλίνης χρυσοῦς καθεῦδειν, ἅπερ μόνων ἐστὶ γέρα καὶ σημεῖα τῶν Πάρθων βασιλέων). Vgl. Kahrstedt 1950, 52 und 69; Tubach 1986, 14; Rajak 1998, 320;

Fowler 2010, 65–66; Marciak 2014, 32 und 237; vgl. auch Schottky 1991, 83–86.

- 9 Dies geschah so wohl im Kontext des Partherkrieges des Lucius Verus in Hatra: Zwischen 161/162 und 176/177 entstand hier ein Königtum; der ‚Herr‘ Walgaš oder sein Bruder Sanaṭruq I., die Söhne des ‚Herrn‘ Našru, aus einer lokalen Dynastie wurden zu ‚Königen von Arab‘ (*mlk' dy 'rb*), des Steppenlandes um Hatra, erhoben; beide hatten zuvor den Titel *māryā* (*mry'*), ‚Herr‘; getragen (erster datierter Beleg für den ‚König von Arab‘ ist Hatra 82 von 176/177 für Sanaṭruq I.); Walgaš (*wlgs*), *mry'*: Hatra 33, 285, 348; Walgaš, *mlk' dy 'rb*: Hatra 193, 286; Sanaṭruq (*snṭruq*), *mry'*: Hatra 232 I; Sanaṭruq I., *mlk' dy 'rb*: Hatra 28 B, 82 (von 176/177), 194, 196–199, 231, 345, 347, 353, 367–373, 375–376, 378–379, 380 (von 167/168?), 384–385, 1020. Da die Walgaš-Inschriften nicht datiert sind, bleibt unklar, ob er oder sein Bruder zuerst den Königstitel führte; wahrscheinlicher ist aber, dass Sanaṭruq seinem Bruder in der Herrschaft folgte, vgl. Dijkstra 1990, 96 und Dijkstra 1995, 178; Luther 1999a, 449–450. Hatras König Ende des 2. Jahrhunderts war der Sohn (und wohl Thronfolger) Sanaṭruq I., ‚Abdsemyā (König um 190/200: Hatra 195, 223, 277, 290 von 192/193, 333, 341, 373; Herodian. 3,1,3; 3,9,1). Diese Rangerhöhung des ‚Herrn‘ aus Hatra wurde zweifellos durch den Partherkönig vorgenommen. Nachdem die Osrohoë im Zuge des Partherkrieges des Lucius Verus endgültig zum römischen Klientelkönigtum geworden war, sollte damit wohl die Stellung des parthischen Vasallen an der Westgrenze durch Königserhebung gestärkt werden; eventuell wurde so auch ein tüchtiger Feldherr des Partherkönigs geehrt (vielleicht war der ‚Herr‘ von Hatra ein Befehlshaber des Königs Balāš, also Vologeses' IV., im Krieg gegen Rom, dies zumindest schreibt die spätere arabische historiographische Tradition, vgl. aṭ-Ṭabarī, *ta'riḥ*, Bd. I 2, S. 705 de Goeje; Ḥamza arab. S. 43 T/S. 31 Ü Gottwaldt). Zur Begründung des Königturns in Hatra vgl. Hauser 1998, 501–503; Luther 1999a, 449–450; Sommer 2003a, 22–33; Sommer 2003b,

Klientel- und Vasallenreiches mischten sich Rom oder Ktesiphon nur ein, wenn eine instabile politische Lage dies erforderte oder die Politik des abhängigen Herrschers das Imperium bedrohte bzw. man dies im imperialen Zentrum so beurteilte.

Die Unterschiede zwischen Klientel- und Vasallenherrschern liegen in der generell verschiedenen Herrschaftsstruktur beider Reiche begründet: Während Rom (verstärkt in der Kaiserzeit) mit dem System der untertänigen Provinzen vor allem auf eine direkte Herrschaft setzte und Klientelstaaten daher insbesondere in den Randzonen zu finden sind, war das Partherreich neben den reichsunmittelbaren Satrapien zu großen Teilen als Territorium von im Inneren weitgehend selbständig agierenden Unterkönigen organisiert, wobei wichtige *regna* vielfach innerhalb der Arsakidenfamilie als Sekundogenituren vergeben wurden; die indirekte Herrschaft spielte also eine weitaus größere Rolle als im *Imperium Romanum*. Vasallenherrscher gab es daher nicht nur an der Peripherie des Reiches, sondern auch nahe dem imperialen Zentrum, in der Persis, der Elymaïs, der Adiabene oder der Charakene. Plinius erwähnt 18 *regna*, ohne dass sich genau bestimmen ließe, welche Gebiete hier gemeint sind; zudem ist damit zu rechnen, dass diese Zahl keine konstante Größe darstellte.¹⁰ Daneben gab es in Parthien kleinere regionale Herrschaften, die wiederum von den größeren Untermonarchien abhängig waren, aber zweifellos ebenfalls von der imperialen Zentrale bestätigt wurden.¹¹ Anders als in Rom blieben die Untermonarchien größtenteils erhalten; offenbar nur selten und nur zeitweilig wurden diese *regna* unter die direkte Herrschaft durch einen Satrapen gestellt. Diese königlichen Beamten wurden wahrscheinlich nach der Absetzung einer illoyalen oder untreuen Lokaldynastie ernannt.¹² Aber auch der vom König der Könige einge-

386–388, 390–394, 396–397; Sommer 2005, 372–373 und 381–383; Scharrer 2010, 305–307; vgl. ferner Drijvers 1977, 821–822; Tubach 1986, 245–251 (Selbstausrufung Sanatruqs I. nach einem Sieg unter Ausnutzung des Machtvakuum in der Region nach der Niederlage des Vologeses gegen Lucius Verus); Aggoula 1994, 159–160 und Aggoula 1995, 163; Dijkstra 1995, 177–185; Retsö 2003, 443–446; Dirven 2006–2007, 373 (Erhebung durch den Partherkönig); Zehnder 2010, 291–293; Ellerbrock und Winkelmann 2012, 83.

- 10 Plin. *nat.* 6,112. Vgl. Wiesehöfer 1994, 198–199; Jacobs 2010 95–96.
- 11 Die *Chronik von Arbela* nennt unter Artabanos IV. neben dem König der Adiabene Šahrät (*šhr̄t mlk' dhdyb*) auch Domtyānā, den König von Kārkā dBēt Slok (*dwmtyn' mlk' dkrk sluk*), aus Seleukeia südlich des Kleinen Zab (*CSCO* 467/468, *Scr. Syr.* 199/200, S. 28–29 T/ S. 48–49 Ü Kawerau); bei ihm dürfte es sich um einen von der Adiabene abhängigen Kleinkönig gehandelt haben. Zu diesen Herrschern vgl. Sachau 1915, 35 („Domitianus von Garamāa“);

Teixidor 1967/1968, 7 („Shahrat“ um 220 König) und 11; Chaumont 1988, 32; C. Jullien und F. Jullien 2001, 58–59; Ramelli 2002, 21 und Ramelli 2006, 155; Zehnder 2010, 232–234; ihre Historizität bestreitet dagegen Kettenhofen 1995, 297–302.

- 12 So verwaltete die Adiabene, die zumeist von einem Vasallenkönig regierte wurde, unter Vologeses III. (111/112–147/148) um 135/136 Raqbaqt. Er führte keinen Königstitel, war aber vom König (wörtlich in der Chronik von Arbela „von den Königen“) ernannt, um die Region Adiabene zu verwalten, war also offenbar nur ein Satrap (*Chronik von Arbela*, *CSCO* 467/468, *Scr. Syr.* 199/200, S. 6 T / S. 24Ü Kawerau), vgl. bes. Gerhardt und Hartmann 2000, 135–136. Als Statthalter der Adiabene deuten Raqbaqt auch Sachau 1915, 11, 34, 45 Anm. 1 (vielleicht hieß er auch Rāmbakt); Ortiz de Urbina 1936, 14 („il satrapo dell'Adiabene“); Debevoise 1938, 243; Teixidor 1967/1968, 7 (von Vologeses II. eingesetzt); Chaumont 1988, 31; Olbrycht 1998b, 206; C. Jullien und F. Jullien 2001, 55–56; Ramelli

setzte Satrap besaß eine recht unabhängige Machtstellung. Faktisch können alle diese Herrscher als Vasallen des Königs der Könige betrachtet werden. Ein weiterer struktureller Unterschied tritt hinzu: Das Partherreich verfügte nach seiner Expansionsphase offenbar über kein größeres stehendes Heer. Der Partherkönig musste sich daher für seine militärischen Operationen auf die von den Satrapen und Vasallenkönigen gestellten Kontingente verlassen. Da somit der König der Könige in weit größerem Maße als der Kaiser auf die Unterstützung seiner Vasallen angewiesen war, stellten diese Herrscher eine eigenständige Machtgröße im Reich dar.

Die parthischen Vasallenherrscher besaßen also offenbar größere Handlungsspielräume und Einflüsse als die römischen Klientelherrscher: Das imperiale Zentrum übte die Herrschaft vor allem indirekt aus und mischte sich bei treuer Gefolgschaft in der Regel nicht in die Politik der Vasallen ein; die Struktur des Reiches ermöglichte den mächtigen Vasallenkönigen zudem gewisse Einflussmöglichkeiten auf die Reichspolitik. Dieses stärkere Maß an indirekter Herrschaft impliziert aber nicht zwangsläufig politische Instabilität, wie dies sowohl die westlichen also auch die auf sāsānidischen Auffassungen beruhenden orientalischen Quellen suggerieren,¹³ da im Allgemeinen das Gefolgschaftssystem der Arsakiden funktionierte.¹⁴ Trotz gewisser Unterschiede handelt es sich somit bei beiden Herrschaftstypen um strukturell vergleichbare Phänomene, sie besaßen ähnliche Funktionen im Reichsgefüge, von ihnen wurde Loyalität und eine Orientierung an der imperialen Staatsräson erwartet.

Im Grenzraum zwischen Rom und Parthien waren diese Herrscher aber vor eine besondere Situation gestellt (Abb. 1). Anders als etwa die Germanen am Rhein waren die Dynasten im Gebiet des Fruchtbaren Halbmondes und in der Kaukasusregion seit dem frühen 1. Jahrhundert v. Chr. zwischen zwei Großreichen eingeklemt, die beide mit dem

2002, 11 und Ramelli 2006, 153; Zehnder 2010, 222; Zweifel an seiner Historizität bei Kettenhofen 1995, 290–291. Unter Artabanos IV. amtierte ab 215 in der normalerweise ebenfalls von einem Vasallenkönig regierten Elymaïs der Satrap Xwāsak, s. o.

- 13 Vgl. etwa *Ios. ant. Iud.* 18,2,4/43; 18,2,4/47 (ταχεῖα δ' ἀνατροπή τοῦ βαρβάρου – die Parther – ὕπεισιω ἄτε καὶ φύσει σφαλεροῦς ὄντας πρὸς τὴν ἀναξιοπάθειαν); 20,3,4/73–74; *Tac. ann.* 2,2,1; 6,36,4; 11,10,4; *Plut. Ant.* 53,11 (ἐν στάσει τῶν Παρθικῶν εἶναι λεγομένων); *Luc.* 36,5; *Iust.* 42,4,16. Vgl. Sonnabend 1986, 284–285; Lerouge 2007, 267–270. In der auf die spätsāsānidische ‚offizielle‘ Darstellung des *Xwadāy-nāmag* („Herrenbuch“) zurückgreifenden arabischen Historiographie werden die Arsakiden als schwache „Teilkönige“ (*mulūk at-tawā'if*) charakterisiert, vgl. etwa at-Ṭabarī, *ta'rib*, Bd. I 2, S. 704–711 u. 814 de Goeje. Vgl. auch

Wiesehöfer 1994, 224–225; Fowler 2010, 57–59; Jacobs 2010, 90.

- 14 In der Forschung wird der Arsakidenstaat (insbesondere ab dem 1. Jahrhundert v. Chr.) dagegen vielfach als instabil sowie von inneren Thronwirren und Adelsrevolten zerrissen beschrieben, vgl. etwa Ziegler 1964, 16–17 („lockere Struktur des parthischen Reiches“); Wolski 1964, 383–384 und Wolski 1976, 209–210; Widengren 1969, 108 und Widengren 1976, 237; Schippmann 1980, 76–77 und 86; Karras-Klapproth 1988, 199 (von 76 bis 144 „ununterbrochene Thronwirren“); Shore 1993, 51–53 und 65 („It is difficult to even call Parthia an empire“; 52). Sarkastisch charakterisiert Keall 1994, 255–256 die Arsakiden als „imperial lightweights“ und als die „political clowns of the millennium“. Vgl. dagegen Jacobs 2010, 90–94.



Abb. 1 Der Nahe Osten zwischen dem Römischen Reich und Parthien.

Anspruch auf potentielle Weltherrschaft auftraten. Seit dem ersten Treffen zwischen Römern und Parthern im Jahr 96 v. Chr., zwischen dem Propraetor von Kilikien Sulla und dem parthischen Gesandten Orobazos,¹⁵ waren im Grunde die Einflussphären entlang des Euphrats abgesteckt. Seit der Zeit des Augustus besaßen Kaiser und Partherkönig deutliche Vorstellungen davon, wie weit das jeweilige Machtgebiet reichte; für Armenien beanspruchten dies allerdings beide Monarchen. Ein Machtvakuum existierte in der Sichtweise der imperialen Zentren somit zwischen beiden Imperien nicht. Herrscher im Fruchtbaren Halbmond mussten sich nun einem dieser beiden Machtblöcke zuordnen, sie waren bestätigt bzw. eingesetzt von Rom oder von Ktesiphon. Erst in der syrischen Steppe begann eine gewisse politische Unabhängigkeit der arabischen Stämme: Strabo bemerkt, dass der Euphrat die Grenze beider Reiche bilde; das diesseitige Gebiet sei im Besitz der Römer und der arabischen Phylarchen bis Babylonien; diese neigten teils mehr den Parthern, teils den Römern zu, denen sie ja auch benachbart seien. Die arabischen Nomaden waren also keiner festen Kontrolle unterworfen, lebten – überspitzt formuliert – staatsrechtlich in ungeordneten Verhältnissen.¹⁶

15 Vell. 2,24,3; Plut. *Sulla* 5,8–11; Fest. 15,2. Zu den Verhandlungen vgl. Dobiáš 1931, 218–221; Ziegler 1964, 20–24; Sherwin-White 1984, 219–220; Sonnabend 1986, 159–161; Angeli Bertinelli 2007; Lerouge 2007, 43–49; Linz 2009 31–32; vgl. ferner

Christ 2002, 73. Zur Datierung der Propraetor Sullas vgl. Badian 1959. In der älteren Literatur wurde sie zumeist ins Jahr 92 v. Chr. gesetzt, vgl. etwa Dobiáš 1931, 218; Debevoise 1938, 46; Ziegler 1964, 20; so nun wieder Lerouge 2007, 43; vorsichtiger

Wie agierten nun die Herrscher des Fruchtbaren Halbmondes im Spannungsfeld zwischen Rom und Parthien? Handelten sie als reine ‚Satellitenstaaten‘ der Imperien? Inwiefern verfolgten sie auch eigenständige politische Ziele? Beispiele von treuen parthischen Vasallen und römischen Klientelkönigen, die verlässlich Gefolgschaft leisteten, finden sich zahlreich; diese brauchen hier nicht erörtert zu werden.¹⁷ Im Folgenden sollen vielmehr Fallbeispiele vorgestellt werden, in denen das Handeln der Dynasten nicht den Erwartungen an einen römischen Klientelkönig oder parthischen Vasallenherrscher entspricht – sowohl aus der Perspektive Roms bzw. Ktesiphons als auch aus der Perspektive der modernen Geschichtswissenschaft.

Das erste Fallbeispiel zeigt vor allem die noch wenig gefestigte politische Situation im syrisch-mesopotamischen Grenzraum im 1. Jahrhundert v. Chr., die regionale Fürsten zu einem Lavieren zwischen beiden Großmächten zwang, ihnen zugleich aber auch Handlungsfreiräume gab und Prestigegewinn ermöglichte. Lucullus und Pompeius hatten zwar die Euphratgrenze anerkannt, doch zugleich mit ihren militärischen Aktionen die weitergesteckten politischen Ambitionen Roms verdeutlicht. Nach einem ersten Streifzug gegen Mesopotamien im Jahr 54 v. Chr. überschritt Crassus schließlich im Frühjahr 53 bei Zeugma den Euphrat und begann seinen großangelegten Eroberungskrieg, der jedoch bereits bei Karrhai im Mai kolossal scheitern sollte.¹⁸

Plutarch berichtet in seiner *Crassus-Vita*,¹⁹ dass nach der Euphrat-Überquerung der arabische Phylarch Abgar zu Crassus gekommen sei, „ein verschlagener und hinterlistiger Mann, der dazu bestimmt war, von allen Werkzeugen des Unheils, die die Tyche

Angeli Bertinelli 2007, 465 (zwischen 96 und 92).
Zu Orobazos vgl. Karras-Klapproth 1988, 101–102.

- 16 Strab. 16,1,28 (748): ὄριον δ' ἐστὶ τῆς Παρθυαῖαν ἀρχῆς ὁ Εὐφράτης καὶ ἡ περαία. τὰ δ' ἐντὸς ἔχουσι Ῥωμαῖοι καὶ τῶν Ἀράβων οἱ φύλαρχοι μέχρι Βαβυλωνίας, οἱ μὲν μᾶλλον ἐκεῖνοι οἱ δὲ τοῖς Ῥωμαίοις προσέχοντες, ὅσπερ καὶ πλησιόχωροί εἰσι, ἦντιον μὲν Σκηνῖται οἱ νομάδες οἱ τῶ ποταμῶ πλησίον, μᾶλλον δ' οἱ ἄπωθεν καὶ πρὸς τῇ εὐδαίμονι Ἀραβίᾳ.
- 17 So zog Monobazos II. (*PIR*² M 679), der parthische Vasallenkönig der Adiabene, im Auftrag Vologeses' I. gegen Corbulo nach Armenien (*Tac. ann.* 15,14,3; *Cass. Dio* 62,20,2), während Antiochos IV. von Kommagene im gleichen armenischen Krieg für die Römer kämpfte (*Tac. ann.* 13,7,1; 13,37,3).
- 18 Zum Zug des Crassus gegen Parthien sowie zur Schlacht bei Karrhai und ihren Folgen vgl. bes. Regling 1907; Smith 1916; Garzetti 1944/1945, 35–61; Marshall 1976, 139–169 und die ausführlichen neueren Darstellungen bei Sampson 2008, bes. 94–147 und Traina 2010, bes. 20–104, sowie die Studien bei Weggen 2011, bes. 21–113; vgl. auch Günther 1922,

14–38; Debevoise 1938, 78–95; Бокшанин 1949, 44–50; Sherwin-White 1984, 279–290; Sonnabend 1986, 168–178; Lerouge 2007, 67–75 und 282–295; Sheldon 2010, 29–49; unzureichend Adcock 1966, 48–54. Zum historischen Kontext vgl. Arnaud 1998. Zur innenpolitischen Bedeutung der römischen Niederlage vgl. bes. Timpe 1962, zur parthischen Politik nach dem Sieg über Crassus Schlude 2012. Zu den Ereignissen in Rom im Vorfeld der Schlacht vgl. Ward 1977, 262–288 (das Geschehen in Parthien bleibt hier unberücksichtigt).

- 19 *Plut. Crass.* 21–22. Zur Darstellung der Parther bei Plutarch vgl. bes. Hartmann 2008. Zur literarischen Gestaltung der *Crassus-Vita* und des Crassus als tragischem Helden durch Plutarch vgl. Braund 1993; Zadorojnyi 1997 (zu tragischen und epischen Zügen der *Crassus-Gestalt*); Schmidt 1999, 47–49, 51–52, 299–314; Schettino 2003, bes. 272–280; Traina 2010, 128–130. Zum Bild des Crassus in den Quellen vgl. nun die umfangreiche Untersuchung von Weggen 2011, 119–261 (167–201 zu Plutarch), in der allerdings Abgar so gut wie keine Beachtung findet.

zu ihrem Verderben anwandte, das böseste und unheilvollste zu werden.“ Nach dieser wenig charmanten Charakterisierung fügt der Biograph noch hinzu, dass einige Teilnehmer der Orientzüge des Pompeius Abgar als Römerfreund (φιλορώμαιοι) gekannt hätten.²⁰ Abgar sei nun aber von den Strategen des Partherkönigs gesandt worden, um Crassus möglichst weit weg vom Fluss und den Bergen in die weite Ebene zu locken. Ausführlich schildert Plutarch dann, wie der redegewandte arabische Phylarch erst Pompeius als Euergeten lobt und dann Crassus anspricht, schnell gegen die angeblich schon zu den Skythen und Hyrkaniern flüchtenden Parther aufzubrechen, wie er den Römern den Weg in die sandige und wasserlose Wüste weist und die erschöpften und erzürnten Soldaten immer wieder zum Weitermarsch antreibt. Auch Cassius und seine verärgerten Gefährten, die ihn als von einem bösen Dämon gesandten Übeltäter und Zauberer beschimpfen, der das Heer in den Abgrund führe, kann der listige Abgar wieder besänftigen.²¹ Noch bevor der Betrug aufgefliegen sei, so Plutarch abschließend, habe sich Abgar unter dem Vorwand, Unheil und Verwirrung unter den Feinden stiften zu wollen, davongemacht.²² In der Schlacht gegen den Parther Surenas wird Abgar von Plutarch nicht mehr erwähnt.

Etwas anders schildert Cassius Dio das Geschehen:²³ Auch für ihn ist der Osrhoëner Abgar ein übler Bursche; Abgaros habe den Römern den größten Schaden zugefügt. Obwohl er mit den Römern zur Zeit des Pompeius einen Vertrag abgeschlossen hatte, habe er nun die Sache der Barbaren verfolgt.²⁴ Während er vorgegeben habe, ein Freund des Crassus zu sein, und den General mit Geld versorgt habe, sei er in Wirklichkeit ein Parteigänger der Parther gewesen. So habe er den Parthern Crassus' Pläne verraten und die Römer zu einem Kampf mit Surenas in der Ebene überredet.²⁵ Auch sei er unter dem Vorwand, den Feind auszuspionieren, ständig mit Surenas zusammengetroffen.²⁶

20 Plut. *Crass.* 21,1–2: ταῦτα τοῦ Κράσσου διασκοποῦντος ἔτι καὶ βουλευομένου, παραγίνεται φύλαρχος Ἀράβων Ἀβγαρος (in den Handschriften: Ἄβγαρος oder Ἀριάμνης) ὄνομα, δολερὸς καὶ παλίμβολος ἀνὴρ καὶ πάντων ὅσα συνήνεγκεν εἰς ὀλεθρον ἢ τύχη κακὰ μέγιστον αὐτοῖς καὶ τελειότατον γενόμενος. (2) τοῦτον δ' ἤδεσαν ἔνιοι τῶν Πομπηϊῶν συνεστρατευμένων ἀπολαύσαντά τι τῆς ἐκεῖνου φιλανθρωπίας καὶ δόξαντα φιλορώμαιοι εἶναι (deutsche Übersetzung von Konrat Ziegler). Die Gespräche mit Pompeius fanden wohl 66/65 v. Chr. statt, vgl. Ziegler 1964, 31.

21 Plut. *Crass.* 21,2–5; 22,1–2; 22,3–4. Zu Cassius: 22,3–4: οἱ δὲ περὶ Κάσσιον αὐτὸς ἠγανάκτουσιν [...] ἰδίᾳ δὲ τὸν Ἀβγαρον ἐλοιδόρουσιν· τίς σε δαίμων πονηρὸς, ὃ κάκιστε ἀνθρώπων, ἤγαγε πρὸς ἡμᾶς; τίσι δὲ φαρμάκοις ἢ γοητείαις ἐπεισας Κράσσον εἰς ἐρημίαν ἀχαρῆ καὶ βύθιον ἐκχέαντα

τὴν στρατιὰν ὀδεύειν ὁδοῦς Νομάδι ληστάρχη μᾶλλον ἢ Ῥωμαίων αὐτοκράτορι προσηκούσας (4) ὁ δὲ Ἀβγαρος, ἀνὴρ ὢν ποικίλος, ἐκείνουσιν μὲν ὑποπίπτων ἐθάρρυνε καὶ παρεκάλει μικρὸν ἐπικαρτερῆσαι.

22 Plut. *Crass.* 22,5: καὶ πρὶν ἢ γενέσθαι φανερὸς ἐξαπατῶν, ἀπίπτουσιν (also ὁ Ἀβγαρος), οὐ λαθῶν τὸν Κράσσον, ἀλλὰ καὶ τοῦτο πείσας, ὡς ὑπεργάσεται καὶ διαταράξει τὰ τῶν πολεμίων.

23 Cass. Dio 40,20–23. Vgl. Weggen 2011, 228–229.

24 Cass. Dio 40,20,1: μέγιστον δὲ ὅμως αὐτοῦσιν ὁ Ἀβγαρος ὁ Ὀρροηνὸς ἐλυμήνατο· ἐνσπουδὸς γὰρ τοῖς Ῥωμαίοις ἐπὶ τοῦ Πομπηίου γενόμενος ἀνθείλετο τὰ τοῦ βαρβάρου.

25 Cass. Dio 40,20,2–4.

26 Cass. Dio 40,21,1: συνεχῶς γὰρ προφάσει κατασκοπῆς τῷ Σουρήᾳ συνεγίγνετο.

Mitten in der Schlacht von Karrhai sei Abgar schließlich offen von den Römern abgefallen; seine Osrhoëner seien den Römern nun in den Rücken gefallen und hätten viele getötet. In diesem Komplott Abgars sieht Cassius Dio neben der großen Zahl der Gegner und ihrer ungewohnten Kampfweise den entscheidenden Grund für die Niederlage des Crassus.²⁷

Der osrhoënische Phylarch Abgar – zu Königen wurden die Abgariden erst zwischen 34/33 v. Chr. und 25 n. Chr. erhoben²⁸ – dürfte mit dem aus einer syrischen Chronik bekannten Herrscher Abgar Piqā identisch sein.²⁹ Die Frage, wann Abgar von den

27 Cass. Dio 40,21,1; 22,1 (οὐ μέντοι καὶ ἄξιόν σφωῶν οὐδὲν ἐκ τε τοῦ πλήθους καὶ ἐκ τοῦ τρόπου τῆς μάχης αὐτῶν, ἄλλως τε καὶ ὑπὸ τοῦ Αὐγάρου ἐπιβουλευθέντες); 40,23,1–4; 40,23,1–2 (mitten in der Schlacht): ὁ γὰρ Αὐγαρος οὐκ εὐθὺς αὐτοῖς ἐπεχείρησεν· ἐπεὶ δὲ καὶ ἐκείνος ἐπέθετο, ἐνταῦθα οἱ Ὀρροηνοὶ αὐτοὶ τε ὄπισθεν ἐς τὰ γυμνά ἀπεστραμμένους σφᾶς ἔπαυον καὶ τοῖς ἄλλοις ῥᾶον φονεύειν παρεῖχον. τὴν γὰρ τάξιν, ὅπως ἀντιπρόσωποι αὐτοῖς γένωνται, ἐξελίξαντες ὄπισθεν σφωῶν τοὺς Πάρθους ἐποίησαντο. (2) αὐθίς τε οὖν πρὸς αὐτοὺς μετεστράφησαν, καὶ πάλιν αὐθίς. Vgl. Lerouge 2007, 285.

28 Zur Einrichtung des Königtums in Edessa vgl. Luther 1999a, 448–453; gefolgt von Sommer 2005, 232–233 (Verleihung der Königswürde durch die Parther als „Vorposten des Arsakidenreichs“ und „als vorbeugende Maßnahme gegen Absatzbewegungen“; 233); Sommer 2010, 221; Scharrer 2010, 330–331; anders von Gutschmid 1887, 19 (Einrichtung des Königtums im Jahr 132 v. Chr.); ebenso Drijvers 1977, 867–868; Gawlikowski 1998, 421; Ross 2001, 9; Retsö 2003, 333–334; Edwell 2008, 11; Ellerbrock und Winkelmann 2012, 71. Vgl. dazu die Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Maḥre zu den Jahren 1880 und 1960 (CSCO 91/121, *Scr. Syr.* 43/66, S. 50 u. 52 T / S. 40 u. 42 Ü Chabot).

29 Zu Abgar Piqā: Chronik des Pseudo-Dionysios von Tell-Maḥre zu den Jahren 1928, 1937 und 1960 (CSCO 91/121, *Scr. Syr.* 43/66, S. 52 T / S. 41–42 Ü Chabot). Cassius Dio (40,20,1) nennt ihn „Augaros, den Osrhoëner“ (vgl. *Suda* A 177 s. v. Ἀβγαρος: ὄνομα κύριον. ὁ τῆς Ἐδέσσης βασιλεὺς. ζῆται ἐν τῷ Αὐγαρος. *Suda* A 4409 s. v. Αὐγαρος: Ἐδέσσης βασιλεὺς· Ἀβγαρος λέγουσιν οἱ πολλοί.), Plutarch (*Crass.* 21,1, s. o.) Ariamnes bzw. Agbaros, den „Phylarchos der Araber“ (Ariamnes wird in der Forschung fast durchweg mit Abgar identifiziert). Die Geschichte über diesen Betrüger, der Crassus

ins Verderben führt, findet sich in Kurzform auch bei Florus und Festus, die den Araber aber Mazzara bzw. Mazzaros/Mazaros nennen und ihn als Überläufer bezeichnen (Flor. 1,46,6–7 Rossbach: *transfugae cuidam Mazzarae Syro creditur*; Fest. 17,1: *a transfuga quodam Mazarō inductus*; mit der Textvariante *Mazzaro*). Weggen 2011, 80–81 trennt dagegen Mazzaros und Abgar und sieht in dieser Gestalt eine Reminiszenz an den persischen Satrapen Mazaios, der im Auftrag des Dareios den Euphratübergang bei Thapsakos vor Alexander dem Großen bewachen sollte, beim Anmarsch des Makedonen aber floh (*Arr. an.* 3,7,1–2); vgl. noch Weggen 2011, 212 (zu Florus) und 237–238 (zu Festus). Wenig wahrscheinlich ist die Ansicht von Retsö 2003, 394–395, der die Angaben über den arabischen Phylarchen Ariamnes bei Plutarch, den Osrhoëner Abgar bei Cassius Dio und den Syrer Mazaros bei Florus und Festus als unabhängige Quellenversionen über drei verschiedene Personen voneinander trennt; der eigentlich von den Römern als Verräter Angeklagte sei „the insignificant Mazarus“ gewesen; spätere Autoren hätten aber bedeutendere Gestalten als Schuldige gesucht: Plutarchs crassusfreundliche Quelle habe die Araber und ihren Phylarchen Ariamnes angeschwärzt, Cassius Dio habe nach der Absetzung des letzten osrhoënischen Königs aus dem Haus der Abgariden (die Retsö irrtümlich ins Jahr 214 setzt) den Phylarchen Abgar verantwortlich gemacht („Dio’s account could thus represent a legitimization for the incorporation of the notoriously unreliable ally Edessa into the empire“). Einzig „Arab scouts“ im Heer des Crassus möchte Retsö als historisch ansehen. Zu einer Unterscheidung zwischen Abgar und Ariamnes gibt es aber keinen Grund, Plutarch und Cassius Dio berichten über dieselbe Person. Der Fürst Abgar Piqā („der Stumme“) regierte um 75/74–49 v. Chr. als *māryā* („Herr“) bzw. Phylarch in der Osrhoëne, vgl. Luther 1999a, 440 und 446;

Römern abfiel – noch vor der oder im Laufe der Schlacht –, ist hier unerheblich.³⁰ Spannender ist das Problem, wie man Abgar eigentlich charakterisieren soll, war er ein römischer Klientelherrscher oder parthischer Vasall?³¹ Dies dürfte eine Frage der Perspektive sein, für die Parther war er ihr Vasall, ihr Reich endete am Euphrat;³² für die Römer war er seit Pompeius römischer Verbündeter, ein *amicus populi Romani*, selbst wenn dieser Status nur auf einer mündlichen Absprache mit Pompeius beruhte. Abgar empfing Crassus an den Grenzen seines Herrschaftsgebietes und stellte als *socius* den Römern Hilfstruppen; Crassus vertraute ihm offenbar. In der apologetischen römischen Historiographie nutzte man dann aber das Motiv des betrügerischen Araberscheichs zur Erklärung der römischen Katastrophe,³³ die strategischen Fehlentscheidungen des Feldherrn wurden ihm angelastet, das Versagen der römischen Waffen in der Schlacht durch seinen Abfall plausibel gemacht. Für Plutarch ist er gleichsam das böse Werkzeug der

APR s. v. „Abgar (I.)“ (falls Abgar identisch mit Abgar Piqā); Sommer 2005, 232–233; Traina 2009, 239–240; vgl. ferner Drijvers 1977, 870–871. Die ältere Forschung übernahm im Allgemeinen die Darstellung von Gutschmids (von Gutschmid 1887, 20–22 und 48; von Gutschmid 1888, 91–92), nach dem „Abgar II. Ariamnes bar Abgar“ (Ariamnes nach Plutarch) von 68 bis 53 v. Chr. regiert habe; auf seine Regierung sei 53–52 v. Chr. eine parthische Herrschaft gefolgt, er sei somit von den Arsakiden abgesetzt worden; so etwa auch von Rohden 1893; Regling 1907, 370, 379 Anm. 2, 393 mit Anm. 8; Drijvers 1977, 870; Tubach 1986, 12; vgl. auch Retsö 2003, 350 (Abgar II. regierte 68–53 v. Chr.).

- 30 Von einer Flucht Abgars vor der Schlacht (nach Plutarch) sprechen etwa von Gutschmid 1887, 21 und von Gutschmid 1888, 91–92; Regling 1907, 380 (Anschluss ans Partherheer; Dios Angabe über die anfängliche Teilnahme Abgars an der Schlacht auf Seiten der Römer sei „eine Ausgestaltung des Livius, zur Entschuldigung der Römer erfunden“, S. 380, Anm. 7); Smith 1916, 245 und 247–248 (248 Anm. 1: Dio „verdient keinen Glauben“); Günther 1922, 27 (Übertritt Abgars zu den Parthern am Bilechas); Garzetti 1944/1945, 47–48; Marshall 1976, 158 und 165 Anm. 38; Bivar 1983, 53; Sampson 2008, 110; Sheldon 2010, 36 mit Anm. 49. Einen Abfall in der Schlacht (nach Cassius Dio) unterstellen dagegen Sherwin-White 1984, 289; Sullivan 1990, 107; Shore 1993, 26 (am Beginn der Schlacht); APR s. v. „Abgar (I.)“; Traina 2010, 82.
- 31 Als parthischen Vasallen sehen Abgar Regling 1907, 370 (parthischer Klientelstaat, der seit dem „Beginn der Rivalität“ der Großmächte „zwischen

beiden hin und her schwankte“); Luther 1999a, 440 Anm. 15 (parthischer Vasall mit Beziehungen zu Rom); APR s. v. „Abgar (I.)“ (trotz des Vertragsverhältnisses mit Rom sei Edessa „nicht aus dem parthischen Reichsverband ausgeschieden“); Ross 2001, 9; als römischen Klientelherrscher dagegen von Gutschmid 1887, 21; Smith 1916, 242 (Bundesgenosse); Kahrstedt 1950, 62 und 69; Magie 1950, 378 und 1228 Anm. 22; Marshall 1976, 145–146; Lerouge 2007, 150 und 206; Traina 2009, 239 und Traina 2010, 6 (wohl „con un patto o un trattato“ mit Pompeius); 41 (Abgar unterstützte finanziell maßgeblich Crassus); 49; Hackl 2010, 63; Sheldon 2010, 46 Anm. 43; Zehnder 2010, 344; unsicher Ziegler 1964, 31 Anm. 61 („Ob der parthische Vasallenstaat Osrohoene ein wirklicher – abhängiger oder, wegen seiner Lage, unabhängiger – Verbündeter Roms wurde, lässt sich aus den überaus dürftigen Quellen nicht ersehen.“). Sehr vorsichtig zum damaligen Status Edessas äußert sich auch Sommer 2005, 232–233 (mit Anm. 34: Edessa könnte nach dem Abkommen mit Pompeius armenischer Klientelstaat und Bündnispartner Roms, römisches Klientelkönigtum, „sovereäner Staat in Äquidistanz zu den drei Nachbarn“ oder parthischer Klientelstaat gewesen sein, der „als solcher einen Bündnisvertrag mit Pompeius“ abschloss, wofür aber nur wenig spricht; seit 53 v. Chr. sei Edessa parthischer Vasall).

- 32 Zur Euphrat-Grenze im Jahr 53 v. Chr. vgl. Plut. *Crass.* 19,4; Cass. Dio 40,12,2; 40,17,3; 40,28,1. Vgl. auch Lerouge 2007, 205–209.
- 33 Vgl. auch Garzetti 1944/1945, 45–46; Lerouge 2007, 206.

Tyche, die mit seiner Hilfe den stolzen und ruhmsüchtigen Feldherrn Crassus in die Katastrophe führt und seine Hybris bestraft. Cassius Dio macht sogar die Schlachttrennung von seinem Betrug abhängig.

Abgar führte die Römer aber von Zeugma aus nicht etwa in die Wüste, Crassus nutzte für seinen Vormarsch vielmehr den üblichen Handelsweg zum Balissos (Balih).³⁴ Crassus suchte im Frühjahr 53 v. Chr. die schnelle Auseinandersetzung mit den Parthern, die er in der Ebene vermutete; den Parthern zu folgen, war daher nur konsequent. Mit der parthischen Kampfweise besaßen die Römer bislang keine Erfahrungen, gegen Kataphrakten und Bogenschützen sowie gegen den hervorragenden Strategen Surenas blieb Crassus' Heer daher erfolglos. Auch die Geschichte vom Verrat in der Schlacht ist kaum glaubwürdig: Den im Karree kämpfenden Römern, die von den Parthern umzingelt wurden, hätte Abgar im Gefecht kaum in den Rücken fallen können.³⁵ Ob er tatsächlich bereits von Anfang an ein ‚Doppelagent‘ war, bleibt somit überaus fraglich.³⁶ Abgar dürfte nach dem Euphrat-Übertritt des gewaltigen Heeres des Crassus seine Chancen abgewogen haben. Nach einem ersten Zusammengehen mit den Römern entschied er sich aber wohl für die stärkere Seite, bereits im Vorfeld der Schlacht wurden ihm offenbar die militärischen und strategischen Schwächen der Römer bewusst. Vielleicht versprach er sich durch seinen Schwenk vor der Schlacht auch einen Prestigegewinn im Machtgefüge des Partherreichs; der Partherkönig Orodes II. (58/57–38 v. Chr.) jedenfalls sah ihn als loyalen Untertanen an und bestraft ihn nicht: Abgars Sohn Abgar bar Abgar

34 Vgl. bes. Marshall 1976, 155–156; Traina 2010, 49–50.

35 Zum Karree: Plut. *Crass.* 24,2. Vgl. Marshall 1976, 155–156 und 158; Sherwin-White 1984, 288–289; Sampson 2008, 109–110 und 124–136.

36 Die von Plutarch und Cassius Dio berichtete Geschichte vom Betrug Abgars wird vielfach abgelehnt, vgl. bes. von Gutschmid 1887, 22 und von Gutschmid 1888, 91–92 (Abgar gab bei Zeugma einen naheliegenden Rat; „als die Dinge eine schlimme Wendung zu nehmen begannen“, suchte er aber „das Weite“, entfernte sich also noch vor der Schlacht; Abgar sei dann von den Parthern „wegen seiner Verbindung mit den Römern“ abgesetzt worden); Smith 1916, 244–246 (Crassus' Marschroute nicht von Abgar bestimmt); Marshall 1976, 154–158 („These stories appear then as the exaggerations of later Roman apologists to account for the disastrous failure of a Roman army“, 157; Abgar fiel kurz vor der Schlacht von den Römern ab, da er wohl erkannte, „that the Romans would be defeated“, 165 Anm. 38); Sampson 2008, 109–110, 122–123 (zu Dio), 136 („this treacherous attack by Abgarus in the Roman rear [...] was a later fiction copied by Dio into his account“). Eadie 1967,

132 hält die Geschichte vom Betrug des Arabers, der Crassus in die Ebene führte, ebenfalls für erfunden („[...] this tale may have been fabricated to mitigate the humiliation of the subsequent defeat or, conversely, to emphasize Crassus' failure as a military leader“); gegen einen Verrat Abgars auch Drijvers 1977, 871; Zehnder 2010, 344. Die Angaben zum Verrat betrachten als historisch dagegen etwa Regling 1907, 378–379; Günther 1922, 18, 23–26, 27; Adcock 1966, 52 (der Abgar allerdings mit dem bei Cass. Dio 40,20,1 erwähnten „sheik Alcaudonius“ verwechselt); Bivar 1983, 53; Sherwin-White 1984, 289 („the treacherous attack of the cavalry contingent led by Akbar“); Lerouge 2007, 150; Linz 2009, 42 Anm. 165; *APR* s. v. „Abgar (I.)“; vorsichtiger so auch Garzetti 1944/1945, 45–48; Zweifel an der Betrugsgeschichte bei Ross 2001, 10; unsicher Hackl 2010, 63; ungenau Sommer 2005, 233; widersprüchlich Debevoise 1938, 80 („Abgarus was definitely playing both sides“) und 84 („Abgarus was later accused of acting as agent of the Parthians, but it is difficult to substantiate the charge“); Sheldon 2010, 30 („double agent“) und 35 („we cannot corroborate the charges of treachery“).

(49–34 v. Chr.) führte noch unter Orodes' Regentschaft das väterliche Vasallenfürstentum.³⁷ In jedem Fall lässt sich Abgar als ein eigenständig agierender Dynast charakterisieren, der zwischen verschiedenen politischen Optionen machtpolitisch nach seinen Interessen entschied.

Ein zweites Fallbeispiel führt in die Kommagene, einem römischen Klientelkönigtum am Euphrat. Iosephos berichtet in seinem *Jüdischen Krieg* zum Jahr 72 über das Ende dieser Königsherrschaft und die Annexion des Reiches Antiochos' IV. Epiphanes durch Rom.³⁸ Im vierten Jahr Vespasians sei König Antiochos von Kommagene und sein Haus von einem schweren Unglück betroffen worden: Der damalige *legatus* von *Syria*, Caesennius Paetus, habe an den Kaiser geschrieben, dass Antiochos und sein Sohn Epiphanes entschieden hätten, von den Römern abzufallen; sie hätten bereits mit dem Partherkönig einen Vertrag abgeschlossen. Iosephos fügt hinzu, dass niemals ganz klar ermittelt worden sei, ob dies der Wahrheit entsprochen habe oder von Paetus nur aus Feindschaft gegen Antiochos erfunden worden sei. Paetus habe zu schnellem Handeln geraten, um Antiochos zuvorkommen und um zu verhindern, dass das ganze Römische Reich durch diese Krise in einen Krieg gerate. Vespasian habe eine solche Anzeige nicht unbeachtet lassen wollen, zumal die Nachbarschaft der beiden Großreiche am Euphrat besondere Vorsichtsmaßnahmen erfordert habe. Iosephos weist darauf hin, dass Samosata, die Hauptstadt der Kommagene, am Euphrat liegt und den Parthern einen leichten Übergang ermöglichen würde und so für sie ein günstiger Brückenkopf wäre. In Rom habe man Paetus' Beschuldigungen geglaubt, und der Legat habe die Vollmacht erhalten, die Maßnahmen zu ergreifen, die ihm als zweckmäßig erscheinen.³⁹

37 Vgl. Luther 1999a, 446 und in *APR* s. v. „Abgar (I.)“; vgl. auch Sampson 2008, 149. Laut Traina 2010, 97 half Abgar nach seinem Abfall von den Römern Surenas bei der Wiedereroberung Mesopotamiens. Auf Grund seiner (veralteten) Rekonstruktion der edessenischen Königsliste meinte von Gutschmid 1887, 22 und von Gutschmid 1888, 92, dass Abgar II. im Jahr 53 v. Chr. wegen seiner Kollaboration mit den Römern von den Parthern entthront worden sei; es sei ein einjähriges Interregnum gefolgt; ebenso Drijvers 1977, 871; vorsichtiger Marshall 1976, 155; Sheldon 2010, 46 Anm. 43. Regling 1907, 393 mit Anm. 8 meinte dagegen, Abgar sei 53 v. Chr. als Gefolgsmann des Surenas zusammen mit diesem vom Partherkönig Orodes II. nach der Schlacht beseitigt worden; so auch vorsichtiger Garzetti 1944/1945, 61 Anm. 1. Zu den Regierungsdaten Abgars s. o.

38 *Ios. bell. Iud.* 7,7,1–3/219–243; *Suet. Vesp.* 8,4. Zu C. Iulius Antiochos IV. Epiphanes Philokaisar (*PIR*² I 149), Sohn Antiochos' III. von Kommagene (*PIR*² A 741), vgl. Sullivan 1977a, 785–794; Facella

2006, 318–338 und Facella 2010, 195–197; vgl. auch Schieber 1976, 62; Bowersock 2005, 58–62. Der in Rom aufgewachsene Antiochos erhielt im Jahr 38 von Caligula (*Cass. Dio* 59,8,2; 59,24,1) den Thron des von Tiberius im Jahr 17 nach dem Tod seines Vaters (*Tac. ann.* 2,42,5) eingezogenen Reiches, verlor ihn aber bald wieder (*Cass. Dio* 60,8,1). Claudius setzt ihn 41 dann erneut als König ein (*Cass. Dio* 60,8,1). Er galt als der reichste der Klientelkönige Roms (*Tac. hist.* 2,81,1; vgl. *Ios. bell. Iud.* 5,11,3/461).

39 *Ios. bell. Iud.* 7,7,1/219–225; ἤδη δὲ ἔτος τέταρτον Οὔεσπασιανοῦ διέποντος τὴν ἡγεμονίαν συνέβη τὸν βασιλέα τῆς Κομμαγενῆς Αντίοχον μεγάλας συμφοραῖς πανοικεῖσθαι περιπεσεῖν ἀπὸ τοιαύτης αἰτίας· (220) Καισέννιος Παῖτος, ὁ τῆς Συρίας ἡγεμὼν τότε καθεστηκώς, εἶτ' οὖν ἀληθεύων εἶτε καὶ διὰ τὴν πρὸς Αντίοχον ἔχθραν, οὐ σφόδρα γὰρ τὸ σαφὲς ἠλέγχθη, γράμματα πρὸς Καίσαρα διεπέμψατο, (221) λέγων τὸν Αντίοχον μετὰ τοῦ πατρὸς Επιφανοῦς διεγνωκέναι Ῥωμαίων

Caesennius Paetus rückt nun von Syrien aus schnell und unvermutet gegen die Kommagene vor. Als Antiochos die Nachricht vom Anmarsch der Römer erhält, verlässt er seine Residenz Samosata und lagert außerhalb der Stadt in der Ebene. Antiochos, der völlig überrascht ist, möchte so seine Unschuld beweisen, dachte er doch nicht einmal im Traum daran, mit den Römern einen Krieg zu führen. Der König harrt nun in seinem Lager aus und beklagt sein Schicksal. Seine beiden jungen Söhne Epiphanes und Kallinikos dagegen stellen sich den Römern und können sogar ein erfolgreiches eintägiges Gefecht bestehen.⁴⁰ Trotz des Erfolgs flieht Antiochos am nächsten Tag nach Kilikien, wo ihn Paetus' Häscher gefangennehmen können und gefesselt nach Rom übersenden; der Widerstand seiner Truppen bricht daraufhin zusammen; Epiphanes kann aber mit wenigen Reitern über den Euphrat zu Vologeses entkommen, der ihn in Ehren empfängt.⁴¹

Iosephos gibt der Geschichte dann doch noch ein Happy End: Eingedenk der alten Freundschaft befiehlt Vespasian, Antiochos noch während der Reise nach Rom die Fesseln abzunehmen; zudem gibt er ihm eine Rente, mit der er in Sparta königlich leben kann. Auch die beiden Söhne erhalten von Vespasian Straffreiheit, nachdem Vologeses sich in einem Brief an den Kaiser für sie eingesetzt hat. In Rom angekommen sind sie wieder mit ihrem Vater glücklich vereint und leben hier in Ehren.⁴² Die Rückführung der beiden Söhne Epiphanes und Kallinikos aus Parthien durch den erfahrenen *centurio* C. Velius Rufus ist auch epigraphisch bezeugt, sie dürfte wohl im Jahr 73 erfolgt sein.⁴³

ἀφίστασθαι συνθήκας πρὸς τὸν βασιλέα τῶν Πάρθων πεποιημένον· (222) δεῖν οὖν προκαταλαβεῖν αὐτούς, μὴ φθάσαντες τῶν πραγμάτων ἀρξασθαι πάσαν τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν πολέμῳ συνταράξωσιν. (223) ἔμελλε Καῖσαρ τοιοῦτου μηνύματος αὐτῷ προσεσόντος μὴ περιορᾶν· καὶ γὰρ ἡ γεινιάσις τῶν βασιλέων ἐποίει τὸ πρᾶγμα μεῖζονος ἄξιον προνοίας· (224) τὰ γὰρ Σαμόσατα τῆς Κομμαγηνῆς μεγίστη πόλις κεῖται παρὰ τὸν Εὐφράτην, ὥστ' εἶναι τοῖς Πάρθοις, εἴ τι τοιοῦτον διενενόητο, ῥάστην μὲν τὴν διάβασιν βεβαίαν δὲ τὴν ὑποδοχὴν. (225) πιστευθεὶς οὖν Παῖτος καὶ λαβῶν ἔξουσίαν πράττειν ἂ ἀκοεῖ συμφέρει.

40 *Ios. bell. Iud.* 7,7,1–2/225–233 (228: Ἀντίοχος δὲ τῆς ἀγγελίας ἀδοκῆτως προσπεσοῦσης πολέμου μὲν οὐδὲ ἐπίνοιαν πρὸς Ῥωμαίους ἔσπασεν, ἔγνω δὲ πάσαν τὴν βασιλείαν ὡς εἶχεν ἐπὶ σχήματος καταλιπὼν μετὰ γυναικὸς καὶ τέκνων ὑπεξελθεῖν, οὕτως ἂν οἰόμενος καθαρὸν Ῥωμαίοις αὐτὸν ἀποδεῖξαι τῆς ἐπενηνεγμένης αἰτίας). Zu C. Iulius Antiochos Epiphanes vgl. *PIR*² I 150, zu Kallinikos *PIR*² I 228; Sullivan 1977a, 795–796.

41 *Ios. bell. Iud.* 7,7,2–3/234–238.

42 *Ios. bell. Iud.* 7,7,3/239–243 (239: Οὐεσπασιανὸς

δ' οὕτως οὐχ ὑπέμεινεν πρὸς αὐτὸν ἀναχθῆναι τὸν βασιλέα, τῆς παλαιᾶς ἀξιώω φιλίας μᾶλλον αἰδῶ λαβεῖν ἢ διὰ τὴν τοῦ πολέμου πρόσφατον ἀπαραιτήτου ὄργην διαφυλάττειν.).

43 *IGLS VI 2796 = ILS 9200* (Baalbek/Heliopolis): *C(aio) Velio Sal|vi filio Rufo p(rimo) p(ilo) leg(ionis) XII | Fulm(inatae) | praef(ecto) vexillari(orum) leg(ionum) VIII I Adiut(ricis) II Adiut(ricis) | II Aug(ustae) VIII Aug(ustae) VIII Hisp(anae) XIII Ge|m(inae) XX Vic(tricis) XXI Rapac(is) trib(uno) co|b(ortis) XIII urb(anae) duci exercitus Africi et | Mauretanicis ad nationes quae | sunt in Mauretania comprimendas do|nis donato ab Imp(eratore) Vespasiano et Imp(eratore) | Tito bello Iudaico corona vallar(i) | torquibus fa|le|ris armillis item | donis donato corona murali | hastis duabus vexillis duobus et bel|lo Marcomannorum Quadorum | Sarmatarum adversus quos expedi|tionem fecit per regnum Deceballi | regis Dacorum corona murali has|tis duabus vexillis duobus proc(uratori) Imp(eratoris) Cae|saris Aug(usti) Germanici provinciae Panno|niae et Dalmatiae item proc(uratori) provinciae | Raetiae ius gladi(i) hic missus in Parthiam Etipha|nem et Callinicum regis Antiochi filius ad | Imp(eratore) Vespasianum cum ampla manu tribu|tariorum reduxit M(arcus) Alfius M(arci) filius*

In der Darstellung des Iosephos gibt es eine negative und vier positive Gestalten: Der unschuldige und den Römern treuergebene König Antiochos IV., seine beiden tapferen Söhne und der milde Kaiser Vespasian stehen dem bösen, intriganten syrischen Statthalter L. Iunius Caesennius Paetus gegenüber;⁴⁴ am Beginn der Passage lässt Iosephos es zwar noch offen, ob der Vorwurf gegen Antiochos gerechtfertigt gewesen sei, legt aber in der folgenden Darstellung ganz klar die zweite Lesart nahe: Paetus habe einzig aus Hass auf Antiochos gehandelt und diesen mit einer falschen Beschuldigung ins Unglück gestürzt. Antiochos war von Iosephos als treuer Gefolgsmann der Römer im Jüdischen Krieg und Unterstützer des flavischen Kaiserhauses eingeführt worden, sein Sohn Epiphanes nahm zudem mit kommagenischen Hoplitensoldaten und der sogenannten Makedonischen Einheit, seiner Leibwache, an der Belagerung Jerusalems teil.⁴⁵ Der König wird von Iosephos als Beispiel für die Wechselhaftigkeit der Tyche gestaltet, vom glücklichsten Klientelkönig Roms wird er zum Staatsfeind und schließlich wieder zum

Fabia Olymptiacus aquilif[er] vet(eranus) leg(ionis) XV Apollinar(is). Zur Parthermission des C. Velius Rufus vgl. Strobel 1986, 269 (73 als *centurio legionis* am Partherhof, mit älterer Literatur); vgl. auch Kennedy 1983, 187–189 (Mission des *centurio* um 74/75); Gebhardt 2002, 55; Bowersock 2005, 61. Pflaum 1960/1961, I 115–116 nahm noch an, Velius Rufus habe die Mission zu den Parthern als *primuspilus* der *legio XII Fulminata* durchgeführt (anders dann in 1960/1961, III 966); ebenso Ziegler 1964, 79 Anm. 257. Zu seiner Laufbahn vgl. bes. Strobel 1986; vgl. auch Pflaum 1960/1961, I 114–117 Nr. 50; Pflaum 1960/1961, III 966; Kennedy 1983. Velius Rufus begann seine militärische Karriere wohl um 66/67 als *centurio* in einer östlichen Legion, wahrscheinlich war er Sohn eines Veteranen aus Heliopolis. Er nahm 66/67–70 am Jüdischen Krieg teil und erhielt mehrere Auszeichnungen, diente dann (um 71–81) als *centurio* und stieg schließlich um 82 zum *primuspilus* der *legio XII Fulminata* in Kappadokien auf. Seine weitere ritterliche Laufbahn bis zum prokuratorischen Statthalter von *Raetia* (um 93–96) ist hier unerheblich, vgl. Strobel 1986, 279–280. Rangniedrige *Centurionen* als Unterhändler und Gesandte waren nicht ungewöhnlich: So nahm der *centurio* Insteius Capito (*PIR*² I 31) im Jahr 55 Geiseln aus der Arsakidenfamilie, die Vologeses I. als Friedensgeste nach Rom sandte, in Empfang (*Tac. ann.* 13,9,1–2); Heil 1997, 78. Corbulo schickte den *centurio* Casperius (*PIR*² C 461) im Jahr 62 zu Vologeses I. als Unterhändler nach Nisibis (*Tac. ann.* 15,5,2); vgl. auch *Tac. ann.* 2,65,1 (ein *centurio* als Gesandter zu den beiden Königen in Thrakien); *Tac.*

hist. 2,58,2 (*centuriones* als Gesandte zu den Mauren). Es gibt also keinen Grund anzunehmen, der Großkönig sei durch diesen Gesandten „brüskiert“ worden, wie Strobel 2010, 50 meint.

- 44 L. Iunius Caesennius Paetus (*PIR*² C 173), *cos. ord.* 61, amtierte 61–63 als Statthalter in *Galatia Cappadocia* und musste hier eine Niederlage gegen die Parther einstecken; von 70 bis 73 war er dann Legat in *Syria* (*Ios. bell. Iud.* 7,3,4/59; *AE* [1907] 193). Zu seiner syrischen Statthalterschaft vgl. Dąbrowa 1998a, 60–63; vgl. ferner Garzetti 1966, 788–790; Schieber 1976, 63–64, 75–76, 132. Ob er als Legat in *Syria* Anfang 73 verstarb oder abgelöst wurde, ist unklar, s. u.
- 45 *Ios. bell. Iud.* 2,18,9/500 (Antiochos sendet 2000 Reiter und 3000 Bogenschützen zu Fuß für den Jüdischen Krieg); 3,4,2/68 (er schickt 2000 Bogenschützen zu Fuß und 1000 Reiter); 5,11,3/460–465 (Belagerung Jerusalems). Diese vielfache militärische Hilfe durch das kommagenische Königshaus bestätigt auch Tacitus: Antiochos IV. unterstützte Nero tatkräftig im Krieg in Armenien 54 und 58 (*Tac. ann.* 13,7,1; 13,37,3) und erhielt zudem einen Teil Armeniens zur Verwaltung (*Tac. ann.* 14,26,2). Antiochos' Sohn kämpfte dann in Norditalien für Otho gegen die Truppen des Vitellius (*Tac. hist.* 2,25,2). Antiochos IV. gehörte zu den ersten Klientelkönigen, die Vespasian im Juli 69 den Kaisereid leisteten (*Tac. hist.* 2,81,1). Die Kommagene sandte schließlich im Jahr 70 Hilfstruppen zur Belagerung Jerusalems an Titus (*Tac. hist.* 5,1,2), Antiochos kann also als treuer Gefolgsmann Vespasians charakterisiert werden.

Freund des Kaisers.⁴⁶ Vespasian habe anfangs den falschen Beschuldigungen Glauben geschenkt, dann aber seinen Fehler durch eine milde, großzügige Behandlung der Familie wettgemacht.

In der Forschung; modifiziert man zumeist Iosephos' Schilderungen über die falschen Anschuldigungen dahingehend, dass L. Iunius Caesennius Paetus auf Befehl Vespasians handelte: Im Vorwurf des Paktierens mit den Parthern sieht man einen Vorwand zur Absetzung des Königs und zur Einverleibung des Königreiches, um den Euphrat-Limes an diesem strategisch wichtigen Punkt neu organisieren zu können.⁴⁷ Baumaßnahmen an der gesamten Ostgrenze scheinen auf den ersten Blick diese großangelegte flavische Strategie zur Sicherung der Grenze oder gar zur Expansion Roms zu erweisen.

- 46 Auf diese Schicksalswendung des Antiochos hatte Iosephos bereits zuvor verwiesen, *Ios. bell. Iud.* 5,11,3/461: εὐδαιμονῆσαι γὰρ δὴ μάλιστα τῶν ὑπὸ Ῥωμαίοις βασιλέων τὸν Κομμαγενῶν συνέβη πρὶν γεύσασθαι μεταβολῆς· ἀπέφηνε δὲ κάκεινος ἐπὶ γήρωσ, ὡς οὐδένα χρὴ λέγειν πρὸ θανάτου μακάριον.
- 47 Vgl. bes. Bowersock 1973, 135; Millar 1993, 81–82; Dąbrowa 1994, 20–21 und Dąbrowa 1998a, 61; Olbrycht 1998a, 133; ähnlich auch Magie 1950, 572–573; Garzetti 1966, 790; Syme 1981, 133; Kennedy 1983, 187; Mitchell 1993, 119; Gregoratti 2006, 259; Hackl 2010, 73; Strobel 2010, 50; Kozłowski 2010, 212–216; der Vorwurf der Kooperation mit den Parthern sei nur ein Vorwand Vespasians gewesen, so Bosworth 1976, 72; Halfmann 1986, 40; Isaac 1992, 39–40; Levick 1999, 165; Facella 2006, 331–332 und 337 (Vorwurf war nur „pretesto per intervenire in Commagene“; Vespasian ging es eigentlich um die Reorganisation der Ostgrenze); Facella 2010, 197 (der Vorwurf war nur Vorwand für die Annexion eines strategisch wichtigen Gebietes im Rahmen expansiver Planungen gegen die Parther). Vgl. auch Sullivan 1977a, 792 („intrigue with Parthia“ sei nur Vorwand gewesen; vielleicht habe Antiochos aber mit den Parthern Gespräche geführt: „To preserve his own work and his cities, perhaps he did work with Parthia toward mutual accommodations“); Gebhardt 2002, 52–53 (der Reichtum der Region und „militärstrategische Faktoren“ waren „ausschlaggebend“ für die Besetzung; Gebhardt bleibt aber unsicher, ob der Vorwurf der Konspiration gerechtfertigt gewesen sei); Linz 2009, 132–135 (die Annexion war „die logische Fortführung der von Vespasian seit 70 eingeleiteten Neuordnung der Grenzregion“; 134; zugleich zieht Linz es aber auch in Betracht, dass

Antiochos tatsächlich mit den Parthern heimlich verhandelte). Den Vorwurf der Konspiration mit den Parthern hält auch T. Schmitt 2005, 218–222 für unhistorisch. Er wendet sich aber zugleich gegen die These eines Plans zur strategischen Neuorganisation der Grenzsicherung im Osten. „Die umfassende Konzeption müßte erwiesen und dürfte nicht vorausgesetzt werden“ (222). Schmitt führt vielmehr innenpolitische Gründe für die Annexion an: Antiochos sei abgesetzt worden, weil er zu mächtig und zu selbständig geworden sei. Nach Hanslik 1962a, 1846 verleumdete Paetus aus Hass den König der Kommagene. Von falschen Beschuldigungen des Paetus sprechen Ziegler 1964, 79; Schieber 1976, 63 („Vespasian gave Paetus a *carte blanche*“). Persönliche Motive des Paetus unterstellt auch Bowersock 2005, 59–61: Die Verleumdung des Antiochos sei „a frantic effort to restore his own tarnished reputation“ gewesen (60), die Kommagene blieb aus strategischen Erwägungen eingezogen; vorsichtig so auch Sheldon 2010, 117 („Had Paetus made up the story just to have an excuse for a military campaign or was his intelligence as bad as usual?“) und 243 (Berichte des Paetus waren „untrue“). Die Berichte über Antiochos' Bündnisverhandlungen mit den Parthern hält Dąbrowa 1981, 198–199 dagegen für im Kern historisch; er verweist dazu auf die engen Beziehungen der Kommagene zur iranischen Welt. Vologeses' politische Ausrichtung sei für den kommagenischen Adel durchaus interessant gewesen. Dąbrowa unterstreicht aber auch die strategische Bedeutung der Region im flavischen Grenzsicherungskonzept (197); unsicher Chaumont 1976, 125. Von Antiochos' Plan einer Allianz mit Parthien spricht Debevoise 1938, 198; ähnlich Edwell 2008, 20.

Die Unterstützung des Antiochos im Armenien-Krieg Neros und im Jüdischen Krieg belegt zudem die bisherige Treue des Königs zu den Römern.⁴⁸ Auch war der Vorwurf, mit den Parthern zu paktieren, in der späten Republik und der frühen Kaiserzeit ein häufig angewandtes Mittel, um einen unliebsamen Dynasten oder einen politischen Gegner zu diskreditieren.⁴⁹

Folgt man jedoch nicht der literarischen Gestaltung und Interpretation des Geschehens durch Iosephos, ist der beschriebene Ereignisverlauf in sich durchaus schlüssig: Caesennius Paetus erfuhr von einem Bündnis oder von Verhandlungen des Antiochos mit Vologeses I. (51–76/79) und warnte Vespasian; dieser befahl das sofortige Einschreiten, um die Kontakte zu unterbinden. Paetus stieß in der zweiten Hälfte des Jahres 72 in der Kommagene dann sogar auf den militärischen Widerstand der Truppen des Königs, der jedoch nach dem Gefecht in diesem auch epigraphisch bezeugten *bellum Commagenicum* nach Kilikien floh, während sich seine Söhne zu Vologeses absetzten; Vespasian ließ indes Antiochos auf Grund seiner früheren Verdienste nicht allzu schwer bestrafen.⁵⁰ Antiochos' doppeltes Spiel zwang dann Vespasian zu einer Neuorganisation dieses strategisch wichtigen Raumes.

Was bewog Antiochos aber zu seinen *συνθήκαι* mit Vologeses I.? Wie ordnet sich der Konflikt in die römisch-parthischen Beziehungen der Jahre zwischen 68 und 75 ein? Um das Jahr 70 n. Chr. war die Situation an Roms Ostgrenze sehr angespannt. Roms Position war nach der Beilegung des Armenien-Konflikts durch Nero eher geschwächt:⁵¹ Vologeses hatte mit der Einigung von Rhandaia einen bedeutenden politischen Erfolg erzielt.⁵² Seine Brüder saßen auf dem Thron in Armenien und in Media Atropatene;

48 Zu den flavischen Grenzsicherungsmaßnahmen im Orient vgl. Bowersock 1973; Bosworth 1976; Schieber 1976, 58–78 (unter Vespasian); Dąbrowa 1981, 194–204; Millar 1993, 80–90; Gebhardt 2002, 49–83; vgl. auch Mitchell 1993, 118–121; Gregoratti 2006; Edwell 2008, 18–20; Kozłowski 2010. Zur militärischen Unterstützung des Antiochos s. o.

49 Vgl. Anm. 105.

50 Antiochos IV. konnte immerhin 2000 Reiter und 3000 Bogenschützen zu Fuß als Hilfstruppe für die Römer auf die Beine stellen (s. o.), Paetus zog mit der *legio VI Ferrata*, einigen *cohortes* und *alae* sowie den Truppen des Aristobulos von Chalkis und des Sohaimos von Emesa gegen ihn (Ios. *bell. iud.* 7,7,1/225–226). Zum *bellum Commagenicum*: CIL III 14387 i = IGLS VI 2798 = ILS 9198; AE (1942/1943) 33 = IAM II 497. Zur Annexion der Kommagene vgl. bes. Schieber 1976, 62–64; Sullivan 1977a, 791–794; Gebhardt 2002, 49–57 (der von heftigen Kämpfen spricht); Facella 2006, 331–335 (s. u.); vgl. auch Magie 1950, 572–574; Dąbrowa 1981, 197–202; Levick 1999, 165–166; Bowersock 2005, 59–61; Gregoratti

2006, 259–261; größere Kämpfe bestreitet T. Schmitt 2005, 218 Anm. 109. Zu den Kampfhandlungen im *bellum Commagenicum* vgl. ferner Hellenkemper 1977, 465. Zur These Dąbrowas, der einen Konflikt mit den Parthern im Kontext der Kommagene-Krise annimmt, s. u.

51 Gegen ein gespanntes Verhältnis zwischen Rom und Parthien um 72 wenden sich Schieber 1976, 131–132 (um 71/73 friedliche Beziehungen); T. Schmitt 2005, 221.

52 Zum Frieden von Rhandaia vgl. Ziegler 1964, 71–78; Chaumont 1976, 114–123; vgl. aber Heil 1997, 120–141, der einen formalen Vertragsabschluss in Rhandaia mit einer Regelung der Nachfolge für den armenischen Thron ablehnt; Linz 2009, 118–126 (Übereinkunft nicht als Friedensvertrag, sondern als Waffenstillstand gewertet); vgl. ferner Laederich 2001, 232–244; Lerouge 2007, 138–140. Das Treffen von Rhandaia wird im Allgemeinen in das Jahr 63 datiert, vgl. z. B. Schur 1923, 29–30; Ziegler 1964, 72; Chaumont 1976,

die Machtsphäre der Arsakiden reichte nun bis zum Oberen Euphrat. Auch Vologeses' Herrschaft nach innen war gefestigt: Ein um 58 ausgebrochener Aufstand in Hyrkanien gegen seine Herrschaft war 61/62 unterdrückt bzw. durch eine friedliche Einigung beigelegt worden.⁵³ Auch nach diesem Aufstand konnte Vologeses seine Stellung im Reich weiter konsolidieren.⁵⁴ Aus dieser gefestigten Position heraus bemühte sich Vologeses um 68/70 um eine aktivere Westpolitik.⁵⁵ Das Römische Reich hatte dagegen seit dem Vindex-Aufstand im Frühjahr 68 eine längere innere Krisenphase durchlitten, Vespasian saß nach langen Bürgerkriegen gerade erst fest im Sattel; in Armenien und Judäa hatten die Römer zudem verlustreiche Kriege führen müssen.

Vologeses hatte im Jahr 69 aus einer Position der Stärke heraus dem Usurpator Vespasian Hilfe angeboten, doch trafen seine *legati* zu spät bei ihm ein; der Bürgerkrieg war nach der Schlacht bei Cremona bereits entschieden. Deutlich wurde hier jedoch das offene Interesse der Parther an der Krise im Römischen Reich: Vologeses versuchte sich in diesem Konflikt zu positionieren und aktiv in das Geschehen einzugreifen. Seine starke Position verdeutlichte Vologeses auch in einem Notenwechsel mit Vespasian, in dem der Partherkönig den als Usurpator an die Macht gekommenen Römer despektierlich ohne Herrschertitel ansprach: „Der König der Könige Arsakes grüßte Flavius

114–116; Dąbrowa 1983, 146; Laederich 2001, 232; anders Heil 1997, 120 und 220–221 (im Jahr 64); ebenso Linz 2009, 120.

53 Tac. *ann.* 13,37,5; 15,1,1; 2,4 (*positis adversus Hyrcanos discordiis*). Zum Aufstand Hyrkanien vgl. Schieber 1976, 100–103 (seit 54); Dąbrowa 1984b; Schottky 1991, 117–130 und Schottky 1998, 446–447; Heil 1997, 88–89 und 101–102; vgl. auch Olbrycht 1998b, 182–183; Wolski 1993, 166–167; Schuol 2000, 334. Die These eines bis mindestens 72 fortgesetzten Aufstands in Hyrkanien und die Theorie einer im Zuge der friedlichen Einigung mit Vologeses I. 61 erfolgten Etablierung eines unabhängigen ‚hyrkanischen Sonderreiches‘ sind unbegründet; letztere Theorie vertreten etwa von Gutschmid 1888, 130–131 und 134; Kiessling 1914, 507–508; Schur 1923, 18–19, 35–36, 72–74, 80–83; Markwart 1931, 80 und 89–90; Debevoise 1938, 182 und 200; Kahrstedt 1950, 23, 36–37, 83; Hanslik 1955, 372 und Hanslik 1962a, 1842; Ziegler 1964, 69; Schieber 1976, 103; Karras-Klapproth 1988, 194; Sheldon 2010, 107 und 155; vgl. Schippmann 1980, 55 (Hyrkanien sei verlorengegangen; unsicher sei aber, ob „es als eigener Staat weiterbesteht [...] oder ob es bald danach von dem großen benachbarten Reich der Kuschan aufgesogen wurde“); Revolte

noch bis 72 nach Bosworth 1976, 78. Hyrkanien wurde nach dem Aufstand von 58/62 wieder der Kontrolle des Partherkönigs unterstellt, vgl. Frye 1983, 240 und 283–284; Dąbrowa 1984b, 146–147 (keine Münzen eines hyrkanischen Königs bekannt); Schottky 1991, 117–130; Schottky 1998, 446–447 und 448–449; Wolski 1993, 166–167; Heil 1997, 88–89, 101, 163–164; Shore 1993, 40–41 (Aufstand im Verbund mit den Kušān); kritisch gegenüber Schurs weitreichenden Vermutungen auch Кудрявцев 1948, 63–64; Bivar 1983, 82–83 meint, die Kušān hätten damals Hyrkanien erobert.

54 Zu Vologeses I. und der Konsolidierung der parthischen Herrschaft vgl. Dąbrowa 1983, 131–174; Karras-Klapproth 1988, 192–198; Olbrycht 1998b, 176–190. Seit etwa 74/75 regierte in der Elymais mit Oroses wieder eine arsakidische Dynastie; auch die Charakene wurde offenbar unter direkte parthische Kontrolle gestellt (die Münzprägung des lokalen Königs Attambelos V. bricht ab), vgl. Olbrycht 1998a, 127–128; Schuol 2000, 336–340.

55 Ohne sicheres Quellenfundament ist allerdings die These von Dąbrowa 1983, 160–163 und 166, Vologeses habe in der Nachfolge Artabans II. (vgl. Tac. *ann.* 6,31,1) das territoriale ‚Erbe der Achämeniden‘ eingefordert und Syrien besetzen wollen.

Vespasianus.“ Vespasian antwortete ähnlich, die bestehenden Verträge zwischen beiden Reichen wurden aber bekräftigt.⁵⁶

In der Mitte der 70er Jahre kam es dann schließlich zum offenen Konflikt zwischen beiden Reichen: Anlass war vermutlich die Verärgerung des Partherkönigs über die mangelnde Unterstützung der Römer in einem Alaneneinfall im Jahr 72/73,⁵⁷ was Vologeses wohl als eine Vertragsverletzung ansah. Im Jahr 72/73 öffnete der iberische König, ein Klientelherrscher Roms, den durch sein Reich führenden Kaukasuspass und ermöglichte den Alanen einen Einfall nach Media Atropatene und Armenien, wo sich Vologeses' Brüder, die Vasallenkönige Pakoros und Tiridates, ihnen wenig erfolgreich entgegenstellten; mit der Beute aus zwei Königreichen konnten sie in ihre Heimat zu-

56 Zum Hilfsangebot: Tac. *hist.* 4,51,1–2 (*legati regis Vologaesii* bieten nach Cremona 40 000 Reiter an; *gratiae Vologaesio actae mandatumque, ut legatos ad senatum mitteret et pacem esse sciret*); Suet. *Vesp.* 6,4 (Vologaesius versprach 40 000 Bogenschützen). Zum Notenwechsel: Cass. Dio 66,11,3 (τοῦ δὲ Οὐολογαίου ἐπιστελλαντος αὐτῷ οὕτως „βασιλεὺς βασιλέων Ἀρσάκης Φλαουίῳ Οὐεσπασιανῷ χαίρειν“, οὐτέ τι αὐτὸν ἠτιάσατο, καὶ ἀντέγραψε τὸν αὐτὸν τρόπον, μηδὲν τῶν τῆς ἀρχῆς ὀνομάτων προσθεῖς). Nach seiner Usurpation sandte Vespasian im Sommer 69 Botschafter zu den Parthern und Armeniern, damit sie ihm im Bürgerkrieg nicht in den Rücken fallen (Tac. *hist.* 2,82,3). Vologeses I. schickte wohl noch im Jahr 69 eine Gesandtschaft an den Senat mit der Bitte um ein Bündnis, es ging ihm offenbar um die Bekräftigung der Verträge durch den neuen Herrscher, Suet. *Nero* 57,2 (*quin etiam Vologaesius Parthorum rex missis ad senatum legatis de instauranda societate hoc etiam magno opere oravit, ut Neronis memoria coleretur*). Die Gesandten dürften erst in Rom eingetroffen sein, als Vespasian die Stadt unter seine Kontrolle gebracht hatte und vom Senat anerkannt worden war (Ende Dezember 69), vgl. Dąbrowa 1981, 192 (Ankunft in Rom „avant la fin du premier ou le début du deuxième trimestre de 70“) und Dąbrowa 1983, 162–163; vgl. aber Hanslik 1962a, 1845 und Ziegler 1964, 78, die diese Gesandtschaft noch unter Otho setzen. Vgl. auch die wohl fiktive Ergänzung in der *Epitome de Caesaribus*, die sicherlich aus Suetons *ut Neronis memoria coleretur* entwickelt wurde (nach dem Tod Neros, 5,8: *hunc Persae in tantum dilexerant, ut legatos mitterent orantes copiam construendi monumenti*); Cohn 1884, 35 (Sueton hier Quelle der *Epitome*); Schlumberger 1974, 40 (Nachricht „nicht recht

glaubhaft“); vgl. aber Jakob-Sonnabend 1990, 38–39 und 95–96 (unsicher, ob Sueton die direkte Quelle ist). Vologeses gratulierte Titus für seinen Sieg über die Juden und die Einnahme Jerusalems und sandte ihm Ende 70/Anfang 71 einen goldenen Kranz nach Zeugma (Jos. *bell. Iud.* 7,5,2/105–106). Zu dieser ersten Phase der Beziehungen zwischen Vologeses I. und Vespasian vgl. Ziegler 1964, 78–79; Chaumont 1976, 125; Schieber 1976, 128–130; Dąbrowa 1981, 187–194 und Dąbrowa 1983, 158–164; Olbrycht 1998b, 197; Levick 1999, 164. Untertanen der Parther, Juden aus Mesopotamien und Angehörige des Königshauses der Adiabene, hatten die jüdischen Aufständischen in Palästina unterstützt, Jos. *bell. Iud.* 2,19,2/520 (γενναϊότατοι δ' αὐτῶν ἔδοξαν οἱ Μονοβάζου τοῦ τῆς Ἀδιαβηνῆς βασιλέως συγγενεῖς, Μονόβαζός τε καὶ Κενεδαῖος, μεθ' οὗς ὁ Περσῆς Νίγερ καὶ Σίλας ὁ Βαβυλωνίος αὐτομολήσας εἰς τοὺς Ἰουδαίους ἀπ' Ἀργίππα τοῦ βασιλέως); Jos. *bell. Iud.* 6,6,4/356–357 (οἱ τε Ἰζάτου βασιλέως υἱοὶ καὶ ἀδελφοί); Ziegler 1964, 77, Anm. 237; Neusner 1969, 67–70 und Neusner 1979, 53–54; Heil 1997, 191; Wilker 2007, 369–370. Vologeses blieb dagegen in diesem Konflikt neutral (vgl. die Rede Iulius Agrippas II. vor dem Krieg bei Jos. *bell. Iud.* 2,16,4/389; die Hilfe der Adiabener für die aufständischen Juden würde der Parther verhindern); Ziegler 1964, 77; Dąbrowa 1983, 157–158; Olbrycht 1998a, 133.

57 Zum Alaneneinfall vgl. bes. Täubler 1909, 18–21; Bosworth 1976, 68–70 und Bosworth 1977, 223–224; Schieber 1976, 72, 111–117, 132–133; Halfmann 1986, 41–46; Schottky 1991, 122–126; Olbrycht 1998b, 196–203; Migliorati 2004, 130–134; vgl. auch Markwart 1931; Debevoise 1938, 200–202; Alemany 2000, 91–93; ungenau Braund 1994, 227.

rückkehren.⁵⁸ Ein kurz darauf (wohl noch im Jahr 73) erfolgtes Hilfsersuchen des Vologeses an Rom lehnte Vespasian indes ab, da er sich nicht in die inneren Angelegenheiten Parthiens einmischen wolle.⁵⁹ Die Römer sandten also in der Mitte der 70er Jahre keine

58 Ios. *bell. Iud.* 7,7,4/244–251; 244–245: τὸ δὲ τῶν Ἀλανῶν ἔθνος ὅτι μὲν εἰσι Σκύθαι περὶ τὸν Τάναϊν καὶ τὴν Μαιώτιν λίμνην κατοικοῦντες, πρότερόν ποῦ δεδηλώκαμεν (es ist unbekannt, worauf sich Iosephos bezieht, im übrigen Werk findet sich die Stelle nicht, vgl. Alemany 2000, 92), (245) κατὰ τούτους δὲ τοὺς χρόνους διασηθέντες εἰς τὴν Μηθίαν καὶ προσωτέρω ταύτης ἔτι καθ' ἀρπαγὴν ἐμβαλεῖν τῷ βασιλεῖ τῶν Ὑρκανῶν διαλέγονται· τῆς παρόδου γὰρ οὗτος δεσπότης ἐστίν, ἦν ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος πύλαις σιδηραῖς κλειστήν ἐποίησε. Iosephos spricht von einem Einfall in der Zeit der Besetzung der Kommagene (Ios. *bell. Iud.* 7,7,4/245), also 72/73. Problematisch ist die Erwähnung des „Königs der Hyrkanier“, der die von Alexander erbauten ‚Eisernen Tore‘ den Alanen geöffnet habe. Dabei müsste es sich um die ‚Kaspischen Tore‘ (Pass von Sirdara) im Elburz-Gebirge handeln (sie liegen in Hyrkanien, nur hier ist Alexander bezeugt; die Kaukasus-Pässe wurden von Iberern und Albanern kontrolliert). Täubler 1909, 19–20 und ihm folgend Bosworth 1976, 68–69; Bosworth 1977, 223 mit Anm. 24; Schieber 1976, 111 und 115–116 und Halfmann 1986, 43–45 vermuten, dass die Alanen östlich des Kaspischen Meeres nach Süden zogen und über Hyrkanien nach der Öffnung der ‚Kaspischen Tore‘ durch den Hyrkanierkönig nach Medien eindringen konnten; ebenso Olbrycht 1998b, 183 und 199–201 (ein den Parthern feindlich gesonnener Hyrkanierkönig öffnete den nicht näher zu lokalisierenden ‚Alexander-Pass‘); Levick 1999, 168; ähnlich auch Alemany 2000, 93; vgl. dagegen bereits Markwart 1931, 79–83. Von einer Öffnung der Kaukasus-Tore durch den Hyrkanierkönig sprechen von Gutschmid 1888, 133 (Pass von Darband); Markwart 1931, 78–98 (Pass von Darband); Debevoise 1938, 200–201 („the Iron Gates of the Caucasus“); Magie 1950, 575; Hanslik 1962a, 1846; Chaumont 1976, 126 mit Anm. 292 (Iosephos spreche vom Dar’yal-Pass, wahrscheinlicher ist aber der Pass von Darband); Migliorati 2004, 131 (Pass von Darband). Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die zwischen Don und Asowschem Meer siedelnden Alanen durch die vom iberischen König (Pharasmales oder sein Sohn Mithridates, s. u.) kontrollierten ‚Kaukasischen Tore‘ (Dar’yal- oder Kreuzpass bzw. „Tor der Alanen“, pa.

Alānān bar/imp. Alānān dar, nicht zu verwechseln mit dem östlicher am Kaspischen Meer gelegenen, vom König der Albaner beherrschten Darband-Pass/Bāb al-Abwāb, vgl. Kettenhofen 1996, 13–14; Olbrycht 1998b, 149–150) bei Harmozike vorstießen. Iosephos dürfte hier die ‚Kaspischen‘ und ‚Kaukasischen Tore‘ sowie Hyrkanien und Iberien verwechselt haben. Nach Plinius waren die *Caucasiae portae* durch Tore mit eisenbeschlagenen Balken gegen Sarmaten gesichert; er kritisierte bereits Autoren, die die aus dem Alexander-Zug bekannten ‚Kaspischen Tore‘ (in Hyrkanien) und die ‚Kaukasischen Tore‘ (in Iberien) verwechseln (Plin. *nat.* 6,30; 6,40); diese irrtümliche Verwendung des Namens ‚Kaspische Tore‘ für den Dar’yal- bzw. Darband-Pass im Kaukasus kommt in der Antike häufig vor, vgl. bes. Kettenhofen 1996, 13–14. Von einer Öffnung des Kaukasus-Passes durch den Ibererkönig sprechen Marquart 1895, 632 (Dar’yal-Pass); Kiessling 1914, 508; Dąbrowa 1983, 165 und Dąbrowa 1984b, 144 Anm. 14; Schottky 1991, 123–124 (Darband-Pass) und Schottky 1998, 448–449; Heil 1997, 88 Anm. 9; Linz 2009, 137 (Dar’yal-Pass); vgl. Mommsen 1904, 394 Anm. 1 (Dar’yal-Pass); Schippmann 1980, 57.

59 Suet. *Dom.* 2,2 (Domitian: *nec tamen eo setius, cum Vologaesus Parthorum rex auxilia adversus Alanos ducemque alterum ex Vespasiani liberis depoposcisset, omni ope contendit ut ipse potissimus mitteretur*); Cass. Dio 66,15,3 (Vespasian: τοῖς δὲ Πάρθοις πολεμωθεῖσι πρὸς τινας καὶ τῆς παρ’ αὐτοῦ συμμαχίας δεηθεῖσιν οὐκ ἐβοήθησεν, εἰπὼν ὅτι οὐ προσήκει αὐτῷ τὰ ἀλλότρια πολυπραγμοεῖν). Sueton und Cassius Dio berichten sicherlich über dieselbe Hilfsanfrage der Parther, auch wenn Dio die Alanen nicht explizit erwähnt. Dio nennt in 66,15,1 die Konsuldaten des Jahres 75, doch bleibt zweifelhaft, ob in diesem Exzerpt aus Xiphilinos die chronologische Folge der Ereignisse beibehalten ist, vgl. Bosworth 1976, 77 Anm. 95. Die Anfrage wird wohl ebenfalls 72/73, vielleicht sogar im Kontext der Verhandlungen um die Rückführung der beiden Söhne des Antiochos an Rom ergangen sein. Vielfach wird dagegen der Alaneneinfall im Jahr 72 (oder 73) von der bei Dio erwähnten Anfrage des Partherkönigs bei Vespasian um Unterstützung für eine Offensive gegen die Alanen im Jahr 75 getrennt, vgl. etwa Täubler 1909, 18–19 und 21; Debevoise 1938, 200–201; Magie

militärische Unterstützung gegen die Alanen in die Kaukasusregion; die Überlegungen in der Forschung zu einer römischen Expedition nach Armenien zum Schutz des Gebiets gegen die Alanen um 75/76, die auf einer überaus problematischen Ergänzung einer schlecht erhaltenen Inschrift aus Saepinum mit dem *cursum honorum* des M. Hirrius Fronto Neratius Pansa beruhen, können nicht überzeugen.⁶⁰ Zur Verärgerung des Volleges wurde dagegen der iberische Klientelkönig Mithridates militärisch und logistisch unterstützt, wie eine Inschrift aus der Nähe der iberischen Residenzstadt Harmozike aus der zweiten Hälfte des Jahres 75 bezeugt.⁶¹

1950, 575; Hanslik 1962a, 1846; Ziegler 1964, 80; Heil 1989, 173–174; Levick 1999, 168–169 und 189; Linz 2009, 136–137; Marek 2010, 424. Vgl. zudem die Datierungen des Einfalls und des Hilfsgesuchs bei von Gutschmid 1888, 133 (Alaneneinfall nach Armenien und Medien 72; Einfall nach Parthien und Hilfsanfrage an Vespasian 75); Bosworth 1976, 67–68 und 77 mit Anm. 95; Bosworth 1977, 223 (Einfall und Hilfsgesuch 72); Schieber 1976, 72, 111, 132–133 (Einfall 72 oder vielleicht im Frühjahr 73; Hilfsbitte 73/74 in Rom eingetroffen; Ablehnung Vespasians 75); Halfmann 1986, 40, 42, 46 (Einfall und Hilfsgesuch 75); Schottky 1991, 122 (Einfall 72); Dąbrowa 1983, 165 und Dąbrowa 1989, 70 (zwei Einfälle 72 und 75) und Dąbrowa 1994, 20 (Hilfsanfrage 75); Olbrycht 1998a, 133 (Anfrage 75); Olbrycht 1998b, 199 (Einfall 73) und 203 (Datierung der Hilfsanfrage ins Jahr 75 unsicher); Migliorati 2004, 131 (Einfall zwischen 72 und 75).

60 In *AE* (1968) 145 (= *AE* [1972] 151 = *AE* [1989] 263 = *AE* [1991] 526) ergänzt Torelli 1968, 172–173 und Torelli 1971, 237–239 in Zeile 5: [*c*]ensendo reg(iones) X, leg(atus) pr(o) pr(aetore) Imp(eratoris) Caes(aris) Vespasiani Aug(usti) exercit[us] qui in A[rmeniam] maiorem missus est] (oder in A[lanos] missus est] bzw. in A[lanos] missus est]). Neratius Pansa (*PIR*² N 56) habe als Konsular vor seiner Statthaltschaft in *Cappadocia Galatia* (um 77/78–79/80) wohl 75 ein Heer nach Armenien gegen Alanen geführt; ebenso Strobel 1985, 176; Halfmann 1986, 42 und 45–49 (76); Halfmann 1991, 41–42; Mitchell 1993, 118–119; vorsichtiger Eck 1974. Von einem Zug gegen Albanien im Jahr 75 spricht Schieber 1976, 118–120. Gegen Torellis Deutung wendet sich überzeugend Heil 1989, bes. 170–172 und 176–177, der die Bruchstücke C und D neu anordnet: [... leg(atus) pr(o) pr(aetore) eiusdem ex]]ercit[us] qui in A[frica] militat ... c]ensendo reg(ionis) X, leg(atus) pr(o) [pr(aetore) eiusdem provinciae Lyciae ...]; das

reguläre Amt in Africa habe er um 71/73 ausgeübt. Damit entfallen Sonderamt und Armenien-Zug des Neratius Pansa um 75/76; vgl. Gebhardt 2002, 56. Nach einer ausführlichen Diskussion lehnt Migliorati 2004, 153 einen Alanen-Zug ab und plädiert vorsichtig für einen Zug nach Iberien und Albanien: in A[bania(m) Hiberiamq(ue) missus est].

61 *CIL* III S. 974 zur Nr. 6052 = *ILS* 8795 = *OGIS* I 379 = *IGR* III 133 = *SEG* 20, 112; Boltounova 1971. In der Inschrift wird berichtet, dass Vespasian für den König Mithridates (II.) Philokaisar Philorhomaos (*PIR*² M 638), Sohn des Königs Pharasmanes (*PIR*² P 341), für seinen Sohn Iamasdis (bzw. Iamasaspos / Amazaspes) und sein Volk Mauern befestigt habe. Die Inschrift wird oft in den Kontext des Alaneneinfalls gesetzt, vgl. nur Chaumont 1976, 127; Halfmann 1986, 42 und 48–49; Olbrycht 1998a, 134; Marek 2010, 424; vgl. auch Debevoise 1938, 201–202 (Schutz gegen Alanen und Parther); Schieber 1976, 90–95 und 136 (Verbindung mit Alanen-Einfall sei aber nicht beweisbar); gegen einen Zusammenhang mit dem Alaneneinfall argumentiert Heil 1989, 174–175. Zu Militärhilfe und Inschrift vgl. zudem Bosworth 1976, 74–75 und Bosworth 1977, 226; Braund 1994, 227–230; Gebhardt 2002, 44–45; Migliorati 2004, 137–138. Mithridates war zu diesem Zeitpunkt wohl römischer Klientelkönig, vgl. Bosworth 1977, 226 Anm. 37; Levick 1999, 169; vorsichtiger Gebhardt 2002, 44. Unsicher bleibt, ob Mithridates' Vater Pharasmanes oder Mithridates selbst den Alanen 72/73 den Durchmarsch ermöglichte; Schottky 1991, 123–124 und Schottky 2000, 738 meint, dass Pharasmanes 72 die Tore am Pass von Darband öffnete. Braund 1994, 226 nimmt dagegen an, dass Pharasmanes bereits in den letzten Regierungsjahren Neros verstorben sei, da er in den Berichten über den Bürgerkrieg 68/69 nicht erwähnt wird.

Nach dieser diplomatischen Krise um 72/73 kam es in den folgenden Jahren während der syrischen Statthalterschaft des M. Ulpius Traianus pater von 73 bis 78 zu ersten Spannungen, vermutlich sogar zu einem offenen militärischen Konflikt; zumindest berichtet Aurelius Victor, dass Parthien durch Krieg zum Frieden gezwungen worden sei.⁶² Wahrscheinlich noch im Jahr 74 konnte Traianus erfolgreich einen parthischen Angriff abwehren und wurde dafür von Vespasian mit den *ornamenta triumphalia* geehrt.⁶³ War dieser Angriff eine Reaktion der Parther auf die Annexion der Kommagene? Da Iosephos in seiner detaillierten Darstellung zwar von der Rückführung beider Söhne des Antiochos aus Parthien, nicht aber von einem vorausgehenden militärischen Konflikt berichtet, sollten die Spannungen um 74 besser von der Kommagene-Krise getrennt werden.⁶⁴ Im Rahmen seiner aktiveren Westpolitik seit 68/70 provozierte Vologeses I.

62 Aur. Vict. *Caes.* 9,10: *ac bello rex Parthorum Vologeses in pacem coactus. Epit. de Caes.* 9,12: *rex Parthorum Vologeses metu solo in pacem coactus est.* Der Autor der *Epitome de Caesaribus* greift hier vermutlich auf Aurelius Victor zurück; vgl. aber Schlumberger 1974, 64 Anm. 10 (als „problematischer Grenzfall“ der Abhängigkeit von Victor gewertet); vgl. auch Cohn 1884, 30. Magie 1950, 1438 Anm. 23 hält die Variante der *Epitome de Caesaribus (metu solo)* für zutreffend und ergänzt bei Aurelius Victor daher *ac <sine> bello* (so bereits Cohn 1884, 21 Anm. 21); ähnlich Hanslik 1965b, 1033. Von Gutschmid 1888, 134 Anm. 4 setzt hier statt *ac bello* unter Verweis auf die *Epitome de Caesaribus: ab illo* (also von Vespasian). Zu M. Ulpius Traianus pater vgl. Kienast 1996, 124–125; Dąbrowa 1998a, 64–68; Strobel 2010, 49–55; vgl. auch Bowersock 1973; Schieber 1976, 76–77 und 133–138; Gregoratti 2006, 263–270; Edwell 2008, 18.

63 Zu den *ornamenta*: Plin. *paneg.* 9,2; 14,1 (Kaiser Traian: *cum puer admodum Parthico lauro gloriam patris augetes*); 16,1; 58,3; 89,3; *ILS* 8970; vgl. Alföldy 2000. Die Datierung des Konflikts in das Jahr 74 resultiert aus den imperatorischen Akklamationen Vespasians: Auf *imp. XI* im Jahr 73 folgen *imp. XII–XIV* im Jahr 74 und *imp. XV–XVIII* im Jahr 76, vgl. Kienast 1996, 109. Da die problemlose Rückführung der Söhne des Antiochos auf ein relativ friedliches Jahr 73 an der römischen Ostgrenze schließen lässt, ist wohl das Jahr 74 am wahrscheinlichsten.

64 Ausmaß, Hintergründe und Datierung des Konfliktes während der Statthalterschaft des Traianus pater sind umstritten. Zumeist wird ein Konflikt in der Mitte der 70er Jahre unterstellt. Einen Zusammenhang der Spannungen mit der von Vespasian abgelehnten Hilfe gegen die Alanen,

die zu einer parthischen Gegenaktion führte, vermuten etwa von Gutschmid 1888, 134 (Ablehnung führte zur „Entfremdung“ und „zu gereizten diplomatischen Erörterungen“; nicht aber zum Konflikt); Täubler 1909, 20–21 („Kriegsdrohungen“ des Partherkönigs); Paribeni 1926/1927, I 72–74; Hanslik 1962a, 1846 (militärischer Konflikt um 76) und Hanslik 1965b, 1033; Ziegler 1964, 80 („Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Großkönig und dem Kaiser war seitdem zerbrochen“; es kam zu „Spannungen“, die sich „bis zur Kriegsgefahr verdichteten“); Chaumont 1976, 127; Schieber 1976, 133–138 (die abgelehnte Hilfe gegen die Alanen und die Militärhilfe Roms für Iberien führten um 75/76 zu „some local skirmishes“ zwischen den Parthern und Traianus pater, 138); Halffmann 1986, 41 (Konflikt 76 oder 77) und 45–46 (Vologeses habe zudem angesichts des Einmarschs des Hirrius Fronto in Armenien wohl 76 eine Absetzung des Tiridates gefürchtet, s. o.); Gebhardt 2002, 56–57 (gescheiterte parthische „Machtdemonstration“ um 75/76); T. Schmitt 2005, 222; Linz 2009, 137–138 (der iberische König öffnete mit Wissen der Römer den Alanen die Tore, Auseinandersetzungen um 75/77). Bosworth 1976, 77 lehnt diesen Zusammenhang dagegen ab; das Hilfsersuchen des Vologeses sei bereits 72 erfolgt, die parthischen Drohungen seien indes in das Jahr 76 zu datieren. Der Partherkönig hätte den Römern kaum gedroht „at a time when his northern provinces had been devastated and his brothers humiliated“. Levick 1999, 168 hält diesen Zusammenhang ebenfalls für „not plausible“; ähnlich Dąbrowa 1983, 166. Von einem militärischen Konflikt im Jahr 76 sprach Gsell 1984, 232–233. Für einen militärischen Erfolg des Traianus pater gegen die Parther im Jahr 73 nach

im Jahr 74 einen Grenzkonflikt, um seine politische Stellung am Euphrat auszubauen; als Vorwand diente wohl die vertragsbrüchige Hilfsverweigerung der Römer gegen die Alanen. Mit dieser offensiven Westpolitik scheiterte der König jedoch am militärischen Geschick des Vaters des *optimus princeps*. Über die Details des Konflikts und die genauen Ziele des Vologeses lässt sich allerdings nur spekulieren.

Auf Grund dieses seit Neros Armenien-Krieg verschobenen Machtgefüges zwischen Rom und Parthien im Raum des oberen Euphrats und der aktiveren Westpolitik des

der Annexion der Kommagene plädiert Bowersock 1973, 135 („It is much easier to assume that the sudden disappearance of Marius Celsus soon after taking office was caused by troubles which Traianus then quelled“). Ähnlich nimmt auch Strobel 2010, 50–51 einen militärischen Konflikt nach der Kommagene-Krise zwischen Herbst 73 und Mitte 74 an; durch „die entschlossene Demonstration der römischen Militärmacht eingeschüchtert, machte der Großkönig Vologaeses einen Rückzieher“; einen Zusammenhang mit der Alanen-Krise 75 lehnt Strobel ab (56 Anm. 17; auf Dąbrowas These geht er nicht ein). Dąbrowa 1994, und Dąbrowa 1998a, 60–61; 62–63; 65 verbindet diesen Konflikt mit dem inschriftlich bezeugten *bellum Commagenicum* (s. o.): Die kurze Besetzung der Kommagene durch Paetus rechtfertigt den Terminus *bellum Commagenicum* nicht. Es sei nach der Besetzung vielmehr zu Spannungen mit den Parthern gekommen. Dąbrowa verweist dazu auf den Umstand, dass Paetus im Frühjahr 73 aus der Überlieferung verschwindet. Für wenige Monate wird im Sommer 73 A. Marius Celsus (*ILS* 8903 = *IGLS* I 66; *PIR*² M 296; Dąbrowa 1998b, 62–64; Facella 2006, 334) sein Nachfolger als Legat von *Syria*; der erfahrene Militär war zuvor Legat in *Germania inferior* (71–73) gewesen und wurde offenbar eilig herbeigerufen. Im Herbst 73 ist dann M. Ulpius Traianus syrischer Legat (*AE* [1986] 694; Dąbrowa 1994, 24). Dąbrowa 1994, 25 vermutet, dass es im Jahr 73 auf Grund der Besetzung der Kommagene zu einem ersten militärischen Konflikt mit den Parthern gekommen sei, in dessen Verlauf wahrscheinlich Paetus und auch Celsus gefallen seien: Die parthischen Attacken auf die Kommagene „were so serious that they (directly or indirectly) caused the death of one or two Syrian legates.“ Erst Traianus pater habe dann die Sicherheit an der Ostgrenze durch Verhandlungen wiederhergestellt, die zu einem Friedensvertrag und zur Rückführung der beiden Söhne des Antiochos geführt hätten. Traianus sei dafür mit den *ornamenta triumphalia*

ausgezeichnet worden. Diese Theorie ist teilweise akzeptiert worden, vgl. Olbrycht 1998a, 133 und Olbrycht 1998b, 199 und 202 (Vologeses habe 73 die Offensive wegen des Alaneneinfalls abgebrochen); Migliorati 2004, 132–133; Facella 2006, 331–335 (im Jahr 73 militärischer Konflikt in der Kommagene mit den Parthern, die die Flucht der Söhne des Antiochos als Vorwand zum Eingreifen nutzten); gegen Dąbrowas These vgl. Gebhardt 2002, 55–56; T. Schmitt 2005, 218, Anm. 109 und 222; Linz 2009, 135–136 und 138. Dagegen spricht, dass sich bei Iosephos keinerlei Hinweise auf einen sich an die Absetzung des Antiochos anschließenden Krieg finden und das Partherreich 72/73 offenbar mit der Rückschlagung des Alanen-Einfalls beschäftigt war. Zudem lässt sich weder für Paetus noch für Celsus sicher sagen, dass sie im Amt starben. Und selbst wenn beide im Jahr 73 in *Syria* verstarben, ließen sich dafür auch andere Gründe aufzeigen. Schieber 1976, 75–76 und 132–133 meint, Paetus und Celsus seien von Vespasian abberufen worden, Paetus vielleicht als „a friendly gesture towards Vologaeses“ (132), Celsus vielleicht wegen „troubles“ an der Grenze nach Roms Ablehnung der Hilfe gegen die Alanen (133). Syme 1981, 133–134 spricht von einer Abberufung des Paetus vom Amt des *legatus* 72 und von seinem Tod kurz darauf, Marius Celsus sei 73 im Amt verstorben (Syme spekuliert aber nicht über die Art des Todes). Das „Grassieren einer Seuche“ macht Strobel 2010, 51 für den Tod beider Legaten verantwortlich. Zuweilen wird auch in Frage gestellt, ob es überhaupt zu einem offenen Konflikt zwischen den Parthern und dem Legaten Traianus gekommen ist, vgl. etwa von Gutschmid 1888, 134 (s. o.); Debevoise 1938, 202 („some diplomatic victory over the Parthians“ Traians im Jahr 76); Syme 1981, 134 („a bloodless confrontation with the Parthians“); ähnlich Karras-Klapproth 1988, 197; Gregoratti 2006, 268–270; vorsichtig Bosworth 1976, 77.

starken parthischen Herrschers Vologeses hatte sich Antiochos von Kommagene, dessen Reich nun in unmittelbarer Nähe einer arsakidischen Sekundogenitur lag, in den frühen 70er Jahren offenbar den Parthern angenähert und ein Bündnis mit dem König der Könige geschlossen oder zumindest entsprechende Verhandlungen aufgenommen; im Vorfeld des sich andeutenden Konfliktes zwischen Vespasian und Vologeses, der dann wohl im Jahr 74 offen ausbrach, wollte er seine Position absichern. Den Arsakiden in Ktesiphon und seinen Bruder im angrenzenden Armenien dürfte er aus dem Blickwinkel der Situation im Osten um 70 heraus als die langfristig erfolgreicherer Oberherren betrachtet haben. Ähnlich wie Abgar Piqā sah er in dieser doppelten Strategie eventuell auch gar kein Problem; wie Abgar hielt er sich beide Optionen offen, orientierte sich in seiner eigenständigen Politik an beiden Großreichen.⁶⁵ Der Abfall von Samosata wäre aber für die Römer zweifellos eine strategische Katastrophe gewesen, so dass das schnelle Agieren des Paetus mehr als verständlich ist.

Das dritte Fallbeispiel führt in die Zeit des Partherkriegs Traians.⁶⁶ Die entschiedenen Maßnahmen des Kaisers in Armenien im Jahr 114, die Absetzung und Ermordung des arsakidischen Königs in Armenien, Parthamasiris, sowie das gewaltige Militäraufgebot führten – wie bereits eingangs gesagt – zur Unterwerfung einer ganzen Reihe von parthischen Vasallenherrschern. Traian bestätigte sie häufig in ihrer Position. Ihnen war die Aufgabe zugeordnet, die Grenzen der neuen Provinzen *Armenia* und *Mesopotamia* sowie später auch *Assyria* zu sichern.⁶⁷

65 Einige Jahre zuvor gab es – wenn man Tacitus Glauben schenken kann – einen ähnlichen Fall in Parthien: Als der von Nero in Armenien im Jahr 60 inthronisierte König Tigranes 61 die benachbarte Adiabene überfiel und das Land verwüstete (Tac. *ann.* 15,1,2; Cass. Dio 62,20,2), forderte Monobazos II., der parthische Vasallenkönig der Adiabene, vom Partherkönig Vologeses I. Hilfe: Wenn die Parther die Adiabener nicht schützen könnten, würden sie sich den Römern unterstellen (Tac. *ann.* 15,1,3; *et nisi defendant Parthi, levius servitium apud Romanos deditis quam captis esse*); Monobazos drohte also damit, ein römischer Klientelkönig zu werden. Vgl. Schottky 1991, 121; Schuol 2000, 334; vgl. zudem Günther 1922, 89; Debevoise 1938, 185–186; Ziegler 1964, 69; Dąbrowa 1983, 140; Marciak 2014, 249–250. Nach Heil 1997, 101–102 hat Tacitus diese Szene am Partherhof dramatisch ausgestaltet, sie sei daher nicht glaubwürdig.

66 Zu Traians Partherkrieg vgl. bes. Guey 1937; Lepper 1948; Angeli Bertinelli 1976, 5–22 und Angeli Bertinelli 2000; Migliorati 2003, 127–200; Hartmann 2010; Strobel 2010, 348–398; vgl. auch Günther 1922, 102–112; Longden 1931; Dillemann 1962,

273–289; Hanslik 1965a, 1093–1102; Chaumont 1976, 130–143; Cizek 1983, 402–467; Lightfoot 1990; Birley 1997, 66–76; M. Schmitt 1997, 58–64; González 2000; Speidel 2002, 36–40; Lerouge 2007, 149–151; Linz 2009, 151–193; unbefriedigend Bennett 1997, 183–204; Martínez-Pinna 2010, 98–105; Sheldon 2010, 125–153.

67 Zu Armenien: Cass. Dio 68,19–20; 68,18,3^b; Arr. *Parth.* fr. *38 R. (aus *Suda* E 3491 s. v. εὐθεῖαν); fr. *39 R. (aus *Suda* Π 279 s. v. παραβαλῶν); fr. 40 R. (= *FGrH* 156 F 51; aus *Suda* Γ 355 s. v. γυῶσις); Eutr. 8,3,1; Front. *princ. hist.* 18 S. 212,14–15 van den Hout/BT (Mord an Parthamasiris); van den Hout 1999, 481. Zur Provinz *Armenia* vgl. Eutr. 8,3,2; Fest. 14,3; 20,3; Hier. *chron.* a. 2129, S. 196b Helm; Iord. *Rom.* 270; *AE* (1968) 510–511; *CIL* X 8291 = *ILS* 1041; *IL Afr* 43 = *ILTun* 109; Mitford 1974, 171–172 Nr. 7; *CIL* XI 5212–5213 = *ILS* 1058 und 1338. Vgl. Longden 1931, 8–10; Guey 1937, 50–65; Lepper 1948, 6–7, 46–48, 136–141, 206–208; Chaumont 1976, 130–139; Lightfoot 1990, 115–117; Migliorati 2003, 139–145; Strobel 2010, 361–369. Zum Militäraufgebot vgl. Hartmann 2010, 611 (mit Quellen und Literatur); Strobel 2010, 365–366. Zu

Es fallen jedoch deutliche Unterschiede im Verhalten der parthischen Vasallen ins Auge: Abgar von Osrhoëne empfing den Kaiser – wie gesagt – vor Edessa mit Geschenken, er wurde eine wichtige Stütze der Römer: Er beherbergte und bewirtete den Kaiser und erhielt die Stellung eines φίλος, also eines *rex sociusque et amicus* Traians.⁶⁸ Zu Kriegsbeginn hatte Abgar sich noch abwartend verhalten. Laut Cassius Dio sandte er lediglich Geschenke und Freundschaftsnoten nach Antiocheia zu Traian, erschien aber nicht persönlich. Er habe Traian genauso wie die Parther gefürchtet und habe daher versucht, neutral zu bleiben.⁶⁹ Dieses vorsichtige ἐπαμφοτερίζειν, „sich auf beide Seiten neigen“, und Hinhalten Traians gelang ihm nicht mehr, als die römischen Legionen in der zweiten Hälfte des Jahres 114 von Armenien nach Nordmesopotamien marschierten und

den drei neuen Provinzen Traians im Osten vgl. Angeli Bertinelli 2000; Hartmann 2010, 612–622 (mit Quellen und Literatur).

- 68 Zum Empfang: Arr. *Parth.* fr. *47 R. (Anm. 1); Cass. Dio 68,21,2; Bewirtschaftung: Cass. Dio 68,21,3; *amicus*: Cass. Dio 68,21,3. Arrian berichtet von der Übergabe des Landes an den Kaiser durch den König: Abgar habe sein Herrschaftsgebiet Traian überlassen, weil (? – der Text ist hier verderbt, vgl. Roos 1912, 34 Anm. 122) er es von Pakoros für viel Geld gekauft habe; die Sache sei erfreulich für den König (Traian) ausgegangen (*Parth.* fr. *45 R., aus *Suda* O 111 s. v. ὠνητή: καὶ τὴν χώραν ἐπιτρέπειν Τραιανῶ Αὔγαρον καίπερ ἴσθι ὠνητήν ἐκ Πακόρου ἔχει λαβῶν πολλῶν χρημάτων· καὶ τοῦτο ἀσμένως τῷ βασιλεῖ γίνεται). Arrian bezeichnet in den *Parthika* Abgar als Dynasten oder Phylarchen, nicht als König, vgl. *Parth.* fr. *42 R. (= *FGrH* 156 F 171; aus *Suda* Φ 827 s. v. φυλάρχης: ξυμβάλλει τῷ Τραιανῶν περὶ Αὔγαρου, ὃς ἦν Ὀσροήνης χώρας δυνάστης, οὐσπερ φυλάρχους ὀνομάζουσιν οἱ ἐκείνη, ὅτι καὶ τὰ χωρία αὐτῶν φυλαὶ ὀνομάζονται). Zu Abgar und Traian vgl. auch Arr. *Parth.* fr. *43 R. (aus *Suda* A 950 s. v. ἄκρα); fr. *46 R. (aus *Suda* E 885 s. v. ἐλλόβια); fr. *48 R. (aus *Suda* A 3328 s. v. ἀπὸ θυμοῦ und A 3283 s. v. ἀποδέον, wohl zur Bestätigung Abgars als Herrscher); fr. *55 R. (aus *Suda* Υ 723 s. v. ὑπήγησονται = A 2491 s. v. Ἀνθεμοῦς); Unterwerfung der Osrhoëne: Eutr. 8,3,1; Fest. 20,2; Hier. *chron.* a. 2118, S. 194b Helm. Vgl. von Gutschmid 1887, 26; Guey 1937, 47 und 67–70; Lepper 1948, 8–9 und 208; Angeli Bertinelli 1976, 14; Luther 1999b, 191 und in *APR* s. v. „Abgar (VII.)“; Ross 2001, 33–35; Migliorati 2003, 146–147; Sommer 2005, 235–236; Strobel 2010, 368; vgl. ferner Ziegler 1964, 102; Cizek 1983, 434–435; Millar 1993, 102–103; Bennett 1997, 196; Linz

- 2009, 158; ein römischer Klientelkönig z. B. nach Hartmann 2010, 613–614; Sommer 2010, 220; Strobel 2010, 367–368. König Abgar (*PIR*² A 6) regierte 110–116 und ist vielleicht mit Abgar bar Izaṯ (101/102–ca. 108) identisch (vgl. *Chronik* des Pseudo-Dionysios von Tell-Mahre zu den Jahren 2101 u. 2106, *CSCO* 91/121, *Scr. Syr.* 43/66, S. 118–119 T / S. 89 Ü Chabot), vgl. Drijvers 1977, 872–875; Luther 1999b, 190–192 und 196–197; in *APR* s. v. „Abgar (VII.)“ („eventuell identisch“); Ross 2001, 29–35; Sommer 2005, 235–238; vgl. ferner Lepper 1948, 92–95; veraltet, in der älteren Forschung aber maßgeblich von Gutschmid 1887, 25–28 und 49 (Abgar VII. bar Izaṯ regierte 109–116). Abgar könnte um 108 im Zuge einer Revolte seinen Thron verloren haben und nach einem zweijährigen Interregnum 110 von Pakoros II. (nach Bestechung?) erneut eingesetzt worden sein (Arr. *Parth.* fr. *45 R.).
- 69 Cass. Dio 68,18,1: ἐχομέων ἐθνῶν ἐς Σελεύκειαν ἐκομίσθη, γενομένου δὲ αὐτῶ ἐν Αντιοχείᾳ Αὔγαρος ὁ Ὀρροήνης αὐτὸς μὲν οὐκ ὤφθη, δῶρα δὲ δὴ καὶ λόγους φιλοῦς ἐπεμψεν· ἐκεῖνόν τε γὰρ ὁμοίως καὶ τοὺς Πάρθους φοβούμενος ἐπημφοτερίζε, καὶ διὰ τοῦτ’ οὐκ ἠθέλησέν οἱ συμμίξει. 68,21,1. Auch Arrian berichtet in den *Parthika* von der Furcht eines ungenannten Parthervasallen vor dem Großkönig, die ihm offenbar als Entschuldigung bei Traian diene: Er wäre zum König (Traian) gekommen, hätte er den Parther nicht gefürchtet, *Parth.* fr. 44 R. (= *FGrH* 156 F 122; aus *Suda* A 1794 s. v. ἄν: καὶ ἄν ἦδη ἀφιχθῆαι αὐτὸν παρὰ βασιλέα, εἰ μὴ ἔδεδοίκει Πάρθους); hier spricht wohl Abgar, der sich vor Edessa bei Traian entschuldigt (dass er auch den Kaiser fürchtete, konnte er ihm natürlich nicht sagen), vgl. Roos 1912, 34–35 (der aber auch Abgars Sohn Arbandes als Redner in Betracht zieht).

das Territorium besetzten. Cassius Dio berichtet, dass teils von seinem Sohn Arbandes überzeugt, teils aus Furcht vor Traians Anwesenheit Abgar den Kaiser empfangen und sich entschuldigt habe; ihm sei daraufhin verziehen worden.⁷⁰ Abgar blieb bis zum Ausbruch des proparthischen Aufstands in Mesopotamien im Jahr 116 Traian treu ergeben. Über seine Rolle im Aufstand kann nur spekuliert werden, doch verlor er im Zuge der Ereignisse seinen Thron.⁷¹

Auch andere Herrscher überreichten Traian prächtige Geschenke. In allgemeiner Form berichtet Cassius Dio dies zum Armenienfeldzug: Nach dem Einmarsch ins Feindesland seien die dortigen Satrapen und Könige Traian mit Geschenken entgegengekommen.⁷² In seinen nur in wenigen Fragmenten erhaltenen *Parthika* listete Arrian diese Geschenke offenbar detailliert auf: So sandte einer der Dynasten ein Pferd mit goldenem Zaumzeug, Armbänder, persische Krummsäbel und Amomon, ein indisches Gewürz.⁷³

70 Cass. Dio 68,21,1–2: ὅτι ὁ Τραϊανὸς φρουρὰς ἐν τοῖς ἐπικαίροις καταλιπὼν ἦλθεν ἐς Ἐδεσσαίαν, κἀνταῦθα πρῶτον Αὐγαρον εἶδεν. πρότερον μὲν γὰρ καὶ πρέσβεις καὶ δῶρα τῷ βασιλεῖ πολλάκις ἐπέμειν, αὐτὸς δὲ ἄλλοτε κατ’ ἄλλας προφάσεις οὐ παρεγένετο, ὥσπερ <οὐδὲ> ὁ Μάννος ὁ τῆς Ἀραβίας τῆς πλησιοχώρου οὐδὲ ὁ Σποράκης ὁ τῆς Αὐθιμοσύας φύλαρχος. (2) τότε δὲ τὰ μὲν καὶ ὑπὸ τοῦ υἱέος Ἀρβάνδου [...] πεισθεῖς, τὰ δὲ καὶ τὴν παρουσίαν αὐτοῦ φοβηθεῖς, ἀπήντησέ τε αὐτῷ προσίοντι καὶ ἀπελογήσατο, συγγνώμης τε ἔτυχεν. Zum schönen Königssohn Arbandes (*PIR*² A 1196), dem in den Quellen eine enge (homoerotische?) Beziehung zu Traian nachgesagt wird, vgl. auch Arr. *Parth.* fr. *43 R. (aus *Suda* A 950 s. v. ἄκρα); fr. *46 R. (aus *Suda* E 885 s. v. ἐλλόβια); Cass. Dio 68,21,3. Nach Justi 1895, 40 lautete sein Name eigentlich „Aryandes“; so auch *PIR*² A 1196; Migliorati 2003, 146–147. Von Gutschmid 1887, 25–26 vermutet, dass Abgar seinen Sohn zu Traian nach Armenien geschickt habe.

71 Cassius Dio (68,30,2) erwähnt den Aufstand in Edessa, nicht aber den König, der aus der Überlieferung verschwindet. Nach Guey 1937, 136 gehörte Abgar zu den Aufständischen und starb während der Belagerung Edessas durch die Römer im Januar/April 117; ebenso Drijvers 1977, 874–875; Tubach 1986, 215; Sartre 2001, 631–632; Ramelli 1999, 130 (im Jahr 116). Nach Debevoise 1938, 235 floh Abgar zu den Parthern. Für von Gutschmid 1887, 27 starb er dagegen im Aufstand 116 als „Römerfreund“. Auch nach Cizek 1983, 459 Anm. 223 blieb Abgar den Römern treu und wurde von seinen rebellischen Untertanen beseitigt; ebenso Ross 2001, 35 („It is more likely that Abgar died

at the hands of the rebels“); Sommer 2003b, 389 und Sommer 2005, 237–238 (Abgar hatte sich durch seine Zusammenarbeit mit den Römern „kompromittiert und wurde beseitigt“); Strobel 2010, 377 („Sturz Abgars noch vor dem Jahresende 115“ als „Zeugnis für die Auseinandersetzung zwischen der proparthischen Partei“ und den prorömischen Führungsschichten Edessas gewertet); unsicher Lepper 1948, 95; Bennett 1997, 200; Luther 1999b, 191 und in *APR* s. v. „Abgar (VII.)“; Sheldon 2010, 139; Zehnder 2010, 345. Wenig wahrscheinlich ist Potters (Potter 1979 und Potter 1991, 281) Gleichsetzung des Königs Abgar mit dem bei Fronto (*princ. hist.* 19 S. 212,22–24 van den Hout/BT) erwähnten parthischen General Arsakes (vgl. Gerhardt und Hartmann 2000; Strobel 2010, 371, 378, 380; *PIR*² A 1020), der dem Konsular Appius Maximus Santra in Nordmesopotamien im Jahr 116 eine vernichtende Niederlage zufügte (*ab Arsace caesus est*, sagt Fronto); Identifikation auch Schuol 2000, 125–126; vgl. dagegen van den Hout 1999, 484; Gerhardt und Hartmann 2000, 134; *APR* s. v. „Abgar (VII.)“.

72 Cass. Dio 68,18,2: ἐπεὶ δὲ ἐνέβαλεν ἐς τὴν πολεμίαν, ἀπήντων αὐτῷ οἱ τῆδε σατράπαι καὶ βασιλεῖς μετὰ δώρων. Dio berichtet dann von einem Pferd, das Traian huldigte und vor ihm niederkniete.

73 Arr. *Parth.* fr. 83 R. (= *FGH* 156 F 121; aus *Suda* A 1636 s. v. ἄμωμον): πέμπει παρὰ βασιλέα ἵππον χρυσοχάλινον καὶ ψέλια καὶ ἀκινάκας καὶ ἄμωμον. Vgl. auch *Parth.* fr. *84 R. (aus *Suda* Σ 86 s. v. σαμψήραι): ein Herrscher übergibt Traian als Geschenk Seide und σαμψήραι (αἱ δὲ εἶσι σπάθαι βαρβαρικαί), wohl prächtige Prunkschwerter. Die σαμψηρά war in der Adiabene neben dem Diadem



Abb. 2 Goldmünze Trajans mit der Darstellung einer Einsetzung orientalischer Klientelkönige im Partherkrieg (Aureus, Rom, 114–117 n. Chr.; RIC II 269, Nr. 367); Avers: IMP CAES NER TRAIAN OPTIM AVG GER DAC PARTHICO; Revers: REGNA AD-SIGNATA. © Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin (Objektnummer 18200610). Photo: Lutz-Jürgen Lübke.

Laut Cassius Dio habe Traian die sich unterwerfenden Könige als Freunde behandelt, er setzte sie also wie Abgar nach ihrer Unterwerfung als *amici populi Romani* erneut in ihre Herrschaft ein.⁷⁴ Münzprägungen Traians mit der Reverslegende *regna adsignata* und der Darstellung von drei vor dem Podium des sitzenden Kaisers stehenden, mit Hosen bekleideten, bärtigen und das Diadem empfangenden *reges* feiern diese Inthronisationen der neuen Klientelkönige (Abb. 2).⁷⁵

Eine Reihe von parthischen Vasallen im Kaukasusraum und in Mesopotamien handelten wie Abgar: Cassius Dio erwähnt den König der Heniocher und Machelonen, Anchialos, den Traian in Satala empfing. Arrian nennt in seinem *Periplus* den von Traian eingesetzten König der Apsilai, Iulianos. Laut Eutrop und Festus gab Traian den Albanern einen König und regelte mit Iberern, Sauromaten, Bosporanern und Kolchern das Klientelverhältnis.⁷⁶ Abgars Beispiel folgte in Nordmesopotamien wohl auch Woröd,

und dem Siegelring Herrschaftssymbol des Königs (Ios. ant. Iud. 20,2,2/32); Rajak 1998, 319–320; Fowler 2010, 62 mit Anm. 23.

74 Cass. Dio 68,18,3^b: ἐπεὶ δὲ πᾶσαν τὴν Ἀρμενίωv χώραν εἶλε, καὶ πολλοὺς τῶν βασιλέων τοὺς μὲν ὑποπεσόντας ἐν τοῖς φίλοις ἤγε, τοὺς δὲ τινας καὶ ἀπειθοῦντας ἀμαχεὶ ἐχειροῦτο, [...] (beschloss der Senat für Traian Ehrungen und verlieh den Titel *optimus*).

75 Zu den *REGNA ADSIGNATA*-Prägungen: RIC II 269 Nr. 366–367 (Aureus); 291 Nr. 666 (Sesterz; mit SC im Abschnitt); BMC Emp. III 115 Nr. 588–589 (Aureus); 120 Nr. 613–615 (Aureus); 222 Nr. 1043–1044 (Sesterz; mit SC im Abschnitt); Woytek 2010, 150–151 (Einsetzung von Klientelkönigen während des Armenien-Feldzuges 114 oder im Mesopotamien-Feldzug von 115), 152 (116 erneut in Gold geprägt), 156 (116/117 als Sesterz geprägt), 451 Nr. 531 (Aureus; Winter 114–Anfang 116), 459–460 Nr. 550 (Sesterz; mit SC im Abschnitt; Winter 114–Anfang 116; nicht im RIC), 466 Nr. 564 (Aureus,

20. Februar–Herbst 116), 480 Nr. 593 (Sesterz; mit SC im Abschnitt; 20. Februar 116–August 117). Vgl. ferner Strack 1931, 222–223 (Darstellung mesopotamischer *reges*, wohl von 115); Göbl 1961, 73–78 (von 115/116); Richier 1997, 605; Strobel 2010, 370.

76 Zu Anchialos (PIR² A 580): Cass. Dio 68,19,2; Arr. *Peripl. Pont. Eux.* 11,2; Iulianos (PIR² I 89): Arr. *Peripl. Pont. Eux.* 11,3; Silberman 1993, 293–297; Eutr. 8,3,1: *Albanis regem dedit. Hiberorum regem et Sauromatarum et Bosphoranorum et Arabum et Osdroenorum et Colchorum in fidem accepit*; Fest. 20,2; Hier. *chron.* a. 2118, S. 194b Helm; Iord. *Rom.* 267. Vgl. Eadie 1967, 139; Bosworth 1977, 227. Zu Albanien vgl. auch Markwart 1931, 101. Zur Osrhoëne s. o. Bei den von Eutrop, Festus und Hieronymus erwähnten *Arabes* könnte es sich um den Phylarchen Mannos oder auch die Hatrener handeln (s. u.). Retsö 2003, 434 denkt an Mannos. Zu den von Traian eingerichteten Klientelreichen in der Kaukasusregion und in Nordmesopotamien vgl.

ein ‚Herr‘ aus Hatra. Der König der Charakene Attambelos unterwarf sich schließlich im Jahr 116 ebenfalls dem Kaiser und wurde als Klientelherrscher bestätigt.⁷⁷ Für einige dieser Herrscher wird die Unterwerfung unter die römische Oberhoheit aber wohl nur eine symbolische Geste gewesen sein.

Diese bereitwillige Unterwerfung war indes nur eine mögliche Verhaltensweise der parthischen Vasallen während des Partherkrieges. Aus Cassius Dio erfahren wir,⁷⁸ dass dies keineswegs alternativlos war: Zwei andere Herrscher, Mannos, ein arabischer Phylarch, und Sporakes, der Phylarch von Anthemusia, hielten Traian im Jahr 114 mit Gesandtschaften hin und verweigerten eine Zusammenarbeit,⁷⁹ taten also genau das, was

Guey 1937, 55–58, 72, 75; Lepper 1948, 6–7; Magie 1950, 607 und 1465 Anm. 32; Angeli Bertinelli 1976, 13 und Angeli Bertinelli 2000, 42–43; Strobel 2010, 366–370; vgl. ferner Paribeni 1926/1927 II, 293–294; Debevoise 1938, 221–222; Chaumont 1976, 133; Cizek 1983, 430 und 432; Migliorati 2003, 135, 141–142, 148–149.

- 77 Zu Worōd vgl. Anm. 118. Zu Attambelos: Cass. Dio 68,28,4–68,29,1; 68,28,4: ὁ Αῤῃβηλος ὁ τῆς νήσου ἄρχων τῆς ἐν τῷ Τίγγριδι οὐσης πιστὸς διέμεινε τῷ Τραϊανῷ, καίπερ ὑποτελεῖν προσταχθεὶς, καὶ οἱ τὸν Χάρακα τὸν Σπασίνου καλούμενον οἰκοῦντες (ἐν δὲ δὴ τῇ τοῦ Αῤῃβήλου ἐπικρατεία ἦσαν) καὶ φιλικῶς αὐτὸν ὑπεδέξαυτο. Eutr. 8,3,1 (*Messenios vicit ac tenuit*); vgl. auch Arr. *Parth.* fr. *69 R. (aus Steph. Byz. S. 103, 5–8 s. v. Ἀπάμεια); fr. *70 R. (aus Steph. Byz. S. 584, 5–6 s. v. Σπασίνου Χάραξ); fr. *71 R. (aus *Suda* E 3097 s. v. Ἐρωθρὰ θάλασσα); Roos 1912, 52–53. Zu Attambelos VII. (*PIR*² A 1329; regierte 113/114–116/117) vgl. Schuol 2000, 344–348; vgl. ferner Guey 1937, 119–120; Debevoise 1938, 234; Lepper 1948, 10 und 146–147; Nodelman 1959/1960, 109–110; Angeli Bertinelli 1976, 17. Potter 1991, 282–283 schließt aus der Formulierung ὑποτελεῖν προσταχθεὶς, dass Traian die Charakene in die Provinz *Assyria* integriert habe. Da Cassius Dio aber ausdrücklich sagt, dass Attambelos dem Kaiser treu blieb, ist hier wohl eher an zeitweise finanzielle Beiträge zum Krieg und an Heeresfolge des Klientelkönigs zu denken; vgl. dazu auch Migliorati 2003, 146–147. Nach Schuol 2000, 346 wurde die Charakene „in das Römische Reich eingegliedert“; römisches Klientelreich nach Guey 1937, 119; Ziegler 1964, 103; Angeli Bertinelli 1976, 17 und Angeli Bertinelli 2000, 47; Pennacchiotti 1987, 180; Bernard 1990, 37; Migliorati 2003, 168–169; Hartmann 2010, 618–619; Strobel 2010, 373. Attambelos wurde sicherlich nach dem römischen Abzug von den Parthern

abgesetzt, vgl. Pennacchiotti 1987, 180; Bernard 1990, 37; vorsichtiger Schuol 2000, 348. Dass die Charakene bis 151 ein römisches Klientelreich blieb, wie Bowersock 1989, 164–168, Fündling 2006, 412, Potter 1991, 281–285 und Migliorati 2003, 168–169 annehmen, ist unwahrscheinlich: Der 150/151 von Vologeses IV. abgesetzte Vasallenkönig Miradates, Sohn des Arsakiden Pakoros II., war kein römischer Klientelkönig; er wurde wohl 116/117 vom Großkönig Osroes installiert und nach der Machtübernahme der dynastischen Nebenlinie Vologeses' IV. im Jahr 147/148 beseitigt. Vgl. zu dieser Frage bes. Hartmann 2010, 620 Anm. 79 (mit Quellen und Literatur); vgl. auch Bernard 1990, 37; Olbrycht 1998a, 142; vgl. ferner Schuol 2000 348–356, die nach dem Sturz des Attambelos und vor dem Regierungsantritt des Miradates ein parthisches Interregnum annimmt, wenn auch eine Einsetzung des Miradates „durch Osroes I. ca. 117 n. Chr. nicht auszuschließen“ sei (349). Den Sturz des Miradates bezeugt eine parthisch-griechische Inschrift aus dem Jahr 150/151 auf einem in Seleukeia am Tigris gefundenen Bronze-Herakles aus der Charakene: Schuol 2000, 41–45 Nr. 9; vgl. auch Pennacchiotti 1987; Bernard 1990, 23–27; Potter 1991, 278–289.

- 78 Cass. Dio 68,21,1 (s. o.).

- 79 Anders Drijvers 1977, 873; Sommer 2003b, 389 und Sommer 2005, 236; 368 Anm. 54 („Ma‘nū/Mannos von Hatra, Sporakes von Anthemusia und Manisarios sandten Emissäre und erschienen dann 114 in Edessa vor Traian, „um ihm mit Geschenken zu huldigen“); 374; Zehnder 2010, 291 (wie Sommer). Vgl. dazu Guey 1937, 69–70; Lepper 1948, 8. Strobel 2010, 367 sagt zwar richtig, dass Mannos und Sporakes 114 nicht vor Traian erschienen, nimmt dann aber für 115 doch Mannos' persönliche Unterwerfung vor Traian an (370), da er ihn (mit Sommer, vgl. Appendix) mit Ma‘nū, dem ‚Herrn‘

ihr König von ihnen erwartete. Da das Partherreich über kein größeres stehendes Heer verfügte, konnten die Arsakiden nicht schnell und flexibel auf größere Angriffe reagieren. Erst nach Einberufung der Kontingente des Adels und der Vasallen sowie der Musterrung zog das Partherheer gegen den Feind; auf Grund der schwierigen innenpolitischen Lage in dieser Zeit – es herrschte ein Thronkonflikt zwischen Osroes (108/109–127/128) und Vologeses III. (111/112–147/148)⁸⁰ –, erfolgte der parthische Gegenschlag erst im Jahr 116. Die Satrapen und Vasallenkönige an der Westgrenze des Reiches waren nicht in der Lage, alleine eine effektive Gegenoffensive durchzuführen, dennoch erwartete der König Treue und Gefolgschaft. Wie Arrian berichtet, floh daher Sporakes aus seinem südwestlich von Edessa gelegenen Herrschaftsgebiet Anthemusia, als Traian von Edessa aus im Jahr 115 gegen ihn zog. Das Zentrum Batnai wurde besetzt. Sporakes ist sicherlich nach der Besetzung von Anthemusia abgesetzt worden, über ihn liegen keine weiteren Nachrichten vor.⁸¹

Auch der arabische Phylarch Mannos unterwarf sich nicht. Der Phylarch, der weder als Fürst von Singara, wie in der Forschung zumeist angenommen wird, noch als Stadtherr von Hatra, wie Sommer und Strobel nun unterstellen, zu deuten ist, beherrschte die Edessa benachbarten arabischen Nomadenstämme im Raum zwischen der Osrhoëne und dem nordmesopotamischen Gebiet der Adiabene um Nisibis und Singara.⁸² Als Traian im Jahr 115 in Mesopotamien mit seiner Armee aufmarschierte, sandte Mannos

von Hatra, identifiziert (Hatra muss sich 115 dem Kaiser unterstellt haben). Dieses Treffen ist nicht bezeugt.

80 Cass. Dio 68,26,4². Zur inneren Situation Parthiens vgl. Hartmann 2010, 593–598 (mit Quellen und Literatur); vgl. auch Strobel 2010, 354–355.

81 Arr. Parth. fr. 56 R. (= FGrH 156 F 167; aus Suda Σ 963 s. v. Σποράκης = Σ 1130 s. v. στόλος); Σποράκης μαθῶν τὸν στόλον βασιλέως ἐπὶ τὴν ἑαυτοῦ ἐπικράτειαν γενόμενον ἔφυγεν. Zum Aufbruch aus Edessa vgl. Arr. Parth. fr. *55 R. (aus Suda Υ 723 s. v. ὑφηγήσονται = A 2491 s. v. Ἀνθεμοῦς): ὁ δὲ Τραϊανὸς ἐξελαύνει ὡς ἐπὶ τὴν Ἀνθεμοῦσιν γῆν· ἐπὶ ταύτην γὰρ καὶ Ἀδγαρος ὑφηγεῖτο ἰέναι. Zur Besetzung von Batnai: Cass. Dio 68,23,2; Besetzung von Anthemusia: Eutr. 8,3,1; Fest. 20,2. Batnai (Suruç) bildete das städtische Zentrum von Anthemusia (Amm. 14,3,3; *Batnae municipium in Anthemusia conditum Macedonum manu priscorum, ab Euphrate flumine brevi spatio disparatur*). Sporakes' Reich war von strategischer Bedeutung, daher wurde Traian – vielleicht von Abgar, so von Gutschmid 1887, 26; Roos 1912, 46; Longden 1931, 11; Guey 1937, 74; Lepper 1948, 9 – geraten, es

zu besetzen, vgl. Arr. Parth. fr. *54 R. (aus Suda Π 2391 s. v. πρὸ ἔργου ἐτίθετο): τὴν Σποράκου χώραν κατασχεῖν τοῖς ὄπλοις πρὸ ἔργου εἶναι (Abgar?) ἔλεγε. Wenig plausibel ist die Annahme von Ross 2001, 34, Abgar habe sich erst unterworfen, als Traian Nisibis, Singara und Batnai kontrolliert habe; ebenso Sheldon 2010, 133–134. Zu Sporakes von Anthemusia (*PIR*² S 804) vgl. Guey 1937, 69 und 73–74; Lepper 1948, 8–9 und 208–209; Angeli Bertinelli 1976, 14; Ross 2001, 24; Migliorati 2003, 148–149; Strobel 2010, 367–368; vgl. ferner von Gutschmid 1888, 143; Longden 1931, 11; Debevoise 1938, 227–228; Dillemann 1962, 102 und 284–285; Cizek 1983, 433 und 439; Tubach 1986, 15. Batnais Besetzung erfolgte wohl im Jahr 115, vgl. Guey 1937, 70, 76, 72–74 (in der zweiten Hälfte); Lepper 1948, 208–209; Angeli Bertinelli 1976, 14; vgl. aber Strobel 2010, 367–368 (Einnahme im Oktober 114).

82 Cass. Dio 68,21,1; 68,22,2. Zum Araber Mannos (*PIR*² M 168), seinem Herrschaftsgebiet und zur Frage der Identität des Phylarchen Mannos mit dem hatrenischen *māryā* („Herrn“) Ma'nū vgl. den Appendix.

Herolde zum Kaiser,⁸³ arbeitete aber eigentlich gegen die Römer, da er dem König der Adiabene Mebarsapes, zu dem er wohl in einem Vasallenverhältnis stand, eine Hilfstruppe schickte. Diese wurde allerdings von römischen Verbänden im Frühjahr 115 aufgerieben.⁸⁴

- 83 Cass. Dio 68,22,1 ὅτι τοῦ Τραϊανοῦ ἐς Μεσοποταμίαν ἐλθόντος, καὶ τοῦ Μάννου ἐπικηρυκευσαμένου, καὶ τοῦ Μανισάρου πρέσβεις ὑπὲρ εἰρήνης διὰ τὸ τὸν Ὀρρόην ἐπιστρατεύειν αὐτῷ πέμψαντος καὶ τῆς τε Ἀρμενίας καὶ τῆς Μεσοποταμίας ἐαλωκυίας ἀποστῆναι ἐτόιμως ἔχοντος.
- 84 Cass. Dio 68,22,2: καὶ τὸν Μάννον ὑπόπτειν ἄλλως τε καὶ ὅτι συμμαχίαν Μηβασάπη τῷ τῆς Ἀδιαβηνῆς βασιλεῖ πέμψας πᾶσαν αὐτὴν ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων ἀπεβέβληκει. Wann diese Kämpfe zwischen der aus Adiabenern und Mannos' Hilfskontingent bestehenden Truppe sowie den Römern auf den mesopotamischen Gebieten der Adiabene (vielleicht bei Nisibis) stattfanden, ist unklar. In der Forschung wird zumeist angenommen, dass Traian in der zweiten Hälfte des Jahres 114 aus Armenien (von Artaxata aus) nach Mesopotamien über den Pass von Bitlis vorgestoßen sei, sich zuerst gegen Nisibis gewandt habe und hierbei mit den Truppen der Adiabene und des Mannos zusammengetroffen sei; erst später sei er nach Edessa gegangen, vgl. etwa Guey 1937, 52, 56, 68–70; 72; 76 (im Herbst 114 seien die Truppen des Mannos nördlich von Nisibis vernichtet worden, im Frühjahr 115 sei Quietus gegen Singara marschiert); Lepper 1948, 8–9, 101–102, 137, 208 (im Herbst 114 werden Mannos und Mebarsapes bei Nisibis geschlagen, vielleicht schon im Winter 114/115 wird Singara besetzt); González 2000, 208–209; Strobel 2010, 367 und 369 (in der zweiten Hälfte des Jahres 114 besiegt Traian bei Nisibis Mebarsapes und Mannos; im Frühjahr 115 wird Singara besetzt); vgl. auch Angeli Bertinelli 1976, 14–15 (Traian marschierte wahrscheinlich über den Pass von Bitlis); Migliorati 2003, 146–151 (Marsch über den Bitlis-Pass im Herbst 114). Nach Dillemann 1962, 277 fig. xxxvi und 281–283 und Chaumont 1976, 139 zog Traian im Herbst 114 dagegen nicht über den Bitlis-Pass gegen Nisibis, sondern von Erzurum aus über den Antitauros und Amida nach Edessa; vgl. ferner Longden 1931, 11 (unsicher, ob Traian den Bitlis-Pass oder die Strecke über Amida nutzte; erster Zusammenstoß zwischen Quietus und Mebarsapes in Armenien); Lightfoot 1990, 117–118 (unsicher, ob Traian Bitlis- oder Ergani-Pass nutzte, erstes Ziel war aber Nisibis); wenig wahrscheinlich Bennett 1997, 198–199 (115

sei Traian von Armenien aus gegen die Osrhoëne und Lusius Quietus gegen Mebarsapes und die Adiabene gezogen). In seinem nur fragmentarisch erhaltenen Bericht beschreibt Cassius Dio Traians Zug von Armenien nach Mesopotamien: Nach der Absetzung des Parthamasiris (68,19–20 = *Excerpta de legationibus ad Romanos* fr. 52 u. Xiphilinos S. 235,24–27 R. St.) schildert Cassius Dio Traians Besetzung Armeniens und die Verleihung des Titels *optimus*; auch lobt er Traians Kampfweise. Xiphilinos bewahrt in seiner *Epitome* aus Dios Bericht zudem noch eine stark geraffte Notiz zu den Ergebnissen des folgenden Mesopotamien-Zugs: Nach der Einnahme von Nisibis und Batnai sei Traian der Titel *Parthicus* verliehen worden (68,23,2: καὶ ὠνομάσθη μὲν, ἐπειδὴ καὶ τὴν Νίσιβιν εἴλε καὶ τὰς Βάτνας, Παρθικός), er habe jedoch den *Optimus*-Titel vorgezogen (68,18,3^b. 23 = Xiphilinos S. 235,27–236, 7 R. St.). Xiphilinos setzt seine *Epitome* dann (S. 236,7 R. St. = 68,24,1) mit dem Erdbeben in Antiocheia nach dem Zug in Mesopotamien 115 fort. Dazwischen gehören zwei Fragmente aus den *Excerpta Ursiniana de legationibus ad Romanos* zum Mesopotamien-Zug: zuerst der Bericht (68,21 = *Excerpta de legationibus ad Romanos* fr. 53) über Traians Zusammentreffen mit Abgar in Edessa (im Herbst 114) und die Botschaften des Mannos und des Sporakes, sodann der Bericht (68,22 = *Excerpta de legationibus ad Romanos* fr. 54) über Traians Zug gegen Mesopotamien (68,22,1: ἐς Μεσοποταμίαν ἐλθόντος) wohl ab Frühjahr 115, die erneute Botschaft des Mannos und die Gesandtschaft des Manisaros, die der Kaiser abwie (68,22,1). Zudem heißt es hier, dass Traian auch Mannos misstraute, weil er Mebarsapes eine συμμαχία gesandt hatte, die er dann aber durch die Römer verlor (68,22,2). Traian wartete daher nicht ab, bis sie (Mannos und Mebarsapes) zu ihm kamen, sondern marschierte gegen sie in die Adiabene. Singara und einige andere Plätze besetzte Lusius Quietus (*PIR*² L 439) kampfflos (68,22,2: διόπερ οὐδὲ τότε ἐπιόντας αὐτοὺς ὑπέμεινεν, ἀλλ' ἐς τὴν Ἀδιαβηνὴν πρὸς ἐκεῖνους ἐξεχώρησε. καὶ οὕτω τὰ τε Σίγγαρα καὶ ἄλλα τιμὰ ἀμαχεῖ διὰ τοῦ Λουσίου κατεσχέθη). Die Kämpfe gegen die Truppen des Mebarsapes

Das weitere Schicksal des Phylarchen Mannos ist ungewiss, er wurde aber zweifellos von den Römern vertrieben und verlor seine Herrschaft. Wahrscheinlich floh er zu Mebarsapes in die Adiabene.⁸⁵

Mebarsapes war offenbar der einzige parthische Vasallenkönig der Region,⁸⁶ der den Römern mit offenem militärischen Widerstand entgegentrat. Als einziger verfügte er über ausreichende Truppen und zur *συνμαχία* verpflichtete Vasallen wie den Phylarchen Mannos; zudem war er mit seinem Machtzentrum um Arbela im Jahr 114 wohl noch weit genug von den römischen Truppen entfernt. Als mächtigster König der Region orderte er die Kontingente der kleineren Dynasten; die Scharmützel mit den Römern im Frühjahr 115 endeten aber in einem Desaster, so dass er sich hinter den Tigris zurückziehen musste und der römische General Lusius Quietus seine Gebiete rechts des Tigris um Singara durch einen schnellen Vorstoß kampflos einnehmen konnte.⁸⁷ Im Jahr 115 drang das römische Heer dann erstmals über den Tigris in das Kernland der Adiabene vor, im Frühjahr 116 wurden das Königreich und seine Hauptstadt Arbela

und des Mannos fanden also vor dem Eintreffen der zweiten Gesandtschaft des Mannos bei Traian, der sich 115 von Edessa aus in Richtung Osten bewegte, statt; Traian misstraute Mannos wegen des Vorfalls. Im Zusammenhang mit der ersten Gesandtschaft in fr. 53 wird dagegen noch nicht vom Misstrauen gesprochen, somit dürften die Scharmützel mit Mebarsapes' Truppen nicht in den Herbst 114 und nicht in den Kontext des Marsches der Römer von Armenien nach Mesopotamien, sondern ins Frühjahr 115 und die erneute Offensive Traians in Nordmesopotamien von Edessa aus gehören. Traian kam mithin von Armenien (wohl von Elegeia) aus im Herbst 114 zuerst nach Edessa (wo er den Winter 114/115 verbrachte), marschierte also nicht über den Bitlis-Pass, sondern weiter westlich über das Gebirge in die Osrhoëne (über Arsamosata und den Ergani-Pass oder eher über Erzurum und Amida). Nachdem es im Frühjahr 115 zu ersten Scharmützeln im Ostteil Nordmesopotamiens mit den Adiabenern gekommen war (in denen Mannos seine Männer verlor), schenkte Traian Mannos' Gesandten keinen Glauben mehr, sondern schickte seine Haupttruppen gegen Nisibis und Singara. Die Einnahme von Nisibis und Batnai waren die Höhepunkte des Zuges von 115, für die Traian am 20./21. Februar 116 den Titel *Parthicus* erhielt (*Fast. Ost. Kb* 14–15 Vidman); Guey 1948, 69–70; Vidman 1982, 114; Kienast 1996, 123. Nach Retsö 2003 434 bestand das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Mannos' Arabern und der Adiabene seit Izates' Sieg über den Araberherrscher Abias im Jahr 49 (vgl.

Anm. 92).

- 85 Eine solche Flucht vermuten Guey 1937, 70 und 74; Lepper 1948, 208. Arrian erwähnt noch jemanden, wohl einen anderen mesopotamischen Herrscher (so von Gutschmid 1887, 26; Debevoise 1938, 226), der zu Mannos floh und so die Eide, die er Traian geschworen hatte, verletzte, *Parth. fr.* 49 R. (= *FGrH* 156 F 136; aus *Suda* Δ 233 s. v. δεξιός = A 3106 s. v. ἀπεχώρησε = M 156 s. v. Μάβνου = Π 782 s. v. πατήσας). Vgl. Roos 1912, 43.
- 86 Cass. Dio 68,22,2–3. Zu Mebarsapes (*PIR*² M 442) vgl. Guey 1937, 69–70; Lepper 1948, 8–9 und 208–209; Angeli Bertinelli 1976, 14; Migliorati 2003, 148–149; Strobel 2010, 367 („Mehasarpes“) und 369–371; vgl. ferner Longden 1931, 11; Debevoise 1938, 226; Teixidor 1967/1968, 6; Cizek 1983, 433–434; Frye 1983, 242 und 279; Tubach 1986, 214; Bennett 1997, 195–196; González 2000, 209–211. Sein Herrschaftsraum umfasste auch Singara und Nisibis, vgl. Guey 1937, 70; vgl. *Ios. ant. Iud.* 20,3,3/68 (Artabanos II. schenkt dem König der Adiabene die Stadt Nisibis und das Umland); Dillemann 1962, 112.
- 87 Cass. Dio 68,22,2 (s. o.); vgl. Arr. *Parth. fr.* *50 R. (aus *Suda* E 2773 s. v. ἐπιχειρήσειν). Vgl. Guey 1937, 70–71; Lepper 1948, 8–9 und 208–209; Angeli Bertinelli 1976, 14–15; Strobel 2010, 367 und 369–370 (Kämpfe mit Truppen der Adiabene in Nordmesopotamien Ende 114 beim Vormarsch auf Nisibis und dann schneller Vorstoß auf Singara im Jahr 115).

schließlich besetzt. Über den zweifellos abgesetzten König Mebarsapes gibt es ebenfalls keine weiteren Informationen.⁸⁸

Wie Mannon, schreibt Dio, sandte auch der Dynast Manisaros Herolde zu Traian, die um Frieden bitten sollten, da der Partherkönig Osroes gegen ihn Krieg führe; er sei auch bereit, die besetzten Gebiete in Armenien und Mesopotamien zu räumen. Traian schickte aber die Herolde wieder fort und forderte Manisaros auf, persönlich bei ihm zu erscheinen.⁸⁹ Der sonst unbekannte nordmesopotamische Herrscher Manisaros, der ohne zwingende Gründe zumeist als Dynast der später von Traian besetzten Gordyene angesehen wird,⁹⁰ war also offenbar durch seine neutrale Haltung zwischen zwei Stühle geraten. Die wenigen widerständischen und dem Partherkönig treuen Vasallen Mesopotamiens organisierten dann wohl auch im Jahr 116 den die parthische Gegenoffensive begleitenden Aufstand in den Städten der Region.⁹¹

88 Cass. Dio 68,22,2–3 (erster Vorstoß in die Adiabene); 26,1–4¹ (Zug im Frühjahr 116). Zur Rekonstruktion der Ereignisse vgl. Hartmann 2010, 615. In der Forschung wird vielfach von nur einem großen Adiabene-Zug Traians im Frühjahr 115 gesprochen, dem der Zug gegen Ktesiphon im Herbst 115 folgte. Zur Literatur vgl. Hartmann 2010, 615 Anm. 66; so nun wieder Strobel 2010, 369–373.

89 Cass. Dio 68,22,1 (s. o.).

90 So von Gutschmid 1888, 143; Roos 1912, 42; Felix Jacoby, Kommentar zu *FGrH* 156, S. 576; Bivar 1983, 88; Bennett 1997, 196 (zudem wohl Arsakide, der den Thron des Großkönigs erobern wollte); M. Schmitt 1997, 60 Anm. 19; Migliorati 2003, 148–149; Sommer 2003a, 27 und Sommer 2005, 236; C. Jullien und F. Jullien 2001, 56; vorsichtiger Chaumont 1976, 139–140. Die Gordyene lag zwischen Armenien und Mesopotamien, doch reicht dies sicherlich nicht aus, um Manisaros in diese Region zu setzen. Zu Traians Besetzung der Gordyene: Eutr. 8,3,1 (*Carduenos [...] occupavit*); Fest. 20,2; vgl. Cass. Dio 68,26,2. Nach Strobel 2010, 369 war „Manisares“ König von Media Atropatene und Parteigänger des Parthers „Vologaises II.“ (gemeint ist hier Vologeses III.) und wurde daher von Osroes attackiert. Auf Grund des Konfliktes mit Osroes wird Manisaros außerdem als weiterer parthischer Prätendent (neben Osroes und Vologeses III.) gedeutet, so bei Mommsen 1904, 399; Paribeni 1926/1927, II 296; Longden 1931, 12; Guey 1937, 32 und 69 (Manisaros beherrschte die Gordyene); Lepper 1948, 8 (mit Anm. 1 gegen die These eines Gordyene-Königs: „Manisarus' headquarters might

be anywhere“) und 140 (vielleicht kontrollierte er Medien und Ekbatana); Kahrstedt 1950, 66 Anm. 35; Cizek 1983, 443; Tubach 1986, 215 („ein Satrap oder möglicherweise Usurpator“); vgl. zudem Debevoise 1938, 227 („a rebel Parthian vassal“); unsicher Dillemann 1962, 283–284. Zu Manisaros oder Manisares (er ist nur im Genitiv bezeugt, nach Justi 1895, 191: „Manisaros“) vgl. auch *PIR*² M 147. Sein Herrschaftsraum bleibt ungewiss.

91 Cass. Dio 68,29,4–32,1 (30,2: Aufstand in Nisibis, Edessa und Seleukeia am Tigris; 31,1: Abfall Hatras); vgl. Front. *princ. hist.* 19 S. 212,22–24 van den Hout/BT; Mal. 11,3 (S. 204,14–205,27 *CFHB*); 11,6 (S. 207,92–106 *CFHB*). Malalas gibt hier Arrian als Quelle an (vgl. Arr. *Parth.* fr. 76 R. = *FGrH* 156 F 49; aus Mal. 11,6 S. 207,14–16 *CFHB*). Zu dieser problematischen Passage vgl. von Stauffenberg 1931, 260–286 (der aber Malalas' Bericht über den parthischen Angriff auf die Römer vor Traians Partherzug, der in der Forschung im Allgemeinen mit dem mesopotamischen Aufstand von 116 verbunden wird, für historisch hält); Hartmann 2010, 596–597; Historizität der Malalas-Passage abgelehnt von Strobel 2010, 357–358. Zur parthischen Gegenoffensive, dem Aufstand in Mesopotamien und Traians Gegenmaßnahmen vgl. bes. Guey 1937, 122–138; Lepper 1948, 11, 88–96, 210–213; Angeli Bertinelli 1976, 20–22; Gerhardt und Hartmann 2000, 125–135; Migliorati 2003, 178–200; Hartmann 2010, 596–597 und 622–624; Strobel 2010, 377–398; vgl. auch Longden 1931, 15–19; Debevoise 1938, 234–239; Neusner 1969, 76–79; Chaumont 1976, 140–143; Olbrycht 1998a, 140 und 145–146; González 2000, 215–219.

Die parthischen Vasallen handelten also ganz unterschiedlich: Die Palette reicht von der offenen Kooperation über die bereitwillige, aber wohl folgenlose Unterwerfung, den Versuch, neutral zu bleiben, den passiven Widerstand und die Flucht bis hin zum offenen Kampf gegen Rom. Wie ein Herrscher handelte, bestimmte seine militärische und geographische Situation, aber eben auch seine individuelle Einstellung; die Dynasten traten jedenfalls als eigenständige Akteure, nicht nur als bloße parthische Satelliten auf. Außerdem dürften die Kleinherrscher versucht gewesen sein, die veränderte politische Situation zum Ausbau und zur Festigung ihrer lokalen Position zu nutzen; die Dynasten Mesopotamiens konkurrierten dabei um Land, Prestige und Ehrenstellungen: Manisaras hatte 114 bereits angrenzende Territorien besetzt, Abgar wollte sich als treuester Römerfreund profilieren und hoffte, so seinen Einfluss und sein Herrschaftsgebiet auszubauen, etwa auf Kosten seines Nachbarn Sporakes. Die jeweiligen politischen Strategien waren also auch von der lokalen Konkurrenzsituation bestimmt, die wir allerdings in den Quellen nur schwer fassen können.⁹²

92 Kriege zwischen parthischen Vasallen sind selten bezeugt: Iosephos (*ant. Iud.* 20,4,1/76–80) berichtet von einem Konflikt zwischen zwei parthischen Vasallen in Nordmesopotamien. Da der adiabensische Adel mit seinem zum Judentum konvertierten König Izates unzufrieden gewesen sei, habe er den Araberkönig Abias (20,77: πρὸς Ἀβίαν τὸν Ἀράβων βασιλέα) angestiftet, Izates und die Adiabene anzugreifen; der Adel habe geplant, beim ersten Treffen von Izates abzufallen und ihn so zu stürzen. In der ersten Schlacht sei es dann tatsächlich zur Flucht des Heeres gekommen, Izates habe aber im Heerlager die Verschwörung des Adels aufgedeckt und die Verräter hinrichten lassen, sei am nächsten Tag erneut gegen den Feind gezogen und habe ihn in die Flucht gejagt. Abias habe er verfolgt und in der Festung Arsamon eingeschlossen (20,80: εἰς τὴν φρούριον συήλασεν Ἀρσαμον καλούμενον). Der belagerte Araberkönig habe sich hier umgebracht. Nach der Erstürmung der Festung sei Izates mit reicher Beute in die Adiabene zurückgekehrt. Die Details der Schilderungen sind sicherlich literarisch ausgestaltet, dennoch dürfte Iosephos' Bericht über den Krieg zwischen dem König Izates und dem sonst unbekanntem arabischen Phylarchen Abias im Kern historisch sein. Um 40/50 kam es wohl in Nordmesopotamien zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen der lokalen Vormacht Adiabene und räuberischen Nomaden unter einem Phylarchen, der offenbar arabische Stämme in der Ebene westlich von Nisibis führte und ebenfalls unter parthischer Oberherrschaft stand. Der Ort

Arsamon (Harzam bei Pseudo-Zach. *Rhet. hist. eccl.* 7,5; Ἀρζάμων bei Prok. *BP* 1,8,10; vgl. Ἀρζάμα bei Ptol. 5,18,11; *Arcamo* an der Straße von Amida nach Nisibis, 30 Meilen vor Nisibis auf *Tab. Peut.* 11,5, vgl. Miller 1916, 741; *Artamus* in der *Ravennatis Anonymi Cosmographia* 2,13,12 S. 24,56 Schnetz; heute Tell Harzem am Zergan-Oberlauf) lag westlich von Nisibis und zwei Tagesreisen östlich der Festung Constantina (Tella, heute Viranşehir); Dillemann 1962, 82, 137–140, 149 fig. xviii, 159, 315. Der Heermeister Areobindus (*PLRE* II 143–144 Nr. 1) erlitt hier im Sommer 503 eine Niederlage gegen die Perser (Ios. Styl. 55; Pseudo-Zach. *Rhet. hist. eccl.* 7,5; Prok. *BP* 1,8,10), vgl. Luther 1997, 187 (mit nachantiken Quellen zum Ort); Greatrex 1998, 100. Zu diesem in der Forschung wenig beachteten Konflikt zwischen Izates und Abias vgl. Kahrstedt 1950, 70; Fowler 2010, 68 (Anm. 38: Abias als „a local dynast from the north Mesopotamian desert“); Marciak 2014, 239 Anm. 47; vgl. ferner Teixidor 1967/1968, 5; Tubach 1986, 14; Rajak 1998, 318. Retsö 2003, 413–414 lokalisiert die Schlacht wenig überzeugend bei „Arsham [...] between Mosul and Zakho“ (also in der Adiabene östlich des Tigris) und spricht von einem Konflikt mit unabhängigen mesopotamischen Arabern, vielleicht aus der Gegend um Hatra (den Kampf datiert er 413–414 ins Jahr 51, 434 ins Jahr 49). Retsö 2003, 434 vermutet zudem, dass die Araber seitdem in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Adiabene standen.

Das vierte und letzte Fallbeispiel führt in die Zeit des ersten Partherkriegs des Septimius Severus.⁹³ Im Jahr 194 hatte Severus seinen östlichen Rivalen Pescennius Niger besiegt; Severus' erster Partherkrieg im Jahr 195 war in erster Linie wohl als Strafaktion gegen die Niger unterstützenden Dynasten in Nordmesopotamien gedacht; er zog vor allem gegen die Osrhoëne, die Adiabene und die Araber der Region. Dem osrhoënischen Klientelkönig Abgar bar Ma'nū nahm er nach dem Kriegszug größere Teile seines Reiches und richtete hier die von einem *procurator* verwaltete ritterliche Provinz *Osrhoëna* ein. Mit der Sicherung der Ostgrenze vor Einfällen der Parther sollte ein „Bollwerk für Syrien“ geschaffen werden, wie Cassius Dio berichtet. Schließlich wollte Septimius Severus auch seine militärische *virtus* in einem Krieg gegen die Parther unter Beweis stellen.⁹⁴

93 Cass. Dio 75,1,1–3,3; Herodian. 3,9,3; SHA *Sept. Sev.* 9,9–11; vgl. auch die kurze Notiz aus der *Ermanischen Kaisergeschichte* zu den Siegen über den *rex Persarum* Abgar (also den König der Osrhoëne), die Araber und die Adiabener: Aur. Vict. *Caes.* 20,14–17 und SHA *Sept. Sev.* 18,1 (*Persarum regem Abgarum subegit. Arabas in dicionem accepit. Adiabenos in tributarios coegit*). Vgl. ferner Zon. 12,9 (S. 549,12–16 *CSHB*). Zum ersten Partherkrieg des Septimius Severus vgl. bes. Hasebroek 1921, 73–81; Angeli Bertinelli 1976, 32–37; Birley 1988, 115–117; Daguet-Gagey 2000, 250–256; Hartmann 2009, 249–254; Linz 2009, 221–227; vgl. ferner Fuchs 1884, 52–57; Platnauer 1918, 93–95; Günther 1922, 120–122; Fluss 1923, 1959–1962; Debevoise 1938, 255–258; Tubach 1986, 216–217; Chaumont 1987, 436–440; Spielvogel 2006, 87–89; Sheldon 2010, 163–165.

94 Zum Zug gegen Dynasten: Herodian. 3,1,2; 3,5,1; 3,9,1; Zug gegen Osrhoëne, Adiabene und Araber: Cass. Dio 75,1,1 (Σεουήρος [...] κατὰ τῶν βαρβάρων ἐπιθυμία δόξης ἐστράτευσε, τῶν τε Ὀρροηνῶν καὶ τῶν Ἀδιαβηνῶν καὶ τῶν Ἀραβίων); Bollwerk: Cass. Dio 75,3,2 (ἔλεγέ τε μεγάλην τέ τινα χώραν προσκεκτήσθαι καὶ πρόβολον αὐτῆς τῆς Συρίας πεποιήσθαι). Zu den Hintergründen des ersten Partherkriegs vgl. bes. Hartmann 2009, 251–254. Zu Abgar bar Ma'nū / L. Aelius Aurelius Septimius Abgarus (177/178–212; *PIR*² A 8) vgl. Luther 1999b, 188–189 und Luther 2008, 504–505 (mit Literatur); Ross 2001, 46–61; *APR* s. v. „Abgar (IX.)“; vgl. auch von Gutschmid 1887, 34–40 und 49 (L. Aelius Septimius Abgar IX. der Große bar Ma'nū, 179–214); Drijvers 1977, 876–878; Millar 1993, 473–474; Sommer 2005, 239–241; wenig instruktiv Ramelli 1999, 130–137. Zur Provinz *Osrhoëna*: *AE* (1984) 919–920; *CIL* XII 1856 = *ILS* 1353 = *AE* (1960) 247. Zur Einrichtung der Pro-

vinzen *Osrhoëna* und *Mesopotamia* durch Severus vgl. bes. Magioncalda 1982, 168–188; Wagner 1983, bes. 106–112; Birley 1988, 115–116 und 132; Millar 1993, 124–126; Daguet-Gagey 2000, 252–253 und 296–297; Ross 2001 49–56; vgl. auch Angeli Bertinelli 1976, 39–41; M. Schmitt 1997, 69–70; Sommer 2005, 240–241; Spielvogel 2006 87–88 und 118–120; Edwell 2008, 26–29; Glas und Hartmann 2008, 644–645; Luther 2008, 502 und 504–505; anders Speidel 2007, 408–429: *Osrhoëna* sei ursprünglich keine eigenständige Provinz unter einem Präsidialprocurator, sondern nur eine Unterabteilung von *Syria Coele* unter einem Finanzprocurator gewesen. Die Einrichtung der Provinz auf Teilen des vormaligen *regnum* Abgars wird im allgemeinen als Bestrafung des Klientelkönigs für seine Haltung im Bürgerkrieg und seine Belagerung der Festung Nisibis angesehen. Vgl. nur Drijvers 1977, 878; Wagner 1983, 106–112; Birley 1988, 115; Ross 2001, 50–51; Sommer 2005, 240–241; Speidel 2007, 406; Edwell 2008, 26; Luther 2008, 504. Dagegen bezweifelt Sartre 2001, 617, dass es sich bei der Einrichtung der Provinz *Osrhoëna* um eine Bestrafung des untreuen osrhoënischen Königs durch Septimius Severus gehandelt habe („il aurait été contradictoire de laisser régner Abgar VIII si on voulait le punir“). Abgars *regnum* sei vielmehr vollständig erhalten geblieben, die neue Provinz sei aus anderen „principautés clientes“ (wie Anthemusia und Karrhai) geschaffen worden; ebenso Kaizer und Facella 2010a, 30–31 („[...] leaving a king whom he wanted to punish on his throne would have been strange behavior on the part of Severus“). Dass Abgar keine Territorien abgeben musste, nahm bereits Gawlikowski 1998, 423 an. Da wir die Grenzen des möglicherweise unter Traian oder

Cassius Dio nennt als den Anlass für den ersten Krieg die „Erhebung“ der Osrhoëner und Adiabener. Sie hätten die römische Garnison in Nisibis belagert, seien aber von Severus besiegt worden. Nach dem Tod des Pescennius Niger hätten sie Gesandte an Septimius Severus geschickt und sich gerechtfertigt, sie hätten nur zu seinen Gunsten gehandelt, indem sie die Truppen des Pescennius Niger für ihn besiegt hätten. Cassius Dio berichtet weiter, dass die Aufständischen Geschenke geschickt hätten und auch bereit gewesen seien, die Gefangenen auszuliefern und die Beute zurückzugeben, sie hätten sich jedoch geweigert, die eroberten Festungen zu verlassen und römische Besatzungen aufzunehmen, sondern sogar noch den Abzug der übrigen römischen Posten gefordert.⁹⁵ Septimius Severus habe daher den Krieg gegen Osrhoëner, Adiabener und Araber eröffnet und den Euphrat überschritten.⁹⁶

Cassius Dio unterstreicht die Vertragsbrüchigkeit der treulosen Orientalen, für ihn ist dies der Grund für Severus' Kriegszug im Jahr 195. In dieser nur in einem wohl verkürzten konstantinischen Exzerpt erhaltenen Passage aus Dios Geschichtswerk irritieren indes die merkwürdigen Formulierungen über den „Abfall“ der Osrhoëner und Adiabener (ἀποστάντες) sowie über den Sieg des Severus über sie (ἡττηθέντες ὑπὸ Σεουήρου) vor den Gesprächen zwischen Kaiser und Dynasten und vor dem Kriegszug. Von wem waren der römische Klientelkönig Abgar bar Ma'nū und der parthische Vasallenherrscher der Adiabene,⁹⁷ der namentlich unbekannt Nachfolger des von Vologeses V. (190/191–207/208) abgesetzten Königs Narseh,⁹⁸ abgefallen? In wessen Auftrag

Marc Aurel erweiterten Kleinreiches nicht kennen, lässt sich dieses Problem nur schwer lösen. In jedem Fall beschränkte sich das römische Klientelreich ab 195 auf das Umland Edessas (AE [1984] 919–920 zu den Grenzen etwa 40 Kilometer westlich von Edessa), so dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die *Osrhoëna* genannte neue Provinz auch Teile des Königreiches Osrhoëne umfasste. Warum der ‚aufständische‘ König Abgar nicht abgesetzt wurde, kann nicht gesagt werden; vermutlich bedachte Septimius Severus seine bisherigen Verdienste beim Grenzschutz und die Treue seiner Dynastie.

95 Cass. Dio 75,1,2–3 (= *Excerpta de legationibus ad Romanos* fr. 69): ὅτι οἱ Ὀρροηνοὶ καὶ οἱ Ἀδιαβηνοὶ ἀποστάντες καὶ Νίσιβιν πολιορκούντες, καὶ ἡττηθέντες ὑπὸ Σεουήρου, ἐπηρεβεύσαντο πρὸς αὐτὸν μετὰ τὸν τοῦ Νίγρου θάνατον, οὐχ ὅπως ὡς καὶ ἡδίκηκότες τι παραιτούμενοι, ἀλλὰ καὶ ἐβερgeoisίαν ἀπαιτοῦντες ὡς καὶ ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦτο πεποιηκότες· (3) τοὺς γὰρ στρατιώτας τὰ τοῦ Νίγρου φρονήσαντας ἔλεγον ἐκεῖνου ἔνεκα ἐφθαρκεῖναι· καὶ τινα καὶ δῶρα αὐτῷ ἐπέμψαν, τοὺς τε αἰχμαλώτους καὶ τὰ λάφυρα τὰ περιόντα ἀποδώσειν ὑπέσχεοντο. οὐ μόντοι οὔτε τὰ τεῖχη ἃ

ἤρῃκεσαν ἐκλιπεῖν οὔτε φρουροὺς λαβεῖν ἤθελον, ἀλλὰ καὶ τοὺς λοιποὺς ἐξαχθῆναι ἐκ τῆς χώρας ἠξίουσαν. διὰ ταῦτα ὁ πόλεμος οὗτος συνέστη.

- 96 Cass. Dio 75,2,1: ἐπεὶ δὲ τὸν Εὐφράτην διαβάς ἐς τὴν πολέμιαν ἐσέβαλεν.
- 97 Laut Angeli Bertinelli 1976, 31 und 35 war die Adiabene seit Lucius Verus' Partherkrieg ein römisches Klientelreich mit einem militärischen Posten; ähnlich M. Schmitt 1997, 68; Linz 2009, 217 und 222; Hackl 2010, 73 (seit Hadrian); vgl. dagegen Ziegler 1964, 130; Chaumont 1976, 152–153; Sommer 2005, 240.
- 98 Der Autor *der Chronik von Arbela* (CSCO 467/468, *Scr. Syr.* 199/200, S. 26 T / S. 44 Ü Kawerau) berichtet im Kapitel zum Bischof Häbél von Arbela (183–190) über Narsehs Absetzung: Da Narsai, der König der Adiabene (*nrsy mlk' dhdyb*), sich dem Zug der Parther unter Vologeses V. gegen „Perser und Meder“ nicht angeschlossen habe, seien die erzürnten Parther nach ihrem Sieg über die Perser in die Adiabene eingefallen, hätten die Städte geplündert und zerstört sowie Narsai im Großen Zab ertränkt. Narseh hatte sich offenbar während einer Revolte gegen Vologeses V. am Beginn seiner Regierung (um

haben sie vor Nisibis gekämpft? Wieso verhandelten sie derart nassforsch mit Septimius Severus, obwohl sie doch schon von ihm besiegt waren? Schließlich soll die Belagerung von Nisibis doch der Anlass für den ersten Partherkrieg gewesen sein, sie muss also den Kämpfen vorausgegangen sein.⁹⁹

190) neutral verhalten und war daher entmachtet worden. Zu diesem Aufstand in Parthien und der Absetzung Narsehs vgl. bes. Hartmann 2009, 257–261. Zum Aufstand vgl. ferner Sachau 1915, 34; Debevoise 1938, 258–259; Teixidor 1967/1968, 7; Schippmann 1980, 69; Dąbrowa 1984a, 157; Chaumont 1988, 32; Wolski 1993, 189 (Aufstand im Jahr 196); Wiesehöfer 1998b, 428–429; Schuol 2000, 364; Ramelli 2006, 154–155; unwahrscheinlich C. Jullien und F. Jullien 2001, 57; Die Chronik berichte über die Revolte des (sāsānidischen) Kleinkönigs Pāpak, der sich in der Persis während des Einmarsches des Severus in Mesopotamien gegen die arsakidische Regierung aufgelehnt habe; ähnlich bereits Shore 1993, 46 und 76 (um 197 Aufstand der Perser und Meder wohl unter Pāpak); vorsichtig zur Historizität der Nachricht über den Aufstand Ortiz de Urbina 1936, 14. Debevoise 1938, 259 meint, dass Narseh nicht nur für seine mangelnde Unterstützung im Aufstand, sondern auch für seine romfreundliche Haltung von Vologeses bestraft worden sei. Auch für Teixidor 1967/1968, 7 wurde Narseh (Raqbakts Nachfolger) um 196 wegen seiner „favourable attitude towards Rome“ abgesetzt; ebenso Schippmann 1980, 69; Ramelli 2002, 21 („Narsai, regolo dell’Adiabene, non essendo partito in guerra insieme con i Parti nella spedizione antiromana“ sei um 190 hingerichtet worden, aber von Vologeses IV., 38 Anm. 74); vgl. auch Retsö 2003, 457 (Narseh unterstützte Pescennius Niger im Bürgerkrieg). Nach Dąbrowa 1984a, 157 strebte Narseh die Unabhängigkeit an. Zur Strafaktion gegen Narseh vgl. ferner Sachau 1915, 34–35; Ortiz de Urbina 1936, 25; Pigulevskaia 1963, 75–76; Ziegler 1964, 131; Chaumont 1987, 441; Zehnder 2010, 231–232 (Narsehs Absetzung stehe „im Zusammenhang mit der parthischen Unterstützung für Pescennius Niger und dem Straffeldzug des Septimius Severus“). Die Historizität der Berichte der Chronik bestreitet Kettenhofen 1995, 296–297; ähnlich Tubach 1986, 217 Anm. 18. Zu Vologeses V. vgl. auch Karras-Klapproth 1988, 206–207.

⁹⁹ Mommsen 1904, 409 Anm. 1 sah den Anfang des Exzerpts als „verwirrt“ an; der Exzerptor habe die zeitliche Abfolge verdreht, der Sieg des Septimius Severus sei den Verhandlungen gefolgt. Die Osrhoë-

ner und Adiabener seien durch ihre Unterstützung Nigers von Severus „abgefallen“ und hätten das severustreue Nisibis belagert. Hasebroek 1921, 75 meint, dass Osrhoëner und Adiabener nach den ersten Niederlagen ihres Bündnispartners Pescennius Niger von Rom abgefallen seien; mit seinem endgültigen Sieg über Niger habe Severus gleichzeitig auch dessen östliche Partner geschlagen. Nun seien Osrhoëner und Adiabener gegen die ‚Nigriener‘ in Nisibis zu Felde gezogen. Auch nach Rubin 1980, 206 waren Osrhoëner und Adiabener als Bündnispartner des Pescennius Niger bereits bei ihrer Belagerung von Nisibis durch Severus „defeated together with Niger“. Laut Sturm 1936, Magie 1950, 1541 Anm. 22 und Schippmann 1980, 68 mit Anm. 104 belagerten die nigerstreuen Truppen aus der Osrhoëne und der Adiabene in Nisibis severustreue Einheiten, Septimius Severus habe in Syrien unterdessen andere Hilfstruppen der Osrhoëner und Adiabener zusammen mit den übrigen Streitkräften Nigers besiegt; Osrhoëner und Adiabener von Severus als Bündnispartner Nigers besiegt nach M. Schmitt 1997, 69 Anm. 61. Für von Gutschmid 1887, 34 agierten Adiabener und Osrhoëner dagegen „im Einverständnis mit den Parthern und von ihnen unterstützt“. Er verweist dazu auf Passagen bei Aurelius Victor (*Caes.* 20,14: *subacto Persarum rege nomine Aggaro*) und in der *Historia Augusta* (*Sept. Sev.* 18,1: *Persarum regem Abgarum subegit*); die Stellen erweisen jedoch lediglich, dass der Autor der *Enmannschen Kaisergeschichte* in konstantinischer Zeit den König der Osrhoëne Abgar nicht mehr kannte; vgl. auch Bird 1984, 20 und 123 (Fehler des Aurelius Victor). Nach Debevoise 1938, 256 handelte es sich bei der Belagerung von Nisibis durch Osrhoëner und Adiabener um eine vom Partherkönig Vologeses organisierte „revolt in Osroene and Adiabene“ gegen die durch den Bürgerkrieg geschwächten Römer; ebenso Pigulevskaia 1963, 75; Angeli Bertinelli 1976, 35; Frye 1983, 243; Dąbrowa 1984a, 156 (Vologeses organisierte „une insurrection anti-romaine“, um so den Abzug der Römer aus Nordmesopotamien zu erreichen); Birley 1988, 117; Wolski 1993, 188; Retsö 2003, 458; Ramelli 2006, 154–155; Hackl 2010, 74; Sheldon 2010, 164; mit

Mit dem „Abfall“ der Osrhoëner und Adiabener beschreibt Cassius Dio wohl einen Aufstand dieser Kleinreiche gegen die römischen Vorposten in Nordmesopotamien. Abgar bar Maʿnū und der parthische Vasallenkönig der Adiabene nutzten wohl im Jahr 194 den Bürgerkrieg im Römischen Reich aus, um die seit Lucius Verus in Nordmesopotamien stationierten römischen Garnisonen zu vertreiben und die Soldaten gefangenzunehmen. Die Lasten der Einquartierungen und die Bürde der Besatzung wurden so abgestreift. Die gemeinsame Aktion brachte den Königen zudem reiche Beute ein. Auch die römische Garnison in Nisibis wurde angegriffen, konnte sich aber erfolgreich verteidigen; die römischen Truppen in der Festungsstadt, die nach Nigers Niederlage bei Issos Septimius Severus als Kaiser anerkannt hatten, konnten die Osrhoëner und Adiabener (nun unter den Auspizien des Septimius Severus) in einer Schlacht vor Nisibis besiegen, was Dios etwas kryptische Formulierung „durch Severus besiegt“ erklärt. Die Römer waren aber nicht in der Lage, die Positionen der Osrhoëner und Adiabener in Nordmesopotamien entscheidend zu schwächen, so dass sich diese in den Verhandlungen mit Septimius Severus noch stark genug wähnten, den vollständigen Abzug der Römer aus der Region zu fordern. Die Könige der Osrhoëne und Adiabene handelten dabei sicherlich auf eigene Faust, von einer Anweisung zum Angriff auf die Römer durch den Partherkönig Vologeses V. wird in den Quellen nichts berichtet; in ihren Gesandtschaften an Septimius Severus nach ihrer Niederlage vor Nisibis verwiesen sie nicht auf einen Befehl des Vologeses, sondern rechtfertigten sich mit dem Hinweis, die gefangengesetzten römischen Truppen hätten zum damaligen Zeitpunkt Pescennius Niger unterstützt. Allerdings wird der Partherkönig diese Aktionen der nordmesopotamischen Dynasten wohl mit einigem Wohlwollen verfolgt haben.

Zweifeln C. Jullien und F. Jullien 2001, 57. Nach Hanslik 1962b, 1851–1852 unterstützte Vologeses die Revolte beider Monarchen (irrtümlich lässt Hanslik allerdings den König Vologeses Nisibis belagern); ähnlich Karras-Klapproth 1988, 206. Von einer Offensive der Adiabener und Osrhoëner zur Vertreibung der Römer aus Nordmesopotamien (ohne dabei Septimius Severus oder Pescennius Niger zu unterstützen oder von Vologeses gesteuert zu sein) sprechen Drijvers 1977, 878; Ross 2001, 47–48 („an attempt to evict Roman forces from Mesopotamia“); Speidel 2007, 405; Edwell 2008, 26; Linz 2009, 222–223 (Abfall der „Klientelstaaten“ Osrhoëne und Adiabene von der römischen Oberherrschaft im Jahr 194); ähnlich Kerler 1970, 90–91 (König der Adiabene handelte „eigenmächtig“); Daguet-Gagey 2000, 251. Auch laut Ziegler 1964, 130–131 waren der „Aufstand gegen die Römer“ und die Belagerung der nigertreuen Truppen in

Nisibis eine eigenständige Aktion der Osrhoëner und Adiabener, die nicht „mit Billigung“ des Vologeses erfolgte. Der Partherkönig habe zu seinem Vertrag mit Pescennius Niger gestanden, da dieser nach seiner Niederlage über den Euphrat fliehen wollte. Erst „nach dem Untergang Nigers“ habe der Partherkönig „die Rückgewinnung Nordwestmesopotamiens durch den König von Adiabene“ gebilligt; ebenso Kneißl 1969, 127. Nach Sommer 2005, 240 kooperierte Abgar mit der Adiabene (was den „Frontier-Charakter der römischen Ostgrenze“ unterstreiche): Unter Ausnutzung der innerrömischen Krise hätten sie im Verbund mit Hatra Nisibis belagert, Abgar habe dabei „die territoriale Erweiterung seines Königreichs“ geplant und „Fakten“ schaffen wollen, die Pescennius Niger nach seinem Sieg über Septimius Severus dann hätte anerkennen müssen. Von einer Beteiligung Hatras wird in den Quellen allerdings nichts berichtet.

Die schwere Herrschaftskrise im Römischen Reich 193/194 veranlasste also offenbar zwei Kleinkönige im nordmesopotamischen Raum zu einer Kooperation über die Grenzen der Großmächte hinweg; unabhängig von ihren jeweiligen Oberherren agierten sie selbständig und vor allem im eigenen Interesse: Befreiung von der römischen Besatzung, Beute und eine Festigung ihrer Vormachtstellung in Nordmesopotamien gegenüber anderen Kleinherrschern waren offenbar ihre Ziele. Vielleicht sollte dies auch die Position der beiden Monarchen gegenüber dem Partherkönig stärken, der dann durch Privilegien die Stellung der erfolgreichen Dynasten hätte ausbauen können.

Was lässt sich aus diesen vier Fallbeispielen über die politischen Ziele und Strategien der Klientel- und Vasallenherrscher zwischen Rom und Parthien ableiten? Die Kleinkönige und Dynasten im Spannungsfeld zwischen den beiden großen Imperien mussten sich machtpolitisch seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. grundsätzlich in die eine oder andere Richtung orientieren. Die Imperien banden die Herrscher mittels Klientel- oder Vasallenverhältnissen an sich und erwarteten nun Loyalität und Gefolgschaft. Die Grenze der Einflussphäre markierte der Euphrat und später der Tigris und Chaboras. Für die Imperien entstand damit eine bipolare Ordnung im Grenzraum. Für die lokalen Dynasten in der Region zwischen Syrien und dem Iran war die Orientierung an den bipolar organisierten Imperien aber nur ein Aspekt ihrer politischen Strategie. Die Herrscher unterstellten sich zwar grundsätzlich einem der Imperien,¹⁰⁰ hielten sich aber die Option freundschaftlicher Kontakte zum anderen Imperium offen; sie hatten dabei immer auch die oft feinen machtpolitischen Gewichtsveränderungen zwischen Rom und Parthien im Blick. Zudem reagierten sie auf Krisen und Bürgerkriege in den Imperien und nutzten deren zeitweilige Schwächen zum Machtausbau.

Parthische Vasallen im Grenzraum knüpften etwa diplomatische Beziehungen zu den Römern, um sich gegebenenfalls römischer Unterstützung zu versichern. Dieses Bemühen ist für die parthischen Vasallenkönige der Elymaïs und Media Atropatene im 1. Jahrhundert v. Chr.,¹⁰¹ für den zum Judentum konvertierten Vasallenkönig der Adia-

100 Der von Ziegler 1964, 102 Anm. 34 benutzte Begriff der „Doppelvasallität“ (für Abgar von Osrhoëne, der sowohl Traian als auch dem Parther Osroes Untertan gewesen sei) führt hier aber in die Irre.

101 Nach Plutarch (*Pomp.* 36,2) schickten sowohl der König der Elymaïs als auch der Mederkönig Gesandte zu Pompeius nach *Armenia minor* (66/65 v. Chr.); er habe ihnen freundlich geantwortet (καὶ τῷ μὲν Ἑλυμαίων καὶ Μηδῶν βασιλεῖ πέμψασαι πρέσβεις ἀντέγραψε φιλικῶς); Dobiáš 1931, 237; Magie 1950, 1227 Anm. 16; Ziegler 1964, 31; Sherwin-White 1984, 208; Arnaud 1998, 23; Christ 2004, 78; Hackl 2010, 60. In einer palmyrenischen Ehreninschrift für den in Spasinou Charax in der

Charakene tätigen palmyrenischen Kaufmann Yarhiböl aus dem Jahr 138 wird seine Gesandtschaft nach Susa zu Wöröd (Orodes), König der Elymaïs, erwähnt (*Inventaire des inscriptions de Palmyre* 10,114 = *Palmyrene Aramaic Texts* 1414); Olbrycht 1998a, 142; Schuol 2000, 61–63 Nr. 12, 352, 383; Yon 2002, 105 (mit Anm. 53: die Mission „a en tout cas attiré l'attention des gouverneurs romains“). Die griechisch-palmyrenische Inschrift bezeugt somit Kontakte palmyrenischer Kaufleute zur Elymaïs; ob der Händler aber auch im Auftrag des Kaisers oder der römischen Verwaltung in *Syria* reiste, darf bezweifelt werden.

bene Izates in der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.¹⁰² sowie für die Adligen Hyrkanien bezeugt, die unter Nero¹⁰³ und eventuell auch unter Antoninus Pius Gesandte an die

102 Nach seinem Regierungsantritt habe Izates Brüder und Verwandte als Geißeln sowohl zu Claudius Caesar nach Rom als auch zum Partherkönig Artabanos II. gesandt, berichtet Iosephos (*ant. lud.* 20,2,3/37; da Artabanos II. 38 starb und Claudius erst 41 seine Regierung antrat, ist dies kaum möglich; die Geißeln gingen wohl um 35 an Tiberius, der eigentlich Ti. Claudius Nero hieß). Später habe Izates seine fünf Söhne zur Erziehung ins Römische Reich geschickt (*ant. lud.* 20,3,4/71). Iosephos (*ant. lud.* 20,3,4/69–71) berichtet außerdem, Izates habe sich geweigert, den Partherkönig Vardanes, der einen Krieg gegen Rom führen wollte, mit Truppen zu unterstützen, und ihn mit Berichten über die Taten der Römer hingehalten; da Izates die Stärke und das Kriegsglück der Römer gekannt habe, sei ihm bewusst gewesen, dass Vardanes Unmögliches plane (20,3,4/70). Vardanes habe daher Izates den Krieg erklärt, die Ermordung des Parthers habe aber den Zug in die Adiabene verhindert (20,3,4/72–73). Zur eigenständigen Politik des Izates vgl. Kahrstedt 1950, 69–70; Neusner 1969, 62–67; Fowler 2010, 59–69; vgl. ferner Dąbrowa 1983, 139–140; Rajak 1998, 318–319; wenig instruktiv dagegen Teixidor 1967/1968, 2–5; Colpe 1974, 105–106. Zu Iosephos' Bericht über Izates vgl. ferner Schiffman 1987, 294–298; Marciak 2014. Sein Bruder und Nachfolger Monobazos II. drohte zwar mit einem Übertritt zur römischen Seite, blieb aber loyaler Untertan Vologeses' I. (Anm. 17 und 65). Zur Adiabene vgl. den Beitrag von Andreas Luther in diesem Band.

103 Nach ihrem Aufstand gegen den Partherkönig Vologeses I. im Jahr 58 sandten die Hyrkanier (wohl im Jahr 59) Boten an Kaiser Nero und baten um ein Bündnis mit den Römern. Sie verwiesen darauf, dass durch ihren Abfall die Kräfte des Partherkönigs gebunden seien, sie wären also eine Unterstützung im Partherkrieg. Corbulo, der römische General in Armenien, gab ihnen 59 militärischen Begleitschutz bis in ihre Heimat; laut Tacitus vom Euphrat bis zur Küste des Roten Meeres, von wo aus sie ohne Betreten des parthischen Gebiets in ihre Heimat gelangt seien (*ann.* 14,25,2: *miserantque Hyrcani ad principem Romanum societatem oratum, attineri a se Vologaesem pro pignore amicitiae ostentante<s>. eos regredientes Corbulo, ne Euphraten transgressi hostium custodiis circumventur, dato praesidio ad litora maris Rubri deducit, unde vitatis Parthorum finibus patrias*

in sedes remeavere; zum Jahr 60); gemeint ist wohl ein Geleitschutz bis zum Kaspischen Meer, vgl. Olbrycht 1998b, 181–182; vgl. auch Hammond 1934, 91 (*maris Caspii* statt *maris Rubri*). Lipsius schlug die Lesung *maris sui*, also das Kaspische Meer, vor, vgl. Koestermann 1968, 74; so auch Debevoise 1938, 185 Anm. 15. Die in der Forschung unterstellten längeren Reisewege der Gesandten aus Armenien über Euphrat, Charakene, Persischen Golf und die Persis bzw. Karmanien, so von Gutschmid 1888, 134; Schur 1923, 18 und 58–59; Markwart 1931, 89–90; Kahrstedt 1950, 15 Anm. 18; Hanslik 1955, 372 und Hanslik 1962a, 1842; Schieber 1976, 101–103; Schottky 1991, 120; Schuol 2000, 335–336, oder über den Persischen Golf und Indien, so Bivar 1983, 83, oder über das Rote Meer und Arabien nach Hyrkanien, so Koestermann 1968, 74; Heil 1997, 87 Anm. 8, sind wenig wahrscheinlich. Zu dieser Mission vgl. bes. Schieber 1976, 101–103; Schottky 1991, 119–120; Heil 1997, 86–89; Olbrycht 1998b, 181–182; Schuol 2000, 334–336; vgl. auch von Gutschmid 1888, 130–131; Hammond 1934, 91; Debevoise 1938, 182 und 184–185; Koestermann 1968, 73–74; wenig plausibel Bivar 1983, 83–84 (die Gesandten seien von den in Hyrkanien stehenden Kušan geschickt worden). Über die Ergebnisse der Verhandlungen erfahren wir nichts, vgl. Olbrycht 1998b, 182. Der Abschluss eines Bündnisses mit Rom ist aber nicht sehr wahrscheinlich, über römische Hilfe für den bald beendeten hyrkanischen Aufstand (Anm. 53) ist nichts bekannt. Die Episode blieb also folgenlos. Von einem römisch-hyrkanischen Bündnisvertrag sprechen dagegen Schur 1923, 18 (Abschluss eines Bündnisses im Sommer 58 in Rom; Reise der Gesandten durch Syrien im Spätherbst 58 oder Frühjahr 59), 35 (Hyrkanien wurde Klientelstaat Roms), 37–38, 66, 81; Kahrstedt 1950, 36 (hyrkanische Gesandtschaft in Rom im Jahr 59, die „römischen Schutz“ annimmt); Hanslik 1955, 372 und Hanslik 1962a, 1842 (erfolgreiche Verhandlungen im Sommer 58); Karras-Klapproth 1988, 193–194; ähnlich auch Schieber 1976, 101 (wohl Abschluss einer Allianz, die aber folgenlos blieb); Bivar 1983, 83; Schottky 1991, 119–120; vgl. dagegen Frye 1983, 240 (kein römischer Klientelstaat); Heil 1997, 87–88; kritisch auch Dąbrowa 1984b, 142.

Römer schickten; letztere Gesandtschaft ist allerdings nur durch eine problematische Passage in der spätantiken *Epitome de Caesaribus* belegt, so dass ihre Historizität überaus zweifelhaft bleiben muss.¹⁰⁴ Auch von Rom eingesetzte Herrscher im Vorderen Orient suchten zuweilen Kontakte zu den Parthern; dies war jedoch weitaus schwieriger und gefährlicher, da Rom ein solches Verhalten generell als ein ‚Paktieren mit dem Feind‘ und als Hochverrat ansah. Wirkliche oder vermeintliche Zusammenarbeit mit Parthien führte so oftmals zur Absetzung eines Klientelherrschers.¹⁰⁵

104 In der *Epitome de Caesaribus* heißt es, Inder, Baktrer und Hyrkanier hätten Gesandte zu Antoninus Pius geschickt (15,4: *quin etiam Indi Bactri Hyrcani legatos misere iustitia tanti imperatoris comperta, quam ornabat vultu serie pulchro, procerus membra, decenter validus*). Die Historizität dieser Gesandtschaft der Hyrkanier unterstellen von Gutschmid 1888, 134 (um 155); Kiessling 1914, 508; Schur 1923, 35 und 83; Markwart 1931, 80 (Baktrier als Kusän gedeutet); Hüttl 1936, 21; Debevoise 1938, 245; Kahrstedt 1950, 37 (um 150); Dąbrowa 1984b, 146–147; Schottky 1991, 126 (gegen 153) und Schottky 1998, 453 (Gesandtschaft der Kusän, die Teile Indiens, Baktriens und Hyrkaniens beherrschten); Olbrycht 1998b, 183 Anm. 41; Sheldon 2010, 155. Nach Schlumberger 1974, 95 ist die Passage dagegen „topisch“; unhistorisch nach Festy 1999, 113 Anm. 8. Sie gehört zu den topischen Reihen von sich der römischen Herrschaft unterwerfenden fernen Völkern bei spätantiken lateinischen Autoren um 400; diese Autoren betonen so den Weltherrschaftsanspruch Roms, der durch die Völkerwanderung mehr und mehr zur hohlen Floskel geworden war. Ähnliche Passagen finden sich etwa in der *Historia Augusta* (*Aurelianus*. 33,4: *Blemmyes, Exomitae, Arabes Eudemoni, Indi, Bactriani, Hiberi, Saraceni, Persae*; 41, 10: *Saraceni, Blemmyes, Exomitae, Bactriani, Seres, Hiberi, Albani, Armenii, populi etiam Indorum*); Paschoud 1996, 165 und 195–196. Zu den spätantiken Völkerlisten vgl. auch Mathisen 2011, 17–32.

105 Neben Antiochos IV. von Kommagene traf dieses Schicksal auch zwei Klientelherrscher der Levante: Der Tetrarch Lysanias, Sohn des Ptolemaios, der von Marc Anton wohl 39 v. Chr. als König von Ituraia (mit der Hauptstadt Chalkis im Libanon) in seinem Herrschaftsgebiet bestätigt worden war (Cass. Dio 49,32,5), wurde 36 v. Chr. auf Betreiben Kleopatras von Marc Anton hingerichtet. Laut Iosephos hatte Kleopatra ihm Paktieren mit den Parthern vorgeworfen und ihn ermorden lassen, um sich sein Land anzueignen (*ant. Iud.* 15,4,1/92: *Λυσαϊαν μὲν*

οὐν τὸν Πτολεμαίου Πάρθου αἰτιασαμένη τοῖς πράγμασιν ἐπάγειν ἀποκτείνουσιν); vgl. auch Ios. *bell. Iud.* 1,22,3/440. Nach Cassius Dio ließ Marc Anton Lysanias hinrichten, weil er den parthischen Prinzen Pakoros bei seinen Vorstößen unterstützt hatte; das Land der Ituraier sei an Kleopatra und ihre Kinder gegangen (49,32,5: *τὸν γὰρ Λυσαϊαν, ὃν αὐτὸς βασιλέα σφῶν ἐπεποιήκει, ἀπέκτεινεν ὡς τὰ τοῦ Πακόρου πράξαντα*); vgl. Porphyrios, *Chronik, FGrH* 260 F 2, 17 (aus Eus. *chron. armen.* S. 79 Karst, GCS 20: Lysanias wird hier „Lysimachos, König von Chalkis“ genannt). Offenbar nutzten Marc Anton und Kleopatra einen gängigen Vorwurf gegen Dynasten des Vorderen Orients, um das Gebiet des Lysanias einzuziehen. Die Anschuldigungen waren wahrscheinlich fabriziert, auch wenn einige Herrscher der Region in der Zeit der Pakoros-Züge mit den Parthern zusammengearbeitet hatten (vgl. Ios. *ant. Iud.* 14,3,3–10/330–369). So verbündete sich auch Lysanias 41/40 v. Chr. mit dem Hasmonäer Antigonos, Sohn des Aristobulos, den die Parther zum König von Iudaea gemacht hatten (Ios. *ant. Iud.* 14,3, 3/330); doch war diese Zusammenarbeit mit Lysanias' Bestätigung als Herrscher durch Marc Anton zweifellos vergeblich. Vgl. Buchheim 1960, 19–20 (mit 102 Anm. 40: „Daß Lysanias erneut konspirierte, ist nicht völlig ausgeschlossen“) und 68–74 (zur Schenkung an Kleopatra); Myers 2010, 32 und 164; Kooperationsvorwürfe eventuell zutreffend nach Sullivan 1990, 207–208 (Absetzung 36, Tod 34 v. Chr.); Schäfer 2006, 156; ähnlich Halfmann 2011, 149–150 (Lysanias habe möglicherweise „seine traditionell guten Beziehungen zu den Parthern allzu deutlich wieder aufleben lassen“). Der Vorwurf der Kollaboration mit den Parthern konnte auch in der Kaiserzeit für politische Ziele instrumentalisiert werden: Der Tetrarch von Galiläa und Peraia, Herodes Antipas (*PIR*² A 746), war im Jahr 39 nach Italien zu Caligula gereist, um eine größere Herrschaft (wohl auf Kosten Agrippas) und eine Königswürde zu erhalten. Iulius Agrippa I. (*PIR*² I 131), der von

Zentral war für Klientel- und Vasallenherrscher die Bewahrung und Sicherung ihrer Stellung und der weitere Ausbau ihrer Position; es ging ihnen dabei sowohl um Aufstieg in der Hierarchie der Herrscher in ‚ihrem‘ Imperium als auch um Gewinn von Prestige und Land in der Konkurrenz der lokalen Dynasten im Grenzraum. Sie zielten damit auf die Anerkennung und Auszeichnung durch den Herrscher des Imperiums sowie auf die Vergrößerung ihres Territoriums auf Kosten benachbarter Dynasten. Im Machtkampf der konkurrierenden Dynasten besaßen die Reichsgrenzen keine große Bedeutung, ein parthischer Vasall und ein römischer Klientelkönig konnten hervorragend kooperieren, wenn sie auf diese Weise ihre Interessen durchsetzen konnten. Auch in den immer wieder auftretenden Krisensituationen zwischen den Imperien bemühten sich die Dynasten, vor allem ihre eigenen Interessen durchzusetzen; entsprechend ihren individuellen politischen Einschätzungen positionierten sie sich neu, bemühten sich um Neutralität oder unterstützten aktiv ihren Oberherrscher in der Hoffnung, nach der Krise Anerkennung und Prestigesteigerung zu erhalten. Die politischen Strategien konnten also ganz unterschiedlich ausfallen. Treue und Gefolgschaft zum Oberherrscher war damit nur eine der möglichen Handlungsoptionen. Dabei waren die politischen Freiräume für parthische Vasallen tendenziell wohl größer als für die *amici* Roms, wobei in beiden Imperien Untreue bestraft wurde.

Es zeigt sich somit, dass eine zu einseitige Orientierung auf die Kategorien der Klientel- und Vasallenherrschaft und der Staatsräson der Imperien den Blick für die lokalen Interessenlagen der Dynasten zwischen Rom und Parthien verstellt. Eine Analyse der regionalen politischen Strategien und Zielvorstellungen dieser Dynasten ist zwar auf Grund der Quellenarmut nur selten möglich, es wurde aber hoffentlich deutlich, dass Klientel- und Vasallenreiche nicht nur reine Satellitenstaaten der Imperien waren.

diesen Plänen erfahren hatte, beschuldigte darauf Herodes in einem Schreiben an den Kaiser, er habe sich mit dem Parther Artabanos II. gegen Caligula verschworen (Ios. *ant. Iud.* 18,7,2/250: κατηγορεῖ δὲ αὐτοῦ ὁμολογίαν [...] πρὸς Ἀρτάβανον τὸν Πάρθον ἐπὶ τοῦ παρόντος κατὰ τῆς Γαίου ἀρχῆς). Herodes musste sich dafür vor dem Kaiser in Baiae verantworten, konnte sich aber nicht rechtfertigen. Caligula nahm ihm deshalb seine Tetrarchie, die dem Reich Agrippas zugeschlagen wurde, und verbannte ihn dauerhaft nach Lugdunum (Ios. *ant. Iud.* 18,7,2/245–255; vgl. die Kurzfassung in Ios.

bell. Iud. 2,9,6/181–183; Iosephos berichtet hier allerdings, dass Herodes nach Spanien verbannt worden sei; vgl. ferner Cass. Dio 55,27,6). Agrippa hatte wahrscheinlich diese Zusammenarbeit nur erfunden, um einen Konkurrenten um die Macht in der Region auszuschalten und sich dessen Besitz anzueignen. Zur Absetzung des Herodes Antipas vgl. Wilker 2007, 26–27 (27 Anm. 58 zum Ort der Verbannung) und 370 Anm. 219; vgl. auch Sullivan 1977b, 306–308 (eine Konspiration mit den Parthern sei nicht unglaubwürdig); vgl. ferner Schottky 1991, 86; Olbrycht 1998b, 156.

Appendix: Der Phylarch Mannos und Ma‘nū, ‚Herr‘ von Hatra

Der in der Zeit Traians regierende und nur bei Cassius Dio bezeugte arabische Phylarch Mannos wird in der älteren Forschung im Anschluss an von Gutschmid zumeist als Fürst von Singara betrachtet.¹⁰⁶ Sommer setzt nun den Phylarchen mit dem ‚Stadtherrn‘ von Hatra Ma‘nū gleich; ihm folgen Strobel und Zehnder.¹⁰⁷ Welche Quellen liegen dieser auf den ersten Blick ansprechenden Überlegung zu Grunde? Der *māryā* (‚Herr‘) Ma‘nū aus Hatra ist lediglich in der undatierten, aber wohl in die Mitte des 2. Jahrhunderts gehörenden hatrenisch-aramäischen Inschrift Hatra 288 III auf einem Pyreum belegt; ein Altar, der für das Heil des ‚Herrn‘ Ma‘nū und das seiner Söhne Barazēl und Barā aufgestellt wurde. Ein Patronym wird in der Inschrift für Ma‘nū nicht angegeben.¹⁰⁸ Sommers somit aus chronologischen Gründen bereits wenig plausible

106 Cass. Dio 68,21,1; 68,22,2. Als Herrscher in Singara sehen ihn etwa von Gutschmid 1887, 26 (Mannos „könnte der Bruder des Abgar gewesen sein“) und von Gutschmid 1888, 142–143; Roos 1912, 42; Felix Jacoby, Kommentar zu *FGrH* 156, S. 576; Guey 1937, 69–70; Kahrstedt 1950, 68; Hanslik 1965a, 1098; Angeli Bertinelli 1976, 14–15 und Angeli Bertinelli 2000, 43; Cizek 1983, 433–434; González 2000, 209; Ross 2001, 23 und 34; Gregoratti 2013, 51; ähnlich Retsö 2003, 435 („The activities of Mannus appear as directed from Singara; at least this is how the Romans understood it“). Als Araberherrscher deuten Mannos Paribeni 1926/1927, II 296; Debevoise 1938, 226; Lepper 1948, 8 und 208; Dillemann 1962, 89, 113 (Gebiet zwischen Osrhoëne und Adiabene von Nisibis), 283 („l’allié du roi d’Adiabène, chef de l’Arabie dite limitrophe“); Drijvers 1977, 873; Bennett 1997, 196; *PIR*² M 168; Linz 2009, 159; Sheldon 2010, 129. Nach Gawlikowski 1998, 422 und 428 handelt es sich um einen arabischen Phylarchen und Vasallen des Osrhoënerkönigs Abgar. Sartre 2001, 631 spricht von einem arabischen Phylarchen in der Region von Sumatar Harabesi (bei Edessa). Laut Migliorati 2003, 148 war er ein arabischer Phylarch in der Palmyrene. Retsö 2003, 434 und 492 vermutet zudem eine Verbindung zwischen dem arabischen Phylarchen Mannos und dem Stamm der Ἀραβες Μαννεῶται, die der bei Stephan von Byzanz zitierte Uranios in seinen verlorenen *Arabika* erwähnte (Steph. Byz. I S. 431,5–6 Meineke = Uranios, *FGrH* 675 F 28 Μάννεως, χώρα μέση τῶν ποταμῶν, ἐν ἣ ὀικοῦσιν Ἀραβες Μαννεῶται, ὡς Οὐράνιος φησι). Der Stamm lebte offenbar in der mesopotamischen Steppe südlich der Stadt Mannakarta am Zergan,

vgl. Steph. Byz. I S. 431,3–4 (Μαννάκarta, πόλις Ἀραβίας); Dillemann 1962, 77 mit 76, fig. x (südlich von Mardin). Retsö 2003, 434 meint, Mannos habe in „the area south of Mardin“ residiert; Uranios’ Information über den Stamm sei Arrians *Parthika* entnommen. Retsös Überlegungen bleiben aber Spekulation.

107 Sommer 2003a, 27; Sommer 2003b, 388–390; Sommer 2005, 236, 368 Anm. 54, 373–374. Sommers drei Publikationen zu Hatras Herrschern bieten denselben Inhalt. Vgl. Strobel 2010, 367–370 und 392; Zehnder 2010, 291; ähnlich bereits Aggoula 1983, 213–214 (s. u.); vorsichtiger zu dieser Identität Scharrer 2010, 306.

108 Hatra 288 III (bzw. 288 c), Zeile 3–5: ‘l | hy’ m’nw | mry’ („für das Leben des Ma‘nū, *māryā*“). Zur Inschrift und der Formel „für das Leben“ vgl. Dijkstra 1995, 215–216. Die beiden anderen Inschriftenteile auf dem Pyreum, Hatra 288 I und II (bzw. 288 a und b), sind datiert, es werden in den Editionen aber ganz unterschiedliche Angaben gemacht, vgl. Aggoula 1991, 137 Nr. I von 376 seleuk. = 64/65 n. Chr.; 138, Nr. II von 320[+X] seleuk.; vgl. auch Aggoula 1975, 204; Hatra 288 III von 76–82 n. Chr.; Aggoula 1990a, 6–7; Hatra 288 III von 78/79; Vattioni 1981, 92–93; Hatra 288 a aus dem Nisān 380 oder 480 seleuk. (= 68/69 oder 168/169) und Hatra 288 b aus dem Jahr 36(?)8 seleuk. (= 56/57); Dijkstra 1995, 180 Anm. 27 und 215; Hatra 288 a von 460 seleuk. = 149 (ebenso Teile b und c); plausibler Beyer 1998, 83; die als eine Inschrift verstandene Nr. 288 a/c stammt aus dem Nisān 48[8], die Nr. b aus dem Jahr 4[8]8 seleuk., also aus dem März/April 177; unsicher Tubach 1986, 250 mit Anm. 75; Vattioni 1994 [1996], 8. Vgl. auch Sommer 2003a,

Gleichsetzung des Phylarchen zur Zeit Traians und des hatrenischen *māryā* aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, die beide einen in Nordmesopotamien nicht ungewöhnlichen arabischen Namen tragen, wird mit weiteren spekulativen Überlegungen verbunden: Für Sommer war Ma^ʿnū/Mannos von Hatra der Sohn und Nachfolger des ‚Herrn‘ Worōd aus dem frühen 2. Jahrhundert.¹⁰⁹ Ma^ʿnū/Mannos habe als ‚Herr von Hatra‘ Traian in Edessa „seine Aufwartung“ gemacht¹¹⁰ und sei dann wohl im Zuge des mesopotamischen Aufstands gegen den Kaiser 116/117 von den Hatrenern als prorömischer Herrscher gestürzt worden,¹¹¹ habe also nicht mehr regiert, als der Kaiser Hatra 116/117 belagerte.¹¹²

Der Phylarch Mannos erschien aber laut Cassius Dio gar nicht in Edessa vor Traian.¹¹³ Auch für Sommers andere Hypothesen fehlt eine solide Quellenbasis: Als Beleg für die These, Ma^ʿnū/Mannos sei Sohn und Thronfolger Worōds, zieht er die undatierte Inschrift Hatra 189 heran.¹¹⁴ Die nur unvollständig erhaltene Inschrift auf einer Statuenbasis erwähnt in Zeile 1 einen Ma^ʿnū, für den die Statue aufgestellt wurde; in Zeile 2 folgt ein nicht sicher zu deutender Begriff und dann (Zeile 2–3) die Phrase „Sohn des [...]d, des *māryā*“. Es ist also nicht klar, ob dieser Ma^ʿnū, der keinen Titel trägt, tatsächlich der Sohn des ‚Herrn‘ [...]d war.¹¹⁵ In Zeile 3 wird in allen Editionen der hatrenischen Inschriften der Namen [*rw*]d, Worōd, ergänzt.¹¹⁶ Aber auch dies ist keineswegs sicher; denkbar wäre ebenfalls die Ergänzung [*ʾlkw*]d/*r mryʿ*, ^ʾAlkūd/*r māryā*. Diesen ‚Herrn‘ bezeugt die Inschrift Hatra 416. Als dritte, noch gewagtere Überlegung

27 und Sommer 2003b, 388–389: Hatra 288 a vom Nīsān 460 seleuk. = 148/149 und Hatra 288 b von 468 seleuk. = 156/157. Entweder gehören die Teile I und III zusammen, wie Beyer 1998, 83 annimmt, und lassen sich in den März/April 177 datieren, oder die Inschrift III wurde separat angefertigt, dann aber zweifellos in zeitlicher Nähe zu den anderen beiden Teilen. Nach Sommer spricht gegen eine Datierung von Hatra 288 III in die Mitte des 2. Jahrhunderts, dass in dieser Periode Našrus Nachkommen als ‚Herren‘ und schließlich Könige Hatras (Walgāš und sein Bruder Sanaṭruq I.) bezeugt sind; es sei daher „beim besten Willen kein Platz mehr für noch einen weiteren Herrscher“ (Sommer 2003a, 27), „es sei denn, man kapriziert sich auf den unwahrscheinlichen Fall, daß Ma^ʿnū gleichzeitig mit Wolgāš oder gar gleichzeitig mit Wolgāš und Sanaṭruq *mryʿ* gewesen wäre“ (Sommer 2003b, 389). Der genaue Charakter des Titels *māryā* kann aber keineswegs als sicher gelten; es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass es noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts mehrere ‚Herren‘ in Hatra gleichzeitig gab (s. u.).

109 Sommer 2003a, 23 und 27–29; Sommer 2003b, 388–389; Sommer 2005, 236 und 373–374. Zum ‚Herrn‘ Worōd s. u.

110 Sommer 2005, 374.

111 Ma^ʿnū sei „als gegenüber Rom loyaler lokaler Herrscher“ der Revolte „zum Opfer“ gefallen, so Sommer 2003b, 389. Vgl. Sommer 2003a, 27 („Als Verhandlungspartner Traians, der sich mit den Römern arrangiert hatte, war er in den Augen der fraglos proparthischen Aufständischen diskreditiert“).

112 Ähnlich auch Strobel 2010, 367–370 und 392, der allerdings eine Unterwerfung und Entschuldigung Ma^ʿnūs erst beim Anmarsch Traians im Jahr 115 annimmt.

113 Cass. Dio 68,21,1.

114 Hatra 189,1–3: [*šlmʿ d*]y *mʿnw* [...]*šbšʿ br* [...]*d mryʿ*. Spekulativ ist die Übersetzung des unbekanntem Begriffs in Zeile 2 durch Aggoula 1991, 90 mit „le commandant“.

115 Vorsichtiger deutet diesen Ma^ʿnū Milik 1972, 361: „un fils ou un petit-fils du même Worōd(?)“ (also des ‚Herrn‘ Worōd).

116 Vgl. Caquot 1964, 267; Milik 1972, 361; Vattioni 1981, 70–71; Aggoula 1991, 90; Beyer 1998, 65; Zehnder 2010, 324; ebenso Drijvers 1977, 821; Dijkstra 1995, 180; vorsichtiger Tubach 1986, 251 Anm. 76; Luther 1999a, 448 Anm. 32.

Sommers tritt die Gleichsetzung dieses Ma‘nū ohne Titel in Hatra 189 mit dem ‚Herrn‘ Ma‘nū in Hatra 288 III hinzu.¹¹⁷ Der genaue Blick auf die Quellen zeigt also, dass der ‚Herr‘ Ma‘nū aus Hatra 288 III wahrscheinlich nicht in der Zeit Traians, sondern in der Mitte des 2. Jahrhunderts lebte; wie sein Vater hieß und wann und wie er starb, ist unbekannt. Die Ansicht, dass er der Sohn und Nachfolger des ‚Herrn‘ Worōd war, bleibt Spekulation.

Traians Ansprechpartner in Hatra war 114/115 wohl vielmehr der epigraphisch und numismatisch bezeugte ‚Herr‘ Worōd, der seinen Titel um 110 führte.¹¹⁸ Er dürfte sich Traian 114/115 unterstellt haben und wurde wahrscheinlich von Rom als Herrscher anerkannt. Wann und unter welchen Umständen der ‚Herr‘ Worōd starb, wissen wir allerdings ebenfalls nicht. Auch bleibt ganz ungewiss, welche Rolle Worōd im Aufstand Hatras gegen Traian 116/17 spielte und wer diese Revolte leitete: In seinem Bericht über die Belagerung Hatras durch Traian nach dem Abfall der Stadt nennt Cassius Dio keinen Anführer, sondern spricht lediglich von den „Hatrenern“.¹¹⁹ In den Bereich der Spekulation gehören daher Sommers Überlegungen zu diesem Aufstand:¹²⁰ Der bereits erwähnte ‚Herrn‘ „Elkūd‘ (*‘lkwd/r mry*‘), der nur durch die Inschrift Hatra 416 bekannt ist, sei nach dem Sturz des Ma‘nū/Mannos 116/117 in Hatra an die Macht gekommen und habe sich Traian entgegengestellt.¹²¹

In der Inschrift Hatra 416 wird über die Errichtung eines Gebäudes durch „*prhnr*, Sohn des ‘Alkūd/r *māryā*, Sohn des Nabūdayyān,“ berichtet.¹²² Die Datierung der Inschrift ist allerdings sehr unsicher, da sich die Hunderterzahl am Beginn von Zeile 2

117 Diese Rekonstruktion Sommers übernimmt Zehnder 2010, 291 und 324–325. Dass Ma‘nū, Sohn des *māryā* Worōd, in Hatra 189 mit dem *māryā* Ma‘nū identisch ist, vermutet auch Drijvers 1977, 821 (‚Herr‘ um 149/150); vorsichtiger Vattioni 1994 [1996], 8; Hauser 1998, 501. Eine ähnliche These wie Sommer vertrat zuvor bereits Aggoula 1975, 204; Aggoula 1983, 213–214; Aggoula 1990a, 6–7: Auch er setzt Dios Mannos mit dem *māryā* Ma‘nū aus Hatra gleich. Da laut Aggoula Hatra 288 III jedoch in das Jahr 78/79 datiert (vgl. Aggoula 1990a, 6–7), ist für ihn Ma‘nū der Vorgänger und Vater des *māryā* Worōd. Worōd habe wiederum einen Sohn namens Ma‘nū gehabt, der keinen Titel trug (in Hatra 189). Der ‚Herr‘ Ma‘nū habe sich Traian unterworfen und dann den Widerstand gegen ihn organisiert. Aggoulas Rekonstruktion wird von Sommer nicht erwähnt. Vgl. noch Dijkstra 1995, 180 (der *māryā* Ma‘nū war Enkel des *māryā* Worōd).

118 Vgl. Hartmann und Luther 2002; Hartmann 2010, 614; ebenso Gawlikowski 1998, 422. Zu den Inschriften des Worōd (undatiert, aber um 110): Hatra

123, 233, 266–267; vgl. Drijvers 1977, 821; Tubach 1986, 251; Hauser 1998, 501; Sommer 2003a, 27–28 und Sommer 2003b, 389. Zur hatrenischen Bronzemünze des Worōd (avers: *wrud*, mit bärtigem Porträt; revers: SC im Kranz), wohl aus traianischer Zeit, vgl. Hartmann und Luther 2002.

119 Cass. Dio 68,31,1: μετὰ δὲ ταῦτα ἐς τὴν Ἀραβίαν ἦλθε, καὶ τοῖς Ἀτρηνοῖς, ἐπειδὴ καὶ αὐτοὶ ἀφειστήκεσαν, ἐπεχείρησε. In der älteren Forschung wurden Worōd, Našru oder Ma‘nū als Anführer des Aufstands vermutet: für Worōd plädieren Drijvers 1977, 821, Gawlikowski 1994, 161 und Retsö 2003, 436; für Našru Vattioni 1981, 5 (mit Verweis auf Safar); für Ma‘nū Aggoula 1983, 212–214.

120 Sommer 2003a, 27; Sommer 2003b, 389–390; Sommer 2005, 371 und 373–374.

121 Auch dies übernimmt Strobel 2010, 392.

122 Hatra 416, Zeile 2–3: *prhnr* | *br ‘lkwd/r mry’ br nbwdyn*. Lesung *prhnr* nach Aggoula 1990b, 419; Beyer 1998, 106; *prhnr* nach Gawlikowski 1994, 183. Bei dem errichteten Gebäude (*bly*) handelt es sich vielleicht um einen Grabbau.

nicht erhalten hat.¹²³ die seleukidischen Jahre 167, 267, 367, 467 oder 567 wären somit theoretisch möglich, also 145/144 v. Chr., 45/44 v. Chr., 55/56 n. Chr., 155/156 n. Chr. oder 255/256 n. Chr. Eine noch vom Erstherausgeber al-Salihi unterstellte Datierung der Inschrift in die Zeit nach der Zerstörung Hatras durch die Sāsāniden im Jahr 240 kann ausgeschlossen werden.¹²⁴ Wäre die Inschrift in der vorchristlichen Periode aufgestellt worden, wäre sie das älteste datierte epigraphische Zeugnis aus Hatra; sicher datierte Inschriften setzen erst Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. ein, als die Ortschaft eine gewisse regionale Bedeutung erhielt.¹²⁵ Aggoula setzt die Inschrift des *prhnr*, Sohn des ʾAlkūd/r, ins seleukidische Jahr 167, also 145 v. Chr.; für ihn ist ʾAlkūd/r somit der älteste bezeugte ‚Herr‘ in Hatra.¹²⁶ Ein solches ganz isoliertes Zeugnis aus dem 2. oder 1. vorchristlichen Jahrhundert ist aber wenig wahrscheinlich. Da die Inschrift in der Stadtmauer aus dem 2. Jahrhundert verbaut wurde, plädiert Gawlikowski für eine Datierung ins Jahr 55/56 n. Chr.¹²⁷ Für Hauser ist dagegen das Jahr 155/156 wahrscheinlicher, ʾAlkūd/r habe also Anfang des 2. Jahrhunderts amtiert.¹²⁸ Meines Erachtens lassen sich aber beide nachchristlichen Daten nicht ausschließen, ʾAlkūd/r führte den Titel *māryā* also entweder am Anfang des 1. oder des 2. Jahrhunderts.

Sommer¹²⁹ plädiert „für die Lesung 367 SÄ = 155/156 n. Chr.“ – das Jahr 367 entspricht allerdings 55/56 n. Chr.¹³⁰ – und zieht dann einen gewagten Schluss: „Die Inschrift ist die (Grab?) Inschrift des Sohnes von Elkūd, PRNHR [sic!]. Wenn PRNHR 155/156 gestorben ist, mag sein Vater eine Generation (= 20–30 Jahre?) oder länger zuvor als *mryʾ* amtiert haben. Seine Amtszeit wäre dann auf die Zeit zwischen vielleicht 115 und 125 n. Chr. zu datieren.“ Aus dieser recht freihändig gewonnenen Jahreszahl 115, die kurz darauf zum sicheren Fakt wird, folgt für Sommer, dass „die mesopotamische Revolte gegen die römische Herrschaft mit einem gewaltsamen Umsturz in Hatra einhergegangen sein“ könnte, bei dem „Elkūd“ 116/117 die Macht in Hatra übernommen habe.¹³¹ Dass ʾAlkūd/r um 100/120 den Titel *māryā* führte, ist jedoch nur eine von

123 Die Datierung lautet Monat Adar, Jahr [x]100+20+20+20+5+2, also Jahr X67 seleuk.

124 Vgl. Aggoula 1990a, 2–3; Hauser 1998, 501 Anm. 54.

125 Vgl. Hatra 214 (von 97/98); Hauser 1998, 500 Anm. 48; vgl. auch Vattioni 1994 [1996], 6–7.

126 Aggoula 1990b, 419; vgl. auch Aggoula 1990a, 1–8 (vorsichtiger: 145 v. Chr., 45 v. Chr. oder 55 n. Chr.); vgl. Beyer 1998, 106 (267 seleuk. = Februar/März 44 v. Chr.); vorsichtiger Zehnder 2010, 340; unsicher Vattioni 1994 [1996], 8 und 87–88; Zehnder 2010, 290–291.

127 Gawlikowski 1994, 183; ebenso Luther 1999a, 450. Der Fundort im Schutt des Hauptwalls lässt nach Hauser 1998, 501 Anm. 54 diesen Schluss jedoch nicht zu.

128 Hauser 1998, 502; ebenso Dijkstra 1995, 181.

129 Sommer 2005, 371 Anm. 66; ähnlich Sommer 2003a, 27 und Sommer 2003b, 389–390.

130 Korrekte Umrechnung dagegen in Sommer 2003a, 23 und 27; Sommer 2003b, 390.

131 Sommer 2005, 374; ebenso Sommer 2003a, 27: „Die Verteidigung der Stadt gegen die belagernden römischen Truppen legte man lieber in die Hände eines anderen Königs, der vermutlich Elkūd hieß“; Sommer 2003b, 390: „Es könnte somit *ʾlkwd* gewesen sein, der im Zuge eines blutigen Umsturzes im Zusammenhang mit der antirömischen Revolte (116/117 n. Chr.) in Hatra zur Macht kam.“ In der Herrschertabelle wird die Überlegung zur Gewissheit, vgl. Sommer 2003a, 29; Sommer 2003b, 390; Sommer 2005, 371–372.

mehreren chronologischen Möglichkeiten, über seine Rolle im Aufstand gegen Traian gewinnt man daraus keine Erkenntnis.

Schlicht falsch ist schließlich Sommers These,¹³² der ‚Herr‘ „Elkūd“ in Hatra 416 sei mit einem in den identischen Inschriften Hatra 349 und 350 bezeugten ʾAlkūd/r, der keinen Titel führt, gleichzusetzen. Der ʾAlkūd/r in Hatra 349–350 besaß einen Sohn namens Nešrāyhab, der ebenfalls keinen Titel besitzt,¹³³ den Sommer indes wiederum mit dem vielfach bezeugten ‚Herrn‘ Nešrāyhab (*nšryhb mryʾ*) identifiziert; dieser war der Vater des ‚Herrn‘ Našru und Begründer der späteren Königsdynastie Hatras, die Stadt und Umland seit der Mitte des 2. Jahrhunderts regierte.¹³⁴ Durch Sommers doppelte Gleichsetzung wird also der ‚Herr‘ „Elkūd“ zum Vater und Vorgänger des ‚Herrn‘ Nešrāyhab und zugleich zum eigentlichen Begründer der späteren Königsdynastie, die in einem anti-römischen Aufstand unter Traian in Hatra die Macht an sich riss.

Es wäre zwar möglich (wenn es auch nicht sehr wahrscheinlich ist), dass Nešrāyhab, Sohn des ʾAlkūd/r, in Hatra 349–350 mit dem ‚Herrn‘ Nešrāyhab identisch ist,¹³⁵ der ʾAlkūd/r in Hatra 349–350 war aber Sohn eines ʿAbdū (*ʿbdw*), während der ‚Herr‘ ʾAlkūd/r in Hatra 416 als Sohn eines Nabūdayyān (*nbwdyn*) bezeichnet wird; es handelt sich somit nicht um dieselbe Person. Der am Anfang des 1. oder des 2. Jahrhunderts lebende ‚Herr‘ ʾAlkūd/r hatte also nichts mit der Nešrāyhab-Dynastie zu tun. Sommers Konstruktion einer hatrenischen Herrscherliste mit zwei ‚Dynastien‘, der des Worōd (Worōd um 110 – Maʿnū, Sohn des Worōd, um 114–116/117) und der des „Elkūd“ („Elkūd“ um 116/117–120 – Nešrāyhab, Sohn des „Elkūd“, um 120–125), und einem ‚Dynastiewechsel‘ im Zuge des Aufstands gegen Traian ist damit nicht haltbar.¹³⁶ Die epigraphische Evidenz erlaubt erst für die Familie des ‚Herrn‘ Nešrāyhab die Rekonstruktion einer solchen Herrscherfolge, die von den 120er Jahren bis zum Untergang Hatras im Jahr 240 reicht.

Grundsätzlich problematisch ist dabei auch Sommers generelle Interpretation des Begriffes *māryā* als ‚Stadtfürst‘, der Hatra politisch beherrscht, allein regiert und sich dynastisch legitimiert. Für die Familie des Nešrāyhab trifft dies ab der Mitte des 2. Jahrhunderts sicherlich zu; es könnte sich bei diesem Titel in Hatra aber ursprünglich auch um die Bezeichnung eines tribalen Clanchefs ohne ‚staatliche‘ Funktion gehandelt haben; zumindest scheint es vor der Mitte des 2. Jahrhunderts teilweise mehrere ‚Herrn‘

132 Sommer 2003a, 23 und 27; Sommer 2003b, 390; Sommer 2005, 371 (mit Anm. 65) und 374.

133 Hatra 349: *nšryhb br ʾlkwd/r br ʿbdw*; Hatra 350: [*nšryhb*] *br ʾlkwd/r br ʿbdw*.

134 Zum ‚Herrn‘ Nešrāyhab vgl. Hatra 272 (von 138), 274, 338 (von 133), 346 (von 128/129), 351–352, 356, 361; vgl. auch 194. Vgl. Tubach 1986, 246; Hauser 1998, 502; Sommer 2003a, 26–27 und Sommer 2003b, 388. Gregoratti 2013, 51–52 macht „the *mryʾ*

Nashrihab“ zu „Elkud’s father“. Zur Königsdynastie vgl. Anm. 9.

135 Dies vermutet auch Hauser 1998, 502 Anm. 55.

136 Sommer 2003a, 29; Sommer 2003b, 390; Sommer 2005, 374. Ihm folgt Gregoratti 2013, 52: Nach dem Sturz der romfreundlichen „dynasty of the *mryʾ*“ Worōd“ sei die Dynastie des „Elkūd and Nashrihab“ in Hatra an die Macht gekommen, sie „were granted the right to represent the Great King in Hatra“.

aus unterschiedlichen Familien gleichzeitig in Hatra gegeben zu haben.¹³⁷ Erst in einem Prozess der politischen Umwälzungen, der mit Erhebung eines ‚Herrn‘ aus der Familie des Nešrāyhab zum ersten König (Sanaṭruq I. oder eher sein Bruder Walgaš) endete, wurde dann wohl die staatliche Macht Hatras in einer Hand monopolisiert.¹³⁸ Auch eine dynastische Erbfolge ist für einen *māryā* nicht zwingend vorauszusetzen: ʾAlkūd/rs Vater Nabūdayyān war so offenbar kein *māryā*.¹³⁹ Träfe dies zu, entfiele Sommers Versuch, alle epigraphisch bezeugten ‚Herren‘ Hatras durch dynastische Erbfolge in eine chronologische Reihung bringen zu wollen.

Festhalten lässt sich jedenfalls, dass es für eine Identität des hatrenischen ‚Herrn‘ Maʿnū mit dem Phylarchen Mannos keine sicheren Belege gibt. Cassius Dio stellt in den erhaltenen Passagen aus Buch 68 keine Verbindung zwischen ihm und der ausführlich beschriebenen Stadt Hatra oder dem kurz erwähnten Singara her; auch für Mannos’ Herkunft aus Singara gibt es somit keine Anhaltspunkte. Cassius Dio beschreibt Mannos als einen Herrscher der Edessa benachbarten arabischen Nomadenstämme; er regierte also im Raum zwischen der Osrhoëne und der Adiabene. Ob der Phylarch auch ein städtisches Zentrum kontrollierte, bleibt unsicher.¹⁴⁰

137 Vgl. Drijvers 1977, 821; Dijkstra 1990, 96–97 und Dijkstra 1995, 180–184 (‚Herr‘ bezeichnet „a paramount tribal leader“, 181; „the institution of lordship [...] is non-exclusive. Unlike the institution of kingship, it is not so much a civic or political office, but a tribal one“, 184); vorsichtiger Luther 1999a, 450.

138 Zu den Königen Sanaṭruq I. und Walgaš vgl. Anm. 9.

139 Vgl. Dijkstra 1995, 181; Luther 1999a, 450.

140 Cass. Dio 68,21,1: ὁ Μάννος ὁ τῆς Ἀραβίας τῆς πλησιοχώρου [...] φύλαρχος (bei Edessa). Traian zieht von Edessa aus gegen Mannos und Manisaros in Richtung Adiabene gegen Singara (Cass. Dio 68,22,2: ἐς τὴν Ἀδιαβηνὴν πρὸς ἐκείνους ἐξεχώρησε). Zu Hatra: Cass. Dio 68,31; Singara: Cass. Dio 68,22,2.

Bibliographie

- Adcock 1966**
Frank E. Adcock. *Marcus Crassus, millionaire*. Cambridge: Heffer, 1966.
- Aggoula 1975**
Basile Aggoula. „Remarques sur les inscriptions hatréennes III“. *Syria* 52 (1975), 181–206.
- Aggoula 1983**
Basile Aggoula. „Hatra et Rome, une mise au point“. *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* Suppl. 5 (1983), 212–219.
- Aggoula 1990a**
Basile Aggoula. „L’inscription Hatra 416 et l’institution seigneuriale“. *Semitica* 38 (1990), 1–8.
- Aggoula 1990b**
Basile Aggoula. „Remarques sur les inscriptions hatréennes (XVI–XIX)“. *Syria* 67 (1990), 397–421.
- Aggoula 1991**
Basile Aggoula. *Inventaire des inscriptions hatréennes*. Paris: P. Geuthner, 1991.
- Aggoula 1994**
Basile Aggoula. „L’institution royale à Hatra“. *Syria* 71 (1994), 159–169.
- Aggoula 1995**
Basile Aggoula. „L’institution royale à Hatra“. *Semitica* 43/44 (1995), 163–168.
- Alemany 2000**
Agustí Alemany. *Sources on the Alans. A critical compilation*. Leiden: Brill, 2000.
- Alföldy 2000**
Géza Alföldy. „Trajano padre y la inscripción del nimfeo de Miletos“. In *Trajano. Emperador de Roma*. Hrsg. von J. González. Rom: L’Erma di Bretschneider, 2000, 11–24.
- Angeli Bertinelli 1976**
Maria G. Angeli Bertinelli. „I Romani oltre l’Eufrate nel II secolo d.C. (le province di Assiria, di Mesopotamia e di Osroene)“. In *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 9. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1976, 3–45.
- Angeli Bertinelli 2000**
Maria G. Angeli Bertinelli. „Traiano in oriente: la conquista dell’Armenia, della Mesopotamia e dell’Assiria“. In *Trajano. Emperador de Roma*. Hrsg. von J. González. Rom: L’Erma di Bretschneider, 2000, 25–54.
- Angeli Bertinelli 2007**
Maria G. Angeli Bertinelli. „Agli esordi delle relazioni fra Roma e l’Iran: la diplomazia al tempo di Silla (Plut. *Sull.* 5, 8–11)“. *Mélanges de l’Université Saint-Joseph* 60 (2007), 461–482.
- Arnaud 1998**
Pascal Arnaud. „Les guerres parthiques de Gabinius et de Crassus et la politique occidentale des Parthes Arsacides entre 70 et 53 av. J.-C.“ In *Ancient Iran and the Mediterranean World*. Hrsg. von E. Dąbrowa. Kraków: Jagiellonian University Press, 1998, 13–34.
- Badian 1959**
Ernst Badian. „Sulla’s Cilician Command“. *Athenaeum* N. S. 37 (1959), 279–303.
- Bennett 1997**
Julian Bennett. *Trajan: Optimus princeps. A Life and Times*. London: Routledge, 1997.
- Bernard 1990**
Paul Bernard. „Vicissitudes au gré de l’histoire d’une statue en bronze d’Héraclès entre Séleucie du Tigre et la Mésène“. *Journal des Savants* (1990), 3–68.
- Beyer 1998**
Klaus Beyer. *Die aramäischen Inschriften aus Assur, Hatra und dem übrigen Ostmesopotamien*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1998.

Bird 1984

Harold W. Bird. *Sextus Aurelius Victor. A historiographical Study*. Liverpool: F. Cairns, 1984.

Birley 1988

Anthony R. Birley. *The African emperor. Septimius Severus*. 2. Aufl. London: B.T. Batsford, 1988.

Birley 1997

Anthony R. Birley. *Hadrian. The restless emperor*. London: Routledge, 1997.

Bivar 1983

Adrian D. Bivar. „The Political History of Iran under the Arsacids“. In *The Cambridge History of Iran*. Hrsg. von E. Yarshater. Bd. 3 (1): *The Seleucid, Parthian and Sasanian Periods*. Cambridge: Cambridge University Press, 1983, 21–99.

Бокщанин 1949

A. Г. Бокщанин. „Битва при Каррах“. *Вестник древней истории* 4 (30) (1949), 41–50.

Boltounova 1971

Anna I. Boltounova. „Quelques notes sur l'inscription de Vespasien, trouvée à Mtskhetha“. *Klio* 53 (1971), 213–222.

Bosworth 1976

Albert B. Bosworth. „Vespasian's reorganization of the North-East frontier“. *Antichthon* 10 (1976), 63–78.

Bosworth 1977

Albert B. Bosworth. „Arrian and the Alani“. *Harvard Studies in Classical Philology* 81 (1977), 217–255.

Bowersock 1973

Glen W. Bowersock. „Syria under Vespasian“. *Journal of Roman Studies* 63 (1973), 133–140.

Bowersock 1989

Glen W. Bowersock. „La Mésène (Maisân) Antonine“. In *L'Arabie préislamique et son environnement historique et culturel*. Hrsg. von T. Fahd. Leiden: Brill, 1989, 159–168.

Bowersock 2005

Glen W. Bowersock. „Foreign elites at Rome“. In *Flavius Josephus and Flavian Rome*. Hrsg. von J. Edmondson, S. Mason und J. Rives. Oxford: Oxford University Press, 2005, 53–62.

Braund 1984

David Braund. *Rome and the Friendly King. The Character of the Client Kingship*. London: Croom Helm, 1984.

Braund 1993

David Braund. „Dionysiac Tragedy in Plutarch, Crassus“. *The Classical Quarterly* 43 (1993), 468–74.

Braund 1994

David Braund. *Georgia in antiquity. A history of Colchis and Transcaucasian Iberia 550 BC – AD 562*. Oxford: Oxford University Press, 1994.

Buchheim 1960

Hans Buchheim. *Die Orientpolitik des Triumvirn M. Antonius. Ihre Voraussetzungen, Entwicklung und Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in Italien*. Heidelberg: C. Winter, 1960.

Caquot 1964

André Caquot. „Nouvelles inscriptions araméennes de Hatra (VI)“. *Syria* 41 (1964), 251–272.

Chaumont 1976

Marie-Louise Chaumont. „L'Arménie entre Rome et l'Iran I. De l'avènement d'Auguste à l'avènement de Dioclétien“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 9. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1976, 71–194.

Chaumont 1987

Marie-Louise Chaumont. „Un document méconnu concernant l'envoi d'un ambassadeur parthe vers Septime Sévère (P. Dura 60 B.)“. *Historia* 36 (1987), 422–447.

Chaumont 1988

Marie-Louise Chaumont. *La christianisation de l'Empire iranien, des origines aux grandes persécutions du IV^e siècle*. Louvain: Peeters, 1988.

Christ 2002

Karl Christ. *Sulla. Eine römische Karriere*. München: C.H. Beck, 2002.

Christ 2004

Karl Christ. *Pompeius. Der Feldherr Roms*. München: C.H. Beck, 2004.

Cizek 1983

Eugen Cizek. *L'époque de Trajan*. București: Editura Științifică și Enciclopedică, 1983.

Cohn 1884

Arthur Cohn. *Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint*. Diss. Leipzig, Berlin, 1884.

Colpe 1974

Carsten Colpe. „Die Arsakiden bei Josephus“. In *Untersuchungen zu Josephus, dem antiken Judentum und dem Neuen Testament*. FS Otto Michel. Hrsg. von O. Betz, K. Haacker und M. Hengel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1974, 97–108.

Coşkun 2005

Altay Coşkun. *Roms auswärtige Freunde in der späten Republik und im frühen Prinzipat*. Göttingen: Edition Ruprecht, 2005.

Coşkun 2008

Altay Coşkun. *Freundschaft und Gefolgschaft in den auswärtigen Beziehungen der Römer (2. Jahrhundert v. Chr. – 1. Jahrhundert n. Chr.)*. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 2008.

Coşkun 2010

Altay Coşkun. *Amici Populi Romani. Prosopographie der auswärtigen Freunde Roms / Prosopography of the Foreign Friends of Rome*. APR 03. Waterloo, 2010. URL: <http://apr.uwaterloo.ca/> (besucht am 22.04.2010).

Dąbrowa 1981

Edward Dąbrowa. „Les rapports entre Rome et les Parthes sous Vespasien“. *Syria* 58 (1981), 187–204.

Dąbrowa 1983

Edward Dąbrowa. *La politique de l'État parthe à l'égard de Rome – d'Artaban II à Vologèse I (ca 11 – ca 79 de n.e.) et les facteurs qui la conditionnaient*. Kraków: Nakł. Uniwersytetu Jagiellońskiego, 1983.

Dąbrowa 1984a

Edward Dąbrowa. „Le programme de la politique en Occident des derniers Arsacides. Essai de reconstitution“. *Iranica Antiqua* 19 (1984), 149–165.

Dąbrowa 1984b

Edward Dąbrowa. „Vologèse I^{er} et l'Hyrkanie“. *Iranica Antiqua* 19 (1984), 141–147.

Dąbrowa 1989

Edward Dąbrowa. „Roman Policy in Transcaucasia from Pompey to Domitian“. In *The Eastern Frontier of the Roman Empire*. Hrsg. von D.H. French und Ch.S. Lightfoot. Bd. 1. Oxford: British Institute of Archeology at Ankara, 1989, 67–76.

Dąbrowa 1994

Edward Dąbrowa. „The *Bellum Commagenicum* and the *ornamenta triumphalia* of M. Ulpius Traianus“. In *The Roman and Byzantine army in the East*. Hrsg. von E. Dąbrowa. Kraków: Drukarnia Uniwersytetu Jagiellońskiego, 1994, 19–27.

Dąbrowa 1998a

Edward Dąbrowa. *The Governors of Roman Syria from Augustus to Septimius Severus*. Bonn: Habelt, 1998.

Dąbrowa 1998b

Edward Dąbrowa. „Zeugnisse zur Geschichte der parthischen Susiane und Elymais“. In *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Hrsg. von J. Wiesehöfer. Stuttgart: Franz Steiner, 1998, 417–424.

Daguet-Gagey 2000

Anne Daguet-Gagey. *Septime Sévère. Rome, l'Afrique et l'Orient*. Paris: Payot, 2000.

Debevoise 1938

Neilson C. Debevoise. *A political history of Parthia*. Chicago: University of Chicago Press, 1938.

Dijkstra 1990

Klaas Dijkstra. „State and steppe: The socio-political implications of Hatra inscription 79“. *Journal of Semitic Studies* 35 (1990), 81–98.

Dijkstra 1995

Klaas Dijkstra. *Life and Loyalty. A Study in the Socio-Religious Culture of Syria and Mesopotamia in the Graeco-Roman Period Based on Epigraphical Evidence*. Leiden: Brill, 1995.

Dillemann 1962

Louis Dillemann. *Haute Mésopotamie orientale et pays adjacents. Contribution à la géographie historique de la région, du V^e s. avant l'ère chrétienne au VI^e s. de cette ère*. Paris: Geuthner, 1962.

Dirven 2006–2007

Lucinda Dirven. „Hatra: A ‚pre-Islamic Mecca‘ in the Eastern Jazirah“. *ARAM Periodical* 18/19 (2006–2007), 363–380.

Dobiáš 1931

Josef Dobiáš. „Les premiers rapports des Romains avec les Parthes et l'occupation de la Syrie“. *Archiv Orientální* 3 (1931), 215–256.

Drijvers 1977

Hendrik J.W. Drijvers. „Hatra, Palmyra und Edessa. Die Städte der syrisch-mesopotamischen Wüste in politischer, kulturgeschichtlicher und religionsgeschichtlicher Beleuchtung“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 8. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1977, 799–906.

Eadie 1967

John W. Eadie, Hrsg. *The Breviarium of Festus. A Critical Edition with Historical Commentary*. London: Athlone Press, 1967.

Eck 1974

Werner Eck. „Neratius [10]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung, Supplementband*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 14. Stuttgart: Metzler, 1974, 284–285.

Edwell 2008

Peter M. Edwell. *Between Rome and Persia. The Middle Euphrates, Mesopotamia, and Palmyra under Roman Control*. London: Routledge, 2008.

Ellerbrock und Winkelmann 2012

Uwe Ellerbrock und Sylvia Winkelmann. *Die Parther. Die vergessene Großmacht*. Darmstadt: Philipp von Zabern, 2012.

Facella 2006

Margherita Facella. *La dinastia degli Orontidi nella Commagene ellenistico-romana*. Pisa: Giardini, 2006.

Facella 2010

Margherita Facella. „Advantages and Disadvantages of an Allied Kingdom. The Case of Commagene“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 181–197.

Festy 1999

Michel Festy, Hrsg. *Pseudo-Aurélius Victor, Abrégé des Césars*. Paris: Les Belles Lettres, 1999.

Fluss 1923

Max Fluss. „Severus [13]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. II A 2. Stuttgart: Metzler, 1923, 1940–2002.

Fowler 2010

Richard Fowler. „King, Bigger King, King of Kings: Structuring Power in the Parthian World“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 57–77.

Frye 1983

Richard N. Frye. *The History of Ancient Iran*. München: C.H. Beck, 1983.

Fuchs 1884

Carl Fuchs. *Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus*. Wien: C. Konegen, 1884.

Fündling 2006

Jörg Fündling. *Kommentar zur Vita Hadriani der Historia Augusta*. Bonn: Habelt, 2006.

Garzetti 1944/1945

Albino Garzetti. „M. Licinio Crasso“. [Teil 3]. *Athenaeum* N. S. 22/23 (1944/1945), 1–62.

Garzetti 1966

Albino Garzetti. „L. Cesennio Peto e la rivalutazione flaviana di personaggi neroniani“. In *Mélanges d'archéologie et d'histoire offerts à André Piganiol*. Hrsg. von R. Chevallier. Bd. 2. Paris: S.E.V.P.E.N., 1966, 777–790.

Gawlikowski 1994

Michał Gawlikowski. „Fortress Hatra. New Evidence on Ramparts and their History“. *Mesopotamia* 29 (1994), 147–184.

Gawlikowski 1998

Michał Gawlikowski. „The Last Kings of Edessa“. In *Symposium Syriacum*. Hrsg. von R. Lavenant. Bd. VII. Rom: Pontificio Istituto Orientale, 1998, 421–428.

Gebhardt 2002

Axel Gebhardt. *Imperiale Politik und provinzielle Entwicklung. Untersuchungen zum Verhältnis von Kaiser, Heer und Städten in Syrien der vorseverischen Zeit*. Berlin: Akademie Verlag, 2002.

Gerhardt und Hartmann 2000

Thomas Gerhardt und Udo Hartmann. „*Ab Arsace caesus est*. Ein parthischer Feldherr aus der Zeit Trajans und Hadrians“. *Göttinger Forum für Altertumswissenschaft* 3 (2000), 125–142.

Glas und Hartmann 2008

Toni Glas und Udo Hartmann. „Die Provinzverwaltung“. In *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.* Hrsg. von K.-P. Johne. Berlin: Akademie Verlag, 2008, 641–672.

Göbl 1961

Robert Göbl. „REX ... DATVS. Ein Kapitel von der Interpretation numismatischer Zeugnisse und ihren Grundlagen“. *Rheinisches Museum für Philologie* 104 (1961), 70–80.

González 2000

Julián González. „Reflexiones en torno a la cronología de las campañas páticas de Trajano“. In *Trajano. Emperador de Roma*. Hrsg. von J. González. Rom: L’Erma di Bretschneider, 2000, 203–225.

Greatrex 1998

Geoffrey Greatrex. *Rome and Persia at war* (502–532). Leeds: Francis Cairns, 1998.

Gregoratti 2006

Leonardo Gregoratti. „Vespasiano, Marco Ulpio Traiano padre e la costituzione del limes orientale“. *KASKAL* 3 (2006), 257–273.

Gregoratti 2013

Leonardo Gregoratti. „Hatra: on the West of the East“. In *Hatra. Politics, Culture and Religion between Parthia and Rome*. Hrsg. von Lucinda Dirven. Stuttgart: Franz Steiner, 2013, 45–54.

Gsell 1984

Stéphane Gsell. *Essai sur le règne de l’empereur Domitien*. Paris: Thorin & Fils, 1984.

Günther 1922

Adolf Günther. *Beiträge zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Parthern*. Berlin: C.A. Schwetschke, 1922.

Guey 1937

Julien Guey. *Essai sur la guerre parthique de Trajan (114–117)*. Bucarest: Moniteur officiel et Imprimeries de l’État, Imprimerie nationale, 1937.

Guey 1948

Julien Guey. „28 janvier 98–28 janvier 198 ou Le siècle des Antonins. À propos du *Feriale Duranum*, col. I, l. 14–16“. *Revue des études anciennes* 50 (1948), 60–70.

von Gutschmid 1887

Alfred von Gutschmid. *Untersuchungen über die Geschichte des Königreichs Osroëne*. St. Petersburg: Eggers, 1887.

von Gutschmid 1888

Alfred von Gutschmid. *Geschichte Irans und seiner Nachbarländer von Alexander dem Grossen bis zum Untergang der Arsaciden*. Tübingen: H. Laupp, 1888.

Hackl 2010

Ursula Hackl. „Das Partherreich und Rom seit dem 1. Jh. v. Chr.“. In *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren*. Hrsg. von U. Hackl, B. Jacobs und D. Weber. Bd. 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, 56–77.

Halfmann 1986

Helmut Halfmann. „Die Alanen und die römische Ostpolitik unter Vespasian“. *Epigraphica Anatolica* 8 (1986), 39–51.

Halfmann 1991

Helmut Halfmann. „Nachbehandlung: M. Hirrius Fronto Neratius Pansa“. In *Studien zum antiken Kleinasien. FS Friedrich Karl Dörner*. Hrsg. von F.K. Dörner. Bonn: Habelt, 1991, 41–43.

Halfmann 2011

Helmut Halfmann. *Marcus Antonius*. Darmstadt: Primus Verlag, 2011.

Hammond 1934

Mason Hammond. „Corbulo and Nero’s Eastern Policy“. *Harvard Studies in Classical Philology* 45 (1934), 81–104.

Hanslik 1955

Rudolf Hanslik. „Filius Vardanis“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 8 A 1. Stuttgart: Metzler, 1955, 371–372.

Hanslik 1962a

Rudolf Hanslik. „Vologaeses [1]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung, Supplementband*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 9. Stuttgart: Metzler, 1962, 1839–1847.

Hanslik 1962b

Rudolf Hanslik. „Vologaeses [5]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung, Supplementband*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 9. Stuttgart: Metzler, 1962, 1851–1852.

Hanslik 1965a

Rudolf Hanslik. „M. Ulpius Traianus [1a] [Geschichte]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung, Supplementband*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 10. Stuttgart: Metzler, 1965, 1035–1102.

Hanslik 1965b

Rudolf Hanslik. „M. Ulpius Traianus (pater) [1]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung, Supplementband*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 10. Stuttgart: Metzler, 1965, 1032–1035.

Hartmann 2008

Udo Hartmann. „Das Bild der Parther bei Plutarch“. *Historia* 56 (2008), 426–452.

Hartmann 2009

Udo Hartmann. „Ein Arsakide im Heer des Septimius Severus. Überlegungen zu den Hintergründen des zweiten Partherkrieges“. In *Orbis Parthicus. Studies in memory of Professor Józef Wolski*. Hrsg. von Edward Dąbrowa. Kraków: Jagiellonian University Press, 2009, 249–266.

Hartmann 2010

Udo Hartmann. „Die Ziele der Orientpolitik Trajans“. In *Interkulturalität in der Alten Welt. Vorderasien, Hellas, Ägypten und die vielfältigen Ebenen des Kontakts*. Hrsg. von R. Rollinger u. a. Wiesbaden: Harrassowitz, 2010, 591–633.

Hartmann und Luther 2002

Udo Hartmann und Andreas Luther. „Münzen des hatrenischen Herrn *wrud* (Worod)“. In *Grenzüberschreitungen. Formen des Kontakts zwischen Orient und Okzident im Altertum*. Hrsg. von M. Schuol, U. Hartmann und A. Luther. Stuttgart: Franz Steiner, 2002, 161–168.

Hasebroek 1921

Johannes Hasebroek. *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus*. Heidelberg: C. Winter, 1921.

Hauser 1998

Stefan R. Hauser. „Hatra und das Königreich der Araber“. In *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Hrsg. von J. Wiesehöfer. Stuttgart: Franz Steiner, 1998, 493–528.

Heil 1989

Matthäus Heil. „M. Hirrius Fronto Neratius Pansa, legatus exercitus Africae“. *Chiron* 19 (1989), 165–184.

Heil 1997

Matthäus Heil. *Die orientalische Außenpolitik des Kaisers Nero*. München: Herbert Utz Verlag, 1997.

Hellenkemper 1977

Hansgerd Hellenkemper. „Der Limes am nord-syrischen Euphrat. Bericht zu einer archäologischen Landesaufnahme“. In *Studien zu den Militärgrenzen Roms*. Bd. 2. *Vorträge des 10. Internationalen Limeskongresses in der Germania Inferior*. Bonn: Rheinland-Verlag, 1977, 461–471.

Henning 1952

Walter B. Henning. „The Monuments and Inscriptions of Tang-i-Sarvak“. *Asia Major* 2.2 (1952), 151–178.

van den Hout 1999

Michael P. J. van den Hout. *A Commentary on the Letters of M. Cornelius Fronto*. Leiden: Brill, 1999.

Hüttl 1936

Willy Hüttl. *Antoninus Pius*. Bd. 1: *Historisch-politische Darstellung*. Prag: Calve, 1936.

Invernizzi 2001

Antonio Invernizzi. „Die Kunst der Partherzeit“. In *7000 Jahre persische Kunst. Meisterwerke aus dem Iranischen Nationalmuseum in Teheran*. Hrsg. von W. Seipel. Wien: Skira editore, 2001, 231–243.

Isaac 1992

Benjamin Isaac. *The Limits of Empire. The Roman Army in the East*. 2. Aufl. Oxford: Clarendon Press, 1992.

Jacobs 2010

Bruno Jacobs. „Verwaltung“. In *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren*. Hrsg. von U. Hackl, B. Jacobs und D. Weber. Bd. 1. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, 84–100.

Jakob-Sonnabend 1990

Waltraud Jakob-Sonnabend. *Untersuchungen zum Nero-Bild der Spätantike*. Hildesheim: Georg Olms, 1990.

de Jong 2013

Albert de Jong. „Hatra and the Parthian Commonwealth“. In *Hatra. Politics, Culture and Religion between Parthia and Rome*. Hrsg. von Lucinda Dirven. Stuttgart: Franz Steiner, 2013, 143–160.

C. Jullien und F. Jullien 2001

Christelle Jullien und Florence Jullien. „La Chronique d'Arbèles. Propositions pour la fin d'une controverse“. *Oriens Christianus* 85 (2001), 41–83.

Justi 1895

Ferdinand Justi. *Iranisches Namenbuch*. Marburg: N.G. Elwert, 1895.

Kahrstedt 1950

Ulrich Kahrstedt. *Artabanos III. und seine Erben*. Bern: Francke, 1950.

Kaizer und Facella 2010a

Ted Kaizer und Margherita Facella. „Introduction“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 15–42.

Kaizer und Facella 2010b

Ted Kaizer und Margherita Facella, Hrsg. *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Stuttgart: Franz Steiner, 2010.

Karras-Klapproth 1988

Margarete Karras-Klapproth. *Prosopographische Studien zur Geschichte des Partherreiches auf der Grundlage antiker literarischer Überlieferung*. Bonn: Habelt, 1988.

Keall 1994

Edward J. Keall. „How many Kings did the Parthian King of Kings Rule?“ *Iranica Antiqua* 29 (1994), 253–272.

Kennedy 1983

David Kennedy. „C. Velius Rufus“. *Britannia* 14 (1983), 183–196.

Kerler 1970

Gerhard Kerler. *Die Außenpolitik in der Historia Augusta*. Bonn: Habelt, 1970.

Kettenhofen 1995

Erich Kettenhofen. „Die Chronik von Arbela in der Sicht der Althistorie“. *Simblos* 1 (1995), 287–319.

Kettenhofen 1996

Erich Kettenhofen. „Darband [1]“. *Encyclopaedia Iranica* 7 (1996), 13–19.

Khurshudian 1998

Eduard Khurshudian. *Die parthischen und sasanidischen Verwaltungsinstitutionen nach den literarischen und epigraphischen Quellen* (3. Jb. v. Chr. – 7. Jb. n. Chr.). Jerewan: Verlag des Kaukasischen Zentrums für iranische Forschungen, 1998.

Kienast 1996

Dietmar Kienast. *Römische Kaisertabelle*. 2. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1996.

Kiessling 1914

Emil Kiessling. „Hyrkania“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 9. 1. Stuttgart: Metzler, 1914, 454–526.

Kneißl 1969

Peter Kneißl. *Die Siegestitulatur der römischen Kaiser. Untersuchungen zu den Siegerbeinamen des ersten und zweiten Jahrhunderts*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1969.

Koestermann 1968

Erich Koestermann. *Cornelius Tacitus, Annalen*. Bd. 4. *Buch 14–16*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 1968.

Kozłowski 2010

Jakub Kozłowski. „Inkorporacja państw wasalnych (71/72 n.e.) a stosunki z królestwem arsacydów“. In *Studia Flavianiana*. Hrsg. von Leszak Mrozewicz. Poznań: Wydawnictwo Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk, 2010, 199–223.

Кудрявцев 1948

O. В. Кудрявцев. „Римская политика в Армении и Парфии в первой половине правления Нерона“. *Вестник древней истории* 3 (25) (1948), 52–65.

Laederich 2001

Pierre Laederich. *Les limites de l'Empire. Les stratégies de l'impérialisme romain dans l'œuvre de Tacite*. Paris: Economica, 2001.

Lepper 1948

Frank A. Lepper. *Trajan's Parthian War*. London: Oxford University Press, 1948.

Lerouge 2007

Charlotte Lerouge. *L'image des Parthes dans le monde gréco-romain. Du début du I^{er} siècle av. J.-C. jusqu'à la fin du Haut-Empire romain*. Stuttgart: Franz Steiner, 2007.

Levick 1999

Barbara Levick. *Vespasian*. London: Routledge, 1999.

Lightfoot 1990

Chris S. Lightfoot. „Trajan's Parthian War and the Fourth-Century Perspective“. *Journal of Roman Studies* 80 (1990), 115–126.

Linz 2009

Oliver Linz. *Studien zur römischen Ostpolitik im Principat*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac, 2009.

Longden 1931

R.P. Longden. „Notes on the Parthian campaigns of Trajan“. *Journal of Roman Studies* 21 (1931), 1–35.

Luther 1997

Andreas Luther, Hrsg. *Die syrische Chronik des Josua Stylites*. Berlin: Walter de Gruyter, 1997.

Luther 1999a

Andreas Luther. „Die ersten Könige von Osrhoene“. *Klio* 81 (1999), 437–454.

Luther 1999b

Andreas Luther. „Elias von Nisibis und die Chronologie der edessenischen Könige“. *Klio* 81 (1999), 180–198.

Luther 2008

Andreas Luther. „Nordmesopotamien“. In *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.* Hrsg. von K.-P. Johne. Berlin: Akademie Verlag, 2008, 501–509.

Magie 1950

David Magie. *Roman Rule in Asia Minor*. Princeton: Princeton University Press, 1950.

Magioncalda 1982

Andreina Magioncalda. „Testimonianze sui Prefetti di Mesopotamia (da Settimio Severo a Diocleziano)“. *Studia et documenta historiae et iuris* 48 (1982), 167–238.

Marciak 2014

Michał Marciak. *Izates, Helena and Monobazos of Adiabene. A Study on Literary Traditions and History*. Wiesbaden: Harrassowitz, 2014.

Marek 2010

Christian Marek. *Geschichte Kleinasiens in der Antike*. München: C.H. Beck, 2010.

Markwart 1931

Josef Markwart. „Iberer und Hyrkanier“. *Caucasica* 8 (1931), 78–113.

Marquart 1895

Josef Marquart. „Beiträge zur Geschichte und Sage von Erän“. *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft* 49 (1895), 628–672.

Marshall 1976

Bruce A. Marshall. *Crassus. A Political Biography*. Amsterdam: A.M. Hakkert, 1976.

Martínez-Pinna 2010

Jorge Martínez-Pinna. „L'espansione romana sotto Traiano“. In *Traiano*. Hrsg. von J. Alvar und J.M. Blázquez. Roma: L'Erma di Bretschneider, 2010, 91–107.

Mathisen 2011

Ralph W. Mathisen. „Catalogues of barbarians in Late antiquity“. In *Romans, Barbarians, and the Transformation of the Roman World. Cultural Interaction and the Creation of Identity in Late Antiquity*. Hrsg. von R.W. Mathisen und D. Shanzer. Farnham: Ashgate Publishing, 2011, 17–32.

Migliorati 2003

Guido Migliorati. *Cassio Dione e l'impero romano da Nerva ad Antonino Pio, alla luce dei nuovi documenti*. Milano: Vita e Pensiero, 2003.

Migliorati 2004

Guido Migliorati. „L'incarico militare di M. Hirrius Fronto Neratius Pansa e gli interessi militari romani in area caucasica“. In *Analecta Brixiana*. Hrsg. von A. Valvo und G. Manzoni. Bd. 1. Milano: Vita e Pensiero, 2004, 125–153.

Milik 1972

Jósef T. Milik. *Dédicaces faites par des dieux (Palmyre, Hatra, Tyr) et des thèses sémitiques à l'époque. Recherches d'épigraphie proche-orientale*. Bd. 1. Paris: P. Geuthner, 1972.

Millar 1993

Fergus Millar. *The Roman Near East*. Cambridge: Harvard University Press, 1993.

Miller 1916

Konrad Miller. *Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana*. Stuttgart: Strecker & Schröder, 1916.

Mitchell 1993

Stephen Mitchell. *Anatolia. Land, Men, and Gods in Asia Minor*. Bd. 1: *The Celts in Anatolia and the Impact of Roman Rule*. Oxford: Oxford University Press, 1993.

Mitford 1974

Terence B. Mitford. „Some Inscriptions from the Cappadocian Limes“. *Journal of Roman Studies* 64 (1974), 160–175.

Mommsen 1904

Theodor Mommsen. *Römische Geschichte*. Bd. 5. 5. Aufl. Berlin: Weidmann, 1904.

Myers 2010

E.A. Myers. *The Ituraeans and the Roman Near East. Reassessing the Sources*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010.

Neusner 1969

Jacob Neusner. *A History of the Jews in Babylonia*. 2. Aufl. Bd. 1: *The Parthian Period*. Leiden: Brill, 1969.

Neusner 1979

Jacob Neusner. „The Jews east of the Euphrates and the Roman Empire I. 1st–3rd centuries A.D.“ In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 9.1. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1979, 46–69.

Nodelman 1959/1960

Sheldon A. Nodelman. „A Preliminary History of Charakene“. *Berytus* 13 (1959/1960), 83–121.

Olbrycht 1998a

Marek J. Olbrycht. „Das Arsakidenreich zwischen der mediterranen Welt und Innerasien“. In *Ancient Iran and the Mediterranean World*. Hrsg. von E. Dąbrowa. Kraków: Jagiellonian University Press, 1998, 123–159.

Olbrycht 1998b

Marek J. Olbrycht. *Parthia et ultiores gentes. Die politischen Beziehungen zwischen dem arsakidischen Iran und den Nomaden der eurasischen Steppen*. München: Herbert Utz Verlag, 1998.

Ortiz de Urbina 1936

Ignacio Ortiz de Urbina. „Intorno al valore storico della Cronaca di Arbela“. *Orientalia Christiana Periodica* 2 (1936), 5–33.

Paribeni 1926/1927

Roberto Paribeni. *Optimus princeps. Saggio sulla storia e sui tempi dell'imperatore Traiano*. 2 Bde. Messina: G. Principato, 1926/1927.

Paschoud 1996

François Paschoud, Hrsg. *Histoire Auguste*. Bd. 5,1: *Vies d'Aurélien et de Tacite*. Paris: Société d'Édition Les Belles Lettres, 1996.

Pennacchietti 1987

Fabrizio A. Pennacchietti. „L'iscrizione bilingue greco-partica dell'Eracle di Seleucia“. *Mesopotamia* 22 (1987), 169–185.

Pflaum 1960/1961

Hans-Georg Pflaum. *Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain*. 3 Bde. Paris: P. Geuthner, 1960/1961.

Pigulevskaja 1963

Nina Pigulevskaja. *Les villes de l'état iranien aux époques parthe et sassanide. Contribution à l'histoire sociale de la Basse Antiquité*. Paris: Mouton, 1963.

Platnauer 1918

Maurice Platnauer. *The Life and Reign of the Emperor Lucius Septimus Severus*. London, Oxford und Edinburgh: Oxford University Press, 1918.

Potter 1979

David Potter. „The mysterious Arbaces“. *American Journal of Philology* 100 (1979), 541–542.

Potter 1991

David Potter. „The Inscriptions on the Bronze Herakles from Mesene: Vologeses IV's War with Rome and the Date of Tacitus' *Annales*“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 88 (1991), 277–290.

Rajak 1998

Tessa Rajak. „The Parthians in Josephus“. In *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Hrsg. von J. Wiesehöfer. Stuttgart: Franz Steiner, 1998, 309–324.

Ramelli 1999

Ilaria Ramelli. „Edessa e i Romani fra Augusto e i Severi. Aspetti del regno di Abgar V e di Abgar IX“. *Aevum* 73 (1999), 107–143.

Ramelli 2002

Ilaria Ramelli, Hrsg. *Il Chronicon di Arbela. Presentazione, traduzione e note essenziali*. Madrid: Universidad Complutense de Madrid, 2002.

Ramelli 2006

Ilaria Ramelli. „Il *Chronicon di Arbela*: Una messa a punto storiografica“. *Aevum* 80 (2006), 145–164.

Regling 1907

Kurt Regling. „Crassus' Partherkrieg“. *Klio* 7 (1907), 357–394.

Retsö 2003

Jan Retsö. *The Arabs in Antiquity. Their History from the Assyrians to the Umayyads*. London: Routledge-Curzon, 2003.

Richier 1997

Olivier Richier. „Les thèmes militaires dans le monnayage de Trajan“. *Latomus* 56 (1997), 594–613.

von Rohden 1893

Paul von Rohden. „Abgar [2] (Abgar II. Ariamnes bar Abgar)“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 1. Stuttgart: Metzler, 1893, 94.

Roos 1912

Antoon G. Roos. *Studia Arrianea*. Leipzig: Teubner, 1912.

Ross 2001

Steven K. Ross. *Roman Edessa. Politics and Culture on the Eastern Fringes of the Roman Empire, 114–242 CE*. London: Routledge, 2001.

Rubin 1980

Zeev Rubin. *Civil-War Propaganda and Historiography*. Brüssel: Latomus, 1980.

Sachau 1915

Eduard Sachau. *Die Chronik von Arbela. Ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient*. Berlin: Verlag der Königlichen Akademie der Wissenschaften, 1915.

Sampson 2008

Gareth C. Sampson. *The Defeat of Rome. Crassus, Carrhae and the Invasion of the East*. Barnsley: Pen & Sword Military, 2008.

Sartre 2001

Maurice Sartre. *D'Alexandre à Zénobie. Histoire du Levant antique (IV^e siècle avant J.-C. – III^e siècle après J.-C.)*. Paris: Fayard, 2001.

Schäfer 2006

Christoph Schäfer. *Kleopatra*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006.

Scharrer 2010

Ulf Scharrer. „The Problem of Nomadic Allies in the Roman Near East“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 241–335.

Scheid 2007

John Scheid, Hrsg. *Res gestae divi Augusti. Hauts faits du divin Auguste*. Paris: Les Belles Lettres, 2007.

Schettino 2003

Maria Teresa Schettino. „Modello storico, eroico e tragico in Plutarco: il caso della Vita di Crasso“. In *Modelli eroici dall'antichità alla cultura europea*. Hrsg. von A. Barzanò. Rom: L'Erma di Bretschneider, 2003, 265–280.

Schieber 1976

André Shimon Schieber. *The Flavian Eastern Policy*. Diss. Buffalo: State University of New York, 1976.

Schiffman 1987

Lawrence H. Schiffman. „The Conversion of the Royal House of Adiabene in Josephus and Rabbinic Sources“. In *Josephus, Judaism, and Christianity*. Hrsg. von L.H. Feldman und G. Hata. Detroit: Wayne State University Press, 1987, 293–312.

Schippmann 1980

Klaus Schippmann. *Grundzüge der parthischen Geschichte*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1980.

Schlude 2012

Jason M. Schlude. „The Parthian Response to the Campaign of Crassus“. *Latomus* 71 (2012), 11–23.

Schlumberger 1974

Jörg Schlumberger. *Die Epitome de Caesaribus. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr.* München: C.H. Beck, 1974.

Schmidt 1999

Thomas S. Schmidt. *Plutarque et les barbares. La rhétorique d'une image*. Louvain und Namur: Peeters, 1999.

M. Schmitt 1997

Marcelo Schmitt. *Die römische Außenpolitik des 2. Jahrhunderts n. Chr. Friedenssicherung oder Expansion?* Stuttgart: Franz Steiner, 1997.

T. Schmitt 2005

Tassilo Schmitt. „Provincia Cilicia. Kilikien im Imperium Romanum von Caesar bis Vespasian“. In *Gegenwärtige Antike – antike Gegenwarten. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rilinger*. Hrsg. von T. Schmitt, W. Schmitz und A. Winterling. München: Oldenbourg Verlag, 2005, 189–222.

Schottky 1991

Martin Schottky. „Parther, Meder und Hyrkanier. Eine Untersuchung der dynastischen und geographischen Verflechtungen im Iran des 1. Jhs. n. Chr.“ *Archäologische Mitteilungen aus Iran* 24 (1991), 61–134.

Schottky 1998

Martin Schottky. „Quellen zur Geschichte von Media Atropatene und Hyrkanien in parthischer Zeit“. In *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Hrsg. von J. Wiesehöfer. Stuttgart: Franz Steiner, 1998, 435–472.

Schottky 2000

Martin Schottky. „Pharasmanes 1“. In *Der Neue Pauly*. Hrsg. von H. Cancik, H. Schneider und M. Landfester. Bd. 9. Stuttgart: Metzler, 2000, 738–739.

Schuol 2000

Monika Schuol. *Die Charakene. Ein mesopotamisches Königreich in hellenistisch-parthischer Zeit*. Stuttgart: Franz Steiner, 2000.

Schur 1923

Werner Schur. *Die Orientpolitik des Kaisers Nero*. Leipzig: Dieterich, 1923.

Sheldon 2010

Rose Mary Sheldon. *Rome's War in Parthia. Blood in the Sand*. London: Vallentine Mitchell Publishers, 2010.

Sherwin-White 1984

Anthony N. Sherwin-White. *Roman Foreign Policy in the East. 168 B.C. to A.D. 1*. London: Duckworth, 1984.

Shore 1993

Fred B. Shore. *Parthian Coins and History. Ten Dragons Against Rome*. Quarryville: Classical Numismatic Group, 1993.

Silberman 1993

Alain Silberman. „Arrien, Périple du Pont Euxin: Essai d'interprétation et d'évaluation des données historiques et géographiques“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 34.1. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1993, 276–311.

Smith 1916

Francis Smith. „Die Schlacht bei Carrhä“. *Historische Zeitschrift* 115 (1916), 237–262.

Sommer 2003a

Michael Sommer. *Hatra. Geschichte und Kultur einer Karawanenstadt im römisch-parthischen Mesopotamien*. Mainz: Philipp von Zabern, 2003.

Sommer 2003b

Michael Sommer. „Hatra – imperiale und regionale Herrschaft an der Steppengrenze“. *Klio* 85 (2003), 384–398.

Sommer 2005

Michael Sommer. *Roms orientalische Steppengrenze. Palmyra – Edessa – Dura-Europos – Hatra. Eine Kulturgeschichte von Pompeius bis Diocletian*. Stuttgart: Franz Steiner, 2005.

Sommer 2010

Michael Sommer. „Modelling Rome’s Eastern Frontier: the Case of Osrhoene“. In *Kingdoms and Principalities in the Roman Near East*. Hrsg. von T. Kaizer und M. Facella. Stuttgart: Franz Steiner, 2010, 217–226.

Sommer 2013

Michael Sommer. „In the Twilight. Hatra between Rome and Iran“. In *Hatra. Politics, Culture and Religion between Parthia and Rome*. Hrsg. von Lucinda Dirven. Stuttgart: Franz Steiner, 2013, 33–44.

Sonnabend 1986

Holger Sonnabend. *Fremdenbild und Politik. Vorstellungen der Römer von Ägypten und dem Partherreich in der späten Republik und frühen Kaiserzeit*. Frankfurt a. M.: Peter Lang, 1986.

Speidel 2002

Michael Alexander Speidel. „Bellicosissimus Princeps“. In *Traian. Ein Kaiser der Superlative am Beginn einer Umbruchzeit?* Hrsg. von A. Nünnerich-Asmus. Mainz: Philipp von Zabern, 2002, 23–40.

Speidel 2007

Michael Alexander Speidel. „Ein Bollwerk für Syrien. Septimius Severus und die Provinzordnung Nordmesopotamiens im dritten Jahrhundert“. *Chiron* 37 (2007), 405–433.

Spielvogel 2006

Jörg Spielvogel. *Septimius Severus*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2006.

von Stauffenberg 1931

Alexander Schenk Graf von Stauffenberg. *Die römische Kaisergeschichte bei Malalas. Griechischer Text der Bücher IX–XII und Untersuchungen*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1931.

Strack 1931

Paul L. Strack. *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts*. Bd. 1: *Die Reichsprägung zur Zeit des Traian*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1931.

Strobel 1985

Karl Strobel. „Ein neues Zeugnis für die Statthaltertschaft des M. Hirrius Fronto Neratius Pansa in Lycia-Pamphylia aus Oinoanda?“ *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 61 (1985), 173–180.

Strobel 1986

Karl Strobel. „Zur Rekonstruktion der Laufbahn des C. Velius Rufus“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 64 (1986), 265–286.

Strobel 2010

Karl Strobel. *Kaiser Traian. Eine Epoche der Weltgeschichte*. Regensburg: Friedrich Pustet, 2010.

Sturm 1936

Josef Sturm. „Nisibis 1“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 17. 1. Stuttgart: Metzler, 1936, 735–737.

Sullivan 1977a

Richard D. Sullivan. „The Dynasty of Commagene“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 8. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1977, 732–798.

Sullivan 1977b

Richard D. Sullivan. „The Dynasty of Judaea in the First Century“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 8. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1977, 296–354.

Sullivan 1990

Richard D. Sullivan. *Near Eastern Royalty and Rome, 100–30 BC*. Toronto: University of Toronto Press, 1990.

Syme 1981

Ronald Syme. „Governors Dying in Syria“. *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 41 (1981), 125–144.

Täubler 1909

Eugen Täubler. „Zur Geschichte der Alanen“. *Klio* 9 (1909), 14–28.

Teixidor 1967/1968

Javier Teixidor. „The Kingdom of Adiabene and Hatra“. *Berytus* 17 (1967/1968), 1–11.

Timpe 1962

Dieter Timpe. „Die Bedeutung der Schlacht von Carrhae“. *Museum Helveticum* 19 (1962), 104–129.

Torelli 1968

Mario Torelli. „The *cursus honorum* of M. Hirrius Fronto Neratius Pansa“. *Journal of Roman Studies* 58 (1968), 170–175.

Torelli 1971

Mario Torelli. „Contributo della Regio IV all'Albo Senatorio di età imperiale: M. Hirrius Fronto Neratius Pansa“. In *Acta of the Fifth International Congress of Greek and Latin Epigraphy*. Cambridge 1967. Oxford: Basil Blackwell, 1971, 235–240.

Traina 2009

Giusto Traina. „Note in margine alla battaglia di Carre“. In *Orbis Parthicus. Studies in Memory of Professor Józef Wolski*. Hrsg. von E. Dąbrowa. Kraków: Jagiellonian University Press, 2009, 235–247.

Traina 2010

Giusto Traina. *La resa di Roma. 9 giugno 53 a.C., battaglia a Carre*. Roma: Laterza, 2010.

Tubach 1986

Jürgen Tubach. *Im Schatten des Sonnengottes. Der Sonnenkult in Edessa, Ḥarrān und Ḥatrā am Vorabend der christlichen Mission*. Wiesbaden: Harrassowitz, 1986.

Vattioni 1981

Francesco Vattioni. *Le iscrizioni di Ḥatra*. Napoli: Istituto Universitario Orientale, 1981.

Vattioni 1994 [1996]

Francesco Vattioni. *Ḥatra*. Napoli: Istituto Universitario Orientale, 1994 [1996].

Vidman 1982

Ladislav Vidman. *Fasti Ostienses*. 2. Aufl. Prag: Academia, 1982.

Wagner 1983

Jörg Wagner. „Provincia Osrohoenae. New Archaeological Finds Illustrating the Military Organisation under the Severan Dynasty“. In *Armies and Frontiers in Roman and Byzantine Anatolia*. Hrsg. von S. Mitchell. Oxford: British Archaeological Reports, 1983, 103–130.

Ward 1977

Allen Ward. *Marcus Crassus and the Late Roman Republic*. Columbia: University of Missouri Press, 1977.

Weggen 2011

Katharina Weggen. *Der lange Schatten von Carrhae. Studien zu M. Licinius Crassus*. Hamburg: Dr. Kovac, 2011.

Weissbach 1919

Franz H. Weissbach. „Izates [2]“. In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft: neue Bearbeitung*. Hrsg. von A. Pauly u. a. Bd. 10. 2. Stuttgart: Metzler, 1919, 1391–1392.

Widengren 1969

Geo Widengren. *Der Feudalismus im alten Iran. Männerbund, Gefolgswesen, Feudalismus in der iranischen Gesellschaft im Hinblick auf die indogermanischen Verhältnisse*. Köln: Westdeutscher Verlag, 1969.

Widengren 1976

Geo Widengren. „Iran, der große Gegner Roms: Königsgewalt, Feudalismus, Militärwesen“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 9.1. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1976, 219–306.

Wiesehöfer 1994

Josef Wiesehöfer. *Das antike Persien*. Zürich: Artemis & Winkler, 1994.

Wiesehöfer 1998a

Josef Wiesehöfer, Hrsg. *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Stuttgart: Franz Steiner, 1998.

Wiesehöfer 1998b

Josef Wiesehöfer. „Zeugnisse zur Geschichte und Kultur der Persis unter den Parthern“. In *Das Partherreich und seine Zeugnisse*. Hrsg. von J. Wiesehöfer. Stuttgart: Franz Steiner, 1998, 425–434.

Wilker 2007

Julia Wilker. *Für Rom und Jerusalem. Die herodiansche Dynastie im 1. Jahrhundert n. Chr.* Frankfurt a. M.: Verlag Antike, 2007.

Wolski 1964

Józef Wolski. „Aufbau und Entwicklung des parthischen Staates“. In *Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt*. Hrsg. von E.Ch. Welskopf. Bd. 1. Berlin: Akademie Verlag, 1964, 379–388.

Wolski 1976

Józef Wolski. „Iran und Rom. Versuch einer historischen Wertung der gegenseitigen Beziehungen“. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*. Hrsg. von H. Temporini und W. Haase. Bd. 2. 9.1. Berlin und New York: Walter de Gruyter, 1976, 195–214.

Wolski 1993

Józef Wolski. *L'empire des Arsacides*. Louvain: Peeters, 1993.

Woytek 2010

Bernhard Woytek. *Die Reichsprägung des Kaisers Traianus (98–117)*. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2010.

Yon 2002

Jean-Baptiste Yon. *Les notables de Palmyre*. Beyrouth: Institut français d'archéologie du Proche-Orient, 2002.

Zadorojnyi 1997

Alexei V. Zadorojnyi. „Tragedy and Epic in Plutarch's Crassus“. *Hermes* 125 (1997), 169–182.

Zehnder 2010

Markus Zehnder. „Aramäische Texte“. In *Quellen zur Geschichte des Partherreiches. Textsammlung mit Übersetzungen und Kommentaren*. Hrsg. von U. Hackl, B. Jacobs und D. Weber. Bd. 3. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2010, 175–401.

Ziegler 1964

Karl-Heinz Ziegler. *Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich*. Wiesbaden: Franz Steiner, 1964.

Abbildungsnachweis

1 Karte: Udo Hartmann. 2 © Münzkabinett, Staatliche Museen zu Berlin (Objektnummer 18200610). Photo: Lutz-Jürgen Lübke.

UDO HARTMANN

Dr. phil. (Berlin 2000), ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Alten Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Seine Arbeitsschwerpunkte sind spätantike Philosophenviten, die Geschichte der Soldatenkaiserzeit und der Spätantike sowie die Beziehungen zwischen dem Römischen Reich und den Parthern bzw. Sassaniden.

Dr. Udo Hartmann
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Altertumswissenschaften
Fürstengraben 1
07743 Jena, Deutschland
E-Mail: udo.hartmann@uni-jena.de

ERNST BALTRUSCH, Dr. phil. (Göttingen 1986), Habilitation (Berlin 1992), ist Professor für Alte Geschichte an der Freien Universität Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die römische Geschichte der späten Republik und der frühen Kaiserzeit, das antike Völkerrecht, das antike Judentum in seinen Beziehungen zum Römischen Reich sowie die Geschichte Spartas.

JULIA WILKER, Dr. phil. (Berlin 2005), ist Assistant Professor of Classical Studies an der University of Pennsylvania (USA). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind der hellenistische und römische Nahe Osten, die griechische Geschichte des 4. Jahrhunderts v. Chr., antikes Völkerrecht und zwischenstaatliche Beziehungen sowie das antike Judentum in griechisch-römischer Zeit.

In der Reihe BERLIN STUDIES OF THE ANCIENT WORLD erscheinen Monographien und Sammelbände aller altertumswissenschaftlichen Disziplinen.

Die Publikationen gehen aus der Arbeit des Exzellenzclusters *Topoi. The Formation and Transformation of Space and Knowledge in Ancient Civilizations* hervor, einem Forschungsverbund der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin sowie den Partnerinstitutionen Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Deutsches Archäologisches Institut, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte und Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Die Reihe ist Bestandteil der Publikationsplattform *Edition Topoi*. Alle Bände der Reihe sind elektronisch unter www.edition-topoi.org verfügbar.

31 BERLIN STUDIES OF
THE ANCIENT WORLD

www.edition-topoi.org

ISBN 978-3-9816751-1-5



9 783981 675115